<36616433700014
L

<36616433700014
Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Wilhelm Traugott Krug's,

Professors der Philosophie zu Leipzig,

Logik

oder

Denklehre.

Zweite, verbesserte und vermehrte, Auflage.

Königsberg,

bei August Wilhelm Unzer.

1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede
zur ersten Auflage.

Gegenwärtiges System der theoretischen Philosophie wird aus drei Theilen bestehn, wovon der erste die Denklehre oder Logik, der zweite die Erkenntnisslehre oder Metaphysik, und der dritte die Geschmackslehre oder Aesthetik abhandeln soll. Den nächsten Grund dieser Eintheilung findet der Leser in der Einleitung (§. 6) angezeigt, wo zugleich, so wie im ganzen Werke, auf des Verfasser's Fundamentalphilosophie als die höhere Wissenschaft verwiesen wird, aus welcher diejenigen Prinzipien entlehnt sind, welche für dieses System die ersten, in höchster und letzter Instanz gültigen, sein sollen.

Aus dieser Erklärung geht zweierlei hervor. Einmal, dass der Verfasser von der Gültigkeit jener Fundamentalphilosophie im Ganzen noch immer überzeugt ist, ob er gleich wohl weiſs, dass Andre hierin nicht mit ihm einerlei Mei-

nung hegen. Allein die Einwürfe, welche man gegen die Gültigkeit der Fundamentalphilosophie gemacht hat, betreffen theils nur einzele Punkte, wodurch die Gültigkeit des Ganzen nicht aufgehoben wird, theils sind sie so beschaffen, dass sie entweder durch die blofse weitere Entwickelung des Systems, und daher einige schon durch diesen ersten Theil desselben, von selbst verschwinden müssen, oder von dem Verfasser gar nicht berücksichtigt werden konnten und durften. Denn wenn ihn die strengen Verehrer der kantischen Philosophie einer allzuweiten Entfernung von derselben, ihre Widersacher aber einer allzugrofsen Anhänglichkeit an derselben beschuldigen — wem soll er es denn recht machen? — Der Verfasser hat es sich stets zur Maxime gemacht, in Erforschung der Wahrheit keine Autorität in der Welt, sei sie auch noch so grofs, anzuerkennen, sondern immer seinen Weg gerade fortzugehn. Was er dann auf demselben findet, kann er darum weder verwerfen noch billigen, weil es Andre auf ihren Wegen auch fanden oder nicht fanden. Und so wird er es auch ferner halten, ohne mit Andern darüber zu rechten, ob sie seine Maxime gelten lassen wollen oder nicht.

Aus obiger Erklärung geht aber auch zwei-

tens hervor, dass dieses System, um gehörig gefasst und beurtheilt zu werden, eine hinlängliche Bekanntschaft mit des Verfassers Fundamentalphilosophie fodert. Da nun der Verfasser selbst bei denen, welche die Fundamentalphilosophie etwas mehr als flüchtig angesehn haben mögen, nicht eine so innige und vertraute Bekanntschaft mit derselben voraussetzen kann, dass ihnen alles dort Gesagte hier augenblicklich beifallen sollte: so hat er durch beständige Rückweisungen auf jene das Studium des vorliegenden Werkes zu erleichtern gesucht und wird es auch fernerhin auf diese Art zu erleichtern suchen. Um jedoch seinerseits alles Mögliche zu thun, wodurch Misverständnissen vorgebeugt werden könne — welche besonders auf diesem Gebiete und in dieser Zeit widerstrebender Tendenzen so leicht entstehen — so will er sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, hier noch einmal den summarischen Inhalt und Zweck der Fundamentalphilosophie, wieferne beides hieher gehört, so kurz, bebestimmt und deutlich als möglich darzustellen.

Der Verfasser nimmt als Realprinzip der Philosophie an das philosophirende Subjekt selbst d. h. das vom Aeufsern (dem Gegebnen) wegsehende (abstrahirende) und auf das Innere

(sein eignes Thun oder Handeln) hinsehende (reflektirende) Ich. Indem das Ich auf diese Art thätig ist — eine eigenthümliche Thätigkeit, die theils aus einem innern Drange, theils aus einem freien Entschlusse, sich über sich selbst Rechenschaft zu geben und das Räthsel des menschlichen Daseins und Wirkens zu lösen, entspringt — gelangt es zuerst zum Bewusstsein seiner Thätigkeit überhaupt in seinen verschiednen Funkzionen d. h. es nimmt innerlich das Mannichfaltige seines Thuns oder Handelns wahr. Diese Thatsachen des Bewusstseins, wieferne sie durch das Philosophiren Objekt einer besondern Erkenntniss, mithin in Begriffe gefasst und durch Worte dargestellt werden, sind die Materialprinzipien der Philosophie, indem sie einen sichern Stoff für die Wissenschaft (ein in und durch sich selbst Gewisses) darbieten. Dadurch erhält diese Wissenschaft gleichsam einen festen Grund und Boden, indem sie von innerer Wahrnehmung und dadurch erkannten Thatsachen ausgeht. Wenn nun die philosophirnede Vernunft mittels dieser Materialprinzipien auch zur Erkenntniss der Gesetze ihrer Thätigkeit gelangt, mithin diese Gesetze, als die Einheit in jener Mannichfaltigkeit, wieder in Begriffe fasst und durch Worte dar-

stellt, so hat sie auch Formalprinzipien gefunden, indem erst dadurch die philosophische Erkenntniss die Gestalt der Wissenschaftlichkeit erlangt. Jene Materialprinzipien aber und diese Formalprinzipien zusammengenommen heifsen im Gegensatze des obigen Realprinzips der Philosophie Idealprinzipien derselben, weil das philosophirende Subjekt nothwendig sich selbst als ein Reales, die Wissenschaft aber als ein Ideales in sich setzt.

Mittels dieser Ansicht von der Philosophie und deren Prinzipien überhaupt glaubt nun der Verfasser gefunden zu haben, dass weder eine solche Philosophie, welche ein Reales ohne Ideales (Sein ohne Wissen) als ihr *Prius* setzt (absoluter Realismus), noch eine solche, welche ein Ideales ohne Reales (Wissen ohne Sein) als ihr *Prius* setzt (absoluter Idealismus) der philosophirenden Vernunft genügen, mithin nur eine solche Philosophie, welche Reales und Ideales (Sein und Wissen) in ursprünglicher Vereinigung (transzendentaler Synthese) als das nicht weiter begreifliche und erklärbare *Prius* setzt (transzendentaler Synthetismus) von derselben als gültig anerkannt werden könne.

Sagt jemand, wie man es denn wirklich

mit der Miene, als sei von einem hochwichtigen Einwurfe die Rede, gesagt hat: „Dieser Syn„thetismus ist ja kein andres System als eben„dasjenige, dem der gemeine Menschenverstand „sich selbst unbewusst von Anbeginn ergeben „gewesen“ — so hält der Verfasser ebendiefs für ein hochwichtiges Dokument der allgemeinen Gültigkeit jenes Synthetismus, wie sehr auch die neuern Gegenfüfsler des gemeinen Menschenverstandes über diese Erklärung die Nase rümpfen mögen. Der Philosoph soll, unsers unvorgreiflichen Dafürhaltens, auf nichts anders ausgehn, als den gemeinen Verstand zur gesunden Vernunft zu erheben d. h. dessen Aussprüche wissenschaftlich zu berichtigen, zu läutern, zu begründen, zu vervollständigen, zu ordnen, so dass sie auch vor dem Richterstuhle der Vernunft bestehen, mithin ihre Abkunft und Verwandtschaft von und mit derselben, als dem Vermögen des Absoluten, beurkunden können. Wer an einer Philosophie dieses Gehaltes keinen Geschmack findet, sondern vielmehr jene abentheuerliche Ausgeburt der Phantasie liebt, schätzt und sucht, die sich dem gemeinen Menschenverstande geradezu widersetzt und alles entweder verzerrt oder in undurchdringliches Dunkel hüllt, mithin bald

verkehrt bald gar nicht sieht — *Monstrum horrendum, immane, ingens, cui lumen ademtum* — dem will der Verfasser seine Philosophie gar nicht einmal darbieten, geschweige empfehlen, und noch viel weniger aufdringen, was ohnehin seine Sache nicht ist. Er glaubt jedoch, dass der Menschheit überhaupt nur mit einer Philosophie gedient sein könne, die den Menschenverstand in Ehren hält, mithin diesen nicht despotisch zu unterjochen, sondern freithätig zu lenken und zu leiten sucht. Hierauf wird also stets des Verfassers Bestreben gerichtet sein, ohne weiter danach zu fragen, ob dasjenige, was er als Wahrheit aufstellt, sich auch durch Neuheit von allem bisher Gedachten und Gesagten auszeichne. Denn die Sucht, durch unerhörte Worte und Formeln, bei denen sich kaum etwas Vernünftiges denken lässt, als Original glänzen zu wollen, hat nun schon so lange ihr Unwesen in der Philosophie getrieben, dass man endlich wohl einsehen sollte, auf diese Art sei nichts Dauerndes auf dem Gebiete der Ersten aller Wissenschaften zu erringen.

Was nun insonderheit diesen ersten Theil des Systems der theoretischen Philosophie betrifft, so ist derselbe zwar in älteren und neueren Zeiten häufig genug bearbeitet worden. Al-

lein der Verfasser muss aufrichtig gestehn, dass ihn die bisherigen Lehrbücher der Logik weder in Ansehung der Beziehung der logischen Regeln auf die höchsten Grundsätze der philosophischen Erkenntniss überhaupt, noch in Ansehung der sogenannten Grundgesetze des Denkens und der davon abhängigen Schlussregeln insonderheit befriedigt haben. Vielleicht ist es dem Verfasser gelungen, mittels seiner in diesen Hinsichten angestellten Untersuchung und der dadurch geleiteten Darstellung mehr Gründlichkeit, Licht, Ordnung und Zusammenhang in die Logik zu bringen, und so diese ehrwürdige Wissenschaft von den Vorwürfen zu befreien, die man ihr in den neueren Zeiten nicht ganz ohne Grund gemacht hat.

Wenn der Verfasser hin und wieder in den Anmerkungen die Lehrsätze andrer Logiker aus frühern und spätern Zeiten wörtlich angeführt hat, so ist diefs blofs geschehen, um einerseits an die zum Theil schon vergessenen Verdienste älterer Philosophen, deren Bahn man nicht hätte verlassen sondern weiter verfolgen sollen, zu erinnern, andrerseits aber auch manchen weit verbreiteten und durch grofse Autoritäten geschützten Irrthum zu verdrängen. Dass der Verfasser in der letzten Hinsicht vorzüglich in

Kiesewetter's, Jakob's und selbst in Kant's Logik so viel zu berichtigen gefunden, wird ihm hoffentlich so wenig übel gedeutet werden, als es den anderweiten vom Verfasser aufrichtig geschätzten Verdiensten dieser Männer Abbruch thun kann und soll. Ohnehin sind die Fehler der genannten Lehrbücher zum Theil auch schon von Andern gerügt worden und in Ansehung der kantischen Logik ist wohl der gröſste Theil des philosophischen Publikums der Ueberzeugung, dass, wenn Kant selbst in seinen bessern Jahren eine Logik herausgegeben hätte, diese wahrscheinlich ganz anders ausgefallen sein würde, als jene, welche wir jetzt unter seinem Namen besitzen. Aber ebendarum muss von allen denen, welchen die Wahrheit über alles gilt, mit gröſster Anstrengung darauf hingearbeitet werden, dass durch einen groſsen Namen weder alte Irrthümer bestätigt noch neue eingeführt werden.

Uebrigens mag hier das bekannte Urtheil Kant's dahin gestellt bleiben, dass die Logik seit Aristoteles eben so wenig einen Schritt rückwärts habe thun dürfen, als sie auch bis jetzt einen solchen vorwärts habe thun können, und dass sie also allem Ansehn nach geschlossen und vollendet zu sein scheine. Fast eben so sagte Burke einst von der Moral, dass sich

auf diesem Gebiete keine neuen Entdeckungen mehr machen liefsen. Streng genommen liefse sich dasselbe auch wohl von der ganzen Philosophie behaupten, wieferne sie reine Vernunftwissenschaft ist. Denn die Keime alles dessen, was in dieser Hinsicht von den Neueren (selbst von Leibnitz und Kant — unstreitig den beiden gröfsten philosophischen Genien neuerer Zeit) hervorgebracht worden, lagen in den Systemen ihrer Vorgänger schon präformirt da. Jene haben nur mehr entwickelt, reiner ausgeschieden und bestimmter dargestellt als diese. Anders verhält es sich freilich auf dem Gebiete der angewandten Philosophie, die schon als solche kein in sich selbst geschlossenes und vollendetes Ganze ausmachen kann, sondern von unendlichem Umfange ist und daher auch der philosophirenden Vernunft die Möglichkeit neuer Entdeckungen auf dem Gebiete der Wahrheit ins Unendliche vorbehält. Glücklich, wem es beschieden ist, sich auch nur durch Eine solche Entdeckung um Mit- und Nachwelt verdient zu machen! — Königsberg, den 18. März, 1806.

Der Verfasser.

Vorrede
zur zweiten Auflage.

Diese Auflage unterscheidet sich von der ersten theils durch Aufnahme derjenigen Berichtigungen und Zusätze, welche bereits im dritten Theile gegenwärtigen Systems (S. 515—532) bemerkt worden, theils durch Hinzufügung einiger neuen Berichtigungen und Zusätze, theils durch Verbesserung der Schreibart in Ansehung eines möglichst reinen deutschen Ausdrucks, soweit es die Zwecke des wissenschaftlichen Vortrags gestatteten, theils endlich durch eine sparsamere Einrichtung des Drucks, wodurch es gesche-

hen, dass der Bogenumfang dieser Auflage und somit auch der Preis derselben bedeutend vermindert worden. Uebrigens aber ist das Ganze seinem Wesen und seiner Anordnung nach dasselbe geblieben, weil der Verfasser in seiner eignen Ueberzeugung keinen Grund zur Umarbeitung seiner Denklehre fand, und weil der bei weitem gröſsere Theil der philosophischen Lesewelt dadurch so befriedigt worden, dass — ungeachtet eines in Wien erschienenen Nachdrucks meiner sämmtlichen philosophischen Schriften — eine zweite Auflage von dieser Schrift veranstaltet werden musste.

Leipzig, zur Neujahrsmesse 1819.

Der Verfasser.

Ans-

Inhaltsverzeichniss.

Einleitung.

§. 1. Begriff der theoretischen oder spekulativen Philosophie, abgeleitet aus dem Begriffe der Philosophie überhaupt. S. 3.

§. 2. Verhältniss der theoretischen Philosophie zur Fundamentalphilosophie und dem darin aufgestellten Systeme des transzendentalen Synthetismus. S. 3. u. 4.

§. 3. Folgerung daraus in Bezug auf die Anerkennung der ursprünglichen Ueberzeugungen des menschlichen Geistes. S. 4.

§. 4. Allgemeines Problem der theoretischen Philosophie und deren oberstes Materialprinzip. S. 4 — 6.

§. 5. Oberster Zweck und oberstes Formalprinzip derselben — Urwahrheit — Wahrheit und Unwahrheit — Kriterium derselben. S. 6 — 12.

§. 6. Haupttheile der theoretischen Philosophie: Logik oder Denklehre — Metaphysik oder Erkenntnisslehre — Aesthetik oder Geschmackslehre. S. 12. u. 13.

§. 7. Logik oder Denklehre — Begriff und Namen derselben — Verstandes- oder Vernunftlehre — Dialektik — Kanonik. S. 13 — 16.

§. 8. Weitere Erörterung des Begriffs der Logik — formales, analytisches oder logisches, und materiales, synthetisches oder metaphysisches Denken — transzendentales Denken — Verhältniss der Logik zur Fundamentalphilosophie und zur Metaphysik. S. 16 — 22.

§. 9. Logik betrachtet als Organon — als Heuristik und Jatrik — als intellektuale Plastik und Katharktik — Bestimmung ihres eigentlichen Gebrauchs und wahren Werths. S. 22 — 26.

§. 10. Allgemeine und besondre Logik — Elementarlogik. S. 27.

§. 11. Reine und angewandte Logik — (natürliche und künstliche — subjektive und objektive — Logik des Lebens und der Schule — angeborne und erworbne — populare und akroamatische — theoretische und praktische — Analytik und Dialektik — transzendentale Logik). S. 28 — 31.

Erster Theil.

Reine Denklehre.

§. 12. Zerfällung derselben in die Elementarlehre und die Methodenlehre. S. 32 u. 33.

Erster Abschnitt.

Reine Elementarlehre.

Erstes Hauptstück.

Von den Grundgesetzen des Denkens.

§. 13. Das Ich - denke als Thatsache des Bewusstseins betrachtet. S. 34.

§. 14. Denkbarkeit — Gegenstand des Denkens. S. 35.

§. 15. Etwas und Nichts, Ding und Unding in logischer und realer Bedeutung betrachtet. S. 35—37.

§. 16. Merkmale, Bestimmungen oder Prädikate (Kategorien im logischen Sinne) eines Dinges — Begriff. S. 37—39.

§. 17. Gleichheit des Begriffs und seiner Merkmale — A = A — Satz der durchgängigen Gleichheit oder Prinzip der absoluten Identität — Setzen (These) Entgegensetzen (Antithese) und Gleichsetzen oder Verknüpfen (Synthese) als Elementarfunkzionen des Denkens in ihrer Beziehung auf jenes Prinzip betrachtet. S. 39—44.

§. 18. Widersprechende oder widerstreitende und einstimmende Merkmale — Grundsatz der Setzung oder Prinzip der These — Satz des Widerspruchs und der Einstimmung. S. 44—51.

§. 19. Grundsatz der Entgegensetzung oder Prinzip der Antithese — Satz der durchgängigen Bestimmung oder der Ausschliefsung. S. 51—55.

§. 20. Grundsatz der Verknüpfung oder Prinzip der Synthese — Satz des Grundes — Satz der verhältnissmäfsigen Gleichheit oder Prinzip der relativen Identität. S. 55—63.

§. 21. Die Grundgesetze des Denkens als ein organisches und organisirendes Ganze betrachtet. S. 63 u. 64.

§. 22. Widerspruchlosigkeit und Folgerichtigkeit als Kriterien der Wahrheit betrachtet — positive und negative Kriterien der Wahrheit — formale oder logische und materiale oder metaphysische Wahrheit. S. 65—68.

Zweites Hauptstück.

Von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe.

§. 23. Begriff, Urtheil und Schluss — logische Elemente der Erkenntniss — logische Operazionen des Erkenntnissvermögens — Verstand, Urtheilskraft und Vernunft. S. 68—71.

Erste Abtheilung.

Von den Begriffen.

§. 24. Begriffe, was sie sind und wie sie die Logik erwägt? — Unterschied der empirischen und reinen Begriffe ist nicht logisch, sondern metaphysisch. S. 72 u. 73.

§. 25. Heautologische Betrachtungsart der Begriffe, nach den Gesichtspunkten der Quantität und Qualität — heterologische, nach denen der Relazion und Modalität. S. 73—76.

§. 26. Quantität der Begriffe — intensive und extensive — Inhalt und Umfang — Gebiet oder Sphäre der Begriffe. S. 76—78.

§. 27. Verhältniss des Inhalts und des Umfangs der Begriffe gegen einander. S. 78 u. 79.

§. 28. Inhalt — einfache und zusammengesetzte Begriffe — Erklärung. S. 79—81.

§. 29. Umfang — einzele und vielbefassende Begriffe — Eintheilung — (besondre und allgemeine Begriffe — *universalia ante rem, in re, post rem*). S. 81—85.

§. 30. Qualität der Begriffe — logische Vollkommenheit und Unvollkommenheit im Denken derselben. S. 85.

§. 31. Klarheit und Deutlichkeit — Dunkelheit und Undeutlichkeit. S. 86 u. 87.

§. 32. Klarheit und Dunkelheit — durchgängige und parziale — Aufklärung. S. 87—91.

§. 33. Deutlichkeit und Undeutlichkeit — Verworrenheit. S. 91—93.

§. 34. Intensive und extensive Deutlichkeit — (diskursive, intellektuale oder logische, und intuitive, sensuale oder ästhetische — analytische und synthetische Deutlichkeit). S. 93—103.

§. 35. Deutlichkeit in der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Potenz — Ausführlichkeit — Vollständigkeit — (Richtigkeit, Zulänglichkeit, Angemessenheit; Bestimmtheit [Schärfe, Nettigkeit, logische Reinheit oder Rein-

lichkeit] der Begriffe — Deutlichkeit der Worte). S. 104—114.

§. 36. Relazion der Begriffe — *relatum, correlatum*. S. 114.

§. 37. Einerleiheit und Verschiedenheit — Aehnlichkeit oder Verwandtschaft — Affinität und Kognazion — logischer Unterschied der Begriffe — Wechselbegriffe — (Gesetz des Nichtzuunterscheidenden). S. 114—117.

§. 38. Einstimmung, Einhelligkeit oder Verträglichkeit und Widerstreit, Unverträglichkeit oder Entgegengesetztheit — Widerstreit im weitern und engern Sinne — Widerstreit im engern Sinne oder Kontrarietät und Widerspruch oder Kontradikzion der Begriffe — (bejahende und verneinende — leere — unendliche Begriffe). S. 117—121.

§. 39. Inneres und Aeufseres der Begriffe — Wesen und wesentliche Stücke — ursprüngliche oder konstitutive und abgeleitete oder konsekutive Begriffe und Merkmale — Eigenschaften im weitern und engern Sinne — eigenthümliche und gemeinschaftliche Eigenschaften — Zufälligkeiten — Beschaffenheiten und Verhältnisse. S. 122—124.

§. 40. Materie und Form — in Ansehung einzeler Begriffe und ganzer Gedankenreihen. S. 124 u. 125.

§. 41. Unterordnung und Beiordnung der Begriffe — geschiedne und getrennte Begriffe. S. 126 u. 127.

§. 42. Höhere oder weitere (allgemeine) und niedere oder engere (besondre) Begriffe. S. 127 u. 128.

§. 43. Geschlechtsbegriffe — Gattungs- und Artbegriffe — Generifikazion und Spezifikazion — Klassen — Klassifikazion. S. 128—131.

§. 44. Höchstes und niedrigstes Geschlecht — mittlere oder Zwischengeschlechter. S. 131—134.

§. 45. a. Numerischer oder individualer, spezifischer und generischer Unterschied. S. 134 u. 135.

§. 45. b. Grundsätze der logischen Anordnung der Dinge — Grundsatz der Gattungen oder Gesetz der Gleichartigkeit, Grundsatz der Arten oder Gesetz der

Ungleichartigkeit, Grundsatz der logischen Stetigkeit oder Gesetz der logischen Verwandtschaft — Witz, Scharfsinn, Tiefsinn. S. 135—138.

§. 46. Modalität der Begriffe. S. 139.

§. 47. Mögliche und wirkliche Begriffe — (ideale oder formale und reale oder materiale). S. 139 u. 140.

§. 48. Zufällige und nothwendige Begriffe. S. 140—142.

Anhang.

Von einigen besonders benannnten Funkzionen des Verstandes bei der Bearbeitung seiner Begriffe.

§. 49. Abstrahiren und Reflektiren — abstrakte und konkrete Begriffe — Reflexionsbegriffe. S. 143—147.

§. 50. Determiniren und Kombiniren — durchgängig bestimmte Begriffe. S. 147—149.

Zweite Abtheilung.

Von den Urtheilen.

§. 51. Urtheilen — Urtheil — Satz — logischer und rhetorischer Satz. S. 149—151.

§. 52. Materie und Form des Urtheils — Subjekt, Prädikat und Kopel. S. 152—155

§. 53. Quantität, Qualität, Relazion und Modalität der Urtheile. S. 155 u. 156.

§. 54. Quantitätsformen — einzele, besondre und allgemeine Urtheile — (Umfangszeichen — bezeichnete und unbezeichnete — bestimmte und unbestimmte — universale und generale Urtheile). S. 157—159.

§. 55. Qualitätsformen — beiahende, verneinende und verneinend - bejahende oder einschränkende Urtheile — (endliche und unendliche). S. 159—163.

§. 56. Bezeichnungsart der Urtheile in Ansehung ihrer Quantität und Qualität. S. 164 u. 165.

§. 57. Relazionsformen — kategorische, hypothetische und disjunktive Urtheile — (subjektiv-disjunktive oder alternative und objektiv-disjunktive oder disjunktive im engern Sinne — distributive). S. 165—176.

§. 58. Modalitätsformen — problematische, assertorische und apodiktische Urtheile — (assertorische im weitern und engern Sinne). S. 176—181.

§. 59. Resultat: Zwölf ursprüngliche oder *a priori* bestimmte Urtheilsformen. S. 181—183.

§. 60. Formen der Sätze — einfache und zusammengesetzte — kopulative und komparative — exklusive und exzeptive — restriktive und reduplikative — exponible Sätze im weitern und engern Sinne. S. 183—192.

§. 61. Verhältnisse der Urtheile und Sätze gegen einander. S. 192.

§. 62. Einerleiheit oder Gleichheit und Verschiedenheit — Aehnlichkeit oder Verwandtschaft — Affinität und Kognazion der Urtheile — (tautologische Sätze). S. 192—194.

§. 63. Unterordnung der Urtheile. S. 194 u. 195.

§. 64. Entgegensetzung der Urtheile — Kontradikzion und Kontrarietät — (Subkontrarietät oder Nebensetzung). S. 196—205.

§. 65. Umkehrung der Urtheile — einfache, *per accidens* und *per contrapositionem* — logische und grammatische Metathese. S. 205—209.

§. 66. Vervollständigung der Urtheile durch Fragen und Antworten. S. 209—213.

Anhang.

Von einigen besondern Benennungen der Urtheile und Sätze in Rücksicht auf ihren innern Gehalt und wissenschaftlichen Charakter.

§. 67. Analytische und synthetische — theoretische

und praktische — demonstrable und indemonstrable — subjektiv- und objektiv-gültige Urtheile. S. 213—216.

§. 68. Axiome, Postulate, Theoreme, Probleme, Korollarien, Empeireme, Hypothesen, Lemme und Scholien. S. 216—220.

Dritte Abtheilung.

Von den Schlüssen.

§. 69. Schliefsen — Schluss — Syllogistik. S. 220 —223.

§. 70. Folgern — Folgerung. S. 223 u. 224.

§. 71. Theile des Schlusses — Vordersätze — Schlussatz. S. 224.

§. 72. Materie und Form des Schlusses — wesentliche oder innere und zufällige oder äufsere Form. S. 224—228.

§. 73. Nothwendigkeit zweier Vordersätze. S. 229.

§. 74. Nothwendigkeit dreier Hauptsätze — Obersatz, Untersatz, Schlussatz. S. 229—233.

§. 75. Oberstes Prinzip der Syllogistik. S. 233.

§. 76. Erkenntniss des Besondern durch das Allgemeine im Schliefsen. S. 234 u. 235.

§. 77. Kategorische, hypothetische und disjunktive Schlussform. S. 235—238.

§. 78. Exposizion der kategorischen Schlussform — Oberbegriff, Unterbegriff, Mittelbegriff. S. 238—241.

§. 79. Prinzip der kategorischen Schlüsse — *Dictum de omni et nullo.* S. 242—245.

§. 80. Besondre Regeln zur Bildung und Beurtheilung kategorischer Schlüsse. S. 246—253.

§. 81. Exposizion der hypothetischen Schlussform. S. 253—255.

§. 82. Prinzip der hypothetischen Schlüsse. S. 255—261.

§. 83. Besondre Regeln zur Bildung und Beurtheilung hypothetischer Schlüsse. S. 261—267.

§. 84. Exposizion der disjunktiven Schlussform. S. 267—271.

§. 85. Prinzip der disjunktiven Schlüsse. S. 271—274.

§. 86. Besondre Regeln zur Bildung und Beurtheilung disjunktiver Schlüsse. S. 274—278.

§. 87. Hypothetisch-disjunktive Schlüsse — Dilemmen — Polylemmen. S. 278—281.

§. 88. Uebergang von der wesentlichen oder innern Schlussform zur zufälligen oder äufsern. S. 282.

§. 89. Förmliche, ordentliche, vollständige, ausführliche, offenbare Schlüsse. S. 282 u. 283.

§. 90. Nicht-förmliche Schlüsse — unvollständige, abgekürzte, versteckte — aufserordentliche, verkehrte, unreine, vermischte. S. 283.

§. 91. Erste Klasse der nicht-förmlichen Schlüsse — Unvollständige Schlüsse durch Zusammenziehung und durch Verstümmelung. S. 284.

§. 92. Zusammengezogne Schlüsse. S. 284.

§. 93. Verstümmelte Schlüsse — Enthymeme der ersten und zweiten Ordnung. S. 285—287.

§. 94. Unmittelbare oder Verstandesschlüsse als Enthymeme der ersten Ordnung betrachtet — Gleichheits- Unterordnungs- Entgegensetzungs- und Umkehrungs-Schlüsse. S. 287—289.

§. 95. Gleichheitsschlüsse. S. 289—291.

§. 96. Unterordnungsschlüsse. S. 291—298.

§. 97. Entgegensetzungsschlüsse — Kontradikzions- und Kontrarietätsschlüsse — Subkontrarietätsschlüsse. S. 298—309.

§. 98. Umkehrungsschlüsse — reine und veränderte — quantitativ und qualitativ veränderte — Kontraposizionsschlüsse. S. 309—335.

§. 99. Modalitätsschlüsse als unmittelbare Schlüsse oder Enthymeme der ersten Ordnung betrachtet. S. 335—339.

§. 100. Systematische Darstellung aller sogenannten unmittelbaren Schlüsse, als absolute und relative Gleichheitsschlüsse betrachtet. S. 339—341.

§. 101. Zweite Klasse der nicht-förmlichen Schlüsse — außerordentliche Schlüsse. S. 341.

§. 102. Rückblick auf die ordentliche kategorische Schlussform. S. 341—343.

§. 103. Möglichkeit einer Verändrung derselben. S. 343.

§. 104. Darstellung der gewöhnlich angenommenen vier syllogistischen Figuren und Beweis, dass es deren weit mehre gibt. S. 343—350.

§. 105. Darstellung der sieben syllogistischen Figuren, welche allein bemerkenswerth sind — unreine, gemischte, figurirte Schlüsse. S. 350—354.

§. 106. Zurückführung oder Redukzion der außerordentlichen Schlüsse. S. 354.

§. 107. *Modus* eines Schlusses — *Modi* der alten ersten Figur. S. 354—356.

§. 108. *Modi* und Redukzion der neuen ersten Figur. S. 357 u. 358.

§. 109. *Modi* und Redukzion der übrigen Figuren. S. 358—387.

§. 110. Möglichkeit der Verändrung der hypothetischen und disjunktiven Schlussform. S. 387—391.

§. 111. Einfache und zusammengesetzte Schlüsse — Vorschlüsse und Nachschlüsse — prosyllogistische und episyllogistische Schlussreihe. S. 391—397.

§. 112. Offenbar und versteckt zusammengesetzte Schlüsse — Kettenschlüsse im weitern und engern Sinne — Epichereme und Soriten. S. 397 u. 398.

§. 113. Epichereme. S. 398—401.

§. 114. Soriten — ordentliche, regressive oder ge-

meine, und umgekehrte, progressive oder goklenianische. S. 401—417.

§. 115. Richtige und unrichtige oder falsche Schlüsse — Fehl- und Trugschlüsse — material und formal falsche Schlüsse. S. 417—420.

Anhang.

Von einigen besondern Arten falscher Schlüsse und den darauf sich beziehenden Benennungen.

§. 116. Zweideutigkeitsschlüsse — *fallacia sensus compositi et divisi* — *a dicto secundum quid ad dictum simpliciter* — *figura dictionis.* S. 420 u. 421.

§. 117. *Sophisma fictae universalitatis et falsi medii* — *soph. cum hoc l. post hoc, ergo propter hoc* — *soph. pigrum s. ignava ratio* — *soph. polyzeteseos et heterozeteseos.* S. 422—427.

Zweiter Abschnitt.

Reine Methodenlehre.

Erstes Hauptstück.

Von der Methode überhaupt.

§. 118. Begriff der Methode — Unterschied derselben von der Manier. S. 428—430.

§. 119. Aggregat und System oder Wissenschaft — logische Methodenlehre. S. 430 u. 431.

§. 120. Analytische oder regressive, und synthetische oder progressive Methode. S. 431—437.

§. 121. a. Nothwendigkeit des Erklärens, Eintheilens und Beweisens bei der methodischen Gedankenbehandlung. S. 437—439.

Zweites Hauptstück.

Von den Grundbedingungen der methodischen Gedankenbehandlung.

Erste Abtheilung.

Von den Erklärungen.

§. 121. b. Erklärung — Erklärtes — Erklärendes. S. 439—441.

§. 122. Erläuterungen — Begränzungen — Beschreibungen — Erörterungen — erste oder vorläufige Erklärungen — analytische und synthetische Erklärungen — Wort- Sach- und Entstehungserklärungen — Haupt- und Nebenerklärungen. S. 441—450.

§. 123. Regeln der Erklärung — zu weite und zu enge Erklärungen — unmittelbare und mittelbare Kreiserklärungen. S. 451—458.

Zweite Abtheilung.

Von den Eintheilungen.

§. 124. Eintheilung — eingetheiltes Ganze — Eintheilungsglieder — Eintheilungsgrund — Unterscheidung —Zertheilung — Anordnung. S. 459—462.

§. 125. Zweigliedrige und vielgliedrige Eintheilungen — Neben- und Untereintheilungen — Klassifikazionen. S. 462—465.

§. 126. Regeln der Eintheilung — Sprung im Eintheilen. S. 465—468. [Meristik oder Eintheilungskunst.]

Dritte Abtheilung.

Von den Beweisen.

§. 127. Beweis — Beweisgrund — Haupt- und Nebengrund — Grundbegriffe und Sätze — Dedukzion. S. 468—472.

§. 128. Materie, Form (innere und äußere) und Kraft des Beweises. S. 472 u. 473.

§. 129. Beweise *a priori* und *a posteriori*. S. 473 —475.

§. 130. Direkte oder ostensive, und indirekte oder apagogische Beweise. S. 475 u. 476.

§. 131. Apodiktische und wahrscheinliche — allgemein- und partikulargültige Beweise. S. 477—479.

§. 132. Einfache und zusammengesetzte — förmliche und nichtförmliche, vollständige und unvollständige Beweise. S. 479 u. 480.

§. 133. Regeln des Beweises — Erschleichung des Prinzips — Verändrung des zu Beweisenden — Kreis und Sprung im Beweisen — zu viel und zu wenig beweisen. S. 480—485.

Zweiter Theil.

Angewandte Denklehre.

§. 134. Zerfällung derselben in die Elementarlehre und Methodenlehre. S. 486—488.

Erster Abschnitt.

Angewandte Elementarlehre.

§. 135. Zerfällung derselben in die logische Krankheitslehre und Heilkunde. S. 489 u. 490.

Erstes Hauptstück.

Logische Pathologie.

§. 136. Logischer Schein — Unterschied desselben vom ästhetischen und transzendentalen — Irrthum. S. 490—492.

§. 137. Sinnliche Irrthümer — *vitia subreptionis.* S. 492 u. 493.

§. 138. Der äußere Sinn als Quelle des Irrthums betrachtet. S. 493 u. 494.

§. 139. Der innere Sinn als solche betrachtet. S. 494—497.

§. 140. Gedächtniss, Einbildungskraft und Erinnerungskraft als Modifikazionen des innern Sinnes betrachtet. S. 497—499.

§. 141. Gedächtniss als Quelle des Irrthums. S. 499 u. 500.

§. 142. Einbildungskraft desgl. S. 501—503.

§. 143. Erinnerungskraft desgl. S. 503 u. 504.

§. 144. Ideenassoziazion desgl. S. 504 u. 505.

§. 145. Sprache desgl. S. 505—508.

§. 146. Bestrebungsvermögen desgl. S. 508—510.

§. 147. Aeufsere Umstände desgl. S. 510—512.

§. 148. Eigentliche Quelle des Irrthums. S. 512—515.

§. 149. Grundirrthum — Vorurtheil im weitern und engern Sinne. S. 515—518.

§. 150. Ursprüngliche und abgeleitete. — theoretische und praktische Irrthümer. S. 518 u. 519.

Zweites Hauptstück.

Logische Therapeutik.

§. 251. Vermeidlichkeit und Unvermeidlichkeit des Irrthums. S. 519 u. 520.

§. 552. Vorbeugende und heilende Mittel gegen den Irrthum. S. 520.

§. 153. Präservativmittel — Horizont der Erkenntniss — Zweifeln — Nichtwissen. S. 520—523.

§. 154. Heilmittel — Entdeckung und Auflösung des Scheins. S. 523 u. 524.

§. 155. Mittel gegen Irrthümer, die der äufsere Sinn veranlasst. S. 524—526.

§. 156. Mittel gegen Irrthümer, die der innere Sinn veranlasst. S. 526 u. 527.

§. 157. Mittel gegen Irrthümer, die die Sprache veranlasst. S. 527—530.

§. 158. Mittel gegen Irrthümer, die aus immoralischer Gesinnung hervorgehn. S. 530—532.

§. 159. Mittel gegen Irrthümer, die durch äufsere Umstände veranlasst werden. S. 532 u. 533.

§. 160. Resultate. S. 533—536.

Zweiter Abschnitt.

Angewandte Methodenlehre.

§. 161. Zerfällung derselben in die Lehre von der Erwerbung und von der Mittheilung der Erkenntnisse. S. 537 u. 538.

Erstes Hauptstück.

Von der Erwerbung der Erkenntnisse.

§. 162. Erwerbung durch Erfahrung. S. 538 u. 539.

§. 163. Beurtheilung der Erfahrungsgegenstände nach Gesetzen. S. 539.

§. 164. Verschiednes Verfahren der Urtheilskraft in dieser Hinsicht. S. 539 u. 540.

§. 165. Schluss vom Besondern aufs Allgemeine. S. 540.

§. 166. Logische Präsumzion, die dabei zum Grunde liegt. S. 540—542.

§. 167. Indukzion — Prinzip derselben. S. 542—547.

§. 168. Analogie — Prinzip derselben. S. 547—551.

§. 169. Charakter der auf diesen Prinzipien beruhenden empirischen Erkenntnisse. S. 551 u. 552.

§. 170. Unterschied der eignen und fremden Erfahrung. S. 552.

§. 171. Beobachtungen und Versuche als Befördrungsmittel der empirischen Erkenntniss. S. 553—556.

§. 172. Zeugnisse als solche Mittel — historische Glaubwürdigkeit — innere und äufsere — (objektive und subjektive). S. 556—563.

§. 173. Nachdenken, als Mittel die Erkenntniss überhaupt zu vervollkommnen — unmittelbares und mittelbares. S. 563. u. 564.

§. 174. Unmittelbares Nachdenken oder Nachdenken im engern Sinne. S. 564. u. 565.

§. 175. Mittelbares Nachdenken — Hören und Lesen. S. 565. u. 566.

§. 176. Hören — Vorbereitung, Achtgeben und Wiederholung. S. 566. u. 567.

§. 177. Lesen — Kritik und Hermeneutik. S. 567 —569.

§. 178. Kritik — höhere oder innere, und niedere oder äufsere. S. 569—573.

§. 179. Auslegung — grammatisch-historische und moralische. S. 573—577.

§. 180. Eigentliche Methodik des Lesens. S. 577 —582.

Zweites Hauptstück.

Von der Mittheilung der Erkenntniss.

§. 181. Einseitige und wechselseitige Mittheilung — Unterricht und Unterredung. S. 582. u. 583.

§. 182. Mündlicher und schriftlicher Unterricht. S. 583. u. 584.

§. 183. Innere und äufsere Form des Vortrags. S. 584.

§. 184. Analytische und synthetische — gelehrte und populare Lehrart. S. 584—588.

§. 185. Aphoristische, parabolische oder änigmatische, epistolarische und dialogische Lehrart — erotematische oder katechetische. S. 588—592.

§. 186. Unterredung — logischer Streit — vertrauliches Gespräch — öffentlicher Dispüt. S. 593—598.

System

der

theoretischen Philosophie.

Erster Theil.

Denklehre oder Logik.

Res utilis et ad sapientiam properanti utique necessaria, dividi philosophiam et ingens corpus ejus in membra disponi. Facilius enim per partes in cognitionem totius adducimur. Utinam quemadmodum universi mundi facies in conspectum venit, ita philosophia tota nobis posset occurrere, simillimum mundo spectaculum! Profecto enim omnes mortales in admirationem sui raperet, relictis his, quae nunc magna, magnorum ignorantia, credimus.

SENECA, ep. 89.

Einleitung.

§. 1.

Wenn die Philosophie überhaupt Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäſsigkeit der gesammten Thätigkeit des menschlichen Geistes oder von der Urform des Ich's ist (Fundamentalphilosophie §. 126): so ist die theoretische oder spekulative Philosophie als erster Haupttheil der abgeleiteten Philosophie (Fund. §. 127) die Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäſsigkeit derjenigen Thätigkeit des menschlichen Geistes, welche die theoretische heiſst und im Vorstellen und Erkennen oder in der Bestimmung des Subjektiven durch das Objektive besteht (Fund. §. 128 vergl. mit §. 75).

§. 2.

Wir setzen also in der theoretischen oder spekulativen Philosophie die ursprüngliche Duplizität des Objektiven und Subjektiven

oder des Realen und Idealen schon als anerkannt voraus und behaupten dem transzendentalen Synthetismus getreu, dass Beides ursprünglich gesetzt und mit einander verknüpft, und eben diese Synthese als unbegreifliche und unerklärbare Urthatsache des Bewusstseins der absolute Gränzpunkt des Philosophirens sei, mithin die Spekulation sich freiwillig auf das innerhalb dieser Gränze liegende Gebiet beschränken müsse (Fund. §. 56 — 58 und 67).

§. 3.

Wir erkennen eben darum die jedem Menschen von gesundem Verstande natürliche und nothwendige Ueberzeugung von unserm eignen Sein, von dem Sein der Dinge aufser uns und von der zwischen uns und diesen Dingen stattfindenden Gemeinschaft als gültig an (Fund. §. 68) und behaupten, dass eben diese Gemeinschaft auf dem ursprünglich synthetischen Verhältnisse des Subjektiven und Objektiven gegen einander beruhe, vermöge dessen es sich gegenseitig bestimmen könne (Fund. §. 75 besonders Anm. 2).

§. 4.

Da nun die theoretische Thätigkeit des Ich's, als eine blofs immanente oder ideale, eben darin besteht, dass das Subjektive durch das Objektive bestimmt werde, indem wir Vorstellungen und Erkenntnisse in Beziehung auf gewisse Gegenstände, denen sie entsprechen

sollen, erzeugen (Fund. a. a. O.) — und da jede Thätigkeit unsers Geistes von gewissen ursprünglichen Gesetzen abhängig ist, welche dessen Handlungsweise (Formen) und daraus entspringenden Wirkungskreis (Schranken) beim Gebrauche seiner Vermögen *a priori* bestimmen (Fund. §. 70. 71. 73. 74): so lässt sich das allgemeine Problem der theoretischen oder spekulativen Philosophie in folgende Formel fassen:

> Welches sind die ursprünglichen Gesetze unsers Vorstellungs- und Erkenntnissvermögens?

oder mit andern Worten:

> Welches ist die ursprüngliche Handlungsweise des Ich's in Ansehung seiner immanenten oder idealen Thätigkeit?

Anm. Es wird demnach hier als unleugbare Thatsache des Bewusstseins und erster Anfangspunkt des spekulativen Philosophirens, mithin als oberstes Materialprinzip der theoretischen Philosophie (Fund. §. 40—46) gesetzt, dass wir theoretisch thätig sind — vorstellen und erkennen; und die weitere Nachfrage ist, wie sind wir theoretisch thätig, oder nach welchen urpsrünglichen Gesetzen richtet sich unser Vorstellungs- und Erkenntnissvermögen? Indem wir nun zur Beantwortung dieser Frage über unsre eigne theoretische Thätigkeit philosophiren, wollen wir ein reines Selbbewusstsein in Ansehung derselben konstruiren (Fund. §. 74 Anm. 5). Wir müssen demnach die mannichfaltigen auf unsre theoretische Thätigkeit sich beziehenden Thatsachen des Bewusstseins gehörig aufzu-

fassen, zu vergleichen, zu ordnen, zu zergliedern und die ursprünglichen Bedingungen derselben zu entdecken suchen, damit wir die ursprüngliche Handlungsweise des Gemüths in jeder Art der theoretischen Thätigkeit kennen lernen. Auf diese Art werden wir such zu den Formalprinzipien der theoretischen Philosophie gelangen (Fund. §. 47 — 50)

§. 5.

Was ist aber der oberste Zweck des spekulativen Philosophirens selbst? Warum und wozu wollen wir die ursprünglichen Gesetze unsers Vorstellens und Erkennens kennen lernen? — Wenn der oberste Zweck des Philosophirens überhaupt die durchgängige Uebereinstimmung meiner gesammten Thätigkeit oder die absolute Harmonie des Ich's in aller seiner Thätigkeit ist (Fund. §. 54): so kann der oberste Zweck des spekulativen Philosophirens kein andrer sein, als die durchgängige Uebereinstimmung meiner theoretischen Thätigkeit oder die absolute Harmonie aller meiner Vorstellungen und Erkenntnisse als solcher d. h. die Wahrheit. Wir spekuliren also nur, um Wahrheit zu suchen, und richten uns in der Beurtheilung des Wahren nach der Idee einer absoluten Harmonie in unsern Vorstellungen und Erkenntnissen. Wir können daher auch folgenden Satz als oberstes Formalprinzip der theoretischen Philosophie aufstellen:

Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse

passt, das ist wahr; was nicht, unwahr oder falsch.

Anm. 1. In der Fundamentalphilosophie (§. 54) wurde als oberstes Formalprinzip der Philosophie überhaupt der Satz aufgestellt: Die absolute Harmonie des Ich's in aller seiner Thätigkeit ist der oberste Zweck des Philosophirens; oder kürzer: Ich suche absolute Harmonie in aller meiner Thätigkeit. Dort musste dieser Zweck als ein beliebig gesetzter erscheinen, zu dessen Realisirung das philosophirende Subjekt blofs durch ein gewisses ihm eigenthümliches Interesse bestimmt werde (§. 54 Anm. 1). Es zeigte sich aber durch die nachfolgenden Untersuchungen über das Wesen der Vernunft, dass der Zweck der philosophirenden Vernunft durch den Zweck der Vernunft überhaupt nothwendig bestimmt sei und jenes Interesse aus der ursprünglichen Tendenz der Vernunft selbst hervorgehe (§. 81 nebst Anm. 1 und 2). In der letzten Stelle heifst es nämlich (S. 211): „Die Wirksamkeit der Vernunft oder die Tendenz des menschlichen Geistes zum Absoluten äufsert sich auf eine doppelte Art; einmal in Beziehung auf das Vorstellen „und Erkennen, wo die Vernunft sich als theoretisches Vermögen ein Höchstes und Letztes setzt d. h. „Ideen und Prinzipien aufstellt, nach welchen das Absolute in der Erkenntniss oder durchgängige Einstimmung in den menschlichen Vorstellungen gesucht „wird; sodann in Beziehung auf das Streben und „Handeln, wo die Vernunft sich als praktisches „Vermögen ein Höchstes und Letztes setzt d. h. Ideen „und Prinzipien aufstellt, nach welchen das Absolute „im Handeln oder durchgängige Einstimmung in den „menschlichen Bestrebungen gesucht wird.“ — Hieraus ergäbe sich also als oberstes Formalprinzip der theoretischen Philosophie der Satz: Die absolute Harmo-

nie des Ich's in seiner immanenten oder idealen Thätigkeit ist der oberste Zweck des spekulativen Philosophirens; oder kürzer: Ich suche absolute Harmonie meiner Vorstellungen und Erkenntnisse.

Anm. 2. Die absolute Harmonie aller Vorstellungen und Erkenntnisse überhaupt kann die Urwahrheit (d. h. die Wahrheit als Ideal oder Urbild aller Vollkommenheit im Theoretischen) genannt werden. Denn ob Wahrheit in einem Satze sei (z. B in dem, dass sich die Erde täglich um ihre Achse und nicht die Sonne um die Erde bewege), beurtheilen wir nur nach der Idee einer möglichen Uebereinstimmung dieser Vorstellungen sowohl unter einander als mit allen übrigen Vorstellungen, die zur Erkenntniss dieser und jener Objekte gehören mögen. Wir denken uns also die Totalität aller Vorstellungen und Erkenntnisse als einen absoluten Inbegriff von ewigen Wahrheiten oder als ein System von Vorstellungen und Erkenntnissen, deren absolute Harmonie von Ewigkeit her voraus bestimmt ist und wovon unsre (d. h. jedes einzelen Subjektes) eigne Vorstellungen und Erkenntnisse nur abgerissne Theile sind, die aber dem Ganzen angemessen sein sollen. Daher wird jede Vorstellung und Erkenntniss, wenn sie in Ansehung ihrer Wahrheit geprüft werden soll, an anderweite Vorstellungen gehalten, deren Wahrheit schon anerkannt ist, um durch diese Vergleichung zu erfahren, ob sie mit denselben übereinstimme oder nicht. Im ersten Falle lässt man sie als wahr gelten, im andern nicht. Daher ist auch jeder intellektuale oder spekulative Streit (*disputatio*) nichts anders als ein Gegeneinanderhalten von Vorstellungen und Erkenntnissen, um sie absolut harmonisch zu machen und dadurch in das allgemeine System wahrer Vorstellungen und Erkenntnisse einzufügen. Jede einzele Wahrheit ist also nur insoferne

Wahrheit, als sie in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passt, mithin zur Urwahrheit selbst im Verhältnisse des Theiles zum Ganzen oder des nothwendigen Zusammenhanges steht. Passt irgend eine Vorstellung und Erkenntniss auf keine Weise in jenes System, hangt sie folglich mit der Urwahrheit von gar keiner Seite zusammen, so wird sie als durchaus irrig und falsch von uns nothwendiger Weise verworfen. Daher lässt sich der vorhin als oberstes Formalprinzip der theoretischen Philosophie aufgestellte Satz, welcher den obersten Zweck der philosophirenden Vernunft in spekulativer Hinsicht d. h. den Zweck der spekulativen Vernunft selbst ausdrückte, auch in der Qualität eines allgemeinen Regulativs für die Beurtheilung des Wahren aufstellen. Und da absolute Harmonie — und Wahrheit — unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse — identische Ausdrücke sind, so lässt sich das oberste Formalprinzip der theoretischen Philosophie mit Recht in die Formel fassen: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passt, ist wahr; das Gegentheil unwahr. *)

Anm. 3. Die Wahrheit überhaupt ist es also, welche das Ziel unsrer Nachforschung in der theoretischen Philosophie ausmacht. Eben darum wollen wir die ursprünglichen Gesetze unsrer immanenten oder idealen

*) Es wird sich in einem künftigen Systeme der praktischen Philosophie zeigen, dass das oberste Formalprinzip derselben kein andres sei als der analoge Satz: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Bestrebungen und Handlungen passt, das ist gut; das Gegentheil bös. Die kantische Formel des Sittengesetzes: Handle so, dass die Maxime deines Willens zu einem allgemeinen Gesetze tauglich sei, ist blofs das aus jenem abzuleitende Prinzip der Tugendlehre. Jenes Prinzip aber gilt für die ganze praktische Philosophie, mithin auch für die Rechtslehre. Denn Recht und Unrecht sind wie Tugend und Untugend enthalten unter dem, was die praktische Vernunft für gut und bös überhaupt anerkennt.

Thätigkeit kennen lernen. Denn für uns Menschen kann es keine andre Wahrheit geben, als eine solche, welche durch die ursprünglichen Gesetze unsers eignen Vorstellungs- und Erkenntnissvermögens bestimmt, mithin innerhalb des durch jene Gesetze beschränkten Wirkungskreises dieses Vermögens anzutreffen ist. Wahrheit aufserhalb diesem Kreise suchen wollen hiefse eben so viel als aus seinem eignen Wesen herausgehen, das menschliche Vorstellungs- und Erkenntnissvermögen in sich selbst vernichten und dennoch etwas vorstellen und erkennen wollen. Lasst uns also, indem wir nach Wahrheit forschen, unsre Spekulation freiwillig auf diesen Punkt beschränken, damit nicht, während wir zu philosophiren wähnen, eine ungezügelte Phantasie ihr loses Spiel mit uns treibe!

Anm. 4. Noch könnte in Beziehung auf das obige Prinzip als allgemeines Regulativ für die Beurtheilung des Wahren die Frage aufgeworfen werden: Wie kann ich wissen, ob etwas (ein Urtheil oder Satz) in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passe, und danach beurtheilen, ob es wahr sei oder nicht? Diese Frage wird sich ein denkender Leser leicht selbst beantworten können, wenn er den Gehalt jenes Prinzips genau ins Auge fasst. Die absolute Harmonie aller Vorstellungen und Erkenntnisse ist offenbar eine Idee, welche von uns in ihrer Totalität nicht realisirt werden kann. Für endliche Wesen, wie wir sind, ist immerfort nur Annäherung zum Ziele, im Theoretischen wie im Praktischen, möglich. Jene Idee und folglich auch der dieselbe ausdrückende Grundsatz soll also dem spekulirenden Subjekte blofs zur Norm dienen, nach welcher es sein Verfahren einzurichten hat. Jedes spekulirende Subjekt findet in sich schon eine Menge von Vorstellungen und Erkenntnissen vor. Es soll demnach jede einzele Vorstellung und Erkenntniss, so weit es möglich ist, mit allen übrigen in durchgängige

Einstimmung zu setzen suchen, so dass sie sich insgesammt zu einem möglichen Systeme absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse qualifiziren. Findet nun eine solche Qualifikazion z. B. in Ansehung irgend eines gegebnen Urtheiles oder Satzes (A) statt, harmonirt dieses A mit allen unsern übrigen Vorstellungen und Erkenntnissen (B, C, D, E, ...): so wird Niemand Bedenken tragen, die Wahrheit des gegebnen Urtheiles oder Satzes anzuerkennen. Wir wissen aber wohl aus eigner Erfahrung, dass wir uns hierin irren können. Weil nämlich der Umfang unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse sich immer mehr erweitert, so zeigt sich da oft Disharmonie, wo wir vorher Harmonie, oder auch wohl umgekehrt Harmonie, wo wir vorher Disharmonie zu entdecken wähnten. Eben darum, weil wir die Summe aller Vorstellungen und Erkenntnisse nicht besitzen und mit einem Blicke überschauen und vergleichen können, sind wir dem Irrthume (wo wir das Unwahre für wahr und das Wahre für unwahr halten) unterworfen; allein diese Irrthumsfähigkeit ist nun einmal von der Beschränktheit unsrer Natur nicht trennbar. Wir pflegen aber eben deswegen gern unsre eignen Vorstellungen und Erkenntnisse mit denen andrer Subjekte zu vergleichen, und finden in der Harmonie jener mit diesen eine Bestätigung unsrer Ueberzeugung von der Wahrheit jener, weil wir dadurch (besonders wenn die andern Subjekte zahlreich und einsichtsvoll sind) vergewissert werden, dass unsre Vorstellungen und Erkenntnisse in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen. Daher übt der *consensus aliorum* und die *auctoritas majorum* eine so gewaltige Herrschaft über das menschliche Gemüth aus; und daher haben selbst Philosophen bei dem Beweise der allerwichtigsten Lehren auf den *consensus populorum* ein so grofses Gewicht gelegt. — Wollte übrigens jemand noch fragen, ob das obige Prinzip ein allgemeines formales oder materiales Kriterium der Wahrheit ent-

halte, so ist die Antwort, dass es unmittelbar und zunächst weder das Eine noch das Andre d. h. gar kein bestimmtes Kriterium der Wahrheit aufstelle. Es gibt nämlich dem Wahrheitsforscher nur die Norm seines theoretischen Verfahrens überhaupt an die Hand; es sagt ihm blofs, dass er jede Vorstellung und Erkenntniss in Ansehung des Formalen und Materialen in ihr mit allen übrigen zusammenhalten müsse, um sich ihrer Harmonie oder Disharmonie bewusst zu werden. Die bestimmten (formalen und materialen) Kriterien der Wahrheit müssen in den besondern Disziplinen, welche als einzele Theile das System der theoretischen Philosophie ausmachen, aufgestellt werden. Wir werden aber mit Hülfe jenes Prinzips als Regulativs diese bestimmten Kriterien in den besondern theoretisch-philosophischen Wissenschaften ausfindig zu machen suchen.

§. 6.

Da zur theoretischen Philosophie drei besondre Wissenschaften gehören, nämlich die Logik oder Denklehre (*dianoeologia*), die Metaphysik oder Erkenntnisslehre (*gnoseologia*) und die Aesthetik oder Geschmackslehre (*calleologia*): so muss auch unser System der theoretischen Philosophie in eben so viele Haupttheile unter jenen Titeln zerfallen.

Anm. Dass zur theoretischen oder spekulativen Philosophie nicht mehr und nicht weniger, als die eben genannten Wissenschaften gehören, und durch welche wesentlichen Charaktere sich dieselben unterscheiden, lehrt die Fundamentalphilosophie (§. 129 nebst den beiden Anmerkungen). Wir brauchen uns also hiebei nicht aufzuhalten, sondern können sogleich zur Darstellung der Logik oder Denklehre als der ersten theoretisch-

philosophischen Disziplin fortgehen. (Vergl. auch Fund. §. 132.)

§. 7.

Die Logik soll eine Wissenschaft von der ursprünglichen Gesetzmäfsigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung derjenigen Thätigkeit sein, welche das Denken genannt wird; und eben darum heifst sie auch Denklehre (*dianoeologia*. Fund. §. 79 und 129). Logik aber (*λογικη* scl. *επιςημη*, *scientia rationalis*, Verstandes- oder Vernunftlehre) heifst sie, weil das Vermögen zu denken, als die höhere Potenz des theoretischen Vermögens, auch Verstand oder Vernunft (beide Ausdrücke in weiterer Bedeutung genommen, wo sie identisch sind) genannt wird (Fund. §. 81 Anm. 2 S. 313). Man kann daher auch sagen, die Logik sei Wissenschaft des gesetzmäfsigen Verstandes - oder Vernunftgebrauchs.

Anm. Dass das Wort Logik von λογος herkomme, ist unstreitig. Da aber λογος sowohl Sprache oder Rede als Verstand oder Vernunft bedeutet, so könnte man fragen, ob jener Ausdruck ursprünglich nicht vielmehr eine Sprech- oder Rede - Wissenschaft als eine Verstandes- oder Vernunft - Wissenschaft anzeigte. Indessen kommt darauf nicht viel an. Da nämlich eine Anleitung zum richtigen Denken zugleich auch eine Anleitung zum verständigen oder vernünftigen Reden und Unterreden ist, so ist es insoferne gleichgültig, ob man den Namen der Logik von jener oder dieser Bedeutung des Wortes λογος ableitet. Doch scheinen bereits die Alten bei dem Ausdrucke Logik mehr an die letzte als die erste Bedeutung des Wortes λογος gedacht zu ha-

ben. Wenigstens übersetzten die römischen Philosophen λογικη immer durch *rationalis.* So sagt Seneca im 89. Briefe: *Philosophiae tres partes esse dixerunt et maximi et plurimi auctores: moralem, naturalem et rationalem. Prima componit animum, secunda rerum naturam scrutatur, tertia proprietates verborum exigit et structuram, et argumentationes, ne pro vero falsa surrepant.* — Man sieht aber schon aus dieser Erklärung (*tertia proprietates verborum exigit et structuram*), in welche genaue Verbindung die Alten das Denken und das Sprechen und die Anweisung zu jenem und diesem setzten. Wegen dieses innigen Zusammenhangs des Denkens und Sprechens und der Anweisumg zu Beidem nannten die Alten die Logik auch Dialektik (*ars disserendi*) und betrachteten dieselbe als das Fundament oder gleichsam als Elementarlehre der Rhetorik. Denn dass Dialektik ursprünglich keine Logik des Scheins bedeute, in welchem Sinne jenes Wort einige neuere Philosophen *) genommen haben, erhellet aus sehr vielen Stellen der Alten, wo sie die Dialektik als eine an sich gute Sache darstellen und nur vor dem sophistischen Mis-

*) Kant in der Kritik der reinen Vernunft (S. 85 und 86 Aufl. 3) sagt, man könne aus dem wirklichen Gebrauche der Dialektik bei den Alten sicher abnehmen, „dass sie bei ihnen nichts „anders war, als die Logik des Scheins: Eine sophistische „Kunst, seiner Unwissenheit, ja auch seinen vorsätzlichen Blend„werken den Anstrich der Wahrheit zu geben, [dadurch] dass „man die Methode der Gründlichkeit, welche die Logik über„haupt vorschreibt, nachahmte und ihre Topik zu Beschönigung „jenes leeren Vorgebens benutzte." — Daher will K. die Dialektik lieber als eine Kritik des dialektischen Scheins behandelt und der Logik überhaupt einverleibt wissen, worin ihm auch manche Neuere gefolgt sind. Allein Platner hat in seinen philosophischen Aphorismen (Th. I. S. 19 ff. nach der N. Ausarbeit.) sehr gut gezeigt, dass weder diese noch jene Bedeutung dem ursprünglichen Sinne des Worts angemessen sei.

brauche derselben warnen. *) Weil aber auch die Logik oder Dialektik oft als eine blosse Disputirkunst (Eristik) oder gar als eine Kunst einen trüglichen Schein hervorzubringen oder Andre durch verfängliche Fragen und unrichtige Schlüsse zu verwirren (Sophistik oder

*) Z. B. Plato *in Sophista*, Opp T. I. p. 253 sagt: Αλλα μην το γε διαλεκτικον ȣκ αλλῳ δωσεις, πλην τῳ καθαρως τε και δικαιως φιλοσοφȣντι. Vergl. *de republ. l.* 7. Opp. T. II. p. 539). Er bezieht sogar das Wort Dialektik oft auf die höhere spekulative Philosophie, auf das, was wir jetzt Metaphysik nennen. — Aristoteles braucht so wenig wie sein Lehrer das Wort λογικη als Substantiv zur Bezeichnung einer Wissenschaft, wohl aber das Wort διαλεκτικη, z. B. *Rhetor.* I, 1. §. 1: ἡ ῥητορικη εστιν αντιστροφος τῃ διαλεκτικῃ. Auch nennt er Kap. 2. §. 7 jene παραφυες τι της διαλεκτικης, desgleichen μοριον τι και ὁμοιωμα της διαλεκτικης. Von der Dialektik aber sagt er Kap. 1. §. 11, dass sie von allen und jeden Schlüssen handle: περι δε συλλογισμου ὁμοιως ἁπαντος της διαλεκτικης εστιν ιδειν, η αυτης ὁλης, η μερȣς τινος. Aus den letzten Worten sieht man auch, dass er die Lehre von den Schlüssen überhaupt oder die Syllogistik eigentlich als einen Theil der Dialektik betrachtete, mithin unter Dialektik nichts anders als Logik verstand. Daher braucht er auch die Adverbien λογικως und διαλεκτικως oft gleichgeltend, z. B. *Analyt. post.* I, 22. 24. 32. Gleichwohl unterscheidet er anderwärts (Top. I, 1.) den dialektischen Schluss (ὁ εξ ενδοξων συλλογιζομενος) von andern Arten der Schlüsse, insonderheit vom strengen Beweise (αποδειξις). Er nahm also das Wort διαλεκτικος auch im engern, aber nicht im bösen Sinne. Denn in der letzten Stelle unterscheidet er die sophistischen oder Trugschlüsse ausdrücklich von den dialektischen und erkennt diese als gültig an, während er jene verwirft. — Uebrigens nahmen die Alten das Wort Dialektik auch zuweilen im buchstäblichen Sinne für Kunst des Gesprächs oder Anweisung zum Dialogisiren. So sagt Seneca a. a. Orte: *Omnis oratio aut continua est aut inter respondentem et interrogantem discissa. Hanc* διαλεκτικην, *illam* ῥητορικην *placuit vocari.* Doch verlangt er, dass jene sowohl auf *res, quae dicuntur*, als auf, *vocabula, quibus dicuntur*, sehen solle. Hierauf bezieht sich auch folgende Erklärung bei Diog. Laert. III, 48: Διαλεκτικη εστι τεχνη λογων, δι' ἡς ανασκευαζομεν τι η κατασκευαζομεν εξ ερωτησεως και αποκρισεως των προσδιαλεγομενων.

Paralogistik) gebraucht oder vielmehr gemisbraucht worden: so hat dieser Misbrauch nicht nur die Wissenschaft überhaupt in üblen Ruf gebracht, sondern auch denen, welche die Ehre derselben retten wollten, Veranlassung gegeben, den Misbrauch unter dem Titel der Dialektik von dem guten Gebrauche unter dem Titel der Logik zu unterscheiden.— Die epikurische Schule nannte die Logik auch Kanonik (weil Epikur die logischen Kriterien der Wahrheit in einer besondern Schrift, κανων genannt, erörtert hatte) und machte aus ihr keinen besondern Haupttheil der Philosophie, wie die übrigen Schulen, sondern rechnete dieselbe zur natürlichen Philosophie, verstand also unter dieser ungefähr eben das, was wir jetzt theoretische oder spekulative Philosophie nennen. *)

§. 8.

Das Denken ist ein mittelbares Vorstellen und mittelbare Vorstellungen heifsen Begriffe (Fund. §. 79). Es setzt also gewisse anderweite Vorstellungen schon voraus, worauf es als eine eigenthümliche Funktion des Gemüths gerichtet ist. Diese Funktion kann aber

*) Seneca a. a. O. sagt: *Epicurei duas partes philosophiae putaverunt esse, naturalem atque moralem: rationalem removerunt. Deinde cum ipsis rebus cogerentur ambigua secernere, falsa sub specie veri latentia coarguere, ipsi quoque locum, quem de judicio et regula appellant, alio nomine* [κανονικην] *rationalem induxerunt; sed eum accessionem esse naturalis partis existimant.* — Man hat auch oft darüber gestritten, ob die Logik eine Wissenschaft oder eine Kunst, und ob sie *ars sermocinalis* oder *ars rationalis.* Vergl. Iul. Pacii *comment. analyt. in Porph. isag. ab init.* Man kann sie aber sowohl als Wissenschaft in Bezug auf die blofse Theorie, wie auch als Kunst in Bezug auf die Ausübung betrachten. Und da das Reden vom Denken abhangt, so bestimmt sie durch ihre Regeln ebensowohl den Vernunftgebrauch, als den Gebrauch der Sprache.

aber erwogen werden entweder als ein blofses Denken, vermöge dessen gegebne Vorstellungen nur auf einander selbst bezogen werden, um sich ihrer Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse bewusst zu werden, ohne weiter auf die Gegenstände, worauf sie sich beziehen mögen, zu reflektiren — oder als ein Denken bestimmter Gegenstände, wodurch diese nach ihren verschiednen Beschaffenheiten und Verhältnissen erkannt werden sollen. Jene Betrachtungsart des Denkens findet in der Logik, diese in der Metaphysik statt. Daher ist die Logik eine Wissenschaft von den Gesetzen des blofsen Denkens, und eben darum heifst sie vorzugsweise oder schlechthin eine Denklehre (Fund. §. 129).

Anm. 1. Der Unterschied des blofsen Denkens (welches auch das formale, analytische oder logische heifst) von dem Denken eines bestimmten Gegenstandes, der dadurch erkannt wird (welches auch das materiale, synthetische oder metaphysische, und das transzendentale heifst, wieferne man von dem Empirischen darin abstrahirt und blofs auf das Ursprüngliche oder den reinen Antheil des Gemüths daran reflektirt), muss hier als bekannt aus der Fundamentalphilosophie (vergl. die eben angeführten §§) vorausgesetzt werden. (Einige nennen dieses auch das Denken schlechtweg, jenes das Nachdenken oder Räsonniren). Aber die Frage darf hier nicht unerörtert bleiben, warum jenes Denken zuerst in der Logik und dieses nachher in der Methaphysik abgehandelt werde. Ist diefs nicht — könnte man sagen — eine willkürliche Trennung des-

sen, was der Erfahrung zufolge gar nicht so getrennt vorkommt, und ist es nicht verkehrt, zuerst von den Gesetzen des bloſsen Denkens und dann von den Gesetzen des Denkens bestimmter Gegenstände zu handeln, da dieses von jenem offenbar vorausgesetzt wird? Müssen nicht schon Gedanken von gewissen Objekten vorhanden sein, eh' ich diese Gedanken auf einander beziehn, zergliedern, ordnen, verbinden oder trennen kann? Sollte nicht überhaupt, da das Denken nur ein mittelbares Vorstellen ist, zuvörderst von dem unmittelbaren Vorstellen (dem Anschauen und Empfinden) und dann von dem Ursprunge der Gedanken (der Erzeugung der Begriffe durch das synthetische Denken) gehandelt werden, ehe man von dem bloſsen Denken gründlich handeln kann? — Allerdings geht das unmittelbare Vorstellen dem mittelbaren und das materiale oder synthetische Denken dem formalen oder analytischen vorher oder vielmehr es ist in der Erfahrung selbst alles dieses unzertrennlich mit einander vereinigt. Allein der Unterschied aller Wissenschaften beruht eben darauf, dass wir das in der Wirklichkeit Verbundne in Gedanken trennen und isolirt betrachten. Nirgend existiren in der Natur die Thiere abgesondert von den Pflanzen und diese abgesondert von den Mineralien, und nirgend existiren in der Natur die Gattungen und Arten dieser Dinge isolirt, sondern alles ist unter einander vermischt und alles besteht mit, durch und für einander. Und dennoch betrachtet der Naturforscher jedes für sich und stellt es in der Wissenschaft getrennt dar. — Es ist ferner gar nicht nothwendig zu wissen, wie Gedanken erzeugt werden, um zu erfahren, wie sie in ihrer Beziehung auf einander behandelt werden müssen. Von wie vielen Dingen in der Welt kennen wir den Ursprung nicht, und vermögen sie doch zweckmäſsig zu behandeln? Gesetzt also, wir wüssten von der Erzeugung der Gedanken gar nichts, so würde doch dadurch die Möglichkeit nicht aufgehoben sein, von der weitern Be-

handlung der Gedanken, sobald sie einmal im Bewusstsein vorkommen, eine Wissenschaft zu entwerfen. — Hingegen ist es sehr nützlich, in der Metaphysik als der Lehre von dem Denken bestimmter Gegenstände oder dem Erkennen schon mit den Gesetzen des blofsen Denkens oder den logischen Regeln bekannt zu sein. Denn diese Regeln finden in allen Wissenschaften, was ihre systematische Konstrukzion betrift, mithin auch in der Metaphysik, ihre Anwendung; und da die Metaphysik von jeher in dem Verdachte gestanden, dass es ihren Lehrsätzen an der gehörigen Evidenz fehle und sie gleichsam eine übervernünftige (hyperlogische) Wissenschaft sei: so ist es um so nöthiger, die in derselben vorkommenden Behauptungen und deren Beweise mit aller möglichen logischen Schärfe zu prüfen und sich daher schon vorher mit dem rein Logischen in Ansehung der menschlichen Erkenntniss bekannt zu machen. Es ist also das gewöhnliche Verfahren der Philosophen, Logik und Metaphysik als theoretische Formal - nnd Material-Philosophie von einander zu trennen und jene dieser vorauszuschicken, in der Natur der Sache und dem Verhältnisse beider Wissenschaften sehr wohl gegründet.

Anm. 2. Wenn gleichwohl in den neuern Zeiten einige Philosophen in die Logik gewisse anderweite Untersuchungen aufgenommen haben, welche sie theils aus der empirischen Psychologie, theils aus der Mataphysik entlehnten, um dadurch die Logik zu begründen und zu vervollständigen: so entstand dieser Misgriff lediglich aus dem dunkel gefühlten Bedürfniss einer philosophischen Grundlehre, von welcher man bei den logischen Unternehmungen ausgehen könnte. Denn obgleich jene Grundlehre, so wie jede andre Wissenschaft und die L o g i k s e l b s t in Rücksicht ihrer wissenschaftlichen Form (der systematischen Konstrukzion) durch die logischen Regeln bedingt ist, indem keine Wissenschaft anders als nach logischen Regeln konstruirt werden kann,

mithin die Gesetze des formalen Denkens bei der Wissenschaft des formalen Denkens eben so wohl als bei jeder andern Wissenschaft ihre Anwendung finden müssen: so ist es doch auf der andern Seite eben so nothwendig, dass man, ehe man eine Logik, als theoretisch-philosophische Wissenschaft, aufstellen kann, über die Prinzipien der philosophischen Erkenntniss überhaupt so wie über den Begriff und die Theile der Philosophie philosophirt habe, mithin bei Konstrukzion der Logik von einer schon konstruirten Fundamentalphilosophie ausgehe und jene von dieser in Ansehung ihres Gehalts abhangen lasse. Das Verhältniss der Fundamentalphilosophie oder Grundlehre und der Logik oder Denklehre zu einander und der lezten zu sich selbst ist demnach folgendes. In jener philosophirten wir über die Philosophie selbst und im Ganzen, mithin auch über jeden Theil derselben in seiner Beziehung auf dasGanze; wir suchten also Prinzipien der philosophischen Erkenntniss überhaupt. Bei jener Untersuchung konnten wir selbst nicht anders verfahren als nach den allgemeinen und nothwendigen Denkgesetzen der menschlichen Natur. *) Nach Vollendung jener Untersuchung richten wir jetzt zunächst unsre Aufmerksamkeit auf eben diese Denkgesetze, damit wir sie, die uns dort gleichsam nur in der Ferne vorschwebten und die wir nur mit dunklem Bewusstsein befolgten, nun deutlich und genau kennen lernen. Es kann aber nicht feh-

*) Es haben zwar einige Philosophen der neuesten Zeit behauptet, dass man in den höhern (transzendentalen) Regionen der Philosophie nicht nach logischen Regeln verfahren dürfe. Allein es kann wohl etwas über, aber es darf nichts wider die Logik sein. Recht und Pflicht sind so gut über der Logik als Gott und Unsterblichkeit. Wenn aber darum jemand eine Philosophie des Rechts und der Pflicht aufstellen wollte, die wider die Logik (d. h. gegen die allgemeinen und nothwendigen Gesetze des Denkens) wäre — *risum teneatis amici?*

len, dass wir, indem wir eine Wissenschaft von diesen Gesetzen konstruiren wollen, uns dabei theils nach den bereits gefundnen Prinzipien der Grundlehre, theils nach eben diesen Denkgesetzen richten, indem wir sie als das Material oder Objekt unsrer Wissenschaft nach und nach in unser philosophisches Bewusstsein aufnehmen. (Fund. §. 74. Anm. 5). Die Logik ist also durch sich selbst (d. h. durch die in ihr wissenschaftlich aufzustellenden Gesetze des formalen Denkens) eben so bedingt, wie jede andre Wissenschaft (Metaphysik, Moral, Physik, Mathematik u. s. w. mithin selbst die philosophische Grundlehre) durch sie bedingt ist.

Anm. 3. Wenn ferner in den neuern Zeiten noch andre Philosophen die Logik gar mit der Metaphysik identifiziren d. h. die Logik selbst als eine Materialphilosophie behandeln und aus den Gesetzen des bloſsen Denkens die Existenz der Gegenstände, in Beziehung worauf das Denken stattfindet, deduziren wollten, so ist dieſs ein Unternehmen, welches nothwendiger Weise mislingen muss. Denn so gewiss es ist, dass ohne ein materiales oder (wie man es auch nennen kann) angewandtes Denken von einem formalen oder bloſsen Denken gar nicht die Rede sein würde und könnte: so gewiss ist es auch auf der andern Seite, dass das Hinüberspringen von der bloſsen Denkform auf ein reales Objekt des Denkens immer und ewig ein *salto mortale* der philosophirenden Vernunft über eine Kluft hinweg bleiben muss, die durch kein *A* oder *X*, kein *Plus* (+) oder *Minus* (—), und keine unendliche Wiederholbarkeit des A als A in A u s. w. jemal wird ausgefüllt werden. Es ist daher eins der wesentlichsten Verdienste des unsterblichen Urhebers der Vernunftkritik um die Philosophie, dass er zuerst den Unterschied des formalen und materialen Denkens deutlich und bestimmt angab und dadurch die Gränzen der Logik und Metaphysik genau

fixirte — ein Verdienst, das ihm kein späterer Philosoph je bei der dankbaren Nachwelt rauben wird.

§. 9.

Da die logischen Regeln nicht das materiale sondern nur das formale Denken betreffen (§. 8), so ist auch die Logik in Beziehung auf andre Wissenschaften kein materiales sondern nur ein formales *Organon* d. h. sie ist zwar kein Werkzeug zur Erzeugung neuer realer Erkenntnisse (*Heuristica*) und zur Vernichtung aller Arten von Irrthümern (*Jatrica*), aber doch zur Gestaltung bereits vorhandner Erkenntnisse (*Plastica*) und zur Reinigung des Gemüths von den Fehlern der Folgewidrigkeit und Verwirrung im Denken (*Catharctica*). Daher ist auch die deutliche Kenntniss dieser Regeln jedem gründlichen Denker unentbehrlich.

Anm. 1. Bekanntlich führen einige Schriften des ARISTOTELES (*categoriae* — *de interpretatione* — *analytica* — *topica* — *de sophisticis elenchis*) den gemeinschaftlichen Titel: *Organon Aristotelicum.* Diese Schriften sind zwar gröſstentheils logischen Inhalts. Allein es ist unstreitig, dass ARISTOTELES selbst weder diese Schriften in derselben Ordnung abgefasst noch sie zusammengenommen als ein vollständiges System betrachtet und seine Logik oder sein Organon genannt habe. *) Erst in viel spätern Zeiten betrachtete man jene Schriften als ein

*) In der zweiten Schrift des Organon's verweist A. auf die dritte und in der dritten auf die vierte. Sie scheinen also vielmehr in umgekehrter Ordnung geschrieben zu sein. Und selbst der Ausdruck λογικη oder οργανον als Titel einer Wissenschaft kommt bei A. nicht vor.

vollständiges System der Logik und die Logik selbst als ein Organon der Philosophie, ja sogar aller andern Wissenschaften. Daher bekam die Logik in Schriften, welche sie abhandelten, nicht nur eben diesen Namen (z. B. LAMBERT's neues Organon), sondern auch noch andre prächtige Ehrentitel, als: Erfindungskunst oder Heuristik (z. B. FLOEGEL's Einleitung in die Erfindungskunst), Heilungskunst oder Jatrik (z. B. TSCHIRNHAUSEN's *medicina mentis s. artis inveniendi praecepta generalia*) und dergleichen. *) Dagegen machte KANT in seiner Kritik der reinen Vernunft (S. 74 ff. Aufl. 3) der Logik den Titel eines Organon's durchaus streitig, und behauptete, „dass die allgemeine Logik, als Organon betrachtet, „jederzeit eine Logik des Scheins d. i. dialektisch sei.“ (S. 86.) Er wollte sie daher, wieferne sie rein ist, blofs einen Kanon des Verstandes und der Vernunft, und wieferne sie angewandt ist, blofs ein Katharktikon des gemeinen Verstandes genannt wissen (S. 77 und 78); worüber dann mancherlei für und wider gesagt worden. Vielleicht kann der Streit, ob die Logik ein Organon heifsen könne oder nicht, am füglichsten so entschieden werden. Es kann eine Wissenschaft für die andre ein Organon sein entweder in materialer Hinsicht, wenn diese in Ansehung ihres Inhalts oder Stoffes durch jene bestimmt wird (wie Medizin durch Physik) oder in formaler Hinsicht, wenn diese nur in Ansehung ihrer wissenschaftlichen Gestalt von jener abhängig ist. Da nun ziemlich allgemein zugestanden wird, dass eben die-

*) CRUSIUS nannte sie einen Weg zur Gewissheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniss, GROUSAZ ein *système des reflexions, que peuvent contribuer à la netteté et à l'etendue de nos connoissances.* Noch andre minder merkwürdige oder jenen gleichgeltende Titel sind: τεχνη λογων, *philosophia instrumentalis, caput et apex philosophiae, cynosura veritatis, pharus intellectus, grammatica rationis,* auch *critica* u. s. w.

ses das Verhältniss der Logik zu andern Wissenschaften sei, so kann man die Logik allerdings ein Organon, aber bloſs ein formales, nennen. Kant hat also wohl Recht, wenn er gegen diejenigen, welche die Logik als ein Werkzeug realer Erkenntnisse brauchen möchten, behauptet, die Logik sei kein Organon. Aber auch Platner hat Recht, wenn er sagt: „Wieferne sie [die Logik] „durch diese Regeln [des menschlichen Denkens], wenn „sie angewandt werden, dem Verstand und der Philoso„phie die Form der Wahrheit gibt, sofern ist sie ein „Organon." (S. *Dessen* philoss. Aphorr. Th. I. S. 23 nach der neuen Ausarbeitung).

Anm. 2. Hieraus ergibt sich von selbst, was es mit den übrigen Ehrentiteln der Logik für eine Bewandniss habe. Heuristik kann sie freilich nicht heiſsen. Denn das Erfinden oder Entdecken wird nicht durch Regeln erlernt, sondern ist theils freier Akt eines originalen Geistes (die unbegreifliche Thätigkeit des Genie's, Fund. §. 74. Anm. 3), theils Folge eines glücklichen Zufalls, der jemanden auf etwas Unbekanntes führte oder ihm wenigstens den ersten Anstoſs gab, nach etwas Unbekanntem zu suchen. Die Logik kann also höchstens nur analytisch d. h. durch Entwicklung und Zergliedrung des schon Vorhandnen erfinden lehren. Dadurch wird aber eigentlich nichts Neues hervorgebracht (die Erkenntniss nicht erweitert), sondern nur das Alte besser ausgebildet (die Erkenntniss lauterer und zusammenhangender gemacht). Die Logik hat folglich nur eine plastische Kraft in Rücksicht unsrer Erkenntniss, und könnte deshalb eher eine intellektuale oder razionale Plastik genannt werden. Eben so kann die Logik nicht Jatrik heiſsen, wenigstens nicht ohne beschränkenden Beisatz, da von einer solchen die Heilung aller, selbst der materialen, Irrthümer gefodert wird. Denn nach den Regeln des formalen Denkens kann man den ursprünglichen Gehalt der Gedanken gar nicht prü-

fen. Liegt also darin etwas Falsches, so mag man noch so richtig in formaler Hinsicht denken; man wird dennoch irren. Nimmt man z. B. aus BODE's Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels (S. 17. Aufl. 7) den Satz: „In dieser Zone [dem Zodiakus] vollenden beständig die Sonne, der Mond und alle Planeten ihren „periodischen Lauf" — als einen wahren Obersatz an und folgert nun sofort entweder: Ceres, Pallas, Juno und Vesta sind Planeten, also vollenden sie ihren periodischen Lauf im Zodiakus; oder (wie HERRSCHEL): Ceres, Pallas, Juno und Vesta vollenden ihren periodischen Lauf nicht im Zodiakus, also sind sie keine Planeten, sondern eine eigne Art von Gestirnen, die man Asterisken oder Asteroiden nennen muss — so irrt man in beiden Fällen, weil der Obersatz auf einer unvollständigen Indukzion beruht, mithin in Ansehung seines Gehalts falsch ist, indem die neuentdekten Planeten eben darin von den alten abweichen, dass sie ihren periodischen Lauf nicht innerhalb des Thierkreises vollenden, mithin jenes Merkmal des periodischen Umlaufs in den vormaligen Gränzen dieser Zone in den Begriff des Planeten gar nicht ursprünglich hätte aufgenommen werden sollen. Hierüber aber und über alle ähnliche Denkfehler kann uns die Logik gar nicht belehren. Sie kann also nur in formaler Hinsicht den Verstand heilen d. h. das Gemüth von solchen Irrthümern befreien, welche aus einem verworrenen und nicht folgerechten Denken entspringen. Diefs ist aber keine Radikalkur, sondern eine blofse Reinigung oder Säuberung des Verstandes. Die Logik hat folglich nur eine katharktische Kraft in Rücksicht auf unsre Erkenntniss, und könnte deshalb eher eine intellektuale oder razionale Katharktik heifsen. Wollte indessen jemand die Titel Heuristik und Jatrik der Logik durchaus nicht nehmen lassen, so mag er sie eine formale Heuristik und Jatrik nennen, wie sie auch nur ein formales Organon ist.

Anm. 3. Durch diese Bemerkungen soll nun der Logik nichts von ihrem Werth entzogen, sondern nur derselbe nach seiner wahren Gröſse geschätzt und behauptet werden. Eben dadurch, dass man von der Logik zu viel foderte und erwartete, ist sie um ihren Kredit gekommen. Gewinnt aber durch sie unsre Erkenntniss auch nicht an Extension (Umfang des Gehalts), so doch an Intension (Deutlichkeit, Bestimmtheit, Ordnung, Zusammenhang). Um jedoch der Erkenntniss diese Vollkommenheiten zu ertheilen, reicht ein dunkles mit der unmittelbaren Anwendung der logischen Regeln verknüpftes Bewusstsein derselben, wie es jeder von Natur hat, nicht hin; sondern dieses muss durch Abstrakzion und Reflexion zur klaren und deutlichen Einsicht erhoben werden. Denn nur unter dieser Bedingung wird man die logischen Regeln in allen, auch den verwickeltsten, Fällen mit Sicherheit anwenden können. Das Studium der Logik ist daher für den, welcher durchaus richtig denken will, eben so nöthig, als das Studium der Grammatik für den, welcher durchaus richtig reden will, wenn es auch nicht schon an sich interessant wäre, den Mechanismus des menschlichen Geistes im blossen Denken kennen zu lernen. Wenigstens wird derjenige, welcher diesen Mechanismus genau kennt, sich gewiss nicht so leicht durch allerlei spitzfindige Vernünfteleien voll versteckter Trugschlüsse irreführen lassen. Vielleicht wäre auch der losen Sophisterei nicht so viel in den neuern philosophischen Systemen, wenn die Schöpfer derselben sich etwas genauer mit den logischen Regeln bekannt gemacht hätten. Aber das Bewusstsein der eignen Schuld in dieser Hinsicht scheint Manche selbst zu der verzweiflungsvollen Behauptung getrieben zu haben, dass die Logik gar keine philosophische Wissenschaft sei und dass man den logischen Regeln gerade entgegen philosophiren müsse, wenn man richtig philosophiren wolle.

§. 10.

Die Logik heifst die **allgemeine** (*generalis*), wenn und wieferne sie die Gesetze des blofsen Denkens überhaupt darstellt, mithin zu allen Wissenschaften im gleichen Verhältnisse steht; eine **besondre** (*specialis*) aber, wenn und wieferne sie logische Regeln in Beziehung auf gewisse Erkenntnissarten darstellt, mithin zu dieser oder jener Wissenschaft im nähern Verhältnisse steht. Nur jene gehört zum Systeme der philosophischen Wissenschaften.

Anm. Die besondre Logik kann so mannichfaltig sein als die Wissenschaften, worauf sie sich bezieht. (Z. B. juristische, medizinische Logik u. d.). Sie ist daher gar keine selbständige Wissenschaft, sondern eine blofse Propädeutik andrer Wissenschaften und gehört zur Methodologie derselben. Sie zeigt nämlich die Methode, wie man eine bestimmte Wissenschaft behandeln müsse, wenn sie ein systematisches Ganze werden soll. Sie setzt also auch voraus ein bestimmtes Material zur Wissenschaft und die Kenntniss desselben sowohl als der allgemeinen Logik von Seiten dessen, der eine besondre Logik entwerfen will. Sie nimmt folglich schon Rücksicht auf gewisse Gegenstände der Erkenntniss (nämlich auf diejenigen, welche in der Wissenschaft, worauf sie sich bezieht, abgehandelt werden sollen) und ist folglich keine blofs formale Denklehre. Die allgemeine Logik hingegen kann vermöge ihres allgemeinen Charakters nur eine einzige sein und hat einen selbständigen wissenschaftlichen Werth. Auch heifst sie **Elementarlogik**, weil sie die Elemente d. h. die erste Grundlage zu jeder besondern Logik enthält. Dass also nur sie hier abgehandelt werden könne, versteht sich von selbst.

§. 11.

Die allgemeine Logik ist theils **rein** (*pura*), wenn und wieferne sie die Gesetze des bloſsen Denkens in ihrer ursprünglichen Bestimmtheit darstellt, theils **angewandt** (*adplicata*), wenn und wieferne sie auf die empirischen Bedingungen Rückſicht nimmt, von welchen die Anwendung jener Gesetze abhängig ist. Beides sind also eigentlich nicht verschiedne Logiken, sondern nur Theile einer und derselben Wissenschaft, wovon jener diesem nothwendig vorausgeht (Fund. §. 131).

Anm. 1. In der reinen Logik (oder vielmehr dem reinen Theile der Logik) wird das formale Denken an sich betrachtet, wie es *a priori* durch die Natur des Denkvermögens überhaupt bestimmt ist, mithin die bloſse ursprüngliche Handlungsweise des Ichs in Ansehung jener Thätigkeit. Ob nun gleich diese Handlungsweise bei allen denkenden Subjekten als identisch vorausgesetzt werden muss, weil sonst keine Gedanken Harmonie verschiedner Subjekte möglich sein würde: so finden wir doch in der Erfahrung, dass das formale Denken durch die verschiedne Beschaffenheit der denkenden Subjekte in Ansehung ihrer zufälligen Bestimmnngen gewisse Modifikazionen erleidet, wodurch jene Geistesthätigkeit bald befödert bald gehindert wird und woraus eben die empirische Gedanken - Disharmonie entspringt. Jedes denkende Subjekt hat nämlich in der Zeitreihe, mithin *a posteriori*, gewisse Bestimmungen angenommen, wodurch sein ursprünglicher Charakter auf eine eigenthümliche Weise modifizirt wird (Fund. §. 70 und 71). Daher entstehen gewisse Regeln, welche sich auf das Den-

ken unter empirischen Bedingungen beziehn, z. B. wiefern es unter dem Einfluss eines starken oder schwachen Gedächtnisses, einer geübten oder ungeübten Urtheilskraft, einer lebhaften oder trägen Phantasie, eines gebildeten oder rohen Zustandes, einer guten oder bösen Gesinnung u. s. w. steht. Der Inbegriff jener Regeln macht also die angewandte Logik (oder den angewandten Theil der Logik) aus, weil von jenen Bedingungen die Anwendung der Denkgesetze abhängig ist.

Anm. 2. Die Logiker haben überdiefs in Rücksicht auf ihre Wissenschaft noch andre Eintheilungen und Unterscheidungen gemacht, welche aber entweder selbst kein logisches Fundament haben oder schon in den bisherigen Eintheilungen enthalten sind.

So unterscheiden Viele die natürliche und künstliche Denklehre (*logica naturalis et artificialis*), jene als Inbegriff der Denkgesetze, nach welchen sich jedermann auch ohne deutliches Bewusstsein richtet, diese als wissenschaftliche Darstellung oder Kenntniss derselben (Daher wollen Einige jene auch die subjektive, diese die objektive Logik genannt wissen, so wie Andre jene die Logik des Lebens, diese die Logik der Schule oder Schullogik nennen). Allein die Logik soll ja eine Wissenschaft sein und von Natur hat niemand eine Wissenschaft — denn sie beruht auf einem freien und absichtlichen Gebrauche der Erkenntnisskraft zur Hervorbringnng derselben — sondern nur den Besitz und Gebrauch dessen, was in der Wissenschaft systematisch dargestellt werden soll. Es gibt also im eigentlichen Sinne so wenig eine natürliche Logik, als es in diesem Sinne eine natürliche Grammatik oder Mechanik gibt. Es ist daher auch höchst ungereimt, wenn Manche die natürliche Logik auf Unkosten der künstlichen erheben und meinen, dass diese durch jene entbehrlich gemacht werde. Das ist gerade so, als wenn man sagen wollte, die Grammatik oder Mechanik (als

Wissenschaften seien entbehrlich, weil man auch ohne sie sprechen und sich bewegen könne. *)

Ferner unterscheiden Manche theoretische und praktische Logik. Die praktische Logik aber kann als Wissenschaft nichts anders sein als entweder eine besondre oder die angewandte Logik. Mithin fällt diese Eintheilung mit den schon angeführten zusammen. **) Sollte aber unter praktischer Logik die von Andern sogenannte ausübende Logik oder eine mit besondrer Hinsicht auf die Ausübung und zur Erleichterung derselben abgefasste Logik verstanden werden, so gilt die vorige Bemerkung auch von dieser Eintheilung.

*) Manche (z. B. Wolf) theilen die natürliche Logik noch einmal ein in die angeborne (*connata*) und erworbne (*adquisita*), indem man unter jener die ursprünglichen Denkgesetze selbst, unter dieser die ohne wissenschaftliches Studium derselben durch den bloſsen Gebrauch der Denkkraft im gemeinen Leben und geselligen Umgange erlangte Fertigkeit im Denken versteht. Dieſs sind aber wieder zwei ganzheterogene Dinge, die man nicht unter dem gemeinschaftlichen Titel der Logik (worunter immer eine Wissenschaft zu verstehen) zusammenfassen kann. Eben so unschicklich ist es auch, die Logik überhaupt in die lehrende (*docens*) und ausübende (*utens*) einzutheilen, da die Logik selbst weder lehrt noch ausübt, sondern gelehrt und ausgeübt wird, und der ganze Unterschied gar keinen wissenschaftlichen Werth hat. Mit demselben Rechte könnte man auch eine lernende Logik (*discens*) aufführen.

**) Froebesius in seinem Kompendium der wolfischen Logik (Helmstädt, 1764. 4.) braucht auch wirklich die Ausdrücke angewandt und praktisch in Beziehung auf die Logik als einerlei. Er erklärt sich nämlich im wolfischen Sinne über theoretische und praktische Logik so: *Pars theoretica de tribus mentis operationibus praecipuis, harundemque symbolis sive signis, eorumque usu legitimo praecipit; pars adplicata seu practica commodissimis praecepta logica ad disciplinas et humanam vitam adplicandi artificiis est intenta.* — Dem Begriffe nach ist also praktische Logik hier nichts anders als theils logische Methodenlehre theils angewandte Logik.

Endlich zerfällen Manche *) die Logik auch in Analytik und Dialektik. Jene soll die Denkgesetze selbst darstellen, diese den Schein aufdecken lehren, der aus einer falschen Anwendung derselben entspringt. Das Eine geschieht in der reinen, das Andre in der angewandten Logik. Mithin bedürfen wir dieser Benennungen nicht, da ohnehin jene Bedeutung des Wortes Dialektik willkürlich (§. 7. Anm. 2) und die reine Metaphysik eben so gut eine Analytik (nämlich des Erkenntnissvermögens) ist, als die Logik, welche das bloſse Denkvermögen analysirt. **)

*) Nach KANT in dessen Kritik der reinen Vernunft S. 82 Aufl. 3). Doch ist in KANT's Logik selbst (herausg. von JAESCHE) diese Eintheilung nicht befolgt. KANT hat dort (Krit. S. 79) auch eine transzendentale Logik als von der gewöhnlich sogenannten Logik unterschieden charakterisirt und im Folgenden abgehandelt. Diese gehört aber eigentlich zur Metaphysik, wie der zweite Theil dieses Systems zeigen wird.

**) Der Unterschied der popularen und scholastischen oder akroamatischen Logik betrift nicht die Wissenschaft selbst, sondern nur den Vortrag oder die Methode. Daher lässt sich dieser Unterschied bei jeder Wissenschaft anbringen, welche eine populare Behandlung verträgt.

Der Logik

erster Theil.

Reine Denklehre.

§. 12.

Da die reine Logik zuerst die verschiednen zum Denken gehörigen Funkzionen des Gemüths nebst den Regeln, durch welche es dabei geleitet wird, an und für sich betrachten, sodann aber die verschiednen Verfahrungsarten zeigen muss, mittels jener Regeln Einheit und Zusammenhang in die Erkenntniss zu bringen und ihr dadurch wissenschaftliche Form zu geben: so zerfällt sie sehr natürlich in eine Elementarlehre und Methodenlehre.

Anm. In jener wird nämlich das Denken in seine Elemente aufgelöst, in dieser die Methode gezeigt, aus unsern Gedanken ein wohlgeordnetes Ganze zu machen. Schaumann schickt beiden Theilen noch eine Fundamentallehre, so wie der ganzen Logik noch eine

eine transzendentale Logik voraus, welches aber nicht nöthig ist, wenn im Systeme der Philosophie die Logik nicht als erste Wissenschaft (*caput et apex philosophiae*) aufgestellt wird, sondern auf eine Fundamentalphilosophie folgt, weil sie durch diese schon ihre Grundlage bekommen hat. Soll aber logische Fundamentallehre die Lehre von den obersten Grundsätzen der Logik oder den Grundgesetzen des Denkens sein, so gehört sie mit zur Elementarlehre. Wir zerfällen daher diese wieder in zwei Hauptstücke, so dass das erste von den Grundgesetzen des Denkens selbst und das zweite von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe oder den logischen Elementen der Erkenntniss handeln soll.

Der reinen Denklehre

erster Abschnitt.

Reine Elementarlehre.

Erstes Hauptstück.

Von den Grundgesetzen des Denkens.

§. 13.

Die reine logische Elementarlehre geht von dem Satze aus: Ich denke, welcher als Thatsache des Bewusstseins unmittelbar gewiss ist.

Anm. Wer jenen Satz, der das oberste Materialprinzip der Logik ausdrückt (§. 4 Anm.), leugnen wollte, müsste sein eignes Bewusstsein verleugnen. Denn indem er etwas leugnet, so denkt er, dass etwas nicht gedacht werden solle. Man könnte also zwar einen solchen Leugner nicht widerlegen, würd' es aber auch nicht der Mühe werth halten, mit einem Menschen zu streiten, der von sich selbst behauptete, dass er nicht denke.

§. 14.

Was gedacht werden soll, muss **denkbar** sein, was aber denkbar sein soll, muss mit sich selbst übereinstimmen. Denn wenn es nicht mit sich selbst übereinstimmte, so könnt' es auch nicht in ein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen — es könnte nicht wahr sein (§. 5). Nennen wir nun das, was gedacht werden soll, A, so können wir seine Denkbarkeit vorläufig durch die Formel A = A, andeuten, deren Gehalt in der Folge weiter erörtert werden soll.

Anm. Das, was gedacht wird, kann man auch den **Gegenstand des Gedankens** (*objectum cogitationis*) nennen, weil es dem Verstande beim Denken gleichsam gegenüber steht — *quod objicitur animo in cogitando.* Da aber die Logik von der Realität der Gegenstände abstrahirt, indem sie dieselbe als durch die Fundamentalphilosophie schon gerechtfertigt voraussetzt, so postulirt sie blofs für alle Gegenstände, wieferne sie Denkobjekte sein sollen, die Denkbarkeit derselben überhaupt (*cogitabilitas*) und untersucht, wovon diese Denkbarkeit abhängig sei d. h. durch welche Gesetze sie selbst als ursprünglich bestimmt gedacht werden müsse.

§. 15.

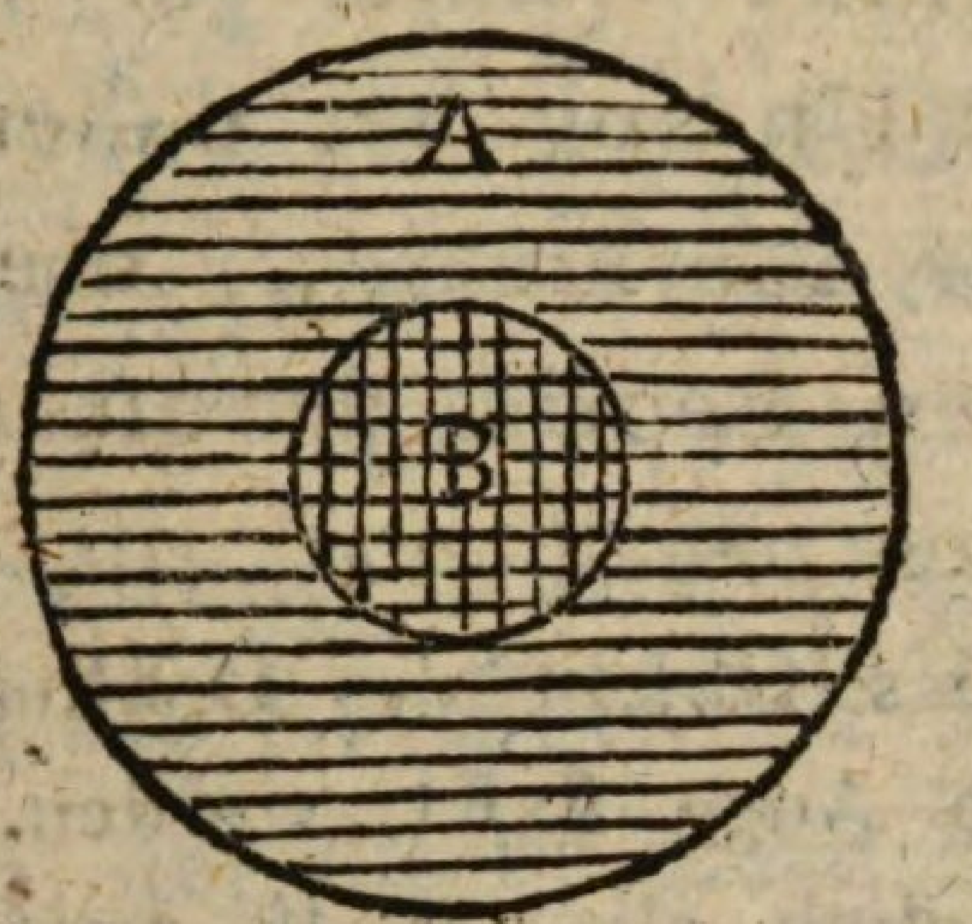
Das Denkbare kann man auch **Etwas** überhaupt oder ein **logisches Ding** (*ens logicum*) nennen. Ihm setzen wir das Undenkbare als ein **logisches Unding** (*nonens logicum*) oder **Nichts** entgegen. Durch diese Ausdrücke setzen wir nur überhaupt ein Ob-

jekt problematisch d. h. wir deuten nur einen vielleicht möglichen Gegenstand des Denkens an, von dem es sich aber hinterher ausweist, dass er kein wirklicher Gegenstand des Denkens sei, weil das, was gedacht werden sollte, gar nicht einmal gedacht werden konnte.

Anm. 1. Sobald an uns (von uns selbst oder von Andern) die Foderung ergeht, etwas zu denken, so wird dieses nur einstweilen als ein Etwas oder logisches Ding angenommen. Indem wir es nun durch unser Denken zu einem Objekt unsers Verstandes machen wollen, so finden wir entweder, dass es gedacht werden könne (denkbar sei), und lassen es dann wirklich als ein Etwas oder logisches Ding gelten (setzen es durch unser Denken selbst als ein solches); oder wir finden, dass es nicht gedacht werden könne (undenkbar sei), und nennen es dann ein (logisches) Unding oder Nichts (schliefsen es von der Sphäre aller Dinge aus). Das Undenkbare ist also als eine blofse Aufgabe zum Denken zu betrachten, die aber nicht gelöst werden kann.

Anm. 2. Wir bezeichnen durch die Ausdrücke: Unding und Nichts, oft auch dasjenige, was nur nicht in der Sphäre der wirklichen Dinge angetroffen wird, ob es gleich an sich denkbar ist, z. B. ein Luftschloss, ein diamantner Pallast, die goldnen Berge, von denen jemand träumte. Wir brauchen also die Ausdrücke Etwas und Nichts, Ding und Unding, in doppelter Bedeutung: in logischer, wo wir sie auf die Sphäre des blofsen Denkens (des Seins in Gedanken) — und in realer, wo wir sie auf die Sphäre des Existirens (des Seins ausser den Gedanken) beziehen. Beide Sphären aber, wovon jene A, diese B heifsen soll, denken wir in einem solchen Verhältnisse zu einander, dass die letzte Sphäre (B) nur einen Theil von der ersten (A)

ausmacht und jene von dieser gleichsam durchdrungen wird. Man kann daher beide Sphären als zwei Kreisflächen vorstellen, die einerlei Mittelpunkt aber verschiedne Durchmesser haben.



Denn was wir in die Sphäre des Existirens versetzen, das muss auch innerhalb der Sphäre des Denkens angetroffen werden können. Wenn wir aber etwas innerhalb der Sphäre des Denkens antreffen, so versetzen wir es darum noch nicht in die Sphäre des Existirens. Etwas in logischer Beziehung oder logisches Ding ist also, was in der Sphäre A liegt; das Gegentheil ist Nichts in logischer Beziehung oder ein logisches Unding. Etwas in realer Beziehung oder reales Ding ist, was in der Sphäre B liegt; das Gegentheil ist Nichts in realer Beziehung oder ein reales Unding. Der letzte Ausdruck soll also, wie sich wohl von selbst versteht, nicht die Realität dem Undinge beilegen, sondern bloſs die Beziehung des Ausdrucks Unding auf die Sphäre des Realen andeuten.

§. 16.

Wenn wir etwas denken, so geschieht es mittels gewisser Vorstellungen, durch welche wir diesen Gegenstand des Denkens von andern Gegenständen desselben unterscheiden. Diese Vorstellungen heiſsen daher Merkmale

oder Kennzeichen (*notae s. characteres*) *) oder Bestimmungen (*determinationes*), auch Prädikate (*categoriae sensu logico*) des Gegenstandes, und machen zusammengenommen dessen Begriff (*notio s. conceptus*) aus. Ein logisches Unding hat daher keine Bestimmungen oder Merkmale, die zusammengenommen einen Begriff davon gäben (*nonnon-entis nulla sunt praedicata*).

Anm. Jedes Objekt des Denkens muss gleichsam für das geistige Auge fixirt werden. Diefs ist aber nicht anders möglich als mittels gewisser Vorstellungen, welche ich auf den Gegenstand beziehe, wodurch ich ihn also von andern Gegenständen aussondre (bemerke), mithin in bestimmte Gränzen einschliefse (determinire), welche ich folglich auch von dem Gegenstande aussagen (prädiziren) kann, und welche in eine Totalvorstellung zusammengefasst den Begriff vom Gegenstande konstituiren. Wenn ich z. B. einen Menschen als schön, reich, klug, lasterhaft u. s. w. denke, so zeigen diese Ausdrücke lauter Merkmale oder Bestimmungen an, welche ich von diesem Menschen aussagen (*praedicare*, κατηγορειν) kann, so dass sie vereinigt meinen Begriff von diesem Menschen ausmachen. Daher kann man jede Vorstellung, die auf einen Gegenstand des Denkens als Merkmal bezogen wird, eine Kategorie im logischen Sinne nennen; da hingegen dieses Wort in der Metaphysik eine viel engere Bedeutung hat, indem es daselbst diejenigen allgemeinen

*) Wenn man zuweilen sagt: Charakteristisches Merkmal, so ist diefs eigentlich ein Pleonasmus. Man versteht aber darunter gewöhnlich ein wesentliches Merkmal, und sollte daher lieber diesen, noch überdiefs rein deutschen, Ausdruck brauchen.

und nothwendigen Merkmale realer Objekte anzeigt, welche als Ur- oder Stammbegriffe des Erkenntnissvermögens anzusehen sind, weil sie aus der ursprünglichen Handlungsweise desselben in Ansehung des materialen Denkens hervorgehen.

§. 17.

Der Begriff eines Dinges und die sämmtlichen Merkmale desselben werden also als einander völlig gleich oder identisch betrachtet. Diese Gleichheit oder Identität wird eigentlich durch die Formel: A = A (§. 14) bezeichnet. In derselben wird nämlich das durch den Begriff gesetzte Ding sich selbst entgegengesetzt und in dieser Entgegensetzung als gleich gesetzt. Man kann daher diese Formel in den Satz auflösen: Jedes Ding ist sich selbst gleich, und ihn den Satz der durchgängigen Gleichheit (*principium identitatis absolutae*) nennen. Er ist das Prinzip der These, Antithese und Synthese im Denken überhaupt.

Anm. 1. Die in den neuern Zeiten so berühmt gewordene Formel: A = A, kann ursprünglich nichts anders bedeuten als die Identität des Begriffs von einem Dinge und aller seiner Merkmale, vermöge welcher das, was durch einen Begriff gedacht wird, mit sich selbst übereinstimmt. Denn es wird durch jene Formel gar kein reales Objekt gesetzt, sondern nur behauptet, dass, wenn ich ein Objekt denke, der Begriff von demselben allen Bestimmungen desselben zusammen gleich sein müsse. Wenn wir daher in Ansehung eines bestimmten Objektes finden, dass ihm eine Bestimmung zukomme, die wir in unsrem Begriffe von ihm nicht antreffen, oder

eine Bestimmung nicht zukomme, die wir in dem Begriffe antreffen: so verändert sich auch augenblicklich unser Begriff, indem wir ihn entweder durch die Aufnahme eines neuen Merkmals vervollständigen oder durch Entfernung eines alten Merkmals berichtigen. Und wenn wir einen Begriff entwickeln oder zergliedern (analysiren) wollen, so halten wir diese Analyse nicht eher für vollständig und richtig, als bis wir alle die Merkmale gefunden haben, die dem Begriffe durchaus gleich sind. Wir haben also jene Identität bei allem Denken als höchste Norm im Prospekte. Daher drückt auch das Prinzip der absoluten Identität das Grundgesetz des bloſsen Denkens aus und ist mithin das oberste Formalprinzip der Logik (§. 4. Anm.).

Anm. 2. Man kann jene Formel auch so aussprechen: **Jedes Ding ist sich selbst gleich** — oder: **Jedes Ding stimmt mit sich selbst überein.** Denn in logischer Hinsicht fällt das Ding mit seinem Begriffe zusammen, indem wir hier von der Realität des Dinges, welches durch den Begriff vorgestellt wird, gänzlich wegsehn. Es ist also völlig einerlei, ob ich sage: Der Begriff von einem Dinge ist gleich allen Merkmalen desselben — oder: Das Ding ist gleich sich selbst. *) Und da der Begriff als ein Ganzes, die Merkmale aber als Theile desselben angesehen werden, indem jener die Totalvorstellung, diese die Parzialvorstellungen sind: so beruht auf der Identität des Begriffs und seiner Merkmale auch die Vorstellung von der Identität des Ganzen und aller seiner Theile zusammen-

*) Daher kann man den Satz der Identität auch so ausdrücken Wem alle Merkmale eines Begriffes zukommen, dem kommt auch der Begriff selbst zu; wem jene fehlen, darauf kann auch dieser nicht bezogen werden. Daher folgt aus der Verschiedenheit der Merkmale zweier Begriffe die Verschiedenheit der Begriffe selbst, wie aus der Einerleiheit jener die Einerleiheit dieser.

genommen. Man kann daher die Formel A = A, oder den Satz: Jedes Ding ist sich selbst gleich, wenn man A oder das Ding als ein Ganzes vorstellt, auch so aussprechen: Das Ganze ist gleich allen seinen Theilen, und die Theile zusammengenommen sind gleich dem Ganzen. Denn wir können uns von einem Ganzen, als solchem, gar keinen andern Begriff machen, als mittels der Zusammenfassung seiner Theile, die wir als Merkmale in den Begriff des Ganzen aufnehmen (z. B. Leib und Seele oder Animalität und Razionalität als Theile der menschlichen Natur in den Begriff vom ganzen Menschen).

Anm. 3. Da durch die Formel A = A gar kein Ding als real gesetzt, sondern nur die Identität eines jeden Dinges, welches gedacht wird, in Beziehung auf sich selbst oder die Identität des Begriffs und der sämmtlichen Merkmale eines Dinges angedeutet wird: so ist jene Formel durchaus inhaltsleer in Ansehung des Materialen oder eigentlich Objektiven in unsrer Erkenntniss. Es ist daher ein ganz vergebliches Unternehmen, sie (mit Fichte) an die Spitze aller Philosophie stellen und alle reale Erkenntniss daraus ableiten zu wollen. Die Verwandlung des A = A in ein Ich = Ich bringt uns auch um keinen Schritt weiter. Denn obgleich dadurch nun schon etwas Reales gedacht wird, so wird doch nur dieses Reale, wiefern es gedacht wird, als sich selbst gleich gesetzt. Mithin kann daraus nicht einmal die Realität des Ich's (Ich bin), geschweige denn eine andre Realität abgeleitet werden. Sollten dergleichen Deduktionen gelten, so könnte man mit demselben Rechte A = A in Nichtich = Nichtich, und dieses in den Satz: Nichtich ist, verwandeln; und so könnte man am Ende jedes beliebige Objekt, welches man statt A setzte, aus der sterilen Formel A = A hervorzaubern, z. B. Geld ist Geld, also ist Geld; oder Gespenster sind Gespenster, also sind Gespenster u. s. w.

Anm. 4. Wenn man in der Formel A = A unter jenem A das Objektive überhaupt oder das Reale und unter diesem A das Subjektive überhaupt oder das Ideale versteht, so kommt der Satz heraus: Reales und Ideales sind absolut identisch. Bekanntlich ist diefs die Grundbehauptung des neuesten (von Schelling aufgestellten) Systemes, welches sich ebendeshalb absolutes Identitätssystem nennt. Es ist aber eben so, wie das von Fichte, aus einem Misbrauche oder einer willkürlichen Anwendung des logischen Prinzips der absoluten Identität, welches allein durch A = A bezeichnet wird, entstanden. Denn was in aller Welt kann uns berechtigen, unter dem einen A das Reale und unter dem andern das Ideale zu denken und so die logische Identität zwischen dem Begriff und seinen Merkmalen in eine transzendentale (oder vielmehr transzendente) Identität des Odjektiven und Subjektiven überhaupt zu verwandeln? Und wenn wir nun auch die absolute Identität in dieser transzendentalen Bedeutung annehmen, wie kommen wir dann aus der unendlichen Indifferenz herüber in die endliche Differenz? Darüber ist Schelling noch immer die Erklärung schuldig geblieben, so trotzig er auch seine Gegner abfertigt, weil er nicht geben kann, was er soll, und seine Blöfse durch Trotz gern bedecken möchte. Er setzt nur immer Differenz und Endliches, ohne es aus seiner absoluten Identität wirklich zu deduziren, so dass selbst ein ehemaliger Freund und Verehrer dieser Philosophie (Wagner in seiner Idealphilosophie) behauptet, Schelling's Deduktion des Endlichen aus dem Absoluten sei ein inexponibles Galimathias und der allgemeine Charakter des absoluten Identitätssystems sei ausgebildete Schiefheit und Parzialität, weshalb es auch den gesundern Theil des Publikum's anekle und rebütire.

Anm. 5. Wenn ich A = A setze, so kann ich mit diesem Setzen ins Unendliche fortfahren: A = A =

A = A u. s. w. Ich kann also jenes A unendliche Male wiederholen und so das Eine in ein Vieles verwandeln, aber ohne dass es dadurch ein Mannichfaltiges wird. In diesem Falle wird das Eine als Eines und Ebendasselbe im Vielen, wiewohl ohne die Mannichfaltigkeit, betrachtet. Dass nun in dieser unendlichen Wiederholbarkeit des A als Eines und Ebendesselben im Vielen das Wesen des Denkens bestehen solle (wie BARDILI und REINHOLD behaupten), kann ihnen insoferne zugegeben werden, als das Prinzip der absoluten Identität (A = A) allem unsern analytischen Denken zum Grunde liegt, und jene unendliche Wiederholbarkeit des A eine nothwendige Folge von dieser absoluten Identität des A als A ist. Wie aber aus jener unendlichen Wiederholbarkeit des A irgend ein reales Ding hervorgehen oder durch dieselbe in seiner Realität ergriffen werden könne, wenn man es nicht schon als gegeben voraussetzen und unter dem A eben dieses schon vorausgesetzte reale Objekt denken will — diefs auf eine verständliche und überzeugende Art darzuthun, möchte wohl keine dialektische Kunst in der Welt zureichen.

Anm. 6. Nachdem wir nun die bisherigen Misdeutungen und Misanwendungen der Identitätsformel A = A entfernt haben, so wollen wir diese Formel noch einmal etwas genauer betrachten. Indem wir A = A oder: Jedes Ding ist sich selbst gleich, sagen, so thun wir eigentlich dreierlei d. h. es besteht diese Gemüthshandlung aus drei elementarischen Funkzionen. Erstlich setzen wir überhaupt irgend etwas in Gedanken, was wir durch A bezeichnen (*Thesis*) — zweitens setzen w dieses Gedachte sich selbst in Gedanken entgegen (*Antithesis*) — drittens setzen wir das Gedachte in seiner Entgegensetzung sich selbst gleich und verknüpfen es daher mit sich selbst (*Synthesis*). Das erste A bedeutet also die These, das zweite die Anti-

these, und das Gleichheitszeichen (=) die Synthese. Mithin bedeutet die ganze Formel A = A nichts anders, als die Möglichkeit des Setzens, Entgegensetzens und Gleichsetzens oder Verknüpfens überhaupt; und da wir ohne dieses Setzen, Entgegensetzen und Gleichsetzen oder Verknüpfen überhaupt gar nicht denken würden, indem alles unser Denken im Verbinden des Zusammengehörigen und Trennen des Nicht - zusammengehörigen besteht: so drückt jene Formel das Prinzip des Denkens in einer allgemeinen Darstellung der Elementarfunkzionen des Denkvermögens oder das Grundgesetz des Denkens selbst aus, wiefern es blofses Denken ist (Anm. 1). Hieraus folgt aber auch zugleich, dass es aufser diesem allgemeinen Denk-Prinzipe, welches sich auf These, Antithese und Synthese überhaupt bezieht, wieferne sie nothwendig zum Denken gehören und dasselbe gemeinschaftlich ausmachen, noch drei besondre Prinzipien geben müsse, welche sich auf jene drei Elementarfunkzionen insonderheit beziehen und welche wir sofort aufsuchen wollen.

§. 18.

Diejenigen Merkmale, welche sich nicht mit einander zum Begriffe eines Objektes vereinigen lassen, weil sie einander aufheben, heifsen widerstreitende oder widersprechende (*notae repugnantes s. contradicentes*); welche sich aber so vereinigen lassen, weil sie einander nicht aufheben, einstimmende (*notae consentientes s. convenientes*). Da nun dasjenige, was durch Merkmale der ersten Art gedacht werden sollte, gar nicht denkbar sein, mithin auch in kein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse

passen würde (§. 14): so ergibt sich hieraus als ein allgemeines Gesetz des Denkens der Satz: Setze nichts Widersprechendes sondern nur Einstimmiges! Dieser Satz soll daher der Grundsatz der Setzung (*principium positionis, αρχη της θεσεως*) heifsen.

Anm. 1. Das Prinzip der These hangt mit dem Prinzipe der Identität (§. 17) nothwendig zusammen. Da nämlich A = A ist, so kann nicht A auch = Nicht - A sein. Mit andern Worten heifst diefs so viel: Da der Begriff und seine Merkmale identisch sind, so würde, wenn man einen Gegenstand durch einen Begriff denkt, dieses Denken selbst unmöglich sein, wenn man auf denselben Gegenstand ein Merkmal beziehen wollte, welches dasjenige aufhöbe, was durch die in jenem Begriffe enthaltenen Merkmale bereits gesetzt ist, oder kürzer, wenn man ein widerstreitendes Merkmal in denselbeu Begriff aufnehmen wollte. Man kann daher das Prinzip der These erstlich auch so ausdrücken: Keinem Dinge kommen widersprechende Merkmale zu, und es in dieser Hinsicht den Satz des Widerstreits oder Widerspruchs (*principium repugnantiae s. contradictionis*) nennen, wiewohl dieser Ausdruck nicht eben passend ist, da ja durch jenen Satz der Widerstreit nicht gesetzt, sondern vielmehr dessen Entfernung aus dem Begriffe eines jeden Dinges gefodert wird. Man sollte also lieber Satz des Nicht - Widerspruchs sagen. Doch *in verbis* etc. Der Satz des Widerstreits oder Widerspruchs also (denn wir nehmen hier beide Ausdrücke im weitern Sinne als identisch an, ob wir sie gleich in der Folge weiter unterscheiden werden) ist offenbar nichts anders als das in ein Prinzip der These verwandelte Prinzip der Identität, wodurch

die Setzung des Widersprechenden als unstatthaft dargestellt wird. Denn A ist nur darum nicht Nicht-A, weil A = A ist, d. h. es ist blofs darum und sofern ein Merkmal in Beziehung auf einen Gegenstand widerstreitend und kommt ihm alsdann nicht zu, weil und wieferne der Gegenstand durch einen mit gewissen Merkmalen identischen Begriff gedacht ist, in welchem dasjenige schon gesetzt oder aufgehoben war, was durch jenes Merkmal aufgehoben oder gesetzt wird. An sich ist kein Merkmal widerstreitend. Nur wenn etwas als schon durch A bestimmt gedacht (= A gesetzt) wird, kann es nicht auch als durch Nicht - A bestimmt gedacht (= Nicht - A gesetzt) werden, weil A = A ist. Die Merkmale rund und eckig sind an sich gar nicht widerstreitend; sie können sogar in einer Figur als verbunden gedacht werden, wenn ich mir diese Figur theils als eckig theils als rund vorstelle. Nur in Beziehung auf ein ganz eckiges oder ganz rundes Objekt (z. B. Quadrat und Zirkel) ist je eins von beiden widerstreitend, weil im Begriffe des Quadrats die durchgängige Eckigkeit und in dem des Zirkels die durchgängige Rundung schon als Merkmal enthalten ist, und weil ich durch mein an die Identität des Begriffs und seiner Merkmale gebundenes Denken diese Identität nicht vernichten kann, wenn ich überhaupt etwas denken will. Spricht also jemand von einem runden Quadrat oder viereckigen Zirkel, so ist diess eine blofse Wortverknüpfung als Zeichen irgend einer vielleicht möglichen Gedankenverknüpfung, die aber, sobald sie ausgeführt (der Gedanke selbst konstruirt) werden soll, als unmöglich befunden wird. Denn da die Worte willkürliche Gedankenzeichen sind, so kann man sie auch willkürlich verknüpfen, ohne bei dieser Verknüpfung etwas zu denken — ein Fall, der häufig genug, selbst in mancher tiefsinnig scheinenden Theorie, vorkommt, indem man sich einbildet, man denke etwas bei den verknüpften Worten,

weil man bei jedem einzelen etwas denkt. Solche Wortverknüpfungen sind also blofse Auffoderungen zum Denken, bei denen es aber nicht zum wirklichen Denken kommt, gleichsam falsche Wechsel von der Sprache auf den Verstand ausgestellt, die aber von diesem nicht honorirt werden, weil sie keinen innern Werth haben.

Anm. 2. Wenn keinem Dinge widerstreitende Merkmale zukommen, so versteht es sich von selbst, dass jedem Dinge nur einstimmige Merkmale zukommen können oder dass dasjenige, was gedacht werden soll, nur durch solche Merkmale gedacht werden müsse, welche sich zusammen vereinigen lassen. Man kann diesen Satz den Satz der Einstimmung (*principium consensus s. convenientiae*) nennen. Er ist aber seinem Gehalte nach von dem Satze des Widerspruchs gar nicht verschieden; mithin ebenfalls nichts anders als das in ein Prinzip der These verwandelte Prinzip der Identität, wodurch die Setzung des Einstimmigen als zulässig dargestellt wird. Ob aber Merkmale einstimmig sind, lässt sich nur dadurch beurtheilen, dass sie beim Versuche der Verknüpfung sich nicht widersreiten, d. h. dass das Eine nicht aufhebt, was durch das Andre gesetzt ist. Der Satz der Einstimmung will also eigentlich so viel sagen: Wenn A mit B, C oder D verknüpft werden soll, so darf dieses B, C oder D kein Nicht - A sein, weil sonst das B, C oder D dem A widersprechen würde. Es muss also das B, C oder D dem A in gewisser Hinsicht gleich sein d. h. dem Begriffe des A so angemessen sein, dass, wenn es eine anderweite Bestimmung zu demselben hinzuthut, es nicht irgend eine schon dazu gehörige aufhebt. Wenn ich z. B. mit dem Begriffe Mensch die Merkmale: reich, gut, schön u. d. m. verknüpfen (d. h. irgend einen Menschen als reich u. s. w. denken) wollte, so ist diese Verknüpfung zulässig, weil jene Merkmale dem Begriffe des Menschen überhaupt nicht widerstreiten. Wollt' ich aber die Merkmale:

allmächtig, allwissend, heilig u. d. m. damit verknüpfen, so wäre diess nicht zulässig, weil diese Merkmale nur einem Wesen zukommen können, das Nicht - Mensch d. h. nicht endlich und beschränkt wie der Mensch ist. Nun sind zwar die Merkmale: reich, gut, schön u. d. dem Begriffe des Menschen nicht durchgängig gleich; denn sie sind Bestimmungen, welche am Menschen dasein und wegsein können; aber weil dadurch nichts aufgehoben wird, was im Begriffe des Menscheu enthalten, so können sie in dieser Hinsicht dem Begriffe des Menschen gleichgesetzt d. h. zu demselben hinzugedacht werden. Daher bedient man sich zur Bezeichnung der Verknüpfung zwischen A und B, C oder D zwar auch des Zeichens der Gleichheit oder Identität (A = B, A = C, A = D). Diefs ist aber nur eine beziehungsweise oder verhältnissmäfsige Gleichheit (*identitas relativa s. comparativa*), welche ihr eigenthümliches Prinzip hat, wie sich in der Folge zeigen wird. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn manche Logiker (Jakob, Kiesewetter u. A.) den Satz der Einstimmung schlechtweg oder κατ' ἐξοχην *principium identitatis* nennen. Denn unter diesem Titel kann nur das Prinzip der absoluten Gleichheit (A = A) verstanden werden. *)

Anm. 2. Bekanntlich drückte man sonst den Satz des Widerspruchs so aus: Es ist unmöglich, dass ein Ding zugleich sei und nicht sei — *Fieri non potest, ut idem simul sit et non sit.* Diese Formel ist

*) Die ältern Logiker (z. B. Reimarus in seiner Vernunftlehre, §. 14. Aufl. 4) nehmen auch die Ausdrücke: Regel der Einstimmung und *principium identitatis* in einerlei Bedeutung, verstehen aber darunter das Prinzip der absoluten Gleichheit, indem sie es so ausdrücken: Ein jedes Ding ist das, was es ist; oder: Ein jedes Ding ist mit sich selbst einerlei, oder sich selbst gleich und ähnlich.

ist aber schon darum fehlerhaft und unbrauchbar, weil sie unbestimmt ist. Soll unter dem Sein ein logisches (in der Sphäre A) oder ein reales (in der Sphäre B) verstanden werden? — Versteht man einmal ein logisches, dann ein reales Sein, so kann etwas allerdings zugleich sein und nicht sein. Denn es kann in der Sphäre A sein, ohne doch in der Sphäre B zu sein (§. 15. Anm. 2). — Versteht man beidemal ein logisches Sein, so heifst der Satz so viel als: Es kann nicht etwas zugleich gedacht und nicht gedacht werden, oder: Wenn ich etwas denke, so denk' ich es; welcher Satz kein Gesetz weder des Denkens noch des Erkennens, sondern eine blofse Thatsache (nämlich das Ich denke in hypothetischer Urtheilsform — §. 13) ausdrückt, mithin nicht zur Beurtheilung der Wahrheit weder der formalen noch der materialen dienen kann. — Versteht man endlich beidemal ein reales Sein, fo müsste ausser dem Zugleich auch noch das An einem Orte hinzugefügt werden. Denn so wie etwas zu verschiednen Zeiten sein und nicht sein kann, so kann etwas auch zu gleicher Zeit an verschiednen Orten sein und nicht sein. Ja es gilt von jedem körperlichen Dinge, dass es zu jeder Zeit an dem Einen Orte sei und an allen übrigen nicht sei. Daher hat man sich immer genöthigt gesehn, jener Formel noch verschiedne Einschränkungen nachfolgen zu lassen, z. B. *eodem respectu*, *eodem loco etc.*, wodurch sich aber ihre Unbestimmtheit schon von selbst verräth .Nimmt man nun den Satz: Es ist unmöglich, dass ein Ding zugleich sei und nicht sei, in dem letzten Sinne (vom realen durch Zeit und Raum bestimmten Sein der Erkenntnissobjekte), so ist er kein logisches (Denk-) sondern ein metaphysisches (Erkenntniss-) Prinzip. Er sagt nämlich aus, dass jeder Gegenstand der äufsern Anschauung an Bedingungen der Zeit und des Raums gebunden sei, mithin in jedem bestimmten Theile der Zeit in einem bestimmten Theile des Raums sich befinden müsse, folglich in demselben Zeit-

theile nicht auch in andern Raumtheilen angetroffen werden könne. Dann lässt sich aber auch nicht von jenem Satze behaupten, was fast alle Leibnitz-Wolfsche Philosophen behauptet haben, dass er der Grund und Urquell aller Wahrheit sei. *)

Anm. 4. Einige neuere Philosophen haben den Satz des Widerspruchs auch so ausgedrükt: Widersprechende Vorstellungen können nicht in Einem Bewusstsein vereinigt werden. (Jakob's Grundriss der allgemeinen Logik. S. 32. Aufl. 4). Oder: Mannichfaltiges, was sich widerspricht, lässt sich nicht in eine Einheit des Bewusstseins vereinigen. (Kiesewetter's Grundriss einer allgemeinen Logik. §. 15. Aufl. 3). Allein diese Formeln sind ebenfalls unrichtig. Denn ein Urtheil drückt doch eben so gut eine Einheit des Bewusstseins aus, als ein bloſser Begriff. Wenn ich nun das Urtheil fälle: Ein Quadrat ist nicht rund, sondern eckig — oder: Rund und eckig sind widerstreitende Merkmale — so findet hier ein Mannichfaltiges statt, welches sich widerspricht, und dennoch auch Einheit des Bewusstseins. Die Einheit des Bewusstseins besteht nämlich hier darin,

*) Wolf in seiner *Ontol.* §. 498 sagt: *Principium contradictionis est fons omnis, quae datur in rebus, veritatis.* Und Ernesti in seinen *Initt. doctr. solid.* Prolegg. §. 3 und 4 (Ed. 5) sagt: *Est certissimum, idem non simul esse et non esse posse. Atque hoc veluti fundamento omnis omnium rerum, inprimisque in facto positarum, veritas nititur.* — Mit Recht stellte Wolf den Satz des Widerspruchs nach seiner Art ausgedrückt an die Spitze der Metaphysik. S. Dessen Ontol. §. 27 — 29. Aber mit gröſserem Rechte drückte ihn Kant anders aus und verwies ihn so ausgedrückt in die Logik. S. Dessen Krit. d. rein. Vern. S. 189—193 Ausg. 3. Nun sind zwar die Gründe, aus welchen K. die alte Formel verwirft, nicht ganz treffend, wie Hoffbauer in seiner Analytik der Urtheile und Schlüsse (S. 110) gut gezeigt hat. Allein nichtsdestoweniger ist jene Formel durchaus verwerflich, wie aus den obigen Gründen zur Gnüge erhellen muss, und H. hat die alte Formel vergeblich in Schutz genommen.

dass ich auf das Widerstreitende zugleich reflektire und mir des Verhältnisses desselben gegen einander bewusst werde. Ich hab' es also in Einem Bewusstsein, halt' es aber in ebendemselben Bewusstsein aus einander. Ueberhaupt würde gar kein Bewusstsein des Widerstreits möglich sein, wenn das Widerstreitende nicht in Einem Bewusstsein vorkäme. Es kann nur nicht in diejenige Einheit des Bewusstseins aufgenommen werden, welche aus der Vereinigung verschiedner Merkmale eines Objektes als Theilvorstellungen in einen Begriff als Totalvorstellung entspringt. Diese Einheit hätte also in jenen Formeln bestimmter bezeichnet werden müssen, wenn sie richtig sein sollten.

§. 19.

Da jedem denkbaren Gegenstande gewisse Merkmale zukommen, welche auch dessen Bestimmungen heifsen (§. 16), und es nicht möglich ist, dass irgend eine Bestimmung dem Gegenstande in einem und demselben Denkakte sowohl zukommen als auch nicht zukommen sollte, weil diefs widersprechend ist: so kann einem denkbaren Gegenstande unter entgegengesetzten Bestimmungen immer nur Eine zukommen. Hieraus ergibt sich als ein allgemeines Denkgesetz der Satz: Unter entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges darfst du nur Eine setzen, und wenn diese Eine gesetzt ist, so musst du die Andre aufheben. Dieser Satz soll daher der Grundsatz der Entgegensetzung (*principium oppositionis*, *αρχη της αντιθεσεως*) heifsen.

Anm. 1. Das Prinzip der These foderte nur überhaupt, dass nichts Widersprechendes gesetzt werden solle. Wenn uns nun aber widersprechende Merkmale (B und Nicht - B, C und Nicht - C, D und Nicht - D u. s. w.) gegeben sind, um mittels derselben ein Ding (A) in Gedanken zu bestimmen: so fragt es sich, nach welcher obersten Regel alsdann das Denkvermögen verfahre oder welches die Handlungsweise (Form) desselben in dieser Hinsicht sei. Da nach dem Prinzipe der These nichts Widersprechendes gesetzt werden darf, so darf in jenem Falle auch nur Eine von den entgegengesetzten Bestimmungen auf das Ding bezogen werden, nie aber beide zugleich. Sag' ich also: A = B, so kann ich nicht sagen: A = Nicht - B. Sag' ich aber dieses, so kann ich nicht jenes sagen. Indessen folgt doch hieraus noch nicht, dass gerade Eins von Beiden (B oder Nicht - B, C oder Nicht - C u. s. w.) gesetzt werden müsse. Denn ich könnte gar wohl das Objekt in einer gegebnen Hinsicht unbestimmt lassen (z. B. ob ein Mensch reich, gelehrt u. s. w. sei oder nicht). Wenn aber ein Objekt als durchgängig bestimmt gedacht werden soll, so ist es auch nicht möglich, dass ihm irgend ein Merkmal weder zukomme noch auch nicht zukomme. Denn alsdann wäre der Gegenstand in einer gewissen Hinsicht gar nicht bestimmt, welches der Voraussetzung widerspricht. Also muss jedem als durchgängig bestimmt gedachten Gegenstande jedes mögliche Merkmal entweder zukommen oder nicht. Diesen Grundsatz, welcher aus dem Prinzipe der Antithese erst folgt, kann man den Satz der durchgängigen Bestimmung (*principium determinationis omnimodae*) oder auch der Ausschliefsung des Mittleren oder Dritten (*principium exclusi medii s. tertii, scil. inter duo contradictoria*) nennen.

Anm. 2. Manche Logiker nennen dieses Prinzip auch Satz der logischen Bestimmung (*principium*

determinationis *logicae*). Allein mit Unrecht. Logisch bestimmt ist ein Objekt schon, wiefern es nur überhaupt durch gewisse Merkmale gedacht wird. Darum ist es aber noch nicht durchgängig bestimmt. Diefs ist es nur, wiefern es in jeder Hinsicht durch ein gewisses Merkmal (B oder Nicht - B, C oder Nicht - C u. s. w.) gedacht wird. Wenn man z. B. ein Dreieck denkt und zugleich die Merkmale rechtwinkelig und gleichschenkelig, so müssen diese Merkmale dem Dreieck entweder zukommen oder nicht, wenn es als durchgängig bestimmt gedacht werden soll. Wollte man sagen, diese Merkmale können dem Dreiecke sowohl zukommen als auch nicht: so würde man behaupten, das Dreieck könne in einem und demselben Denkakte als rechtwinkelig und als nicht rechtwinckelig, als gleichschenkelig und als nicht gleichschenckelig gedacht, mithin etwas Widersprechendes gesetzt werden, welches dem Prinzipe der These geradezu entgegen ist. Wollte man hingegen sagen, die Merkmale rechtwinkelig und gleichschenkelig können dem Dreiecke weder zukommen noch auch nicht: so würde diefs heifsen, das Dreieck soll in Hinsicht des Umstandes, ob es einen rechten Winkel habe und dieser von zwei gleichen Katheten eingeschlossen werde oder nicht, als unbestimmt gedacht werden, welches aber der Voraussetzung entgegen ist. Denn ich kann das Dreieck nicht als durchgängig bestimmt voraussetzen und es doch hinterher als unbestimmt in Ansehung zweier einen Winkel einschliefsenden Seiten setzen. Also muss jedes Objekt (A) unter jener Voraussetzung gedacht werden als B oder Nicht - B, C oder Nicht - C u. s. w. Daher kann man den Satz der Bestimmung oder Ausschliefsung auch so ausdrücken: Jedem durchgängig bestimmten Gegenstande muss von allen möglichen einander widersprechenden Merkmalen Eins zukommen. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass

bei der Anwendung dieser Regel auf gegebne Fälle immer ein und ebenderselbe Denkakt statt finden müsse. Denn wenn das Objekt A sich verändert oder von verschiednen Seiten betrachtet wird, so kann man es als B und Nicht - B denken. Eine Person kann als schön vor einer Krankheit und nicht schön nach derselben, oder als schön in Ansehung der Gesichtsbildung und nicht schön in Ansehung der Statur von demselben Subjekte gedacht werden. Dann finden aber zwei verschiedne Denkakte statt.

Anm 3. Hieraus erhellet zugleich, dass es unrichtig sei, den Satz der Ausschliefsung so auszudrücken: Jedem logischen Gegenstande muss von zwei einander widersprechenden Merkmalen nothwendig eins zukommen (KIESEWETTER's Logik, S. 16) — Oder: Jedem denkbaren Gegenstande kommt ein Merkmal zu oder es kommt ihm nicht zu (JACOB's Logik, S. 35). — Denn ein Triangel überhaupt ist doch wohl ein logischer, oder denkbarer Gegenstand. In dem Begriffe des Triangels überhaupt aber ist weder das Merkmal rechtwinkelig noch das Merkmal nicht rechtwinkelig enthalten. Der Gegenstand bleibt nämlich in dieser Hinsicht unbestimmt, eben so, wie es in dem Begriffe des Menschen überhaupt unbestimmt bleibt, ob er tugendhaft sei oder nicht, obgleich der Mensch überhaupt ein logisches oder denkbares Ding ist. Also nur unter der Voraussetzung, dass ein Ding als durchgängig bestimmt gedacht werden soll, muss ihm von jedem Paar widersprechender Merkmale Eins zukommen. Der Satz der Aufschliefsung sagt also nicht einmal aus, dass jedes Ding als durchgängig bestimmt gedacht werden müsse, sondern er fodert nur, dass, wenn irgend etwas so gedacht werde, die Bestimmung in jedem gegebnen Falle nach dem Prinzipe der Antithese entweder durch Setzung oder durch Aufhebung eines gewissen Merkmals geschehen müsse. Durchgängig bestimmt

ist ein Gegenstand blofs in der Anschauung, als der unmittelbaren Vorstellung eines Individuum's, wovon aber die Logik nichts weifs. Diese gibt nur das Gesetz an, nach welchem sich die **Bestimmtheit der Gegenstände im Verstande** richtet. Daher steht es mir in logischer Hinsicht frei, ein Ding, welches ich denke, in mancherlei Hinsicht unbestimmt zu lassen; und sobald kein Grund zur Bestimmung gegeben, so muss ich es auch unbestimmt lassen, wenn ich nicht willkürlich und anmaafsend verfahren will. Denk' ich z. B. die Welt als ein absolutes Ganze, so muss ich es unbestimmt lassen, ob sie endlich oder unendlich, weil mir nichts zur Bestimmung als Grund gegeben. Für die Anschauung aber ist sie freilich unendlich, weil die Wahrnehmung uns nie und nirgend auf eine Gränze in Zeit oder Raum führen kann.

§. 20.

Da in jedem Falle, wo etwas als bestimmt gedacht werden soll, von entgegengesetzten Bestimmungen Eine gesetzt werden muss, an und für sich selbst betrachtet aber jede Bestimmung gesetzt werdern kann: so würde das setzende Subjekt gar nichts setzen können, wenn es nicht durch irgend etwas genöthigt würde, das Eine oder das Andre zu setzen. Dieses Nöthigende muss sein ein schon Gesetztes oder Vorausgesetztes, womit das zu Setzende so zusammenhangt, dass das Vorausgesetzte und das zu Setzende als einstimmig einander gleichgesetzt und deshalb mit einander im Denken verbunden werden. Das Vorausgesetzte als das Nöthigende heifst der **logische Grund** (*ratio*) und das deshalb zu

Setzende als das davon Abhängige die logische Folge (*consecutio*). Unser Verstand ist also in Ansehung des Verknüpfens und des daraus von selbst erfolgenden Trennens der Gedanken ursprünglich an das Verhältniss des Grundes zur Folge gebunden, und es ergibt sich hieraus als ein allgemeines Denkgesetz der Satz: Setze nichts ohne Grund d. h. Verknüpfe jedes zu Setzende als Folge mit einem Vorausgesetzten als Grunde. Dieser Satz soll der Grundsatz der Verknüpfung (*principium conjunctionis, αρχη της συνθεσεως*) heifsen.

Anm. 1. Wenn A bestimmt werden soll, so kann es überhaupt betrachtet geschehen durch B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w. Nach dem Prinzipe der Antithese kann es aber nur durch Eins von beiden geschehen (§. 19), und unter der Voraussetzung, dass A in Hinsicht auf B oder C bestimmt werden soll, muss es auch durch Eins von beiden geschehen (ebend. Anm. 1). Gesetzt nun, es wäre nichts gegeben, wodurch der Verstand (oder das setzende Subjekt) genöthigt würde, die eine oder die andre Bestimmung zu setzen: so würde die Bestimmung gänzlich unterbleiben müssen d. h. es könnte B oder C mit A weder verknüpft noch von ihm getrennt werden. Nun ist aber Eins von beiden als nothwendig gefodert. Es kann also der Verstand, wenn dieser Foderung Genüge geschehen soll, nicht anders verfahren, als so, dass er sich nach etwas umsieht, was schon gesetzt ist, und womit die eine oder die andre Bestimmung so zusammenhangt, dass sie nun auch gesetzt werden kann oder muss. Es gibt also dann ein zwiefach Gesetztes, das Eine als in der Gedankenreihe vorhergehend

und ein Andres in derselben bestimmend (es soll X heissen), und das Andre als in der Gedankenreihe nachfolgend und durch jenes in derselben bestimmt (es soll Y heissen, mag es nun B oder Nicht-B, C oder Nicht-C u. s. w. sein). X nennen wir deshalb den Grund oder das Vorausgesetzte (*hypothesis*), Y die Folge oder das dadurch Gesetzte (*thesis*), und das Verhältniss zwischen beiden den logischen Zusammenhang (*nexus logicus s. consequentia*). Darum kann der Satz, welcher dieses Verhältniss zwischen den Gedanken fodert, auch Satz des Grundes und der Folge (*principium rationis et consecutionis s. principium consequentiae*) oder auch schlechtweg Satz des Grundes heissen. In Ansehung des Ausdrucks kann man ihn auch so fassen: In allem Denken ist das Gedachte eine Folge und hat seinen Grund. Wenn daher kein Grund da ist, so kann nicht etwas als Folge gedacht werden, und wenn keine Folge da ist, so kann nicht etwas als Grund gedacht werden. Wenn und wiefern aber Grund oder Folge gedacht wird, dann und soferne muss auch Folge oder Grund gedacht werden.

Anm. 2. Die Logiker nennen das Prinzip der Synthese auch Satz des zureichenden Grundes (*principium rationis sufficientis*), indem sie es durch die Formel ausdrücken: Alles, was gedacht wird, hat einen zureichenden Grund. (Kiesewetter's Logik, S. 15. Jakob's Logik, S. 33.) Allein jene Benennung ist eben so wenig passend als diese Formel. Denn es gibt auch unzureichende und dennoch gültige Gründe des Denkens. Wenn wir nämlich etwas blofs für wahrscheinlich halten, so setzen wir es auch in Gedanken, weil wir Gründe dafür haben. Wir fühlen aber, dass diese Gründe, obgleich an und für sich gültig, dennoch unzureichend sind, eine vollständige und gewisse Ueberzeugung hervorzubringen:, und halten darum das Gedachte nur für wahrscheinlich (Fund. §. 92.

94 und 111). Es würde also aus unsrer Gedankenreihe eine vielumfassende Klasse des Gedachten, nämlich alles Wahrscheinliche, wegfallen müssen, wenn alles, was gedacht werden soll, einen zureichenden Grund haben müsste. Wollte man daher sagen: Inwiefern ich das Wahrscheinliche in Gedanken setze, ist doch selbst der unzureichende Grund ein zureichender Grund des wirklichen Denkens — so hieſse das bloſs mit Worten spielen, um dem Einwurfe aus dem Wege zu gehen, ohne ihn zu heben.

Anm. 3. Das Prinzip der Synthese oder der Satz des Grundes beruht in Ansehung seines eigenthümlichen Gehalts auf der durch das Bewusstsein eines Jeden sich ankündigenden Nothwendigkeit, bei jeder Verbindung oder Trennung der Gedanken d. h. bei jeder Bestimmung eines A durch B oder Nicht - B nach einem X zu fragen, wodurch die eine oder andre von entgegengesetzten Bestimmungen als die in dem gegebnen Falle gültige gesetzt werde. Jene Nothwendigkeit also (welche sich im Bewusstsein desto lebhafter ankündigt, wenn wir unsre Gedanken andern Subjekten mittheilen, und diese es nicht gelten lassen wollen, dass wir A durch B oder Nicht - B bestimmen) ist selbst der Grund der Gültigkeit vom Satze des Grundes. Wir können einmal im Denken nicht anders verfahren als so, dass wir dabei auf irgend etwas Nöthigendes Rücksicht nehmen, und darum verfahren wir so, gesetzt auch, dass das Nöthigende für das Eine Subjekt nicht eben auch nöthigend für das Andre sei. — Das Prinzip der These fodert uns also gleichsam auf, überhaupt nichts Widersprechendes zu setzen; das Prinzip der Synthese aber, das, was wir setzen, nicht ohne Grund zu setzen, wenn wir nach dem Prinzipe der Antithese von entgegengesetzten Bestimmungen Eine zu setzen haben. Auf diese Art hangt freilich der Satz des Grundes mit dem Satze des Widerspruchs zusammen, aber doch nur indirekt. Nämlich so: Es wird gefodert,

dass von entgegengesetzten Bestimmungen Eine gesetzt, mithin etwas als bestimmt gedacht werde. Nun kann aber an und für sich betrachtet jede Bestimmung gesetzt werden. Wäre also kein Grund da, gerade die Eine und nicht die Andre zu setzen, so müsste eben das, was als bestimmt gedacht werden sollte, in derselben Hinsicht als nicht bestimmt gedacht werden, welches freilich widersprechend wäre. Es würde mithin von dem durch jene Foderung als möglich vorgestellten oder aufgegebnen Denken nie zum wirklichen Denken kommen. — Das Verhältniss der Prinzipien der These, Antithese und Synthese ist demnach folgendes: Von dem Ersten hangt die Möglichkeit des Denkens überhaupt, das an sich Denkbare ab, von dem Zweiten und Dritten die Wirklichkeit des Denkens, das wirklich Gedachte. Indem nämlich nach dem zweiten unter entgegengesetzten Bestimmungen nur Eine gesetzt werden darf, so fodert das Dritte, dass das Setzen gewisser Bestimmungen nicht beliebig oder willkürlich, sondern nothwendig geschehe, und daher der Eine Gedanke als Grund oder Vorausgesetztes (*ratio* — *hypothesis*) mit dem Andern als Folge oder dem, was gesetzt wird (*consecutio* — *thesis*), verknüpft werde. So erscheint unser gesetzmäfsiges Denken zuerst als ein mögliches, und dann als ein in seiner Wirklichkeit nothwendiges Denken. Und so erscheinen alle jene Prinzipien selbst wieder als nothwendige Folgerungen aus der in dem obersten Formalprinzipe der theoretischen Philosophie enthaltenen allgemeinen Foderung, dass alle unsre Vorstellungen und Erkenntnisse absolut harmonisch sein oder ein durchgängig zusammenhangendes System ausmachen sollen (S. 5). Denn dieses ist in formaler Hinsicht nur dadurch möglich, dass wir nichts Widersprechendes setzen und bei dem Setzen Eines von zwei Entgegengesetzten konsequent oder nach Gründen verfahren.

Anm. 4. Wenn wir uns der Uebereinstimmung und des Zusammenhangs gewisser Begriffe unmittelbar bewusst werden können, so bedarf es keines von ihnen selbst verschiednen Grundes zu ihrer Verknüpfung, sondern der Grund (X) liegt in ihnen selbst als ursprünglich verknüpften Begriffen. Z. B. wenn ich sage: der Zirkel ist rund, ein Quadrat ist eckig, ein Thier ist ein lebendiges, Gott ist ein unendliches Wesen. Bezeichnen wir also den einen Begriff durch A, den andern durch B, so kann man schlechthin A = B sagen. Denn da B als Merkmal in A schon enthalten ist, so muss ich mir des B unmittelbar bewusst werden, sobald ich nur A wirklich denke. Ich kann also B mit A schon nach dem bloſsen Prinzipe der absoluten Identität verknüpfen. Indem A = A (der Begriff gleich allen seinen Merkmalen) und B ein Merkmal von A ist, so kann ich auch A = B setzen d. h. beide als einstimmig und verknüpft betrachten, ohne eines anderweiten Grundes zu bedürfen. Sie gehören durch sich selbst zusammen und machen nur Einen Gedanken aus. Wenn wir uns aber der Uebereinstimmung und des Zusammenhangs gewisser Begriffe nicht unmittelbar bewusst werden können, so bedarf es allerdings eines von ihnen selbst verschiednen Grundes zu ihrer Verknüpfung. Der Grund (X) muss also dann als auſserhalb ihnen liegend gedacht werden, jedoch so, dass er in gewisser Hinsicht sowohl mit A als mit B in Uebereinstimmung steht. Dann vergleicht man X mit A und mit B, und weil man findet, dass jedes mit X übereinstimmt und zusammenhangt, so folgert man daraus mit Recht, dass sie auch mit einander übereinstimmen und zusammenhangen. Denn eben dadurch, dass Beide mit X übereinstimmen und zusammenhangen, haben sie etwas Gemeinschaftliches an sich, in Beziehung auf welches sie selbst unter sich übereinstimmen und zusammenhangen müssen. Wollt' ich also behaupten, A und B sind sich in keiner Hinsicht gleich, und doch zu-

geben, dass Beide in Hinsicht auf X etwas Gemeinschaftliches haben, mithin in dieser Hinsicht sich gleich seien, so würd' ich mir selbst widersprechen. Die allgemeine Form dieser Vergleichung ist demnach diese:

X

// \\

A = B

Diefs lässt sich nun mit Worten als ein allgemeiner Grundsatz so ausdrücken: Zwei Begriffe (A und B), die mit einem dritten (X) in irgend einer Hinsicht übereinstimmen und zusammenhangen, stehn unter einander in demselben Verhältnisse. Und da Begriff und Ding in logischer Hinsicht gleichgelten, so kann man diesen Satz auch in folgende kurze Formel fassen: Zwei Dinge, die einem dritten gleichen, gleichen sich selbst (*Consentientia uni tertio consentiunt inter se*). Dieser Satz muss also der Grundsatz der beziehungsweisen oder verhältnissmäfsigen Gleichheit (*principium identitatis relativae s. comparativae*) heifsen und von dem Grundsatze der Gleichheit schlechthin oder der durchgängigen Gleichheit (*principium identitatis* κατ' ἐξοχήν *s. identitatis absolutae*) sorgfältig unterschieden werden (§. 17 und §. 18 Anm. 2). Nach diesem Grundsatze urtheilen wir z. B.: Dass, weil 180 Grade das Maafs zweier Winkel sind, welche bei Durchkreuzung zweier geraden Linien neben einander liegen (X = B) und zwei rechte Winkel auch 180 Graden gleich sind (A = X), zwei rechte Winkel und jene Nebenwinkel einander gleich seien (A = B). Oder: Dass, weil das Laster verabscheuungswürdig (X = B) und die Trunkenheit ein Laster ist (A = X), auch die Trunkenheit verabscheuet werden musse (A = B).

Wo übrigens das X hergenommen werden möge und ob jedes X wieder ein anderweites X voraussetze, darum bekümmert sich die Logik nicht. Sie fodert nur für jede Synthese überhaupt ein X und überlässt es andern Wissenschaften, welche die Materie des Denkens betreffen, zu untersuchen, ob die X, worauf sich jede bei ihren Synthesen stützt, auch an und für sich selbst betrachtet gültig seien. Die Logik ist befriedigt, wenn sie nur zwischen Grund und Folge Konsequenz findet. Die bloſse Konsequenz kann daher auch nie für die reale Gültigkeit eines wissenschaftlichen Systems Bürgschaft leisten. Es kann vielmehr bei aller Gründlichkeit in Ansehung des Formalen dennoch grundlos in Ansehung des Materialen sein.

Anm. 5. Grund ist etwas anders als Ursache und Folge etwas anders als Wirkung, obgleich Ursache und Wirkung, wenn und wieferne sie gedacht werden, im Verhältnisse des Grundes und der Folge stehen. Ursache ist nämlich ein reales Objekt, welches Grund von dem Entstehen eines andern realen Objektes, und Wirkung ein reales Objekt, welches Folge von einem andern realen Objekte. Mithin wird zwar jede Ursache als ein Grund und jede Wirkung als eine Folge gedacht, aber darum ist nicht jeder Grund eine Ursache und jede Folge eine Wirkung. Mann muss daher, wenn man dis Ausdrücke Grund und Folge in allgemeiner Bedeutung brauchen will, sorgfältig unterscheiden den bloſsen Grund und die bloſse Folge (logischer Grund, logische Folge) von dem Grunde, welcher Ursache, und der Folge, welche Wirkung heiſst (realer Grund, reale Folge). Jene Ausdrücke beziehen sich auf das Setzen und Gesetztwerden im bloſsen Denken (auf die Synthese der Gedanken), diese auf das Setzen und Gesetztwerden auſser dem bloſsen Denken (auf die Synthese der Erkenntnissobjekte). Daher ist auch das Prinzip der Kausalität, welches metaphysisch ist (indem

es ein ursprüngliches Gesetz des Erkennens ausdrückt), wesentlich verschieden von dem Satze des Grundes, welcher logisch ist (indem er ein ursprüngliches Gesetz des blofsen Denkens ausdrückt). Gleichwohl sind beide sehr häufig mit einander verwechselt und deshalb ist auch der Satz des Grundes sonst in die Metaphysik aufgenommen worden.*) Indessen ist unsre Sprache so glücklich, zwei Ausdrücke zu besitzen, womit man Grund und Ursache eines, und Folge und Wirkung andern Theils bezeichnen kann. Diefs sind die Ausdrücke: Bedingung und Bedingtes. Bedingung ist nämlich ein Ding, das ein andres bestimmt; Bedingtes ein Ding, das durch ein andres bestimmt wird. Versteht man unter Ding ein logisches, so zeigt Bedingung und Bedingtes den blofsen Grund mit seiner Folge, versteht man ein reales, so zeigt Bedingung und Bedingtes die Ursache mit ihrer Wirkung an.

§. 21.

Die bisher aufgestellten Prinzipien, als Grundgesetze des Denkens, bilden ein in sich selbst geschlossenes und vollendetes Ganze — sie greifen organisch in einander — und bestimmen die Form jeder regelmäfsigen Gedankenreihe, mithin auch jedes wissenschaftlichen Systems — sie greifen organisirend in alle Wissenschaften ein.

*) Wolf in seiner *Ontol.* §. 498 sagt: *Principium rationis sufficientis est fons omnis, quae datur in rebus, veritatis.* Und Ernesti in seinen *Initt. doctr. solid.* Prolegg. §. 6 und 7 sagt: *Recte hoc loco universe poterimus hoc ponere, ut omnino nihil sine ratione, neque esse, neque fieri, dicamus. Latissime autem rationis verbum patet, pertinetque ad id omne, quod habet hanc vim, ut propter id aliquid sit fiatve, utque adeo inde perspici explicarique possit, cur aliquid sit, fiat, vel fieri possit.* Offenbar ist hier Grund und Ursache verwechselt, obgleich freilich das so unbestimmte und vieldeutige Wort *ratio* diese Verwechselung zuläfst.

Anm. Das Prinzip der absoluten Identität stellt die Möglichkeit einer These, Antithese und Synthese überhaupt dar, indem in demselben A zugleich als gesetzt, sich entgegengesetzt und sich gleichgesetzt vorgestellt wird. Es koinzidirt demnach in diesem Prinzipe These, Antithese und Synthese. Die folgenden Prinzipien hingegen beziehen sich, jedes einzeln und für sich, auf die These — Setze nichts Widersprechendes — auf die Antithese — Von Entgegengesetzten setze in Einem Denkakte nur Eins — und auf die Synthese — Verknüpfe das zu Setzende nach dem Verhältnisse des Grundes und der Folge. Wiefern aber der letzte Satz die Gestalt des Prinzips der relativen Identität annimmt, erscheint in ihm wieder These, Antithese und Synthese zugleich, aber nicht als koinzidirend, sondern als aufser einander, obwohl verbunden, indem A nnd B durch X vereinigt werden. Auf diese Art machen also jene Prinzipien in der That ein streng geschlossenes und in sich selbst vollendetes Ganze, ein organisches System, aus. Aus dem fortschreitenden Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen entstehn nun alle möglichen Gedankenreihen, indem jene drei Akte immerfort wiederholt werden und ins Unendliche wiederholt werden können. Jedes wissenschaftliche System ist aber eine bestimmte Gedankenreihe, deren eine von der andern sich nur durch den Gehalt der dieselbe konstituirenden Vorstellungen und Erkenntnisse unterscheidet. Da nun jede regelmäfsige Gedankenreihe nach den Grundgesetzen des Denkens konstruirt werden muss, so sind jene Prinzipien nicht blofs für sich ein organisches System, sondern es werden auch in Ansehung der blofsen Denkform andre wissenschaftliche Systeme durch sie organisirt. Eben darum kann aber auch die Logik, welche jene Prinzipien als ein organisches und organisirendes Ganze der Denkform aufstellt, ein **formales Organon** heifsen. Vergl. §. 9 nebst Anm. 1.

Wider-

§. 22.

Widerspruchlosigkeit oder Einstimmung (*convenientia*) und Folgerichtigkeit oder Zusammenhang (*consequentia*) sind allgemeine Kennzeichen der Wahrheit (*criteria veritatis*). Sie sind es aber unmittelbar und positiv nur für die logische oder formale, mittelbar und negativ auch für die metaphysische und materiale Wahrheit. Wahrheit überhaupt besteht nämlich in der Harmonie unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse. Entspringt diese aus der Angemessenheit unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse zu den Regeln des bloſsen Denkens, so heiſst die Wahrheit formal oder logisch; entspringt sie aus der Angemessenheit derselben zu den Regeln des materialen Denkens, so heiſst die Wahrheit material oder metaphysisch. Es kann also jene Wahrheit nicht anders beurtheilt werden, als dadurch, dass wir bei jeder gegebnen Gedankenreihe untersuchen, ob das Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen den obigen Prinzipien gemäſs geschehen, mithin widerspruchlos und folgerecht sei. In diesem Falle sind die gegebnen Gedanken ihrer Form nach wahr. Daraus folgt aber nicht, dass sie auch ihrem Inhalte nach wahr oder objektiv gültig seien, welches nach ganz andern Prinzipien beurtheilt werden muss. Wären indessen die Gedanken selbst ihrem Gehalte nach so be-

schaffen, dass sie jenen Prinzipien gar nicht unterworfen, mithin ohne Widerspruch und Folgewidrigkeit nicht auf einander bezogen, folglich auch in ein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse nicht aufgenommen werden könnten: so würden wir sie selbst ihrer Materie nach nicht für wahr halten können.

Anm. 1. Wenn wir zurücksehen auf den Satz: Was in ein mögliches System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passt, ist wahr (§. 5): so ist offenbar die erste unumgänglich nothwendige Bedingung der absoluten Harmonie unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse, dass, was zusammengedacht werden soll, einander nicht widerstreite, sondern mit einander selbst einstimme, und nicht von einander getrennt, sondern genau mit einander verbunden sei. Dieser Charakter der Uebereinstimmung und des Zusammenhangs der Gedanken unter einander ist aber nur die eine Seite der Wahrheit oder die Wahrheit in Beziehung auf die Sphäre des blofsen Denkens (die Sphäre A, §. 15. Anm. 2), also die formale Wahrheit. Für diese ist daher Widerspruchlosigkeit und Folgewidrigkeit ein unmittelbares und positives Kriterium d. h. wir können mit Recht sagen: Was widerspruchlos und folgerecht ist (Vorstellungen und Erkenntnisse, die auf einander bezogen mit sich selbst übereinstimmen und zusammenhangen), das ist formal wahr. Da wir aber das in sich selbst Widersprechende und Folgewidrige, mithin Undenkbare, auch nicht als wirklich betrachten können (indem dasjenige, was gar nicht innerhalb der Sphäre A angetroffen werden kann, sich auch nicht in die von jener durchdrungene Sphäre B versetzen lässt, §. 15. Anm. 2): so ist jene Widerspruchlosigkeit und Folgerichtigkeit auch ein mittelbares

und negatives Kriterium der materialen Wahrheit d. h. wir können mit Recht sagen: Was nicht widerspruchlos und folgerecht ist (Vorstellungen und Erkenntnisse, die auf einander bezogen sich selbst widerstreiten und gar nicht verknüpft werden können), kann auch nicht material wahr sein (mit dem Objektiven, das vorgestellt und erkannt werden soll, übereinstimmen), weil es nicht einmal formal wahr ist. Darum müssen die unmittelbaren und positiven Kriterien der materialen Wahrheit in andern Wissenschaften gesucht werden, welche die Erkenntniss realer Objekte betreffen. Und da die Metaphysik als Erkenntnisslehre überhaupt oder allgemeine Materialphilosophie die ursprünglichen Gesetze der Erkenntniss und in diesen die höchsten Bedingungen der materialen Wahrheit aufzusuchen und darzustellen hat (§. 8 nebst den Anmm.): so kann man diese auch die metaphysische und jene die logische Wahrheit nennen. Wenn daher etwas formal oder logisch wahr ist, so ist es darum noch nicht material oder metaphysisch wahr, wenn es aber dieses ist, so muss es auch jenes sein.

Anm. 2. Das Denkbare heifst auch das Mögliche. Es ist also das Mögliche in diesem Sinne dasjenige, was in der Sphäre A liegen kann, weil es keinem andern Dinge in dieser Sphäre (keinem andern schon vorhandnen Gedanken) widerstreitet. Es ist aber dann blofs an sich, innerlich, oder logisch möglich. Die logische Möglichkeit besteht daher in der blofsen Denkbarkeit eines Dinges oder in der blofsen Abwesenheit des Widerspruchs beim Denken desselben. Ob aber das, was ohne Widerspruch gedacht wird, auch real möglich sei d. h. keinem Dinge in der Sphäre B widerstreite oder in den Zusammenhang aller wirklichen Dinge passe, das ist eine ganz andre Frage, die nach logischen Prinzipien gar nicht entschieden werden kann, weil sie Erkenntnisse von realen Objekten voraussetzt. Da nun das Mögliche in die-

ser Bedeutung auf solche Objekte, die aufser dem Gedanken vorhanden sein sollen, bezogen wird, so heifst es auch relativ oder äufserlich möglich. Dieser Unterschied wäre freilich nichtig, wenn Denken und Sein (Ideales und Reales) schlechthin einerlei (absolut identisch) wären. S. §. 17. Anm. 4.

Der reinen Elementarlehre zweites Hauptstück.

Von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe.

§. 28.

Die Grundbestandtheile einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe sind der Begriff, das Urtheil und der Schluss. Diese können auch die logischen Elemente der Erkenntniss heifsen; und daher muss dieses Hauptstück der reinen Elementarlehre wieder in drei Abtheilungen zerfallen, nämlich in die Lehre von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen.

Anm. 1. Die Logiker haben mit Recht drei logische Operazionen des Erkenntnissvermögens unterschieden. Denn es lässt sich das Denken als ein Akt des höhern Erkenntnissvermögens (des Verstandes oder der Vernunft, in weiterer Bedeutung) allerdings in drei besondre Funkzionen zerlegen, wenn man auf die

logischen Elemente der Erkenntniss sieht, welche die Grundbestandtheile einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe ausmachen. Zuerst erscheint nämlich der Begriff als ein logisches Erkenntnisselement. Er ist für sich selbst schon ein einzeler Gedanke, denn es wird durch ihn etwas gedacht (§. 16); aber noch keine Gedankenreihe. Er repräsentirt nur die These in derselben, indem durch den Begriff etwas in Gedanken gesetzt wird. Sodann können zwei Begriffe einander gegenüber gestellt werden, so dass man ihr Verhältniss zu bestimmen sucht, ob sie zu einander gehören oder nicht. Hieraus erwächst das Urtheil, welches die Antithese repräsentirt, indem beim Urtheilen immer zuerst ein Zwiefaches einander entgegengesetzt werden muss, ehe man dessen Verhältniss nach irgend einer Urtheilsform (affirmativ, negativ, kategorisch, hypothetisch u. s. w.) bestimmen kann. *) Werden endlich mehre Urtheile auf einander bezogen und mit einander verknüpft, so entspringt daraus der Schluss, welcher die Synthese repräsentirt und durch welchen eine bestimmte Gedankenreihe als in sich selbst vollendet gedacht wird. **) Daher wird der Schluss als das Moment der Vollendung einer Gedankenreihe zwar mit Recht selbst zu den logischen Elementen der Erkenntniss ge-

*) Von dieser uranfänglichen Entgegensetzung des Gedachten beim Urtheilen mag wohl auch diese Geisteshandlung selbst im Deutschen benannt sein (Urtheilen). Denn jede Theilung ist Entgegensetzung.

**) Wenn wir hier Begriff, Urtheil und Schluss in ihrem Verhältnisse gegen einander als These, Antithese und Synthese betrachten, so wird dadurch nicht geleugnet, dass in jedem Begriffe, Urtheile und Schlusse für sich betrachtet wieder dasselbe Verhältniss der These, Antithese und Synthese vorkomme. In jedem Denkakte muss dieses Verhältniss vorkommen, da es schon in der Identitätsformel (A = A) liegt.

rechnet, aufser demselben aber keines weiter zugelassen. Denn ob ich gleich den Schluss wieder mit andern Gedankenreihen verknüpfen und so als Theil einer gröfsern Gedankenreihe betrachten kann (weil das Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen ins Unendliche wiederholt werden kann): so wird doch dadurch kein neues Element hervorgebracht, sondern es werden nur die vorigen unter immer neuen Gestalten und in Beziehung auf eine andre Materie des Denkens wiederholt. Wenn wir daher diese logischen Erkenntnisselemente Grundbestandtheile der Gedankenreihe nennen, so bedarf es wohl keiner besondern Erinnerung, dass wir sie nur in formaler Hinsicht so nennen, die materialen Grundbestandtheile aber hier gänzlich aus dem Spiele lassen. Denn was in einem Begriffe, Urtheile oder Schlusse gedacht werde (der Inhalt derselben), ist uns innerhalb der Gränzen unsrer gegenwärtigen Untersuchung (der Logik) völlig gleichgültig. Zu seiner Zeit werden wir aber auch diese jetzt absichtlich gesteckten Gränzen durchbrechen, um ein andres Gebiet der theoretischen Philosophie (die Metaphysik) zu betreten.

Anm. 2. Wenn wir berechtigt sind, das Denken im Begriffe, im Urtheile und im Schlusse besonders zu erwägen, so können wir auch das Denken selbst in Hinsicht auf jene formalen Grundbestandtheile in drei besondre Funkzionen zerlegen und diese das **Begreifen**, das **Urtheilen** und das **Schliefsen** nennen, obwohl der Ausdruck begreifen sonst auch in andrer Bedeutung genommen und darunter das Einsehen der Gründe, woraus etwas zu erklären ist, verstanden wird. Da aber diefs ohne richtige und deutliche Begriffe von der Sache nicht möglich ist, so ist jene Bedeutung mit dieser sehr nahe verwandt und deshalb um so eher zulässig. Da wir nun für jede Art der Geistesthätigkeit, die etwas Charakteristisches an sich hat, auch ein gewisses Vermögen als Quelle derselben voraussetzen (Fund. §. 74 Anm. 1): so lässt sich das Denkvermögen, wieferne sein

Thätigkeit im blofsen Begriffe erscheint, Verstand' wieferne sie im Urtheile erscheint, Urtheilskraft, und wieferne sie im Schlusse erscheint, Vernunft nennen. Dann müssen aber die Ausdrücke Verstand und Vernunft in engerer Bedeutung genommen werden. Auch darf man diese Vermögen durchaus nicht als sich gegenseitig ausschliefsende Thätigkeitsprinzipien betrachten. Denn beim Lichte besehen ist es eigentlich der Verstand und die Vernunft selbst, welche urtheilen. Jeder Begriff ist schon ein Urtheil, nur ein noch nicht entwickeltes und ausgedachtes oder ausgesprochnes. Man darf daher nur den Begriff in seine Merkmale auflösen, um sogleich eine Menge von Urtheilen zu haben, und der Begriff selbst, wenn er durch die Aufnahme neuer Merkmale erweitert wird, kann nur durch ein Urtheil auf diese Art aus - oder fortgebildet werden. Daher müssen auch Begriffe und Urtheile im genauesten Verhältnisse stehen und eben so die Formen der Begriffe und der Urtheile (die Handlungsweisen des Geistes in beiden oder die Denkformen in beiderlei Hinsicht) einander analog sein. Der Schluss aber ist ebenfalls ein Urtheil, nämlich ein mit andern verknüpftes und in dieser Verknüpfung mit dem Bewusstsein der Nothwendigkeit gedachtes. Das Urtheilen ist also immer die Hauptsache beim Denken, das Denken mag im Begriffe oder im Schlusse erwogen werden. Mithin ist auch die Urtheilskraft nichts anders als Verstand und Vernunft selbst, und der Unterschied zwischen ihnen nur in Beziehung auf die formalen Bestandtheile einer Gedankenreihe gültig. Dass man aber in der Logik die Vernunft in der engern Bedeutung als das Vermögen zu schliefsen betrachtet, kommt unstreitig daher, dass die Vernunft die ihr wesentliche Tendenz zum Absoluten oder Unbedingten (Fund. §. 81) im Theoretischen durch die Funkzion des Schliefsens zu erkennen gibt, wie sich in der Metaphysik ausführlicher zeigen wird.

Des zweiten Hauptstücks erste Abtheilung.

Von den Begriffen.

§. 24.

Begriffe (*conceptus*, *notiones*) sind Vorstellungen, welche durch Verbindung anderweiter Vorstellungen, mithin durch Aufnahme eines vorgestellten Mannichfaltigen in die Einheit des Bewusstseins erzeugt worden sind (§. 16 nebst der Anm. vergl. mit Fund. §. 79 nebst den Anmm.)

Anm. Woher das Mannichfaltige (die anderweiten Vorstellungen) komme und ob der Verstand zur Verbindung desselben genöthigt werde oder diese Verbindung willkürlich sei — ist in logischer Hinsicht völlig gleichgültig. Es ist daher unzweckmäfsig, wenn in KANT's Logik (herausg. von JAESCHE, S. 140) empirische und reine Begriffe unterschieden werden. Denn dieser Unterschied ist lediglich metaphysisch; und wenn ihn die Logik aufnimmt, so gewährt er ihr nicht nur keinen Vortheil, sondern sie verwickelt sich dadurch auch in Streitigkeiten, welche ihrer Evidenz Abbruch thun. Dass aber der reine Begriff ebendaselbst lateinisch *intellectualis* genannt wird, ist durchaus falsch. Denn alle Begriffe sind als solche *intellectuales*, weil sie alle vom Verstande (*intellectus*) erzeugt werden, ihr Stoff mag

herkommen, woher er wolle. Ein reiner Begriff muss lateinisch *conceptus purus* oder *notio pura* heifsen. Denn die Worte *conceptus* und *notio* sind in Ansehung ihrer Bedeutung gleichgeltend. *) Es ist daher ebenfalls unrichtig, wenn es in Kant's Krit. d. rein. Vern. S. 377 heifst: „Der reine Begriff, wiefern er lediglich im Verstan„de seinen Ursprung hat, heifst *notio*" — und in der Logik S. 143: „Alle empirische oder *a posteriori* gegebne Be„griffe heifsen Erfahrungsbegriffe, *a priori* gegebne, „Nozionen." — Sagt doch Kant selbst S. 139 der Logik: „Die Anschauung ist eine einzele Vorstellung „(*repraesentatio singularis*), der Begriff eine allgemeine „(*repraesentatio per notas communes*)." — Warum soll denn nun blofs der reine Begriff Nozion heifsen? Gehört etwa der empirische nicht so gut wie der reine zur Erkenntniss (*cognitio*)? —

§. 25.

Man kann die Begriffe logisch betrachten 1. an und für sich (heautologisch) a. in Ansehung ihrer Gröfse oder quantitativ, b. in Ansehung ihrer Beschaffenheit oder qualitativ; 2. im Verhältnisse (heterologisch) a. zu einander als Denkobjekte oder objektiv-relativ (relativ schlechtweg), b. zum denkenden Subjekte als Denkakte oder subjektiv-relativ (modal). Hieraus ergeben sich vier Gesichtspunkte, aus welchen man die Begriffe logisch erwägen kann, indem man auf ihre Quantität, Qualität, Relazion und Modalität reflektirt.

*) *Notio* heifst der Begriff von den Merkmalen (*notis*), woraus er besteht, und *conceptus* von dem Zusammenfassen dieser Merkmale in Eine Vorstellung (*a concipiendis notis in unam repraesentationem*). Daher auch das Deutsche: Begriff.

Anm. 1. Wir behalten hier die in neuern Zeiten durch KANT's Kategorientafel eingeführte vierfache Betrachtungsart der Begriffe bei, weil sie durch ihre Vollständigkeit und Regelmäſsigkeit für die Anordnung dessen, was in logischer Hinsicht über die Begriffe zu bemerken, die vorzüglichste ist, obgleich sonst die scholastische Pedanterei, jede Abhandlung nach jener Tafel, wie nach einem allgemeinen Leisten einzurichten, nicht gebilligt werden kann. Ihre Vollständigkeit und Regelmäſsigkeit aber in Beziehung auf den gegenwärtigen Gebrauch erhellet aus folgender Betrachtung: Alle Begriffe müssen sich zuerst an und für sich selbst erwägen lassen. Diese heautologische Erwägungsart (wie man sie nennen könnte) ist aber wieder von doppelter Art. Denn es muss den Begriffen an und für sich betrachtet theils eine gewisse Gröſse zukommen, wieferne sie ein Mannichfaltiges sowohl als Totalvorstellungen in sich, wie auch als allgemeine Vorstellungen unter sich befassen, theils eine gewisse Beschaffenheit, wieferne sich jenes Mannichfaltige vollkommner oder unvollkommner im Denken darstellt und dadurch die Begriffe selbst einen verschiednen Charakter im Bewusstsein annehmen. Hieraus entspringen die Gesichtspunkte der Quantität und Qualität, oder die quantitative und qualitative Erwägungsart der Begriffe. Die Begriffe müssen sich aber auch in gewissen Verhältnissen erwägen lassen, welche heterologische Erwägungsart (wie man sie nennen könnte) ebenfalls von doppelter Art ist. Denn es müssen die Begriffe theils gegen einander selbst theils gegen das denkende Subjekt in Verhältnissen stehen können. Hieraus ergeben sich wieder zwei Gesichtspunkte, welche man (freilich nicht ganz schicklich) durch die Ausdrücke Relazion und Modalität bezeichnet hat, oder die relative und modale Erwägungsart der Begriffe. Es muss nämlich hier das Wort Relazion, welches eigentlich jedes Verhältniss anzeigt, in

einem eingeschränkteren Sinne genommen und auf das blofse Verhältniss der Begriffe gegen einander bezogen werden. Und das Wort Modalität, welches sich eigentlich auf jede Art und Weise des Seins eines Dinges in oder aufser den Gedanken (*modus essendi quilibet*) bezieht, soll hier nur auf die Art und Weise, wie sich ein Begriff zum denkenden Subjekte in Ansehung des Gedachtwerdens verhält, bezogen, mithin ebenfalls in einem beschränktern Sinne genommen werden. Da nun nach dem einen Gesichtspunkte die Begriffe als Denkobjekte auf einander selbst, nach dem andern aber als Denkakte auf das denkende Subjekt bezogen werden: so könnte man das eine Verhältniss die objektive, und das andre die subjektive Relazion, mithin auch die Erwägungsart der Begriffe nach dem einen Gesichtspunkte die objektiv-relative, und die nach dem andern die subjektiv-relative nennen.

Anm. 2. Bardili spottet in seinem Grundriss der ersten Logik hin und wieder über die Betrachtungsart der Begriffe aus diesem vierfachen Gesichtspunkte, weil das Denken als Denken in der unendlichen Wiederholbarkeit des Einen als Eines und ebendesselben im Vielen (des A in A, A, A u. s. w.) bestehe (S. oben §. 17. Anm. 5), mithin dieses Denken keinen Qualitäts- und Quantitäts-Unterschied leide u. s. w. (S. *Dessen* Grundriss, §. 12. 13 und anderwärts). Wenn nun alle Begriffe nichts weiter als ein unendlichmal wiederholtes A wären, so wär' es freilich höchst ungereimt, von ihrer Quantität, Qualität u. s. w. zureden. Allein da sich schon *a priori* einsehen lässt, dass alsdann gar nicht von Begriffen, sondern nur von Einem Begriffe, mithin auch nicht von Verknüpfungen und Trennungen der Begriffe in Urtheilen und Schlüssen die Rede sein könnte: so ist offenbar, dass alsdann auch alle Logik wegfallen müsste. Denn die Logik als Wissenschaft des Denkens muss doch die Gesetze oder die Form des Verstandes in Ansehung des

Urtheilens und Schliefsens aufstellen. Soll sie diefs, so muss sie auch mehre von einander verschiedne Begriffe (nicht blofs ein Vieles, sondern ein Mannichfaltiges von Begriffen) als gegeben voraussetzen, um nur überhaupt von Urtheilen und Schlüssen handeln zu können. Sind wir aber einmal genöthigt, mehre Begriffe als gegebne vorauszusetzen, so muss es uns auch erlaubt sein, die Begriffe zuvörderst als blofse Begriffe (als Elemente der Urtheile und Schlüsse) zu betrachten und im voraus die Gesichtspunkte zu fixiren, aus welchen wir sie betrachten wollen. Wenn es nun mehre Begriffe gibt, so lässt sich auch zum voraus einsehen, dass sie sich durch ihre Quantität, Qualität u. s. w. unterscheiden werden. Es muss uns also auch erlaubt sein, von der Quantität u. s. w. der Begriffe in der Logik zu handeln. Es kommt dann nur darauf an, wie davon gehandelt oder was darüber gesagt wird, ob diefs dem Begriffe der Logik als einer Wissenschaft der Denkform gemäfs ist oder nicht. — Dass wir übrigens bei der Exposizion der logischen Grundsätze, um das Gesatge zu erläutern und es durch Anwendung auf einzele Fälle fasslicher zu machen, hin und wieder auch auf die Materie des Denkens werden Rücksicht nehmen müssen, versteht sich von selbst, thut aber dem Charakter der reinen Logik so wenig Abbruch, als es dem Charakter der reinen Mathematik entgegen ist, wenn zuweilen einzele Fälle zur Erläuterung beim Vortrage angeführt werden.

§. 26.

Jeder Begriff ist eine Gröfse (*quantum*), wiefern er ein Mannichfaltiges von Vorstellungen befasst. Die Gröfse (*quantitas*) eines Begriffs besteht also in der Vielheit der durch ihn verknüpften Vorstellungen, und ist theils eine innere (*intensiva*) oder Gröfse des In-

halts (*quantitas complexus*), wieferne gewisse Vorstellungen in ihm, theils eine äufsere (*extensiva*) oder Gröfse des Umfangs (*quantitas ambitus*), wieferne sie unter ihm angetroffen werden. Bei der Beurtheilung der Quantität eines Begriffs hat man also auf dessen Inhalt sowohl als Umfang zu sehen. Letzter heifst auch das Gebiet oder der Kreis des Begriffs (*regio s. sphaera notionis.*)

Anm. Durch einen Begriff können mehre Vorstellungen auf doppelte Art verknüpft sein. Erstlich können sie in dem Begriff enthalten sein. Dann erscheint der Begriff als Totalvorstellung (A = Himmelskörper) und das Mannichfaltige, was er befasst, als Parzialvorstellungen von ihm (B, C, D . . . = Grofse Massen, die sich im unendlichen Weltraume nach Gesetzen der Anziehung und Abstofsung bewegen und als leuchtende Punkte und Scheiben von uns wahrgenommen werden). Zweitens können sie unter dem Begriff enthalten sein. Dann erscheint der Begriff als allgemeine oder höhere Vorstellung (A = Himmelskörper) und das Mannichfaltige, was er befasst, als besondre oder niedre Vortsellungen (B, C, D . . . = Sonnen, Planeten, Kometen). Daher besteht der Inhalt eines Begriffs in den Vorstellungen, welche in demselben als vereinigte Merkmale gedacht werden oder welche ihn als Theile konstituiren: der Umfang aber in den Vorstellungen, für welche sein Inhalt selbst ein gemeinschaftliches Merkmal ist oder welche er als Norm regulirt. Denn die Begriffe: Sonne, Planet, Komet, müssen, wenn sie wirklich unter dem Begriffe: Himmelskörper, enthalten sein sollen, so konstruirt werden, dass sie nichts in sich enthalten, was dem Begriffe, den wir durch diesen Aus-

druck bezeichnen, widerspräche. Man kann daher auch kurz weg sagen: Ein Begriff hat Vorstellungen unter sich, wenn er in ihnen — in sich, wenn sie in ihm als Merkmale angetroffen werden. *)

§. 27.

Innere und äuſsere Gröſse der Begriffe stehn in umgekehrtem Verhältnisse. Denn je gröſser der Inhalt eines Begriffs, desto kleiner sein Umfang, und je gröſser dieser, desto kleiner jener.

Anm. Der Grund dieses Verhältnisses (nicht zwischen mehren Begriffen — denn davon ist hier noch nicht die Rede — sondern zwischen der intensiven und extensiven Quantität eines und desselben Begriffes) lässt sich leicht einsehen. Durch Aufnahme eines neuen Merkmals (planetarisch, gedruckt) in den Begriff (Himmelskörper, Buch) wird sein Gegenstand näher bestimmt, mithin werden auch alle diejenigen Dinge ausgeschlossen, denen jenes Merkmal nicht zukommt (Fixstern, Manuskript), ob sie gleich unter dem Begriffe vor Aufnahme des neuen Merkmals enthalten waren. Wenn also (allgemein ausgedrückt) der Begriff A in Ansehung der Merkmale B oder C unbestimmt gelassen wird, so ist natürlich sein Inhalt kleiner und sein Umfang gröſser, als wenn ich A durch B oder C bestimme, indem dann nach dem Prinzipe der Antithese A nicht mehr durch Nicht-B oder Nicht-C

*) Platner in seinen Aphorismen (Th. I. §. 385) theilt die Begriffe (in Hinsicht ihrer Quantität) in analytische und genealogische. Jene sollen nothwendige, diese zufällige Merkmale, jene den Stoff zu Erklärungen, diese den Stoff zu Eintheilungen enthalten, Da man aber jeden Begriff in Rücksicht seines Inhalts (wenn er auflösbar ist) analytisch und in Rücksicht seines Umfangs (wenn er noch mehre Vorstellungen unter sich begreift) genealogisch nennen kann, mithin die Glieder der Eintheilung sich nicht ausschlieſsen, so ist diese Eintheilung ungültig.

bestimmt werden kann, mithin alles von A auszuschliefsen ist, dem Nicht - B oder Nicht - C zukommt. A + B oder + C ist natürlich gröfser als A, aber alles A muss nicht A + B oder + C sein. Also macht das *Plus* in Ansehung des Inhalts nothwendig ein *Minus* in Ansehung des Umfangs, und umgekehrt. Man kann daher mit Recht sagen: Je höher die Begriffe, desto armseliger, je niedriger, desto reicher. Mit einer kleinen Anzahl von Begriffen, ja mit einem einzigen (Etwas, Ding) lässt sich alles, was in und aufser den Gedanken sein kann, überschauen. Aber wehe dem, dessen Erkenntniss sich auf eine solche kleine Summe von Begriffen beschränkt. Während er alles umfasst, erfasst er eigentlich nichts. Er überschaut zwar alles, aber er sieht nur darüber weg ins unendliche Leere. Daher die Seichtigkeit der enzyklopädischen Kenntniss aller Wissenschaften, wenn sie nicht mit genauerer Kenntniss irgend einer besondern Wissenschaft verknüpft ist. Jene ist immer nur oberflächlich, diese allein ist gründlich. Dort verbreitet sich die Erkenntnisskraft nach allen Punkten der Erkenntniss-Sphäre und sieht alles nur wie in düstern Nebel gehüllt, hier konzentrirt sie sich auf Einen Punkt und erkennt, was sie sieht, desto deutlicher und bestimmter — gleich der erleuchtenden Kraft eines Lichtes, die an Intension verliert, je mehr sich die Sphäre der Beleuchtung ausdehnt, aber gewinnt, je kleiner diese Sphäre wird.

§. 28.

Ein Begriff ist **innerlich** (*intensiv*) gröfser, je mehr, und kleiner, je weniger Merkmale in ihm enthalten sind. Ist der Inhalt eines Begriffs unendlich klein, so dass für unser beschränktes Denkvermögen keine weitere Unterscheidung seiner Merkmale möglich ist, so heifst er **einfach** (*simplex*); wenn und

wiefern aber eine solche Unterscheidung noch möglich ist, zusammengesetzt (*compositus s. complexus*). Die Darstellung der innern Gröſse eines Begriffs heiſst Erklärung (*declaratio*). Von einfachen Begriffen ist also keine Erklärung möglich.

Anm. Die Einfachheit der Begriffe ist nur relativ, nicht absolut. Denn an sich (in transzendentaler oder metaphysischer Hinsicht) muss jeder Begriff ein Mannichfaltiges enthalten, aus dessen Verknüpfung er eben entsprungen ist. Mithin kann ein Begriff nur in Bezug auf die Beschränktheit des zergliedernden Verstandes (in logischer Hinsicht) einfach genannt werden. (Vergl. Fund. S. 194 Anm. * unter dem Texte). Auch ist die Einfachheit der Begriffe selbst nach der Verschiedenheit der denkenden Subjekte verschieden; so dass ein Begriff, der für den Einen einfach ist, für den Andern noch zusammengesetzt sein kann, wenn dieser ein schärferes Auge und einen geübtern Blick hat, um auch die feinsten Unterschiede noch bemerken zu können. Indessen muss es doch, weil der zergliedernde Verstand überall beschränkt ist, Begriffe geben, welche für jedes Subjekt einfach oder von unendlich kleinem Inhalte sind. Von dieser Art sind alle Begriffe, deren Inhalt entweder der unmittelbaren (äuſsern oder innern) Wahrnehmung zunächst liegt, so dass sie sich auf Gegenstände beziehn, die sich nur in der (äuſsern oder innern) Wahrnehmung selbst vom Verstande erfassen oder begreifen lassen (z. B. die Begriffe von den Farben, oder die, welche wir durch die Ausdrücke: Ich, Sein, Wissen, Thätigkeit u. d. bezeichnen) oder deren Inhalt von der unmittelbaren Wahrnehmung am entferntesten liegt, so dass sie durch die letzte aller Absonderungen entstanden sind, mithin nur in einem einzigen Denkakte ergriffen werden können. Zu dieser Klasse kann offenbar nur ein einziger Begriff gehören, näm-

nämlich der Begriff von einem Etwas überhaupt, der alles Mögliche und Wirkliche befasst, alles, was irgend gedacht werden und existiren mag. Ist also ein Begriff nicht in individualer sondern in allgemeiner Beziehung einfach, so ist er auch keiner Erklärung fähig. Denn diese beruht auf der Zergliedrung des Inhalts, mithin auf der Unterscheidung der Merkmale eines Begriffs. Stellt jemand dennoch einen Satz auf, der einer Erklärung ähnlich sieht, so betrift die Erklärung nicht die Sache (den Begriff selbst nach seinem innern Gehalte) sondern nur den Namen (das Wort, womit er bezeichnet wird). Hierauf beruht der in der Methodenlehre zu erörternde Unterschied zwischen - Sach und Namen - Erklärungen.

§. 29.

Ein Begriff ist äufserlich (*extensiv*) gröfser, je mehr, und kleiner, je weniger Vorstellungen unter ihm enthalten sind. Ist das Gebiet eines Begriffes das allerkleinste, so dass er keine anderweiten Vorstellungen mehr unter sich befasst, so heifst er ein einzeler (*individualis*), indem er mit der Anschauung eines Gegenstandes unmittelbar verknüpft wird. Ist aber sein Gebiet gröfser, so dass er sich auf eine Vielheit von Gegenständen zugleich erstreckt oder mehre Vorstellungen unter sich befasst, so kann er ein vielbefassender Begriff genannt werden. Die Darstellung der äufsern Gröfse eines Begriffs heifst eine Eintheilung (*divisio*), wodurch einem Begriffe andre untergeordnet werden, so dass jener als ein höherer oder allgemeiner, diese als niedre oder besondre Begriffe erscheinen. Ein-

zelbegriffe lassen sich also nicht weiter eintheilen. Da aber dieses ein eigenthümliches Verhältniss der Begriffe ist, so muss davon unter dem Titel der Relazion weiter gehandelt werden.

Anm. 1. Da von dem Verhältnisse der Unterordnung der Begriffe von verschiedner Größe erst tiefer unten gehandelt werden kann, so wollen wir hier nur etwas über den Ausdruck: allgemeiner Begriff, bemerken, da derselbe in zweierlei Bedeutung genommen werden kann. In der einen (welche man die absolute oder transzendentale oder auch metaphysische nennen kann) ist jeder Begriff schon an und für sich betrachtet, sein Umfang sei größer oder kleiner, eine allgemeine Vorstellung. Dann ist allgemein so viel als gemeinsam, und der Ausdruck: allgemeiner Begriff, pleonastisch. Man kann also, wenn man genau sprechen will, in dieser Hinsicht nur sagen: Der Begriff ist eine allgemeine oder gemeinsame Vorstellung (*repraesentatio communis*), nicht aber die Begriffe selbst allgemein nennen. Dem Begriffe steht alsdann die Anschauung oder Empfindung als eine einzele Vorstellung (*repraesentatio individualis*) entgegen. In der zweiten Bedeutung (welche man die relative oder logische nennen kann) betrachtet man den größern und kleinern Umfang zweier Begriffe in ihrem gegenseitigen Verhältnisse, und nennt denjenigen allgemein (*notio universalis*), welcher das größere, denjenigen aber besonder (*notio particularis*), welcher das kleinere in jenem eingeschlossne Gebiet befasst. Jener kann auch der höhere, dieser der niedere heißen. Wenden wir dieß an auf die Begriffe, welche wir durch die Worte: Baum, Eiche, Kiefer, oder Metall, Gold, Silber bezeichnen! In absoluter Hinsicht ist jeder dieser Begriffe allgemein; denn jeder befasst alles ohne Ausnahme, was

zu seinem eigenthümlichen Gebiete gehört. Aber er befasst es nur als gemeinsame Vorstellung, welche aus den Vorstellungen einzeler Eichen, Kiefern, Gold- und Silberstücken entstanden und daher als ein gemeinschaftliches Merkmal solcher einzelen Gegenstände anzusehen ist. In relativer Hinsicht hingegen sind nur die Begriffe: Baum und Metall, allgemeine, die übrigen aber besondre. Denn jene haben gröſsere Gebiete als diese, welche nur einen Theil von den Gebieten jener befassen. Hienach lässt sich dasjenige beurtheilen, was in Kant's Logik S. 140 gesagt wird: „Es ist eine bloſse Tautologie, von allge„meinen oder gemeinsamen Begriffen zu reden; ein Feh„ler, der sich auf eine unrichtige Eintheilung der Begriffe „in allgemeine, besondre und einzele gründet. „Nicht die Begriffe selbst, nur ihr Gebrauch kann so „eingetheilt werden." — Allerdings ist es, wenn man einen Begriff an und für sich in Hinsicht auf seine Gröſse erwägt, eine Tautologie oder vielmehr ein Pleonasmus, von allgemeinen oder gar gemeinsamen Begriffen zu sprechen. Wenn man aber mehre Begriffe mit einander vergleicht und ihr gegenseitiges Gröſsen - Verhältniss erwägt, so kann man gar wohl allgemeine und besondre Begriffe unterscheiden, und diese Eintheilung betrift dann nicht bloſs den Gebrauch der Begriffe, sondern die Begriffe selbst in ihrem Gröſsen - Verhältnisse, wiewohl dieses Verhältniss richtiger bezeichnet wird, wenn man sie höhere und niedre Begriffe nennt. Was aber von dem Ausdrucke: einzeler Begriff, zu halten sei, ist bereits in der Fundamentalphilosophie (S. 193. Anm. * unter dem Texte) bemerkt worden. Hier ist nur noch hinzuzusetzen, dass, da der einzele Begriff eigentlich ein individualisirter ist, sein Gebiet das allerkleinste ist, indem er dann keine anderweiten Vorstellungen mehr unter sich begreift, mithin in Ansehung seines Gebiets sich ganz auf sich selbst beschränkt. Daher muss alle Eintheilung aufhören, sobald

man den Begriff von einem Einzelwesen denkt, indem man dann einen mit der Anschauung des Gegenstandes unmittelbar verknüpften (mit derselben gleichsam identifizirten) Begriff vor sich hat.

Anm. 2. Betrachtet man die Begriffe an sich (mithin außer ihrem logischen Verhältniss in Ansehung des Umfangs), so kann man sie alle ohne Unterschied allgemeine Dinge (*entia universalia*) oder schlechtweg Universalien nennen, indem jeder Begriff ein logisches Ding ist, das viele andre Dinge unter sich befasst. Diese Universalien kann man nun zuvörderst als Musterbilder der wirklichen Dinge betrachten, indem man eine ursprünglich erzeugende Intelligenz setzt, welche nach Begriffen schöpferisch wirkte. In dieser Rücksicht (welches ein transzendenter Gesichtspunkt ist, wo man die Begriffe jenseit der Gränzen aller Erfahrung betrachtet) könnten dieselben Vor-Universalien (*universalia ante rem*) heißen. Denn sie müssten in jener Intelligenz als Urbilder (αρχετυποι) vor der Existenz der Dinge als Abbilder (εκτυποι) gewesen sein. (Bekanntlich waren Plato's Ideen nichts anders als solche ewige Begriffe von den endlichen Dingen im unendlichen Verstande). Setzt man ferner erkennende Wesen als nacherzeugende Intelligenzen, so kann man diese erstlich im Akte des Erkennens selbst betrachten, wo das erkennende Wesen das Mannichfaltige der sinnlichen Vorstellungen sogleich zur objektiven Einheit der Begriffe sich selbst unbewusst erhebt und daher diese in den vorgestellten Gegenständen selbst gleichsam findet; zweitens im Zustande der erworbnen Erkenntniss, wo das erkennende Wesen bereits eine Summe von Begriffen erlangt hat und daher diese als von den vorgestellten Gegenständen abgezogen in seinem Bewusstsein antrift. In der ersten Hinsicht (welches ein transzendentaler oder metaphysischer Gesichtspunkt ist, wo man die Begriffe in ihrer Entstehung betrachtet) kann man die Begriffe

Mit-Universalien (*universalia in re*), in der zweiten (welches ein blofs logischer Gesichtspunkt ist, wo man die Begriffe als gegeben betrachtet) Nach-Universalien (*universalia post rem*) nennen. Hienach lässt sich der alte (eigentlich metaphysische) Streit der Nominalisten und Realisten über die Universalien leicht entscheiden. Wir betrachten jetzt die Begriffe blofs aus dem letzten Gesichtspunkte, mithin als *universalia post rem*, weil wir sie hier (in der Logik) als gegeben oder schon vorhanden erwägen. In der Metaphysik aber werden wir sie aus dem zweiten Gesichtspunkte, mithin als *universalia in re* betrachten, weil wir daselbst den Ursprung der Begriffe zu erforschen haben (§. 8 und 9) In derselben wird dann auch der transzendente Gesichtspunkt, wo die Begriffe als *universalia ante rem* gedacht werden, seine Würdigung finden.

§. 30.

Da jeder Begriff die Einheit eines Mannichfaltigen im Bewusstsein ist, wodurch irgend etwas vorgestellt wird (§. 24): so besteht die Beschaffenheit (*qualitas*) eines Begriffs in dem Grade des Bewusstseins, mit welchem das dadurch Vorgestellte gedacht wird, mithin in der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Darstellung der Einheit und des Mannichfaltigen in demselhen während des Denkens (§. 25 nebst Anm.).

Anm. Manche nennen die Qualität der Begriffe auch ihre logische Vollkommenheit. Allein diese Benennung ist nicht ganz passend. Denn die Unvollkommenheit eines Begriffs (wenn er nur undeutlich oder gar dunkel gedacht wird) gehört doch auch zu seiner logischen Beschaffenheit.

§. 31.

Je klarer und je deutlicher ein Begriff ist, indem man ihn denkt, desto vollkommner ist er in logischer Hinsicht. Man kann daher Klarheit (*claritas*) und Deutlichkeit (*perspicuitas*) der Begriffe als die beiden Hauptgrade ihrer logischen Vollkommenheit, und deren Gegentheil, die Dunkelheit (*obscuritas*) und Undeutlichkeit (*imperspicuitas*), als die Hauptgrade ihrer Unvollkommenheit bestimmen, zwischen welchen aber viele Mittelgrade liegen müssen. So entstehen vier Hauptarten von Begriffen in qualitativer Hinsicht: klare (*clarae*) und dunkle (*obscurae*), und deutliche (*perspicuae s. distinctae*) und undeutliche (*imperspicuae s. indistinctae*).

Anm. Die Ausdrücke: Klarheit und Deutlichkeit, nebst ihren Gegensätzen sind offenbar vom Sehen hergenommen. Bei gänzlicher Finsterniss sieht man gar nicht; es ist alles dunkel um uns her. Man kann mit dem Auge keinen Gegenstand von dem andern unterscheiden. So wie es anfängt hell zu werden, vermindert sich die Dunkelheit. Wir fangen an, etwas zu sehen, wissen aber nicht, was? Die Umrisse der Dinge treten noch nicht bestimmt genug hervor, um jedes gehörig zu erkennen. Sobald wir diefs bei zunehmender Helligkeit im Stande sind, sehen wir klar. Wir erkennen Bäume, Häuser, Menschen, Thiere u. s. w. — d. h. wir unterscheiden sie als Ganze (in ihrer Einheit). Aber die Theile (das Mannichfaltige in der Einheit) verlieren sich gleichsam noch unter einander. Die Gegenstände schweben uns noch undeutlich vor. Endlich bei vollem Lichte wird

es uns möglich, auch die Theile zu unterscheiden. Wir sehen deutlich, was um uns her liegt. Aber doch nur, was zunächst liegt. Die entferntern Gegenstände entziehen sich schon unserm Blick in Ansehung der einzelen Theile (des Mannichfaltigen) und stehen nur als Ganze (als Einheiten) in bestimmten Gränzen vor uns. Und die entferntesten verlieren sich, selbst in Ansehung ihrer Gränzen, in einander und sind wie in einen Schleier gehüllt, so dass wir sie auch nicht einmal als Ganze mehr unterscheiden können. So wie wir ihnen aber allmälig näher kommen, verliert sich auch diese Dunkelheit in der Wahrnehmung der Gegenstände und verwandelt sich durch mancherlei Abstufungen oder Mittelgrade zuerst in Klarheit und zuletzt in Deutlichkeit. Diefs ist die sinnliche Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen oder die Klarheit und Deutlichkeit der Anschauungen. Etwas ähnliches findet aber auch statt beim Denken in Ansehung unsrer Begriffe, indem bald die Einheit (so dass wir nur das durch den ganzen Begriff Vorgestellte von dem durch andre Begriffe Vorgestellten überhaupt unterscheiden) bald die Mannichfaltigkeit (so dass wir das durch den Begriff Verknüpfte — das, was in oder unter ihm enthalten ist, unterscheiden) im Bewusstsein hervortritt, bald aber auch der ganze Begriff sich ins Dunkel zurückzieht und nur durch seine Verbindung mit andern Begriffen leise Spuren zurücklässt, mittels welcher noch ein entferntes Bewusstsein von ihm übrig bleibt. Im ersten Falle sind die Begriffe blofs klar; im zweiten deutlich, im dritten keins von beiden, sondern dunkel.

§. 32.

Die Klarheit eines Begriffs besteht in einem solchen Grade des Bewusstseins von dem dadurch Vorgestellten, dass man es von dem durch andre Begriffe Vorgestellten über-

haupt unterscheiden kann. Je gröfser oder geringer die Menge dessen ist, wovon man das durch einen Begriff Vorgestellte unterscheiden kann, desto gröfser oder geringer ist auch die Klarheit des Begriffs. Die Klarheit hat also selbst wieder verschiedne Grade. Das Gegentheil derselben ist die **Dunkelheit** eines Begriffs, bei welcher kein unmittelbares Bewusstsein desselben stattfinden kann.

Anm. 1. Durch jeden Begriff wird irgend etwas vorgestellt. Bin ich nun im Stande, das, was ich durch einen gegebnen Begriff vorstelle, von den Gegenständen andrer Begriffe, mithin auch den Begriff selbst von andern Begriffen gehörig zu unterscheiden, ohne mich erst auf eine Untersuchung desselben nach seinen einzelen Merkmalen einzulassen; so werd' ich mit Recht sagen können, dass ich einen klaren Begriff von der Sache habe. Es tritt alsdann der ganze Gegenstand des Begriffs in seiner durch den Begriff bestimmten Einheit vor die Seele. Wenn man also den Menschen von andern thierischen Wesen, das Gold von andern Metallen, den Diamant von andern edeln Steinen, den Weitzen von andern Getreidearten, die Kiefer von andern Bäumen überhaupt unterscheiden kann, so hat man von diesen Dingen einen klaren Begriff, wenn man auch ihre zoologischen, botanischen und mineralogischen Merkmale nicht angeben kann. Indessen wär' es möglich, dass man das, was man durch einen Begriff vorstellt, zwar von vielen, aber nicht von allen Gegenständen andrer Begriffe, dass man z. B. das Gold von Silber, Kupfer, Eisen, Blei, aber nicht von feinem Tombak, die Kiefer von der Eiche, Birke, Eller, Ulme, aber nicht von der Fichte unterscheiden könnte. Alsdann wäre der Begriff doch nicht ganz klar, sondern in gewisser Hinsicht

dunkel. Man muss also zuvörderst die durchgängige oder absolute Klarheit von der theilweisen oder relativen unterscheiden. Die letzte ist immer mit einer gewissen Dunkelheit verbunden, eine Art von Hell - Dunkel (*clair - obscur*), welches nach dem Verhältnisse des Hellen und Dunkeln zu einander sehr verschiedner Art sein kann. Die Klarheit, wieferne sie relativ, ist also wieder verschiedner Grade fähig, welche durch die gröfsere oder geringere Menge von Gegenständen bestimmt sind, von welchen man das durch einen Begriff Vorgestellte unterscheiden kann. Der Begriff wird demnach dunkel genannt werden müssen, wenn man seinen Gegenstand von den Gegenständen andrer Begriffe, mithin auch ihn selbst von andern Begriffen nicht gehörig unterscheiden kann; und die Dunkelheit wird ebenfalls durchgängig oder absolut sein, wenn die Unterscheidung ganz oder durchaus, theilweise oder relativ, wenn sie nur zum Theil oder in gewisser Hinsicht nicht stattfindet. Die letzte ist also mit einer gewissen Klarheit verbunden, lässt eben so viele Grade zu, als die relative Klarheit, und ist eigentlich mit dieser einerlei. Folglich sind nur durchgängige Klarheit und Dunkelheit einander entgegengesetzt als zwei Aeufserste, zwischen welchen das logische Hell - Dunkel in unendlichen Abstufungen in der Mitte steht.

Anm. 2. Wie verhalten sich nun klare und dunkle Begriffe zum Bewusstsein d. h. wie ist man sich derselben bewusst? Da eine Vorstellung (mithin auch jeder Begriff) nur insoferne Vorstellung für uns sein kann, als sie mit einem gewissen Bewusstsein verknüpft ist, weil man gar nicht sagen könnte, dass man eine Vorstellung hätte, wenn man sich derselben durchaus nicht bewusst wäre: so muss auch beim dunkeln Begriffe (wenn er anders Begriff für uns sein soll) ein gewisses Bewusstsein stattfinden. Aber dieses Bewusstsein kann kein unmittelbares sein, sondern blofs ein mittelbares

d. h. man kann sich des dunkeln Begriffs nur soferne bewusst sein, als er mit andern verknüpft ist, von denen man ein unmittelbares Bewusstsein hat. Unmittelbar bewusst kann man sich nämlich eines Begriffs nur dadurch werden, dass man ihn von andern Begriffen unterscheidet und als von diesen unterschieden denkt. Wenn man nun aber nicht im Stande ist, das durch einen Begriff Vorzustellende (seinen Gegenstand) von den Gegenständen andrer Begriffe zu unterscheiden, so wird man auch nicht den Begriff selbst von andern unterscheiden können. Man wird ihn also mit andern verwechseln, und zwar vorzüglich mit solchen, mit denen er im Verhältnisse der Verwandtschaft steht d. h. durch Inhalt und Umfang nahe verknüpft ist. Der klare Begriff tritt also für sich selbst oder unmittelbar ins Bewusstsein, der dunkle nur mittels jener Verwechslung mit andern verwandten Begriffen. Ist nun der Begriff blofs theilweise klar, so ist er auch theilweise dunkel; er wird also bald unterschieden, wenn er unmittelbar, bald verwechselt, wenn er mittelbar ins Bewusstsein tritt.

Anm. 3. Durch das Klarmachen der Begriffe (und der Vorstellungen überhaupt) wird der Verstand aufgeklärt; es wird dadurch gleichsam hell im Gemüthe, was bisher in der Dunkelheit desselben verborgen lag. Die Aufklärung als Handlung (*actus*) ist also nichts anders, als diejenige Geistesthätigkeit, wodurch wir unsre eignen oder Andrer Vorstellungen klar zu machen suchen; Aufklärung aber als Zustand (*status* — welchen man richtiger Aufgeklärtheit nennen sollte) ist diejenige Beschaffenheit unsrer Vorstellungen, wo sie klar sind. Die Aufklärung kann nun in beiderlei Hinsicht theoretisch und praktisch sein; jenes, wenn sich die klaren Vorstellungen auf die Dinge blofs als Erkenntnissgegenstände — dieses, wenn sie sich auf dieselben als Handlungsgegenstände, mithin auf unsre

Rechte und Pflichten beziehn Durch theoretische Aufklärung lernen wir die Dinge selbst in Ansehung ihrer Eigenschaften und Verhältnisse, durch praktische Recht und Unrecht, gut und bös in Ansehung unsers Verhaltens gehörig unterscheiden. Da aber das Unterscheiden, als ein bloſses Wissen, uns noch nicht nöthigt, das Eine zu wollen und zu thun, und das Andre nicht zu wollen und nicht zu thun: so kann die Aufklärung (besonders die praktische) zwar ein Befödrungsmittel der Sittlichkeit werden, wenn ein guter Wille da ist, indem wir dadurch mit unsern Pflichten und Rechten genauer bekannt werden und diese innigere Bekanntschaft ein neuer Antrieb zur Beachtung derselben für jeden Gutgesinnten sein muss. Ist aber jener Wille nicht da, so ist alles Aufklären umsonst. Will man also den Menschen zum Menschen bilden, so müssen Herz und Verstand gleichmäſsig gebildet werden; und wenn Eins von beiden vernachlässigt werden müsste, so möge lieber der lezte als das erste nachstehen.

§. 33.

Die **Deutlichkeit** eines Begriffs besteht in einem solchen Grade des Bewusstseins von dem dadurch Vorgestellten, dass man selbst das durch ihn zur Einheit verbundne Mannichfaltige von einander unterscheiden kann, mithin in der Klarheit der durch den Begriff verknüpften Vorstellungen. Da nun diese Klarheit gröſser oder geringer sein kann, so hat die Deutlichkeit ebenfalls ihre Grade. Das Gegentheil derselben ist die **Undeutlichkeit**, welche, wieferne sie mit Unordnung im Denken verbunden ist, **Verworrenheit** (*confusio*) heiſst.

Anm. Da die Deutlichkeit eine höhere Stufe der logischen Vollkommenheit der Begriffe ist, so muss bei dem deutlichen Begriffe dasjenige klar werden, was vorher noch nicht klar war. Dieses ist das Mannichfaltige, welches bei dem klaren Begriffe gar nicht in seiner Mannichfaltigkeit, sondern bloſs zusammengenommen als Eines vorgestellt wird. Der Begriff wird also **deutlich** sein, wenn ich nicht bloſs das durch ihn Vorgestellte überhaupt von dem durch andre Begriffe Vorgestellten, sondern auch das durch ihn verknüpfte Mannichfaltige von einander unterscheiden kann, mithin, wenn dieses Mannichfaltige selbst in seiner Mannichfaltigkeit mit Klarheit ins Bewusstsein tritt. Denkt man z. B. den Menschen so, dass man ihn nicht bloſs von Thieren, Bäumen, Häusern u. d. g. unterscheidet, sondern auch sich bewusst wird, der Mensch sei ein thierisch - vernünftiges Wesen und stelle sich in zwei Geschlechtsformen, der männlichen und weiblichen, dar: so hat man dann einen deutlichen Begriff vom Menschen, indem das durch ihn verknüpfte Mannichfaltige (thierisches, vernünftiges — männliches, weibliches — Wesen) mit Klarheit vorgestellt wird. Ist nun die Klarheit selbst verschiedner Grade fähig (§. 32), so muss auch die Deutlichkeit mancherlei Abstufungen zulassen. Die **Undeutlichkeit** aber kann in nichts andrem bestehn als in dem Mangel an Unterscheidung des Mannichfaltigen, was durch einen Begriff verknüpft ist. Es wird daher dieses Mannichfaltige in seiner Einzelheit nur dunkel vorgestellt d. h. man hat nur ein mittelbares Bewusstsein von demselben, nämlich mittels des Begriffs, durch welchen es zur Einheit verknüpft ist. Daher geschieht es, dass wir bei undeutlichen Begriffen das Mannichfaltige, was durch sie verknüpft ist, auch nicht gehörig ordnen und behandeln können, mithin es verwechseln und vermischen. Dadurch erscheint das undeutliche Denken als ein **verworrenes** Denken, und die Undeutlichkeit der

Begriffe als eine Verworrenheit derselben. Darum heißen undeutliche Begriffe, wieferne sie mit Unordnung im Denken verknüpft sind, verworrene (*notiones confusae*). *)

§. 34.

Da das durch einen Begriff verknüpfte Mannichfaltige theils in theils unter dem Begriffe enthalten sein kann, und in jenem Falle die innere Größe oder den Inhalt, in diesem die äußere Größe oder den Umfang eines Begriffes ausmacht (§. 26): so ist auch die Deutlichkeit theils intensiv (Deutlichkeit des Inhalts) theils extensiv (Deutlichkeit des Umfangs). Da es nun sowohl Begriffe geben kann, deren Inhalt unendlich klein ist (einfache, §. 28), als auch Begriffe, deren Umfang der allerkleinste ist (einzele, §. 29): so sind jene keiner intensiven, wohl aber einer extensiven, und diese keiner extensiven, wohl aber einer intensiven Deutlichkeit fähig.

Anm. 1. Gewöhnlich erklärt man die Deutlichkeit so, dass sie in dem Bewusstsein der Merkmale eines Begriffes oder in der Unterscheidung des Mannichfaltigen, welches in einem Begriff enthalten ist, bestehe, und zieht daraus die Folgerung, dass einfache Begriffe der Deutlichkeit gar nicht fähig seien, hingegen alle zu-

*) Manche Logiker nennen jeden undeutlichen Begriff verworren. Es ist aber schon von Andern bemerkt worden, dass dieß nicht richtig sei. Es muss darum, weil ein Begriff bloß klar und nicht deutlich ist, noch keine Verwirrung im Denken stattfinden.

sammengesetzten Begriffe deutlich gemacht werden können. *) Durch solche Erklärungen und Folgerungen aber beweist man, dass man selbst keinen deutlichen Begriff von der Deutlichkeit der Begriffe ha. Das Mannichfaltige, was zu einem Begriffe gehört und durch ihn verknüpft ist, besteht ja nicht bloſs in den Vorstellungen, die in ihm enthalten sind oder seinen Inhalt ausmachen, sondern auch in denen, die unter ihm enthalten sind oder seinen Umfang ausmachen. Die Deutlichkeit der Begriffe überhaupt entspringt also aus der Unterscheidung des Mannichfaltigen überhaupt, was zu einem Begriffe gehört und besteht daher in der Klarheit der durch ihn verknüpften Vorstellungen. Sind dieſs Parzialvorstellungen, die als einzele Merkmale des gedachten Gegenstandes zum Begriffe als Totalvorstellungen gehören, so ist dieſs die eine Art der Deutlichkeit, welche man mit Recht intensiv nennen kann, weil sie sich auf die innere Gröſse oder den Inhalt des Begriffes bezieht.

*) Schon Wolf sagt in seinen vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes, Kap. I. §. 13. (nach der 12. Aufl.): „Ist unser Begriff klar, so sind wir entweder vermögend, „die Merkmale, daraus wir eine Sache erkennen, einem andern „herzusagen oder wenigstens uns selbst dieselben besonders nach „einander vorzustellen, oder wir befinden uns solches zu thun un„vermögend. In dem ersten Falle ist der klare Begriff deutlich, „in dem andern aber undeutlich." — Hierin ist man ihm denn immerfort gefolgt, selbst in den neuern kritischen Zeiten. So heiſst es in Jakob's Logik, §. 137: „Klare Begriffe werden deutlich genannt, „wenn man die verschiednen Merkmale des Begriffes von einan„der unterscheiden kann, im Gegentheile sind sie undeutlich." — §. 144: „Einfache Begriffe lassen sich nicht auflösen, man kann nur ihre „Klarheit erhöhen. Aber bei zusammengesetzten Begriffen sind „allemal mehre Merkmale in eine Einheit zusammengefasst, und „diese lassen sich daher zergliedern." — Kiesewetter's Logik, §. 52: „Deutlich wird ein Begriff genannt, wenn man sich nicht „bloſs des ganzen Begriffs, sondern auch der Merkmale dessel„ben bewusst ist. Undeutlich ist ein Begriff, von dem man keine „Merkmale angeben kann. Man nennt einen Begriff klar, wenn

Sind es aber besondre Vorstellungen, die als engere Denkkreise zum Begriffe als allgemeiner Vorstellung gehören, so ist diess die andre Art der Deutlichkeit, welche mit Recht extensiv heissen kann, weil sie die äussere Grösse oder den Umfang des Begriffes betrift. Sag' ich also: die Menschen sind thierisch - vernünftige Wesen, so mach' ich meinen Begriff vom Menschen intensiv — sag' ich aber: Sie sind theils männliche, theils weibliche Wesen, so mach' ich ihn extensiv — deutlich. Daher gewinnt ein Begriff die erste Art der Deutlichkeit durch Erklärungen (§. 28), die zweite durch Eintheilungen (§ 29). Dort stellt man ihn als aufgelöst in seine einzelen Merkmale, hier als aufgelöst in seine niedern Sphären dar. Man verwechselt demnach die Deutlichkeit überhaupt (*in genere*) mit der intensiven Deutlichkeit (*in specie*), wenn man die Deutlichkeit als das Bewusstsein des in einem Begriff enthaltenen Mannichfaltigen oder des Unterschieds seiner Merkmale erklärt.

Anm. 2. Hieraus ergeben sich zwei wichtige Folgerungen:

1) Es ist unrichtig, wenn man behauptet, ein ein-

„man sich zwar des ganzen Begriffs, aber keiner Merkmale dessel-„ben bewusst ist. Alle einfache Begriffe sind daher bloss klar, „und können nie durch Auflösung in Merkmale deutlich gemacht „werden." — Eine andre Art der Deutlichmachung wird aber nicht angegeben; daher heisst es auch in der weitern Auseinandersetzung S. 99 ganz allgemein: „Die klaren einfachen Begriffe kann man nicht „zu deutlichen machen, weil sie keine Merkmale enthalten."— Eben diese Verwechselung des besondern Begriffs der Deutlichkeit mit dem allgemeinen findet selbst in Kant's Logik, S. 42 Statt: „Alle klare Vorstellungen können unterschieden werden in An-„sehung der Deutlichkeit und Undeutlichkeit. Sind wir uns der „ganzen Vorstellung bewusst, nicht aber des Mannichfaltigen, das „in ihr enthalten ist, so ist die Vorstellung undeutlich," — S. 43: „Diese Bewandniss hat es mit allen einfachen Vorstellungen, „die nie deutlich werden, weil in ihnen kein Mannichfaltiges an-„zutreffen ist."

facher Begriff lasse sich gar nicht deutlich machen. Er lässt sich zwar nicht intensiv deutlich machen, indem er eben darum einfach heifst, weil man seinen Inhalt nicht als ein Mannichfaltiges darstellen kann; wohl aber extensiv, indem sich doch sein Umfang als ein Mannichfaltiges darstellen lassen muss. Wenn also die Begriffe: Etwas, Vorstellung, roth — einfach sind, so lassen sie sich freilich nicht in eine Mehrheit von Merkmalen zerfällen. Aber können sie darum gar nicht deutlich gemacht werden? Unterscheidet man nicht auch das Mannichfaltige, was durch diese Begriffe verknüpft ist, wenn man sagt: Das Etwas ist entweder ein logisches oder ein reales Ding, die Vorstellung entweder sinnlich oder nichtsinnlich, das Rothe entweder rosenroth oder scharlachroth oder purpurroth u. s. w.? Und werden diese Begriffe nicht eben dadurch zu einem höhern Grade logischer Vollkommenheit erhoben, als wenn man sie blofs im Ganzen mit Klarheit denkt?

2) Es ist unrichtig, wenn man behauptet, jeder zusammengesetzte Begriff müsse sich deutlich machen lassen, und diefs von der Deutlichkeit überhaupt versteht. Denn es gibt zusammengesetzte Begriffe, die kein Mannichfaltiges weiter unter sich enthalten, mithin nicht extensiv, sondern nur intensiv deutlich werden können. Diefs ist der Fall mit allen einzelen oder individualisirten Begriffen. Denn sobald ein Begriff sich auf ein Individuum bezieht, so ist sein Gebiet das allerkleinste. Er enthält also zwar viel Mannichfaltiges in sich, (die Merkmale des Individuum's, durch deren Aufzählung man jemanden von dem individualen Gegenstande einen Begriff von grofser intensiver Deutlichkeit verschaffen kann), aber nichts Mannichfaltiges unter sich, weil er sich nur auf einen einzigen Gegenstand bezieht und dieser sein ganzes Gebiet ist. Er kann also auch extensiv nicht verdeutlicht werden. Man sage nicht etwa dagegen, ein Begriff dieser Art sei gar nicht mehr Begriff,

son-

sondern nur Anschauung oder unmittelbare Vorstellung. Denn auch der einzele Gegenstand wird als solcher gedacht; sonst wäre keine Erkenntniss von ihm möglich, da zu dieser Anschauung und Begriff gehört (Fund. §. 79). So hat jeder, dem die alte Geschichte nicht unbekannt, einen Begriff von Alexander, als einem Einzelwesen, welchem Begriffe zufolge er auch eine innere Anschauung (ein Bild der Phantasie von Alexander gemäfs dem Begriffe) erzeugen kann. Dieser Begriff lässt sich auch intensiv verdeutlichen, indem man etwa denkt, dass Alexander ein König von Mazedonien, ein Sohn Philipp's, ein tapferer Krieger, ein Schüler des Aristoteles u. s. w. war. Aber wie soll dieser so zusammengesetzte Begriff extensiv verdeutlicht werden, da sein ganzes Gebiet ein einziger Gegenstand, mithin das allerkleinste ist? — Hierin allein liegt der Grund, dass sich ein einzeler Begriff nicht eintheilen lässt, so wie man einen einfachen Begriff nicht erklären kann. *)

*) Nachdem dieses bereits niedergeschrieben war, fand der Verfasser, dass Reimarus schon in seiner Vernunftlehre, S. 85 und 86 §. 69 (nach der 4. Aufl.) eine richtigere Erklärung von der Deutlichkeit der Begriffe gegeben hatte. Er sagt nämlich daselbst: „Ein deutlicher Begriff ist, wenn man das Verschiedne, „welches der Begriff in und unter sich befasset" — allgemeiner ausgedrückt: welches durch den Begriff verknüpft ist — „erkennen „und unterscheiden kann. Das Verschiedne, welches in einem „deutlichen Begriffe befasset wird, besteht in dessen Theilen, die „zusammengenommen Merkmale des Ganzen sind. Das Verschiedne, „welches unter einem deutlichen Begriffe befasset wird, besteht „in besondern Arten, die zusammen eine Aehnlichkeit in dem Ge„schlechte haben. Es ist also eine zwiefache Deutlichkeit: eine „Deutlichkeit in Theilen und eine Deutlichkeit in den Arten. „Die Deutlichkeit in Theilen wird durch die Zergliederung „der Begriffe (*analysin notionum*) gefunden und gibt Erklä„rungen (*definitiones*). Die Deutlichkeit in den Arten findet „man durch die Eintheilung (*divisionem*) und sie gibt ein Ge„schlechtregister von Dingen (*genealogiam rerum*)." Dann

Bayerische Staatsbibliothek München

Anm. 3. Die Logiker haben noch verschiedne andre Arten der Deutlichkeit der Begriffe aufgestellt. Sie unterscheiden nämlich

1) die diskursive und die intuitive. Jene soll stattfinden, wenn man sich des durch einen Begriff verknüpften Mannichfaltigen mittels des bloſsen Denkens bewusst wird, und heiſst daher auch die intellektuale oder logische; diese, wenn es durch irgend eine Versinnlichung des Begriffs (so dass man die Einbildungskraft zu Hülfe nimmt) geschieht, und heiſst daher auch die sensuale oder ästhetische. *) Allein die letzte gehört gar nicht in das Gebiet der Logik, sondern entweder in das Gebiet der schönen Kunst (wo sie ästhetische Deutlichkeit im eigentlichen oder engern Sinne oder besser Lebhaftigkeit der Begriffe heiſsen kann), wenn z. B. ein Dichter oder Maler die Gerechtigkeit als eine Göttin mit der Waage in der einen und dem Schwerdte in der andern Hand schildert — oder in das

setzt er §. 70 S. 87 noch hinzu: „Einfache Begriffe lassen sich „wohl nach den Arten, nicht aber nach den Theilen, als Merk„malen, deutlich machen." — Auch Platner, welcher, wie oben (§. 26 am Ende der Anm. unter dem Texte) bemerkt worden, die Begriffe in Ansehung des Inhalts analytisch, in Ansehung des Umfangs genealogisch nennt, unterscheidet (Aphor. Th. I. §. 402) beide Arten der Deutlichkeit auf folgende Art: „Deutlich ist ein „analytischer Begriff, wenn in ihm aus einander gesetzt sind die Merk„male — ein genealogischer, wenn die Mannichfaltigkeit der Arten bestimmt ist."

*) Wenn von sinnlicher Deutlichkeit der Vorstellungen überhaupt die Rede ist, so besteht dieselbe im (klaren) Bewusstsein des Mannichfaltigen in der Anschauung. So wird sie in Kant's Logik (S. 44) erklärt und das Beispiel von der Milchstraſse angeführt, die man mit bloſsen Augen als einen weiſslichen Flecken sehe, obgleich die Lichtstrahlen von allen einzelen darin befindlichen Sternen in unser Auge gekommen sein müssen, so dass die Vorstellung alsdann nur (sinnlich) klar sei. Durch ein Teleskop hingegen werde sie deutlich, weil man mittels desselben die einzelen in

Gebiet der Mathematik (wo sie die schematische Deutlichkeit heifsen kann), wenn z. B. der Geometer allgemeine Schemate von recht - spitz - und stumpf - winkeligen Dreiecken konstruirt. Auch verdient die intuitive Deutlichkeit überhaupt, wieferne sie bei Begriffen stattfindet, also nicht Deutlichkeit der Anschauungen selbst ist, mehr den Namen der Klarheit als der Deutlichkeit. Denn es ist, wenn man einen Begriff intuitiv verdeutlicht, mehr darauf abgesehn, durch das Bild die Vorstellung des Ganzen als die des Mannichfaltigen im Begriffe hervortreten zu lassen, obwohl hinterher der Verstand das Bild selbst zergliedern und so mit Hülfe desselben auch das Mannichfaltige im Begriffe besser unterscheiden d. h. den Begriff auch diskursiv verdeutlichen kann. *)

2) die analytische und die synthetische. Die erste soll stattfinden bei gegebnen, die zweite bei gemachten Begriffen. Wenn nämlich der Begriff vor den Merkmalen gegeben sei und man ihn dann in seine Merkmale auflöse, so werde er analytisch deutlich; wenn er aber zugleich mit den Merkmalen gegeben (und so erst gemacht) werde, so werde er synthetisch deutlich. (S. Kiesewetter's Logik, §. 59). Allein da jeder Be-

jenem Milchstreifen enthaltenen Sterne erblicke. Hier ist also von der sinnlichen Klarheit und Deutlichkeit der Vorstellungen überhaupt die Rede und diese sinnliche Klarheit und Deutlichkeit ist nichts anders als Klarheit und Deutlichkeit der Anschauung selbst. Dieser Deutlichkeit wird dann von Kant die intellektuale als Deutlichkeit in Begriffen oder Verstandesdeutlichkeit entgegengesetzt und gesagt, diese beruhe auf der Zergliederung des Begriffs in Ansehung des Mannichfaltigen, das in ihm enthalten sei. Hier ist also wieder die intensive Deutlichkeit mit der Deutlichkeit überhaupt verwechselt.

*) Diefs ist auch der Zweck der Beispiele und Gleichnisse, wodurch die Begriffe eigentlich nicht verdeutlicht, sondern nur klar gemacht werden. Man kann aber mittels derselben nachher auch zur Deutlichkeit gelangen, wenn sie treffend sind.

griff als solcher ein Mannichfaltiges enthält, so wird der Begriff, wenn er als Begriff gegeben wird, immer zugleich mit den Merkmalen gegeben, wiewohl man sich nicht immer dieser Merkmale bewusst ist. Das Zugleich-gegeben-sein des Begriffs mit den Merkmalen kann also die synthetische Deutlichkeit nicht von der analytischen unterscheiden. Wenn nun diese dadurch entstehen soll, dass der Begriff vor den Merkmalen gegeben sei und man ihn dann in seine Merkmale auflöse, so müsst' es um des Gegenſatzes willen heiſsen, jene entstehe dadurch, dass die Merkmale vor dem Begriffe gegeben seien und man sie dann in einen Begriff vereinige. Dann kann man aber wieder nicht sagen, dass der Begriff deutlich werde, indem er ja durch diese Synthese selbst erst erzeugt wird. Nur wiefern ich mir nach diesem Erzeugungsakte seiner Merkmale noch mit Klarheit bewusst bin oder von neuem werde, ist oder wird der Begriff auch deutlich. Dann ist aber die Deutlichkeit immer analytisch. Denn sie beruht auf der Unterscheidung des in einem Begriffe enthaltenen Mannichfaltigen, welche ein analytischer Akt des Verstandes ist, obgleich eben dieser Akt einen anderweiten synthetischen voraussetzt, weil überhaupt keine Analyse ohne vorhergegangene Synthese stattfinden kann. — Noch wird in der angeführten Stelle gesagt: „Auch heiſst die Deut-„lichkeit synthetisch, wenn der Begriff zwar schon gege-„ben ist, ich aber zu ihm noch Merkmale hinzufüge, „weil ich mit den in ihm gegebnen Merkmalen nicht „zufrieden bin, welches oft bei Erfahrungsbegriffen statt-„findet. Hierauf beruht der Unterschied der Ausdrücke, „einen Begriff (oder auch eine Erkenntniss) deutlich ma-„chen und einen deutlichen Begriff machen.“ — Allein wenn zu einem Begriffe ein neues Merkmal hinzugefügt wird, das noch nicht in ihm enthalten war (z. B. zum Dreiecke das Merkmal der Rechtwinkeligkeit oder Gleicheitigkeit), so wird der Begriff dadurch eigentlich nicht

deutlich gemacht, sondern nur näher bestimmt. Bin ich mir nun (nach der Aufnahme) des neu hinzugekommenen Merkmals in seinem Unterschiede von den übrigen schon vorhanden gewesenen bewusst, so ist der Begriff freilich deutlich, aber immer wieder analytisch, aus demselben Grunde, wie vorhin. — Ganz anders wird dagegen in Jakob's Logik (§. 145 — 147) der Unterschied der analytischen und synthetischen Deutlichkeit bestimmt, nämlich so: „Das Zusammenfassen der Merkmale bei der „Bildung eines Begriffes heifst die Synthesis. Diese Syn„thesis kann nun entweder so geschehen, dass schon bei „der ersten Verknüpfung jedes Merkmal ein klarer Begriff „ist, und dass bei dem ersten Denken des Begriffes der„selbe schon deutlich ist. Diese Art der Deutlichkeit „der Begriffe kann eine synthetische heifsen. Oder „man denkt bei der ersten Bildung des Begriffes die „Merkmale desselben nur dunkel, und nimmt das Ganze „klar wahr. In diesem Falle bedarf der Begriff einer „Analyse, wodurch er erst deutlich wird. Diese Art der Deutlichkeit kann man die analytische nennen.“ — Sonach kann jeder Begriff synthetisch und analytisch deutlich sein, da nach der Kiesewetter'schen Erklärung die gegebnen Begriffe nur analytisch und die gemachten nur synthetisch deutlich werden können. Nach der Jakob'schen Erklärung kommt es blofs darauf an, ob man bei der ersten Bildung des Begriffes sich des Unterschieds der Merkmale bewusst war oder nicht. Daher setzt J. auch ganz konsequent §. 148 hinzu: „Die syntheti„sche Deutlichkeit der Begriffe ist ein Werk der ursprüng„lichen Operazion des Verstandes im Bilden der Begriffe „selbst, welche von den Objekten bestimmt wird.“ — Allein da die Logik von der ersten Bildung (dem Ursprunge) der Begriffe wegsieht und sie alle als schon gegebne oder vorhandne Begriffe betrachtet, so gehört dieser ganze Unterschied nicht hieher. Die Logik handelt von der Deutlichkeit der Begriffe selbst, nicht aber von

der Deutlichkeit der ursprünglichen Synthese der Begriffe. Man verwechselt also den Grad des Bewusstseins in der Erzeugung eines Gedankens mit dem Grade des Bewusstseins in Ansehung des Erzeugten, wenn man jenes Bewusstsein auch eine Deutlichkeit der Begriffe nennt. — Endlich wird in den beiden angeführten Schriften noch gesagt, dass von dem Grade der analytischen Deutlichkeit die Tiefe und Gründlichkeit der Erkenntniss abhange (Kiesewetter, §. 60) oder in dem gröſseren Grade der analytischen Deutlichkeit der Begriffe die Tiefe und Gründlichkeit des Verstandes (*profunditas*) bestehe (Jakob, §. 149). Allein Tiefe kommt der Erkenntniss oder dem Verstande selbst zu, wenn dieser auch die innersten, verborgensten Eigenschaften und Verhältnisse der Dinge erkennt. Dazu gehört aber auſser der logischen Zergliederung der Begriffe noch eine viel höhere Energie des Geistes in dem materialen Denken, ein durchdringender Blick und ein umfassendes Kombinazionstalent. Eben so kommt Gründlichkeit der Erkenntniss oder dem Verstande zu, wenn die Erkenntniss auf sichern Gründen beruht und der Verstand nach richtigen Grundsätzen verfährt. Diese Gründlichkeit kann aber fehlen, wenn man auch Begriffe geschickt zergliedern kann. Mithin hangt Tiefe und Gründlichkeit der Erkenntniss oder des Verstandes von Umständen ab, die innerhalb der Gränzen der Logik gar nicht angetroffen werden, obgleich die Logik mit ihren Regeln dazu beitragen und der Verstand, wiefern er in dieser Wissenschaft selbst die innersten Gesetze und obersten Grundsätze des Denkens zu erkennen sucht, Tiefe und Gründlichkeit beweisen kann. — Uebrigens wird man leicht bemerken, dass auch bei jenen Erklärungen der analytischen und synthetischen Deutlichkeit immer nur auf die eine Art der Deutlichkeit (die intensive) Rücksicht genommen, die extensive aber ganz aus der Acht gelassen worden. Hätte man auf diese zugleich mit

gesehn, so würden sich weit richtigere Erklärungen von der analytischen und synthetischen Deutlichkeit ergeben haben. Man würde eingesehn haben, dass nur die intensive analytisch und nur die extensive synthetisch genannt werden könne. Denn wenn man einen gegebnen Begriff (er sei ursprünglich gebildet, wie er wolle) intensiv verdeutlicht, so analysirt man ihn blofs d. h. man löst ihn in seine Merkmale auf. Will man ihn aber extensiv verdeutlichen, so muss man synthesiren d. h. ein neues Merkmal zum Begriffe hinzufügen. Jenes geschieht, wenn ich z. B. sage: Die Dreiecke sind Figuren von drei Winkeln und Seiten. Dieses, wenn ich sage: Die Dreiecke sind in Ansehung der Winkel entweder recht- oder schiefwinkelig, in Ansehung der Seiten entweder gleich- oder ungleichseitig. Jede Erklärung ist also, als solche, Analyse und gibt analytische (intensive) Deutlichkeit; jede Eintheilung Synthese und gibt synthetische (extensive) Deutlichkeit. Daher gewinnt unsre Erkenntniss durch jene nur an Intension (sie wird erläutert), durch diese an Extension (sie wird erweitert. *)

*) Crusius in seiner sonst sehr schätzbaren Logik (*Weg zur Gewissheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniss.* Aufl. 2. §. 167. S. 327) unterscheidet auch noch die ideale und charakteristische Deutlichkeit. Jene nennt er Deutlichkeit im engern Verstande, diese Distinkzion im engern Verstande. Er verwechselt aber bei dieser Unterscheidung Klarheit und Deutlichkeit, indem er von der Klarheit gar nicht handelt, sondern diese unter der Deutlichkeit mit befasst; daher er auch §. 175. der Deutlichkeit die Dunkelheit entgegensetzt und Deutlichkeit durch *claritas* übersetzt. Ferner unterscheidet er §. 170 die gemeine und die abstrakte oder gelehrte Deutlichkeit; aus seinen Erklärungen darüber sieht man aber, dass er darunter die sinnliche und intellektuale Klarheit oder Deutlichkeit (weil er beides Deutlichkeit, lat. *claritas*, nennt) versteht. Die letzte theilt er wieder ein in die Deutlichkeit des Abstrakzionsweges (welche er auch logikalische Deutlichkeit im besondern Verstande nennt) und die Deutlichkeit des wesentlichen Inhalts. Unter die-

§. 35.

Wenn das durch einen Begriff verknüpfte Mannichfaltige, in seiner Einzelheit betrachtet, selbst wieder ein solches Mannichfaltige ist und in dieser Qualität von neuem unterschieden wird, so dass man sich desselben mit Klarheit bewusst ist, so heisst der Begriff ausführlich deutlich oder ausführlich schlechtweg (*explicite distincta* — *penitius s. fusius explicita*). Die Ausführlichkeit eines Begriffs besteht also in der Deutlichkeit der durch ihn verknüpften Vorstellungen. Man kann daher die Ausführlichkeit auch Deutlichkeit in der zweiten Potenz nennen. Wenn nun dieses Verdeutlichen der Begriffe in Ansehung ihres Inhalts und Umfangs immer weiter fortgesetzt wird; so hat die Ausführlichkeit selbst wieder ihre Grade, welche als Deutlichkeit in der dritten, vierten, fünften u. s. w. Potenz vorgestellt werden können. Ist man endlich in der Unterscheidung oder abgesonderten Darstellung des durch einen Begriff verknüpften Mannichfaltigen bis zu Begriffen vom kleinsten Inhalte (einfachen, §. 28) oder vom kleinsten Umfange (einzelen, §. 29) gekommen; so hat die Deutlichkeit ihren höchsten Grad erreicht,

ser scheint er die analytische, unter jener die synthetische verstanden zu haben, in dem Sinne nämlich, wie Jakob in der oben angeührten Stelle diese Ausdrücke nimmt.

welchen man die **Vollständigkeit** oder auch vorzugsweise (κατ' ἐξοχὴν) die **logische Vollkommenheit** der Begriffe nennen kann (§. 30). Ein Begriff ist also **vollständig deutlich** oder **vollständig** schlechtweg (*complete distincta s. completa*) oder auch **logisch vollkommen in der höchsten Bedeutung** (*logice perfecta sensu eminenti*), wenn und wieferne man sich der vollendeten Unterscheidung des durch ihn verknüpften Mannichfaltigen bewusst ist.

Anm. 1. Wir brauchen bei Verdeutlichung der Begriffe in Ansehung ihres Inhalts und Umfangs nicht bei den nächsten Vorstellungen stehen zu bleiben, welche durch sie verknüpft sind, sondern können bei den meisten Begriffen diese Verdeutlichung immer höher treiben. Bin ich mir z. B. bewusst worden, dass im Begriffe des Dreiecks die Begriffe: **Figur**, **Seite**, **Winkel**, als Merkmale enthalten sind, so kann ich von neuem fragen: Welche Vorstellungen sind als Merkmale in diesen drei Begriffen selbst wieder enthalten? Find' ich nun etwa, dass **Figur** ein durchgängig in Gränzen eingeschlossener Raum, **Seite** ein nach einer gewissen Richtung hin bestimmter Theil dieser Gränzen, und **Winkel** die Neigung zweier in einem Punkte zusammentreffenden Linien sei: so hab' ich meinen Begriff vom Dreieck in Ansehung der Deutlichkeit (und zwar hier der intensiven) **weiter ausgeführt**; mithin ist der Begriff **ausführlich deutlich** oder schlechtweg **ausführlich** geworden — er hat (intensive) **Deutlichkeit der zweiten Potenz** erhalten. Oder bin ich mir bewusst worden, dass die Dreiecke theils **schief-** theils **rechtwinkelige** sind, so kann ich von neuem fragen: Welche Mannichfaltigkeit von Vorstellungen ist wieder unter die-

sen zwei Begriffen enthalten? Find' ich nun, dass jene entweder *spitz-* oder *stumpf-winkelige* sind und diese entweder nur Einen (wenn sie geradlinig) oder mehre rechte Winkel (wenn sie krummlinig sind) haben können: so hab' ich meinen Begriff vom Dreiecke wieder in Ansehung der Deutlichkeit (und zwar hier der extensiven) *weiter ausgeführt*; mithin ist der Begriff *ausführlich deutlich* oder schlechtweg *ausführlich* geworden — er hat (extensive) *Deutlichkeit der zweiten Potenz* erhalten. *) Dieses Geschäft kann ich aber noch weiter fortsetzen. Ich kann im ersten Falle, wo unter den Merkmalen der *Figur* der Begriff des *Raums* vorkommt, von neuem fragen: Was ist der *Raum*? Find' ich nun etwa, der *Raum* sei die allgemeine Form, unter welcher die Dinge äufserlich angeschaut werden, und nehm' ich diese Zergliederung auch in Ansehung der übrigen Merkmale vor: so ist der Begriff intensiv noch *ausführlicher* oder zur *dritten Potenz der intensiven Deutlichkeit* erhoben worden. Oder ich kann im zweiten Falle, wo unter den mancherlei Arten der *schiefwinkligen* Dreiecke auch *spitzwinklige* vorkommen, von neuem fragen: Was für anderweite Vortsellungen vom Dreiecke sind noch unter dem Begriff eines *spitzwinkligen* enthalten? Find' ich nun, dass ein solcher entweder *gleich-* oder *ungleich-winklig* sein könne, und suche ich die Unterarten auch von den übrigen Arten auf: so ist der Begriff wieder extensiv *ausführlicher* oder zur *dritten Potenz der extensiven Deutlichkeit* erhoben worden. Wie weit diefs fortgehen

*) Wenn Einige (z. B. Feder in seiner Logik und Metaphysik, S. 56. nach der 4. Aufl.) die ausführlich deutlichen Begriffe *entwickelte* und die unausführlich deutlichen *unentwickelte* nennen, so passen diese Ausdrücke auch auf die Deutlichkeit in der ersten Potenz, aber nur auf die intensive.

möge, lässt sich bei keinem gegebnen Begriffe, der überhaupt der Deutlichkeit fähig ist, im voraus bestimmen. Im Allgemeinen aber lässt sich die Gränze der Deutlichkeit und mithin auch der Ausführlichkeit leicht einsehn. Sobald man nämlich auf einfache oder einzele Begriffe geführt worden, hat dort die intensive und hier die extensive Deutlichkeit ihr Höchstes und Letztes erreicht. Denn alsdann hat man dort Begriffe vom kleinsten Inhalte und hier Begriffe vom kleinsten Umfange gefunden. Die Unterscheidung eines Mannichfaltigen in oder unter dem zuletzt gegebnen Begriffe hört also nothwendig auf. Erst dann kann man sagen, dass die Verdeutlichung vollendet d. h. durchgängig oder vollständig ausgeführt sei; und nur ein so verdeutlichter Begriff kann auf den Titel eines vollständigen oder logisch vollkommnen (im höchsten Sinne) gegründete Ansprüche machen. Diese Vollkommenheit ist demnach eine vollendete Deutlichkeit (*perspicuitas absoluta*), mithin ein Ideal, das wir selten oder nie erreichen. In den meisten Fällen begnügen wir uns schon mit der ersten, und, wenn's hoch kommt, mit der zweiten oder dritten Potenz der Deutlichkeit. Würde auch wohl die längste Lebensdauer eines Menschen zureichen, wenn er nur die Begriffe, welche er während eines einzigen Tages denkt, bis zur höchsten Deutlichkeit erheben wollte? Würde sich überhaupt wohl je diefs Geschäft der Mühe verlohnen und würden wir wohl je zur Anwendung unsrer Erkenntnisse kommen, wenn wir jeden dazu gehörigen Begriff auf diese Art verdeutlichen wollten? Bedürfen wir denn auch wohl zum Anwenden unsrer Erkenntnisse, zum Handeln, immerfort deutlicher Begriffe? Ist nicht in dieser Hinsicht schon Klarkeit (selbst in einem minder hohen Grade) hinlänglich? Brauchen wir, um aufgeklärt zu sein, von allen Dingen, die in unsrem Gesichts- und Wirkungskreise liegen, deutliche Be-

griffe zu haben? Brauchen wir dieselben nicht noch viel weniger, um gut zu sein? Und liegt nicht auch hierin ein Beweis, dass der Mensch nicht zum Spekuliren, sondern zum Handeln bestimmt? Wenigstens würde die Natur mit sich selbst im offenbarsten Widerspruche sein, wenn sie uns zu jenem bestimmt und doch den allermeisten Menschen es unmöglich gemacht hätte, die erste Bedingung einer glücklichen Spekulazion (wenigstens in formaler Hinsicht) zu erreichen. Deutlichkeit der Begriffe ist also eigentlich wohl nur in wissenschaftlicher Hinsicht, nur für den Gelehrten in seinem Fache erfoderlich. Für das Leben und das Thun ist Klarheit derselben in den meisten Fällen ausreichend.

Anm. 2. Wenn man die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe als besondre Grade ihrer logischen Vollkommenheit (im weitern Sinne) betrachtet: so kann man auch vier Hauptgrade derselben annehmen: Klarheit, Deutlichkeit, Ausführlichkeit und Vollständigkeit, deren Gegentheile Dunkelheit, Undeutlichkeit (die in gewisser Hinsicht auch Verworrenheit heifst), Unausführlichkeit und Unvollständigkeit sind. Man wird indessen leicht bemerken, dass durch die höhere Verdeutlichung oder die Ausführlichkeit der Begriffe ihre Klarheit keineswegs vermehrt sondern vielmehr vermindert wird. Denn solange man blofs die Vorstellungen unterscheidet, welche zunächst in oder unter dem Begriff enthalten sind, so lange kann man wohl auch noch zugleich den ganzen Begriff mit Klarheit im Bewusstsein behalten. Sobald man aber anfängt, Eine jener Vorstellungen zur Hauptvorstellung zu machen und sie als solche zu verdeutlichen, so tritt die erste Vorstellung nothwendig ins Dunkel des Bewusstseins zurück. Denn sie kann dem Gemüthe nicht mehr mit der Klarheit vorschweben, als vorher, da sie selbst die Hauptvorstellung war. Wenn also die Deutlichkeit eines Begriffs über die erste Potenz

hinausgeht, so wird die Klarheit desselben von Stufe zu Stufe geringer, indem des durch den Begriff verknüpften Mannichfaltigen, welches man auf jeder Stufe findet, immer mehr wird, so dass endlich die Menge der abgesonderten Vorstellungen den Begriff, von welchem man ausging, gleichsam ganz und gar in den Hintergrund des Bewusstseins zurückdrängen. Daher kann man sagen, die höhern Potenzen der Deutlichkeit stehen mit den Graden der Klarheit in umgekehrtem Verhältnisse.

Anm 3. Die Logiker geben gewöhnlich von der Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe andre Erklärungen. So sagt Wolf in seinen vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes (Kap. 1. §. 15): „Ein deutlicher Begriff ist entweder „ausführlich oder unausführlich. Ausführlich „ist der Begriff, wenn die Merkmale, so man angibt, „zureichen, die Sache jederzeit zu erkennen und von „allen andern zu unterscheiden; hingegen unausführlich, „wenn man nicht alle Merkmale, sondern nur einige zu „erzählen weiſs, dadurch eine Sache von andern unter„schieden wird.“ — Dieſs ist aber nicht Ausführlichkeit und Unausführlichkeit, sondern Angemessenheit und Unangemessenheit oder Zulänglichkeit und Unzulänglichkeit der Begriffe, oder vielmehr der Erklärungen von Begriffen. Auch führt Wolf nachher lauter Definizionen von der Kolik, dem Thaue, dem Geitze u. s. w. als Beispiele ausführlicher Begriffe an, da doch durch alle diese Erklärungen die Begriffe nur schlechtweg deutlich, nicht aber in Ansehung ihrer Deutlichkeit durch fortgesetzte Erklärung der Merkmale weiter ausgeführt werden. Ferner heiſst es (§. 16): „Ein deutlicher Begriff ist entweder „vollständig oder unvollständig. Vollständig ist „unser Begriff, wenn wir auch von den Merkmalen, da„raus die Sache erkannt wird, klare und deutliche Be„griffe haben. Hingegen ist er unvollständig, wenn wir „von den Merkmalen, daraus die Sache erkannt wird,

„nur undeutliche Begriffe haben.“ — Allein im ersten Falle ist der Begriff blofs ausführlich überhaupt und er wird erst vollständig, wenn die Ausführlichkeit ihren höchsten Grad erreicht hat. Ueberdiefs ist in diesen Erklärungen blofs die intensive Ausführlichkeit und Vollständigket berücksichtigt. — Reimarus in seiner Vernunftlehre (§. 71 und 73) erklärt sich fast eben so über die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe, erweitert jedoch diese Erklärungen so, dass er sie §. 75 auch auf die extensive Ausführlichkeit und Vollständigkeit bezieht. In der Wahl der lateinischen Ausdrücke aber, womit er neben den deutschen diese Qualitäten der Begriffe bezeichnet, ist er sehr unglücklich. Die ausführlichen und unausführlichen heifsen bei ihm *completae* und *incompletae*, und die vollständigen und unvollständigen *adaequatae* und *inadaequatae*. Allein unter kompleten und inkompleten Begriffen kann man nach allem Sprachgebrauche nichts anders als vollständige und unvollständige, und unter adäquaten und inadäquaten nichts anders als angemessene und unangemessene Begriffe verstehen; von welcher letzten Eintheilung nachher die Rede sein wird. — Platner in seinen Aphorismen (Th. I. §. 404) sagt: „Ein deutlicher Begriff ist zugleich auch ein vollständiger; aber darum noch nicht „ein ausführlicher.“ — Der letzte Satz ist wahr, so wie überhaupt Platner im gleich folgenden Paragraphe die Ausführlichkeit selbst richtig erklärt und dabei auf die von ihm sogenannten analytischen sowohl als genealogischen Begriffe (intensive und extensive Deutlichkeit) Rücksicht nimmt. Aber der erste Satz ist durchaus falsch. Denn wie wollte man beweisen, dass mit der blofsen Deutlichkeit (Deutlichkeit in der ersten Potenz) die vollständige Deutlichkeit (Deutlichkeit in der höchsten und letzten Potenz) verknüpft sein müsse? Auch widerstreitet dieser Behauptung die Erfahrung. — Eben so unrichtig sagt Kiesewetter in seiner Logik (§. 62):

„Ein Begriff ist ausführlich deutlich, wenn man „sich aller Merkmale bewusst ist, die den Begriff „ausmachen." — Sollen hier alle Merkmale diejenigen sein, die zunächst und neben einander den Inhalt des Begriffs ausmachen, so findet jenes Bewusstsein schon bei der ersten Potenz der Deutlichkelt Statt. Sollen aber alle Merkmale diejenigen sein, welche auch entfernt und nach einander den Inhalt des Begriffs ausmachen, so findet jenes Bewusstsein nur bei der höchsten Potenz der Deutlichkeit oder bei der Vollständigkeit Statt. Allein die Vollständigkeit wird in jener Logik gar nicht erwähnt, und an die extensive Ausführlichkeit ebenfalls nicht gedacht. — Richtiger hat Jakob in seiner Logik (§. 39) die Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe erklärt, obwohl bei diesen Erklärungen auch nur die intensive Deutlichkeit berücksichtigt worden. — Schaumann begeht in seinen Elementen der allgemeinen Logik (§. 305 und 306) nicht nur denselben Fehler, sondern spricht auch (wie Kiesewetter) in seiner Erklärung von der Ausführlichkeit der Begriffe von allen Merkmalen, ohne diese Allheit näher zu bestimmen, nennt (wie Reimarus) den ausführlichen Begriff komplet und den unausführlicheu inkomplet, und behauptet endlich, die Analyse der Begriffe sei unendlich, da er doch selbst analytisch - einfache Begriffe zugibt.

Anm. 4. Wenn man die Begriffe verdeutlichen soll und zwar intensiv d. h. durch Unterscheidung ihrer Merkmale oder durch Zergliederung, so können dabei mancherlei Modifikazionen stattfinden, in Beziehung auf welche die Begriffe noch besondre Benennungen erhalten, die aber ihre Qualität nicht blofs in Ansehung der Form im Bewusstsein, sondern auch zum Theil in Ansehung der Materie ausdrücken. So heifst ein Begriff richtig (*notio recta s. justa*), wenn man Markmale angibt, die den dadurch gedachten Gegenständen wirklich zukom-

men; im Gegentheil unrichtig oder fehlerhaft (*prava s. vitiosa*) — zulänglich (*sufficiens*), wenn man so viele Merkmale angibt, als man zu einem gewissen Behufe gerade nöthig hat; im Gegentheil unzulänglich (*insufficiens*) — angemessen oder passend (*adaequata*) wenn man weder zu viel noch zu wenig Merkmale angibt; im Gegentheil unangemessen oder unpassend (*inadaequata*), wo dann der Begriff wieder entweder überfließsend (*superfluens s. superabundans*) oder mangelhaft (*manca*) heifst, je nachdem man zu viel oder zu wenig angegeben hat. *) Auch nennt man einen Begriff bestimmt (*definita*), wenn die Merkmale mit besonderer Genauigkeit angegeben sind, woraus die Schärfe (*praecisio*) und Nettigkeit oder Reinheit (*puritas*) der Begriffe entspringt; **) im Gegentheil unbestimmt (*indefinitia*), wo dann der Begriff insonderheit schwankend (*fluctuans*) heifst, wenn man dadurch eine gewisse Ungewissheit bei sich selbst in Ansehung der dem Begriffe zukommenden Merkmale verräth, und schielend (*obliqua s. ambigua*), wenn man zweideutige Merkmale angibt, so dass man auf verschiedne Dinge, die nicht zu demselben Begriffe gehören, zugleich hingeblickt zu haben scheint. Indessen beziehen

*) Manche nennen auch den mangelhaften Begriff unvollständig. Dann ist Vollständigkeit in materialer Hinsicht zu nehmen, wieferne kein Merkmal, das zu einem Dinge nothwendig gehört, in der Erklärung des Begriffes von ihm fehlt. Ueberhaupt braucht man die obigen Ausdrücke oft in sehr verschiednen Hinsichten, so dass es schwer hält, überall zutreffende Erklärungen davon zu geben.

**) Unter einem präzisen, netten oder reinen Begriffe (wenn der letzte Ausdruck nicht transzendental für Begriff *a priori* genommen wird) kann man nichts anders als einen bestimmen Begriff in der obigen Bedeutung verstehn. An sich ist jeder Begriff bestimmt (*definita*), in Gränzen eingeschlossen (*finibus suis*

hen sich alle diese Benennungen der Begriffe mehr auf die Erklärungen, die man von den Begriffen gibt, als auf die Begriffe selbst. Von den Erklärungen aber kann erst in der Methodenlehre gehandelt werden.

Anm. 5. Die Deutlichkeit der Worte, von welcher manche Logiker (z. B. Crusius in seinem Weg zur Gewissheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniss, §. 174) noch besonders handeln, hangt theils von der Deutlichkeit der Begriffe ab, welche durch die Worte bezeichnet werden sollen, theils von der Kenntniss und dem richtigen Gebrauche der Sprache, und ist daher theils eine logische theils eine grammatisch-rhetorische Deutlichkeit. Jene ist die Grundlage von dieser, indem diese durch jene bedingt ist. Es erhellet hieraus von selbst, dass ohne Deutlichkeit der Begriffe bei einem mündlichen oder schriftlichen Vortrage auch keine Deutlichkeit der Worte stattfinden kann. Dieſs wird durch viele schriftstellerische Werke bestätigt. Man sieht es denselben nur allzusehr an, wie sehr es den Verfassern selbst an deutlichen Begriffen von den abgehandelten Sachen fehlte. Daher kleiden sie ihre verworrenen Gedanken in einen Schwall von Worten ein, die entweder gar nichts sagen oder bloſs der Phantasie mancherlei Bilder vorhalten, um damit zu spielen. Wer einen solchen Vortrag liebt, beweist eben dadurch, dass

circumscripta); aber es wird nicht jeder Begriff von uns in dieser seiner Bestimmtheit gedacht. Denken wir einen Begriff wirklich so, dass wir seine Gränzen recht scharf ziehen oder genau bezeichnen, so heiſst er dann vorzugsweise bestimmt, oder präzis, nett, rein. Man könnte ihn auch abgemessen (*demensa*) nennen. Da übrigens der Ausdruck rein oder Reinheit von den Begriffen auch in transzendentaler Bedeutung gebraucht wird, so wär' es wohl besser, zur Vermeidung der Zweideutigkeit den präzisen oder netten Begriff im Deutschen einen reinlichen oder saubern zu nennen.

er kein Freund vom deutlichen Denken sei, welches doch die erste (formale) Bedingung einer glücklichen Spekulazion ist.

§. 36.

Die Relazion der Begriffe besteht in solchen Bestimmungen derselben, welche ihnen nicht an und für sich selbst betrachtet, sondern nur in Rücksicht auf einander zukommen, mithin nur durch Vergleichung derselben unter einander zum Bewusstsein gelangen können (§. 25. nebst Anm.). Daher muss zu jedem Begriffe, der als Bezognes (*relatum*) gedacht werden soll, ein Mitbezognes (*correlatum*) hinzugedacht werden, wenn auch dieses an sich von jenem nicht verschieden sein sollte. Wenn man aber Begriffe mit einander vergleicht, so kann man entweder auf ihren Inhalt oder auf ihren Umfang Rücksicht nehmen (§. 26), um danach ihr Verhältniss zu bestimmen. Also werden alle Verhältnisse der Begriffe entweder von ihrem Inhalte oder von ihrem Umfange abhängig sein.

§. 37.

In Rücksicht auf den Inhalt der Begriffe kann man bei ihrer Vergleichung erstlich sehen auf ihre Einerleiheit (*identitas*) und Verschiedenheit (*diversitas*). Jene besteht in der Gleichheit (*paritas*), diese in der Ungleichheit (*imparitas*) ihrer Merkmale. Begriffe heifsen also einerlei (*identicae*), wenn

in ihnen ebendieselben Merkmale vorkommen; im entgegengesetzten Falle verschieden (*diversae*). Da nun zwei oder mehre Begriffe, die völlig einerlei (*absolute identicae*) oder wirklich gleich (*pares*) wären, im Grunde nur Einen Gedanken ausmachen würden: so können sie nur insofern als zwei oder mehre Begriffe vorgestellt werden, als sie entweder in verschiednen Subjekten oder in demselben Subjekte zu verschiednen Zeiten oder als gemeinschaftliche Merkmale in verschiednen Begriffen enthalten sind. Im letzten Falle heifsen die verschiednen Begriffe verhältnissmäfsig einerlei (*relative identicae*) oder ähnlich (*similes*), auch verwandt (*affines* s. *cognatae*).

Anm. 1. Manche Logiker (Kiesewetter, Logik §. 70. Jakob, Logik §. 159) stellen den Satz auf: Zwei oder mehre Begriffe, die gänzlich einerlei wären, lassen sich nicht denken, und nennen denselben das Gesetz des Nichtzuunterscheidenden (*principium indiscernibilium*). Dieser Satz ist aber nur richtig, wieferne von einem und demselben Subjekte und Akte des Denkens die Rede ist. Denn sobald zwei verschiedne Subjekte des Denkens gesetzt werden, so können die Begriffe, die sie von einem gewissen Gegenstande haben, völlig einerlei sein und dennoch unterschieden oder als zwei gedacht werden. Ihr Unterschied ist nämlich alsdann kein innerer, sondern ein äufserer. Eben so kann man den Begriff, den man sonst von einem Gegenstande hatte, mit demjenigen vergleichen, den man jetzt davon hat, und im Fall ihre Merkmale gleich sind, dieselben einerlei nennen. Sie sind dann wie-

der nicht innerlich, aber doch äufserlich unterschieden. Ein solcher Unterschied ist es auch, wenn ein Begriff mit verschiednen Worten entweder in verschiednen Sprachen (*ανθρωπος homo*, Mensch) oder in derselben Sprache (Wein, Rebensaft, Traubenblut) bezeichnet und dann die durch verschiedne Ausdrücke bezeichneten Begriffe identisch genannt werden. In dieser Rücksicht heifsen die identischen Begriffe auch Wechselbegriffe (*notiones reciprocae*), weil man das eine Zeichen dem andern substituiren kann, wiewohl man in einer weitern Bedeutung zuweilen auch schon diejenigen Begriffe so nennt, die in Ansehung ihrer Merkmale nur wenig verschieden sind und daher in solchen Fällen, wo man blofs auf ihre gemeinschaftlichen Merkmale Rücksicht nimmt, ohne Fehler vertauscht werden können. *) Was aber das obige Gesetz des Nichtzuunterscheidenden (*principium indiscernibilium*) anlangt, so bezieht sich dasselbe eigentlich auf reale Erkenntnissobjekte und muss daher seinem Gehalte und seiner Gültigkeit nach in der Metaphysik geprüft werden.

Anm. 2. Wenn ein Begriff in zwei verschiednen Begriffen als gemeinschaftliches Merkmal vorkommt, so sind sie insofern (*eatenus*) auch einerlei, mithin relativ identisch, z. B. Mensch und Pferd in Ansehung des Merkmals: Thier, Gold und Silber in Ansehung des Merkmals: Metall. Hierin besteht die Aehnlichkeit (*similitudo*) oder Verwandtschaft (*affinitas et cognatio*) der Begriffe. In Ansehung der Verwandtschaft aber findet noch ein Unterschied statt, der auch durch die beiden lateinischen Ausdrücke (*affinitas et cognatio*) angedeutet wird. Wird nämlich ein Begriff

*) Manche nennen auch solche Begriffe Wechselbegriffe, die ungeachtet ihres verschiednen Inhalts gleichen Umfang haben, z. B. gleichseitige und gleichwinklige Dreiecke. Denn die Geometrie lehrt, dass Dreiecke von gleichen Seiten auch gleiche Winkel haben und umgekehrt. Davon weifs jedoch die Logik nichts.

in zwei verschiednen Begriffen nur zufälliger Weise als gemeinschaftliches Merkmal angetroffen, so stehen sie im Verhältnisse der Affinität; wird er aber in ihnen nothwendiger Weise angetroffen, so stehen sie im Verhältnisse der Kognazion. So sind ein grüner Tisch und ein grünes Kleid affine Begriffe, weil in den Begriffen: Kleid und Tisch, der Begriff: grün, nur zufällig vorkommt; hingegen Fisch und Vogel sind kognate Begriffe, weil in diesen Begriffen der Begriff: Thier, nothwendig vorkommt. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass in Ansehung der Aehnlichkeit oder Verwandtschaft der Begriffe viele Grade stattfinden können, je nachdem sie mehr oder weniger gemeinschaftliche Merkmale haben. Ja im entferntesten Grade kann man von allen Begriffen (wie von allen Menschen) sagen, dass sie einander ähnlich oder verwandt seien. Denn etwas Gemeinschaftliches muss in allen vorkommen, weil sie sonst nicht insgesammt Begriffe heifsen könnte. Der Inbegriff derjenigen Merkmale, woran man erkennt, dass die Begriffe nicht einerlei sind, heifst der logische Unterschied (*differentia logica*).

§. 38.

In Rücksicht auf den Inhalt der Begriffe kann man bei ihrer Vergleichung ferner sehen auf ihre Einstimmung (*consensus*) und ihren Widerstreit (*repugnantia*). Jene besteht in ihrer Fähigkeit, diese in ihrer Unfähigkeit, verbunden zu werden. Begriffe heifsen also einstimmig, einhellig, verträglich (*consentientes s. convenientes*), wieferne sie sich in der Vorstellung eines Dinges verbinden lassen; im gegenseitigen Falle widerstreitend, unverträglich (*repugnantes*) oder,

wieferne sie als solche antithetisch sind, **entgegengesetzt** (*oppositae*).

Anm. 1. Einerleiheit und Einstimmung, so wie Verschiedenheit und Widerstreit, dürfen nicht mit einander verwechselt werden. Einerlei Begriffe sind freilich auch einstimmig nach dem Grundsatze der absoluten Identität (A = A, §. 17); aber nicht alle einstimmige Begriffe sind darum einerlei. So sind Gelehrsamkeit und Tugend, Schönheit und Reichthum, körperliche und geistige Gröfse, einstimmige Begriffe, weil sie sich in der Vorstellung eines Dinges sehr wohl verbinden lassen, ob sie gleich übrigens sehr verschieden sind. Eben so sind alle widerstreitenden Begriffe freilich auch verschieden, weil sie sonst einander gar nicht widerstreiten könnten; aber darum sind nicht alle verschiednen Begriffe widerstreitend, sondern nur diejenigen, deren Verschiedenheit so weit geht, dass der eine das Gegentheil des andern enthält, z. B. Laster und Tugend, Schönheit und Hässlichkeit, Armuth und Reichthum. Darum heifsen auch diese Begriffe vorzugsweise entgegengesetzt, indem man sonst im Denken auch blofs verschiedne Begriffe einander, ja einerlei Begriffe sich selbst entgegensetzen kann.

Anm. 2. In Ansehung des Verhältnissses des Widerstreits ist noch folgendes zu bemerken. Der **Widerstreit** (*repugnantia*) heifst auch **Widerspruch** (*contradictio*), so dass im **weitern** Sinne beide Ausdrücke dasselbe bedeuten. Daher nennt man das Prinzip der These (§. 18 nebst Anm. 1.) sowohl **Satz des Widerstreits** (*principium repugnantiae*) als **Satz des Widerspruchs** (*principium contradictionis*). Im **engern** Sinne aber ist der **Widerspruch** (*contradictio s. oppositio contradictoria*) von dem blofsen **Widerstreite** (*contrarietas s. oppositio contraria*) unterschieden. Wenn nämlich die Begriffe einander unmittelbar, geradezu oder durch blofse Verneinung (*directe, diametraliter, negative, s. per sim-*

plicem negationem) entgegengesetzt sind, so heifsen sie widersprechend im engern Sinne (*contradicentes sensu strictiori, contradictoriae s. contradictorie oppositae*), z. B. grün, nicht grün, gehen, nicht gehen. Wenn sie einander aber mittelbar oder durch Bejahung (*indirecte, positive s. per positionem alterius*) entgegengesetzt sind, so heifsen sie blofs widerstreitend oder widerstreitend im engern Sinne (*mere repugnantes, repugnantes sensu strictiori, contrariae s. contrarie oppositae*), z. B. grün, roth, gelb, u. s. w., gehen, stehen, liegen, u. s. w. Im ersten Falle gibt es nur zwei widerstreitende Begriffe, wovon einer dem gedachten Gegenstande zukommen muss, wenn er als durchgängig bestimmt gedacht werden soll (§. 19). Im zweiten Falle kann es mehr als zwei widerstreitende Begriffe geben und es ist daher nicht nothwendig, dass, wenn der eine einem Gegenstande nicht zukommt, demselben der andre zukomme. *)

Anm. 3. Durch die unmittelbare Entgegensetzung entstehen also logisch bejahende (*affirmativae*) und logisch verneinende (*negativae*) Begriffe. Durch jene wird gesetzt (*ponitur*), durch diese aufgehoben (*tollitur*). **) Jene kann man daher auch logische Realitäten oder Posizionen, diese logische Irrealitäten oder Negazionen nennen. Logisch kann ein Begriff nicht anders als durch Widerspruch oder durch blofse Verneinung aufgehoben werden. Denn wenn man von dem Inhalte

*) Wenn die Begriffe von zwei Gattungen einander geradezu entgegengesetzt sind, so sind es auch die Begriffe von den unter ihnen stehenden Arten und diese können dann nicht von einander als Merkmale ausgesagt werden.

**) Nämlich *potentialiter*. Denn das wirkliche Setzen und Aufheben ist ein Urtheilen. Ein Begriff heifst also verneinend, wiefern er Element eines verneinenden Urtheils werden kann, und eben so bejahend.

der Begriffe wegsieht, so kann man nicht anders wissen, dass ein Begriff den andern aufhebt, als wenn der eine die Negazion des andern ist. Logisch sind alle Realitäten (bejahende Begriffe) mit einander einstimmig d. h. sie können der Form nach zusammengedacht werden; ob sie aber in der wirklichen Erkenntniss beisammen bestehen können oder nicht, kann nicht nach logischen Regeln beurtheilt werden. Wenn man daher logisch streng und sicher entgegensetzen will, so muss man nicht konträr (A, B, C . . .) sondern kontradiktorisch (A, Nicht- A, B, Nicht- B . . .) entgegensetzen. So wurden vorhin die Begriffe: Gehen, stehen, liegen, als konträr einander entgegengesetzt. Wollte nun etwa jemand noch das Fahren hinzufügen, so wäre kein wirklicher Gegensatz vorhanden, indem man auch gehend, stehend oder liegend fahren kann. Setzt man aber Gehen, Nicht-gehen, und so fort, einander entgegen, so sind die Gegensätze vollkommen richtig. Hieraus folgt aber auch zugleich, dass sich überhaupt keine Verneinung denken lässt, bevor nicht eine Bejahung gedacht ist, und dass durch bloſse Verneinungen gar nichts gedacht würde, wenn man nicht dabei zugleich an eine gewisse Realität dächte. Es kann aber auch zuweilen eine Verneinung bloſs scheinbar sein und dadurch eine wirkliche Realität gesetzt werden, wenn nämlich dasjenige, was verneint wird, selbst die Verneinung einer Realität einschlieſst. So wird durch Sterben das Leben als eine Realität des Menschen verneint oder aufgehoben. Nennt nun jemand die menschliche Seele unsterblich, so verneint er dadurch jene Verneinung und bejaht die ewige Fortdauer als eine Realität derselben. Hierüber kann indessen die Logik weiter keine Auskunft geben, sondern es muss nach andern Gründen beurtheilt werden. Denn nach der bloſs logischen Entgegensetzung liegt in der Verneinung des Sterbens noch nicht die Bejahung des ewigen Fortlebens. Man könnte daher logisch richtig selbst von einem Steine

sagen: Er stirbt nicht, weil dasjenige, was nicht lebt, auch nicht sterben kann. Wenn also der Begriff von einem Dinge aus lauter Verneinungen, die gar nichts Positives einschlössen, zusammengesetzt wäre, so wär' er ein völlig leerer Begriff (*notio absolute vacua s. inanis*) und das Ding, worauf er sich beziehen sollte, ein leeres Ding (*ens privativum*), mithin Nichts. Einen solchen Begriff nennen manche Logiker (Jakob, §. 183. Kiesewetter, §. 91) auch unendlich, weil man unendlich viel dergleichen Begriffe einem Gegenstande beilegen könne, ohne dass von demselben etwas erkannt werde. Allein darin, dass man unendlich viel verneinende Begriffe einem Gegensatz beilegen kann, scheint kein gültiger Grund zu liegen, jeden verneinenden Begriff an und für sich einen unendlichen zu nennen. So könnte nur derjenige Begriff genannt werden, der alle, mithin unendlich viele Realitäten in sich befasste, nämlich der Begriff oder vielmehr die Idee eines allervollkommensten Wesens (*ens realissimum*). Ein verneinender Begriff kann nur im Gegensatz eines bejahenden, mithin beziehungsweise, unendlich genannt werden, weil nämlich der bejahende (dreieckig, roth u. d.) das Denkvermögen auf einen bestimmten Kreis von Gegenständen beschränkt, der verneinende hingegen (nicht-dreieckig, nicht-roth u. d.) den Kreis von Gegenständen ganz unbestimmt lässt, wozu etwas gehören soll, mithin das Ding, was man durch einen verneinenden Begriff denkt, in einen unendlichen Kreis von anderweiten Dingen versetzt werden kann. Denn soll ich einen Gegenstand als nicht-dreieckig oder als nicht-roth denken, so kann ich ihn nicht bloſs als vier-fünf-sechs-siebeneckig u. s. w. oder als grün, gelb, blau u. s. w. denken, sondern ich kann ihn auch unter die Dinge versetzen, die weder Ecken noch Farben haben, weil durch eine bloſse Verneinung der Gegenstand nur aus einer gewissen Sphäre herausgehoben, aber in keine andre versetzt wird.

§. 39.

In Rücksicht auf den Inhalt der Begriffe kann man bei ihrer Vergleichung weiter sehn auf ihr Inneres und Aeufseres. Jenes besteht in denjenigen Merkmalen, welche dem Gegenstande des Begriffes wesentlich sind, mithin nothwendig zukommen. Sie heifsen daher zusammen das Wesen (*essentia*), einzeln die wesentlichen Stücke (*essentialia*). Dieses hingegen besteht in denjenigen Merkmalen, welche dem Gegenstande des Begriffs nur zufälliger oder möglicher Weise zukommen. Daher heifsen sie Zufälligkeiten (*accidentia*, *modi*).

Anm. Mit dem Begriffe des Menschen verglichen machen die Begriffe: Vernünftigkeit und Thierheit, das Innere desselben aus. In ihnen zusammengenommen besteht das Wesen des Menschen, und einzeln betrachtet ist jedes für sich ein wesentliches Stück. Beides (Wesen und wesentliches Stück) darf nicht mit einander verwechselt werden; denn wenn man ein wesentliches Stück für das ganze Wesen hält, so entspringen hieraus einseitige und falsche Urtheile, wie wenn man den Menschen für blofse Vernunft oder für blofses Thier halten wollte. Die wesentlichen Stücke (*essentialia*) können wieder in ursprüngliche oder grundwesentliche (*constitutiva* - *quae essentiam ipsam constituunt*) und abgeleitete (*consecutiva* - *quae ex illis consequuntur*) eingetheilt werden. So sind die vorhin angeführten Begriffe mit dem Begriffe des Menschen verglichen ursprüngliche, aber die Begriffe: Sittlichkeit (als Anlage gedacht), Sprachfähigkeit, Fortpflanzungsvermögen, abgeleitete Begriffe: denn diese folgen erst aus jenen. Jene

sind daher, als Merkmale gedacht, *notae originariae s. radicales*, diese *notae derivativae*. Wieferne dergleichen Begriffe oder Merkmale dem Gegenstande zugeeignet werden, heifsen sie auch Eigenschaften im weitern Sinne (*proprietates sensu latiori s. attributa*) und zwar entweder eigenthümliche Eigenschaften oder Eigenschaften im engern Sinne (*proprietates sensu strictiori s. attributa propria*), wenn sie dem Gegenstande ausschliefsend zukommen, wie die Sprachfähigkeit dem Menschen unter allen uns bekannten Thiergattungen; oder gemeinschaftliche Eigenschaften (*attributa communia*), wenn sie dem Gegenstande mit andern Dingen gemein sind, wie das dem Menschen mit andern Thiergattungen gemeinschaftliche Fortpflanzungsvermögen. Hingegen sind die Begriffe: Gelehrsamkeit, Lasterhaftigkeit, Schönheit, oder Freundschaft, Regentschaft, Vormundschaft, mit dem Begriffe des Menschen verglichen zum Aeufsern desselben gehörig und drücken blofse Zufälligkeiten desselben aus; denn es ist gar nicht nothwendig, dass ein Mensch gelehrt, lasterhaft, schön, oder Freund, Regent, Vormund sei. Diese Zufälligkeiten sind dann entweder Beschaffenheiten (*affectiones*), wenn sie dem Gegenstande an und für sich betrachtet *) — oder Verhältnisse (*relationes*), wenn sie ihm nur in Rücksicht auf andre Gegenstände beigelegt werden können, so dass der eine das Bezogne (*relatum*) und der andre das Mitbezogne (*correlatum*) heifst. Von den so eben angeführten Begriffen sind also die drei ersten Beschaffenheits- und die drei andern Verhältniss - Be-

*) Beschaffenheiten und Eigenschaften werden im gemeinen Redegebrauche zwar oft als gleichgeltende Ausdrücke angesehn. Allein im eigentlichen oder strengen Sinne müssen sie so unterschieden werden, dass jener Ausdruck Begriffe andeutet, die sich auf das Aeufsere, dieser aber Begriffe, die sich auf das Innere eines andern Begriffes beziehn.

griffe. Denn als gelehrt, lasterhaft oder schön kann ich auch einen Einzelen für sich denken; aber ein Freund, Regent oder Vormund lässt sich nicht denken, ohne zugleich an einen Andern mitzudenken, in Rücksicht auf welchen jemand Freund, Regent oder Vormund ist. — Uebrigens versteht es sich von selbst, dass derjenige Begriff, der in Vergleichung mit dem einen Begriffe zum Aeufsern desselben gehört, in Vergleichung mit einem andern zum Innern desselben gehören könne. So gehört der Begriff: Lasterhaftigkeit, zum Aeufsern des Begriffes: Mensch, aber zum Innern des Begriffes: Bösewicht. Denn ein Mensch überhaupt kann wohl ohne Lasterhaftigkeit gedacht werden, aber nicht ein Bösewicht. Die Lasterhaftigkeit ist also in Beziehung auf den Menschen eine Beschaffenheit, in Beziehung auf den Bösewicht eine Eigenschaft.

§. 40.

Endlich kann man bei Vergleichung der Begriffe in Ansehung ihres Inhalts auch noch auf ihre Materie und Form sehen. Jene besteht in den Vorstellungen, die in ihnen zur Einheit verbunden sind, diese in der Art und Weise der Verbindung. In Ansehung einzeler Begriffe betrifft aber diese Unterscheidung den Ursprung der Begriffe selbst durch das synthetische Denken, und gehört daher nicht in die Logik, sondern in die Metaphysik (§. 8 nebst den Anmm.). Wenn hingegen mehre Begriffe mit einander zu ordentlichen Gedankenreihen verknüpft sind und man vergleicht alsdann zwei oder mehre Gedankenreihen mit einander in Ansehung des Verhältnisses ihrer Materie und Form, so

können sie stehen 1. im Verhältnisse der Verschiedenheit der Materie sowohl als der Form; 2. im Verhältnisse der Einerleiheit der Materie und der Verschiedenheit der Form; 3. im Verhältnisse der Einerleiheit der Form und der Verschiedenheit der Materie; 4. im Verhältnisse der Einerleiheit der Materie sowohl als der Form.

Anm. Das erste Verhältniss ist das häufigste. Man denke z. B. an die Dialogen des Plato oder Xenophon und die Reden des Demosthenes oder Cicero. Das zweite findet Statt, wenn z. B. dieselben Begriffe erst nach synthetischer und dann nach analytischer Methode verknüpft werden, wovon weiter unten. Das dritte, wenn z. B. jemand seine Abhandlungen immer nach einerlei Leisten zuschneidet, so dass sie einander alle wie Schulchrien ähnlich sehn. Wenn aber das vierte Verhältniss (Identität der Materie und der Form) stattfindet, so können die Gedankenreihen nicht innerlich, sondern nur äufserlich unterschieden werden, z. B. dass sie bei verschiednen Subjekten vorkommen. Dann entsteht aber auch sehr natürlich der Verdacht, dass das eine Subjekt die Gedankenreihe des andern sich als ein fremdes Erzeugniss zu eigen gemacht und blofs durch mechanisches Nachdenken wiederholt habe. Die Gedankenreihen sind also dann objektiv einerlei (sie machen eigentlich nur Eine Gedankenreihe aus) und blofs subjektiv verschieden. Doch findet sich bei solchen Gedankenreihen gewöhnlich einige Verschiedenheit des Ausdrucks d. h. der Einkleidung der Gedanken in Worte. Allein durch diese grammatische Differenz, welche nur die äufsere Form betrift, wird die logische Identität, wobei es auf das Innere ankömmt, nicht aufgehoben, und gemeiniglich ist jene nur ein Blendwerk, um diese zu verbergen.

§. 41.

In Ansehung des Umfangs der Begriffe stehn dieselben entweder im Verhältnisse der Unterordnung (*subordinatio*) oder im Verhältnisse der Beiordnung (coordinatio). Begriffe heifsen untergeordnet (*subordinatae*), wenn der eine im Umfange des andern enthalten ist oder einen Theil vom Gebiete des andern ausmacht (Mensch, Mann); beigeordnet (*coordinatae*), wenn sie neben einander gestellt den Umfang eines dritten Begriffs ausmachen (Mann, Weib). Von untergeordneten Begriffen schliefst also einer den andern ein; beigeordnete aber schliefsen einander aus.

Anm. Manche Logiker nennen auch diejenigen Begriffe beigeordnet, welche zusammengenommen den Inhalt eines gewissen Begriffs ausmachen, wie Vernünftigkeit und Thierheit als Merkmale auf den Begriff der Menschheit bezogen. Nimmt man nun den Ausdruck beigeordnet in dieser weitern Bedeutung, so kann man die beigeordneten Begriffe der ersten Art (welche sich auf die extensive Quantität beziehen — Mann, Weib) geschiedne (*disjunctae*), und die der zweiten Art (welche sich auf die intensive Quantität beziehen — Vernünftigkeit, Thierheit) getrennte (*disparatae*) nennen. Denn diese sind zwar im Begriffe verbunden (*conjunctae in una notione*), werden aber nicht als ein Paar von Dingen gedacht (*non efficiunt par*); jene aber werden so betrachtet und sind doch nicht in einem dritten Begriffe verbunden, sondern nur unter demselben enthalten. Daher sind disparate Begriffe immer einstimmig, indem sie in einem dritten verknüpft werden kön-

nen (Figur und Dreiseitigkeit im Begriffe des Dreiecks), disjunkte aber entgegengesetzt, weil sie auf diese Art nicht verknüpft werden können (rechtwinkliges und schiefwinkliges Dreieck). Vergl. §. 38.

§. 42.

Von untergeordneten Begriffen ist einer der höhere (*superior*) oder weitere (*latior*) und der andre der niedere (*inferior*) oder engere (*angustior*). Jener, welcher den gröſsern Umfang hat und daher diesen einschlieſset, kann auch der allgemeine (*universalis*), dieser, welcher den kleinern Umfang hat und daher von jenem eingeschlossen ist, kann auch der besondre (*particularis*) heiſsen. (§. 29 nebst Anm. 1).

Anm. 1. Da Inhalt und Umfang der Begriffe in umgekehrtem Verhältnisse stehn (§. 27), so hat der niedre, engere oder besondre Begriff allemal einen gröſseren Inhalt als der höhere, weitere oder allgemeine. Dieser ist daher in jenem ganz enthalten (als gemeinschaftliches Merkmal), jener aber in diesem nur zum Theil (mit denjenigen Merkmalen, die ihm nicht eigenthümlich sind). Daher kann man auch den höhern Begriff ohne Ausnahme von dem niedern aussagen, (jede Eiche ist ein Baum), aber nicht umgekehrt (nicht jeder Baum ist eine Eiche).

Anm. 2. Untergeordnete Begriffe sind einstimmig, aber nicht einerlei, weil der niedre einen gröſsern Inhalt und einen kleinern Umfang hat, als der höhere. Sie sind also nur relativ identisch oder verwandt, und zwar nicht *per affinitatem*, sondern *per cognationem* (§. 37 nebst Anm. 2). Wird der niedre (B) als zunächst unter dem höhern (A) enthalten gedacht, so ist die Unterordnung unmittelbar; wird aber ein niedrer (C)

dem höhern (A) durch einen dritten (B), dessen Umfang kleiner als A und gröfser als C ist, als untergeordnet gedacht, so ist sie mittelbar. Daher kann derselbe Begriff (B) in der einen Hinsicht (auf A) ein niedrer und in der andern (auf C) ein höherer sein.

Anm. 3. Wenn man zwei untergeordnete Begriffe (A und B) mit ihren Verneinungen (Nicht - A und Nicht - B) zugleich denkt, so sind die letzten einander in umgekehrtem Verhältnisse untergeordnet. Denn wenn A der höhere und B der niedere Begriff war, so enthielt B mehr Merkmale als A, es werden also auch in Nicht - B mehr Merkmale durch die Verneinung aufgehoben als in Nicht - A. Je mehr Merkmale man aber einem Begriffe nimmt, desto weiter wird er. Also mufs Nicht - B der höhere und Nicht - A der niedere Begriff sein. So ist Baum ein höherer Begriff als Eiche; Nicht - Eiche aber ein höherer Begriff als Nicht - Baum. Denn was nicht Eiche ist, kann doch noch Baum sein; was aber nicht Baum ist, kann auch nicht Eiche sein. Es erhellet zugleich hieraus, dass die sogenannte Unendlichkeit der verneinenden Begriffe (§. 38 Anm. 3) eigentlich eine blofse Unbestimmtheit oder Unbestimmbarkeit ihres Gebiets sei. Denn da verneinende Begriffe verschiedne Gebiete haben, so kann man nicht sagen, dass die Unendlichkeit des einen gröfser sei, als die Unendlichkeit des andern.

§. 43.

Ein höherer Begriff heifst auch, wiefern er ein gemeinschaftliches Merkmal für eine Menge von niedern Begriffen ist, ein Geschlechtsbegriff (*notio generalis sensu latiori*) und die unter ihm enthaltenen Gegenstände zusammengenommen ein Geschlecht (*genus sensu latiori*). Der Geschlechtsbegriff, wiefern er unmittelbar auf mehre einzele Din-

ge (*individua*) zugleich bezogen wird, heifst ein Artbegriff (*notio specialis*) und diese einzelen Dinge zusammengenommen eine Art (*species*, bei den Alten auch *forma*, *pars*), wiefern er aber auf mehre Arten zugleich bezogen wird, ein Gattungsbegriff (*notio generalis sensu strictiori*) und diese Arten zusammengenommen eine Gattung (*genus sensu strictiori*). Die Zurückführung der Arten auch Gattungen heifst Generifikazion, die Zerfällung der Gattungen in Arten Spezifikazion. Gattungen und Arten heifsen auch zuweilen Klassen. Die Darstellung der Gattungen und Arten in einem Systeme heifst daher Klassifikazion.

Anm. 1. Die Ausdrücke: Geschlecht und Gattung, werden zwar zuweilen im weitern Sinne als gleichgeltend genommen (z. B. Menschengeschlecht, Menschengattung — und so nimmt sie auch Jakob in seiner Logik, §. 169). Da wir aber einmal in unsrer Sprache zwei verschiedne Ausdrücke haben, so scheint es am schicklichsten, den Ausdruck: Geschlecht, als gemeinschaftlich für Gattung und Art, den Ausdruck: Gattung, aber als Gegensatz der Art zu brauchen. Im Lateinischen hat man freilich nur das Wort *genus*. Man muss also da *genus sensu latiori* (Geschlecht) und *genus sensu strictiori* (Gattung) unterscheiden. Der Ausdruck: Geschlecht, hat aber noch eine Nebenbedeutung, indem er sich auf die organische Verschiedenheit der Individuen in Ansehung der Zeugungstheile bezieht, mithin dasjenige ausdrückt, was die Lateiner *sexus* nennen (männliches, weibliches Geschlecht). Von dieser Nebenbedeu-

tung sehn wir aber hier weg und brauchen das Wort blofs in der eben angezeigten allgemeinen Bedeutung.

Anm. 2. Da es der Geschlechter in ihrer Stufenfolge sehr viele geben kann, so unterscheidet man auch höhere (*superiora*) und niedere (*inferiora*), nächste (*proxima*) und entfernte (*remota*) Geschlechter, und sucht dieselben durch besondre, zum Theil bildliche, Ausdrücke (Reich, Klassen, Ordnungen) zu bezeichnen. Die niedern Geschlechter heifsen auch zuweilen Untergattungen (*genera subalterna*) und Unterarten (*species subalternae*). *) Wenn die unter dem Ganzen eines Geschlechts enthaltenen Theile desselben wieder als besondre Geschlechter neben einander gestellt werden, so entspringen hieraus beigeordnete oder Nebengeschlechter (*genera coordinata sensu latiori*), welche theils Nebengattungen (*genera coordinata sensu strictiori*) theils Nebenarten (*species coordinatae*) sein können. Dinge, die zu einem Geschlechte (Gattung oder Art) gehören, heifsen gleichartig (*homogenea*), die zu verschiednen gehören, ungleichartig (*heterogenea*). Manche sagen auch gleichschlechtig und ungleichschlechtig, welches logisch, aber nicht grammatisch richtiger ist. Die Gleichartigkeit (oder Gleichschlechtigkeit) kann verschiedne Grade haben, je nachdem die Dinge sich durch mehr oder weniger Merkmale unterscheiden, und steht mit der Menge der unterscheidenden Merkmale in umgekehrtem Verhältnisse. Denn je mehr eigenthümliche Merkmale zwei Dinge haben, desto weniger gleichartig sind sie. Dinge, die in Rücksicht auf ein niedres Geschlecht ungleichartig sind (Fische

*) *Genera et species subalternae* (γενη και ειδη ὑπαλληλα) heifsen auch die mittleren Gattungen und Arten, weil sie beides zugleich sind, Gattungen in Bezug auf die niedern, Arten in Bezug auf die höhern Geschlechter. Porphyr. *Isag.* c. 2. §. 30.

und Vögel, Pflanzen und Thiere), können in Beziehung auf ein höheres (Thier, organisches Wesen) gleichartig sein.

§. 44.

Das höchste Geschlecht (*genus summum*) heifst dasjenige, welches nicht weiter unter einem andern enthalten ist, und das niedrigste (*infimum*) dasjenige, welches nicht wieder ein andres, sondern blofse Einzelwesen unter sich enthält. Und da eben dieses eine Art heifst, so wird diejenige Gattung die niedrigste heifsen, welche nicht wieder andre Gattungen, sondern blofse Arten unter sich enthält. Das höchste Geschlecht aber ist auch die höchste Gattung. Die vom höchsten und niedrigsten Geschlechte eingeschlossenen Begriffe heifsen die mittleren oder Zwischengeschlechter (*genera media*) und können, wenn man Ober- und Untergattungen und Ober- und Unterarten annimmt, auch Zwischengattungen und Zwischenarten genannt, dürfen aber überhaupt in einem vollständigen Systeme nicht übergangen werden.

Anm. Der Begriff des höchsten Geschlechts, wenn darunter ein wirklish denkbarer Gegenstand verstanden werden soll, kann kein andrer sein als der, welchen wir durch die Ausdrücke: Etwas oder Ding überhaupt, bezeichnen. Zwar steht demselben das Nichts oder das Unding entgegen. Allein eben, weil das Nichts nichts ist, kann es mit dem Etwas unter keinem höhern Begriffe zusammengefasst werden, der noch einen wirklich

denkbaren Gegenstand vorstellte. Sollte indessen die höchste Gattung kein solcher Gegenstand sein, so könnte man auch mit Kant (Krit. der rein. Vern. S. 346) „den „Begriff von einem Gegenstande überhaupt problematisch „genommen und unausgemacht, ob er Etwas oder Nichts „sei," als den höchsten Geschlechtsbegriff ansehen. (Das höchste Geschlecht nennen Manche auch das Stammgeschlecht, z. B. Reimarus in seiner Vernunftlehre, §. 56). Das niedrigste Geschlecht hingegen ist eigentlich völlig unbestimmbar. Denn man mag von den höhern Geschlechtern zu den niedern hinabsteigen, so weit man will, so kann man immerfort noch niedrigere unterscheiden. Daher ist der Begriff der Art, welche das niedrigste Geschlecht ist, ein solcher, dessen Gränzen sich nur willkürlich bestimmen lassen. Er entsteht nämlich dadurch, dass ich unter meinem Begriffe bloſs Einzelwesen als enthalten denke, mithin keine Unterschiede weiter in Ansehung derselben mache. Sobald ich aber dergleichen machen will, so entstehen Unterarten (d. h. noch niedrigere Geschlechter) und durch diese wird dann die Art (als nunmehrige Oberart) zur Gattung erhoben. Denn Gattung ist ein Geschlecht, welches andre Geschlechter (Arten) untcr sich befasst. Nimmt jemand z. B. den Begriff: Mensch, als Artbegriff an, so kann man sogleich die Menschen wieder von neuem nach Farbe, Alter, Gesinnung, Kenntniss, Stand u. s. w. eintheilen und damit, so lange man will, fortfahren. Eben so die Begriffe: Pferd, Hund, Adler, Wallfisch, Tanne, Eiche u. s. w. Wenn nun das niedrigste Geschlecht (die Art) unbestimmbar ist, so ist es natürlich auch die niedrigste Gattung, weil dieser Begriff nur durch den Begriff der Art bestimmbar ist. Es erhellet hieraus, dass die Begriffe der Gattung und Art überhaupt durch und durch relativ sind, und dass jede Gattung, die höchste ausgenommen, als Art, und jede Art als Gattung gedacht werden kann. Es gibt also nur Eine Gattung, die nicht

Art, aber keine Art, die nicht Gattung werden könnte. Wenn nun aber ein System von Dingen in einer vollständigen Klassifikazion aufgestellt werden soll, so würd' es abgeschmackt und zweckwidrig sein, wenn man jedesmal von der allerhöchsten Gattung anfangen und dann ins Unendliche mit Spezifiziren fortfahren wollte. Man bestimmt also zuvörderst denjenigen Begriff, welcher in diesem Systeme das erste Geschlecht oder die höchste Gattung sein soll. Hernach geht man durch die mittleren Geschlechter oder Zwischengattungen so weit fort, als man es zu einem gewissen Behufe nöthig findet. Diejenigen Glieder, welche alsdann die letzten Geschlechter sind, heifsen Arten und die unmittelbar vorhergehenden die niedrigsten Gattungen. Man muss also absolut höchstes und niedrigstes Geschlecht (oder Gattung) von den (in einem gewissen Falle angenommenen) relativ höchsten und niedrigsten unterscheiden. *) Uebrigens sind die Begriffe der Geschlechter überhaupt unveränderlich. Es gibt indessen der Erfahrung zufolge auch Arten von veränderlichem Charakter in zufälligen Bestimmungen, welche deshalb A b a r t e n und S p i e l a r t e n genannt und nicht als wirkliche Arten angesehen werden. Die Spielarten werden auch zuweilen

*) Das höchste Geschlecht nannten die Alten auch γενος γενικωτατον (*genus generale s. generalissimum*) und das niedrigste, welches immer Art ist, ειδος ειδικωτατον (*species specialissima*). Porphyr. *Isag.* c. 2. §. 23. 28. 29. Sen. *ep.* 58. Jener behauptet auch (§. 32 *coll.* Aristot. *categg.* c. 1. §. 1. 2), dass es nicht Ein, sondern zehn höchste Geschlechter (γενη γενικωτατα) gebe, nämlich die zehn Kategorien des Aristoteles, weil, wenn man diese zehn Geschlechter D i n g e (οντα) nenne, diefs nur ein allgemeiner Name oder Titel sei, der aber in Bezug auf die zehn Geschlechter in verschiedner Bedeutung genommen werde. Allein das Wort D i n g (ον) ist nicht blofs ein allgemeiner Name, sondern es bezeichnet in der That den höchsten Geschlechtsbegriff für alles Mögliche und Wirkliche.

Abänderungen (*varietates*) und Rassen genannt. z. B. in Blumenbach's Handb. der Naturgesch. S. 23. Aufl. 5.

§. 45. a.

Da der Inbegriff derjenigen Merkmale, woran man die Verschiedenheit der Begriffe erkennt, der logische Unterschied heifst (§. 37 Anm. 2): so heifst der Inbegriff derjenigen Merkmale, wodurch man die zu einer Art gehörigen einzelen Dinge unterscheidet, der individuale oder numerische — derjenigen, wodurch man die zu einer Gattung gehörigen Arten unterscheidet, der spezifische — und derjenigen, wodurch man die unter einer höhern Gattung enthaltenen niedern Gattungen unterscheidet, der generische Unterschied. (*Differentia individualis s. numerica, specifica et generica*). Zuweilen versteht man aber auch unter spezifischer Differenz im weitern Sinne jedes Merkmal, wodurch sich ein niedrer Begriff von seinem nächst höhern unterscheidet.

Anm. Die Einzelwesen können nur in der Wahrnehmung (durch äufsere oder innere Anschauung und Empfindung (vollständig unterschieden werden), und ihr numerischer Unterschied ist unendlich, weil sie durchgängig bestimmt sein d. h. von allen möglichen einander widersprechenden Merkmalen eins haben müssen (§. 19 Anm. 3).*) Die Arten und Gattungen hingegen können schon

*) Dieser numerische Unterschied ist es eben, was den Idealisten so sehr in Verlegenheit setzt (*crux idealistarum*), wenn er

durch Ein oder einige Merkmale vollständig unterschieden werden, z. B. der Mensch von allen Thiergattungen durch das Merkmal der Vernünftigkeit, der Triangel von allen Arten mathematischer Figuren durch das Merkmal der Dreiseitigkeit. Daher ist es auch viel leichter eine Gattung oder Art als ein Einzelwesen genau zu beschreiben, indem man im letzten Falle aus der unendlichen Menge der Merkmale die vorzüglichsten, wodurch der Gegenstand am leichtesten erkannt werden kann, herausheben muss (z. B. bei Beschreibung verlorner Sachen oder entlaufener Personen). — Uebrigens entsprechen auch den Begriffen der Arten und Gattungen gewisse innere Anschauungen oder Bilder (*schemata*), welche die Einbildungskraft unwillkürlich entwirft, indem von den wiederholten Anschauungen der Einzelwesen gewisse Grundzüge, worauf deren Aehnlichkeit beruht, abgesondert und zu einem allgemeinen Bilde zusammengesetzt werden.

§. 45. b.

Der Verstand richtet sich bei der Unter- und Beiordnung der Begriffe nach drei Gesetzen,

aus den entgegengesetzten Thätigkeiten des Ich's die Welt konstruiren, mithin alle Dinge in der Welt *a priori* deduziren will. Denn wenn er auch allenfalls durch gewisse willkürliche Begriffsverbindungen im Stande ist, die Geschlechter der Dinge überhaupt (organische, unorganische Wesen, Thiere, Pflanzen u. s. w.) zu deduziren, so hat doch sogleich alle Dedukzion ein Ende, sobald erklärt werden soll, warum das Ich dieses oder jenes bestimmte Ding gerade so und nicht anders vorstellt. Um daher der Erklärung der Einzelheit oder der durchgängigen Bestimmtheit der Dinge (des *Hic*, *Haec*, *Hoc* oder der *Haecceitas*, wie es die Scholastiker nannten) aus dem Wege zu gehn, haben sich die neuern Idealisten auf gewisse unbegreifliche Schranken berufen, in welche das Ich nun einmal eingeschlossen sei, da hingegen die ältern zu einer unbegreiflichen Einwirkung der Gottheit auf den menschlichen Geist ihre Zuflucht nahmen. S. Fundamentalphilos. §. 65 und 66 vergl. mit §. 58.

welche man die Grundsätze der logischen Anordnung der Dinge (*principium classificationis*) nennen kann. Einzeln kann man sie nennen den Grundsatz der Gattungen (*principium generificationis*), den Grundsatz der Arten (*principium specificationis*) und den Grundsatz der logischen Stetigkeit (*principium continuitatis logicae*). Vergl. §. 41 und 43.

Anm. Alle Vorstellungen, die unter einem gewissen Geschlechtsbegriffe (Thier) stehen (Fisch, Vogel, Insekt u. s. w.), haben einerlei logisches Wesen; denn dieser Begriff ist durch seinen Jnhalt für sie ein gemeinschaftliches Merkmal. Daher kommt das Wesen der höheren Gattung der niederen, das Wesen dieser der Art, und das Wesen dieser den Einzeldingen zu; und daher ist rückwärts in den Einzeldingen der Begriff der Art, im Begriffe dieser der Begriff der niedern Gattung, und im Begriffe dieser der Begriff der höhern Gattung enthalten. Wenn nun Vorstellungen in einer gewissen Hinsicht nicht einerlei logisches Wesen haben (Vogel, Baum), so gehören sie auch nicht in dieser Hinsicht zu einerlei, sondern zu verschiednen Geschlechtsbegriffen (Thier, Pflanze). Es muss aber doch einen höhern Geschlechtsbegriff (organisches Wesen) geben, in Hinsicht auf welchen sie einerlei logisches Wesen haben; wenigstens müssen sie diefs in Hinsicht auf den höchsten Geschlechtsbegriff (§. 44 Anm.) haben. Hieraus ergibt sich der allgemeine Satz: „Auch die verschiedensten Begriffe müssen in ge„wisser Hinsicht einerlei sein" — oder: „Auch die un„gleichartigsten Dinge müssen in gewisser Hinsicht gleich„artig sein." Man kann daher diesen Satz auch das Gesetz der Gleichartigkeit (*principium homogeneitatis*) nennen, indem wir nach demselben urtheilen, dass

alles Mannichfaltige unter höhern Gattungen gleichartig sei. Am schicklichsten aber heifst er schlechtweg der Grundsatz oder das Gesetz der Gattungen (*principium generificationis*), indem er den Verstand bei Aufsuchung der Gattungen (oder der höheren Geschlechtsbegriffe überhaupt) leitet. Nach demselben sucht der Verstand in den verschiedensten Dingen gewisse Aehnlichkeiten auf und erscheint dadurch als Witz. Und wenn wir auf diese Art höhere Begriffe finden, denen wir andre als niedre unterordnen können, so wird dadurch der Umfang unsrer Begriffe erweitert; denn je höher ein Begriff ist, desto gröfser ist sein Gebiet.

Diesem Gesetze steht ein andrer Satz entgegen, nämlich: „Auch die ähnlichsten Begriffe müssen in gewisser Hinsicht verschieden sein" — oder: „Auch die gleichartigsten Dinge müssen in gewisser Hinsicht ungleichartig sein." Man kann daher diesen Satz auch das Gesetz der Ungleichartikeit (*principium heterogeneitatis*) nennen. Nach demselben urtheilen wir, dass jeder Gattung, als Einheit, wieder ein Mannichfaltiges, als Arten, untergeordnet werden und es daher keine niedrigste Gattung, folglich auch keine Art geben könne, der sich nicht wieder andre Arten unterordnen liefsen (§. 44 Anm.). Am schicklichsten heifst er daher der Grundsatz oder das Gesetz der Arten (*principium specificationis*), indem er den Verstand bei Entdeckung der Arten (oder der niedern Geschlechtsbegriffe überhaupt) leitet. Wieferne der Verstand nach diesem Gesetze in den ähnlichsten Dingen gewisse Unterschiede aufsucht, erscheint er als Scharfsinn. Und wenn wir auf diese Art niedre Begriffe finden, die wir andern als höhern unterordnen können, so wird dadurch der Inhalt unsrer Begriffe vermehrt; denn je niedriger ein Begriff ist, desto mehr Merkmale enthält er.

Diese beiden Gesetze verhalten sich demnach gegen einander wie These und Antithese. Es muss daher noch

einen dritten Satz geben, welcher die Synthese von beiden darstellt, und dieser ist folgender: „Zwischen jedem „gegebnen höhern und niedern Begriffe muss sich ein „dritter finden lassen, der mit beiden einerlei und von „beiden verschieden d. h. mit jedem von ihnen näher „verwandt ist, als sie unter sich selbst“ — oder: „Keine Gattung und keine Art sind sich die nächsten, „sondern es müssen sich immerfort gewisse Zwischen-„Gattungen und Arten denken lassen, deren Unterschied „von der höhern und niedern kleiner ist, als der Unter-„schied der höhern und niedern von einander.“ Man kann daher diesen Satz das Gesetz der logischen Verwandtschaft (*principium affinitatis* [*vel potius cognationis* — nach §. 42 Anm. 2.] *logicae*), besser aber noch das Gesetz der logischen Stetigkeit (*principium continui generum et specierum s. continuitatis formarum logicarum*) nennen, indem wir nach demselben einen stetigen Zusammenhang der Begriffe und der dadurch bestimmten Geschlechter der Dinge voraussetzen und der Verstand ebendadurch bei der Erforschung dieses Zusammenhangs geleitet wird. *) Der Verstand erscheint dadurch als systematischer Tiefsinn, der die Begriffe in ihrem innigsten Zusammenhange überschaut. **)

*) Wenn daher von nächsten Geschlechtern (Gattungen oder Arten — §. 43 Anm. 2) die Rede ist, so ist diefs nicht absolut, sondern relativ oder komparativ zu verstehen. Man nimmt nämlich für den Gebrauch der Geschlechtsbegriffe gewisse Geschlechter als die nächsten an (z. B. Thier, Fisch), ohne dadurch zu leugnen, dass zwischen ihnen noch andre Begriffe als Mittelgeschlechter gedacht werden können.

**) Man muss wohl bemerken, dass diese drei Gesetze hier blofs als regulative Prinzipien des logischen Verstandesgebrauchs betrachtet worden sind. Ob sie auch konstitutiv in Beziehung auf die Erkenntniss realer Objekte seien, muss hier unerörtert bleiben. Der Verstand sucht nach ihnen überall Aehnlichkeit, Verschieden-

§. 46.

Die **Modalität** der Begriffe besteht in ihrem Verhältnisse zum Verstande als Denkvermögen oder in der Art und Weise, wie sie als Denkakte auf das denkende Subjekt selbst zu beziehen sind (§. 25 nebst Anm.).

§. 47.

Ein Begriff kann in modaler Hinsicht betrachtet werden entweder als blofs **möglicher** oder als **wirklicher Denkakt**. Im ersten Falle heifst er selbst ein **möglicher**, im zweiten ein **wirklicher Begriff**. **Möglich** ist also der Begriff, wiefern er gedacht werden kann, **wirklich**, wiefern er gedacht wird.

Anm. 1. Ein Begriff kann gedacht werden, wenn seine Merkmale keinen Widerspruch enthalten, mithin diese Theilvorstellungen als ein Mannichfaltiges in eine ganze Vorstellung als Einheit des Bewusstseins aufgenommen werden können (§. 18 nebst den Anmerkk.). Ein solcher Begriff kann auch **logisch wahr** heifsen (§. 22 nebst Anm.). Im entgegengesetzten Falle heifst der Begriff **unmöglich** und ist **logisch falsch**, mithin eigentlich gar kein Begriff, sondern nur ein angeblicher d. h. eine Auffoderung zum Denken, der nicht genügt werden kann (§. 18 Anm. 1 am Ende). Sobald nun die Verknüpfung der Theilvorstellungen zur ganzen Vorstellung geschehen, mithin der Denkakt, wodurch

heit und stetigen Zusammenhang unter seinen Begriffen. Ob er sie auch überall findet, ist eine andre Frage. Dass er sie aber sucht oder jene Gesetze wirklich auf die Erkenntnissgegenstände anwendet, davon liefert die sogenannte Naturgeschichte (eigentlich Naturbeschreibung) das einleuchtendste Beispiel.

der Begriff ins Bewusstsein tritt (ob klar oder dunkel, deutlich oder undeutlich, ist in modaler Hinsicht völlig gleichgültig), vollzogen ist, so heifst der Begriff wirklich.

Anm. 2. Jakob sagt in seiner Logik (§. 154): „Der Modalität nach sind die Begriffe entweder ideal „oder real, je nachdem der Verstand durch sie ent„weder blofs mögliche oder wirkliche Gegenstände „denkt." — Allein ob ein Gegenstand (worunter hier doch wohl ein *Ens reale* und nicht ein blofses *Ens logicum* verstanden werden soll) blofs möglich oder auch wirklich sei, davon weifs die Logik nichts. Also kann man auch die Begriffe nicht auf diese Art nach ihrer logischen Modalität eintheilen. Auch der Begriff von einem blofs möglichen Gegenstande kann wirklich heifsen, wenn man auf sein Gedachtwerden, und der Begriff von einem wirklichen Gegenstande möglich, wenn man auf seine blofse Denkbarkeit sieht. — Ferner werden daselbst die idealen Begriffe auch formale und die realen materiale genannt. Diefs mag an sich zulässig sein, nur nicht in Hinsicht auf logische Modalität. Denn ein materialer Begriff kann ebensowohl als ein blofs möglicher Denkakt, wie ein formaler als ein wirklicher betrachtet werden.

§. 48.

Ein wirklicher Begriff kann wieder betrachtet werden entweder als zufälliger oder als nothwendiger Denkakt. Im ersten Falle heifst er selbst ein zufälliger oder schlechtweg ein wirklicher (im engern Sinne), im zweiten ein nothwendiger Begriff. Zufällig oder schlechtweg wirklich ist also der Begriff, wiefern er ohne einen nöthigenden Grund, nothwendig,

wiefern er vermöge eines solchen gedacht wird, mithin gedacht werden muss.

Anm. Der nöthigende Grund kann logisch erwogen nichts anders sein, als ein andrer Begriff, mit welchem der gedachte Begriff als Folge zusammenhangt. Denn dass ein Begriff auch durch sich selbst (*absolute*) und nicht bloſs in Beziehung auf etwas Andres (*relative*) nothwendig sein könne, davon wird hier, wo von der logischen Modalität die Rede ist, gänzlich weggesehn. Wenn daher Jakob in seiner Logik (§. 155) die realen (wirklichen) Begriffe zufällig und nothwendig nennt, „je nachdem ihr Inhalt durch die Einwirkung der Ob-„jekte bestimmt ist oder sie die Bedingung der Bestim-„mung aller Objekte enthalten, sie folglich selbst die „Objekte (ihrer Form nach) bestimmen" — so ist dieſs eine durchaus metaphysische Erklärung von der Zufälligkeit und Nothwendigkeit der Begriffe. Denn nach dieser Erklärung hangt ihre Zufälligkeit von ihrem empirischen und ihre Nothwendigkeit von ihrem transzendentalen Charakter (als sogenannte Kategorien oder reine Verstandesbegriffe) ab, wovon die Logik nichts wissen kann. Die Logik kann also die Zufälligkeit und Nothwendigkeit der Begriffe bloſs nach dem in ihr einheimischen Prinzipe ber Synthese (Satz des Grundes und der Folge, §. 20 nebst Anm. 2.) beurtheilen. — Wenn dagegen Kiesewetter in seiner Logik (§: 94) sagt, die Logik habe es bloſs mit möglichen Begriffen zu thun, und dennoch nicht nur von wirklichen und nothwendigen Begriffen handelt, sondern auch hinterher (§. 95) ausdrücklich hinzusetzt, die Logik könne von nothwendigen Begriffen reden, wieferne dieselben durch die Form der Verbindung nothwendig werden: so ist dieſs wohl nichts anders als ein Widerstreit mit sich selbst, der aus einer falschen Ansicht der logischen Modalität der Begriffe entstanden zu sein scheint. An und für sich betrachtet

ist freilich jeder Begriff blofs möglich, gleichsam ein Denkproblem, das, wenn es nicht gelöst werden kann, den Begriff als Denkakt unmöglich macht. Sobald aber die Begriffe im Verhältnisse zu einander und zum Verstande betrachtet werden, so können sie auch als wirkliche und nothwendige Begriffe im Bewusstsein vorkommen. Es erhellet aber zugleich hieraus, dass der modale Unterschied der Begriffe sie selbst nicht angeht, weil er nur ihre Verhältnisse betrift. Es kann daher ein und derselbe Begriff möglich, wirklich und nothwendig heifsen, je nachdem er sich als Denkakt so oder anders verhält. So ist der Begriff von organischen Wesen auf andern Weltkörpern aufser der Erde ein möglicher Begriff, inwieferne kein Widerspruch in ihm enthalten ist, ein wirklicher, inwieferne jemand schlecktweg dergleichen Wesen denkt, und ein nothwendiger, inwieferne jemand durch irgend einen nöthigenden Grund in seiner Gedankenreihe auf diesen Begriff geführt wird. Nimmt man die Gegensätze jener Prädikate mit denselben zusammen, so kann man mit Recht sagen: Die Begriffe sind in modaler Hinsicht entweder möglich oder unmöglich, die möglichen entweder wirklich oder nicht wirklich, und die wirklichen entweder zufällig oder nothwendig.

Anhang.

Von einigen besonders benannten Thätigkeiten des Verstandes bei der Bearbeitung seiner Begriffe.

§. 49.

Wenn wir unsre Begriffe gehörig bearbeiten wollen, so müssen wir das Gemüth theils von gewissen Merkmalen eines Begriffs ablenken, so dass sich dieselben im Bewusstsein verdunkeln, theils auf die übrigen hinlenken, so dass sie im Bewusstsein vorzüglich klar werden. Jenes heiſst das Abstrahiren (*abstrahere animum ab aliqua re*), dieses das Reflektiren (*reflectere animum ad aliquam rem*). Dadurch werden gewisse Vorstellungen von andern abgesondert oder besonders vorgestellt; daher das Abstrahiren (in seiner Verbindung mit dem Reflektiren) auch ein Absondern (*separatim cogitare*) genannt wird. Dergleichen Vorstellungen heiſsen ebendarum abgesonderte oder abgezogne (*abstractae*); diejenigen hingegen, welche noch mit andern in Verbindung gedacht werden, vermischte oder verwebte (*concretae*, gleichsam verwachsene).

Anm. 1. Abstrahiren und Reflektiren sind eigentlich stets mit einander verbunden. Denn man kann nicht auf etwas reflektiren, ohne zugleich von etwas zu abstrahiren, und man abstrahirt nur darum von etwas, um auf etwas zu reflektiren. An und für sich betrachtet (*absolute*) ist daher jeder Begriff, der sich auf mehre Gegenstände zugleich bezieht, mithin jeder Geschlechtsbegriff (§. 43), ein abstrahirter (und reflektirter) oder abstrakter Begriff. Denn da er sich eben auf mehre Dinge zugleich beziehen soll, so muss man beim Denken desselben von ihrem Unterschiede (d. h. von allen eigenthümlichen Merkmalen, wodurch sie verschieden sind) abstrahiren und blofs auf ihre Einerleiheit (d. h. ihre gemeinschaftlichen Merkmale, wodurch sie einerlei sind) reflektiren. Konkret ist in dieser Hinsicht nur der Begriff von einem einzelen Gegenstande, weil hier Eigenthümliches und Gemeinschaftliches zusammengemischt ist. Da es aber verschiedne Grade der Abstrakzion und Reflexion gibt, indem man von mehr oder weniger abstrahiren und auf weniger oder mehr reflektiren kann, so kann man vergleichungsweise (*comparative* s. *relative*) jeden höheren Begriff (Gebäude) in Ansehung seiner niedern (Wohnhaus, Schauspielhaus, Kirche u. d.) einen abstrakten, und jeden niedern in Ansehung seines höhern einen konkreten nennen, weil man von den eigenthümlichen Merkmalen der niedern abstrahiren muss, wenn man den höhern denken will, wenn man aber die niedern denken will, die eigenthümlichen eines jeden und die gemeinschaftlichen aller wieder konkresziren müssen. Je abstrakter also in dieser Hinsicht die Begriffe werden, desto mehr verliert, je konkreter, desto mehr gewinnt die Erkenntniss an Inhalt; aber sie gewinnt dort eben so sehr an Umfang, als sie hier daran verliert; denn hier nähern sich die Begriffe den Einzelwesen, während sie sich dort dem höchsten Geschlechte nähern. Dort erkennt man also an Vielem wenig, hier an Wenigem viel.

Anm. 2.

Anm. 2. Hieraus lässt sich leicht verstehen, was es heiſse, etwas *in abstracto* oder *in concreto* vorstellen. Dort stellt man es abgesondert von allem Andern vor, was nicht dazu gehört (Tugend überhaupt und an sich), hier in Verbindung mit demselben (Tugend dieses oder jenes Menschen, eines Sokrates, Cato u. A., wo sie mit andern Eigenschaften, die sie vielleicht auf mancherlei Weise beschränken, vermischt angetroffen wird). Daher ist jedes Beispiel (selbst das so eben angeführte) ein *in concreto* dargestellter Begriff, wodurch aber das *Abstractum* selbst in seiner Allgemeinheit bei weitem nicht erreicht wird. Für den wissenschaftlichen Gebrauch müssen folglich die Begriffe durchaus *in abstracto* mit der gröſsten Genauigkeit aufgestellt werden; denn sonst bekommt man keinen bestimmmten und netten Begriff von der Sache; obwohl nebenher auch Beispiele zur Erläuterung (*illustrationis non probationis causa*) angeführt werden mögen. Für den popularen Gebrauch hingegen müssen die Begriffe *in concreto* dargestellt werden; denn dieser Gebrauch für die Ungeübten im abstrakten Denken fodert Versinnlichung, mithin möglichste Individualisirung der Begriffe. So wird der Moralphilosoph die Tugend, welche in jedem Menschen mit gewissen Einschränkungen erscheint und dem innern Charakter nach aus dem äuſsern Verhalten nicht einmal gehörig beurtheilt werden kann, *in abstracto* (in der reinen Idee), der Prediger *in concreto* (in einem nachahmungswürdigen Muster) darstellen. Es ist daher höchst ungereimt, über den Vorzug des Gebrauchs der Begriffe *in abstracto* und *in concreto* zu streiten und wohl gar das Abstrahiren als die Quelle alles Irrthums in den Wissenschaften und besonders in der Philosophie zu verschreien. *) Jeder

*) Dem Verfasser schrieb wirklich einmal ein sehr berühmter Mann, der Grundfehler der neuern Philosophie bestehe im Ab-

Gebrauch der Begriffe hat an seinem Orte seinen Werth; aufserhalb desselben taugt er freilich nichts. Man darf aber nur wissen, was Abstrahiren heifst, um einzusehn, dass ohne Darstellung der Begriffe *in abstracto* gar keine Wissenschaft, am wenigsten Philosophie, möglich wäre. Selbst der Mathematiker muss seine Gröfsen erst *in abstracto* vorstellen, eh' er sie *in concreto* behandeln kann. Oder sind seine Buchstaben, die er statt allerlei bestimmter und unbestimmter Gröfsen braucht, und seine + und —, = und >, womit er die Verhältnisse dieser Gröfsen bezeichnet, in Begriffe aufgelöst etwas anders als *Abstracta?*

Anm. 3. Wenn das mit dem Abstrahiren verbundne Reflektiren zur Vergleichung der Begriffe geschieht, so heifst es ein Ueberlegen, weil man dadurch die Begriffe gleichsam über einander legt, um sie genau zu betrachten. Sieht man dabei hauptsächlich auf ihren Inhalt (durch welchen nothwendig auch ihr Umfang bestimmt ist): so kann man sie vergleichen in Ansehung ihrer Einerleiheit und Verschiedenheit (§. 37), ihres Einstimmens und Widerstreitens (§. 38), ihres Innern und Aeufsern (§. 39) und ihrer Materie und Form (§. 40). Daher heifsen die Begriffe von diesen Verhältnissen auch Reflexionsbegriffe. Diese Reflexion

strahiren, vermuthlich um vor diesem Fehler wohlmeinend zu warnen. Der gute Mann vergass aber dem Verfasser zu melden, wie man es anzufangen habe, um ohne zu abstrahiren dennoch zu phiosophiren, oder nur überhaupt zu denken. Freilich meinte er wohl nur das zu weit getriebne Abstrahiren. Aber wer möchte sich hier anmaafsen, das Zu viel und Zu wenig zu bestimmen! In der That fehlen selbst im gemeinen Leben die Meisten oft nur darin, dass sie zu wenig abstrahiren. Mancher würde viel glücklicher sein, wenn er nur in seiner Vorstellung von der Glückseligkeit von dem aufserwesentlichen Merkmale des Reichthums oder des Ranges abstrahiren könnte.

ist indessen blofs logisch. Es gibt aber auch eine metaphysische oder transzendentale, wo die Begriffe in Ansehung ihres Ursprungs (ob sie empirisch oder rein sind) verglichen werden, welche Reflexion anderwärts zu erwägen.

§. 50.

Eine Folge des Abstrahirens und Reflektirens ist das Determiniren und Kombiniren. Durch jenes wird ein gewisses Merkmal dem Gegenstand eines Begriffes beigelegt und dieser dadurch näher bestimmt oder gleichsam in engere Gränzen eingeschlossen; durch dieses wird jenes Merkmal mit den übrigen zu demselben Begriffe gehörigen Vorstellungen zusammengefasst.

Anm. 1. Determinazion und Kombinazion begleiten einander ebenfalls wie Abstrakzion und Reflexion. Denn wenn man determinirt, so muss man das Merkmal, wodurch man determinirt, mit den übrigen kombiniren; und wenn man kombinirt, so wird der Gegenstand durch das mit andern zu kombinirende Merkmal determinirt. Man kann aber beides nicht, ohne vorher von andern Merkmalen abstrahirt und auf das, wodurch determinirt und womit kombinirt werden soll, reflektirt zu haben. Durch die fortgesetzte Determinazion und Kombinazion entstehen immer niedrigere Begriffe, die den höhern untergeordnet und einander beigeordnet werden können. Daher ohne Determinazion und Kombinazion der Begriffe auch keine Subordinazion und Koordinazion derselben möglich ist (§. 41). Durch die vollendete Determinazion und Kombinazion würde ein durchgängig bestimmter Begriff (*notio omnimode determinata*) d. h. ein solcher, zu dem keine Bestimmung weiter hinzugedacht werden könnte, entstehn. Da aber der mög-

lichen (affirmativen und negativen) Prädikate, welche einem Dinge beigelegt werden können, unendlich viele sind, so kann die logische Determinazion nie vollendet sein d. h. es kann keinen durchgängig bestimmten Begriff geben. Denn wenn wir auch den Begriff unmittelbar auf ein einzeles Ding beziehen und ihn dadurch individualisiren, so ist doch die Bestimmung, wieferne sie im Verstande vorkommt, nicht durchgängig, sondern das Ding bleibt in Ansehung einer Menge von Prädikaten noch unbestimmt (z. B. wenn jemand einen Begriff von Moses oder Sardanapal hat). Nur für den Sinn (in der äufsern und innern Wahrnehmung) ist jedes Ding durchgängig bestimmt, worüber aber die Logik weiter keine Auskunft geben kann.

Anm. 2. Bei der Bearbeitung der Begriffe erscheint demnach das Denken theils als Abstrakzion und Reflexion, theils als Determinazion und Kombinazion, mithin der Verstand selbst oder das Denkvermögen theils als Abstrakzions- und Reflexionsvermögen, theils als Determinations - und Kombinazionsvermögen. So wie aber jene Funkzionen blofse mit besondern Namen bezeichnete Modifikazionen der Denkthätigkeit sind, so sind diese Vermögen auch blofse Wirkungsarten des Denkvermögens. — Uebrigens ist einleuchtend, dass allen diesen Verstandesthätigkeiten bei der Behandlung unsrer Begriffe ein gewisses Urtheilen zum Grunde liegt, mithin das Denkvermögen sich in denselben schon als Urtheilskraft äufsert. Denn wenn die Frage ist, wovon soll abstrahirt, worauf reflektirt, wodurch determinirt und was kombinirt werden, so müssen wir urtheilen, und alle diese Thätigkeiten werden auch nur zum Behufe des Urtheilens vollzogen. Es lässt sich also schon hieraus die Folgerung ziehn, dass die Handlungsweise des Denkvermögens in Ansehung der Begriffe der Handlungsweise desselben in Ansehung der Urtheile analog sein oder dass die Begriffsformen den Urtheilsformen entsprechen müs-

sen. Diese Folgerung ist indessen erst für die Metaphysik von Wichtigkeit. Hier interessirt uns jetzt nur die Frage: Was ist urtheilen und auf wie vielerlei Art urtheilt der menschliche Geist? — Diese Frage soll nun in der folgenden Abtheilung näher beantwortet werden.

Des zweiten Hauptstücks zweite Abtheilung.

Von den Urtheilen.

§. 51.

Urtheilen (*judicare*) heiſst denken, wie sich Vorstellungen in Bezug auf einen dadurch vorzustellenden Gegenstand verhalten, mithin ihr Verhältniss zur Einheit des Bewusstseins bestimmen. Ein Urtheil (*judicium*) besteht also in der bestimmten Vorstellung dieses Verhältnisses und heiſst, wiefern es durch Worte ausgedrückt wird, ein logischer Satz (*enunciatio s. propositio logica.*)

Anm. 1. In jedem Urtheile kommen mehre Vorstellungen vor, durch die irgend ein Ding vorgestellt werden soll. (Der Magnet zieht Eisen an — Die Magnetnadel hat nicht immer und überall einerlei Richtung

— Wenn jemand lügt, so verdient er Verachtung — Das gelbe Fieber kann sich leicht in Europa verbreiten). Aber mehre Vorstellungen, die mit oder nach einander ins Bewusstsein treten, machen noch kein Urtheil aus. (Magnet — Eisen — anziehen). Es muss erst ihr Verhältniss zur Einheit des Bewusstseins bestimmt d. h. es muss gedacht werden, wie sich diese Vortsellungen in Bezug auf einen durch sie vorzustellenden Gegenstand verhalten, ehe man sagen kann, dass man wirklich urtheile. Daher kann jeder Begriff, von dem sich ein einzeles Merkmal absondern lässt, in ein Urtheil aufgelöst werden, wenn man das Verhältniss dieses Merkmals zu ihm, mithin ihr Verhältniss zur Einheit des Bewusstseins bestimmt. (Der Zirkel ist rund). Ja es kann schon dadurch, dass man einen Begriff in einem bestimten Verhältnisse zu sich selbst denkt, so dass, indem man ihn mehrmal denkt, die Einheit des Bewusstseins dieses mehrmal Gedachten vorgestellt wird, ein Urtheil gebildet werden. (Der Zirkel ist ein Zirkel). *) Es kann aber auch dadurch, dass man einen Begriff durch irgend ein in ihm noch nicht enthaltenes Merkmal näher bestimmt und beide im Verhältnisse zu einander denkt, ein Urtheil gebildet werden. (Die Peripherie des Kreises wird von den Mathematikern in 360 Grade getheilt). In allen diesen Fällen denken wir, wie gewisse Vorstellungen sich zu einander in Ansehung eines gewissen Gegenstandes, worauf sie sich beziehen sollen, verhalten: und sobald wir diefs denken, urtheilen wir. Im Urtheile findet daher, wie im Begriffe, die Beziehung eines Mannichfaltigen auf die Einheit des Bewusstseins

*) Daher ist es unrichtig, wenn es in Kant's Logik (§. 17) heifst: „Ein Urtheil ist die Vorstellung der Einheit des Bewusst-„seins verschiedner Vorstellungen." Die Vorstellungen können auch einerlei sein, wiewohl alsdann freilich das Urtheil nichts weiter als diese Einerleiheit selbst aussagt.

Statt, und der Unterschied zwischen beiden besteht bloſs darin, dass das Mannichfaltige und dessen Verhältniss zu einander im Urtheile bestimmt und deutlich vorgestellt wird, im Begriffe als solchem aber nicht. Wenn daher Begriffe verdeutlicht werden sollen, so kann es nicht anders als durch Urtheile (Erklärungen und Eintheilungen) geschehn (§. 33 und 34). Darum kann man auch jedes Urtheil als einen deutlich dargestellten Begriff betrachten, indem in demselben ein Begriff entweder analytisch (durch Auflösung in seine Merkmale und abgesonderte Vorstellung derselben) oder synthetisch (durch Hinzufügung anderweiter Merkmale) dargestellt werden kann.

Anm. 2. Wenn die innere Gemüthshandlung, welche ein Urtheil heiſst, durch Worte bezeichnet wird, so entsteht ein logischer Satz, welcher von dem rhetorischen (der aus vielen logischen, mit einander zu einem Ganzen grammatisch verbundenen, Sätzen bestehen kann) wohl zu unterscheiden ist. Ein mit Worten ausgedrücktes Urtheil heiſst aber nicht etwa darum ein Satz, weil darin immer gesetzt würde — denn es kann auch etwas aufgehoben werden — sondern weil dadurch das gedachte Urtheil äuſserlich hingestellt wird. Urtheil und Satz verhalten sich also zu einander, wie Begriff und Wort. Daher heiſst auch der Satz im Lateinischen nicht *positio*, sondern *propositio* oder *enunciatio*. Urtheil aber heiſst jene Gemüthshandlung, weil sie eine Theilung des ursprünglich in einem bestimmten Verhältnisse Zusammengedachten ist. *)

*) Ob, wie einige Logiker behaupten, nur assertorische Urtheile Sätze genannt zu werden verdienen, wird tiefer unten bei dieser Art der Urtheile untersucht werden. — Im gemeinen Redegebrauche wird ein Rechtspruch auch schlechtweg ein Urtheil (Urtel) genannt. Das juridische Urtheil (*judicium de jure, sententia judicis*) muss also vom logischen Urtheile (*judici-*

§. 52.

Zu jedem Urtheile gehört wesentlich eine gewisse Materie und eine gewisse Form. Jene (der Stoff oder Gehalt) besteht in den Vorstellungen selbst, deren Verhältniss zur Einheit des Bewusstseins bestimmt werden soll, und die daher aufser diesem Verhältnisse gedacht als These und Antithese zu betrachten sind; diese (die Gestalt) in der Art und Weise jener Bestimmung, wodurch die Synthese in Ansehung jener Vorstellungen entsteht. Da nun die Logik vom Inhalte der Erkenntniss wegsieht, so hat sie blofs auf dasjenige zu sehn, was den Urtheilen in Ansehung ihrer Form zukommt, und zu untersuchen, wie vielerlei Urtheilsformen es überhaupt geben kann.

Anm. 1. Zu einem vollständigen Urtheile gehören als Stoff wenigstens zwei Vorstellungen (die einerlei oder verschieden sein können, §. 51. Anm. 1), deren eine Subjekt (gleichsam die Unterlage) und die andre Prädikat (die Beilage oder Aussage) genannt wird. Subjekt des Urtheils (oder besser im Urtheile — denn Subjekt des Urtheils ist eigentlich das urtheilende Subjekt, der Verstand oder das Gemüth überhaupt, wie das vorstellende Subjekt auch Subjekt der Vorstellung genannt wird) heifst nämlich derjenige Bestandtheil desselben,

um in genere) unterschieden werden. Im Griechischen heifst jenes gewöhnlich κρισις oder κριμα, dieses λογος αποφαντικος oder αποφανσις, wiefern es ausgesprochen wird. Αποφανσις ist aber wohl zu unterscheiden von αποφασις (*negatio*). Denn dieser steht entgegen καταφασις (*affirmatio*). S. Aristot. *de interpr.* c. 5 und 6.

von dem etwas ausgesagt wird oder der den Gegenstand selbst vorstellt, worüber geurtheilt wird; Prädikat aber derjenige, in welchem das, was ausgesagt wird, oder die auf den Gegenstand zu beziehende Bestimmung vorgestellt wird. Jenes ist Grundbegriff, dieses Bestimmungsbegriff. Gewöhnlich geht jenes diesem voraus (Die Scheuern sind gefüllt); bei grammatischen oder rhetorischen Inversionen aber kann auch die umgekehrte Ordnung stattfinden, ohne dass dadurch das logische Verhältniss der Vorstellungen verändert würde (Gefüllt sind die Scheuern). Man muss aber diese Inversionen (Versetzungen der Urtheile) von der weiter unten zu erwägenden logischen Konversion wohl unterscheiden. Denn diese ist Umkehrung des Urtheils, jene blofse Umkehrung des Satzes. Diese trifft die Begriffe selbst, jene nur die Worte. Zuweilen kann auch das Subjekt zu fehlen scheinen (Man sagt — Es spukt — es donnert und blitzt); dann muss aber ein unbestimmtes Subjekt (welches eben durch man und es angedeutet wird) hinzugedacht werden. *)

Anm. 2. Die Form des Urtheils liegt in demjenigen Momente der Handlung, welches man gewöhnlich die Kopel (*copula*, gleichsam das Band oder die Bindung) nennt und durch das Wörtchen ist (*est*) andeutet. Doch ist diefs nicht immer der Fall, indem die Kopel unmittelbar mit dem Prädikate verbunden sein (die Sonne scheint = ist scheinend) oder ganz anders bezeichnet werden kann (diefs kann oder wird oder

*) Wenn man ein Urtheil symbolisch so darstellt: A — B, so erscheinen die Hauptbegriffe A und B als Endpunkte oder Gränzen desselben. Darum nannten sie die Alten ὅροι, *termini*. So auch in den aus Urtheilen zusammengesetzten Schlüssen. Manche Logiker nennen Subjekt und Prädikat auch Vorderglied und Hinterglied, obwohl diese Benennung auf versetzte Urtheile (*judicia inversa*) nicht passt.

muss geschehen = ist ein solches, welches u. s. w.). In Existenzialsätzen (Gott ist, nämlich existirend — *deus existit*) hat das Ist eine viel höhere Bedeutung als die der blofsen Kopel. In den negativen Urtheilen scheint die Form in einer Nicht - Kopel zu liegen, so wie sie in den hypothetischen in dem Wenn und So und in den disjunktiven in dem Entweder und Oder liegt. Indessen lässt sich doch, wenn man das Wort Kopel im weitern Sinne von der Beziehung der Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjektes im Bewusstsein versteht, dasselbe von allen Arten der Urtheile brauchen. Denn es findet in allen, und selbst im negativen Urtheile, eine solche Synthese von Vorstellungen Statt, wie sich bei der nähern Erwägung derselben von selbst ergeben wird. *)

Anm. 3. Da die Art und Weise der Bestimmung des Verhältnisses der zu einem Urtheile gehörigen Vorstellungen sehr verschieden sein kann: so lässt sich die Urtheilsform selbst als ein Mehrfaches betrachten oder es gibt mehre Formen der Urtheile (positive, negative, kategorische, hypothetische u. s. w.). Diese Urtheilsformen müssen *a priori* bestimmt sein; denn sie

*) Urtheile oder eigentlich Sätze, in welchen Subjekt, Prädikat und Kopel deutlich ausgedrückt sind, heifsen bei den alten Logikern vollständige (*propositiones logice perfectae*), in welchen aber Eins von diesen Stücken zu fehlen scheint, unvollständige oder versteckte (*imperfectae s. crypticae*). Diese heifsen ferner *propositiones omissi subjecti*, wenn das Subjekt, *propp. om. praedicati*, wenn das Prädikat, *propp. om. copulae*, wenn die Kopel zu fehlen scheint. Solche Sätze heifsen auch *enunciata secundi adjecti* (Cajus kränkelt), vollständige hingegen *enunciata tertii adjecti* (Cajus ist krank). Die Imperativen: Geh, stirb, bete u. d. könnte man auch *enunciata unius adjecti* nennen. Sie bedeuten eigentlich: Du bist einer, der da gehen, sterben, beten u. d. soll. Subjekt, Kopel und Prädikat sind hier in Einen Ausdruck zusammengepresst. Alle diese Benennungen betreffen also nicht das innere Wesen, sondern nur den äufsern Ausdruck des Urtheils.

müssen ihren Grund in der ursprünglichen Handlungsweise des menschlichen Geistes in Ansehung des Urtheilens haben. (Fund. §. 74 nebst Anm. 4) Die Aufgabe der Logik in dieser Abtheilung ist also keine andre, als jene Urtheilsformen vollständig und in ihrer natürlichen Ordnung, mithin systematisch darzustellen.

§. 53.

Da sich jedes Urtheil auch als ein deutlich dargestellter Begriff betrachten lässt (§. 51 Anm. 1), so müssen sich die Urtheile wie die Begriffe aus dem vierfachen Gesichtspunkte der Quantität, Qualität, Relazion und Modalität betrachten und die Formen der Urtheile nach diesen vier Hauptmomenten ausfindig machen lassen.

Anm 1. Bei jedem Urtheile lässt sich fragen:

1.) Wie grofs ist die Sphäre dessen, worauf sich die Aussage bezieht oder von wie vielen Dingen wird etwas ausgesagt? Umfang des Subjektes — Quantität des Urtheils.

2.) Was wird ausgesagt oder wie ist die Aussage beschaffen? Beschaffenheit des Prädikats — Qualität des Urtheils.

3.) In welchem Verhältnisse stehen beide gegenseitig zu einander? Wechselseitiges Verhältniss des Subjekts und Prädikats — Relazion des Urtheils.

4.) In welchem Verhältnisse steht die Verknüpfung der Vorstellungen im Urtheile zum Denkvermögen? Art und Weise des Denkens dieser Verknüpfung — Modalität des Urtheils.

Anm. 2. Man sieht leicht ein, dass, da es bei der Form eines Urtheils auf das Verhältniss der in ihm zu verknüpfenden Vortsellungen ankommt, auf dieses Ver-

hältniss nur in jener vierfachen Hinsicht reflektirt werden kann. Bei der **Quantität** des Urtheils sieht man nämlich blofs auf das Verhältniss des Subjekts zum Prädikate, bei der **Qualität** blofs auf das Verhältniss des Prädikats zum Subjekte, bei der **Relazion** auf das gegenseitige Verhältniss beider zu einander, und bei der **Modalität** auf das Verhältniss derselben zusammengenommen zum Denkvermögen oder zum urtheilenden Subjekte. Bei den zwei ersten Hauptmomenten (I) sieht man also blofs auf **Eins von beiden Elementen des Urtheils** und zwar (1) entweder blofs auf das Subjekt oder (2) blofs auf das Prädikat; bei den zwei letzten aber (II) sieht man auf **beide zusammen** und zwar (1) entweder in ihrem objektiven Verhältnisse (zu einander) oder (2) in ihrem subjektiven Verhältnisse (zum Denkvermögen). Mehr Hauptmomente kann es also in Ansehung des Urtheilens nicht geben. Wenn wir daher die Formen der Urtheile nach diesen vier Gesichtspunkten ausgemittelt haben werden, so können wir versichert sein, dass sie vollständig dargestellt seien, wieferne sie in der ursprünglichen Handlungsweise unsers Geistes ihren Grund haben müssen.

Anm. 3. Auf diese Eintheilung der Urtheilsformen nach gewissen Hauptmomenten lässt sich auch die bekannte Frage: *Quae, qualis, quanta (propositio)?* zurückführen, wenn man die Ordnung umkehrt: *Quanta, qualis, quae?* Alsdann kann man das *Quae* auf das Verhältniss des Urtheils (sowohl das objektive, welches schlechtweg Relazion, als das subjektive, welches Modalität heifst) beziehen. Ob also gleich jetzt diese Frage als ein spöttischer Ausruf im Disputiren zur Andeutung der Ungereimtheit einer Behauptung gebraucht wird, so kündigt sich doch darin eine ursprüngliche Beziehung auf die Hauptmomente, aus welchen jede Behauptung als logisches Urtheil erwogen werden kann, sehr deutlich an.

§. 54.

In Ansehung der Quantität der Urtheile gibt es drei Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas von einem einzigen oder von mehren oder von allen Dingen einer gewissen Art aussagen. Im ersten Falle heifst das Urtheil ein einzeles (*singulare s. individuale*), im zweiten ein besondres (*particulare, speciale s. plurativum*), im dritten ein allgemeines (*universale s. generale*). Im ersten Falle verhält sich also das Subjekt zum Prädikate (objektiv gedacht) wie Einheit, im zweiten wie Vielheit, im dritten wie durch Einheit bestimmte Vielheit d. h. wie Allheit.

Anm. 1. Logisch streng genommen sind die Urtheile, der Quantität nach, entweder allgemeine oder besondre. Denn das Gebiet eines Begriffs ist entweder ganz oder nur zum Theil in dem Gebiet eines andern enthalten. (Alle Thiere sind organische Wesen — Einige Thiere sind Vögel). Wenn nun das Subjekt ein Einzelwesen ist (Dieses Thier ist ein Vogel), so ist es ebenfalls ganz im Gebiete des Prädikates begriffen oder das Prädikat gilt vom Subjekt ohne alle Ausnahme. Daher wird das einzele Urtheil logisch dem allgemeinen gleichgeschätzt, und der Unterschied zwischen beiden ist mehr material als formal. Es muss aber doch in der Logik mit darauf reflektirt werden, wenn man eine vollständige Einsicht in die Quantität der Urtheile erlangen oder alle möglichen Verhältnisse des Subjektes zum Prädikate kennen lernen will.

Anm. 2. Die Ausdrücke, welche man in einer Sprache braucht, die Quantität der Urtheile anzudeuten,

heifsen Umfangszeichen (*signa quantitatis*). Dergleichen sind z. B. für die allgemeinen Urtheile: Alle, jeder, (*omnes, quicunque*) — für die besondern: Einige, Manche, Viele (*quidam, multi*) — für die einzelen: Dieser, jener (*hic, ille*) oder auch die Eigennamen (*nomina propria*), unter welchen in der Logik, so wie in der Rechtsgelehrsamkeit, die Namen Cajus, Titius und Sempronius oft statt aller andern gebraucht werden. Wenn nun ein Urtheil dergleichen Zeichen hat, so kann man es bezeichnet (*designatum*), im Gegenfalle unbezeichnet (*indesignatum*) nennen. (Nicht *definitum* und *indefinitum*, wie manche Logiker sagen; denn diese Ausdrücke müssen entweder auf den gleich folgenden Unterschied oder auf die Qualität der Urtheile bezogen werden). Ob nun unbezeichnete Urtheile (z. B. das menschliche Herz ist ein veränderlich Ding — *forma bonum fragile est*) allgemein oder mit Einschränkung zu verstehn seien, muss nach anderweiten Gründen in Rücksicht ihres Inhaltes beurtheilt werden. Gemeiniglich sollen sie allgemein sein. Auch unterscheidet man in Ansehung der Quantität bestimmte (*determinata*) und unbestimmte (*indeterminata*) Urtheile. Sollen nun diese Ausdrücke von den vorhergehenden verschieden sein, so kann man unter den bestimmten keine andern als die allgemeinen (und einzelen), unter den unbestimmten aber die besondern verstehen, weil dort das Gebiet des Subjektes in bestimmte Gränzen eingeschlossen ist, hier aber nicht.

Anm. 3. In Ansehung der allgemeinen Urtheile unterscheiden Manche auch die universalen, in welchen etwas von dem ganzen Umfang eines Begriffs ausgesagt wird (alle Planeten bewegen sich in elliptischen Bahnen), von den generalen, in welchen nur überhaupt etwas Allgemeines behauptet wird (man muss gründlich beweisen). In logischer Hinsicht sind aber beide Arten der allgemeinen Urtheile gleichgeltend, indem der Unterschied

blofs den Gehalt betrifft. — Eben so ist der Unterschied zu beurtheilen zwischen den nothwendig besondern Urtheilen, wo das Subjekt ein weiterer und das Prädikat ein ihm untergeordneter engerer Begriff ist (einige Pflanzen sind Bäume), und den zufällig besondern, wo dieses Verhältniss nicht stattfindet (einige Pflanzen sind rothfarbig — der rothfarbigen Dinge kann es nämlich auch aufser dem Pflanzenreiche geben, der Bäume aber nicht). Auch dieser Unterschied ist nicht rein logisch.

§. 55.

In Ansehung der Qualität der Urtheile gibt es ebenfalls drei Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas in das Subjekt aufnehmen (setzen) oder vom Subjekte ausschliefsen (aufheben) oder durch Aufhebung des einen etwas Andres setzen. Im ersten Falle heifst das Urtheil ein bejahendes (*affirmativum s. positivum*), im zweiten ein verneinendes (*negativum*), im dritten ein verneinend-bejahendes (*negativo-affirmativum*) oder einschränkendes (*limitativum*). Im ersten Falle verhält sich also das Prädikat zum Subjekte (objektiv gedacht) wie Realität oder Posizion, im zweiten wie blofse Negazion, im dritten wie durch Negazion bestimmte Realität d. h. wie Limitazion.

Anm. 1. Logisch streng genommen sind die Urtheile der Qualität nach entweder bejahend oder verneinend. Denn ein Prädikat kommt einem Subjekte entweder zu oder nicht (A ist entweder B oder es ist es nicht). Nun kann es aber Prädikate geben, die scheinbar etwas setzen, im Grunde aber etwas aufheben

(z. B. sterben, wodurch die Fortdauer des Lebens, endlich sein, wodurch die Absolutheit der Realität überhaupt verneint wird). Wenn also ein solches Prädikat selbst verneint wird, so wird eben dadurch die vorher aufgehobne Realität wieder gesetzt (*duplex negatio affirmat*); mithin ist alsdann das Prädikat nicht blofs verneinend, sondern durch Verneinung bejahend. Das Urtheil, in dem es vorkommt, ist es folglich auch (die menschliche Seele ist unsterblich — Gott ist unendlich). Daher wird ein solches Urtheil logisch mit Recht den bejahenden gleichgeschätzt, und der Unterschied zwischen beiden ist nur material. Denn dass es Prädikate geben könne, welche verneinend bejahen, kann man nicht wissen, wenn man nicht auf den Gehalt der Begriffe Rücksicht nimmt. Indessen müssen wir doch in der Logik auf jenen Unterschied aus demselben Grunde reflektiren, aus welchem wir vorhin auch auf die einzelen Urtheile reflektiren mussten (§. 54. Anm. 1).

Anm. 2. Die verneinend bejahenden Urtheile nannnte man sonst unendliche (*infinita*), die schlechtweg bejahenden aber endliche (*finita*), weil diese das Subjekt in einen bestimmten Kreis von Dingen, denen ein gewisses Merkmal zukommt, jene hingegen in einen unendlichen (eigentlich unbestimmten) Kreis von andern Dingen versetzen. Der Ausdruck scheint indessen nicht passsend. Denn der Kreis, in welchen ein Subjekt durch ein verneinend bejahendes Prädikat versetzt wird, ist in der That nicht unendlich, sondern nur nicht so bestimmt, wie der, in welchen ein Ding durch ein schlechtweg bejahendes gesetzt wird. Man sollte also lieber die schlechtweg bejahenden Urtheile bestimmt setzende oder bestimmte (*definite positiva* s. *definita*), die verneinend bejahenden aber unbestimmt setzende oder unbestimmte (*indefinite positiva* s. *indefinita*) nennen, statt dass man diese Ausdrücke sonst auch auf die Quantität der Urtheile bezieht (§. 54. Anm. 2). Neuerlich hat

sie Kant einschränkende oder limitative Urtheile genannt, und diese Benennung ist in der That weit schicklicher als jene, wenn man auf den eigentlichen Charakter dieser Art von Urtheilen sieht. Denn ein bloſs verneinendes Prädikat ist im Gegensatze eines bejahenden allerdings als ein unendliches zu betrachten, weil es das Ding, dem es beigelegt wird, nur aus einem Kreise herausreiſst, aber in keinen andern versetzt (§. 38 Anm. 3). Wenn aber durch Verneinung bejaht wird, so wird die unendliche Negativität wieder beschränkt, indem dadurch das Ding in einen andern Kreis versetzt wird. Denn Schranke heiſst eben dasjenige, was mich hindert, mit meiner Thätigkeit ins Unendliche hinauszugehn, mich also nöthigt, mit derselben innerhalb jener zu bleiben. Schranke ist also gleichsam die Gränze des Positiven und Negativen. Daher ist ein Staat beschränkt durch die Gränzen seines Gebiets d. h. diejenigen Punkte im Raume, wo das Positive (sein Grundeigenthum) aufhört und das Negative (was nicht ihm sondern andern Staaten gehört) anhebt, und daher ist jeder Einzele bei seinem Freiheitsgebrauche beschränkt durch die Gränzen seines Rechtsgebiets d. h. diejenigen Punkte im Kreise seiner Wirksamkeit, wo das Positive (das Recht) aufhört und das Negative (das Unrecht) anhebt.

Anm. 3. Sonst bestimmte man auch den Unterschied der bloſs verneinenden und der sogenannten unendlichen Urtheile so, dass in jenen die Kopel, in diesen aber das Prädikat durch die Verneinung betroffen werde. *) Sobald man daher die Verneinung von der

*) Selbst in Kant's Logik (§. 22. Anm. 3) heiſst es: „In verneinenden Urtheilen affizirt die Negazion immer die Kopel; in „unendlichen wird nicht die Kopel, sondern das Prädikat durch die „Negazion affizirt, welches sich im Lateinischen am besten ausdrücken

Kopel weg zum Prädikate ziehe, so verwandle sich das verneinende Urtheil in ein unendliches. So sei das Urtheil: Die Seele *ist* - *nicht* sterblich (*animus non-est mortalis*) verneinend; hingegen das Urtheil: Die Seele ist *nicht* - *sterblich* = *unsterblich* (*animus est non - mortalis* = *immortalis*) unendlich. Allein 1. gehört die Verneinung logisch (d. h. im Urtheile als einer Synthese von Vorstellungen) nie zur Kopel, sondern immer zum Prädikate, sie mag grammatisch (d. h. im Satze, der jene Synthese mit Worten bezeichnet) stehen, wo, und verbunden werden, womit sie wolle. *) Denn eine verneinende Kopel d. h. eine Kopel, durch die nicht verbunden wird, ist ein Widerspruch, und ein Urtheil mit einer solchen Kopel wäre ein Urtheil ohne irgend eine Synthese von Vorstellungen, mithin kein Urtheil. Aber ein verneinendes Prädikat d. h. ein Prädikat, wodurch etwas aufgehoben oder von einem Subjekte ausgeschlossen wird, lässt sich sehr wohl denken, mithin auch ein Urtheil mit einem solchen Prädikate. Man kann daher wohl verneinend prädiziren (gleichsam zu gewissen Vorstellungen Nein sagen); wie man aber verneinend kopuliren könne, möchte schwer zu begreifen sein. Hieraus folgt nun 2.

„lässt." Nämlich durch die darin mögliche verschiedne Stellung des Negationszeichens: *Non est*, *Est non*. Hieraus würde aber folgen, dass es eigentlich gar keine verneinenden Urtheile gebe, und ihr Unterschied von den unendlichen blofs von der zufälligen oder beliebigen Wortstellung abhange.

*) Sie kann sogar vorn stehen und scheinbar mit dem Subjekte verknüpft sein: Kein Mensch ist allwissend. Aber auch hier gehört sie zum Prädikate; Alle Menschen sind nicht - allwissend. Gehörte sie zum Subjekte, so beschränkte sie blofs die Allheit: Nicht alle d. h. Einige Menschen sind allwissend; welches einen ganz entgegengesetzten Sinn gäbe. Man muss daher bei den Urtheilen das logische und grammatische Verhältniss der Vorstellungen immer sorgfältig unterscheiden.

von selbst, dass der Unterschied zwischen einem blofs verneinenden Prädikate (nicht sterblich — *non mortalis*) und einem verneinend bejahenden (unsterblich — *immortalis*) nicht darin bestehe, dass in jenem die Verneinung zu irgend einer Kopel (die dort nicht einmal da ist) hinzugedacht, in diesem aber auf das Prädikat selbst bezogen werde; sondern darin, dass dort schlechtweg aufgehoben, hier aber durch Aufheben etwas andres gesetzt wird. *) So kann man sagen: Der Stein ist nicht sterblich, nicht glücklich, nicht gelehrt u. s. w., weil er dadurch blofs aus der Klasse der sterbenden, glücklichen und gelehrten Dinge ausgeschlossen wird und, was nicht lebt, weder sterben, noch glücklich, noch gelehrt sein kann; aber nicht: Der Stein ist unsterblich, unglücklich, ungelehrt u. s. w., weil er dadurch in eine andre Klasse von Dingen, nämlich von solchen, die leben, glücklich und gelehrt sein können, versetzt würde. Eben so kann man von der Welt sagen, sie sei nicht endlich; denn ihr Ende (Gränze in Raum und Zeit) ist uns nicht gegeben; aber nicht, sie sei unendlich; denn dadurch würde ihr ein ganz andrer Charakter beigelegt. Wie, und warum diefs alles so sei, kann aber freilich die Logik nicht beurtheilen. **)

*) Die reine Bejahung, die reine Verneinung, und Bejahung durch Verneinung verhalten sich gegen einander, wie + 1, 0 und — 1, oder wie Vermögen haben, Nichts haben, und Schulden haben. Die Gröfse, welche in der Mathematik das *Minus* - Zeichen (—) hat, heifst zwar daselbst schlechtweg negativ; sie ist aber in der That ebenfalls, obwohl anders, nämlich auf entgegengesetzte Art, positiv als die, welche das *Plus* - Zeichen (+) hat, sonst wäre sie ja gar keine Gröfse.

**) Schon Reimarus in seiner Vernunftlehre (§. 116) sagt: „Das Verneinungszeichen geht das Verneinte an und muss also das „Hinterglied“ — so nennt er das Prädikat — „betreffen.“ — Eben so richtig hat Bardili in seinem Grundriss der ersten Logik

§. 56.

Man bezeichnet in der Logik zum Behufe der Syllogistik die Urtheile in Rücksicht ihrer Quantität und Qualität mit den Buchstaben A, E, I, und O, so dass A einen allgemein bejahenden, E einen allgemein verneinenden, I einen besonders bejahenden und O einen besonders verneinenden Satz andeutet.

Anm. Diese ganze Bezeichnungsart der Urtheile beruht auf der Vereinigung der beiden Gesichtspunkte, aus welchen bisher die Urtheile betrachtet worden. Da es nämlich logisch streng genommen in Ansehung der Quantität nur allgemeine und besondre (§. 54 Anm. 1) und in Ansehung der Qualität nur bejahende und verneinende (§. 55. Anm. 1) Urtheile gibt: so kann es, wenn man beide Gesichtspunkte verbindet, nur vier Arten von Urtheilen geben, indem die individualen den universalen und die limitativen den affirmativen in logischer Hinsicht gleich geschätzt, mithin, wenn ihre Quantität und Qualität bezeichnet werden soll, auch auf gleiche Weise mit denselben bezeichnet werden müssen. (Gott ist unendlich, muss also mit A, Cajus ist nicht

(§. 12) bemerkt, dass die Verneinung so wenig zum *Est* als logischer Kopel in einem kategorischen Urtheile, als zur Kopel in einem hypothetischen d. h. zur Konsequenz, oder zur Kopel in einem disjunktiven d. h. zur Disjunkzion, oder zur Kopel in einem Schlusse d. h. zur Konklusion gezogen werden könne. Nur ist der Grund, welchen er anführt, nicht gültig, dass nämlich das Denken als Denken keinen Qualitätsunterschied leide (s. oben §. 25 Anm. 2). Denn alsdann müst' es einerlei sein, A ist B und A ist nicht B, zu denken. Der wahre Grund ist blofs der, dass die Kopel nicht Kopel sein kann, wenn die Verneinung zu ihr gezogen wird, indem dadurch alle Synthese, wodurch allein das Urtheilen möglich ist, aufgehoben würde.

reich, mit E bezeichnet werden.) Was nun diese Bezeichnungsart selbst betrifft, so wird davon erst in der Lehre von den Schlüssen Gebrauch gemacht, indem dadurch der quantitative und qualitative Werth der zu einem Schlusse gehörigen Sätze kurz angedeutet werden soll. A und I, womit die (allgemein und besonders) bejahenden Urtheile bezeichnet werden, sind aus *Affirmo*, E und O, womit die (allgemein und besonders) verneinenden bezeichnet werden, aus *Nego* entlehnt. *)

§. 57.

In Ansehung der Relazion der Urtheile gibt es wieder drei Urtheilsformen. Denn entweder kann man etwas von einem Subjekte schlechtweg oder bedingungsweise oder so aussagen, dass man ein mehrfaches Prädikat aufstellt, wovon unter gewissen Bedingungen das Eine oder das Andre stattfinden könne. Im ersten Falle heifst das Urtheil ein schlechthin bestimmendes (*categoricum*), im zweiten ein bedingt bestimmendes oder bedingtes (*hypotheticum*), im dritten ein durch Entgegensetzung bestimmendes (*disjunctivum*). Im ersten

*) Die Regel der Bezeichnung drücken die bekannten schönen Verse aus:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambo;
Asserit I, negat O, sed particulariter ambo.

oder nach Gottsched's eben so schönen Uebersetzung:

Das A bejahet allgemein,
Das E spricht auch von allen nein!
Das I bejaht, doch nicht von allen,
So lässt auch O das Nein erschallen.

Falle verhalten sich also die im Urtheile aufeinander zu beziehenden Vorstellungen (objektiv gedacht) wie Dinge, deren eins dem andern anhangt (*inhaeret*), im zweiten wie Dinge, deren eins vom andern abhangt (*dependet*), im dritten wie Dinge, die in gegenseitiger An- und Abhängigkeit ein gemeinschaftliches Ganze ausmachen und dadurch in Wechselwirkung stehn.

Anm 1. Im kategorischen Urtheile wird von einem Dinge schlechthin etwas ausgesagt (es sei bejahend: A ist B, oder verneinend: A ist nicht B). Man denkt also in demselben einen Gegenstand und ein gewisses (positives oder negatives) Merkmal in ihrem Verhältnisse zu einander, und dieses Verhältniss ist ein inneres, wie dasjenige, welches, wenn das Ding ein reales ist, zwischen Substanz und Akzidens stattfindet. Es ist aber sehr irrig, wenn manche Logiker die Ausdrücke: Subjekt, Prädikat und Kopel, blofs auf die kategorischen Urtheile beziehn. Denn obgleich diese Urtheilselemente in der kategorischen Form am deutlichsten in die Augen springen (besonders wenn das Urtheil ein vollständiger Satz oder ein *enunciatum adjecti tertii* ist — §. 52. Anm. 2. am Ende): so kann doch ohne jene drei wesentlichen Stücke durchaus kein Urtheil stattfinden. Es muss überall etwas von etwas ausgesagt oder das Verhältniss eines Subjektes und Prädikates zu einander bestimmt werden, es geschehe nun schlechthin (*categorice*) oder unter einer gewissen Bedingung (*hypothetice*) oder durch Entgegensetzung (*disjunctive*). Selbst, wenn etwas von sich selbst ausgesagt wird, muss es in der zwiefachen Beziehung als Subjekt und Prädikat gedacht werden (A ist A). Weil es aber alsdann gleichgültig ist, welches von beiden in der einen

oder andern Beziehung gedacht werden mag, so heifst ein solches Urtheil, in welchem Subjekt und Prädikat absolut identisch sind, reziprokabel. Ein solches Urtheil kann auch die hypothetische Form haben (wenn A ist, so ist A), aber nicht die disjunktive, weil in diesem Falle keine wirkliche Entgegensetzung stattfinden kann.

Anm. 2. Im hypothetischen Urtheile wird etwas nur bedingungsweise ausgesagt (wenn A ist, so ist B). Es wird nämlich etwas als Folge von etwas anderem als Grunde ausgesagt. Z. B. Wenn es schneiet, so wird es weifs — Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft — Wenn Cajus ein glaubwürdiger Zeuge ist, so ist Titius kein Mörder. Subjekt und Prädikat stehen also hier im Verhältnisse des Grundes und der Folge d. h. die zum hypothetischen Urtheile gehörigen Vorstellungen werden nicht in einem innern (wie beim kategorischen) sondern in einem äufsern Verhältnisse zu einander gedacht. Das Bestraftwerden des Bösen z. B. soll nicht als Merkmal von dem gerechten Gotte als Gegenstande, sondern der gerechte Gott soll als Grund gedacht werden, von dem man das Bestraftwerden des Bösen als Folge zu denken habe. Das Eine soll nicht dem andern anhangen, sondern von ihm abhangen. Man prädizirt also wohl etwas in Beziehung auf ein Subjekt; aber es verhalten sich Subjekt und Prädikat nicht wie Gegenstand und Merkmal, sondern wie Grund und Folge, welche, wenn sie real sind, Ursache und Wirkung genannt werden. Da nun Grund und Folge aufser und nach einander gedacht werden müssen, so kann auch schon jedes für sich, ohne das andre, gedacht werden. Es ist daher natürlich, dass das hypothetische Urtheil als ein doppeltes erscheint, deren Eines, welches die Bedingung enthält, das Erste oder Vorhergehende, auch das Vorderglied oder der Vordersatz (*prius* [*membrum*], *antecedens* [*membrum s. propositio*], *conditio, hypothesis*),

das Andre, welches das Bedingte enthält, das Letzte oder Nachfolgende, auch das Hinterglied oder der Nachsatz (*posterius*, *consequens*, *conditionatum*, *thesis*) genannt wird. *) Der Zusammenhang zwischen beiden heifst die Abfolge (*consequentia*) und wird im Deutschen durch Wenn und So ausgedrückt, welche Wörtchen daher *particulae consecutivae* heifsen. In dieser Konsequenz (wenn ist . . . so ist . . .) besteht eben die Kopel beim hypothetischen Urtheile, indem dadurch die Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjektes im Bewusstsein bezogen werden, mithin in ihr die Synthese der Vorstellungen, welche das hypothetische Urtheil ausmachen, liegt (§. 52 nebst Anm. 2). **) — Ob nun aber gleich das hypothetische Urtheil als ein doppeltes erscheint und in zwei verschiedne Urtheile zerfällt werden kann, so ist es doch kein zusammengesetztes Urtheil. Denn es kommt durch einen einfachen Denkakt zu Stande, in welchem das Wenn und So (Bedingung und Bedingtes) als unzertrennlich zusammengedacht wird. ***)

*) Die Ausdrücke Vorderglied und Hinterglied sind richtiger, als Vordersatz und Hinter- oder Nachsatz, wie aus dem Folgenden erhellet. Die griechischen Logiker nennen jenes το ἡγουμενον, dieses το ληγον, und ihr Verhältniss ακολουθια.

**) Es ist also ganz falsch, wenn Jakob in seiner Logik (§. 202) sagt: die Konsequenz sei von der Kopel spezifisch verschieden. Auch ist der beigefügte Unterschied zwischen Bedingungsurtheil und bedingtes Urtheil in logischer Hinsicht von keiner Bedeutung. Das hypothetische Urtheil ist in Hinsicht auf das Vorderglied Bedingungsurtheil, auf das Hinterglied bedingtes Urtheil.

***) Weder: Wenn Gott gerecht ist, noch: So wird das Böse bestraft, ist abgesondert gedacht ein Urtheil, sondern nur beides zusammen. Denkt man aber: Gott ist gerecht, und: Das Böse wird bestraft, jedes für sich, so

Wenn A ist, so ist B, heiſst nämlich so viel als: B ist durch A. Dieſs ist aber ein eben so einfacher Denkakt, als wenn man kategorisch denkt: A ist B, d. h. B ist in A. Eben darum lässt sich aber auch ein hypothetisches Urtheil nicht in ein kategorisches verwandeln. Denn der Gedanke: B ist durch A, ist ein ganz andrer als der: B ist in A. Wenn also auch ein hypothetisches und ein kategorisches Urtheil in Ansehung der Denkmaterie überhaupt einerlei sind, so sind sie doch in Ansehung der Denkform wesentlich verschieden. *) — Dass aber ein hypothetisches Urtheil für sich betrachtet, noch kein Schluss ist, erhellet schon daraus, dass es als Obersatz in einer gewissen Schlussform (die ebendaher die hypothetische heiſst) gebraucht und alsdann daraus ein kategorischer Schlussatz abgeleitet werden kann. Wenn man daher sagte: Gott ist gerecht, also wird das Böse bestraft — so wäre dieſs freilich ein Schluſs; er setzte aber zu seiner Gültigkeit den hypothetischen Obersatz voraus: Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft. Sobald man hingegen nur dieses Wenn und So

ist alle Synthese zwischen beiden Gedanken aufgehoben, und man hat nichts weiter als zwei isolirte kategorische Urtheile. Das Wenn — So, worin die Synthese liegt, ist nur ein einziger Denkakt.

*) Die Urtheile: Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft, und: Ein gerechter Gott bestraft das Böse, sind gar sehr verschieden, ungeachtet ihr Denkstoff überhaupt einerlei ist. Jenes Urtheil betrachtet die Bestrafung des Bösen als eine Folge von der Gerechtigkeit Gottes, dieses aber als ein Merkmal von einem gerechten Gotte. Da nun die Folge als ein Abhängiges, das Merkmal hingegen als ein Anhängiges anzusehn, so sind es zwei ganz verschiedne Gesichtspunkte, aus welchen in beiden Fällen geurtheilt wird. Das hypothetische Urtheilen (B ist durch A) ist also von dem kategorischen (B ist in A) eben so wesentlich verschieden, als das partikulare Urtheilen (Einige A sind B) von dem universalen (Alle A sind B).

zusammendenkt, ohne daraus etwas kategorisch herzuleiten, so schliefst man nicht, sondern man urtheilt blofs. — Uebrigens darf man die hypothetischen Urtheile nicht schlechtweg Kausalurtheile nennen. Denn ob der logische Grund und die logische Folge auch ein realer Grund (Ursache) und eine reale Folge (Wirkung) sei, ist eine ganz andre Frage, welche den objektiven Gehalt oder die Materie des Urtheils betrifft (§. 20 Anm. 5).

Anm. 3. Im disjunktiven Urtheile wird in Beziehung auf ein Ding etwas Mehrfaches ausgesagt, jedoch so, dass ihm nicht das Mehrfache zugleich beigelegt, sondern nur geurtheilt wird, es könne unter gewissen Bedingungen das Eine oder das Andre stattfinden. (A ist entweder B oder C — Die Menschen sind entweder tugendhaft oder lasterhaft). Es wird also keins von beiden wirklich gesetzt, sondern nur angenommen, dass eins von beiden gesetzt werden könne und zwar so, dass, wenn das Eine gesetzt werde, das Nichtgesetztwerden des Andern, und wenn das Andre gesetzt werde, das Nichtgesetztwerden des Einen die Folge davon sei. Sie werden also gegenseitig als Grund und Folge gedacht in Ansehung ihres Gesetzt- und Nichtgesetztwerdens, zugleich aber werden sie als Vorstellungen gedacht, die zusammengenommen eine Sphäre ausmachen, welche das Subjekt ist, in Beziehung worauf das Mehrfache prädizirt wird. Also werden die zu einem disjunktiven Urtheile gehörigen Vorstellungen in einem äufsern und innern Verhältnisse zugleich gedacht, wie die Theile eines Ganzen, die sich wechselseitig bedingen. Die einander entgegengesetzten Bestimmungen im disjunktiven Urtheile heifsen die Trennungsstücke (*disjuncta scil. membra*), deren jedes des andern Ergänzung zum Ganzen (*complementum ad totum*) ist, und ihr Verhältniss zu einander die Disjunkzion (*disjunctio*), welches im Deutschen durch Entweder und

Oder ausgedrückt wird, daher diese Wörtchen *particulae disjunctivae* heifsen. Eben darin aber, dass etwas entweder . . . oder . . . ist, besteht die Kopel beim disjunktiven Urtheile, indem dadurch die Vorstellungen auf einander zur Bestimmung eines Denkobjektes im Bewusstsein bezogen werden, mithin eine Synthese von Vorstellungen zu Stande kommt. — Ob nun aber gleich das disjunktive Urtheil wegen seines mehrfachen Prädikats in verschiedne Urtheile aufgelöst werden kann, so ist es doch kein zusammengesetztes Urtheil. Denn es entsteht durch einen einfachen Denkakt, in welchem das Entweder und Oder (das Entgegengesetzte gewisser Bestimmungen in Ansehung eines Subjektes) als unzertrennlich (in eine Sphäre gehörig) zusammengedacht wird. *) Es lässt sich daher auch ein disjunktives Urtheil nicht in ein kategorisches verwandeln. Denn da in dem kategorischen Urtheile ein Prädikat einem Subjekte schlechtweg beigelegt oder abgesprochen wird, so geschieht dagegen im disjunktiven keines von beiden, sondern es wird nur die Entgegengesetztheit gewisser Bestimmungen in Beziehung auf ein Subjekt gedacht. Wenn daher auch ein disjunktives und ein kategorisches Urtheil in Ansehung der Denkmaterie eine gewisse Aehnlichkeit haben sollten, so ist doch in beiden die Denkform eine ganz andre, und darum ist die disjunktive Urtheilsform von der kategorischen ebenfalls wesentlich verschieden.

Anm. 4. Hypothetische und disjunktive Urtheile sind der Quantität nach immer allgemein. Denn

*) Weder: Die Menschen sind entweder tugendhaft, noch: Oder sie sind lasterhaft, ist abgesondert gedacht ein Urtheil, sondern nur beides zusammen. Denkt man aber: Einige Menschen sind tugendhaft, und: Einige Menschen sind lasterhaft, jedes für sich, so ist alle Synthese zwischen beiden Gedanken aufgehoben, und man hat nichts weiter als zwei getrennte kategorische Urtheile.

durch einen Grund ist jede Folge desselben ohne alle Einschränkung gesetzt und durch die Disjunkzion wird die Sphäre des Subjektes so bestimmt, dass die entgegengesetzten Bestimmungen von der ganzen Sphäre gelten müssen. Zwar kann es zuweilen scheinen, als wenn in solchen Urtheilen etwas nur von Einigen ausgesagt würde, mithin dieselben partikular wären; z. B. Wenn einige Menschen gelehrt sind, so sind andre ungelehrt — Diejenigen Menschen, welche gelehrt sind, sind entweder Philosophen oder nicht. Allein man sieht leicht ein, dass dergleichen Urtheile ihrem Wesen nach dennoch allgemein sind. Im ersten Urtheile ist eigentlich das Hinterglied: So sind alle übrigen ungelehrt, und im zweiten das Subjekt: Alle Gelehrte. Dass aber ein hypothetisches und ein disjunktives Urtheil, welches sich auf ein Einzelwesen bezieht (wenn Cajus nicht ehrlich ist, so traue ihm nicht — Cajus ist entweder ehrlich oder nicht) als ein allgemeines Urtheil gelten müsse, folgt schon aus §. 54. Anm. 1. — Der Qualität nach sind hypothetische und disjunktive Urtheile im Ganzen oder als solche immer bejahend. Denn die Folge als *thesis* ist durch den Grund als *hypothesis*, und die Trennungsstücke als solche d. h. in ihrer Entgegengesetztheit sind durch die Sphäre des Subjekts stets als gesetzt zu betrachten. Zerfällt man freilich ein hypothetisches oder disjunktives Urtheil in mehre kategorische Urtheile, so können daraus auch verneinende Sätze entstehn, wie in den zuletzt angeführten Beispielen. Dadurch wird aber der bejahende Charakter jener Urtheilsform im Ganzen nicht aufgehoben. Es ist daher sehr unrichtig, wenn Jakob in seiner Logik (§. 204) sagt: „Der Qualität nach kön- „nen die hypothetischen Urtheile bejahend (*in modo po-* „*nente*) oder verneinend (*in modo tollente*) sein, je nach- „dem ein Urtheil durch das andre als Folge gesetzt oder „nicht gesetzt wird.“ — Sonach urtheilte man auch hypothetisch, wenn man ein Urtheil durch das andre als

Folge nicht setzte, nicht ein Urtheil als These mit einem andern als Hypothese synthesirte? *) — Ferner heifst es ebendaselbst (§. 208): „Der Qualität nach können „die disjunktiven Urtheile bejahend oder verneinend sein." — Aber es wird nicht erklärt, in welchem Falle sie jenes oder dieses sein sollen. Wenn die Disjunkzion logisch streng d. h. kontradiktorisch (entweder A oder nicht A) ist, so hat man im disjunktiven Urtheile immer ein bejahendes und ein verneinendes Prädikat. Wollte nun jemand blofs hierauf sehen, so müsst' er behaupten, dass das disjunktive Urtheil zugleich bejahend und verneinend sei. Allein es wird ja in einem solchen Urtheile nicht zugleich gesetzt und aufgehoben, sondern es wird nur die Disjunkzion selbst gesetzt (Cajus ist entweder A oder nicht A). Welches von beiden Trennungsstücken stattfinde, bleibt völlig unbestimmt. **) Vielleicht könnte aber jemand sagen, es gebe doch disjunktive Urtheile, die durchaus negativ seien, z. B. Weder Steine noch Metalle, sind lebendig, oder umgekehrt: Das Lebendige ist weder Stein noch Metall. Allein ein solches Urtheil ist gar nicht disjunktiv, sondern blofs negativ zusammengesetzt. Weder noch, bedeutet: und nicht. Der eigentliche Sinn ist also:

*) Auch in Kant's Logik (§. 26) wird von einem *modus ponens* und *modus tollens* in hypothetischen Urtheilen gehandelt. Allein dieser ganze Unterschied gehört nicht in die Lehre von den Urtheilen, sondern von den Schlüssen. Wenn man nämlich zum hypothetitchen Urtheile einen Unter- und Schlussatz hinzufügt, so entsteht ein hypothetischer Schluss entweder *in modo ponente* (*Si hoc*, *etiam illud* — *Atqui est prius* — *Ergo et posterius*) oder *in modo tollente* (*Si hoc*, *etiam illud* — *Atqui non est posterius* — *Ergo nec prius*). In beiden Fällen ist die Form des hypothetischen Urtheils als Obersatzes dieselbe. Also kann auch von diesen beiden Moden in Ansehung hypothetischer Urtheile nicht die Rede sein. Das *ponere* und *tollere* liegt nur in dem kategorischen Unter- und Schlussatze.

**) Kiesewetter in seiner Logik (§. 122) bemerkt richtig, dass die disjunktiven Urtheile nur bejahend seien; in Ansehung der hypothetischen aber (§. 121) meint er ebenfalls, dass

Das Lebendige ist kein Stein und kein Metall oder umgekehrt: Sowohl Steine als Metalle sind nicht lebendig. Hier ist folglich gar keine Disjunkzion vorhanden.

Anm. 5. In logischer Hinsicht sind alle Urtheile, welche eine Disjunkzion (Entgegensetzung von Prädikaten durch entweder oder) enthalten, einander gleich und heifsen ohne Unterschied disjunktiv. In realer oder materialer Hinsicht aber muss man die subjektiv disjunktiven von den objektiv disjunktiven unterscheiden. Es kann nämlich der Fall sein, dass gewisse Prädikate eines Dinges einander nicht objektiv (in Beziehung auf einen zu erkennenden Gegenstand) sondern nur subjektiv (in Beziehung auf das urtheilende Subjekt) entgegengesetzt sind. So ist es bei der Wahrnehmung einer geradlinigen Bewegung, wodurch sich zwei Körper (A und B) einander nähern oder von einander entfernen, in Ansehung des Erfolgs der Bewegung (der Annäherung oder Entfernung im Raume) völlig gleichgültig, ob man sich vorstellt, dass die Bewegung in A sei und B ruhe, oder dass sie in B sei und A ruhe. Das Urtheil: Die Bewewegung ist entweder in A oder in B, ist also nur subjektiv disjunktiv und kann daher auch **alternativ** heifsen, weil man ein Prädikat statt des andern setzen kann (A ist bewegt und B ruht — B ist bewegt und A ruht). Wenn hingegen die Prädikate einander auch objektiv entgegengesetzt sind, so dass es nicht beliebig, welches von beiden man in der Vorstellung annehmen will, so ist das Urtheil objektiv oder im strengen Sinne disjunktiv. So ist es bei der Wahrnehmung einer Kreis-

sie entweder bejahend oder verneinend seien, weil ihr Nachsatz affirmativ und negativ sein könne. Allein er verwechselt hier die Qualität des Nachsatzes mit der Qualität des ganzen Urtheils. Dessen allgemeine Form ist: Wenn A ist, so ist auch B. B wird also gesetzt, es mag für sich betrachtet etwas aufheben oder nicht.

bewegung, wodurch sich ein Körper um einen andern bewegt, nicht gleichgültig, ob A oder B als bewegt angesehen werden solle. Das Urtheil: Die Bewegung ist entweder in A oder in B, ist daher disjunktiv im engern Sinne. Von beiden Arten der Urtheile muss man aber die distributiven unterscheiden, wo gar keine Disjunkzion stattfindet, sondern etwas unter verschiedne Dinge gleichmäſsig vertheilt wird. Wenn z. B. ein Körper dem andern Bewegung mittheilt, mithin beide in Wechselwirkung begriffen sind, so hann man nicht sagen: Die Bewegung ist entweder in A oder in B, sondern es muss heiſsen: Sie ist sowohl in A als in B. Ein solches Urtheil ist eigentlich kategorisch und besteht aus zwei solchen Urtheilen: A ist bewegt und B ist bewegt. Wenn dergleichen Urtheile verneinend sind, so entstehen solche Urtheile, wie die am Ende der vorigen Anmerkung angeführten, indem sich das positive: Sowohl, als auch — in das negative: Weder, noch — verwandelt. Vergl. Kant's metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, S. 148 Anm. *) nach der 2. Aufl.

Anm. 6. Die hypothetische und die disjunktive Urtheilsform lassen sich sehr leicht mit einander verbinden, indem man in das Hinterglied eines hypothetischen Urtheils eine Disjunkzion aufnimmt; z. B. Wenn sich Körper bewegen, so müssen sie sich entweder durch eigne oder durch fremde Kräfte bewegen. Diese Verknüpfung ist bloſs wegen der hypothetisch - disjunktiven Schlüsse, welche Dilemmen heiſsen, zu bemerken, und wird daher tiefer unten weiter erwogen werden. Hier wollen wir nur noch hinzufügen, dass manche Logiker die kategorischen Urtheile, Urtheile der ersten, die hypothetischen und disjunktiven aber, Urtheile der zweiten Ordnung oder auch abgeleitete Urtheile nennen. Diese Benennungen können auch allenfalls zugelassen werden, woferne dadurch nur nicht geleugnet werden soll, dass

die hypothetische und die disjunktive Form auf einem eigenthümlichen und einfachen Akte der Urtheilskraft beruhen.

§. 58.

Endlich gibt es auch in Ansehung der Modalität der Urtheile dreierlei Urtheilsformen. Denn entweder betrachtet man die Verknüpfung der Vorstellungen im Urtheile blofs als denkbar, oder schlechtweg als gedacht oder als so gedacht, dass sie nicht anders denkbar sei. Im ersten Falle heifst das Urtheil ein mögliches (*problematicum*), im zweiten ein wirkliches (*assertorium*), im dritten ein nothwendiges (*apodicticum*). In allen drei Fällen verhalten sich also die Urtheile zum Denkvermögen, wie sich Gegenstände zum Erkenntnissvermögen verhalten können, nämlich im ersten als etwas Mögliches, im zweiten als etwas Wirkliches und im dritten wie etwas, dessen Gegentheil unmöglich ist (ein Wirkliches, das nicht anders möglich ist) d. h. wie etwas Nothwendiges.

Anm. 1. Die Modalität der Urtheile betrifft nicht das, worüber geurtheilt und was im Urtheile ausgesagt wird, sondern nur das Urtheil in Ansehung seines Verhältnisses zum Denkvermögen oder zum urtheilenden Subjekte. Man reflektirt also aus diesem Gesichtspunkte nur auf die Art und Weise, wie etwas ausgesagt oder im Urtheile als gültig bestimmt wird. Betrachtet man das Urtheil als eine Verknüpfung von Vorstellungen, die

in

in Ansehung ihrer Gültigkeit noch nicht bestimmt, aber doch der Bestimmung fähig d. h. das Urtheilen als einen Denkakt, dessen Vollziehung nur mit dem Bewusstsein der Möglichkeit verknüpft ist, so ist das Urtheil problematisch: z. B. der Mond kann verfinstert werden. Betrachtet man aber jene Gültigkeit als bestimmt, mithin den Denkakt als vollzogen, so ist das Urtheil mit dem Bewusstsein der Wirklichkeit verknüpft (assertorisch im weitern Sinne) und zwar entweder der blofsen Wirklichkeit oder der nicht anders möglichen Wirklichkeit d. h. der Nothwendigkeit. Das assertorische Urtheil im weitern Sinne ist daher entweder schlechtweg assertorisch (assertorisch im engern Sinne) oder apodiktisch - assertorisch (apodiktisch): z. B. der Mond ist verfinstert — der Mond muss zu gewissen Zeiten verfinstert werden. Es kann sein, es ist, es muss sein, sind daher die gewöhnlichen äufsern Kennzeichen der Modalität eines Urtheils. Doch braucht das assertorische Urtheil nicht immer bejahend zu sein, sondern es kann auch verneinend sein. Denn es ist in Ansehung der Modalität gleichgültig, ob das Prädikat positiv oder negativ. *Asserere* ist also nicht einerlei mit *affirmare*, sondern es bedeutet überhaupt, etwas als wirklich oder gültig annehmen, behaupten (*statuere*, *contendere sive affirmando sive negando*). Daher ist auch kategorisch und assertorisch nicht einerlei. Denn das kategorische Urtheil kann problematisch, assertorisch und apodiktisch, und das assertorische kategorisch, hypothetisch und disjunktiv sein.

Anm. 2. Manche neuere Logiker wollen nur die assertorischen Urtheile Sätze genannt wissen. (S. Kant's Logik, §. 30. Anm. 3. Jakob's Logik, §. 211. und Kieswetter's Logik, §. 117 nebst der weitern Auseinandersetzung, S. 194). Kant sagt sogar, ein problematischer Satz sei eine *contradictio in adjecto*, und Kiesewetter will auch die disjunktiven Urtheile

nicht Sätze genannt wissen. *) Dass sich nun zuvörderst der Sprachgebrauch an diese Einschränkung der Bedeutung des Wortes: Satz, nicht kehre, leidet keinen Zweifel. Niemand wird Bedenken tragen, die Urtheile: Der Mond kann verfinstert werden — der Mond ist entweder erleuchtet oder nicht, Sätze zu nennen, wenn er nicht schon durch jene willkürliche Bestimmung eingenommen ist. **) Allein auch die Gründe, welche Kant und Jakob anführen — Kiesewetter führt gar keine an, sondern sagt blofs: „Nur die assertorischen „und folglich auch die apodiktischen Urtheile nennt „man Sätze;" als wenn alle Logiker hierin einstimmten und die Sache gar keinen Zweifel litte — sind nicht hinreichend. Sie sagen nämlich erstlich, die Erklärung des Satzes als eines durch Worte ausgedrückten Urtheils sei darum ungültig, weil man ohne Worte gar nicht urtheilen könne, mithin Urtheil und Satz auf diese Art gar nicht zu unterscheiden wären. Allein so wie man Begriff (das innerlich Gedachte) und Wort (den äufsern Ausdruch von jenem) unterscheidet, so kann man auch Urtheil und Satz auf gleiche Weise mit Recht unterscheiden. Dass man ohne Worte gar nicht denken (Begriffe haben und urtheilen) könne, ist eine ganz falsche Behauptung. Wie sollten denn Taubstumme und über-

*) Nämlich in der zuletzt angeführten Stelle, wo doch gesagt wird, dass man assertorische und folglich auch apodiktische Urtheile Sätze nenne. Gleichwohl heifst es §. 122, die disjunktiven Urtheile seien der Modalität nach apodiktisch. Ist diefs kein Widerspruch?

**) Auch werden problematische Urtheile in Schlüssen ohne Ausnahme Sätze genannt. In dem Schlusse: Alle Menschen können wahnsinnig werden — Cajus ist ein Mensch — Also kann er wahnsinnig werden, nennt jedermann das ertse und dritte Urtheil Sätze (Obersatz, Schlussatz), ob sie gleich problematisch sind.

haupt alle Kinder, denen doch die Sprache nicht angeboren ist, ihre Gedanken (Begriffe und Urtheile) durch Worte oder andre Mittel bezeichnen lernen, wenn der innere Akt des Denkens nicht auch ohne Worte möglich wäre? Und wie hätten denn die, welche zuerst redeten, Worte zur Bezeichnung ihrer Gedanken brauchen können, wenn sie unabhängig von den Worten noch gar nichts gedacht hätten? Etwas anders ist denken überhaupt und deutlich und bestimmt denken. Jenes ist auch ohne Worte möglich, wenn gleich nicht dieses. *) — Ferner heifst es bei Kant: „Im Urtheile wird das „Verhältniss verschiedner Vorstellungen zur Einheit des „Bewusstseins blofs als problematisch gedacht; in „einem Satze hingegen als assertorisch." — Und eben so bei Jakob: „Im Urtheile überhaupt wird „das Fürwahrhalten desselben noch problematisch, „im Satze aber als assertorisch gedacht." — Diefs ist jedoch kein neuer Grund, sondern blofse Wiederholung der Behauptung, dass ein Satz ein assertorisches Urtheil sei. Es würde aber zugleich hieraus folgen, dass eigentlich alle Urtheile problematisch seien. Wenn endlich Jakob sagt: „Assertorisch urtheilen heifst „setzen" — und gleichwohl am Ende des Paragraphen hinzufügt: „In problematischen Urtheilen wird blofs „das Problematische gesetzt" — so widerlegt er sich eben dadurch selbst. Denn wenn auch in problematischen Urtheilen gesetzt wird, so kann

*) Schon der Umstand, dass wir oft Worte hören oder lesen, ohne sogleich die Begriffe und Urtheile zu denken, welche dadurch bezeichnet werden sollen; oder dass wir oft den Gedanken haben, ohne sogleich passende Worte dafür finden zu können — schon diefs beweist, dass urtheilen und das Urtheil in Worten aufstellen zwei ganz verschiedne Dinge und dass daher der Satz (*propositio, enunciatio*) als ein in Worten aufgestelltes Urtheil (*judicium verbis propositum s. enunciatum*) von dem Urtheile selbst gar wohl zu unterscheiden.

setzen nicht assertorisch urtheilen bedeuten, und das problematische Urtheil muss eben so gut wie das assertorische ein Satz genannt werden können, weil in jenem etwas als möglich oder das Problematische selbst gesetzt wird. Es wird daher wohl bei der alten Erklärung: Satz sei ein durch Worte ausgedrücktes Urtheil, sein Bewenden haben müssen. Vergl. §. 51. Anm. 2.

Anm. 3. Ueber die Modalität der hypothetischen und disjunktiven Urtheile scheinen die Logiker auch nicht recht einig zu sein. *) Man muss aber, wenn man dieselben in dieser Hinsicht richtig beurtheilen will, das ganze Urtheil von seinen Theilen unterscheiden. Im Ganzen kündigt sich jedes hypothetische und disjunktive Urtheil als apodiktisch an. Denn in dem Wenn — so und dem Entweder — oder liegt das Bewusstsein der Nothwendigkeit. Man kann daher das Müssen stets hinzudenken, wenn es auch nicht in dem Ausdrucke des Urtheils angedeutet ist; z. B. wenn der Mond in den Erdschatten tritt, so wird er verfinstert = muss er verfinstert werden — Der Mond ist entweder rund oder nicht rund = muss sein u. s. w. Betrachtet man hingegen die hypothetischen und disjunktiven Urtheile theilweise, so sind sie nur problematisch. Denn im hypothetischen Urtheile lässt man es dahin gestellt sein, ob das, was im Vordergliede ausgesagt wird, wirklich sei

*) Hoffbauer in seinen Anfangsgründen der Logik (§. 228) meint, die hypothetischen und disjunktiven Urtheile könnten sowohl problematich, als assertorisch und apodiktisch sein. Er nimmt aber dabei auf die materiale Wahrheit dieser Urtheile Rücksicht, wovon die Logik abstrahirt. Sie sieht bloſs auf die Form des Urtheils; und da sind die hypothetischen und disjunktiven Urtheile durch ihr Wesen in Ansehung der Modalität eben so auf ein einziges Moment beschränkt, als in Ansehung der Quantität und Qualität (§. 57. Anm. 4), indem die eine Form mit der andern nothwendig verknüpft sein kann, wenn eine die andre zugleich mit bestimmt.

oder nicht, und insofern hat das Hinterglied, wenn ich es nicht als Folge auf seinen Grund beziehe, auch nur problematische Dignität. (Es kann A, es kann B gesetzt werden). Das Apodiktische liegt ganz allein in der Verknüpfung von beiden oder der Abfolge, welche, wenn sie vorhanden ist, das Eine durch das Andre nothwendig macht. (Wenn ich A setze, muss ich auch B setzen). Eben so wird im disjunktiven Urtheile weder das eine noch das andre Prädikat als wirklich gesetzt; man lässt es dahin gestellt sein, welches von beiden zu setzen sei; jedes für sich wird nur als problematisch betrachtet. (A kann B, A kann Nicht - B sein). Das Apodiktische liegt wieder nur in der Synthese von beiden, welche hier als Disjunkzion erscheint, weil die entgegengesetzten Prädikate Theile eines Ganzen sind. In Beziehung auf einander schliefsen sie sich also zwar aus und es ist problematisch, welches von beiden stattfindet; in Beziehung auf das Ganze aber sind sie nothwendig vereinigt. (A muss B oder Nicht - B sein). *)

§. 59.

Es gibt demnach zwölf ursprüngliche oder *a priori* bestimmte Urtheilsformen, nämlich:

*) Wenn man die Theile des hypothetischen und disjunktiven Urtheils ganz von einander losreifst und jeden als ein Urtheil für sich hinstellt, dann erscheint jedes dieser Urtheile freilich als assertorisch (im engern Sinne). So werden aus dem hypothetischen Urtheile: Wenn die Sonne über den Horizont steigt, wird es hell, die Urtheile: Die Sonne steigt über den Horizont — es wird hell; und aus dem disjunktiven: Die Sonne ist entweder über oder unter dem Horizonte, die Urtheile: Die Sonne ist über dem Horizonte — die Sonne ist unter dem Horizonte. Dann ist aber die hypothetische und disjunktive Form gänzlich verschwunden und man hat vier kategorische Urtheile erhalten, die in keiner Beziehung auf einander gedacht werden. Man muss also

I.) in Ansehung der Quantität:
1.) individuale,
2.) partikulare,
3.) universale Urtheilsform.
II.) in Ansehung der Qualität:
1.) affirmative,
2.) negative,
3.) limitative Urtheilsform.
III.) in Ansehung der Relazion:
1.) kategorische,
2.) hypothetische,
3.) disjunktive Urtheilsform.
IV.) in Ansehung der Modalität:
1.) problematische,
2.) assertorische,
3.) apodiktische Urtheilsform.

Anm. Ursprünglich oder *a priori* bestimmt heifsen diese Urtheilsformen, weil es die ursprüngliche oder a priori bestimmte Einrichtung unsers Denkvermögens als Urtheilskraft so mit sich bringt, dass wir gerade nach diesen Formen urtheilen. In ihnen kündigt sich also die ursprüngliche Handlungsweise des Verstandes als Vermögens zu urtheilen an; sie sind das Ergebniss der ursprünglichen Gesetzmäfsigkeit unsers Geistes in Ansehung derjenigen Thätigkeit, welche man das Urtheilen nennt (Fund. §. 74). Jedes Urtheil, es mag in Ansehung seines Gehalts bestimmt sein, wie es wolle, muss also nach jedem Hauptmomente einer von diesen Formen angemessen sein. So ist das so eben aufgestellte

die Modalität des ganzen Urtheils von der Modalität seiner Theile sorgfältig unterscheiden.

Urtheil über die Urtheile selbst in Ansehung der Quantität allgemein, der Qualität bejahend, der Relazion kategorisch, und der Modalität apodiktisch. Für die Vollständigkeit obiger Tafel der Urtheilsformen bürgt uns schon die Art und Weise, wie wir diese Formen aufgesucht und gefunden haben. Dabei wird dem aufmerksamen Leser die Bemerkung nicht entgangen sein, dass die unter jedem Titel enthaltenen Formen zu einander im Verhältnisse der These, Antithese und Synthese stehn, und dass selbst jene Haupttitel diesem Verhältnisse angepasst werden können. Denn die beiden letzten Titel zusammengenommen bedeuten nichts anders als die Relazion des Urtheils überhaupt, welche theils objektiv (Relazion der Vorstellungen im Urtheile zu einander) theils subjektiv (Relazion derselben in ihrer Vereinigung zum Verstande) sein kann. Während also nach den beiden ersten Gesichtspunkten entweder blofs auf das Subjekt oder blofs auf das Prädikat (These und Antithese) gesehen wird, sieht man nach den beiden letzten Gesichtspunkten auf beides zugleich (Synthese) in seinem Verhältnisse zu einander und zum Verstande.

§. 60.

Wenn die Urtheile als Sätze aufgestellt werden (§. 51. Anm. 2. vergl. mit §. 58. Anm. 2): so kann diefs ebenfalls auf mannichfaltige Art geschehen. Hieraus ergeben sich mehre Formen der Sätze, die aber von den Urtheilsformen wesentlich verschieden sind. Sie lassen sich systematisch auf folgende Art darstellen: Die Sätze (und mithin auch die durch sie dargestellten Urtheile oder die Urtheile als Sätze) sind

I.) einfache (*propositiones simplices*).

II.) zusammengesetzte (*compositae* s. *exponibiles sensu latiori*).

1.) offenbar zusammengesetzte.

a.) Verbindungssätze (*copulativae*).

b.) Vergleichungssätze (*comparativae*).

2.) versteckt zusammengesetzte (*exponibiles sensu strictiori*).

a.) Ausschliefsungssätze im weitern Sinne (*exclusivae sensu latiori*).

α.) Ausschliefsungssätze im engern Sinne (*exclusivae sensu strictiori.*)

β.) Ausnahmsätze (*exceptivae*).

b.) Einschränkungssätze im weitern Sinne (*restrictivae sensu latiori*).

α.) Einschränkungssätze im engern Sinne (*restrictivae sensu strictiori*).

β.) Wiederholungssätze (*reduplicativae*).

Anm. 1. Die Urtheilsformen, welche bisher betrachtet worden, beruhen auf der im Verstande selbst gegründeten Mannichfaltigkeit der Art und Weise, Vorstellungen zu verknüpfen, um daraus Urtheile zu bilden. Sie sind daher nothwendige und wesentliche Bestimmungen des Denkaktes beim Urtheilen. Die Sätze als die äufsern Bezeichnungen der Urtheile können nun ebenfalls auf mannichfaltige Weise gebildet werden. Diefs sind aber nur aufserwesentliche und zufällige Modifikazionen jenes Denkaktes, welche gröfstentheils von der Willkür des Darstellenden oder dem Sprachgebrauche, der zum Theil nur eine höhere oder allgemeinere Willkür als die des Einzelen ist, abhangen. So ist es ganz

willkürlich, ob ich die vier Sätze: Cajus ist reich, Titius ist reich, Cajus ist schön, Titius ist schön, so einzeln nach einander hinstellen oder in den Einen Satz: Cajus und Titius sind reich und schön, zusammenfassen will. Das, was in dieser Bezeichnungsart wesentlich und nothwendig ist (was daher auch Vorwurf der sogenannten allgemeinen oder philosophischen Grammatik ist), liegt bloſs in den Urtheilsformen selbst, wovon freilich die Formen der Sätze zum Theil auch abhängig sein müssen. Wollte man daher die Formen der Sätze auch Urtheilsformen nennen, so müssten sie aufserwesentliche oder zufällige Urtheilsformen heiſsen. Noch schicklicher könnte man sie (zum Unterschiede von den ursprünglichen) Urtheilsformen der zweiten Ordnung oder abgeleitete nennen, wenn nicht einige Logiker schon diesen Namen für die hypothetischen und disjunktiven Urtheile gebraucht hätten (§. 57. Anm. 6).

Anm. 2. Wenn der Satz einen einzigen Urtheilsakt darstellt, so heiſst er einfach, es mögen übrigens die Begriffe des Subjektes und Prädikates (*termini*) einfach oder zusammengesetzt, und das Urtheil selbst ein partikulares oder universales, hypothetisches oder disjunktives u. s. w. sein. (A ist B — Einige A sind B — Alle A sind B — Wenn A ist, so ist B — A ist entweder B oder nicht). Wenn daher dasjenige Hauptwort, wodurch Subjekt oder Prädikat zunächst angedeutet wird, gleich noch ein Wort als Nebenbestimmung bei sich hat, so ist der Satz dennoch einfach; z. B. Ein gerechter Richter lässt sich nicht durch das Ansehen der Person bestimmen. Wenn hingegen mehre Urtheilsakte durch Worte so dargestellt werden, dass sie als Ein Satz erscheinen, so ist dieser zusammengesetzt. (A und B sind C, und auf mancherlei andre Art, wovon in der Folge Beispiele vorkommen werden). Sobald also eine solche Vielfachheit im Satze liegt, dass durch die Trennung des Vielfachen eine Mehrheit von Sätzen entsteht (A ist C

und B ist C, u. d.), so findet eine Zusammensetzung Statt. Ein solcher Satz heifst daher auch erklärungsfähig überhaupt (auch auflösbar oder zerlegbar) oder exponibel im weitern Sinne. Da aber die Zusammensetzung zuweilen so offenbar sein kann, dass der Satz keiner Zerlegung bedarf, zuweilen aber auch so versteckt, dass diese nöthig ist, um den ganzen Gehalt des Satzes zu durchschauen: so kann man die versteckt zusammengesetzten Sätze exponibel im engern Sinne oder erklärungsbedürftig nennen. *) — Durch die Vereinigung mehrer Urtheile können zusammengesetzte Sätze von verschiedner Quantität, Qualität, Relazion und Modalität entstehen; z. B. Alle Menschen und einige Thiere sind zweifüfsig; wo ein universales und ein partikulares Urtheil verbunden sind — Cajus ist schön aber nicht reich; wo ein bejahendes und ein verneinendes Urtheil zusammentreten **) — Wenn die Welt vernichtet werden sollte, so müsste sie entweder durch sich selbst oder durch ein höheres aufserweltliches Wesen vernichtet werden; wo jedoch eigentlich nicht

*) Die Logiker unterscheiden nicht die Exponibilität im weitern und engern Sinne, sondern brauchen den Ausdruck bald so bald anders. So nennt Jakob alle zusammengesetzte Sätze exponibel (Logik, §. 214), Kiesewetter aber nur die versteckt zusammengesetzten (Log. weitere Auseinandersetzung, S. 214). In Kant's Logik (§. 31) heifsen diejenigen Sätze exponibel, in denen eine Bejahung und Verneinung zugleich, aber versteckter Weise, enthalten ist. Hier wird also der Ausdruck auch im engern Sinne genommen. Da aber alle zusammengestzte Sätze zerlegt oder auseinandergesetzt werden können, so können sie auch alle exponibel heifsen.

**) Kiesewetter (ebend. S. 210) will nicht zugeben, dass Urtheile von verschiedner Qualität in Einem Satze verbunden werden können, und meint, wenn es dennoch so scheine (wie im Urtheile: Cajus ist gelehrt und nicht krank), so sei das verneinende Urtheil eigentlich ein unendliches. Allein das Urtheil: Ca-

zwei Urtheile, sondern nur zwei Urtheilsformen (die hypothetische und disjunktive, §. 57. Anm. 6) verbunden sind — Alle Menschen müssen einerlei Grundvermögen haben und können dieselben wieder auf verschiedne Weise ausbilden; wo ein apodiktisches und problematisches Urtheil Einen Satz ausmachen. Ein hypothetischer Satz kann im Vorder- und Hintergliede zusammengesetzt sein. Denn es lässt sich sowohl ein zusammengesetzter Grund als eine zusammengesetzte Folge denken. (Wenn A und B ist, so muss auch C und D sein). *) Ein disjunktiver Satz kann nur in Ansehung des Subjektes zusammengesetzt sein. (A und B ist entweder C oder nicht). Denn das Entweder — oder ist keine Zusammensetzung, sondern eine Entgegensetzung, die mit dem Subjekte zusammengedacht nur Einen Urtheilsakt ausmacht (§. 57. Anm. 3). — Wenn ein gemeinschaftliches Prädikat auf mehre Subjekte bezogen wird (Thiere und Pflanzen sind organisch — Cajus und

jus ist nicht krank, ist schlechtweg verneinend, indem dadurch noch nicht die Gesundheit desselben ausgesagt wird; denn er könnte auch todt sein. Der Fehler liegt darin, dass K. beim verneinenden Urtheile die Verneinung zur Kopel gezogen wissen will, wo es freilich ungereimt wäre, anzunehmen, dass in einem und demselben Satze eine Kopel und eine Nicht - Kopel stattfinden solle. Da aber die Verneinung stets zum Prädikate gehört (§. 55. Anm. 3), so kann man von einem Subjekte sehr wohl zugleich bejahen und verneinen, nur in verschiedner Hinsicht.

*) Kiesewetter (a. a. O.) will die hypothetischen Sätze nur dann in Ansehung des Vordergliedes als zusammengesetzt angesehen wissen, wenn die Zusammensetzung durch o d e r, nicht aber, wenn sie durch u n d geschieht. Der Satz: „Wenn Cajus „klüger oder weniger nachlässig gewesen wäre, so hätt' er den „Kontrakt nicht geschlossen" — soll ein zusammengesetzter — hingegen der Satz: „Wenn es nicht so stark gefroren und die „Patrioten in Holland es nicht mit den Franzosen gehalten hät- „ten, so hätten die letzten Holland so bald nicht erobert," —

Titius sind reich): so werden diese als einander in Ansehung der äufsern Gröfse eines anderweiten Begriffes beigeordnet betrachtet; sie sind also **disjunkte** Begriffe. Wenn aber auf ein gemeinschaftliches Subjekt mehre Prädikate bezogen werden (Die Menschen sind razional und animalisch — Cajus ist reich und gelehrt): so werden diese als einander in Ansehung der innern Gröfse eines anderweiten Begriffes beigerodnet betrachtet; sie sind also **disparate** Begriffe. (Vergl. §. 41. Anm.). — Sobald übrigens ein zusammengesetzter Satz wirklich zerlegt worden, so heifsen die in ihm enthaltenen und besonders dargestellten Sätze **erklärende** (*exponentes*), und wenn die Zusammensetzung versteckt war, so heifst derjenige von den erklärenden Sätzen, welcher in dem Satze selbst deutlich vor Augen liegt, der **ausgedruckte** (*praejacens*), derjenige aber, welcher erst durch die Entwickelung gefunden wird, der **versteckte** (*postjacens*). Wenn z. B. der Satz: A allein ist B, in die Sätze: A ist B, und: Was nicht A ist, ist auch nicht B, aufgelöst wird, so sind diese beiden Sätze die erklärenden, und zwar jener der ausgedruckte, dieser der versteckte.

Anm. 3. Zu den offenbar zusammengesetzten Sätzen gehören

1.) diejenigen, in welchen mehre Subjekte oder

ein einfacher Satz sein, weil die leichtere Eroberung von Holland nicht in dem starken Frost allein oder in der Begünstigung der Patrioten allein, sondern in beiden zusammen gegründet sei, mithin beide Urtheile nur Einen Grund ausmachen. Allein man muss wohl unterscheiden einen Grund überhaupt und einen für sich allein hinlänglichen oder zureichenden Grund. Jeder Theil des Vordergliedes in dem zuletzt angeführten Beispiele ist allerdings ein Grund, nur nicht ein für sich allein hinreichender, um die ganze Folge durch ihn als bestimmt zu denken. Das Vorderglied ist also in dem zweiten Satze ebenfalls zusammengesetzt, mithin auch der ganze Satz.

Prädikate mit einander schlechtweg verbunden sind. Sie heifsen daher kopulativ, und sind es entweder von vorn (*a parte ante*) — z. B. Ceres, Pallas, Juno und Vesta sind wahrscheinlich ehmal Ein planetarischer Körper gewesen — oder von hinten (*a parte post*) — z. B. Die Planeten bewegen sich um die Sonne und empfangen ihr Licht von derselben — oder von beiden Seiten (*utrinque*) — z. B. Saturn und Uranus sind die beiden entferntesten Planeten unter den bis jetzt bekannten und haben Monden, wie Jupiter und die Erde. Die Zusammensetzung ist hier so deutlich, dass eine Exposizion dieser Sätze überflüssig sein würde. Der exponirenden Sätze müssen immer so viele werden, als Subjekte oder Prädikate vorhanden sind.

2.) diejenigen, in welchen eine Vergleichung zwischen mehren zugleich betrachteten Dingen angestellt wird. Sie heifsen daher komparativ, und können es sein sowohl in Ansehung des Subjektes — z. B. Die Römer waren mächtiger als die Griechen — als auch in Ansehung des Prädikates — z. B. Cajus hat mehr Glück als Verstand. Zerlegt man diese Sätze, so erhält man folgende Exponenten: Die Griechen waren mächtig, aber die Römer waren noch mächtiger — Cajus ist wohl nicht ohne Verstand, aber er hat noch mehr Glück. Bei solchen Sätzen hat man zu sehen sowohl auf die verglichenen Dinge selbst (*comparata*), von denen, wenn sie einander nicht gleich gesetzt werden, das Eine das Gröfsere (*comparatum majus*) und das Andre das Kleinere (*comparatum minus*) heifst, als auch auf den Vergleichungspunkt (*tertium comparationis*), wenn die Richtigkeit der Vergleichung beurtheilt werden soll. So werden Römer und Griechen im obigen Urtheile in Ansehung der politischen, nicht der intellektualen Macht verglichen. Denn in der letzten Hinsicht müssten jene diesen weit nachgesetzt werden.

Anm 4. Zu den versteckt zusammengesetzten Sätzen gehören

1.) diejenigen, in welchen eine Ausschliefsung überhaupt vorkommt. Sie heifsen daher exklusiv und zwar im weitern Sinne, indem die Ausschliefsung auf doppelte Art gemacht werden kann. Die erste Art ist, wenn etwas mit Ausschliefsung andrer ihm ähnlichen Dinge behauptet wird. Dann ist der Satz exklusiv im engern Sinne. In diesem Falle kann entweder einem Subjekte mit Ausschliefsung andrer Subjekte ein Prädikat oder ein Prädikat mit Ausschliefsung andrer Prädikate einem Subjekte beigelegt werden; z. B. Gott allein ist untrüglich — Cajus ist ein blofser Gedächtnissgelehrter. Der erste Satz will aufgelöst sagen: Gott ist untrüglich, und er ist es allein, mithin kein Wesen aufser ihm; der zweite Satz: Cajus ist ein Gelehrter, aber er hat seine Kenntnisse nur durch Auswendiglernen, nicht durch eignes Nachdenken erworben. Bei solchen Sätzen ist also in der Bejahung immer eine gewisse Verneinung versteckt. Wenn daher der exklusive Satz verneinend ist, so wird durch die Exposizion eine versteckte Bejahung zum Vorschein kommen; z. B. Der Satz: Diese Malerei ist nur nicht korrekt in der Zeichnung, will aufgelöst sagen: Diese Malerei ist nicht korrekt in der Zeichnung, hat aber sonst viele Vorzüge in Erfindung, Färbung u. d. Bei exklusiven Sätzen haben also die *propositio praejacens* und *postjacens* immer verschiedne Qualität. Diefs ist auch der Fall bei der zweiten Art derselben, wo etwas mit einer gewissen Ausnahme (d. h. mit Ausschliefsung eines Theils vom Ganzen) behauptet und deshalb der Satz exzeptiv genannt wird; z. B. Cajus ist ehrlich, aufser im Spiele — Das Wasser ist trinkbar, aufser dem Meerwasser. Diese Sätze bedeuten aufgelöst: Cajus ist sonst ehrlich; aber im Spiele ist er es nicht — Das Wasser ist sonst trinkbar; aber das Meerwasser ist es nicht. Der Quan-

tität nach gehören diese Sätze zu den allgemeinen. Denn obgleich von dem Ganzen des Subjektes ein Theil ausgeschlossen wird, so gilt doch das Prädikat von dem Reste durchaus, so dass dieser Rest ein Ganzes für sich ausmacht, worauf das Prädikat zu beziehen.

2.) diejenigen, in welchen eine Einschränkung überhaupt vorkommt. Sie heifsen daher restriktiv und zwar im weitern Sinne, indem die Einschränkung auf doppelte Art geschehen kann. Die erste Art ist, wenn man durch einen besondern Beisatz, der eine genauere Bestimmung des Subjektes oder Prädikates enthält, einschränkt. Dann ist der Satz restriktiv im engern Sinne; z. B. Die praktische Philosophie als blofse Glückseligkeitslehre verliert ihren sittlichen Gehalt — Ein menschenfreundlicher Richter ist gern gütig, wiefern es mit den Gesetzen der Gerechtigkeit bestehen kann. Die Exponenten sind beim ersten Satze: Die praktische Philosophie ist von sittlichem Gehalte; aber sie ist es nicht, wenn sie als blofse Glückseligkeitslehre behandelt wird — beim zweiten: Ein menschenfreundlicher Richter ist gütig; aber er ist es nicht, wenn es die Gesetze der Gerechtigkeit nicht erlauben. Auch hier sind die erklärenden Sätze von verschiedner Qualität. Drückt man die Einschränkung als Bedingung der Gültigkeit des Urtheils aus, so bekommt man einen einfachen hypothetischen Satz: Wenn die praktische Philosophie als Glückseligkeitslehre behandelt wird, verliert sie ihren sittlichen Gehalt — Wenn es die Gesetze der Gerechtigkeit erlauben, so ist ein menschenfreundlicher Richter auch gütig. — Es kann aber zweitens die Einschränkung auch durch blofse Wiederholung oder Verdoppelung des Hauptworts angedeutet werden. Dann heifst der Satz reduplikativ; z. B. Die Tugend als Tugend kann nie schädlich sein — Der Richter als Richter soll keine Geschenke nehmen. Diese Sätze bedeuten aufgelöst: Die Tugend kann wohl zuweilen schädlich werden; aber sie

ist es nicht vermöge ihres Wesens, sondern nur durch zufällige Umstände — Der Richter darf wohl Geschenke nehmen; aber er soll sie nicht in Beziehung auf die Ausübung seines Richteramtes nehmen. Die Qualität der Exponenten ist also hier ebenfalls verschieden. *)

§. 61.

Wenn man mehre gegebne Urtheile oder Sätze mit einander vergleicht, so müssen sich aus dieser Vergleichung gewisse Verhältnisse ergeben. In Beziehung auf diese Verhältnisse haben die Urtheile und Sätze von den Logikern noch besondre Namen bekommen, die sich aber nicht verstehen lassen, wenn man nicht zugleich auf den Gehalt der Urtheile sieht.

§. 62.

Wenn Materie und Form zweier Urtheile, die verglichen werden, völlig dieselbe ist, so nennt man sie einerlei (*judicia identica*), gleich oder gleichgeltend (*paria* s. *aequipollentia*); im Gegenfalle aber verschieden (*diversa*). Sind sie nur in gewisser Hinsicht einerlei (in andrer aber verschieden), so können sie verhältnissmäſsig einerlei (*rela-*

*) Ueber andre Arten der Sätze, z. B. Ausrufungssätze (*exclamativae*), Darreichungssätze (*exhibitivae*) u. s. w. befrage man die Grammatik und Rhetorik. Die Namen aber, welche die Sätze in Beziehung auf ein wissenschaftliches System erhalten, sollen tiefer unten angezeigt werden.

(*relative identica*), ähnlich (*similia*) oder verwandt (*ffinia s. cognata*) genannt werden.

Anm. Wenn Urtheile in Ansehung der Materie und Form im Verhältnisse der Einerleiheit (*identitas*), Gleichheit oder Gleichgültigkeit (*pariatio s. aequipollentia*) stehen: so machen sie objektiv nur einen und denselben Urtheilsakt aus. Sie können also dann bloſs subjektiv unterschieden werden, und zwar 1. in Ansehung der Personen, welche sie denken 2. in Ansehung der Zeiten, in welchen sie gedacht werden, und 3. in Ansehung der Worte, in welche dasselbe Subjekt oder verschiedne Subjekte ein Urtheil einkleiden. Im letzten Falle hat man zwar verschiedne Sätze, aber nur ein und dasselbe Urtheil vor sich; z. B. Gott vermag alles — Das höchste Wesen ist allmächtig. Solche Sätze heiſsen auch tautologisch. *) Es kann aber die Einerleiheit auch nur in gewisser Hinsicht stattfinden, wo sie relativ heiſst; und zwar sowohl in

*) In KANT's Logik (§. 37) wird ein Satz an und für sich betrachtet tautologisch genannt, wenn Subjekt und Prädikat identische Begriffe sind; z. B. Der Mensch ist Mensch. Allein ein solches Urtheil heiſst reziprokabel, weil man Subjekt und Prädikat mit einander verwechseln kann, ohne dass das Urtheil im mindesten verändert wird (§. 57. Anm. 1). Tautologisch können nur zwei mit einander verglichne Sätze heiſsen, die in Ansehung der Worte verschieden, aber in Ansehung des Sinnes einerlei sind. Solche Sätze heiſsen auch Wechselsätze (*propositiones reciprocae*), weil man beliebig einen für den andern setzen kann. Man muss also wohl unterscheiden ein reziprokables Urtheil und reziproke oder tautologische Sätze. Oft nennt man aber auch schon solche Sätze reziprok oder tautologisch, die in Ansehung ihres Sinnes beinahe einerlei oder einander sehr ähnlich sind; z. B. Es ist Tag — Es ist hell; oder: Cajus ist ein Todtschläger — Cajus ist ein Mörder.

Ansehung der Materie bei verschiedner Form; z. B. Alle Pflanzen sind organisch — Keine Pflanze ist unorganisch; als auch in Ansehung der Form bei verschiedner Materie; z. B. Alle Zirkel sind rund — Alle Ellipsen sind rund. Solche Urtheile stehen im Verhältnisse der Aehnlichkeit (*similitudo*) oder Verwandtschaft, welche letzte Kognazion heifsen muss, wenn sie das Wesentliche, Affinität aber, wenn sie das Zufällige betrifft. Da nun bei gegebnen Urtheilen, die mit einander verglichen werden, die materiale Identität das Wesen derselben näher angeht, als die blofs formale, so werden material identische Urtheile kognate, formal identische affine zu nennen sein. Vergl. §. 37 nebst den Anmerkungen. *)

§. 63.

Wenn zwei Urtheile sich blofs durch ihre Qualität unterscheiden, mithin das eine ein allgemeines, das andre ein besondres ist, so heifsen sie untergeordnete (*subalterna*) und ihr Verhältniss zu einander die Unterordnung (*subalternatio*). Insonderheit heifst jenes Urtheil das unterordnende (*subalternans*) und dieses das untergeordnete (*subalternatum*).

Anm. Wenn ich sage: Alle A sind B, und daneben das Urtheil stelle: Einige A sind B, so unterscheiden sich diese beiden Urtheile durch gar nichts als ihre Quantität, mithin blofs durch ihre Form. Sieht man aber zugleich mit auf die Materie, so können auch zwei all-

*) Urtheile von ganz verschiednem Inhalte, die also in gar keiner Verwandtschaft stehen, nennen manche disparat, wie A ist B und X ist Y.

gemeine Urtheile subaltern genannt werden, sobald der Subjektbegriff des Einen ein höherer und der des Andern ein niederer, mithin der Umfang des letzten ganz im Umfange des ersten enthalten ist; z. B. Alle Thiere sind belebt — Alle Vögel sind belebt. Das zweite Urtheil ist zwar an und für sich betrachtet auch ein allgemeines, allein in Vergleichung mit dem ersten ist es doch ein besondres, mithin sind beide zusammengenommen subalterne Urtheile, weil Thier und Vogel untergeordnete Begriffe sind (§. 41 und 42). Wenn daher der Begriff Thier durch A bezeichnet wird, so behält der erste Satz seine Quantität: Alle A sind belebt; der zweite aber verliert dieselbe: Einige A (nämlich die Vögel) sind belebt. Uebrigens ist einleuchtend, dass nicht blofs zwischen kategorischen Urtheilen (wie Kiesewetter, Log. §. 140. und Jakob, Log §. 218 behaupten), sondern auch zwischen hypothetischen und disjunktiven Urtheilen dieses Verhältniss stattfinden kann. Denn obgleich hypothetische und disjunktive Urtheile an und für sich betrachtet in Ansehung ihrer Quantität nur einer einzigen Form fähig sind (§. 57 Anm. 4): so können sie doch in Beziehung auf einander weiter und enger, mithin subaltern sein; z. B. Wenn alle Thiere belebt sind, so sind es auch die Vögel; und: Wenn alle Vögel belebt sind, so sind es auch die Kolibris — Oder: Alle Geschöpfe sind entweder belebt oder unbelebt; und: Alle belebte Geschöpfe sind entweder vernünftig oder unvernünftig. Es wird ja bei der Subalternazion der Urtheile nicht auf ihre absolute, sondern auf ihre relative Quantität Rücksicht genommen. *)

*) Wenn ein Urtheil dem andern in Ansehung des Prädikats untergeordnet, so enthält das zweite eine nähere Bestimmung des ersten; z. B. Dieser Körper ist von Metall, dieser Körper ist von Gold.

§. 64.

Wenn von zwei (oder mehren) Urtheilen das eine aufhebt, was das andre setzt, mithin dieselben sich durch ihre Qualität als Gegensätze unterscheiden, so heißen sie entgegengesetzt (*opposita*, *αντικειμενα*), auch widerstreitend oder widersprechend im weitern Sinne (*repugnantia* s. *contradictoria sensu latiori*), und ihr Verhältniss die Entgegensetzung oder der Gegensatz, eigentlich Entgegengesetztheit, (*oppositio*), auch der Widerstreit oder Widerspruch im weitern Sinne (*repugnantia* s. *contradictio sensu latiori*). Da nun die Entgegengesetztheit der Begriffe entweder unmittelbar (*per simplicem negationem*) oder mittelbar (*per positionem alterius*) sein kann (§. 38. Anm. 2): so können auch die Urtheile auf beiderlei Art entgegengesetzt, mithin entweder widersprechend im engern Sinne (*negative opposita* — *contradictoria sensu angustiori*) oder widerstreitend im engern Sinne (*positive opposita* — *repugnantia sensu angustiori* s. *contraria*) sein. Im ersten Falle heißt ihr Verhältniss schlechtweg der Widerspruch, im zweiten Widerstreit, mithin beides im engern Sinne (*contradictio*, *αντιφασις* — *contrarietas*, *εναντιοτης*.) Findet keiner von beiden Fällen Statt, so sind die Urtheile einstimmig (*consonantia*). Mithin sind die sogenannten sub-

kontraren Urtheile keine wahren Gegensätze, sondern blofse Nebensätze.

Anm. 1. A ist B, und: A ist nicht B, sind einander unmittelbar entgegengesetzt, mithin kontradiktorisch. Hingegen: A ist B — A ist C — A ist D u. s. w. sind (vorausgesetzt dass B, C, D u. s. w. nicht mit einander bestehen können) einander mittelbar entgegengesetzt, mithin kontrar. Dort gibt es nur zwei, hier kann es nach Beschaffenheit der Umstände auch mehr als zwei entgegengesetzte Urtheile geben. Alles diefs folgt nothwendig aus demjenigen, was oben vom Widerstreite der Begriffe gesagt worden und hier nicht wiederholt zu werden braucht. Aber eine hieher besonders gehörige Frage ist, ob bei Beurtheilung der Entgegengesetztheit der Urtheile auch auf ihre Quantität Rücksicht zu nehmen. Es behaupten nämlich einige Logiker (z. B. Aristot. *de interpr.* c. 7. Kiesewetter in seiner Logik, §. 141 nebst der weit. Auseinanders. S. 238 ff. und Jakob in seiner Logik, §. 219), dass Kontradikzion nur zwischen einem allgemeinen und einem besondern (A und O, E und I), Kontrarietät aber nur zwischen allgemeinen (A und E) Urtheilen stattfinden könne. *) Nun heifst es gleichwohl bei Kiesewetter

* Auch sollen nach den beiden letztgenannten Logikern nur die kontraren Urtheile Gegensätze heifsen, obgleich die kontradiktorischen auch einander entgegengesetzt seien! — Von der Entgegengesetztheit überhaupt gibt aber insonderheit Kiesewetter eine sonderbare Erklärung. Er sagt nämlich: „Urtheile sind entgegengesetzt, wenn beide gleichen Subjektbegriff „und gleiche Prädikate und (entweder bei gleicher oder „verschiedner Quantität) „verschiedne Qualität haben." — Wie können denn aber Urtheile von gleichen Prädikaten verschiedne Qualität haben? Und haben denn die Urtheile: Der Rock des Cajus ist roth — Der Rock des Cajus ist grün, gleiche Prädikate? Oder sind sie sich darum nicht entgegengesetzt, weil

(a. a. O.): „Zwei Urtheile sind einander kontradikto-„risch entgegengesetzt (widersprechend) wenn eins das „andre völlig aufhebt“ — und weiterhin: „in einem „allgemein bejahenden kategorischen Urtheile wird von „der ganzen Sphäre eines Begriffs etwas ausgesagt; „das Gegentheil davon, welches das vorige Urtheil ganz „aufhebt, ist offenbar, wenn ich von einem Theile der „Sphäre ebendasselbe Prädikat verneine.“ — Allein hierin liegt selbst ein Widerspruch. Denn wenn ich nur von einem Theile dasjenige verneine, was ein Andrer vom Ganzen bejaht, so heb' ich ja sein Urtheil nicht völlig, nicht ganz auf. Sagt Einer: Alle A sind B, und ich sage dagegen: Einige A sind nicht B, so geb' ich zu, dass einigen unter A enthaltenen Dingen das Prädikat B zukomme, und spreche es blofs gewissen andern unter demselben A enthaltenen Dingen ab. Ferner heifst es: „Urtheile sind kontrar entgegengesetzt (wider-„streitend) wenn das eine das andre nicht blofs aufhebt, „sondern noch etwas Neues setzt“ — und diefs Verhältniss soll stattfinden bei allgemeinen Urtheilen von verschiedner Qualität. Allein zu welcher Klasse von entgegengesetzten Urtheilen sollen alsdann die individualen Urtheile von verschiedner Qualität gerechnet werden? Sind die Urtheile: Cajus ist schwarz (von Hautfarbe), und: Cajus ist nicht schwarz, kontradiktorische oder kontrare? — Kontradiktorische? — Aber es sollen ja nur allgemeine und besondre Urtheile von verschiedner Qualität kontradiktorisch sein, und individuale Urtheile gelten logisch den allgemeinen gleich! — also kontrare? —

sie nicht gleiche Prädikate haben? — Man merkt wohl, dass K. bei dem Ausdrucke: gleiche Prädikate, nur an kontradiktorische Begriffe (roth, nicht roth) dachte und meinte, im verneinenden Urtheile (der Rock des Cajus ist nicht roth) gehöre die Verneinung zur Kopel; mithin habe das verneinende Urtheil mit dem bejahenden einerlei Prädikat.

Aber was wird denn in dem Urtheile: Cajus ist nicht schwarz, Neues gesetzt? Dass er weifs sei? Keineswegs. Oder gelb? auch nicht. Es wird vielmehr gänzlich unbestimmt gelassen, welche Hautfarbe dem Cajus zukomme, indem blofs die schwarze schlechtweg aufgehoben wird. Die Urtheile sind also in der That kontradiktorisch, ungeachtet ihrer gleichen Quantität. Eben diefs ist auch der Fall bei reziprokablen Urtheilen, wenn man ihre Qualität verändert: Der Mensch ist Mensch — der Mensch ist nicht Mensch; oder: Cajus ist Cajus — Cajus ist nicht Cajus. Beide Urtheile haben dieselbe Quantität und sind doch kontradiktorisch. Es folgt demnach hieraus, dass zur Erklärung der Entgegengesetztheit der Urtheile ihre Quantität zuvörderst aus dem Spiele gelassen und ihre Qualität für sich allein betrachtet werden müsse. Hernach kann und muss aber auch gefragt werden, wie sich Urtheile von gleicher oder ungleicher Quantität zu einander verhalten, wenn ihre Qualität verschieden ist. Und da lässt sich leicht einsehen, dass die Urtheile: Alle A sind B, und: kein A ist B, logisch erwogen blofs konträr sind, weil in dem letzten nicht blofs verneint wird, dafs B allen A zukomme, sondern auch behauptet wird, dass A ein solches Ding sei, dem B überhaupt widerstreite. Nun kann es aber der Fall sein, dass A als höherer Begriff oder gröfsere Sphäre C und D als niedere Begriffe oder kleinere Sphären unter sich enthalte, und B ein Merkmal sei, wodurch sich eben die eine kleinere Sphäre von der andern unterscheidet. In diesem Falle widerstreitet also B nicht dem A überhaupt, sondern nur einem Theile von A; es ist also auch nicht nothwendig, dass B entweder allen oder keinem A zukomme, sondern es kommt dann einigen zu, andern nicht. Sagt z. B. jemand: Alle Menschen sind gelehrt, und ein Andrer: kein Mensch ist gelehrt, so verneint er nicht blofs die Gelehrsamkeit von allen Menschen, sondern er setzt die Ungelehrsamkeit in Ansehung Aller. Dazwischen aber

liegen die wahren Sätze: Einige Menschen sind gelehrt, Andre sind nicht gelehrt. Diefs Verhältniss findet nun zwar nicht bei allen allgemein bajahenden und verneinenden Urtheilen Statt. Denn wenn das Prädikat ein weiterer Begriff ist als das Subjekt (z. B. Alle Menschen sind organische Wesen — Kein Mensch ist ein organisches Wesen), mithin das Subjekt (A) schon unter dem Prädikate (B) enthalten ist, so ist es nicht möglich, dass einige A (Menschen) B (organisch), andre nicht B (nicht organisch) seien. Dass aber ein solches Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat in einem allgemeinen Urtheile stattfinde, kann man nicht logisch (aus der bloſsen Form) beurtheilen, sondern man muss auf den Inhalt der Begriffe Rücksicht nehmen. Daher muss man freilich logisch annehmen, dass zwei allgemeine Urtheile von verschiedner Qualität nur als kontrare Urtheile anzusehen, weil man logisch nicht wissen kann, ob eins von beiden stattfinden müsse oder ob beide falsch seien. Nur bei individualen Sätzen, deren Prädikat eine allgemeine Vorstellung ist, muss das Subjekt als Individualvorstellung allemal enger sein, als das Prädikat; es muss also auch das Prädikat dem ganzen Subjekte entweder zukommen oder nicht. Bei reziprokablen Sätzen aber sind Subjekt und Prädikat identisch, sie haben also dieselbe Sphäre; mithin muss das Prädikat dem ganzen Subjekt ebenfalls entweder zukommen oder nicht. Folglich lieſse sich die Regel allgemein so fassen: Allgemeine Urtheile von verschiedner Qualität (Alle A sind B — Kein A ist B) sind kontradiktorisch, wenn das Prädikat weiter oder von gleicher Sphäre ist als das Subjekt, kontrar, wenn jenes enger ist als dieses. Denn im ersten Falle muss das weitere oder das gleichumfassende Prädikat der ganzen Sphäre des Subjektes entweder zukommen oder nicht; im letzten Falle aber kann das engere Prädikat dem einen Theile der Sphäre zukommen, dem andern nicht. Welches Prädikat aber

weiter und enger sei als das Subjekt, lässt sich nicht logisch, sondern nur aus dem Inhalte der Vorstellungen bestimmen. — Wenn hingegen Urtheile von verschiedner Quantität und Qualität (Alle A sind B — Einige A sind nicht B; oder: Kein A ist B — Einige A sind B) einander entgegengesetzt werden, so sind sie freilich jederzeit kontradiktorisch. Denn in dem Satze: Einige A sind nicht B, wird schlechtweg geleugnet, dass allen A das B zukomme, ohne etwas anderweit zu behaupten. Und in dem Satze: Kein A ist B, wenn er dem partikularen Satze: Einige A sind B, entgegensteht, wird blofs geleugnet, dass einigen A das B zukomme, ohne etwas anderweit zu behaupten. Es findet also eine *simplex negatio* (*negatio sine positione alterius*) Statt. Die Sätze widersprechen also einander schlechthin oder im engern Sinne.

Anm. 2. Bei hypothetischen Urtheilen (wenn A ist, so ist B — wenn du säest, so wirst du erndten) kann die Entgegensetzung sich entweder auf die Abfolge (wenn A ist, so folgt nicht, dass B ist — wenn du säest, so folgt nicht, dass du erndtest) oder auf das Hinterglied (wenn A ist, so folgt, dass nicht B ist — wenn du säest, so folgt, dass du nicht erndtest) beziehen. Dort wird das hypothetische Urtheil selbst aufgehoben, hier ein ganz andres Urtheil statt desselben aufgestellt. Die erste Art der Entgegensetzung hebt also geradezu (so dass schlechtweg verneint wird) auf; denn indem der eine Satz behauptet, es hange etwas als Grund und Folge zusammen (das Erndten ist eine Folge des Säens), so leugnet eben diefs der andre (das Erndten ist keine Folge des Säens). Die zweite Art der Entgegensetzung hebt indirekt (so dass etwas anders gesetzt wird) auf; denn indem der eine Satz behauptet, es sei etwas Folge von einem gewissen Grunde (das Säen ist Grund des Erndtens), so sagt der andre, diese Folge finde nicht nur nicht Statt, sondern es entspringe aus demselben Grunde

eine ganz andre Folge (das Säen ist Grund des Nichterndtens', welches weit mehr behauptet ist, als: Das Säen ist kein Grund des Erndtens. Denn man könnte wohl zugeben, dass aus dem Säen das Erndten nicht, wenigstens nicht immer, folge; dass aber aus dem Säen selbst das Nicht-Erndten folge, wäre eine ungereimte Behauptung). Die erste Art der Entgegensetzung (wo die bloſse Abfolge verneint wird) ist also kontradiktorisch, die zweite (wo eine ganz andre Folge durch die Verneinung gesetzt wird) ist kontrar. Da nun hypothetische Urtheile immer als allgemeine zu betrachten sind (§. 57. Anm. 4), so folgt auch hieraus, dass der Unterschied der kontradiktorischen und der kontraren Entgegensetzung an und für sich nicht von der Quantität der Urtheile abhange. Nächstdem ist offenbar, dass dem Urtheile: Wenn A ist, so ist B, nicht das Urtheil: Wenn A nicht ist, so ist auch B nicht, entgegenstehe. Denn wieferne man B als Folge von A als Grund setzt, soferne nimmt man auch an, dass B wegfalle, wenn A wegfällt. Also: Zwei hypothetische Urtheile, deren Vorder- und Hinterglieder zugleich entgegengesetzt sind, sind doch nicht einander im Ganzen entgegengesetzt, sondern einstimmig. Wer daher sagt: Wenn du säest, so wirst du erndten, der will dadurch auch zu verstehen geben: Wenn du nicht säest, so wirst du nicht erndten. Indessen kann es doch auch der Fall sein, dass eine Folge nicht von einem, sondern von mehren Gründen abhange. In diesem Falle steht dem Urtheile: Wenn A ist, so ist B, auch nicht entgegen das Urtheil: Wenn A nicht ist, so ist B. Denn B als Folge kann durch einen andern Grund als A bestimmt sein. Also: Zwei hypothetische Urtheile, deren bloſse Vorderglieder entgegengesetzt sind, sind einander darum nicht selbst entgegengesetzt, sondern können einstimmen, wenn die Folge

durch mehr als einen Grund denkbar ist. So können die Urtheile: Wenn du säest, so wirst du erndten, und: Wenn du nicht säest, so wirst du erndten, wohl zusammen bestehen, indem jemand auch wohl erndten kann, ohne gesäet zu haben (z. B. durch Kauf oder Raub). Sobald aber in den Hintergliedern ein Gegensatz angetroffen wird, so sind die Urtheile selbst entgegengesetzt, indem das eine die Folge des andern aufhebt, mithin die These des einen sich als Antithese des andern ankündigt.

Anm. 3. In disjunktiven Urtheilen wird ein Gegensatz blofs aufgestellt, ohne Eins von den Entgegengesetzten zu setzen. Soll also zwischen mehren disjunktiven Urtheilen eine Art von Entgegensetzung stattfinden, so kann sie blofs auf die Disjunkzion gehen. Ist nun die Disjunkzion rein logisch (A ist entweder B oder nicht B), so wäre die Entgegensetzung (A ist nicht entweder B oder nicht B) nur dann möglick (denkbar), wenn das Subjekt selbst ein unmögliches (undenkbares) Objekt wäre; z. B. ein rundes Quadrat ist entweder eckig oder nicht eckig. Denn jenes Subjekt soll als keins von beiden und doch auch als beides zugleich gedacht werden, welches nicht möglich ist. Wenn aber die Disjunkzion nicht rein logisch ist (A ist entweder B oder C), so kann der Fall wohl eintreten, dass sich auch ohne ein in sich selbst widersprechendes Subjekt ein die Disjunkzion aufhebender Gegensatz (A ist nicht entweder B oder C) aufstellen lasse. Es könnte nämlich sein, dass die Disjunkzion nicht vollständig wäre, mithin ein Theil der Sphäre des Subjektes fehlte. Dann könnte man sagen: A ist weder B noch C (das Kleid ist weder roth noch grün). Oder es könnte sein, dass die Disjunkzion nur scheinbar wäre, mithin entweder ebenfalls keins von beiden, oder beides zugleich stattfände. Dann könnte man sagen entweder wie vorher: A ist weder B noch C (Lucia ist weder schön noch tugendhaft) oder: A ist sowohl B als C

(Lucia ist sowohl schön als tugendhaft). Wenn nun dem disjunktiven Urtheile: A ist entweder B oder C, das Urtheil: A ist nicht entweder B oder C, entgegensteht, so wird durch dieses bloſs die Disjunkzion von jenem (mithin jenes selbst als disjunktives Urtheil) aufgehoben, ohne zu bestimmen, wie A sonst zu denken sei. Die Entgegensetzung ist also dann unmittelbar, mithin kontradiktorisch. Wenn aber jenem Urtheile das Urtheil: A ist weder B noch C, oder: A ist sowohl B als C, entgegensteht, so wird nicht bloſs die Disjunkzion als ungültig aufgehoben, sondern es werden beide Prädikate in Beziehung auf A zugleich gesetzt oder aufgehoben, mithin ein ganz andres Urtheil und zwar ein kopulatives in kategorischer Form aufgestellt, welches dann wieder bejahend oder verneinend sein kann. Die Entgegensetzung ist also mittelbar, mithin kontrar. Da nun die Quantität disjunktiver Urtheile ebenfalls jederzeit dieselbe ist, so folgt auch hieraus wieder, dass die Kontradikzion und die Kontrarietät der Urtheile an und für sich von der Quantität derselben unabhängig sei, obgleich, wenn die entgegengesetzten Urtheile verschiedne Quantität haben können oder wirklich haben, darauf mit Rücksicht genommen werden muss, um die Art ihrer Entgegengesetztheit zu bestimmen.

Anm. 4. Als eine dritte Klasse entgegengesetzter Urtheile führen die Logiker die sogenannten subkontraren Urtheile auf. Diese sollen nämlich sein partikulare Urtheile von verschiedner Qualität: Einige A sind B, Einige A sind nicht B — Einige Menschen sind gelehrt, Einige Menschen sind nicht gelehrt. (Subkontrar heiſsen solche Urtheile, weil man sie als unter allgemeinen kontraren Urtheilen — Alle A sind B, Kein A ist B — enthalten denken kann.) Diese Sätze heben aber einander gar nicht auf. Denn man kann von verschiednen Theilen eines Ganzen etwas setzen und aufheben, ohne dass daraus ein Widerstreit entstehe. Es

müssen sogar den Theilen entgegengesetzte Prädikate zukommen, wenn sie sich ausschliefsen sollen. Die Subkontrarität ist also blofs eine scheinbare Entgegensetzung und heifst richtiger Nebensetzung (*juxtapositio*), weil die Theile eines Ganzen neben einander gestellt werden können. Der Schein der Entgegensetzung entspringt nämlich daher, dass solche Urtheile entgegengesetzte Prädikate haben. Es können aber die Prädikate in zwei Urtheilen entgegengesetzt sein, ohne dass die Urtheile selbst darum entgegengesetzt seien. Denn wenn die Prädikate sich auf verschiedne Dinge als ihre Subjekte beziehn (Einige — Andre), so können sich die Urtheile nicht aufheben.

§. 65.

Wenn in zwei Urtheilen die zum Stoffe derselben gehörigen wesentlichen Bestandtheile in umgekehrtem Verhältnisse stehn, so heifsen sie selbst umgekehrte oder umgewandte Urtheile (*conversa*) und ihr Verhältniss die Umkehrung oder Umwendung (*conversio*). Diese Umkehrung kann sein 1. eine unveränderte — einfache, reine, blofse — (*immutata* — *simplex* s. *simpliciter talis*) wenn Quantität und Qualität der beiden Urtheile dieselbe ist. 2. eine veränderte (*mutata*) und zwar a. *per accidens*, wenn die Quantität b. *per contrapositionem*, wenn die Qualität verändert ist. Das erste Urtheil heifst insonderheit das umgekehrte (*conversum sensu specialiori*) und das zweite das umkehrende (*convertens*), und wenn die Umkehrung der letzten Art stattfindet, so heifst jenes das kontraponirte und dieses das kontraponirende.

Man kann auch jenes Verhältniss zweier Urtheile überhaupt die **logische Metathese** (*transpositio logica*) nennen und sie in die **Konversion** im **engern** Sinne und die **Kontraposizion** eintheilen.

Anm. 1. Wenn kategorische Urtheile umgekehrt sind, so ist das Subjekt des einen Prädikat des andern und das Prädikat des einen Subjekt des andern (A = B, B = A). Da nun, wenn ein Prädikat von dem ganzen Gebiete des Subjektes gilt oder nicht gilt, hieraus nicht folgt, dass auch das Subjekt von dem ganzen Gebiete des Prädikates gelte oder nicht gelte, indem beide sehr verschiedne (weitere und engere) Gebiete haben können: so muss es verschiedne Formen der Umkehrung geben d. h. es müssen die umkehrenden Urtheile zu den umgekehrten in Ansehung der Quantität und Qualität in verschiednen Verhältnissen stehen können, oder die Gestaltung der Urtheile mittels der Umkehrung muss verschiednen Modifikazionen in Ansehung der quantitativen und qualitativen Urtheilsformen unterworfen sein. Es kann nämlich

1. Quantität und Qualität in beiden Urtheilen dieselbe sein; z. B. Kein Planet bewegt sich in kreisrunder Bahn — Kein sich in kreisrunder Bahn bewegendes Ding ist ein Planet (Kein A ist B — Kein B ist A). — Es kann

2. die Quantität verändert sein; z. B. Alle Menschen sind organische Wesen — Einige organische Wesen sind Menschen (Alles A ist B — Einiges B ist A). — Es kann endlich

3. die Qualität verändert sein; z. B. Alle Steine sind leblos — Kein nicht lebloses (lebendiges) Ding ist ein Stein (Alle A sind B) — Kein Nicht - B ist A). In diesem Falle wird das Prädikat des ersten Urtheils

als Subjekt des zweiten in sein Gegentheil verwandelt und deshalb diese Art der Umkehrung Kontraposizion genannt. Ein vierter Fall scheint zu sein, wenn Quantität und Qualität zugleich verändert sind. Da aber diefs eine blofse Verbindung des zweiten und dritten Falles ist, so braucht dieselbe hier nicht besonders erwähnt zu werden. In der Syllogistik wird hievon weiter die Rede sein, wo auch die Frage beantwortet werden soll, ob und wieferne sich hypothetische und disjunktive Urtheile umkehren lassen. Denn es muss von der Umkehrung, wieferne dadurch ein Urtheil aus dem andern folgerecht abgeleitet werden kann, in der Lehre von den Schlüssen gehandelt werden. Wir haben hier blofs die Umkehrung als ein an und für sich mögliches Verhältniss gegebner Urtheile betrachtet und die verschiednen möglichen Arten derselben aufgesucht.

Anm. 2. Kiesewetter (Log. §. 143) nennt die Umkehrung auch Umänderung. Da aber die Umkehrung in die unveränderte und veränderte eingetheilt wird, so klingt es wenigstens sonderbar, von einer unveränderten und veränderten Umänderung zu sprechen. Derselbe (Log. §. 144) nennt die Kontraposizion Versetzung. Allein Versetzung findet ja bei aller Umkehrung Statt, wenn sie auch nicht Kontraposizion ist, und selbst die grammatische Inversion ist eine Versetzung (§. 52 Anm. 1). Es müsste wenigstens Entgegensetzung heifsen. Da man aber darunter ein andres Verhältniss der Urtheile (Opposizion — §. 64) versteht, so behält man den lateinischen Ausdruck am schicklichsten bei. Wichtiger ist, dass sowohl Kiesewetter (Logik §. 145) und Auseinanders. S. 251) als Jakob (Logik §. 221) die Kontraposizion selbst in die unveränderte und veränderte eintheilen, und meinen (jener §. 144 dieser §. 217), die Kontraposizion sei von der Konversion wesentlich verschieden, weil sich diese auf die Relazion, jene auf die Modalität der Urtheile beziehe, in-

dem durch die Kontraposizion aus einem assertorischen Urtheile ein apodiktisches werde. *) Allein das kontraponirende Urtheil behält an und für sich dieselbe Modalität, welche das kontraponirte hatte. Nur wenn man in einem Schlusse *per contrapositionem* jenes als aus diesem abgeleitet betrachtet, erscheint jenes als apodiktisch. Diefs ist jedoch auch der Fall bei der Umkehrung, die nicht Kontraposizion ist. Nur kann hier in der Lehre von den Urtheilen dieser Zusammenhang der umgekehrten Urtheile nicht erwogen werden. Sieht man nun blofs auf das Verhältniss zweier kontraponirten Urtheile, so ist die Kontraposizion nichts weiter als eine Unterart der Konversion, nämlich eine veränderte Umkehrung. Ist sie aber diefs, so kann die Kontraposizion nicht wieder in die unveränderte und veränderte eingetheilt werden. Das, was jene Logiker unveränderte Kontraposizion nennen, ist Umkehrung mit veränderter Qualität allein, und was sie veränderte nennen, ist Umkehrung mit veränderter Quantität und Qualität zugleich, also nichts weiter als Verbindung der *Conversio per accidens* und *per contrapositionem*. Will man indessen das Wort Konversion in einem engern Sinne nehmen, so kann man die Kontraposizion auch wohl als eine Nebenart von der Konversion betrachten und die Oberart oder Gattung von beiden Metathese nennen. Dann muss man aber die logische Metathese, welche

*) Auch in Kant's Logik (§. 54) wird diefs behauptet, aber erst in der Lehre von den Schlüssen von diesem Verhältnisse der Urtheile gehandelt. Wenn aber, wie Kiesewetter mit Recht behauptet, auch hypothetische und disjunktive Urtheile kontraponirt werden können, so kann durch die Kontraposizion nicht ein assertorisches Urtheil in ein apodiktisches verwandelt werden, da ja jedes hypothetische und disjunktive Urheil schon an sich apodiktisch ist. (§. 58. Anm. 3.)

welche das Urtheil selbst betrifft, von der grammatischen oder rhetorischen unterscheiden, welche nur im Ausdrucke liegt, indem man das Prädikat zuerst im Satze aufstellt und das Subjekt folgen lässt (z. B. Allmächtig ist Gott, statt: Gott ist allmächtig) wodurch aber das logische Verhältniss der Vorstellungen nicht umgekehrt wird (§. 52. Anm. 1).

§. 66.

Wenn zu gegebnen Vorstellungen, denen zu einem vollständigen Urtheile noch irgend etwas fehlt, dieses Fehlende gesucht wird, so wird gefragt (*quaeritur* s. *interrogatur*), und wenn das Fehlende angegeben wird, so wird geantwortet (*respondetur*). Fragen und Antworten (*quaestiones* s. *interrogationes et responsiones*) machen also eigentlich nicht für sich betrachtet, sondern nur in ihrer Verbindung gedacht ein vollständiges Urtheil aus. Die aus dieser Verbindung hervorgehenden Urtheile oder Sätze sind aller möglichen Formen fähig.

Anm. 1. Wer fragt, will etwas wissen, was ihm zu einem vollständigen Urtheile noch fehlt, stellt sich wenigstens so. Das Fehlende zu einem vollständigen Urtheile kann aber von mancherlei Art sein; mithin kann es auch mancherlei Arten von Fragen und Antworten geben. Es kann gesucht werden das Subjekt: Wer ist unendlich? Antwort: Gott. Oder das Prädikat: Was für ein Wesen ist Gott? Antwort: ein unendliches. Oder die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Subjekt und Prädikat: Ist Gott unendlich? Antwort: er ist's. Aus solchen Fragen ent-

dem durch die Kontraposizion aus einem assertorischen Urtheile ein apodiktisches werde. *) Allein das kontraponirende Urtheil behält an und für sich dieselbe Modalität, welche das kontraponirte hatte. Nur wenn man in einem Schlusse *per contrapositionem* jenes als aus diesem abgeleitet betrachtet, erscheint jenes als apodiktisch. Diefs ist jedoch auch der Fall bei der Umkehrung, die nicht Kontraposizion ist. Nur kann hier in der Lehre von den Urtheilen dieser Zusammenhang der umgekehrten Urtheile nicht erwogen werden. Sieht man nun blofs auf das Verhältniss zweier kontraponirten Urtheile, so ist die Kontraposizion nichts weiter als eine Unterart der Konversion, nämlich eine veränderte Umkehrung. Ist sie aber diefs, so kann die Kontraposizion nicht wieder in die unveränderte und veränderte eingetheilt werden. Das, was jene Logiker unveränderte Kontraposizion nennen, ist Umkehrung mit veränderter Qualität allein, und was sie veränderte nennen, ist Umkehrung mit veränderter Quantität und Qualität zugleich, also nichts weiter als Verbindung der *Conversio per accidens* und *per contrapositionem*. Will man indessen das Wort Konversion in einem engern Sinne nehmen, so kann man die Kontraposizion auch wohl als eine Nebenart von der Konversion betrachten und die Oberart oder Gattung von beiden Metathese nennen. Dann muss man aber die logische Metathese, welche

*) Auch in Kant's Logik (§. 54) wird diefs behauptet, aber erst in der Lehre von den Schlüssen von diesem Verhältnisse der Urtheile gehandelt. Wenn aber, wie Kiesewetter mit Recht behauptet, auch hypothetische und disjunktive Urtheile kontraponirt werden können, so kann durch die Kontraposizion nicht ein assertorisches Urtheil in ein apodiktisches verwandelt werden, da ja jedes hypothetische und disjunktive Urheil schon an sich apodiktisch ist. (§. 58. Anm. 3.)

welche das Urtheil selbst betrifft, von der grammatischen oder rhetorischen unterscheiden, welche nur im Ausdrucke liegt, indem man das Prädikat zuerst im Satze aufstellt und das Subjekt folgen lässt (z. B. Allmächtig ist Gott, statt: Gott ist allmächtig) wodurch aber das logische Verhältniss der Vorstellungen nicht umgekehrt wird (§. 52. Anm. 1).

§. 66.

Wenn zu gegebnen Vorstellungen, denen zu einem vollständigen Urtheile noch irgend etwas fehlt, dieses Fehlende gesucht wird, so wird gefragt (*quaeritur* s. *interrogatur*), und wenn das Fehlende angegeben wird, so wird geantwortet (*respondetur*). Fragen und Antworten (*quaestiones* s. *interrogationes et responsiones*) machen also eigentlich nicht für sich betrachtet, sondern nur in ihrer Verbindung gedacht ein vollständiges Urtheil aus. Die aus dieser Verbindung hervorgehenden Urtheile oder Sätze sind aller möglichen Formen fähig.

Anm. 1. Wer fragt, will etwas wissen, was ihm zu einem vollständigen Urtheile noch fehlt, stellt sich wenigstens so. Das Fehlende zu einem vollständigen Urtheile kann aber von mancherlei Art sein; mithin kann es auch mancherlei Arten von Fragen und Antworten geben. Es kann gesucht werden das Subjekt: Wer ist unendlich? Antwort: Gott. Oder das Prädikat: Was für ein Wesen ist Gott? Antwort: ein unendliches. Oder die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Subjekt und Prädikat: Ist Gott unendlich? Antwort: er ist's. Aus solchen Fragen ent-

springt in Verbindung mit ihren Antworten immer ein kategorisches Urtheil: Gott ist unendlich. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Beziehung auf die kategorische Urtheilsform kategorische Fragen nennen. — Es kann ferner gesucht werden der Grund von einer Folge: Wenn wird man wohlhabend? Antwort: Wenn man arbeitet, spart und Glück hat. Oder die Folge von einem Grunde: Was wird man, wenn man arbeitet, spart und Glück hat? Antwort: wohlhabend. Oder der Zusammenhang zwischen Grund und Folge: Wird man wirklich wohlhabend, wenn man arbeitet, spart und Glück hat? Antwort: man wird's. Aus solchen Fragen entspringt in Verbindung mit ihren Antworten immer ein hypothetisches Urtheil: Wenn man arbeitet, spart und Glück hat, so wird man wohlhabend. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Beziehung auf die hypothetische Urtheilsform hypothetische Fragen nennen. — Es kann weiter nach den Theilen eines gegebnen Ganzen gefragt werden: Die Menschen sind entweder tugendhaft oder? Antwort: lasterhaft. Oder nach dem Ganzen von gegebnen Theilen: Wer ist entweder tugenhaft oder lasterhaft? Antwort: die Menschen. Oder nach der Entgegengesetztheit und Vollständigkeit der Theilungsglieder: Sind die Menschen entweder tugendhaft oder lasterhaft? Antwort: sie sind's. Aus solchen Fragen entspringt in Verbindung mit ihren Antworten immer ein disjunktives Urtheil: Die Menschen sind entweder tugendhaft oder lasterhaft. Man kann sie daher auch selbst wegen ihrer Beziehung auf die disjunktive Urtheilsform disjunktive Fragen nennen. Hieraus erhellet, dass an und für sich betrachtet keine Frage weder kategorisch, noch hypothetisch, noch disjunktiv genannt werden kann, sondern dass sie nur insoferne so heifsen, als aus ihnen in Verbindung mit den dazu gehörigen Antworten der-

gleichen Urtheile hervorgehen. *) — In Ansehung der Modalität ist eigentlich jede Frage blofs problematisch. Denn es wird durch sie nur ein mögliches Urtheil angedeutet, wenn auch nachher aus ihrer Verbindung mit der Antwort ein assertorisches oder gar ein apodiktisches Urtheil hervorgeht. — In Ansehung der Qualität sind alle Fragen wegen ihres problematischen Charakters unbestimmt. Denn es wird durch keine an und für sich betrachtet etwas bejaht oder verneint, sondern dem Antwortenden anheim gestellt, ob und was zu setzen oder aufzuheben sei. — Von der Quantität der Fragen endlich kann nur dann die Rede sein, wenn in den Fragen selbst der Umfang von Dingen angezeigt ist, in Beziehung worauf gefragt wird, z B. Sind alle Menschen vernünftig? Sind einige Menschen gelehrt? Ist Cajus reich? — Ist jener Umfang nicht angegeben, so kann auch der Frage, da sie an und für sich noch kein Urtheil ist, keine Quantität beigelegt werden. — Was aber die aus Frage und Antwort hervorgehenden Urtheile betrifft, so können sie von verschiedner Quantität, Qualität und Modalität sein, wieferne nicht ihr Charakter in diesen Hinsichten schon durch ihre Relazion nothwendig bestimmt ist (§. 57 Anm. 4. und §. 58. Anm. 3).

Anm. 2. Wenn in einer Frage das zur Vollständigkeit des Urtheils Fehlende nicht so angedeutet ist, dass sie ohne Vorausschickung anderweiter Fragen gehörig beantwortet werden kann, so ist sie unbestimmt;

*) Es ist daher unrichtig, wenn Kiesewetter (der erst am Ende seiner Logik §. 330 ff. bei Gelegenheit der erotematischen Methode von Fragen und Antworten handelt, wiewohl die Erwägung derselben schicklicher zur Lehre von den Urtheilen gerechnet werden kann) die Frage nach dem Ganzen von gegebnen Theilungsgliedern nicht für disjunktiv, sondern für kategorisch gehalten wissen will. Es entspringt ja aus derselben in Verbindung mit der Antwort eben so wohl ein disjunktives Urtheil als aus den übrigen Arten disjunktiver Fragen.

z. B. Welche Strafe verdient ein Verbrechen? Diese Frage müsste erst durch die Frage, von welchem Verbrechen die Rede sei, näher bestimmt werden, ehe man darauf eine bestimmte Antwort geben könnte. Eben so ist eine Antwort unbestimmt, wenn sie das Fehlende nicht genau angibt, so dass sie noch anderweite Fragen nöthig macht; z. B wenn jemand auf die Frage: Welche Strafe verdient der Meuchelmord? antwortete: eine fühlbare. Eine unbestimmte Frage nöthigt also den Antwortenden, und eine unbestimmte Antwort den Fragenden zu anderweiten Fragen. Die Bestimmtheit der Fragen und Antworten ist verschiedner Grade fähig. Je bestimmter die Fragen und Antworten sind, desto besser sind sie. Doch dürfen die Fragen nicht so bestimmt sein, dass sie dasjenige, wonach gefragt wird, schon enthalten, weil sie alsdann als ungereimt erscheinen. Eine ungereimte Frage (*quaestio domitiana*) ist nämlich eine solche, die keine Antwort zulässt, sei es, weil keine nöthig, indem die Antwort schon in der Frage liegt (z. B. Wie lange währte der siebenjährige Krieg? oder: Wie viel kostet ein Groschenbrod, wenn der Scheffel Roggen fünf Thaler gilt?) oder, weil keine möglich, indem die Frage einen Widerspruch enthält (z. B. Ist ein rundes Quadrat eckig? oder: Ist ein hölzernes Eisen von Holz?). Eben so ist eine Antwort ungereimt, wenn sie entweder sich selbst oder der Frage widerspricht, oder auch überhaupt auf die Frage nicht passt (z. B. Welche Figuren sind eckig? Antwort: runde Quadrate, oder: Zirkel — Warum theilt sich der Lichtstrahl durch ein Prisma in sieben Farben? Antwort: weil zwei mal zwei vier ist). Wenn aber eine Frage mehre und selbst entgegengesetzte Antworten fodert, so ist Frage und Antwort weder unbestimmt noch ungereimt, sondern blofs zusammengesetzt; z. B. Hat Cajus Vieles und Gutes geschrieben? Antwort: er hat Vieles, aber nichts Gutes geschrieben; oder: Ist Cajus mit Titius

und Sempronius verglichen grofs oder klein? Antwort: er ist grofs in Vergleichung mit Titius, aber klein in Vergleichung mit Sempronius. Was eine einfache Frage und Antwort sei, lässt sich hieraus leicht abnehmen. — Uebrigens versteht es sich von selbst, dass man Fragen sowohl sich als Andern vorlegen kann. Jenes führt oft zu wichtigern Ergebnissen als dieses. Denn bei Fragen an Andre weifs man oft schon die Antwort, oder erhält eine unbedeutende, wo nicht falsche. Bei Fragen an sich selbst ahnt man nur die Möglichkeit der Antwort und wird dadurch zum weitern Nachdenken und tiefern Erforschen gereizt. Wiefern aber Fragen als didaktisches Mittel zu brauchen sind, wird tiefer unten gezeigt werden. Hier sollte blofs die Theorie von Fragen und Antworten überhaupt, als Elementen möglicher Urtheile, aufgestellt werden.

Anhang.

Von einigen besondern Benennungen der Urtheile und Sätze in Rücksicht auf ihren innern Gehalt und wissenschaftlichen Charakter.

§. 67.

In besondrer Rücksicht auf den innern Gehalt der Urtheile und Sätze werden dieselben auch noch eingetheilt in analytische und syn-

thetische, theoretische und praktische, demonstrable und indemonstrable, subjektiv- und objektivgültige. Diese Unterschiede sind aber eigentlich nicht logisch, sondern real.

Anm. 1. In jedem Begriffe, der als Subjekt in einem Urtheile oder Satze aufgestellt wird (A = Triangel), müssen schon ursprünglich gewisse Merkmale (b = Figur, c = Dreiseitigkeit) enthalten sein, ohne welche er gar nicht gedacht werden kann. Wenn man nun ein solches Merkmal als Prädikat in ebendemselben Urtheile aufstellt (A ist b, A ist c), so heifst das Urtheil analytisch, weil es aus der blofsen Auflösung (*analysis*) des Subjektbegriffes hervorgeht. Hier gilt der Satz: *Quod in subjecto est implicite, in praedicato est explicite.* Das Urtheil ist nur erläuternd, nicht erweiternd. Es können aber auch auf dasselbe Subjekt Merkmale als Prädikate bezogen werden, welche nicht ursprünglich im Begriffe desselben enthalten waren, sondern erst durch einen besondern Verstandesakt in denselben aufgenommen werden müssen (x = rechtwinklig, y = gleichseitig). Wenn nun ein Urtheil mit einem solchen Prädikate aufgestellt wird (A ist x, A ist y), so heifst es synthetisch, weil jener Akt nichts anders als eine Verknüpfung (*synthesis*) ist und das Urtheil selbst aus dieser Verknüpfung hervorgeht. Dort sagt man also: A, welches aus b + c besteht, ist b — hier: A, welches aus b + c besteht, ist auch x. Hinterher aber, wenn einmal ein gewisses Merkmal in einen Begriff aufgenommen worden (A = b + c + x), kann es auch durch Entwickelung wieder in demselben gefunden werden. Da nun die Logik von dem synthetischen Denken, wodurch Begriffe überhaupt entstehen, abstrahirt (§. 8), mithin alle Begriffe mit ihren Merkmalen als gegebne betrachtet: so können auch logisch alle Urtheile als analy-

tische betrachtet werden, ob sie gleich ursprünglich synthetisch sein mögen.

Anm. 2. Ein Urtheil oder Satz kann etwas zum Behuf entweder des blofsen Wissens oder auch des Handelns aussagen. In jenem Falle heifst der Satz theoretisch (z. B. Im Monde sind feuerspeiende Berge), in diesem praktisch (z. B. Mit Hülfe gewisser Luftarten, die spezifisch leichter als die untere atmosphärische und in hohle Körper einzuschliefsen sind, kann man sich bis zu einer gewissen Höhe über die Erde erheben). Jene beziehn sich also auf einen Gegenstand schlechtweg und bestimmen, was ihm zukommt oder nicht. Diese beziehn sich auf eine Handlung, wodurch irgend etwas erst zu Stande kommen soll, welche mithin Bedingung der Möglichkeit eines gewissen Gegenstandes ist. Praktisch im engsten oder strengen Sinne sind nur solche Sätze, welche ein sittliches Gesetz oder ein Prinzip der praktischen Vernunft ausdrücken (Fund. §. 81). Da indessen die Logik die Urtheile und Sätze blofs insofern erwägt, als in ihnen ein gewisses Verhältniss von Vorstellungen angetroffen wird, ohne nach der anderweiten Beziehung dieser Vorstellungen und ihrer möglichen Verwirklichung zu fragen: so betrachtet sie alle Urtheile blofs von ihrer theoretischen Seite als Bestandtheile einer möglichen Gedankenreihe.

Anm. 3. Ob ein Urtheil oder Satz demonstrabel oder indemonstrabel (eines Beweises fähig oder nicht — mittelbar oder unmittelbar gewiss) sei, kann die Logik gar nicht bestimmen. Sie handelt blofs (an einem andern Orte) unter der Voraussetzung, dass es indemonstrable Sätze gebe, welche sich als Elementar- oder Fundamentalsätze (Grundsätze, *principia*, *ἀρχαι*) an die Spitze eines Beweises stellen lassen, von der Art und Weise, wie ein Satz durch den andern bewiesen, mithin ein demonstrabler aus indemonstrablen oder bereits demonstrirten abgeleitet werden

könne. Uebrigens kann ein Satz in einer niedern wissenschaftlichen Sphäre als indemonstrabel angesehn werden, der in einer höhern wohl demonstrabel ist. Was selbst in der höchsten wissenschaftlichen Sphäre indemonstrabel ist, ist absolut — alles übrige Wissenschaftliche nur relativ — indemonstrabel.

Anm. 4. Ob ein Urtheil oder Satz aufser der subjektiven Gültigkeit (welche darin besteht, dass er nichts Widersprechendes enthält) auch noch objektive (welche darin besteht, dass er in das System realer Erkenntnisse gehört) habe, kann die Logik auch nicht bestimmen. Alle ihre Regeln bezwecken unmittelbar und zunächst nur die subjektive Gültigkeit der Gedanken. Daher ist auch der Unterschied zwischen Wahrnehmungs- und Erfahrungsurtheilen, wovon jene blofs subjektiv (z. B. Bei Berührung des Steins empfind' ich Wärme), diese objektiv (z. B. Der Stein ist warm), nicht logisch, sondern blofs metaphysisch.

§. 58.

Sieht man aufser dem innern Gehalte der Urtheile oder Sätze auch auf ihren wissenschaftlichen Charakter d. h. auf ihren Werth und ihr Verhältniss zu einander in einem möglichen Systeme von Erkenntnissen (Fund. §. 98), so bekommen sie nach ihrer verschiednen Beschaffenheit in dieser Hinsicht auch noch folgende besondre Namen oder Titel: Axiome, Postulate, Theoreme, Probleme, Korollarien oder Konsektarien, Empeireme, Hypothesen, Lemme und Scholien. Diese Ausdrücke können jedoch hier nur vorläufig erklärt werden, in-

dem sie ihre volle Bedeutung erst durch die tiefer unten folgenden Lehren von den Beweisen und der Methode erhalten.

Anm. Die Grundsätze, von welchen man in einem wissenschaftlichen Systeme ausgeht, heissen, wenn es theoretische Sätze sind, deren Gewissheit unmittelbar einleuchtet, Axiome (*axiomata*), *) wenn es praktische Sätze sind, deren Ausführbarkeit unmittelbar eingesehen wird, Heischesätze oder Foderungen (*postulata*). **) Axiome und Postulate sind also indemonstrable Sätze, und werden in den Wissenschaften als Elementar- oder Fundamentalsätze gebraucht (§. 67 Anm. 3). Die theoretischen Sätze hingegen, welche eines Beweises fähig und bedürftig sind, heissen Lehrsätze ***) (*theoremata*), wo also zu dem Satze, der die Lehre selbst enthält (*thesis*), noch einer oder mehre hinzukommen, welche die Gültigkeit der Lehre darthun

*) In Kant's Logik (§. 55) werden die Axiome als intuitive (in der Anschauung darstellbare) von den Akroamen als diskursiven (nur durch Begriffe darstellbaren) Grundsätzen unterschieden. Wir nehmen hier nach dem ältern Sprachgebrauche das Wort Axiom im weitern Sinne zur Bezeichnung von beiderlei Art Grundsätzen.

**) Von den Postulaten in wissenschaftlicher Hinsicht müssen die von Kant sogenannten Postulate der praktischen Vernunft unterschieden werden, welche nichts anders als Glaubenswahrheiten bedeuten, die obwohl theoretisch unerweislich dennoch praktisch nothwendig sind. (S. Fund. §. 82 S. 219 und §. 84. S. 238). In Kant's Logik (§. 38) werden sie theoretische Postulate zum Behufe der praktischen Vernunft genannt und als theoretische in praktischer Vernunftabsicht nothwendige Hypothesen angesehn.

***) Im engern Sinne nämlich; denn im weitern können alle Sätze, von deren Gültigkeit man erst belehrt werden und die

(demonstratio); die praktischen Sätze aber, deren Ausführbarkeit dargethan werden muss, heiſsen Aufgaben *(problemata)*, wo also zu dem Satze, der die Aufgabe selbst enthält *(quaestio)*, sowohl die Anweisung, das Gefoderte auszuführen *(resolutio)*, als der Beweis, dass das angezeigte Verfahren der Aufgabe durchaus Genüge leiste *(demonstratio)*, hinzukommt. Theoreme und Probleme sind also demonstrable Sätze und werden in den Wissenschaften aus den Elementar- oder Fundamentalsätzen abgeleitet *(deducuntur)*. Sätze, die sich aus den vorhergehenden unmittelbar ergeben, ohne dass es eines besondern Beweises bedarf, heiſsen Folgerungen oder Folgesätze, *) besser Zusätze *(corollaria, consectaria, porismata)*. Sätze, deren Gültigkeit auf Beobachtungen und Versuchen beruht, heiſsen Erfahrungssätze *(empeiremata — experientiae et experimenta)*. Sätze, die man um gewisser nicht nothwendig bestimmender Gründe willen angenommen hat, heiſsen Voraussetzungen *(hypotheses)*. **) Sätze, die man aus andern Wissenschaften entlehnt, in-

man um nothwendig bestimmender Gründe willen annehmen muss, so benannt werden. Ja im weitesten Sinne könnte jeder Satz, wiefern er etwas lehrt, ein Lehrsatz heiſsen, unangesehn, ob er einen Beweis zulasse und bedürfe, oder nicht.

*) Im engern Sinne nämlich; denn im weitern ist jeder aus einem anderweiten Satze abzuleitende, mithin jeder demonstrable Satz ein Folgesatz.

**) In den mathematischen Lehrbüchern nennt man die Hypothesen auch willkürliche oder Wahlsätze und versteht darunter solche, die auf einer gewissen Uebereinkunft beruhn, z. B. dass die Peripherie des Kreises in 360 Grade eingetheilt wird. In der Philosophie hingegen nimmt man das Wort Hypothese in einem andern Sinne (Fund. §. 111. Anm). Zuweilen versteht man darunter auch bloſs das Vorderglied eines hypothetischen Urtheils oder die in demselben enthaltene Bedingung (§. 57. Anm. 2).

dem man sie als daselbst schon erwiesen voraussetzt, heifsen Lehnsätze (*lemmata* *) — *propositiones peregrinae*), welchen die in einer Wissenschaft einheimischen (*domesticae*) entgegenstehn. Endlich pflegt man auch solche Sätze, die keine Hauptlehren, sondern blofs anderweite zum Systeme selbst nicht nothwendig gehörige Notizen enthalten, Anmerkungen (*scholia*) zu nennen, welche daher von solchen Anmerkungen, die theils zur Erläuterung, theils zum Beweise der Hauptsätze dienen, unterschieden werden müssen. — Die Sätze lassen sich demnach in Ansehung ihres wissenschaftlichen Charakters auf folgende Art systematisch klassifiziren?

I.) Hauptsätze:
- 1.) Einheimische.
 - A.) Grundsätze.
 - a.) Axiome.
 - b.) Postulate.
 - B.) Abgeleitete Sätze (Folgesätze im weitern Sinne).
 - a.) aus nothwendig bestimmenden Gründen (Lehrsätze im weitern Sinne).
 - α.) aus eigentlichen Prinzipien.
 - א.) durch förmlichen Beweis.
 - aa.) Theoreme (Lehrsätze im engern Sinne).
 - bb.) Probleme.
 - ב.) durch unmittelbare Folgerung — Korollarien (Folgesätze im engern Sinne).
 - β.) aus Beobachtungen und Versuchen — Empeireme.

*) Λημματα heifsen bei den Griechen eigentlich Sätze, die man annimmt (*sumtiones*), besonders um daraus zu schliefsen; daher auch die Vordersätze eines Schlusses.

b. aus nicht nothwendig bestimmenden Gründen — Hypothesen.

2.) Entlehnte — Lemme.

II.) Anmerkungen — Scholien.

Uebrigens sind es vorzüglich die Mathematiker, welche wegen der strengen Lehrart, deren sie sich bedienen, die Sätze ihrer Wissenschaft unter den eben erklärten Titeln aufführen. Davon hangt aber gar nicht das Wesen und die Evidenz der Wissenschaft ab. Diejenigen also, welche jene Titel auch in die philosophischen Lehrbücher einführten und so der Philosophie selbst einen wesentlichen Dienst zu leisten glaubten, verwechselten das äußere Gewand mit dem innern Wesen der Wissenschaft. Die Philosophie kann, wenn sie auch die mathematische Lehrart im Aeußern noch so treu nachahmt, es dennoch der Mathematik an Evidenz nicht gleich thun, weil es ihr an der, in der Mathematik allein einheimischen, intuitiven Konstrukzion der Begriffe fehlt und sie sich mit der diskursiven Konstrukzion begnügen muss. (S. Fund. §. 97 nebst den Anmerkungen).

Des zweiten Hauptstücks

dritte Abtheilung.

Von den Schlüssen oder Syllogistik.

§. 69.

Schließen (*συλλογιζεσθαι*, *colligere*, *concludere*) heißt so denken, dass man Urtheile

auf einander bezieht, um die Gültigkeit des einen durch das andre zu bestimmen, mithin die Wahrheit oder Falschheit der Urtheile durch einander zu erkennen. Der Schluss (συλλογισμος, *collectio — conclusio sensu latiori*) ist also subjektiv (*qua actus*) die Gemüthshandlung des Bestimmens der Gültigkeit der Urtheile oder des Erkennens ihrer Wahrheit und Falschheit durch einander, und objektiv (*qua productum*) ein Inbegriff von Urtheilen, deren eines das andre in Ansehung seiner Gültigkeit bestimmt. Die logische Theorie von den Schlüssen heifst die Syllogistik (συλλογιϛικη επιϛημη) und die Geschicklichkeit in der Ausübung dieser Theorie beim Denken die syllogistische Kunst (συλλογιϛικη τεχνη, wiewohl τεχνη auch oft für επιϛημη steht).

Anm. 1. Das Schliefsen ist nichts anders als ein sekundares Urtheilen mittels eines primitiven, mithin ein vermitteltes Urtheilen. Ein Schluss muss also mehre Urtheile enthalten. Wie viele, bleibt hier unbestimmt, indem wir blofs auf den allgemeinen Charakter der Schlüsse Rücksicht nehmen. Man kann daher den Schluss vor der Hand beliebig als einen Inbegriff von zwei, drei oder mehren Urtheilen denken. Eben darum aber, weil mehr als Ein Urtheil zu einem Schluss erfodert wird, ist die gewöhnliche Erklärung, der Schluss sei ein mittelbares Urtheil, falsch. Denn sie passt nur auf einen Theil des Schlusses, nämlich das erschlossene Urtheil, welches zwar im Lateinischen auch *conclusio* genannt wird, aber doch nicht den ganzen

Schluss enthält. Man muss also den Schluss selbst (*syllogismus*) vom Schlusse des Schlusses (*finis syllogismi*) unterscheiden. Jener ist *conclusio sensu latiori*, dieser *conclusio sensu strictiori*. Uebrigens kann vorläufig folgender Inbegriff von Urtheilen als Beispiel eines Schlusses überhaupt gelten, ob er gleich nur eine Art von Schlüssen darstellt:

Jeder Verbrecher ist strafbar,
Cajus ist ein Verbrecher,
Also ist er strafbar.

Anm. 2. Das Schliefsen ist eine besondre Funkzion des höhern Erkenntnissvermögens oder des Denkvermögens überhaupt, welches Verstand oder Vernunft in weiterer Bedeutung heifst (§. 23. Anm. 1). Eigentlich aber hangt es ab von der höchsten Potenz desselben, welche Vernunft in engerer Bedeutung heifst (ebend. Anm. 2). Darum nennen die Lateiner das Schliefsen auch *ratiocinari*, und den Schluss *ratiocinatio* oder *ratiocinium*, wiewohl jenes eigentlich den Schluss in subjektiver, dieses denselben in objektiver Hinsicht anzeigt. *) Das griechische συλλογιζεσθαι, ob es gleich zunächst von συλλεγειν (*colligere* scil. *judicia plura*) herkommt, kann doch entfernt auch auf λογος, *ratio*, bezogen werden, da λεγειν und λογος von Einer Wurzel abstammen. Im Deutschen könnte man *ratiocinari* durch vernünfteln

*) Wenn jeder Schluss von der Vernunft im engern Sinne erzeugt wird, mithin ein Vernunftschluss ist, so ist der Unterschied, welchen die Logiker zwischen Verstandes- und Vernunftschlüssen machen, wovon jene unmittelbar, diese mittelbar sein sollen, ungegründet. Diefs wird in der Folge noch besonders bewiesen werden. Wenn aber eben diese Logiker den Schluss für ein mittelbares Urtheil ausgeben, so klingt es wenigstens sehr sonderbar, dass es auch unmittelbare Schlüsse d. h. unmittelbare mittelbare Urtheile geben soll.

übersetzen, wenn dieser Ausdruck nicht eine böse Nebenbedeutung hätte und einen sophistischen Gebrauch der Vernunft anzeigte. — Das Wort *argumentari* bedeutet eigentlich beweisen, Gründe für etwas anführen (*argumentis uti*); inwiefern aber Schlüsse als Beweise dienen, heifsen sie zuweilen ebenfalls *argumentationes*.

§. 70.

Wenn ein Urtheil in Ansehung seiner Gültigkeit durch ein andres bestimmt wird, so ist dieses als Grund, jenes als Folge anzusehn. Das Schliefsen kann also auch als ein Folgern d. h. als ein Ableiten eines Urtheils aus einem oder mehren andern betrachtet und daher jeder Schluss eine Folgerung genannt werden.

Anm. Folgern und schliefsen sind eigentlich nicht weiter unterschieden, als dass man durch jenen Ausdruck das blofse Ableiten der Folge aus dem Grunde, durch diesen das mittels jener Ableitung zu bewirkende Erkennen der Gültigkeit eines Urtheils aus andern andeutet. *) Daher kann man den Ausdruck Folgerung nicht blofs auf die sogenannten unmittelbaren Schlüsse einschränken. Denn es wird auch bei diesen die Gültigkeit des einen Urtheils durch das andre bestimmt und erkannt. — Gewöhnlich übersetzt man Folgerung durch *consequentia*; allein dieses Wort bedeutet auch den Zusammenhang in der Folgerung oder zwischen dem Vermittelnden und dem Vermittelten, die Abfolge (§. 57

*) Folgern kann man auch in einem einzigen Urtheile, nämlich in dem hypothetischen (§. 57. Anm.); aber nicht schliefsen. Dazu gehören mehre Urtheile. Jeder Schluss ist also zwar eine Folgerung, aber nicht jede Folgerung ein Schluss.

Anm. 2). Man muss also *consequentia qua actus* und *consequentia in actu* unterscheiden.

§. 71.

Da die Folge als Bedingtes von dem Grunde als Bedingung abhängig ist, so muss dieser als das Erste (*Prius*) und jene als das Letzte (*Posterius*) gedacht werden. Daher heifst derjenige Theil des Schlusses, welcher den Grund enthält, das Vorausgeschickte (*praemissum*) oder, wiefern er aus mehren Urtheilen besteht, die Vordersätze oder die Prämissen (*propositiones praemissae*), derjenige Theil aber, welcher die Folge enthält, das Geschlossene, der Hinter- oder Schlussatz (*conclusum*, *propositio conclusa* s. *conclusio sensu strictiori*). Dieser Theil wird daher gewöhnlich durch das Also (*Ergo*) bezeichnet. Vergl. §. 69 Anm. 1.

§. 72.

Bei jedem Schlusse muss demnach unterschieden werden dessen Gehalt (*materia*) von seiner Gestalt (*forma*). Die Materie besteht in den Urtheilen selbst, welche in ihm verbunden sind, nebst den darin vorkommenden Begriffen; die Form in der Art und Weise, wie jene Urtheile mit einander verknüpft sind, um das eine durch das oder die andern in Ansehung seiner Gültigkeit zu bestimmen. In jedem Schlusse kommt also ebenfalls ein Mannichfaltiges vor, welches

durch die Vernunft zur Einheit des Bewusstseins verknüpft wird, mithin These, Antithese und Synthese.

Anm. 1. In jedem Schlusse müssen gewisse Begriffe vorkommen, die schon vorher mit einander zu Urtheilen verbunden sind, welche durch Worte ausgedrückt Sätze heifsen (§. 51 nebst den Anmm.). Diese Sätze nebst den in ihnen enthaltenen Begriffen machen an und für sich betrachtet den Stoff oder die Materie des Schlusses aus, in deren Verbindungsart die Schlussform besteht. Bei der Form der Schlüsse aber muss die wesentliche Form von der zufälligen wohl unterschieden werden. Jene besteht in der durch das innere Verhältniss der Schlussmaterialien zu einander bestimmten Verknüpfungsart derselben zu einem logischen Ganzen; diese hingegen in der Art und Weise, wie die Begriffe und Sätze, welche die Schlussmaterialien ausmachen, äufserlich dargestellt und dadurch in Ansehung ihrer Zahl, Stellung und Folge bestimmt sind. Die verschiednen Arten der Schlüsse, welche es in Beziehung auf die wesentliche Schlussform geben kann, müssen natürlich zuerst aufgesucht werden, ehe man diejenigen, welche aus der zufälligen Modifikazion jener Form entspringen, gehörig beurtheilen kann.

Anm. 2. Es ist unrichtig, wenn manche Logiker (Kant's Log. §. 59. Jakob's Log. §. 232. Kiesewetter's Log. §. 147) behaupten, die Materie des Schlusses sei blofs in den Prämissen enthalten oder die Prämissen allein machen die Materie des Schlusses aus, die Form der Schlüsse aber beruhe auf der Konklusion. Der Schlussatz gehört eben so wohl zur Materie des Schlusses als die Vordersätze, und die Form des Schlusses ist eben so wohl durch die Vordersätze als durch den Schlussatz bestimmt. Man vergleiche z. B. mit dem oben (§. 69

Anm. 1) angeführten kategorischen Schlusse den hypothetischen:

Wenn Cajus ein Verbrecher ist, so ist er strafbar,
Cajus ist ein Verbrecher,
Also ist er strafbar.

Hier sind die Schlussätze völlig einerlei und die Formen beider Schlüsse sind doch ganz verschieden. Aber ohne die Schlussätze würden sie gar keine Schlüsse sein. Es gehören also alle einzelen Sätze, woraus ein Schluss besteht, zur Materie desselben; seine Form aber besteht in der Art und Weise, wie diese Sätze mit einander zu einem zusammenhangenden Ganzen verbunden sind, mithin in der Verknüpfungsart dessen, wovon, und dessen, was abgeleitet wird (*synthesis praemissi et conclusi*). Es erhellet zugleich hieraus, dass auch beim Schliefsen jene drei Elementarfunkzionen des Denkens, These, Antithese und Synthese, wieder vorkommen. Denn es muss in jedem Schlusse zuerst etwas gesetzt und dann etwas andres diesem entgegengesetzt werden, ehe eine Gleichsetzung oder Verknüpfung zwischen ihnen gedacht werden kann. Daher müssen auch alle Schlussregeln unter den obigen Prinzipien der These, Antithese und Synthese enthalten sein, obgleich jene Regeln vermöge ihrer logischen Natur nicht die Materie, sondern blofs die Form der Schlüsse betreffen können. Denn ob z. B. in dem vorhin aufgestellten Schlusse Cajus der Wahrheit gemäfs ein Verbrecher genannt werde, kann man nach logischen Regeln gar nicht beurtheilen.

Anm. 3. Wenn Begriffe, Urtheile und Schlüsse als Grundbestandtheile einer in sich selbst vollendeten Gedankenreihe oder als logische Erkenntnisselemente zu einander im Verhältnisse der These, Antithese und Synthese stehen, und wenn die eignen Elemente eines jeden Begriffes, Urtheiles und Schlusses für sich betrachtet wieder in demselben Verhältnisse stehn (§. 23. Anm. 1), wenn also alles unser Denken aus den drei Elementarfunkzio-

nen des Setzens, Entgegensetzens und Gleichsetzens oder Verknüpfens besteht: so darf es uns nicht wundern, wenn wir diese Triplizität überall wiederfinden und wenn die Zahl Drei von jeher als eine heilige, geheimnissvolle Zahl betrachtet worden. Die Zahl selbst und überhaupt entspringt aus jenem dreifachen Akte, indem alles Zählen nichts anders ist als ein ewiges Setzen, Entgegensetzen und Verknüpfen der Einheit: $1 + 1 = 2$, $2 + 1 = 3$, $3 + 1 = 4$ u. s. w. Die ganze Arithmetik beruht daher auf jenen drei Elementarfunkzionen des Denkens. Denn auch beim Subtrahiren, Multipliziren und Dividiren stehen die gegebnen Zahlen (Minuend und Subtrahend, Multiplikand und Multiplikator, Dividend und Divisor — welche insgesammt Faktoren oder Produktoren heifsen könnten) im Verhältnisse der These und Antithese (nur jedes Paar von Faktoren auf verschiedne Art) und die gefundne Zahl (Rest oder Differenz, Faktum oder Produkt, und Quotient — welche auch insgesammt den mittleren Namen gemeinschaftlich führen könnten) ist die Synthese eines jeden Paars von Faktoren. In der Geometrie wird die Linie als das Element aller Figuren eben so aus Punkten konstruirt, wie in der Arithmetik die Zahl aus Einheiten. Man muss einen Punkt (A) im Raume setzen, demselben einen andern Punkt (B) entgegensetzen und dann die Linie als Synthese beider Punkte ziehen: A —— B. Selbst die Erklärung der geraden Linie: sie sei der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten, bestätigt diese Behauptung. Ohne irgend einen Punkt im Raume zu setzen und demselben einen andern entgegenzusetzen, der aber mit jenem verknüpft ist, ist schlechterdings keine Linie, sie sei gerade oder krumm denkbar. Durch dieselbe dreifache Funkzion wird aber aus der Linie die Fläche (Synthese zwischen entgegengesetzten Linien) und aus der Fläche der Körper (Synthese zwischen entgegengesetzten Flächen) konstruirt. Und ebendarum hat der Raum selbst drei Dimensionen, wel-

che im Verhältnisse der These, Antithese und Synthese zu einander stehen. Aber auch in der Zeit, ob sie gleich nur Eine Dimension hat, wird dieses Verhältniss angetroffen, wenn wir sie uns als Linie vorstellen. Vergangenheit und Zukunft sind alsdann die These und Antithese und die Gegenwart die Synthese von beiden. In der Fundamentalphilosophie (§. 67 Anm. 1 und §. 119 Anm. 3) ist gezeigt worden, dass es drei Grundsysteme der Philosophie (ein thetisches = Realismus, ein antithetisches = Idealismus, und ein synthetisches = Synthetismus), so wie auch drei Grundmethoden des Philosophirens (eine thetische = dogmatische, eine antithetische = skeptische, und eine synthetische = kritische) gebe. In eben diesem Verhältnisse stehen die drei Grundkräfte des menschlichen Geistes oder die drei Hauptpotenzen seiner Wirksamkeit, Sensualität, Intellektualität und Razionalität, indem in den Ideen und Prinzipien der letzten die oberste Synthese jener beiden Vermögen enthalten ist (Fund. §. 76 vergl. mit §. 81). Eben daher zerfallen auch alle Wissenschaften und Künste in drei Hauptklassen. *)

*) Vergl. des Verfassers Versuch einer neuen Eintheilung der Wissenschaften. Züllichau, 1805. 8. (besonders S. 30) und dessen Enzyklopädie der schönen Künste. Leipzig, 1802. 8. (besonders §. 19). — Adam Mueller hat in seiner Schrift: Die Lehre vom Gegensatze (Berlin, 1804. 8.) der Philosophie dadurch ein neues Fundament zu geben gesucht, dass er alles auf den Gegensatz (*thesis et antithesis*) zurückführt. Er würde in seinem Unternehmen vielleicht glücklicher gewesen sein, wenn er nicht bloſs auf die These und Antithese im Denken, sondern auch auf die Synthese, ohne welche das Denken keine Haltung und Vollendung hat, reflektirt hätte. Durch den Mangel an Rücksicht auf die Synthese, worauf alles Denken gerichtet, welche daher gleichsam der Ziel- und Ruhepunkt alles Gegensatzes ist, musste die Darstellung des Verfassers nothwendig einseitig, verworren und beschränkt werden. Uebrigens lieſse sich das hier betrachtete Verhältniss der These, Antithese

§. 73.

Die wesentliche Form eines jeden Schlusses besteht in der Verknüpfung gewisser Sätze, die im Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehn. Da nun jede Verknüpfung (Synthese) einen Gegensatz (These und Antithese) voraussetzt, so muss in jedem einfachen, ordentlichen und vollständigen Schlusse das Vorausgeschickte (*prämissum*) aus zwei Sätzen bestehen, welche ebendaher Vordersätze (*praemissae* scil. *propositiones*, *προτασεις*, auch schlechtweg *sumtiones*, *λημματα*) heifsen (§. 71 und 72).

§. 74.

Es muss nämlich zuerst ein allgemeiner Satz aufgestellt werden, aus welchem mit Sicherheit gefolgert werden könne. Dieser ist das Prinzip der Folgerung, mithin eine Regel, in welcher irgend etwas enthalten ist, was als Bedingung gelten kann. Er heifst der Obersatz (*propositio major*). Sodann muss ein andrer Satz sufgestellt werden, welcher bestimmt, dass die Regel mit ihrer Bedingung auf etwas zu beziehen sei. Er heifst der Untersatz (*propositio*

und Synthese leicht noch auf eine Menge von andern Dingen anwenden. So findet z. B. Schlegel (in den Vorlesungen über dram. Kunst und Literat. Th. I. S. 139) Satz, Gegensatz und Vermittlung auch in den tragischen Trilogien der Griechen, und in der christlichen Vorstellungsart von Gott als Vater, Sohn und Geist zeigt sich dieselbe Triplizität.

minor) oder die **Annahme** (*assumtio*). Hierauf muss endlich die Folgerung selbst gezogen und dadurch der Schluss vollendet werden. Der Satz, in welchem diefs geschieht, heifst daher der **Schlussatz** (*conclusio sensu strictiori* [§. 71] *συμπεϱασμα*), auch in Beziehung auf die Vordersätze der **Hintersatz**.

Anm. 1. Zur Erläuterung vergl. die Beispiele §. 69 Anm. 1 und §. 72 Anm. 2. Die Prämissen heifsen **Obersatz** und **Untersatz** theils von ihrer gewöhnlichen dem natürlichen Gedankengange angemessensten Stellung, theils von einem Umstande, der erst in der Folge erörtert werden kann, nämlich weil im Obersatze der **Oberbegriff** (*terminus major*), im Untersatze der **Unterbegriff** (*terminus minor*) mit dem **Mittelbegriffe** (*terminus medius*) verknüpft wird, wenn der Schluss ein ordentlicher kategorischer Syllogismus ist. Weil nun die Worte: *Major* und *Minor*, eine verschiedne Beziehung im Schlusse zulassen, so muss man nicht (wie es oft gehört wird) **der** *major*, **der** *minor* sagen, wenn von den **Sätzen** eines Schlusses die Rede ist; denn alsdann müsste *terminus* (**Begriff**) hinzugedacht werden; sondern: **die** *major*, **die** *minor*, weil *propositio* ausgelassen ist. Der Untersatz heifst im Lateinischen eigentlich *assumtio*, nicht *subsumtio*, wie man jetzt gewöhnlich sagt. (*S.* Quinctil. *inst. orat.* V, 14). Subsumzion könnte nur diejenige Art der Assumzion heifsen, wodurch ein niedrer Begriff oder Satz dem höhern untergeordnet wird, was aber nicht immer im Untersatze geschieht. — Uebrigens ist es schon im Voraus leicht einzusehn, dass der menschliche Geist bei aller Nothwendigkeit in der Gesetzmäfsigkeit seines Denkens auch eine gewisse Freiheit behaupten könne und

werde, dass daher die einzelen Begriffe und Sätze eines Schlusses weder immer und überall in derselben Ordnung auf einander folgen, noch auch vollständig ausgedrückt und dargestellt sein werden. Diefs gehört aber zur zufälligen Form der Schlüsse und kann hier, wo blofs von der wesentlichen Form die Rede ist, noch nicht berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich von selbst, dass wir unmittebare Schlüsse, welche die Logiker gewöhnlich Verstandesschlüsse nennen und unter diesem Titel den mittelbaren als Vernunftschlüssen entgegensetzen und in der Theorie voraus schicken, gar nicht zugeben, sondern alle sogenannten unmittelbaren Schlüsse für abgekürzte oder versteckte mittelbare halten. Diese Behauptung wird in der Folge bei der Erörterung der verschiednen Schlussarten streng erwiesen werden. Darum ist es auch ein *Hysteron - Proteron*, wenn man zuerst von den unmittelbaren und dann von den mittelbaren Schlüssen handelt. Denn das Wesen jener kann nicht eingesehn werden, wenn man nicht schon das Wesen dieser kennen gelernt hat. — Was aber den Ausdruck: Verstandesschlüsse, im Gegensatze der Vernunftschlüsse, anlangt, so ist es zum mindesten folgewidrig, wenn man das Vermögen zu schliefsen überhaupt Vernunft in engerer Bedeutung nennt, wo es dem Verstand in engerer Bedeutung als dem Vermögen der Begriffe entgegensteht, und doch hinterher eine gewisse Art der Schlüsse Verstandesschlüsse nennt. Nur wenn man das Wort Verstand im weitern Sinne nimmt, können die Schlüsse Verstandesschlüsse heifsen. Dann sind aber Verstandesschlüsse und Vernunftschlüsse gar nicht verschieden, weil die Ausdrücke: Verstand und Vernunft (beide im weitern Sinne genommen) gleichgeltend sind, indem sie das Denkvermögen überhaupt oder das höhere Erkenntnissvermögen bezeichnen. Mithin muss man entweder alle oder gar keine Schlüsse Verstandesschlüsse nennen, wenn man konsequent sein will. (Vergl. §. 69

und die daselbst zitirten andern Stellen; auch Fund. §. 81 Anm. 2. S. 213).

Anm 2. In Kant's Logik (§. 43) werden die mittelbaren Schlüsse wieder in Vernunftschlüsse und Schlüsse der Urtheilskraft eingetheilt, die letzten auch hernach (§. 81 ff.) als eine dritte Klasse von Schlüssen abgehandelt, und von neuem in Schlüsse der Indukzion und der Analogie eingetheilt. Allein es wird ebendaselbst (§. 84 Anm. 2 und 3) gleich eingestanden, dass diese Schlüsse keine Nothwendigkeit, sondern nur empirische Gewissheit (Wahrscheinlichkeit?) geben; sie seien daher nur logische Präsumzionen oder auch (?) empirische Schlüsse. Hieraus folgt von selbst, dass man bei der Indukzion und Analogie nicht von allgemeinen Regeln ausgeht, sondern dieselben erst aufsucht. Dieses Verfahren der Urtheilskraft findet aber nur bei empirischen Gegenständen Statt, und kann daher nicht in der reinen, sondern muss in der angewandten Logik erwogen werden. Diefs hat auch Kiesewetter (Log. §. 202 Anm.) eingestanden. Gleichwohl handelt er in der reinen Logik von den Schlüssen der Urtheilskraft als einer zweiten Klasse von Schlüssen zwischen den auch von ihm sogenannten Verstandes- und Vernunftschlüssen, ob er gleich früher (§. 24) die Vernunft für das Vermögen, das Besondre im Allgemeinen zu erkennen oder daraus herzuleiten, mithin zu schliefsen, erklärt hatte, bei den Schlüssen der Urtheilskraft aber umgekehrt das Allgemeine erst aus dem Besondern hervorgesucht werden soll. Er entschuldigt diefs Verfahren (in der weit. Auseinanders. S. 322) damit, dass nach dem Plane der frühern Auflagen seiner Logik die Schlüsse der

* Schon die Alten stritten sich darüber, ob es Schlüsse mit Einem Vordersatze (λογοι μονολημματοι) gebe. S. Sext. Emp. *adv. math.* VIII, 443. Der Stoiker Chrysipp verwarf sie mit Recht. Sextus aber bestreitet ihn, wiewohl ohne hinlänglichen Grund.

Urtheilskraft in die angewandte Logik nicht aufgenommen werden konnten. Ob diese Entschuldigung hinreichend sei, mögen Andre beurtheilen. Wir werden von der Induktion und Analogie, wie es ihr Wesen und die systematische Ordnung mit sich bringt, erst in der angewandten Logik handeln, und bemerken hier nur noch, dass, da die Urtheilskraft von Verstand und Vernunft gar nicht wesentlich verschieden ist, sondern Verstand und Vernunft selbst eben diejenigen Vermögen sind, welche oder durch welche wir urtheilen, und da schliefsen nichts anders als mittelbar urtheilen heifst, alle Schlüsse ohne Ausnahme Schlüsse der Urtheilskraft genannt werden könnten, wenn man sonst einen neuen Sprachgebrauch einführen wollte. *)

§. 75.

Jeder Schluss ist demnach ein Vernunftakt (*ratiocinium*) und als solcher die Bestimmung der Nothwendigkeit eines Urtheils durch die Beziehung desselben auf die in einer allgemeinen Regel enthaltene Bedingung. Die Gültigkeit dieses Verfahrens hangt von dem Prinzipe der Synthese (dem Satze des Grundes — §. 20) ab, welches sich als oberstes Prinzip der Syllogistik auch so ausdrücken lässt:

Jedes Urtheil ist nothwendig, worauf als Folge die in einer allgemeinen Regel enthaltene Bedingung als Grund bezogen werden kann.

*) Eigentlich denkt, urtheilt, schliefst der Geist, und er heifst nur in dieser verschiednen Beziehung Verstand u. s. w.

§. 76.

Das Urtheil, dessen Nothwendigkeit durch eine allgemeine Regel bestimmt wird, kann, wenn es auch an und für sich betrachtet selbst ein allgemeines ist, doch in Beziehung auf die Regel als ein besondres angesehen werden. Denn das in einer allgemeinen Regel Gedachte wird immer formal in ein höheres Denkgebiet versetzt, als das durch die Regel Bestimmte, wenn dieses auch material eben so hoch stehen sollte. Man kann daher den Schluss auch als eine Ableitung des Besondern aus dem Allgemeinen oder als eine Erkenntniss des Besondern durch das Allgemeine erklären.

Anm. Es könnte zwar zuweilen scheinen, als wenn der Schlussatz ein gleiches Gebiet mit dem Obersatze hätte, z. B. in dem oben (§. 72 Anm. 2) angeführten Schlusse, wo von dem Cajus im Ober- und Schlussatze die Rede ist. Allein der Obersatz: Wenn Cajus ein Verbrecher ist, so ist er strafbar, ist doch seinem Wesen nach höher und umfassender, als der Schlussatz: Cajus ist strafbar, obwohl hier die Strafbarkeit von demselben Subjekte ausgesagt wird. Denn der Obersatz ist schon wegen seiner Form (als hypothetischer Satz) allgemein und apodiktisch (§. 57 Anm. 4 und §. 58 Anm. 3). Der Schlussatz hingegen ist für sich betrachtet nichts weiter als ein assertorischer Individualsatz; denn er sagt die Strafbarkeit schlechtweg von dem Cajus aus, da sie im Obersatze von dem Cajus als Verbrecher überhaupt mit Nothwendigkeit ausgesagt wurde. Dieser Satz ist daher als ein Allgemeines und jener als ein daraus abgeleitetes Besondres anzusehn

ob er gleich übrigens als Individualsatz mit dem A, wie ein allgemeiner, bezeichnet wird (§. 56 Anm.). Da nun die Vernunft beim Schliefsen immer durch das Allgemeine etwas Besondres als nothwendig bestimmt, mithin dieses selbst als allgemeingültig anerkennt, so kann man das Prinzip der Syllogistik (§. 75) auch den Grundsatz der Nothwendigkeit oder Allgemeingültigkeit, oder auch der Vernünftigkeit selbst (*principium neccessitatis s. rationalitatis*) nennen. Denn ohne Erkenntniss des Allgemeingültigen und Nothwendigen gäb' es überhaupt keine Vernunft.

§. 77.

Alle Verschiedenheit der Schlussarten (wieferne man dabei nicht auf die zufällige Form eines Schlusses sieht) kann nur auf der verschiednen Art und Weise beruhen, wie man durch eine allgemeine Regel mittels der Assumzion die Gültigkeit eines Urtheils bestimmt. Nun enthält die Regel eine Bedingung, von welcher eben die Gültigkeit des Schlussatzes abhängig ist (§. 74 und 75). Es wird also bei jedem Schlusse hauptsächlich darauf ankommen, wie sich jene Bedingung zur Aussage im Schlussatze verhält. Dieses Verhältniss kann man daher die Relazion des Schlusses selbst nennen. Da nun ferner dieses Verhältniss sich schon in der allgemeinen Regel, welche die Bedingung enthält, und in einem ordentlichen und vollständigen Schlusse als Obersatz erscheint, ankündigen muss, so wird die Relazion des Schlusses von der Relazion des Obersatzes abhangen.

Und da endlich alle **Urtheile** und **Sätze** ihrer Relazion nach entweder **kategorisch**, oder **hypothetisch** oder **disjunktiv** sind (§. 57), so muss es auch **kategorische**, **hypothetische** und **disjunktive Schlüsse** geben, und es kann in Ansehung der wesentlichen Schlussform nicht mehr als diese drei Schlussarten geben.

Anm. 1. Die Logiker behaupten zwar ganz richtig, dass die Eintheilung der Schlüsse in kategorische, hypothetische und disjunktive auf der verschiednen Relazion des Obersatzes beruhe. Es bleibt aber hiebei die Frage übrig, wie es zugehe, dass die Form des Schlusses von der Form des Obersatzes abhangt, da doch das Aufstellen einer Regel für sich noch gar keinen Schluss gibt, sondern dazu nothwendig auch das Assumiren (*atqui*) und das Konkludiren (*ergo*) gehört, und da in allen drei Schlussarten Unter- und Schlussatz gewöhnlich in kategorischer Form erscheint. Warum ist also durch die Relazion des Obersatzes die Relazion des ganzen Schlusses bestimmt? Der Grund hievon liegt darin, dass es bei jedem Schlusse eigentlich auf das Verhältniss der Bedingung im Obersatze zur Aussage im Schlussatze ankommt, indem der Untersatz nur den Uebergang von jener zu dieser vermittelt. Weil aber dieses Verhältniss in der Regel selbst auf eine eigenthümliche Art bestimmt sein muss, und durch die Regel die Gültigkeit des Schlussatzes bedingt ist, so muss die Form des Schlusses schon durch die Form des Obersatzes vollständig bestimmt sein, und es kann dabei auf die Relazion des Unter- und Schlussatzes weiter nichts ankommen. — Weniger schwierig ist die Frage, warum man bei Eintheilung der Schlussarten nur auf die **Relazion** und nicht auch auf die **Quantität**, **Qualität** und **Modalität** der

Schlüsse Rücksicht nehme. Jeder Schluss hat nämlich als solcher allgemeine und nothwendige Gültigkeit; *) also haben alle Schlüsse einerlei Quantität und Modalität. Und da in der Konsequenz als solcher (dem *Ergo*) keine Verneinung liegen kann, so lassen sich die Schlüsse auch der Qualität nach nicht eintheilen, sondern es ist in Beziehung auf das *Ergo* völlig gleichgültig, ob der Schlussatz bejahend oder verneinend. Es ist daher eine Verwechselung der Quantität und Qualität des Schlussatzes mit der des Schlusses, wenn man die Schlüsse selbst in Rücksicht ihrer Quantität in allgemeine und besondre, und in Rücksicht ihrer Qualität in bejahende und verneinde eintheilt. Nur den *Modus* eines Schlusses hann man *ponens* oder *tollens* nennen, je nachdem der Schlussatz bejaht oder verneint. — Uebrigens wird in Kant's Logik sehr richtig gesagt, dass es grundlos und falsch sei, wenn viele Logiker nur die kategorischen Schlüsse für ordentliche, die übrigen aber für ausserordentliche erklären. Nur bleibt jene Logik dieser Behauptung selbst nicht treu, wie sich in der Folge zeigen wird.

Anm. 2. Als Beispiele der kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Schlussform mögen folgende Syllogismen dienen, auf die wir uns in der Folge bei der Erörterung dieser Formen beziehen werden:

*) Man wird hoffentlich nicht einwenden, dass es auch falsche oder unrichtige Schlüsse gebe. Denn bei Darstellung des Wesens der Schlüsse kann darauf keine Rücksicht genommen werden. Auch macht jeder falsche Schluss wenigstens Anspruch auf allgemeine und nothwendige Gültigkeit.

1.

Kategorischer Schluss.

Obers. Alle Körper sind beweglich.

Unters. Nun sind die Fixsterne Körper.

Schluss. Also sind die Fixsterne beweglich.

2.

Hypothetischer Schluss.

Obers. Wenn die Erde sich in 24 Stunden um ihre Achse dreht, so ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar.

Unters. Nun dreht sich die Erde in 24 Stunden um ihre Achse.

Schluss. Also ist die tägliche Bewegung der Sonne um die Erde nur scheinbar.

3.

Disjunktiver Schluss.

Obers. Der ewige Friede ist entweder eine Vernunftfoderung oder eine Schimäre.

Unters. Nun ist der ewige Friede eine Vernunftfoderung.

Schluss. Also ist der ewige Friede keine Schimäre.

§. 78.

Ein kategorischer Syllogismus ist ein Schluss, in welchem die allgemeine Regel, aus welcher gefolgert wird, ein kategorisches Urtheil ist: A = B. In diesem Urtheile ist das Subjekt (A) die in der Regel enthaltene Bedingung, von welcher die Gültigkeit des Schlussatzes abhangt. In der Assumzion muss also bestimmt werden, dass irgend

ein andres Subjekt (C) unter dieser Bedingung enthalten sei: C = A; woraus alsdann als Schlussatz sich die Folge ergibt, dass das in der Regel enthaltene Prädikat (B) sich eben so zu diesem Subjekte (C) verhalte, wie es sich zu jenem (A) verhielt: C = B. Es kommen also in einem kategorischen Schlusse drei Hauptbegriffe (*termini*) vor, welche so mit einander verbunden werden, dass daraus drei Sätze (*propositiones*) entspringen, in welchen jeder Hauptbegriff zweimal angetroffen wird. Die allgemeine Form des kategorischen Schlusses ist demnach diese:

A = B
C = A
―――――
C = B

Anm. Ein kategorischer Schluss (ordentlich und vollständig ausgedrückt oder dargestellt) besteht aus drei Grundbestandtheilen oder Elementarvorstellungen, welche *termini* heifsen: A, B, C. Zwei derselben sind Subjekt und Prädikat desjenigen Urtheils, welches vermittelt werden soll, des Schlussatzes: C und B. Da nun das Prädikat immer einen weiteren Umfang hat als das Subjekt, *) so heifst jenes der gröfsere oder Oberbegriff (*terminus major*) und dieses der kleinere

*) In jedem Urtheile, das nicht reziprokabel ist (d. h. wo Subjekt und Prädikat nicht einerlei sind — §. 57 Anm. 1), läfst es sich wenigstens als möglich denken, dass das Prädikat auch noch andern Dingen aufser dem Subjekte zukomme, wenn es auch in der Wirklichkeit auf das Subjekt beschränkt sein sollte.

oder Unterbegriff (*terminus minor*). **) Da ferner der dritte Begriff (A) die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den beiden übrigen (C und B) vermittelt, auch gewöhnlich einen mittlern Umfang in Ansehung dieser hat, so heifst derselbe der mittlere oder Mittelbegriff (*terminus medius*) und jene beiden die äufsersten (*termini extremi*). Der mittlere findet daher auch blofs in den Vordersätzen Statt; denn er ist die in der Regel enthaltene Bedingung, unter welche assumirt wird. Da endlich mit diesem Begriffe in der Regel der Oberbegriff, in der Assumzion aber der Unterbegriff im Verhältnisse gedacht wird, so heifst jene der Obersatz (*propositio major*) und diese der Untersatz (*propositio minor*), wiewohl diese Benennungen auch auf die natürlichste und eben darum gewöhnliche Stellung derselben sich beziehen mögen (§. 74 Anm. 1). Weil nun Ober- und Unterbegriff zusammengenommen das vermittelte Urtheil selbst ausmachen, so erhellet zugleich hieraus, warum jeder von diesen drei Begriffen in jedem kategorischen Schlusse zweimal vorkommen müsse. Ohnehin könnten ohne eine solche Verdoppelung aus drei Begriffen nicht drei Sätze gebildet werden. Wenden wir nun diefs auf den vorhin (§. 77 Anm. 2. Nr. 1) angeführten Schluss an, so ist in demselben Körper Mittelbegriff, beweglich Oberbegriff, und Fixstern Unterbegriff,

*) In Lambert's Organon, Dianoiol. §. 197 heifst der Oberbegriff auch Vorderglied und der Unterbegriff Hinterglied. In Wolf's vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes, Kap. 3. §. 3 und Kap. 4. §. 6 wird aber unter Vorderglied das Subjekt und unter Hinterglied das Prädikat eines Satzes verstanden. Da dieser verschiedne Sprachgebrauch leicht Verwirrungen veranlassen kann, so scheinen die Ausdrücke: Ober- und Unterbegriff, besser zu sein.

begriff, und die Beziehung zwischen dem ersten und zweiten gibt den Obersatz, zwischen dem ersten und dritten dem Untersatz und zwischen der zweiten und dritten den Schlussatz. Eben diefs wird sich leicht auf folgenden Schluss anwenden lassen:

Vernünftige Wesen sind nicht als Sachen zu behandeln,

Nun sind die Neger vernünftige Wesen,

Also sind sie nicht als Sachen zu behandeln.

Es erhellet zugleich aus diesem Beispiele und wird in der Folge noch näher erörtert werden, dass in einem kategorischen Schlusse der Ober- und der Schlussatz sowohl bejahend als verneinend sein können. Manche Logiker stellen daher blofs die Bejahung durch zwei Striche (=), die Verneinung aber durch Einen Strich (—), mithin die Schlüsse mit verneinendem Ober- und Untersatze durch folgendes Schema vor:

A — B

C = A

―――――――

C — B

Da aber die Verneinung nie zur Kopel, sondern stets zum Prädikate gehört (§. 55 Anm. 3), so kann man B sowohl als bejahendes wie als verneinendes Prädikat denken und daher das im Paragraphen angeführte Schema für alle Schlüsse ohne Unterschied brauchen, da sie ohnehin als Schlüsse im Ganzen einerlei Qualität haben (§. 77 Anm. 1). Uebrigens könnte man wegen jener möglichen Verschiedenheit des Schlussatzes auch beim kategorischen Schlusse einen *Modus ponens et tollens* annehmen, wiewohl man bei dieser Schlussart sehr vielerlei Moden unterschieden hat, wie sich in der Folge zeigen wird.

§. 79.

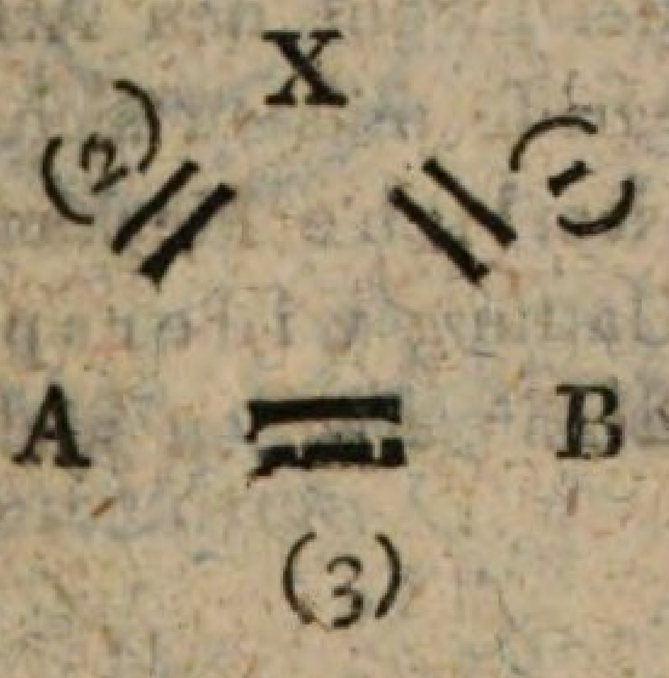
Die Gültigkeit aller kategorischen Schlüsse beruht auf dem Satze: In welchem Verhältnisse [der Einstimmung oder des Widerstreits] ein gegebnes Merkmal zu einem anderweiten Merkmale eines Dinges steht, in demselben Verhältnisse steht es auch zu diesem Dinge selbst; oder: Das [positive oder negative] Merkmal eines Merkmals ist auch ein [solches] Merkmal des Gegenstandes, der unter diesem Merkmale steht. Dieser Satz kann daher das Prinzip der kategorischen Schlüsse heifsen.

Anm. 1. In jedem kategorischen Schlusse soll ein gegebnes Merkmal (B) als Prädikat auf ein gewisses Ding (C) als Subjekt bezogen werden. Um diese Beziehung zu Stande zu bringen und das Verhältniss jenes Prädikates zu diesem Subjekte (ob es ihm zukommt — einstimmt, oder nicht — wiederstreitet) allgemeingültig zu bestimmen, wird es zuvörderst mit einem anderweiten Merkmale (A) in Beziehung gedacht. Da nun das Subjekt unter diesem anderweiten Merkmale steht, so muss das gegebne Prädikat in demselben Verhältnisse zum Subjekte stehn, in welchem es zu dem Merkmale steht, unter welchem das Subjekt enthalten ist. Kommt also das Prädikat dem Merkmale des Subjektes zu, so wird es auch dem Subjekte selbst zukommen; widerspricht es jenem, so wird es auch diesem widersprechen. Man kann daher den obigen Grundsatz in zwei besondre Sätze auflösen, deren Einer für Schlüsse mit bejahendem und der Andre für Schlüsse mit verneinendem Schlussatze gilt. Nämlich:

1. Was dem Merkmale eines Dinges zukommt, das kommt auch dem Dinge selbst zu. Daher urtheilen wir, dass das Prädikat der Beweglichkeit den Fixsternen zukomme, weil es dem Merkmale derselben, dass sie Körper sind, zukommt.

2. Was dem Merkmale eines Dinges widerspricht, das widerspricht auch dem Dinge selbst. Daher urtheilen wir, dass das Prädikat der Behandlung eines Dinges als einer bloſsen Sache den Negern widerspreche, weil es dem Merkmale derselben, dass sie vernünftige Wesen sind, widerspricht.

Anm. 2. Die Logiker drücken das Prinzip der kategorischen Schlüsse auch so aus: *Nota notae est etiam nota rei*, oder: *Praedicatum praedicati est etiam praedicatum subjecti.* Unter *res* verstehen sie nämlich das Subjekt, von dem etwas prädizirt werden soll, den Unterbegriff; unter der ersten *nota* (*nota*[1] *notae*[2]) das Prädikat, welches dem Subjekte beigelegt werden soll, den Oberbegriff; und unter der zweiten *nota* das vermittelnde Merkmal (*nota intermedia*), unter welchem das Subjekt steht, den Mittelbegriff. Man muss also, wenn man diesen Satz allgemein (auf Schlüsse mit bejahendem oder verneinendem Schlussatze) anwenden will, unter der ersten *nota* sowohl ein affirmatives als ein negatives Prädikat verstehn. Alsdann ist es nicht nöthig, ihm noch einen andern Satz (*repugnans notae repugnat rei ipsi*) an die Seite zu setzen. Es erhellet aber zugleich hieraus, dass das Prinzip der kategorischen Schlüsse eigentlich nichts anders als das Prinzip der relativen Identität ist, welches oben (§. 20 Anm. 4) in folgendem Schema dargestellt wurde:



Denn wenn man jeden Vergleichungsakt in diesem Schema besonders darstellt und die Vergleichung von X und B anhebt, dann zu A und X fortgeht und endlich mit A und B beschließt, so kommt folgendes anderweite Schema heraus:

(1) X = B
(2) A = X
(3) A = B

welches kein andres ist, als das im vorigen Paragraphen aufgestellte Schema des kategorischen Schlusses. Man darf nur X in A und A in C verwandeln, B aber unverändert lassen und endlich durch einen Strich das letzte Glied als Schlussatz von den beiden ersten als Vordersätzen absondern, so hat man dasselbe Formular, nämlich:

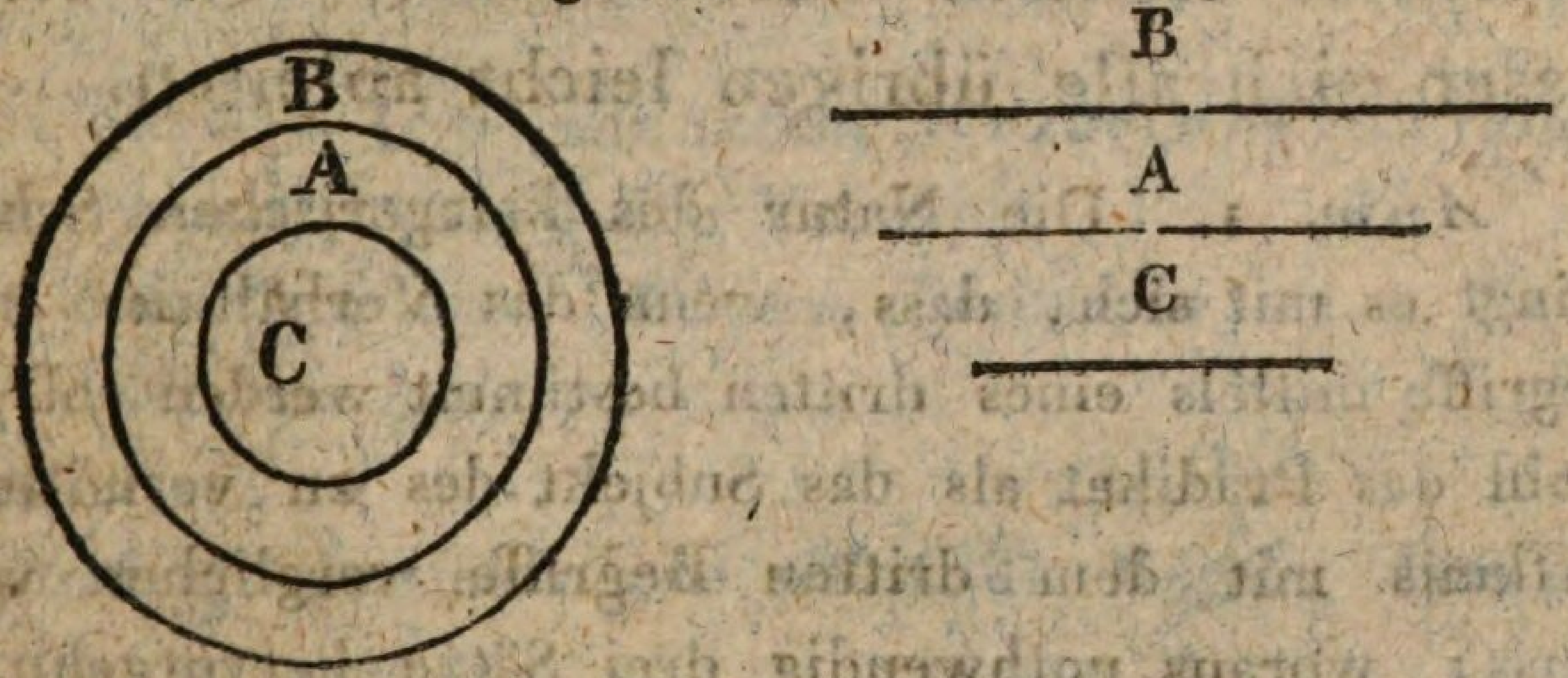
$$\begin{array}{ccc} X = B & = & A = B \\ A = X & = & C = A \\ \hline A = B & = & C = B \end{array}$$

Anm. 3. Das sogenannte *Dictum de omni* (*quicquid de omni valet, valet etiam de quibusdam et singulis*) *et nullo* (*quicquid de nullo valet, nec de quibusdam nec de singulis valet*) ist eigentlich eine bloße Folge aus dem vorigen Grundsatze: *Nota notae* etc. Denn jenes *Dictum* will so viel sagen: Was der Gattung zukommt oder widerspricht, kommt zu oder widerspricht auch allen Arten und Einzelwesen derselben. *) Da nun jeder Gattungsbegriff durch seinen Inhalt ein gemein-

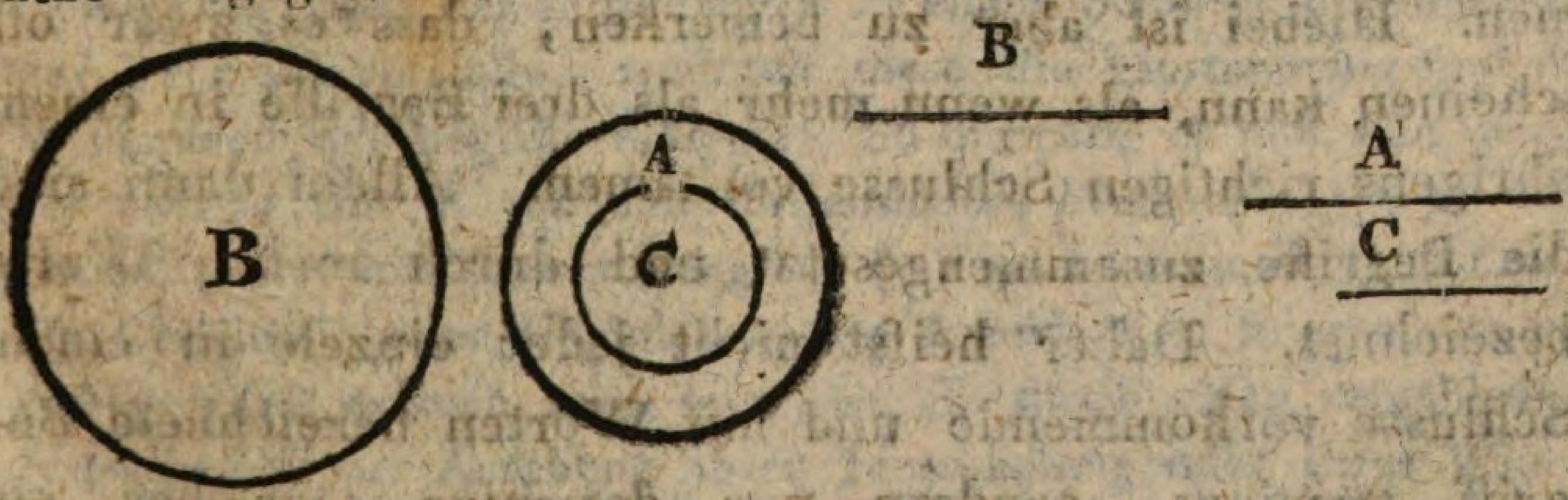
*) Man darf nicht sagen: Was einer Gattung zukommt oder nicht zukommt u. s. w. Denn es kommt manches einer Gattung nicht zu, was gleichwohl den Arten oder Einzelwesen zukommt. Die niedern Begriffe müssen sich ja eben von den höhern durch gewisse eigenthümliche Merkmale unterscheiden. Wenn aber ein Merkmal der Gattung widerspricht, so kann es freilich auch den Arten und Einzelwesen nicht zukommen, die unter der Gattung stehen.

schaftliches Merkmal aller der Gegenstände ist, die seinen Umfang ausmachen (§. 42 und 43), so muss ein Prädikat, das dem Gattungsbegriffe als Merkmal zukommt oder widerspricht (z. B. lebendig und leblos mit dem Begriffe Thier verglichen), auch allen Gegenständen, auf die sich jener Begriff selbst als Merkmal bezieht (z. B. allen Fischen und Vögeln), zukommen oder widersprechen.

Anm. 4. Die Logiker haben sich Mühe gegeben, die Form des kategorischen Schlusses und den Zusammenhang seiner Begriffe und Sätze unter einander auf mancherlei Art zu versinnlichen. Euler in seinen Briefen an eine deutsche Prinzessin (Bd. 2. Br. 102 und 103) bedient sich der Kreislinien, Lambert hingegen in seinem Organon (B. I. Hauptst. 4. §. 197 ff.) der geraden Linien zu dieser Versinnlichung. Die Schlüsse mit bejahendem Schlussatze werden nach dieser Bezeichnungsart so dargestellt:



d. h. weil C in A und A in B enthalten, so ist auch C in B enthalten. Die Schlüsse mit verneinendem Schlussatze hingegen so:



d. h. weil C in A, aber A nicht in B enthalten, so ist auch C nicht in B enthalten.

§. 80.

Die aus dem Wesen der kategorischen Schlüsse hervorgehenden besondern Regeln zur Bildung und Beurtheilung derselben sind folgende:

1. Ein ordentlicher und vollständiger kategorischer Schluss muss drei Sätze haben, in welchen aber nur drei Hauptbegriffe vorkommen dürfen.

2. Der Obersatz muss allgemein und der Untersatz bejahend sein.

3. Der Schlussatz muss sich in Ansehung der Quantität nach dem Untersatze und in Ansehung der Qualität nach dem Obersatze richten. Aus diesen drei Regeln lassen sich alle übrigen leicht ableiten.

Anm. 1. Die Natur des kategorischen Schlusses bringt es mit sich, dass, wenn das Verhältniss zweier Begriffe mittels eines dritten bestimmt werden soll, sowohl das Prädikat als das Subjekt des zu vermittelnden Urtheils mit dem dritten Begriffe verglichen werden muss; woraus nothwendig drei Sätze hervorgehn. In diesen Sätzen können daher auch nicht mehr und nicht weniger als drei Hauptbegriffe (*termini*) vorkommen. Hiebei ist aber zu bemerken, dass es zwar oft scheinen kann, als wenn mehr als drei Begriffe in einem übrigens richtigen Schlusse vorkämen. Allein dann sind die Begriffe zusammengesetzt und durch mehre Worte bezeichnet. Daher heifst nicht jeder einzele in einem Schlusse vorkommende und mit Worten bezeichnete Begriff *terminus*, sondern nur derjenige, welcher ein Hauptmoment entweder allein oder mit andern zusam-

mengenommen im Schlusse ausmacht. So sind in dem Schlusse:

Wer seine Wissenschaft gründlich versteht, ist ein echter Gelehrter,

Cajus versteht seine Wissenschaft gründlich,

Also ist Cajus ein echter Gelehrter,

sechs einzele Begriffe: Wissenschaft — gründlich — verstehen — echt — Gelehrter — Cajus; aber doch nur drei Hauptbegriffe: Wissenschaft gründlich verstehen — echter Gelehrter — Cajus. Wenn hingegen der Ausdruck des Mittelbegriffs im Ober - und Untersatze in verschiedner Bedeutung gebraucht ist, so können nur drei Hauptbegriffe da zu sein scheinen, und es sind im Grunde doch vier vorhanden. In diesem Falle ist der Schluss schon der unrichtigen Form wegen verwerflich, wenn auch alle einzele Sätze der Materie nach noch so wahr sein sollten. *) Denn es ist alsdann keine Vermittlung, mithin kein Zusammenhang im Schlusse. z. B.

Die Thiere (*animalia sensu strictiori* = *αλογα*, *bruta*) haben keine Vernunft.

Die Menschen sind Thiere (*animalia sensu latiori* = *ζωα*)

Also

Hieraus folgt demnach von selbst die Regel, dass man

*) Reimarus macht in seiner Vernunftlehre (§. 183) die feine Bemerkung, dass der Mittelbegriff in einem Schlusse den Maafsstab der Vernunft vorstelle, wodurch diese die Einstimmung und den Widerstreit der Begriffe erkenne. So unrichtig es nun sein würde, die Gröfse von A mit dem ordentlichen Maafsstabe (C), die Gröfse von B mit dem verjüngten (c) zu bestimmen und daraus die Gleichheit oder Ungleicheit von A und B zu folgern, so unrichtig würd' es auch sein, zwei Begriffe durch einen verschiednen Mittelbegriff in Ansehung ihrer Einstimmung oder ihres Widerstreits zu bestimmen.

die Worte, womit man die Begriffe bezeichnet, in einem Schlusse durchaus in einerlei Bedeutung nehmen müsse.

Anm. 2. Der Obersatz: A = B (§. 78), ist in Ansehung seiner Quantität bestimmt, weil er die allgemeine Regel ist, aus welcher gefolgert wird, in Ansehung seiner Qualität aber unbestimmt, so dass er sowohl bedeuten kann: Alles A ist B, als: Kein A ist B. Denn eine allgemeine Regel kann sowohl bejahend als verneinend sein, und aus beiderlei Regeln müssen sich wahre Folgerungen ergeben. Man kann daher das Prädikat B beliebig als bejahend oder verneinend denken. — Der Untersatz: C = A, ist in Ansehung seiner Qualität bestimmt, weil er assumiren d. h. setzen oder bejahen soll, dass etwas unter einer Bedingung enthalten; in Ansehung seiner Quantität aber ist er unbestimmt, so dass er sowohl bedeuten kann: Alles C ist A, als: Einiges C ist A. Denn es ist nicht nothwendig, dass unter einem Begriffe alle Dinge einer gewissen Art enthalten. Es muss also der Obersatz in einem ordentlichen Schlusse stets allgemein und der Untersatz stets bejahend sein. Hieraus folgt nun von selbst die alte logische Regel: *Ex praepositionibus mere particularibus et negativis nihil sequitur*, d. h. die Vordersätze eines Schlusses dürfen beide zugleich weder besonder noch verneinend sein. Wären sie besonder, so hätte man keine allgemeine Regel, unter welche mit Sicherheit assumirt werden könnte. Z. B.

Einige Menschen sind gelehrt,
Einige Höhlenbewohner sind Menschen,
Also

Wären sie beide verneinend, so wäre gar nicht assumirt worden. Z. B.

Kein Mensch ist allwissend,
Gott ist kein Mensch,
Also

Indessen muss man in Ansehung des Untersatzes das wirklich Verneinende von dem scheinbar Verneinenden wohl unterscheiden. In dem Schlusse:

Wer seine Wissenschaft nicht gründlich versteht, ist kein echter Gelehrter,
Titius versteht seine Wissenschaft nicht gründlich,
Also ist Titius kein echter Gelehrter,

ist eine wirkliche Assumzion vorhanden, obgleich der Untersatz verneinend ausgedrückt ist. Es liegt nämlich hier die Verneinung in dem Mittelbegriffe selbst: Wissenschaft nicht gründlich verstehen. Der Untersatz nimmt also wirklich an (*assumit*), dass Titius ein solcher sei, als durch den Mittelbegriff bestimmt wird, dass er mithin zur Klasse derer gehöre, auf welche sich der Mittelbegriff bezieht. Also ist der Untersatz als Assumzion in der That bejahend oder setzend, ob er gleich verneinend ausgedrückt ist. Diefs leuchtet auch sogleich ein, wenn man den Untersatz so ausdrückt: Titius ist einer von denen, welche u. s. w. Dieser Fall findet auch Statt, wenn der Obersatz ausschliefsend ist (§. 60 Anm. 4). Z. B.

Nur vernünftige Wesen sind frei,
Der Affe ist kein vernünftiges Wesen,
Also ist er nicht frei.

Der Obersatz bedeutet eigentlich: Kein unvernünftiges Wesen ist frei, oder: Was nicht vernünftig ist, ist auch nicht frei; mithin will auch der Untersatz sagen: Der Affe ist ein unvernünftiges Wesen, oder: Er gehört zu dem, was nicht vernünftig ist. Sobald man nämlich einem Subjekte mit Ausschliefsung aller andern ein Prädikat beilegt, so verneint man dasselbe von allen andern. Sagt man nun, dass etwas zu jenem Subjekte nicht gehöre, so behauptet man, dass es zu den andern gehöre, man setzt es also in die Klasse der ausgeschlossnen Dinge, und assumirt folglich in der That, obgleich der

Ausdruck verneinend ist. Der Fall aber, wo durch Versetzung der Vordersätze ein verneinender Obersatz den zweiten und ein besondrer Untersatz den ersten Platz erhalten hat, gehört nicht hieher. Denn wiewohl alsdann der Obersatz durch seine Stellung als Untersatz, und der Untersatz als Obersatz erscheint, so behalten sie doch beide ihre wahre Geltung, indem jener den Oberbegriff und dieser den Unterbegriff auf den Mittelbegriff bezieht. Was die Relazion und Modalität des Ober- und Untersatzes betrifft, so ist hierüber keine ausführliche Erläuterung nöthig. Dass der Obersatz kategorisch sein müsse, versteht sich von selbst; desgleichen dass er alle Grade der Modalität zulasse. Der Untersatz könnte allenfalls auch hypothetisch sein, wenn man andeuten wollte, dass die Assumzion nicht so ganz sicher sei. Disjunktiv aber kann hier nicht assumirt werden, weil die Disjunkzion in einem ihrer Theile eine Verneinung des andern enthält, der Untersatz aber im kategorischen Schlusse bejahend sein soll. In modaler Hinsicht lässt er ebenfalls jede mögliche Bestimmung zu, wenn er kategorisch ist.

Anm. 3. Der Schlussatz besteht aus dem Unterbegriff' als Subjekte, und dem Oberbegriff' als Prädikate. Da ihr Verhältniss durch den Mittelbegriff bestimmt ist und im Obersatze zuerst mit diesem der Oberbegriff verglichen wird, so muss derselbe zum Unterbegriff im Schlussatze in demselben Verhältnisse stehen, in welchem er zum Mittelbegriff im Obersatze stand. Ist also der Obersatz bejahend, so muss es auch der Schlussatz sein; ist aber jener verneinend, so muss es auch dieser sein. Im Untersatze wird der Unterbegriff mit dem Mittelbegriffe verglichen, indem jener unter diesen aufgenommen wird. In dem Schlussatze kann also der Oberbegriff auf nicht mehr Dinge bezogen werden, als im Untersatze assumirt worden. Ist also der Untersatz allgemein, so muss es auch der Schlussatz sein; ist aber jener be-

sonder, so muss es auch dieser sein. *) Die alten Logiker drücken diese Regel auch so aus: *Conclusio sequitor partem debiliorem*, indem sie sich den besondern und den verneinenden Satz als den schwächern Theil in den Vordersätzen eines Schlusses vorstellen. Ist nun in diesen ein verneinender Satz (welches nach der vorigen Regel nur der Obersatz sein kann), so wird sich der Schlussatz nach demselben in Ansehung dieser schwächern Qualität richten. Ist in denselben ein besondrer Satz (welches nach der vorigen Regel nur der Untersatz sein kann), so wird sich der Schlussatz nach demselben in Ansehung dieser schwächern Quantität richten. Der Schlussatz folgt also in Quantität und Qualität nothwendig dem schwächern Theile. — In Ansehung der Modalität ist der Schlussatz als solcher (*ergo*) immer apodiktisch, wenn er auch für sich betrachtet (ohne jenes *Ergo*) eine schwächere Modalität hätte, weil die Vordersätze eine solche hatten. Z. B.

Wer krank werden kann, kann auch sterben,
Cajus kann krank werden,
Also kann er auch sterben.

Die Modalität der einzelen Sätze hat daher auf die Schlussfolge weiter keinen Einfluss; nur darf man dem Schlussatze keine stärkere oder schwächere Modalität geben, als die Vordersätze hatten, nach der Regel: *Nec plus nec minus sit in conclusione, quam in praemissis.* — Die Relazion des Schlussatzes ist einerlei mit der des Untersatzes. Hätte man also nur hypothetisch assumirt, so könnte man auch nur so (wenigstens in Gedanken) konkludiren, z. B.

*) Der Schlussatz: C = B (§. 78), ist in Ansehung des Subjektes mit dem Satze: C = A, in Ansehung des Prädikates aber mit dem Satze: A = B, identisch. Er muss also mit jenem einerlei Quantität und mit diesem einerlei Qualität haben. Er kann also bedeuten: Alles C ist B, und: Einiges C ist B, oder: Kein C ist B, und: Einiges C ist nicht B.

Alle Betrüger sind verächtlich,
Wenn nun das Zeugniss des Cajus gilt, so ist Titius ein Betrüger,
Also (wenn das Zeugniss des Cajus gilt, so) ist Titius verächtlich.

Anm. 4. Bei Prüfung eines gegebnen Schlusses hat man zuerst auf die Form, sodann auf die Materie zu sehen. Bei der Form des kategorischen Schlusses kommt es hauptsächlich auf den Mittelbegriff an, ob er nämlich in beiden Vordersätzen derselbe sei. Denn es kann in dessen Bezeichnung durch Worte eine Zweideutigkeit (*dilogia*) stattfinden, so dass ungeachtet der grammatischen Identität doch eine logische Differenz, mithin statt dreier Begriffe (den Worten nach) vier Begriffe (dem Verstande nach) vorhanden. Da hiedurch die ganze innere Schlussform aufgehoben, so braucht man sich, sobald jene Vierfachheit der Begriffe (*quaternio terminorum*) erwiesen, auf weiter nichts einzulassen. — Ist der Schluss in Hinsicht der Form richtig, so hat man auf die Materie zu sehn und zwar theils auf den Obersatz, ob er allgemeingültig, theils auf den Untersatz, ob der Wahrheit gemäfs assumirt sei. Hier verlässt uns aber freilich die Logik mit ihren Regeln und verweist uns an andre Wissenschaften. Denn setzet, es stellte jemand den Schluss auf:

Kein Thier, welches im Wasser lebt, bringt lebendige Jungen zur Welt,
Der Elephant ist ein Thier, welches im Wasser lebt,
Also

so könnte uns nur die Zoologie belehren, dass der Obersatz nicht allgemeingültig sei und der Untersatz keine richtige Assumzion enthalte. Es bestätigt also diefs die Behauptung (§. 9), dass die Logik kein materiales, sondern nur ein formales Organon sei. Sie fodert blofs, dass in einem ordentlichen kategorischen Schlusse der

Obersatz allgemein und der Untersatz bejahend sei. Ob aber hier mit Recht gesetzt und dort etwas Allgemeingültiges behauptet werde, diefs zu beurtheilen liegt aufser den Gränzen der Logik. Kann sie doch nicht einmal ohne Hülfe der Sprachkunde beurtheilen, ob vier Begriffe im Schlusse vorhanden, wenn der vierte Begriff durch die Zweideutigkeit der Bezeichnung des Mittelbegriffs versteckt ist. — Uebrigens ergibt sich hieraus von selbst, dass es lächerlich, die Bestreitung eines Schlusses von hinten (*a conclusione*) zu beginnen. Denn dadurch gibt man die Vordersätze stillschweigend zu, von welchen doch eben die Gültigkeit des Schlussatzes abhangt. Hat man also die Ungültigkeit einer oder gar beider Vordersätze bewiesen, so muss der Gegner den Schlussatz von selbst fallen lassen oder andre Vordersätze suchen. Denn ein Satz könnte wohl an sich wahr sein, wenn ihn auch jemand aus ungültigen Gründen abzuleiten gesucht hätte. *)

§. 81.

Ein hypothetischer Syllogismus ist ein Schluss, in welchem die allgemeine Regel, aus welcher gefolgert wird, ein hypothetisches Urtheil ist: Wenn A ist, so ist B. In einem solchen Urtheile wird blofs ausgesagt, dass Vorderglied (A) und Hinterglied (B) gegen einander gehalten als Grund und Folge zusammenhangen, ohne doch zu bestimmen, ob eins von beiden an und für sich betrachtet wirklich stattfinde oder nicht. Um diefs zu be-

*) Von den aus einer veränderten Stellung der Sätze und Begriffe eines kategorischen Schlusses hervorgehenden syllogistischen Figuren und ihren Moden wird tiefer unten gehandelt werden.

stimmen, muss im Untersatze entweder das Vorderglied an und für sich gesetzt und daraus im Schlussatze das Setzen des Hintergliedes — oder das Hinterglied an und für sich aufgehoben und daraus das Aufheben des Vordergliedes gefolgert werden. Die allgemeine Form des hypothetischen Schlusses ist demnach diese:

Wenn A ist, so ist B,

Nun ist A,	oder	Nun ist B nicht,
Also auch B.		Also auch A nicht.

Anm. Auch der hypothetische Schluss besteht aus drei Sätzen, Ober- Unter- und Schluss-Satz. Denn es muss zuerst ein hypothetischer Satz als allgemeine Regel aufgestellt werden. Da nun dieser eine Bedingung und ein Bedingtes enthält und nur das Verhältniss beider gegen einander, aber nichts über jedes Glied für sich betrachtet aussagt, so muss in einem zweiten Satze ein Glied aus der allgemeinen Regel herausgehoben und darüber geurtheilt werden. Dieser Satz enthält also die Assumzion, mittels welcher alsdann in einem dritten Satze auch über das andre Glied geurtheilt wird. Der letzte Satz enthält daher die eigentliche Konklusion oder das geschlossne Urtheil selbst. Da aber in Bezug auf eine hypothetische allgemeine Regel auf zweierlei Art assumirt werden kann, weil ein hypothetisches Urtheil durch sein Vorder- und Hinterglied als ein doppeltes erscheint (§. 57 Anm. 2): so kann auch nach der hypothetischen Form auf doppelte Art geschlossen werden. Man kann nämlich entweder von der Wahrheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes — oder von der Falschheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes schließen. Jene Art zu schließen heißt *modus ponens*, diese *modus tollens* des hypothetischen Vernunftschlusses.

Dort heifst es: *Atqui verum prius, ergo et posterius* — hier: *Atqui falsum posterius, ergo et prius.* Beispiele von beiden Schlussarten sind folgende Schlüsse:

Modus ponens.

Wenn die Religion Gewissenssache ist, so muss in Ansehung ihrer völlige Freiheit stattfinden,
Nun ist die Religion Gewissenssache,
Also muss in Ansehung ihrer völlige Freiheit stattfinden.

Modus tollens.

Wenn der Mond eignes Licht hat, so muss er stets voll sein,
Nun ist er nicht stets voll,
Also hat er auch kein eignes Licht.

§. 82.

Die Grundregel oder das Prinzip der hypothetischen Schlussform ist der Satz: Wenn die Bedingung gesetzt wird, so muss auch das Bedingte gesetzt, und wenn das Bedingte aufgehoben wird, so muss auch die Bedingung aufgehoben werden. In dem Obersatze eines hypothetischen Schlusses ist nämlich das Vorderglied die Bedingung, von welcher das Hinterglied als das Bedingte abhängig ist.

Anm. 1. Die Gültigkeit der obigen Regel beruht auf dem nothwendigen Zusammenhange zwischen Grund und Folge. Denn könnte man nach Setzung des Grundes die Folge dennoch aufheben, so wäre der Grund kein Grund von dieser Folge; und könnte man nach Aufhebung der Folge den Grund dennoch setzen, so wäre die Folge keine Folge von diesem Grunde. Es fehlte dann dem Satze an aller Folgerichtigkeit. Man kann daher den Grundsatz: *Posita conditione ponitur*

conditionatum, *sublato conditionato tollitur conditio*, auch so ausdrücken: *A ratione ad rationatum*, *a negatione rationati* *) *ad negationem rationis valet consequentia.* Der eine Theil der Regel gilt also als Norm für den *modus ponens*, der andre als Norm für den *modus tollens* der hypothetischen Schlussform. Beide Modi sind daher nichts anders als untergeordnete Formen, oder Arten einer und derselben Gattung.

Anm. 2. Warum kann man aber diese beiden hypothetischen Schlussarten nicht umkehren und von der Wahrheit des Hintergliedes auf die Wahrheit des Vordergliedes (*a rationato ad rationem*) oder von der Falschheit des Vordergliedes auf die Falschheit des Hintergliedes (*a negatione rationis ad negationem rationati*) schliefsen? — Diese Schlussarten könnten nur dann als gültig zugelassen werden, wenn jede Folge nur Einen Grund hätte und wenn man nicht auch aus einem an und für sich betrachtet falschen Grunde eine an und für sich betrachtet wahre Folge ableiten könnte. Mithin kann man erstlich nicht schliessen, weil die Folge B stattfindet (das Hinterglied wahr ist), so muss auch der angeführte Grund A stattfinden (das Vorderglied wahr sein); denn die Folge B könnte auch einen andern Grund, C oder D, haben. So lassen sich mehre Gründe denken, wovon die Bewegung der Planeten als Folge abhängig ist, und unter andern auch dieser, dass sie selbst lebendige Wesen seien, welche sich aus eigner Willkür nach einer gewissen Regel bewegen. Wollte also jemand schliefsen: Wenn

*) In Kant's Logik (§. 76) steht, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, *a negatione rationali.* In Kiesewetter's (Auseinanders. S. 367) ist dieser Fehler treulich wiederholt! Oder ist er auch schon in den frühern Ausgaben anzutreffen?

Wenn die Planeten belebt sind, so werden sie sich
bewegen,
Nun bewegen sie sich,
Also sind sie belebt —

so wäre der Schluss falsch, weil jene Bewegung von einem ganz andern Grunde abhangen kann. Ebendarum kann man aber auch zweitens nicht schliefsen, weil der angeführte Grund A nicht stattfindet (das Vorderglied falsch ist), so muss auch die daraus abgeleitete Folge B wegfallen (das Hinterglied falsch sein), denn diese Folge könnte auch um eines ganz andern Grundes willen stattfinden. So lässt sich die Vorsicht im Gehen bei dunkler Nachtzeit aus mancherlei Gründen empfehlen, und unter andern auch darum, weil dann Gespenster umherschleichen, die jemandem schaden könnten; denn gesetzt, dass es dergleichen gäbe, so wäre jene Vorsicht allerdings eine nothwendige Folge davon. Wollte nun aber jemand schliefsen:

Wenn es Gespenster gibt, so gehe man vorsichtig bei
dunkler Nachtzeit,
Nun gibt es keine Gespenster,
Also gehe man auch nicht vorsichtig bei dunkler
Nachtzeit —

so wäre der Schluss eben so falsch, als wenn man umgekehrt hätte schliefsen wollen: Nun muss man in der Nacht vorsichtig gehn, also gibt es Gespenster. Es gilt daher allgemein die Regel: **Aus einem wahren Grunde kann sich bei richtiger Folgerung keine falsche Folge, wohl aber kann sich aus einem falschen Grunde eine wahre Folge ergeben.** *)

*) Wenn das Vorderglied im Obersatze die **einzig mögliche** Bedingung von der Wahrheit des Hintergliedes wäre, so

Anm. 3. Die Logiker haben sich viel Mühe gegeben, allgemeine Regeln ausfindig zu machen, nach welchen jeder hypothetische Schluss in einen kategorischen verwandelt werden könne. Allein erstlich ist diese Verwandlung gar nicht nöthig, um die Richtigkeit eines hypothetischen Schlusses einzusehn. Denn die hypothetische Schlussform hat ihre Gültigkeit in sich selbst so gut, wie die kategorische, und bedarf zu ihrer Prüfung gar keiner Zurückführung auf eine gleichsam höhere Form, von welcher sie nur eine zufällige Abänderung wäre. Man könnte daher mit demselben Rechte fragen, wie man einen kategorischen Schluss in einen hypothetischen zu verwandeln habe. Zweitens ist diese Verwandlung nur dann möglich, wenn der Obersatz eines hypothetischen Schlusses drei Hauptbegriffe enthält, von welchen einer als Mittelbegriff mit den beiden übrigen kategorisch verbunden werden kann, wenn also die Formel: Wenn A ist, so ist B, die Bedeutung hat: Wenn A ist C, so ist A auch B d. h. A ist B, weil und wiefern es C ist. In diesem Falle ist nämlich die kategorische Form als die ursprüngliche und die hypothetische als die abgeleitete anzusehn. Z. B.

Modus ponens.

Wenn die Luft elastisch ist, so lässt sie sich zusammendrücken,

Nun ist sie elastisch — Also

Hier wird das Merkmal der Elastizität (C) als Grund der Zusammendrückungsfähigkeit (B) der Luft (A) angesehn und kann daher auch in kategorischer Form als Mittelbegriff mit den beiden andern Begriffen verglichen

ließe sich auch von der Falschheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes oder von der Wahrheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes schließen. Aber ob das Vorderglied eine solche Bedingung, lässt sich nach logischen Regeln nicht beurtheilen.

werden. So kommt dann folgender kategorische Schluss heraus:

Was elastisch ist, lässt sich zusammendrücken,
Die Luft ist elastisch — Also

Eben so in folgendem Beispiele:

Modus tollens.

Wenn Cajus rechtschaffen ist, so wartet er seinen Beruf ordentlich ab.
Nun wartet er seinen Beruf nicht ordentlich ab — Also

Hier wird das Merkmal der nicht-ordentlichen Abwartung des Berufs (C) als Grund der Nicht-Rechtschaffenheit (B) des Cajus (A) angesehn und kann daher auch als Mittelbegriff mit den beiden andern Begriffen verglichen werden. So entsteht folgender kategorische Schluss:

Wer seinen Beruf nicht ordentlich abwartet, ist nicht rechtschaffen,
Cajus wartet seinen Beruf nicht ordentlich ab — Also

In solchen Fällen braucht man also nur den Mittelbegriff herauszusuchen, um dem hypothetischen Schlusse sogleich die kategorische Form zu geben. Es bedarf dazu gar keiner besondern Anweisung, sobald man nur die Natur beider Schlussarten kennt. Sobald aber im Obersatze eines hypothetischen Schlusses mehr als drei Hauptbegriffe vorkommen, so dass die Formel: Wenn A ist, so ist B, bedeutet: Wenn A ist C, so ist B auch D — so ist eine solche Verwandlung nicht möglich, weil ein kategorischer Schluss nur drei Hauptbegriffe zulässt. Man müsste also dann einen langen Umschweif durch mehre kategorische Schlüsse machen, ehe man zu demselben Schlussatze gelangte, wodurch aber die Deutlichkeit der Einsicht nicht vermehrt, sondern vermindert werden würde. Denn je leichter und schneller man den Zusammenhang der Begriffe übersehn kann, desto deutlicher

ist die Einsicht. *) — Hingegen lässt sich die eine hypothetische Schlussart in die andre (*modus ponens in modum tollentem et vice versa*) jederzeit verwandeln, sobald man nur den Obersatz kontraponirt (§. 65 Anm. 2). Z. B.

Modus ponens.

Wenn die Luft elastisch ist, so lässt sie sich zusammendrücken,
Nun ist sie elastisch — Also

Modus tollens.

Wenn die Luft sich nicht zusammendrücken lässt, so ist sie nicht elastisch,
Nun ist sie elastisch — Also

Der letzte Schluss ist nämlich wirklich *in modo tollente*, ob er gleich *in modo ponente* zu sein scheint. Denn es wird hier geschlossen: *Atqui falsum posterius, ergo et prius.* Dort aber hieſs es: *Atqui verum prius, ergo et posterius.* Der umgekehrte Fall findet in folgenden Schlüssen Statt:

Modus tollens.

Wenn Cajus ehrlich ist, so ist er auch wahrhaftig,
Nun ist er nicht wahrhaftig — Also

Modus ponens.

Wenn Cajus nicht wahrhaftig ist, so ist er auch nicht ehrlich,
Nun ist er nicht wahrhaftig — Also

Bei dieser Verwandlung der einen hypothetischen Schluss-

*) Man nehme als Beispiel den oben (§. 77 Anm. 2. Nr. 2) angeführten Schluss, den gewiss kein Logiker in einen kategorischen verwandeln wird. — Ein hypothetischer Obersatz, der weniger als drei Hauptbegriffe hat, kann durch Hinzudenkung eines unbestimmten Subjektes einen dritten oder vierten erhalten. Z. B. Wenn es (der Himmel) regnet, so wird es (die Erde) nass — Wenn es (die Haut) jukt, so kratzt man (der, dessen Haut jukt oder ein Andrer).

art in die andre bleiben also die Unter- und Schlussätze dieselben. Aber ihre Beziehung auf das Vorder- und Hinterglied des Obersatzes ist ganz verschieden. Und davon allein, nicht von der bejahenden oder verneinenden Beschaffenheit des Unter- und Schlussatzes, hangt die Verschiedenheit der Moden in der hypothetischen Schlussform ab.

§. 83.

Die aus dem Wesen der hypothetischen Schlüsse hervorgehenden besondern Regeln zur Bildung und Beurtheilung derselben sind folgende:

1. Ein ordentlicher und vollständiger hypothetischer Schluss muss drei Sätze haben, in welchen aber auch mehr als drei Hauptbegriffe vorkommen können.

2. Der Obersatz ist in Ansehung seiner Quantität und Qualität nur auf einerlei Art, der Untersatz aber kann in beiderlei Hinsicht auf verschiedne Art bestimmt sein.

3. Der Schlussatz richtet sich in Ansehung seiner Quantität und Qualität nach demjenigen Gliede des Obersatzes, welches nicht assumirt worden, und zwar beim *modo ponente* geradezu, beim *modo tollente* aber durch Entgegensetzung.

Anm. 1. Die hypothetischen Schlüsse bestehen eben so, wie die kategorischen, aus einem Obersatze, der die allgemeine Regel, einem Untersatze, der die Assumzion, und einem Schlussatze, der das gefolgerte Urtheil enthält. Denn Assumsiren heifst nicht blofs einen Begriff als enthalten unter einem andern denken,

sondern überhaupt, etwas in Beziehung auf ein andres als untergeordnet betrachten. Ein solches Denken aber findet bei allen hypothetischen Schlüssen Statt. Sie sind also eben so wohl, als die kategorischen, wirkliche und eigentliche Vernunftschlüsse, ob sie gleich, wie aus dem vorigen Paragraphen (Anm. 3) erhellet, mehr als drei Hauptbegriffe haben können. Es ist daher unrichtig, wenn in Kant's Logik (§. 75 Anm. 2) behauptet wird: „Daraus, dass der hypothetische Schluss nur aus „zwei Sätzen besteht, ohne einen Mittelbegriff zu ha- „ben, ist zu ersehen, dass er eigentlich kein Ver- „nunftschluss sei, sondern vielmehr nur ein unmit- „telbarer, aus einem Vordersatze und Nachsatze, der „Materie oder der Form nach, zu erweisender Schluss „(*consequentia immediata demonstrabilis* [*ex antecedente* „*et consequente*] *vel quoad materiam vel quoad for-* „*mam.*)" — Denn

1. besteht kein hypothetischer Schluss, der nicht etwan abgekürzt, sondern vollständig ausgedrückt ist, aus zwei Sätzen. Der sogenannte Vordersatz und Nachsatz (besser: Vorderglied und Hinterglied) sind ja nur Theile eines und desselben Satzes, nämlich des Obersatzes, indem derselbe ein hypothetisches Urtheil ist. Wäre nun der hypothetische Schluss ein sogenannter unmittelbarer im gewöhnlichen logischen Sinne (zugestanden einstweilen, dass es dergleichen gebe) und bestände dieser Schluss aus einem blofsen Vorder- und Nachsatze (*ex antecedente et consequente*): so müsste man auch zugeben, dass jedes hypothetische Urtheil ein hypothetischer Schluss sei. Da aber diefs der Fall nicht ist (§. 57 Anm. 2 am Ende), und in jener Logik selbst hypothetische Urtheile (§. 25) von hypothetischen Schlüssen (§. 75) unterschieden werden, so kann man auch nicht sagen, dass der hypothetische Schluss kein eigentlicher Vernunftschluss, sondern ein unmittelbarer, mithin sogenannter Verstandesschluss sei.

Es gehört zu jedem hypothetischen Schlusse nothwendig ein besondres Urtheil über das eine oder das andre Glied des Obersatzes, mithin eine Assumzion, mittels welcher erst geschlossen wird.

2. fehlt es nicht allen hypothetischen Schlüssen an einem Mittelbegriffe, wie schon die beim vorigen Paragraphen (Anm. 3) angeführten Beispiele beweisen. Dass aber in einem hypothetischen Schlusse auch mehr als drei Hauptbegriffe vorkommen können, ist eben eine Eigenthümlichkeit, wodurch er sich von dem kategorischen wesentlich unterscheidet, aber an seiner Würde als Vernunftschluss nichts verliert.

3. verwickelt sich die genannte Logik durch jene Behauptung in die handgreiflichsten Widersprüche. Denn §. 43 werden die Schlüsse eingetheilt in unmittelbare oder Verstandesschlüsse und mittelbare oder Vernunftschlüsse (nebst Schlüssen der Urtheilskraft). Von §. 56 bis 80 werden dann die Vernunftschlüsse und unter diesen die hypothetischen abgehandelt. Wie kann denn nun gleichwohl mitten in dieser Abhandlung gesagt werden, die hypothetischen Schlüsse seien unmittelbare? Noch mehr! In eben dieser Abhandlung (§. 60 [wo die Vernunftschlüsse in kategorische, hypothetische, und disjunktive eingetheilt werden] Anm. 2) wird gesagt: „Viele Logiker „halten nur die kategorischen Vernunftschlüsse „für ordentliche; die übrigen" (hypothetischen und disjunktiven) „hingegen für aufserordentliche. „Allein dieses ist grundlos und falsch. Denn alle „drei dieser Arten sind Produkte gleich richtiger, „aber von einander gleich wesentlich verschiedner Funk-„zionen der Vernunft." — Nach solchen Erklärungen ist es in der That unbegreiflich, wie gleichwohl in derselben Logik behauptet werden konnte, die hypothetischen Schlüsse seien eigentlich keine Vernunftschlüsse, sondern nur unmittelbare Schlüsse. Wenn diefs kein

Widerspruch ist, so gab es nie und nirgend einen. — Auch ist es inkonsequent, wenn in derselben Logik die disjunktiven Schlüsse, die doch auch keinen Mittelbegriff haben, nicht ebenfalls für unmittelbare Schlüsse erklärt werden. Denn wenn darum die hypothetischen Schlüsse aus der Liste der Vernunftschlüsse auszustreichen wären, so wären die disjunktiven Schlüsse mit ihnen in gleicher Verdammniss.

Anm. 2. Da der Obersatz in einem hypothetischen Schlusse ein hypothetisches Urtheil ist, so ist er im Ganzen immer allgemein und bejahend (§. 57 Anm. 4). Seine Theile aber, Vorder- und Hinterglied, können eine geringere Quantität und Qualität haben. Daher kann denn auch der Untersatz, der die Assumzion eines Theils vom Obersatz enthält, von verschiedner Quantität und Qualität sein; und zwar kann der Untersatz auch *in modo ponente* verneinend und *in modo tollente* bejahend sein. Denn der Untersatz ist die blofse Asserzion in Ansehung dessen, was in einem Theile des Obersatzes als problematisch angenommen wurde. Folgende Beispiele können das Gesagte erläutern:

Modus ponens.

Wenn einige Völker nicht gebildet sind, so müssen die gebildeten ihnen zu Hülfe kommen,
Nun sind einige Völker nicht gebildet — Also

Modus tollens.

Wenn alle Sterne Fixsterne wären, so würden einige derselben nicht ihren Stand gegen die übrigen merklich verändern,
Nun verändern einige ihren Stand gegen die übrigen merklich — Also

Die Relazion und Modalität des Obersatzes ist schon durch sich selbst bestimmt. Der Untersatz ist gewöhnlich kategorisch, kann aber auch selbst hypothetisch sein, wenn man die Ungewissheit der Assumzion andeuten will. Ist er aber kategorisch, so kann er problematisch,

assertorisch und apodiktisch sein. Auch disjunktiv könnte der Untersatz sein, wenn das Vorder- oder Hinterglied des Obersatzes eine Disjunkzion enthielte.

Anm. 3. In dem Schlussatze wird beim *modo ponente* das Hinterglied des Obersatzes gesetzt, weil im Untersatze das Vorderglied gesetzt wurde. Also hat der Schlussatz alsdann gleiche Quantität und Qualität mit jenem Gliede. Man vergleiche das erste Beispiel in der vorigen Anmerkung, wo der Schlussatz lauten müsste: Also müssen die gebildeten Völker den ungebildeten zu Hülfe kommen. Beim *modo tollente* wird das Vorderglied des Obersatzes aufgehoben, weil im Untersatze das Hinterglied aufgehoben wurde. Es entsteht also eine Entgegensetzung im Schlussatze gegen jenes Vorderglied des Obersatzes. Es wird daher der Schlussatz immer von demselben verschieden sein in Ansehung der Quantität oder Qualität oder auch beider, je nachdem es die anderweite Beschaffenheit der Sätze mit sich bringt. So würde beim zweiten Beispiele der vorigen Anmerkung der Schlussatz sein: Also sind nicht alle Sterne (d. h. nur einige oder viele oder die meisten von denen, die wir sehen) Fixsterne. Andre Beispiele sind folgende:

Wenn kein Mensch vollkommner werden könnte, so wären alle Menschen vernunftlose Thiere,
Nun ist kein Mensch ein vernunftloses Thier,
Also können alle Menschen vollkommner werden.

Oder:

Wenn einige Planeten der Sonne nicht näher als die Erde wären, so könnten sie uns nicht zuweilen vor der Sonne vorbeizugehn scheinen,
Nun scheinen uns einige Planeten (Venus und Merkur) zuweilen vor der Sonne vorbei zu gehn,
Also sind einige Planeten der Sonne näher als die Erde.

Oder:

Wenn einige Menschen allwissend wären, so müssten sie Götter sein,

Nun ist kein Mensch ein Gott,
Also sind auch nicht einige Menschen (d. h. kein Mensch) allwissend.

In Ansehung der Modalität ist der Schlussatz als solcher immer apodiktisch. Für sich betrachtet, kann er aber auch eine schwächere Modalität haben, je nachdem die Vordersätze beschaffen sind. Z. B.

Wenn Cajus krank werden kann, so kann er auch sterben,
Nun kann er krank werden,
Also kann er auch sterben.

Die Konsequenz leidet aber dadurch nicht. In Ansehung der Relazion endlich ist der Schlussatz kategorisch, wenn der Untersatz kategorisch ist. Hätte man aber den Untersatz hypothetisch ausgedrückt, so würde auch der Schlussatz so ausgedrückt oder wenigstens gedacht werwerden müssen. Z. B.

Wenn Cajus rechtschaffen ist, so betrügt er niemanden,
Wenn nun der öffentlichen Meinung zu trauen ist, so ist Cajus rechtschaffen,
Also betrügt er niemanden (wenn der öffentlichen Meinung zu trauen ist).

Hätte man endlich disjunktiv assumirt und wäre das Hinterglied im Obersatze auch disjunktiv gewesen, so müsste der Schlussatz ebenfalls disjunktiv sein; z. B.

Wenn die Menschen das Sittengesetz entweder befolgen oder übertreten, so sind sie entweder gut oder bös,
Nun befolgen sie es entweder oder übertreten es,
Also sind sie auch entweder gut oder bös.

Anm. 4. Bei Prüfung eines gegebnen hypothetischen Schlusses hat man zuerst auf die Konsequenz im Obersatze, und dann auf die Richtigkeit der Assumzion zu sehen. Fehlt jene, so taugt der ganze Schluss nichts. Z. B.

Wenn Cajus unglücklich ist, so ist er ein Bösewicht,
Nun ist Cajus unglücklich — Also

Ist die Assumzion unrichtig, so muss die Konklusion dennoch wegfallen, wenn auch der Obersatz für sich folgerichtig wäre. Z. B.

Wenn Zurechnung stattfinden soll, so muss der Mensch frei sein,
Nun ist der Mensch nicht frei — Also

§. 84.

Ein disjunktiver Syllogismus ist ein Schluss, in welchem die allgemeine Regel, aus welcher gefolgert wird, ein disjunktives Urtheil ist: A ist entweder B oder C. In einem solchen Urtheile wird ausgesagt, dass B und C als entgegengesetzte Begriffe bloſs mögliche Prädikate von A seien, ohne doch zu bestimmen, welches von beiden dem A zukomme oder nicht. Um dieſs zu bestimmen, muss im Untersatze das eine Prädikat entweder gesetzt und daraus im Schlussatze das Aufheben des andern — oder aufgehoben und daraus das Setzen des andern gefolgert werden. Die Form des disjunktiven Schlusses ist demnach diese:

A ist entweder B oder C.

Nun ist es B,	oder	Nun ist es nicht B,
Also ist es nicht C.		Also ist es C.

Anm. 1. Auch der disjunktive Schluss besteht aus drei Sätzen, Ober-Unter-und Schluss-Satz. Denn es muss zuerst ein disjunktiver Satz als allgemeine Regel aufgestellt werden. Da nun dieser ein Subjekt mit entgegengesetzten Prädikaten enthält und nur aussagt, dass

eins von beiden dem Subjekte zukommen müsse, aber nicht bestimmt, welches, so muss in einem zweiten Satze ein Prädikat aus der allgemeinen Regel herausgehoben und über dessen wirkliche Beziehung auf das Subjekt geurtheilt werden. Dieser Satz enthält also die Assumzion, mittels welcher alsdann in einem dritten Satze auch über die Beziehung des andern Prädikats auf das Subjekt geurtheilt wird. Der letzte Satz enthält daher die eigentliche Konklusion oder das geschlossne Urtheil selbst. Da aber in Beziehung auf eine disjunktive allgemeine Regel auf doppelte Art assumirt werden kann, weil ein disjunktives Urtheil zwei entgegengesetzte Prädikate enthält (§ 57 Anm. 3): so kann auch nach der disjunktiven Form auf doppelte Art geschlossen werden. Man kann nämlich entweder von der Wahrheit des einen Gliedes der Disjunkzion auf die Falschheit des andern — oder von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern schliefsen. Jene Art zu schliefsen heifst *modus ponens*, diese *modus tollens* des disjunktiven Vernunftschlusses. *) Dort heifst es: *Atqui verum prius*, *ergo falsum posterius*, hier: *Atqui falsum prius*, *ergo verum posterius*, wobei es sich von selbst versteht, dass es auch eben so gut heifsen könnte: *Atqui verum posterius*, *ergo falsum prius*, und: *Atqui falsum posterius*, *ergo verum prius*. Denn bei welchem Gliede der Disjunkzion (B oder C) das Setzen und Aufheben anfange, ist völlig

* Sollte nicht vielmehr die erste Art *modus tollens*, und die zweite *modus ponens* heifsen? Das Setzen in der Assumzion ist ja nur ein Mittel, um in der Konklusion aufzuheben, und umgekehrt. Die Beschaffenheit der Konklusion muss also die Benennung des *Modus* bestimmen. Daher heifst sehr richtig in Kant's Logik (§. 77) der *Modus ponens* auch *ponendo tollens*, und der *Modus tollens* auch *tollendo ponens*. Indessen kann man auch der Kürze wegen, und um Misverständnisse zu vermeiden, die gewöhnliche Benennung beibehalten.

gleichgültig. Beispiele von beiden Schlussarten sind folgende:

Modus ponens (ponendo tollens).

Gott weiſs entweder alles oder es sind ihm die künftigen freien Handlungen der Menschen unbekannt,

Nun weiſs er alles,

Also sind ihm auch jene Handlungen nicht unbekannt.

Modus tollens (tollendo ponens).

Die Neger sind entweder vernünftige und darum freie oder vernunftlose Wesen,

Nun sind sie nicht vernunftlos,

Also sind sie vernünftige und darum freie Wesen.

Anm. 2. Es wird hier vorausgesetzt, dass die Disjunkzion im Obersatze rein logisch sei, mithin nur aus zwei einander unmittelbar entgegengesetzten (kontradiktorischen) Begriffen bestehe, dass also die Prädikate B und C sich verhalten, wie B und Nicht-B, oder wie C und Nicht-C (§. 38 Anm. 2). Hätte die Disjunkzion mehr als zwei Glieder (A ist entweder B oder C oder D), wären also diese Glieder mittelbar entgegengesetzte (kontrare) Begriffe, so würde sowohl der *Modus ponens* als der *Modus tollens* von doppelter Art sein können, indem man dort sowohl vom Setzen des einen Gliedes auf das Aufheben aller übrigen, als vom Setzen mehrer Glieder auſser einem oder einigen auf das Aufheben dieses oder dieser — und hier sowohl vom Aufheben eines Gliedes auf das Setzen eines der übrigen, als vom Aufheben mehrer Glieder auſser einem oder einigen auf das Setzen dieses oder dieser schlieſsen könnte. Das Schema der disjunktiven Schlüsse mit kontraren Theilungsgliedern wäre also folgendes:

A ist entweder B oder C oder D,

Nun ist es B,	oder	Nun ist es entweder B oder C,
Also weder C noch D.		Also nicht D.
Nun ist es nicht B,	oder	Nun ist es weder B noch C,
Also entweder C oder D		Also D.

Wäre z. B. folgendes disjunktive Urtheil als Obersatz gegeben:

Die Erde ist entweder gröſser oder kleiner oder eben so groſs als die Sonne,

so könnte man auf folgende vierfache Art assumiren und konkludiren:

1. Nun ist sie kleiner,
 Also ist sie weder gröſser noch eben so groſs.
2. Nun ist sie entweder gröſser oder kleiner,
 Also ist sie nicht eben so groſs.
3. Nun ist sie nicht gröſser,
 Also ist sie entweder kleiner oder eben so groſs.
4. Nun ist sie weder gröſser noch eben so groſs,
 Also ist sie kleiner.

Im zweiten Falle ist die Assumzion und im dritten die Konklusion selbst disjunktiv, welche Fälle dann stattfinden, wenn man sich nicht getrauet, über alle Trennungsstücke des Obersatzes bestimmt zu urtheilen. Man schlieſst alsdann entweder (Nr. 2) vom unbestimmten Setzen auf das Aufheben, oder (Nr. 3) vom Aufheben auf das unbestimmte Setzen. Indessen ist es nicht nöthig, für solche disjunktive Schlüsse mit kontraren Trennungsstücken besondre Regeln zu geben, indem sie eigentlich aus Schlüssen mit kontradiktorischen Trennungsstücken zusammengesetzt, mithin nach denselben Grundregeln zu beurtheilen sind. Denn wenn man die Disjunkzion im Obersatze in eine rein logische verwandelt, so bekommt

man mehre Obersätze, nämlich in dem eben angeführten Beispiele:

1. Die Erde ist entweder gröſser als die Sonne oder nicht.
2. Die Erde ist entweder eben so groſs als die Sonne oder nicht.
3. Die Erde ist entweder kleiner als die Sonne oder nicht.

Assumirt und konkludirt man nun jedesmal *in modo ponente* oder *tollente*, je nachdem es der Inhalt des Obersatzes mit sich bringt, so bekommt man eben so viele Schlüsse, die man aber um der Kürze willen in Einen zusammenzieht, indem man die untergeordneten Begriffe (1. gröſser, 2. nicht gröſser, a. eben so groſs, b. nicht so groſs, *α.* kleiner, *β.* nicht kleiner) durch Weglassung der negativen Bestimmungen einander beiordnet (1. gröſser, 2. eben so groſs, 3. kleiner).

§. 85.

Die Grundregel oder das Prinzip der disjunktiven Schlussform ist der Satz: Wenn von zwei kontradiktorischen Begriffen einer gesetzt wird, so wird der andre aufgehoben, und wenn einer aufgehoben wird, so wird der andre gesetzt. In dem Obersatze eines disjunktiven Schlusses werden nämlich entgegengesetzte Begriffe (B, C) in Beziehung auf ein gewisses Subjekt (A) als solche Prädikate gedacht, von denen eins dem Subjekte zukommen muss, aber auch nur eins ihm zukommen kann.

Anm. 1. Die Gültigkeit der obigen Regel beruht darauf, dass nach dem Prinzipe der Antithese (§. 19) von entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges nur

Eine gesetzt werden kann und, wenn die Entgegensetzung kontradiktorisch ist (§. 38 Anm. 2), auch Eine von beiden gesetzt werden muss. Jene Regel bezieht sich also zunächst oder unmittelbar auf die Schlüsse mit kontradiktorischen Trennungsstücken oder auf diejenigen, deren Disjunkzion rein logisch ist. Da aber die Schlüsse mit kontraren Trennungsstücken leicht in rein - logisch disjunktive verwandelt werden können, indem sie blofs aus solchen zusammengesetzt sind (§. 84 Anm. 2), so gilt jene Regel für alle und jede disjunktive Schlüsse, und lässt sich kurz auch so ausdrücken: *Ab unius contradictorii positione ad negationem, negatione ad positionem alterius valet consequentia.* Will man aber für die kontrar disjunktiven Schlüsse die Regel noch besonders modifiziren, so muss sie so lauten: Welches Trennungsstück nicht bestimmt oder unbestimmt gesetzt wird, wird aufgehoben, und welches nicht aufgehoben wird, wird bestimmt oder unbestimmt gesetzt. Hieraus folgt dann weiter:

1. Wenn eins (bestimmt) gesetzt wird, so werden alle übrigen aufgehoben.

2. Wenn mehre (unbestimmt) gesetzt werden bis auf eins, so wird nur dieses aufgehoben.

3. Wenn eins aufgehoben wird, so wird irgend eins der übrigen (unbestimmt) gesetzt.

4. Wenn mehre aufgehoben werden bis auf eins, so wird dieses (bestimmt) gesetzt.

Anm. 2. Jeder disjunktive Schluss lässt sich in einen einzigen hypothetischen verwandeln. Denn da in dieser Schlussform das Setzen Grund vom Aufheben und das Aufheben Grund vom Setzen ist, so müssen Unter- und Schlussatz jedesmal im Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander stehn. Man darf also nur dieselben in einem hypothetischen Satze so verbunden denken und diesen zum Obersatze für jene machen, so hat man einen

einen ordentlichen und vollständigen hypothetischen Schluss. Die oben (§. 84 Anm. 1) angeführten Schlüsse würden also nach dieser Verwandlung so lauten:

Wenn Gott alles weiſs, so sind ihm auch die künftigen freien Handlungen der Menschen nicht unbekannt,

Nun weiſs er alles — Also

Und:

Wenn die Neger nicht vernunftlos sind, so sind sie vernünftig und frei,

Nun sind sie nicht vernunftlos — Also

Hieraus erhellet zugleich, dass aus einem disjunktiven Schlusse, er mag *in modo ponente* oder *tollente* sein, durch jene Verwandlung allemal ein hypothetischer Schluss *in modo ponente* entsteht. Denn indem ich den Untersatz des gegebnen disjunktiven Schlusses zum Vordergliede und den Schlussatz zum Hintergliede des Obersatzes in dem daraus zu bildenden hypothetischen Schlusse mache, so kann ich die Gültigkeit des gegebnen Schlussatzes aus diesem Obersatze nicht anders erkennen, als dass ich von der Wahrheit des Vordergliedes auf die Wahrheit des Hintergliedes, mithin *in modo ponente* schlieſse. Hat nun der disjunktive Schluss im Obersatze nur zwei Trennungsstücke, die sich auf ein einfaches Subjekt beziehn, so wird der daraus entstehende hypothetische Schluss nur drei Hauptbegriffe haben. Er wird sich also nach der obigen Regel (§. 82 Anm. 3) leicht in einen kategorischen verwandeln lassen; z. B.

Wer alles weiſs, dem sind auch die künftigen freien Handlungen der Menschen nicht unbekannt,

Gott weiſs alles — Also

Und:

Wer nicht vernunftlos ist, der ist vernünftig und frei,

Die Neger sind nicht vernunftlos — Also

wiewohl man durch alle diese Verwandlungen an Deut-

lichkeit der Einsicht nichts gewinnen wird. Hat hingegen der disjunktive Schluss mehr als zwei Trennungsstücke oder ein zusammengesetztes Subjekt, so ist es nicht möglich, denselben in einen einzigen kategorischen Schluss zu verwandeln, sondern man wird erst eine weitläufige Zerlegung desselben in rein logische und einfache Disjunktivschlüsse vornehmen müssen, ehe die Verwandlung stattfinden kann. Und so würde man dann eine Menge von kategorischen Schlüssen bekommen, deren Aufstellung den Geist mehr belästigen und ermüden, als ihm die Erkenntniss der Wahrheit erleichtern würde.

§. 86.

Die aus dem Wesen der disjunktiven Schlüsse hervorgehenden besondern Regeln zur Bildung und Beurtheilung derselben sind folgende:

1. Ein ordentlicher und vollständiger disjunktiver Schluss muss drei Sätze haben, in welchen, wenn der Obersatz einfach und die Disjunkzion rein logisch ist, auch nur drei Hauptbegriffe vorkommen können.

2. Der Obersatz ist in Ansehung seiner Quantität und Qualität nur auf eine Art, der Untersatz aber kann in beiderlei Hinsicht auf verschiedne Art bestimmt sein.

3. Der Schlussatz hat gleiche Quantität mit dem Untersatze, aber die entgegengesetzte Qualität.

Anm. 1. Die disjunktiven Schlüsse bestehn eben so wie die kategorischen und hypothetischen aus einem Obersatze, der die allgemeine Regel, einem Untersatze, der die Assumzion, und einem Schlussatze, der das ee-

folgerte Urtheil enthält. Sie sind also auch wirkliche und eigentliche Vernunftschlüsse; und wenn in dem Obersatze die Disjunkzion kontradiktorisch ist, so kommen in einem disjunktiven Schlusse auch nur drei Hauptbegriffe vor. Bei der kontraren Disjunkzion können zwar mehre Begriffe dasein; da aber solche Schlüsse eigentlich zusammengesetzt sind und aus Schlüssen mit kontradiktorischer Disjunkzion bestehn (§. 84 Anm. 2), so ist diefs eben so wenig ein Einwurf gegen obige Behauptung, als der Umstand, dass das Subjekt im Obersatze zuweilen zwei - oder mehrfach sei, z. B. Cajus, Titius und Sempronius sind entweder tugendhaft oder lasterhaft. Denn diefs ist ein kopulativer Satz, der aus drei einfachen zusammengesetzt ist (§. 60 Anm. 1). Steht daher ein solcher Satz an der Spitze eines disjunktiven Schlusses, so ist dieser ebenfalls zusammengesetzt und lässt sich in eben so viel einfache Schlüsse mit drei Hauptbegriffen auflösen, in wie viel einfache Sätze der Obersatz zerlegt werden kann.

Anm. 2. Da der Obersatz eines disjunktiven Schlusses ein disjunktives Urtheil ist, so ist er im Ganzen immer allgemein und bejahend (§. 57 Anm. 4). Sieht man aber auf das Subjekt allein, so kann dasselbe sowohl den Charakter der Allgemeinheit als den der Besonderheit an sich tragen. Denn man kann sowohl von allen als von einigen A sagen, dass sie entweder B oder C seien. Sieht man auf das Prädikat oder, weil es mehrfach ist, auf die Prädikate allein, so muss bei unmittelbarer Entgegensetzung eins von beiden verneinend sein (weifs, nicht weifs), bei mittelbarer aber können sie alle für sich betrachtet bejahend sein (weifs, schwarz, grün, blau u. s. w.), obwohl eins im Verhältnisse zum andern die Verneinung desselben einschliefst. Der Untersatz richtet sich nun in Ansehung des Subjektes ganz nach dem Obersatze, da er bestimmt, in welchem Verhältnisse eins der Prädikate zu A (allen oder

einigen) stehe. Er kann also allgemein oder besonder sein. Seine Qualität ist durch den *Modus* bestimmt. Im *Modus ponens* muss er bejahend, im *Modus tollens* verneinend sein, wie sich von selbst versteht. — Die Relazion und Modalität des Obersaszes ist durch sich selbst bestimmt. Der Untersatz ist gewöhnlich kategorisch. Er kann aber auch hypothetisch sein, wenn man ein Trennungsstück nur unter einer gewissen Bedingung anzunehmen wagt. Dass er auch disjunktiv sein könne, wenn der Trennungsstücke im Obersatze mehr als zwei sind, erhellet schon aus §. 84 Anm. 2. Man hebt alsdann von den vielen überhaupt möglichen Prädikaten einige heraus, von denen man in einem gegebnen Falle einsieht, dass nur von ihnen eins stattfinden könne. In modaler Hinsicht kann der Untersatz nur assertorisch oder apodiktisch sein. Denn das Entweder — Oder im Obersatze zeigt schon an, dass sich eins von den mehrfachen Prädikaten auf das Subjekt beziehe.

Anm. 3. Dass der Schlussatz keine andre Quantität haben könne, als der Untersatz, versteht sich von selbst, da er von demselben Subjekte aussagen muss. Die Qualität desselben ist ebenfalls durch den *Modus* bestimmt. Im *Modus ponens* (*ponendo tollens*) muss er verneinend, im *Modus tollens* (*tollendo ponens*) bejahend sein. Mithin ist seine Qualität der Qualität des Untersatzes stets entgegengesetzt. In Ansehung der Relazion ist er gewöhnlich kategorisch. Wäre aber der Untersatz hypothetisch, so müsst' er auch wenigstens so gedacht werden, z. B.

Cajus ist entweder tugendhaft oder lasterhaft,
Wenn nun der äufsere Schein nicht trügt, so ist er tugendhaft,
Also (wenn der äufsere Schein nicht trügt, so) ist er nicht lasterhaft.

Dass der Schlussatz bei kontraren disjunktiven Schlüssen auch selbst disjunktiv sein könne, erhellet ebenfalls aus §. 84 Anm. 2.

In Ansehung der Modalität ist er als Schlussatz (in seinem Zusammenhange mit den Prämissen) immer apodiktisch. Für sich betrachtet kann aber auch das geschlossene Urtheil ohne Andeutung des apodiktischen Charakters, mithin schlechtweg assertorisch ausgesprochen sein. Problematisch kann er eben so wenig als der Untersatz sein, aus demselben Grunde (Anm. 2).

Anm. 4. Bei Prüfung eines gegebnen disjunktiven Schlusses hat man zuerst auf die Richtigkeit der Disjunkzion und dann auf die Richtigkeit der Assumzion zu sehn. Das erste ist vorzüglich nöthig bei mittelbarer Entgegensetzung der Trennungsstücke, weil da leicht ein zum Ganzen nothwendig gehörendes Trennungsstück fehlen kann, wodurch dann die Assumzion und Konklusion unsicher wird, indem gerade das fehlende Glied das wahre sein könnte. Auch sind Begriffe oft nur verschieden, ohne entgegengesetzt zu sein, in welchem Falle keine Ausschliefsung (kein Entweder — oder) zwischen ihnen stattfindet. So würde in dem disjunktiven Obersatze:

Das Kartenspiel ist entweder anständig oder schädlich,

keine wahre Disjunkzion vorhanden sein, weil es auch schädliche Dinge gibt, die darum noch nicht unanständig sind. Es müsste also heifsen: anständig oder unanständig. In dem Obersatze aber:

Das Kartenspiel ist entweder geboten oder verboten,

fehlt ein Trennungsstück: Erlaubtsein. Wenn dann jemand assumirte:

Nun ist das Kartenspiel verboten,

so wäre auch diese Assumzion unrichtig, weil nicht das Kartenspiel überhaupt, sondern nur gewisse Arten desselben verboten sind. Diefs kann nun freilich die Logik nicht beurtheilen, weil es zur Materie des Schlusses gehört. Was aber den Obersatz betrifft, so ist derselbe allemal richtig., sobald die Disjunkzion unmittelbar ist.

Denn alsdann müssen sich die Trennungsstücke ausschliefsen und es kann auch keins fehlen.

§. 87.

Wenn der Obersatz eines Schlusses hypothetisch und disjunktiv zugleich ist und im Untersatze die ganze Disjunkzion als Hinterglied aufgehoben wird, um im Schlussatze die Hypothese als Vorderglied aufzuheben, so heifst ein solcher Schluss ein Dilemm. Die Form dieser Schlussart ist also folgende:

Wenn A wäre, so müsste entweder B oder C sein,
Nun ist weder B noch C,
Also ist auch nicht A.

Die Regeln derselben ergeben sich von selbst aus den Regeln der hypothetischen und disjunktiven Schlussform (§. 81 — 86).

Anm. 1. Da man die hypothetische und disjunktive Urtheilsform mit einander verbinden kann (§. 57 Anm. 6), so kann man auch die hypothetische und disjunktive Schlussform mit einander verbinden, indem man einen hypothetisch - disjunktiven Satz an die Spitze eines Schlusses stellt. Leugnet man alsdann alle Trennungsstücke, so leugnet man ebendadurch auch die Voraussetzung, von welcher die Gültigkeit derselben als abhängig gedacht wurde. Z. B.

Wenn der Mensch in seiner Vervollkommnung nicht sollte fortschreiten können, so müsst' er entweder ein blofses Thier oder ein unendliches Wesen sein.
Nun ist er weder jenes noch dieses (wegen seiner vernünftigen aber beschränkten Natur),

Also muss er in seiner Vervollkommnung fortschreiten können.

Ein solcher durchgängig aufhebender hypothetisch-disjunktiver Schluss (*syllogismus hypothetico-disjunctivus in modo omnino tollente*) wird vorzüglich gebraucht, wenn man die Behauptung eines Gegners dadurch widerlegen will, dass man zeigt, sie führe in jeder Hinsicht auf ungereimte Folgen und sei darum selbst ungereimt. Man macht alsdann die Behauptung des Gegners zum Vordergliede des Obersatzes, mithin zur Bedingung (*hypothesis*), und stellt die Folgen derselben als Hinterglied jenes Satzes, mithin als disjunktives Bedingtes (*thesis disjunctiva*) auf. Kann man nun von jedem Theile des Hintergliedes darthun, dass es unstatthaft sei, so wird nach dem *Modus tollens* der hypothetischen Schlussform mit Recht geschlossen werden, dass das ganze Vorderglied ebenfalls unstatthaft sei (*a negatione totius consequentis* [*rationati s. conditionati*] *ad negationem antecedentis* [*rationis s. conditionis*] *valet consequentia*).

Anm. 2. Dilemm (διλημμα, *cornutus* scil. *syllogismus*) überhaupt oder im weitern Sinne heifst ein solcher Schluss, weil man im Obersatze der Behauptung des Gegners die Trennungsstücke des Hintergliedes gleichsam als Hörner entgegenhält, mit welchen man ihn im Untersatze von einer Seite zur andern wirft, um ihn im Schlussatze gänzlich zurückzutreiben. *) Hat nun die Disjunkzion nur zwei Glieder, so heifst der Schluss Dilemm im eigentlichen oder engern Sinne (*bicornis*), wovon der vorhin angeführte Schluss ein Bei-

*) Man muss den *Cornutus* der Alten, so wie den *Crocodilinus* derselben, nicht mit unsrem Dilemme verwechseln. Jenes waren *sophismata heterozeteseos*, von welchen tiefer unten die Rede sein wird. Hier ist von einer regelmäfsigen Schlussart die Rede.

spiel ist. Hat sie aber mehr Glieder, so heiſst er **Polylemm** (πολυλημμα — *multicornis*) oder nach der Zahl der Glieder **Trilemm** (τριλημμα — *tricornis*), **Tetralemm** (τετραλημμα — *quadricornis*) u. s. w. Als Beispiel eines Trilemmes kann folgender Schluss dienen, womit man den Optimismus zu beweisen gesucht:

Wenn diese Welt nicht die beste wäre, so hätte Gott eine beste Welt entweder nicht gekannt, oder nicht hervorbringen können, oder nicht hervorbringen wollen,
Nun findet keiner von diesen drei Fällen Statt (wegen der Allwissenheit, Allmacht und Güte Gottes),
Also ist diese Welt die beste.

Ein Tetralemm würde folgender Schluss sein:

Wenn das Mönchswesen zu billigen wäre, so müsst' es entweder der echt moralischen Religiosität, oder den Wissenschaften, oder den Künsten, oder dem Staate wahrhaft nützlich sein,
Nun ist es in keiner dieser Hinsichten wahrhaft nützlich (weil es seinem Geiste nach abergläubige Werkheiligkeit, Unwissenheit, Geschmacklosigkeit und Faulheit befödert),
Also ist es auf keine Weise zu billigen.

Die Verwandlung solcher Schlüsse in einfache kategorische ist nicht möglich, weil sie immer aus mehren Schlüssen zusammengesetzt sind. Man müsste sie daher auflösen, und sie vorerst in rein disjunktive oder rein hypothetische Schlüsse verwandeln, ehe man zu kategorischen Schlüssen von demselben Inhalte gelangen könnte. Diese Operazion aber würde so weitläufig sein, dass sie die Einsicht in den Zusammenhang der Gründe und Folgen verminderte. Denn der Vortheil jener Schlussart besteht eben darin, dass man mittels derselben vieles auf einmal in seinem Zusammenhange übersehen kann.

Anm. 3. Die dilemmatische Schlussart ist demnach an und für sich gar nicht verwerflich, weil man mit ihr sehr bündig schliefsen kann, wenn nur diejenigen Regeln beobachtet werden, die bereits in Ansehung der hypothetischen und disjunktiven Schlüsse aufgestellt worden. Indessen ist nicht zu leugnen, dass diese Schlussart leicht gemisbraucht werden kann, um durch den blofsen Schein der Gründlichkeit zu blenden und einen furchtsamen Gegner durch das gehörnte Ansehn desselben zu schrecken. Daher hat man bei Prüfung eines gegebnen Dilemmes vorzüglich auf folgende drei Stücke genau Acht zu geben: 1. ob zwischen dem Vorder- und Hintergliede des Obersatzes Abfolge stattfinde, 2. ob die Entgegensetzung im Hintergliede richtig sei, und 3. ob im Untersatze die sämmtlichen Trennungsstücke mit Recht aufgehoben worden. Folgendes Trilemm würde in jeder dieser Hinsichten falsch sein:

Wenn die Philosophie gut wäre, so müsste sie entweder Macht oder Reichthum oder Ehre gewähren,
Nun gewährt sie keins von diesen dreien — Also

Hier fehlt es 1. an Konsequenz überhaupt. Denn es kann etwas gut sein, ohne gerade solche äufsere Glücksgüter zu gewähren. 2. ist die Disjunkzion unvollständig. Denn es gibt mehr solche Güter, von denen die Philosophie einige gewähren könnte, wenn sie auch gerade jene nicht gewährte. 3. ist auch die Assumzion unrichtig. Denn es hat Philosophen gegeben, die durch ihre Wissenschaft auch zu jenen Gütern gelangten. Man pflegt daher bei Aufstellung eines Dilemmes im Untersatze gleich den Grund kurz anzudeuten, warum man jedes einzele Trennungsglied des Obersatzes aufhebe. *)

*) Cicero *de Divin.* I, 38 führt ein Pentalemm an, wodurch die Stoiker die Gültigkeit der Mantik zu beweisen suchten. Bei aller scheinbaren Bündigkeit desselben fehlt doch im Obersatz ein Trennungsstück, wodurch allein schon der Schluss ungültig wird,

§. 88.

Die bisher aufgestellten und benannten Schlussarten unterscheiden sich durch ihre Form wesentlich von einander, weil ihre Obersätze als Urtheile einen wesentlich verschiednen Charakter haben und von den Obersätzen als allgemeinen Regeln die Gültigkeit der Schlüsse hauptsächlich abhangt (§. 77). Wir haben daher bei ihrer Untersuchung auch nur auf diese wesentliche oder innere Schlussform Rücksicht genommen. Allein die Schlüsse sind in Ansehung ihrer Darstellung verschiedner Modifikazionen fähig, wovon ihre zufällige oder äufsere Form abhängig ist (§. 72 Anm. 1) und welchen zufolge sie auch verschiedne Benennungen erhalten.

§. 89.

Die Schlüsse heifsen förmlich, wenn sie alles, was zu einem Schlusse gehört, in derjenigen Ordnung enthalten, welche dem natürlichen Gedankengange beim Schliefsen am angemessensten ist, wenn also die zufällige oder äufsere Form des Schlusses mit der

wenn man auch alles Uebrige zugeben wollte. — Ein Wechseldilemm (*Dilemma reciprocum*, αντιςρεφον) heifst ein gehörnter Schluss, der vom Gegner zum eignen Vortheile gewandt und so dem andern zurückgegeben wird. Diefs kann aber auch bei andern Schlussarten geschehn. Beispiele findet man in Gell. *N. A.* V. 10. 11. Auch der *Crocodilinus* der Alten ist ein solcher Wechselschluss. Gewöhnlich liegt dabei stillschweigend eine falsche Voraussetzung zum Grunde.

wesentlichen oder innern zusammentrifft, mithin diese durch jene am vollkommensten ausgedrücht ist. Sie heifsen alsdann auch ordentliche, vollständige, ausführliche, und offenbare Schlüsse, weil sie so als Schlüsse am leichtesten erkennbar sind. Indem wir also bisher die wesentliche und innere Form der Schlüsse zu erforschen suchten, mussten wir die Schlüsse in ihrer Förmlichkeit betrachten, weil dadurch jene Form am deutlichsten und bestimmtesten erkannt wurde.

§. 90.

Die Schlüsse können aber auch so beschaffen sein, dass sie die wesentliche und innere Schlussform nur unvollkommen ausdrücken. Alsdann heifsen sie nicht-förmliche. Diese Nichtförmlichkeit kann entweder darin bestehn, dass sie nicht alles enthalten, was zu einem Schlusse gehört — dann heifsen sie unvollständige oder abgekürzte, auch versteckte Schlüsse (*ratiocinia cryptica*); oder, dass sie in der Stellung ihrer Sätze und Begriffe von der dem natürlichen Gedankengange angemessensten Ordnung abweichen — dann heifsen sie aufserordentliche oder verkehrte, auch unreine oder vermischte Schlüsse (*raticinia impura s. mixta*).

§. 91.

Die unvollständigen oder abgekürzten Schlüsse sind wieder von doppelter Art, indem die Abkürzung entweder in einer Zusammenziehung (*contractio*) oder in einer Verstümmelung (*decurtatio*) bestehen kann.

§. 92.

Ein zusammengezogner Schluss (*syllogismus contractus*) ist ein solcher, wo man dem Schlussatze den Grund seiner Gültigkeit bloſs kurz beifügt (vorausschickend oder anhängend) und es dem Nachdenken des Andern überläſst, daraus die Vordersätze selbst zu entwickeln.

Anm. Wenn jemand sagt: Die Gerechtigkeit ist lobenswürdig; denn sie ist eine Tugend — oder: Weil die Gerechtigkeit eine Tugend ist, so ist sie lobenswürdig *) — so wird bloſs der Mittelbegriff angegeben und es dem Hörer oder Leser überlassen, ihn mit dem Ober- und Unter - Begriffe so zu verbinden, dass ein förmlicher Schluss herauskommt, nämlich:

Alle Tugenden sind lobenswürdig,
Die Gerechtigkeit ist eine Tugend,
Also ist sie lobenswürdig.

*) Man muss diesen Satz ja nicht für ein hypothetisches Urtheil halten. Das Weil hat eine ganz andre Bedeutung als das Wenn. Jenes setzt wirklich und zeigt also eine Assumzion *in modo ponente* an. Man könnte daher den vollständigen Schluss auch so ausdrücken:

Wenn die Gerechtigkeit eine Tugend ist, so ist sie lobenswürdig,
Nun ist sie eine Tugend — Also

§. 93.

Ein verstümmelter Schluss (*syllogismus decurtatus*) ist ein solcher, wo nur einer von den Vordersätzen wirklich angegeben ist. Er heifst daher auch ein Enthymem (ενϑυμημα), weil man dabei gleichsam etwas im Gemüthe (εν ϑυμῳ) behält. *) Da man nun entweder den Obersatz oder den Untersatz verschweigen kann, so sind die Enthymeme in dieser Hinsicht wieder von doppelter Art, Enthymeme der ersten und zweiten Ordnung.

Anm. 1. Als Beispiele solcher verstümmelten Schlüsse können folgende dienen:

Enthymem der 1. *Ordnung.*

Cajus ist ein Verbrecher,
Also ist er strafbar.

Enthymem der 2. *Ordnung.*

Jeder Verbrecher ist strafbar,
Also ist Cajus strafbar.

Manche nennen diesen Uebergang von Einem Vordersatze zum Schlussatze einen Sprung im Schliefsen (*saltus in concludendo*). Allein eigentlich findet nur bey Enthymemen der zweiten Ordnung ein Sprung Statt, weil da zwischen den beiden Sätzen etwas fehlt. Bei Enthymemen der ersten Ordnung hingegen, wo vor den beiden Sätzen etwas fehlt, ist ein blofser Mangel (*defectus*), aber kein Sprung (*saltus*) vorhanden. Und da man ferner unter einem Sprunge im Denken gewöhnlich eine

*) Zunächst kommt Enthymem freilich vom Zeitwort ενϑυμεισϑαι her, welches überhaupt die Thätigkeit des Denkens, Ueberlegens anzeigt, aber nur darum, weil diese Thätigkeit eine innere ist, mithin im Gemüthe (εν ϑυμῳ) ihren Sitz hat.

fehlerhafte Schlussart versteht (wenn jemand ohne innern Zusammenhang von einem Satze zum andern übergeht), das Enthymem aber eine an sich richtige Schlussart ist, so theilen jene Logiker den Sprung in den rechtmäfsigen (*legitimus*) und unrechtmäfsigen (*illegitimus*) ein. — Uebrigens sieht man leicht ein, dass auch hypothetische und disjunktive Schlüsse so abgekürzt werden können. Der Grund der Abkürzung aber ist kein andrer, als dass man nicht immer alles ausspricht, was man denkt, sobald es sich von selbst versteht und man daher voraussetzen kann, dass jeder das Weggelassne hinzudenken oder ohne Mühe finden werde.

Anm. 2. Die alten Rhetoriker verbinden mit dem Ausdruck Enthymem bald ebendenselben, bald einen etwas andern Begriff, in dessen Bestimmung sie aber auch von einander abweichen. Aristoteles (*rhet.* I, 2) sagt, ein Enthymem sei συλλογισμος εξ ολιγων τε και πολλακις ελαττονων η εξ ὡν ὁ πρωτος, nämlich der logische Syllogismus; anderwärts (II, 21) sagt er, es sei γνωμη συν προςτεθεισῃ αιτιᾳ, und theilt es ein (II, 22 und 23) in das beweisende (δεικτικον) und widerlegende (ελεγκτικον). Die erste Erklärung trifft mit der unsrigen gewissermafsen zusammen, die zweite aber passt mehr auf den zusammengezognen Schluss (§. 92). — Demetrius (*de eloc.* c. 32) sagt schlechtweg: ενθυμημα εςι οἱον συλλογισμος ατελης, also ein unvollständiger Schluss überhaupt. — Andre verstehen unter Enthymem einen Schluss, in welchem die Konklusion fehlt. So sagt Ulpian (*ad Demosth. orat. Olynth.* 2. p. 11) die Enthymemen seien solche Schlüsse, εν οἱς τας δυο προτασεις ειποντες το συμπερασμα σιωπωμεν, τῳ ακροατῃ καταλειποντες αυτο προςενθυμεισθαι. — Noch Andre verstehen darunter Gnomen, Sentenzen oder Gedanken überhaupt, vorzüglich aber sinn- oder geistreiche Gedanken. So legt Dionysius (*in ep. ad Pomp.* c. 5) dem Thucydides πλησον ενθυμηματων bei, worunter er wohl

nichts anders als Reichthum von Gedanken versteht.*) — Cicero (*topic.* c. 13.) bemerkt daher ganz richtig, dass eigentlich jeder Gedanke ein Enthymem heißen könne; aber vorzugsweise versteht er darunter einen Schluss aus Gegensätzen. Seine Worte sind: *Ex hoc illa rhetorum sunt ex contrariis conclusa, quae ipsi ενθυμηματα appellant, non quod non omnis sententia proprio nomine ενθυμημα dicatur, sed, ut Homerus propter excellentiam commune poetarum nomen effecit apud Graecos suum, sic, cum omnis sententia ενθυμημα dicatur, quia videtur ea, quae ex contrariis conficiatur, acutissima, sola proprie nomen commune possidet.* — Diese Verschiedenheit im Gebrauche des Wortes ενθυμημα bemerkte schon Quinctilian, welcher in seinen Instituzionen (L. 5. C. 10 *ab init.*) dreierlei Bedeutungen desselben unterscheidet, indem er sagt: *Enthymema unum intellectum habet, quo omnia mente concepta significat; alterum, quo sententiam cum ratione; tertium, quo certam quandam argumenti conclusionem vel ex consequentibus vel ex repugnantibus. Quamquam de hoc parum convenit.* — Daher ist es nun begreiflich, warum die Alten einen Redner, der nicht viel Worte machte, aber desto gedankenreicher war, einen enthymematischen (ενθυμηματικον) nannten.

§. 94.

Zu den Enthymemen gehören alle sogenannten unmittelbaren oder Verstandesschlüsse. Denn in allen diesen Schlüssen muss, wenn sie als richtig anerkannt werden sollen, ein Obersatz hinzugedacht werden, in

*) Gellius (*N. A.* VI, 13.) versteht unter Enthymemen in einer noch spezialern Bedeutung die witzigen und geistreichen Reden, womit man sich bei Gastmalen unterhielt.

welchem die Bedingung ihrer Gültigkeit liegt. Sie sind also **Enthymeme der ersten Ordnung.**

Anm. 1. Es erhellet schon aus der bisherigen Theorie von den Schlüssen überhaupt, dass zu jedem Schlusse drei Sätze nöthig sind, deren Einer den Uebergang vom ersten zum dritten vermittelt. Da aber die sogenannten unmittelbaren oder Verstandesschlüsse als eine Instanz gegen jene Theorie gebraucht werden könnten, so wollen wir jetzt diese Schlüsse nach der Reihe durchgehn, um an denselben die Richtigkeit unsrer Theorie zu bewähren. Und zwar werden wir dieselben in folgender Ordnung durchgehn:

1.) Gleichheitsschlüsse (*ratiocinia pariationis s. aequipollentiae s. conclusiones ad aequipollentem*).

2.) Unterordnungsschlüsse (*ratiocinia subalternationis s. conclusiones ad subalternam*).

3.) Entgegensetzungsschlüsse (*ratiocinia oppositionis s. conclusiones ad oppositam*).

4.) Umkehrungsschlüsse (*ratiocinia conversionis s. conclusiones ad conversam scil. propositionem*).

Anm. 2. Reimarus in seiner Vernunftlehre (§. 159) zählt fünf Arten von unmittelbaren Schlüssen, indem er die Schlüsse aus widersprechenden und aus widerstreitenden Sätzen als zwei Hauptarten aufführt; sie sind aber nur Unterarten von den Entgegensetzungsschlüssen, wie sich in der Folge zeigen wird. Er begeht überdiefs den Fehler, alle diese Schlüsse in der Lehre von den Urtheilen abzuhandeln, ob er sie gleich für Schlüsse anerkennt und von den Schlüssen hinterher in einem eignen Kapitel handelt. Die neuern Logiker, z. B. Kant (Log. §. 44 ff.), Jakob (Log. §. 234), Kiesewetter (Log. §. 150) nehmen zwar auch nur vier Arten von unmittelbaren Schlüssen an, rechnen aber nicht die Gleichheits-

heitsschlüsse dazu, und führen statt derselben die Kontraposizionsschlüsse als eine Hauptart von unmittelbaren Schlüssen auf. Allein diese sind nur eine Unterart von den Umkehrungsschlüssen, wie sich auch in der Folge zeigen wird. Die Gleichheitsschlüsse verdienen aber eben so gut als die übrigen eine besondre Erwägung, da diese im Grunde (wenn man nämlich auf ihre Materie sieht) auch nichts anders als Gleichheitsschlüsse sind; denn sie unterscheiden sich ja blofs durch ihre Form. Uebrigens wird sich in der Folge zeigen, dass es aufser jenen vier Arten von sogenannten unmittelbaren Schlüssen noch mehre gibt, wenn man die verschiednen Arten, wie Urtheile, die nur in Ansehung ihrer Form verschieden, aus einander abgeleitet werden, vollständig aufzählen will.

§. 95.

Gleichheitsschlüsse sind diejenigen, wo man die Wahrheit oder Falschheit eines Satzes aus einem andern folgert, der blofs den Worten nach von jenem verschieden ist. Solche Sätze stehen nämlich im Verhältnisse der Gleichheit und können daher gegen einander vertauscht werden (§. 62 nebst der Anm.).

Anm. Ein solcher Schluss (*per judicia aequipollentia*) würde folgender sein: Gott vermag alles — Also ist er allmächtig; oder: Cajus ist des Titius Vater — Also ist Titius des Cajus Sohn. Nun ist aber offenbar, dass man das Also gar nicht aussprechen, mithin den einen Satz gar nicht um des andern willen als gültig ansehen könnte, wenn man nicht schon vorher in Gedanken ihre Einerleiheit anerkannt hätte. Diese Anerkennung wird daher zur Gültigkeit dieser Schlüsse nothwendig vorausgesetzt und geschieht durch einen Satz, in

welchem ich jene beiden Sätze im wechselseitigen Verhältnisse des Grundes und der Folge um ihrer Gleichheit willen denke. Die Gleichheitsschlüsse sind also hypothetische Enthymeme der ersten Ordnung. Die vorhin angeführten Schlüsse würden demnach vollständig so lauten:

Wenn Gott alles vermag, so ist er allmächtig,
Nun vermag er alles — Also . . .

und:

Wenn Cajus des Titius Vater ist, so ist Titius des Cajus Sohn,
Nun ist Cajus des Titius Vater — Also . . .

Setzet, dass der Obersatz in diesen hypothetischen Schlüssen nicht gültig wäre, so ist offenbar, dass auch die Gültigkeit jener Gleichheitsschlüsse als sogenannter unmittelbarer Schlüsse wegfallen würde. Man kann also nur so schliefsen um dieses Obersatzes willen, zu dem sich der erste Satz jener Schlüsse als Assumzion verhält. Folglich sind die Gleichheitsschlüsse nur versteckte mittelbare Schlüsse. Man lässt aber den Obersatz in solchen Schlüssen darum weg, weil man die Einerleiheit beider Sätze sogleich anerkennt, sobald man sie nur hört oder für sich denkt, und weil man daher diese Anerkennung auch bei jedem andern voraussetzen kann, ohne ihn ausdrücklich dazu aufzufodern. Man hält es also gleichsam für unbescheiden und pedantisch, in solchen Fällen in der vollständigen syllogistischen Rüstung einherzuschreiten und jedermann vorzusagen, was sich von selbst versteht. — Diese Bemerkung gilt zugleich für alle übrigen Schlüsse der Art, obgleich bei ihnen nicht eine solche Gleichheit der beiden gegebnen Sätze stattfindet. Es wird sich jedoch zeigen, dass auch bei den übrigen Schlüssen der Art eine gewisse Gleichheit, nämlich eine relative Identität, stattfindet, und dass sie daher in dieser Hinsicht insgesammt Gleichheitsschlüsse sind, mithin auch eben so wie jene ersten beur-

theilt werden müssen. — Es ist übrigens einleuchtend, dass man bei den eigentlichen Gleichheitsschlüssen eben darum, weil die Sätze ganz gleich und nur im Ausdrucke verschieden sind, sowohl von der Wahrheit des einen Satzes auf die des andern, als von der Falschheit des einen auf die des andern schliefsen kann.

§. 96.

Unterordnungsschlüsse sind diejenigen, wo man aus der Beziehung eines besondern Satzes auf einen allgemeinen, unter dem jener enthalten ist, schliefst. Solche Sätze stehen nämlich im Verhältnisse der Unterordnung und unterscheiden sich blofs durch ihre Quantität (§. 63 nebst der Anm.). Man kann daher sowohl von der Wahrheit des Allgemeinen auf die des Besondern als auch von der Falschheit des Besondern auf die des Allgemeinen schliefsen, aber auf beiderlei Art nicht umgekehrt.

Anm. 1. Ein solcher Schluss (*per judicia subalternata*) wäre folgender: Alle Tugenden sind löblich — Also sind es auch einige; oder: Alle Wissenschaften bilden den Geist — Also thun es auch einige. Wer sieht nun nicht sogleich ein, dass diesen Schlüssen die Sätze zum Grunde liegen: Wenn alle Tugenden löblich sind, so sind es auch einige; und: Wenn alle Wissenschaften den Geist bilden, so thun es auch einige. Denn setzet, dass diese Sätze ungültig wären, so würdet ihr auch nicht so schliefsen können. Ihr setzt also diese hypothetischen Sätze als Obersätze stillschweigend voraus, und folglich sind eure Schlüsse versteckte mittelbare Schlüsse oder hypothetische Enthymeme. — In Kant's Logik (§. 44 Anm. 2) heifst es: „Es lässt sich

„zwar auch bei den Verstandesschlüssen ein *judicium intermedium* machen; aber alsdann ist dieses vermittelnde „Urtheil blofs tautologisch. *) Wie z. B. in dem „unmittelbaren Schlusse: Alle Menschen sind sterblich; „einige Menschen sind Menschen; also sind einige Menschen sterblich — der Mittelbegriff **) ein tautologischer Satz ist." — Diese Art einen unmittelbaren Schluss als einen mittelbaren darzustellen, ist freilich ungereimt. Allein diefs ist auch gar nicht unsre Meinung. Wir behaupten nicht, dass die Unterordnungsschlüsse kategorische Enthymeme der zweiten Ordnung (wo der Untersatz fehlt), sondern dass sie hypothetische Enthymeme der ersten Ordnung (wo der Obersatz fehlt). — Kiesewetter pflichtet in seiner Logik (§. 151 vergl. mit der weitern Auseinanders. S. 258 und 259) der kantischen Logik bei, und behauptet zugleich, dass ein sogenannter Verstandesschluss auch nicht in einen hypothetischen mittelbaren Schluss verwandelt werden könne. Er sagt nämlich: „Da das gegebne Urtheil eines Verstandesschlusses mit dem gefolgerten Urtheil immer als „Grund und Folge zusammenhangt, so scheint es freilich, „als ginge eine solche Verwandlung an; allein man vergisst, dass, wenn man das gegebne Urtheil mit dem gefolgerten als Grund und Folge verbinden will, ein „Verstandesschluss schon vorausgegangen „sein muss, welcher mir anzeigt, dass durch das „Setzen des gegebnen Urtheils auch die Wahrheit oder „Falschheit des gefolgerten gesetzt werde." — Hiedurch verwickelt sich aber der Verfasser in Widerspruch mit sich selbst. Einmal gesteht er ein, dass, wenn man das

*) Soll heifsen: reziprokabel. Vergl. §. 62 Anm. besonders die Note * unter dem Texte.

**) Soll heifsen: der Mittelsatz oder die Assumzion; denn der Mittelbegriff für sich ist nie ein Satz, so wie ein Satz für sich nie tautologisch ist.

gegebne Urtheil (Alle Menschen sind sterblich) mit dem gefolgerten (Einige Menschen sind sterblich) als Grund und Folge (durch Also) verbinden wolle, etwas vorausgegangen sein müsse, welches mir anzeige, dass das Setzen (oder Aufheben) des Einen das Setzen (oder Aufheben) des Andern zur Folge habe. Wenn aber so etwas vorausgegangen sein (vorhergedacht, in der Gedankenreihe vorausgesetzt werden) muss, so beweist ja eben diefs, dass der Schluss nicht unmittelbar, sondern dass ich in Gedanken (wenn auch nicht in der wörtlichen Darstellung) von einem Obersatze aus und durch das gegebne Urtheil als Assumzion auf das gefolgerte als Konklusion übergehe. Sodann nennt er das nothwendig Vorausgehende einen Verstandesschluss. Also dem Verstandesschlusse geht ein andrer Verstandesschluss nothwendig vorher, von welchem die Gültigkeit des ersten abhangen soll! Und doch soll ein Verstandesschluss ein unmittelbarer Schluss sein! Es scheint also, dass nicht diejenigen, gegen welche der Verfasser streitet, etwas vergessen haben, was ihm wohl bekannt ist, sondern dass er selbst vergessen habe, was er kurz zuvor gesagt hatte, oder dass er überhaupt nicht wusste, was er eigentlich sagen sollte, um die einmal behauptete Unmittelbarkeit der Verstandesschlüsse zu retten. Das Wahre an der Sache ist, dass dem sogenannten Verstandesschlusse allerdings etwas vorausgeht oder zum Grunde liegt, aber nicht ein andrer Verstandesschluss, sondern ein hypothetisches Urtheil als Obersatz, in welchem Assumzion und Konklusion als Grund und Folge in Einem synthetischen Urtheilsakte begriffen werden. Die einzige noch mögliche Ausflucht wäre die, dass man sagte, das hypothetische Urtheil sei selbst ein Verstandesschluss und von dem Unter- und Schlussatze gar nicht verschieden. Allein 1. kann diese Ausflucht nicht denen zu statten kommen, welche (wie Kant, Kiesewetter u. A.) hypothetische Urtheile, Ver-

standesschlüsse und Vernunftschlüsse als drei verschiedne Dinge in verschiednen Abschnitten der Logik abhandeln. Es ist aber auch 2. nicht gegründet, dass der hypothetische Obersatz: Wenn alle Menschen sterblich sind, so sind auch einige Menschen sterblich, einerlei sei mit den beiden Sätzen: Alle Menschen sind sterblich — Also sind auch einige Menschen sterblich. Denn zu geschweigen, dass hieraus folgen würde, dass es gar keine hypothetischen Schlüsse *in modo ponente* gebe, wo sich die einzelen Sätze des Schlusses eben so zu einander verhalten, so ist auch offenbar, dass der erste Satz wesentlich von den andern beiden verschieden. Der erste sagt nur etwas unter einer Bedingung aus, mithin zwar unter dieser Bedingung als nothwendig, aber an sich nur als möglich, weil es dahin gestellt bleibt, ob die Bedingung selbst gesetzt oder nicht. Im zweiten Satze wird nun die Bedingung gesetzt, mithin geurtheilt, dass etwas sich so wirklich verhalte, wie man es anfangs als möglich voraussetzte. Und so wird dann im dritten Satze das Bedingte auch gesetzt, mithin geurtheilt, dass dieses so sein müsse, wie man es anfangs als an sich möglich gedacht hatte, weil die Bedingung wirklich stattfand, unter welcher man das an sich Mögliche auch als nothwendig vorgestellt hatte. Ob nun gleich der erste Satz die andern beiden dem Gehalte nach (*materialiter*) in sich vereinigt, so ist er doch als Urtheil (*formaliter*) von ihnen verschieden und nicht zwiefach sondern nur einfach. Denn es ist an und für sich betrachtet dieselbe einfache Synthese, wenn ich A und B als Grund und Folge (B durch A), wie wenn ich sie als Gegenstand und Merkmal (B in A) zusammendenke. Dass das Zusammendenken dort unter einer andern Form als hier erscheint, macht eben den Unterschied zwischen dem kategorischen und hypothetischen Urtheile (§. 57 Anm. 2 und §. 83 Anm. 1).

Anm. 2. Dass man vom Allgemeinen auf das Besondre (setzend) schliefsen könne (*ab universali ad particulare valet consequentia*) ist keine eigenthümliche Regel der Unterordnungsschlüsse, sondern liegt schon in der Natur des Allgemeinen und Besondern, wieferne dieses unter jenem enthalten ist. Da aber das Besondre sich vom Allgemeinen durch gewisse Eigenthümlichkeiten unterscheiden muss, weil es sonst kein Besondres wäre, so versteht es sich von selbst, dass man nicht mit Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit vom Besondern auf das Allgemeine (setzend) schliefsen könne (*a particulari ad universale non valet consequentia*). Da aber doch, wenn etwas einem Besondern nicht zukommt, eben dieses auch nicht als ein Merkmal des Allgemeinen angesehen werden kann, weil sonst jenes kein Besondres von diesem Allgemeinen sein würde, so kann man nur nicht bejahend, wohl aber verneinend vom Besondern auf das Allgemeine schliefsen. Da z. B. einige Thiere lebendige Junge gebären, andre Eier legen, so kann ich sagen: Weil von einigen Thieren nicht gilt, dass sie Eier legen, so gilt diese Behauptung auch nicht von allen. Dagegen kann man wieder nicht verneinend vom Allgemeinen auf das Besondre schliefsen, weil eben dem Besondern manches eigenthümlich zukommt; also nicht so: Weil von allen Thieren nicht gilt, dass sie Eier legen, so gilt diese Behauptung auch nicht von einigen. Man kann also schliefsen

1. von der Wahrheit des allgemeinen Satzes auf die des besondern (*modus ponens*)

2. von der Falschheit des besondern auf die des allgemeinen (*modus tollens*). — Man kann aber nicht schliefsen

1. von der Wahrheit des besondern auf die des allgemeinen.

2. von der Falschheit des allgemeinen auf die des

besondern. *) Wenn man nun den allgemeinen Satz als Grund zum Vordergliede und den besondern als Folge zum Hintergliede eines hypothetischen Satzes macht, so treffen diese Regeln genau mit den Regeln der hypothetischen Schlussform (§. 82 Anm. 1 und 2) zusammen, dass man nämlich schliefsen könne

1. von der Wahrheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes (*modus ponens*),

2. von der Falschheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes (*modus tollens*); dass man aber nicht schliefsen könne

1. von der Wahrheit des Hintergliedes auf die des Vordergliedes,

2. von der Falschheit des Vordergliedes auf die des Hintergliedes. Dieses Zusammentreffen der Regeln der hypothetischen Schlüsse mit denen der Unterordnungsschlüsse bestätigt von neuem, dass diese nichts anders als abgekürzte hypothetische Schlüsse sind. Es gibt daher auch Unterordnungsschlüsse *in modo tollente*, z. B. Einige Menschen sind nicht weifs — Also sind auch nicht alle Menschen weifs. Vollständig würde dieser Schluss so lauten:

Wenn alle Menschen weifs sind, so sind auch einige Menschen weifs,

Nun sind aber einige Menschen nicht weifs (*atqui falsum posterius*),

Also sind auch nicht alle Menschen weifs (*ergo et falsum prius*).

Es ist daher sehr unrichtig, wenn die meisten Logiker die Unterordnungsschlüsse für Schlüsse vom Allgemeinen

*) Es erhellet zugleich hieraus, dass die vorhin angeführten lateinischen Regeln vollständig eigentlich so heifsen müssten: *Ab universali ad particulare positive, sed non negative, valet consequentia;* und: *A particulari ad universale negative, sed non positive, valet consequentia.*

aufs Besondre erklären. Denn diefs ist nur der positive *Modus* jener Schlüsse. *)

Anm. 3. Da man sowohl hypothetisch als disjunktiv in einem hypothetischen Schlusse assumiren kann, so gibt es auch Unterordnungsschlüsse, welche das Ansehen von unmittelbaren hypothetischen und disjunktiven Schlüssen haben, aber im Grunde doch nur hypothetische Enthymeme sind; z. B. Wenn du nicht vorsichtig bist, so kannst du betrogen werden — Also kannst du auch heute betrogen werden, wenn du nicht vorsichtig bist. Der vollständige Schluss wäre:

Wenn du überhaupt betrogen werden kannst, woferne du nicht vorsichtig bist, so kannst du auch heute betrogen werden, woferne du nicht vorsichtig bist,

Atqui verum prius — ergo et posterius.

Es stehen nämlich alsdann Vorder- und Hinterglied des

*) Das Bisherige bezieht sich auf die gewöhnliche Art der Unterordnungsschlüsse, wo nämlich die Sätze in Ansehung des Subjekts untergeordnet sind. Da aber die Sätze auch in Ansehung des Prädikats untergeordnet werden können (§. 63 Anm. a. E.), so kann man auch dann *per subalternationem* schliefsen. Hier kehrt sich aber das Verhältniss um. Ist der Satz mit dem allgemeinen Prädikate wahr (dieser Körper ist von Metall), so ist darum noch nicht jeder Satz, der dasselbe Subjekt, aber ein besondres Prädikat hat, wahr (dieser Körper ist von Gold — denn er könnte auch von Tombak oder irgend einem andren Metalle sein). Ist aber jener falsch, so ist es auch dieser. Hier schliefst man also mit Recht von der Falschheit des allgemeinen Satzes auf die des besondern. Wenn dagegen der Satz mit dem besondern Prädikate wahr ist (dieser Körper ist von Gold), so ist es auch der Satz mit dem allgemeinen (dieser Körper ist von Metall). Wäre aber jener falsch, so wär' es darum noch nicht dieser. Hier schliefst man also mit Recht von der Wahrheit des besondern Satzes auf die des allgemeinen. Man hat jedoch bei der Unterordnung der Sätze gewöhnlich nur ihre Subjekte vor Augen, und darum bezieht man auch obige Schlussregeln nur auf solche Unterordnungsschlüsse.

Obersatzes **einzeln betrachtet** im Verhältnisse des Allgemeinen und Besondern. — Eben so kann man schliefsen: Alle Menschen sind entweder gut oder bös — Also sind auch einige Menschen entweder gut oder bös. Der vollständige Schluss wäre:

Wenn alle Menschen gut oder bös, so sind es auch einige, *Atqui verum prius — ergo et posterius.*

(§. 83 Anm. 2 und 3). Auch hier ist offenbar, dass der Schluss nur soferne gültig, als der Obersatz wahr. Man kann daher nicht schliefsen: Wenn alle Menschen gut, so braucht kein Mensch bestraft zu werden — Also wenn einige Menschen gut, so braucht kein Mensch bestraft zu werden. Denn in diesem Falle müsst' ich folgenden Satz als Obersatz denken: Wenn kein Mensch bestraft zu werden braucht, im Fall alle Menschen gut, so braucht auch keiner bestraft zu werden, im Fall einige gut. Dieser Satz aber ist offenbar falsch. Denn das Hinterglied verhält sich nicht ganz, sondern nur theilweise zum Vordergliede, wie Besondres zum Allgemeinen. Es hätte im Anfange des Hintergliedes ebenfalls heifsen müssen: so brauchen auch einige nicht bestraft zu werden. Dann könnte man ganz richtig assumiren und konkludiren: Nun braucht kein Mensch bestraft zu werden, wenn alle gut — Also brauchen auch einige nicht bestraft zu werden, wenn einige gut.

§. 97.

Entgegensetzungschlüsse sind diejenigen, wo man aus der Beziehung solcher Sätze auf einander, die wechselseitig setzen und aufheben, schliefst. Solche Sätze stehen im Verhältnisse der Entgegensetzung und unterscheiden sich durch ihre Qualität (§. 64 nebst den Anmerkungen). Da nun die Entgegensetzung entweder unmittelbar (Widerspruch)

oder mittelbar (Widerstreit) sein kann, so wird, da durch jedes dieser Verhältnisse richtige Folgerungen begründet werden können, es auch zweierlei Entgegensetzungsschlüsse geben, nämlich Widerspruchs- und Widerstreits-Schlüsse (*ratiocinia contradictionis et contrarietatis*).

Anm. 1. Da von widersprechenden Urtheilen eins wahr und eins falsch sein muss, so kann man durch so entgegengesetzte Urtheile (*per judicia contradictorie opposita s. contradictoria*) auf doppelte Art schliefsen, nämlich

1. von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern.

2. von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern. Man sieht nun sogleich der ganzen Schlussart überhaupt an, dass sie hypothetisch ist. Man denkt nämlich: Wenn dieses ist, so ist nicht jenes — oder: Wenn dieses nicht ist, so ist jenes. Und nun folgt erst die wirkliche Assumzion und Konklusion, als Widerspruchsschluss. Wir wollen diefs durch alle möglichen Arten solcher Schlüsse durchführen. Es sind nämlich, wenn man auf Quantität und Qualität der Urtheile zugleich sieht, unmittelbar entgegengesetzt allgemein bejahende und besonders verneinende (a und o), allgemein verneinende und besonders bejahende (e und i) Sätze. Wenn man nun überhaupt von der Wahrheit des einen widersprechenden Satzes auf die Falschheit des andern und umgekehrt schliefsen kann, so gibt es folgende acht besondre Arten von Widerspruchsschlüssen:

1.

Wenn alle A sind B, so sind nicht einige A nicht B,
Nun sind alle A B — Also . . .

2.

Wenn einige A nicht B sind, so sind nicht alle A B,
Nun sind einige A nicht B — Also . . .

3.

Wenn kein A ist B, so sind nicht einige A B,
Nun ist kein A B — Also . . .

4.

Wenn einige A sind B, so ist nicht kein A B,
Nun sind einige A B — Also . . .

5.

Wenn nicht alle A sind B, so sind einige A nicht B,
Nun sind nicht alle A B — Also . . .

6.

Wenn nicht einige A nicht B sind, so sind alle A B,
Nun sind nicht einige A nicht B — Also . . .

7.

Wenn nicht kein A ist B, so sind einige A B,
Nun ist nicht kein A B — Also . . .

8.

Wenn nicht einige A sind B, so ist kein A B,
Nun sind nicht einige A B — Also . . .

Im ersten Falle schliefst man von der Wahrheit des allgemein bejahenden Satzes (a) auf die Falschheit des besonders verneinenden (o), z. B. Wenn es wahr, dass alle Menschen wegen ihrer vernünftigen Natur als Personen behandelt werden müssen, so ist es falsch, dass einige Menschen (die Sklaven) nicht als Personen (als Sachen) behandelt werden können (*Atqui* — *Ergo*, welches in allen folgenden Fällen hinzugedacht werden muss). — Im zweiten Falle schliefst man von der Wahrheit des o auf die Falschheit des a, z. B. Wenn es wahr, dass einige Thiere kein Gehirn haben, so ist es falsch, dass alle Thiere Gehirn haben. — Im dritten Falle schliefst man von der Wahrheit des allgemein verneinenden Satzes (e) auf die Falschheit des besonders bejahenden (i), z. B. Wenn es wahr, dass kein Mensch un-

trüglich, so ist es falsch, dass einige Menschen untrüglich. — Im vierten Falle schliefst man von der Wahrheit des i auf die Falschheit des e, z. B. Wenn es wahr, dass einige Himmelskörper erborgtes Licht haben, so ist es falsch, dass kein Himmelskörper erborgtes Licht hat. — Die vier letzten Fälle sind nur die umgekehrten von den vier ersten, indem man von der Falschheit des a auf die Wahrhiet des o — von der Falschheit des o auf die Wahrheit des a — von der Falschheit des e auf die Wahrheit des i — und von der Falschheit des i auf die Wahrheit des e schliefst. Die Beispiele wird man sich daher leicht hinzudenken können. Ueberall aber liegt die Gültigkeit der Assumzion und Konklusion einzig und allein in dem hypothetischen Obersatze, den man bei solchen Schlüssen gewöhnlich nur stillschweigend voraussetzt. Die Widerspruchsschlüsse sind also ebenfalls hypothetische Enthymeme der ersten Ordnung. *)

Anm. 2. Da von blofs widerstreitenden Urtheilen zwar nur eins wahr, aber auch beide falsch sein können, so kann man durch so entgegengesetzte Urtheile (*per judicia contrarie opposita s. contraria*) nur auf einerlei Art schliefsen, nämlich von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern. Auch hier leuchtet es

*) Es kann widersprechende Urtheile geben, in welchen der Grundbegriff selbst (das Subjekt) einen Widerspruch enthält, z. B. der Begriff eines viereckigen Kreises. Von diesem möcht' ich nun sagen, er sei rund oder nicht rund, eckig oder nicht eckig: so würd' ich immer etwas Widersprechendes aussagen, weil der Grundbegriff selbst widersprechend wäre. Hier könnte man also auch nicht von der Falschheit des einen Satzes auf die Wahrheit des andern schliefsen, weil beide in sich selbst falsch. Sagte aber jemand von dem viereckigen Kreise, er sei denkbar, und ein Andrer, er sei nicht denkbar: so würde hier allerdings von der Falschheit des einen Satzes auf die Wahrheit des andern geschlossen werden können, weil doch alles, was zum Denken gegeben wird, muss gedacht werden können oder nicht.

von selbst ein, dass die ganze Schlussart hypothetischer Natur. Wenn dieses ist, so ist jenes nicht — wird immer in Gedanken vorausgeschickt, und dann erst denkt man folgerecht: Nun ist dieses — also ist jenes nicht. Hier sind nun wieder zwei besondre oder untergeordnete Fälle möglich. Es sind nämlich, wenn man auf Quantität und Qualität der Urtheile zugleich Rücksicht nimmt, als bloſs widerstreitend zu betrachten allgemein bejahende und allgemein verneinende Sätze (a und e), weil zwar nicht beide zugleich wahr, aber doch beide zugleich falsch sein können, wenn der Wahrheit gemäſs nur eine besondre Bejahung oder Verneinung stattfindet. Es gibt demnach folgende zwei besondre Arten von Widerstreitsschlüssen:

1.

Wenn alle A sind B, so ist kein A nicht B,
Nun sind alle A B — Also

2.

Wenn kein A ist B, so sind alle A nicht B,
Nun ist kein A B — Also

Im ersten Falle schlieſst man von der Wahrheit des allgemein bejahenden Satzes (a) auf die Falschheit des allgemein verneinenden (e), z. B. Wenn es wahr ist, dass alle Menschen organische Wesen sind, so ist es falsch, dass kein Mensch organisch ist (d. h. so ist kein Mensch nicht organisch). — Im zweiten Falle schlieſst man von der Wahrheit des e auf die Falschheit des a, z. B. Wenn es wahr ist, dass kein Mensch allwissend ist, so ist es falsch, dass alle Menschen allwissend sind (d. h. so sind alle Menschen nicht allwissend). — Man sieht nun leicht ein, dass und warum die umgekehrten Schlussarten nicht zulässig sind. Der hypothetische Obersatz hätte nämlich alsdann keine Folgerichtigkeit, z. B. Wenn nicht alle A sind B, so ist kein A B. Dieſs folgt nicht, sondern bloſs: so sind einige A nicht B (Anm. 1 Nr. 5). Ich kann also nicht schlieſsen: Wenn es falsch ist, dass alle

Menschen gelehrt sind, so ist es wahr, dass keiner gelehrt ist. Denn es sind einige gelehrt, andre ungelehrt. Oder: Wenn nicht kein A ist B, so sind alle A B. Auch diefs folgt nicht, sondern blofs: so sind einige A B (Anm. 1 Nr. 7). Ich kann also nicht schliefsen: Wenn es falsch ist, dass kein Mensch reich ist, so ist es wahr, dass alle Menschen reich sind. Denn es sind einige reich, andre arm. Es ist also offenbar, dass Widerstreitsschlüsse nur insoferne gültig sind, als ihnen richtige hypothetische Obersätze zum Grunde liegen, und dass sie daher gleichfalls hypothetische Enthymeme der ersten Ordnung sind.

Anm. 3. Bei Einzelsätzen kann man die Widerspruchs- und Widerstreitsschlüsse auch als disjunktive Enthymeme darstellen. Z. B.

Dieser Winkel ist recht,
Also ist er nicht schief.

Oder:

Dieser Winkel ist nicht recht,
Also ist er schief.

Hier kann man den disjunktiven Obersatz annehmen:

Dieser Winkel ist entweder recht oder schief,

und dann entweder *in modo ponente* schliefsen:

Nun ist dieser Winkel recht (*atqui verum prius*)
Also ist er nicht schief (*ergo falsum posterius*)

Oder *in modo tollente:*

Nun ist er nicht recht (*atqui falsum prius*)
Also ist er schief (*ergo verum posterius*).

Die Begriffe: recht und schief, verhalten sich nämlich in Ansehung des Winkels (A) wie B (90 Grad) und nicht B (nicht 90 Grad). Sie sind also widersprechend, und es ist mir daher erlaubt auf beiderlei Art zu schliefsen. Aber setzet, es schliefse jemand:

Dieser Winkel ist recht,
Also ist er nicht stumpf —

so wird er zwar auf diese Art richtig schliefsen, aber nicht umgekehrt:

Dieser Winkel ist nicht recht,
Also ist er stumpf.

Denn die Begriffe recht und stumpf, verhalten sich in Ansehung des Winkels (A) wie B (90 Grad) und C (mehr als 90 Grad), aufser welchen Bestimmungen es noch eine dritte: spitz (D = weniger als 90 Grad) gibt. Der Obersatz hätte also heifsen müssen:

Dieser Winkel ist entweder recht oder stumpf oder spitz.

In Beziehung auf diesen Satz kann ich wohl *in modo ponente* schliefsen:

Nun ist dieser Winkel recht,
Also ist er nicht stumpf —

und nicht spitz, welches, wenn der Schlussatz vollständig ausgedrückt werden sollte, noch hinzugesetzt werden müsste; aber nicht *in modo tollente:*

Nun ist dieser Winkel nicht recht,
Also ist er stumpf —

Denn da die Disjunkzion im Obersatze dreigliedrig ist, so hätte nach dem oben (§. 84 Anm. 2) angezeigten dritten Falle der Schlussatz selbst disjunktiv, mithin nach Aufhebung des einen Gliedes ein andres von den übrigen nur unbestimmt gesetzt werden müssen (§. 85 Anm. 1):

Also ist er entweder stumpf oder spitz.

Ein bestimmtes Setzen wäre hier nur unter Voraussetzung des Obersatzes:

Dieser Winkel ist entweder recht oder stumpf,

möglich gewesen. Da aber dann die Disjunkzion unvollständig wäre, so könnte auch nicht mit Sicherheit assumirt und konkludirt werden (§. 86 Anm. 4).

Anm. 4. Da nach §. 64 Anm. 2 auch hypothetische Urtheile einander unmittelbar und mittelbar entgegengesetzt

sein

sein können, so kann es auch hypothetische Widerspruchs- und Widerstreitsschlüsse geben, welche sich nach denselben Regeln richten. Man kann hypothetisch durch Widerspruch schliefsen

1. von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falscheit des andern, z. B. Es ist wahr: wenn jemanden der Kopf abgeschlagen wird, so folgt, dass er stirbt — Also ist es falsch: wenn jemanden der Kopf abgeschlagen wird, so folgt nicht, dass er stirbt.

2. von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern. Man kehre nur das vorige Beispiel um. Beide Sätze sind widersprechend, weil in dem einen die durch den andern gesetzte Abfolge schlechtweg aufgehoben wird. Nun muss aber etwas Grund sein oder nicht. Also können nicht beide Urtheile zugleich wahr oder falsch sein. Hingegen kann man hypothetisch durch Widerstreit nur schliefsen von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern, aber nicht umgekehrt, weil beide falsch, obwohl nicht zugleich wahr sein können. So sind die beiden Sätze: Wenn ein Komet am Himmel erscheint, so entsteht Krieg, und: Wenn ein Komet am Himmel erscheint, so entsteht kein Krieg — nur mittelbar entgegengesetzt, weil in dem zweiten nicht die blofse Abfolge aufgehoben, sondern eine ganz andre Folge gesetzt, nicht blofs gesagt wird, es folgt nicht aus jener Erscheinung, dass Krieg entstehe, sondern, es folge daraus, dass kein Krieg entstehe. Nun sind aber beide Sätze falsch, denn es kann nach Erscheinung eines Kometen ein Krieg sowohl entstehen als nicht entstehen. Also kann ich nicht von der Falschheit des einen auf die Wahrheit des andern schliefsen. Wenn aber einer von beiden wahr wäre, so müsste freilich der andre falsch sein. Uebrigens sieht man leicht ein, dass auch bei solchen Entgegensetzungsschlüssen ein hypothetischer Obersatz fehlt. Der erste Schluss z. B. würde vollständig so lauten:

Wenn es wahr ist, dass jemand stirbt, wofern ihm der Kopf abgeschlagen wird, so ist es falsch, dass das Sterben aus diesem Grunde nicht folge,
Nun ist jenes wahr — Also

Anm. 5. Da nach §. 64 Anm. 3 auch disjunktive Urtheile eine doppelte Art der Entgegensetzung zulassen, so gibt es auch disjunktive Widerspruchs- und Widerstreitsschlüsse, welche sich ebenfalls nach den angegebnen Regeln richten. Wird durch das eine Urtheil blofs die Disjunkzion im andern aufgehoben, so sind sie widersprechend und man kann also wechselseitig schliefsen: Es ist wahr, dass A entweder B oder C ist — Also ist es falsch, dass A nicht entweder B oder C ist; oder: Es ist falsch, dass A entweder B oder C ist — also ist es wahr, dass A nicht entweder B oder C ist. Wird aber dem disjunktiven Urtheile ein andres entgegengestellt, wodurch die Prädikate selbst zugleich entweder aufgehoben oder gesetzt werden, so sind sie nur widerstreitend, und man kann nur von der Wahrheit des einen auf die Falschheit des andern schliefsen: Es ist wahr, dass A entweder B oder C ist — Also ist es falsch, dass A sowohl B als C ist. Es gibt nämlich hier auch den dritten Fall, dass A weder B noch C sein, mithin jene beiden Sätze zugleich falsch sein könnten. — Uebrigens ist auch bei disjunktiven Entgegensetzungsschlüssen ein hypothetischer Obersatz beizudenken.

Wenn es wahr ist, dass A entweder B oder C sei, so ist es falsch, dass A nicht entweder B oder C sei,
Nun ist jenes wahr — Also

Anm. 6. Die Logiker führen auch noch eine dritte Klasse von Entgegensetzungsschlüssen auf, nämlich Subkontrarietätsschlüsse (*ratiocinia per judicia subcontraria*). Nun sind aber subkontrare Sätze keine wahren Gegensätze, sondern blofse Nebensätze (§. 64 Anm. 4). Also kann man diese Schlüsse wenigstens nicht

Entgegensetzungs- sondern nur Nebensetzungsschlüsse (*non per judicia opposita sed juxta posita*) nennen. Es sind aber die sogenannten Subkontrarietätsschlüsse entweder ganz ungültig oder eine bloſse logische Spielerei. Ganz ungültig sind sie, wenn man von der Wahrheit des einen Satzes auf die Falschheit des andern schlieſsen wollte. Denn subkontrare Sätze heben sich gar nicht auf und können recht gut beisammen bestehn. Es wäre daher ungereimt zu sagen: Der Satz — Einige Menschen sind gelehrt — ist wahr; also ist der Satz — Einige Menschen sind ungelehrt — falsch. Oder: Weil es wahr ist, dass einige Menschen reich sind, so ist es falsch, dass einige arm sind. Es ist hier die Rede von ganz verschiednen Theilen eines Ganzen, und da kann der Eine von dem einen Theile bejahen, was der Andre von dem andern verneint, ohne dass ich von der Wahrheit der Aussage des Einen auf die Falschheit der Aussage des Andern schlieſsen dürfte. Aber kann man nicht von der Falschheit des einen subkontraren Urtheils auf die Wahrheit des andern schlieſsen? Kann man z. B. nicht schlieſsen: Es ist falsch, dass einige Menschen allmächtig sind, also ist es wahr, dass einige Menschen nicht allmächtig sind? Oder: Wenn es falsch ist, dass einige Menschen nicht sterblich sind, so ist es wahr, dass einige Menschen sterblich sind. Freilich kann man so schlieſsen. Allein was heiſst denn das: Es ist falsch, dass einige Menschen allmächtig sind? Es heiſst offenbar nichts anders als: Einige Menschen sind nicht allmächtig. Und was heiſst das: Es ist falsch, dass einige Menschen nicht sterblich sind? Doch wohl: Einige Menschen sind sterblich? Was haben also jene subkontraren Schlüsse für eine Bedeutung? Keine andre als diese: Einige Menschen sind nicht allmächtig; Also sind einige Menschen nicht allmächtig. Und: Einige Menschen sind sterblich; Also sind einige Menschen sterblich. Man hat also nur mit Worten gespielt, indem man

von der Falschheit des einen subkontraren Urtheils auf die Wahrheit des andern schloss. Diese logische Spielerei fällt noch deutlicher in die Augen, wenn man dem Schlusse eine ordentliche disjunktive Form gibt. Jene Schlüsse würden nämlich vollständig so lauten:

Einige Menschen sind entweder allmächtig oder nicht allmächtig,
Nun sind einige Menschen nicht allmächtig (*atqui falsum prius*),
Also sind einige Menschen nicht allmächtig (*ergo verum posterius*).

Und:

Einige Menschen sind entweder nicht sterblich oder sterblich,
Nun sind einige Menschen nicht nicht sterblich d. h. sie sind sterblich (*atqui falsum prius*),
Also sind einige Menschen sterblich (*ergo verum posterius*).

Verdient nun wohl eine solche Spielerei, dass man daraus eine eigne Klasse von Schlüssen mache? — Hiezu kommt noch, dass dergleichen Schlüsse, wenn man sie nach aller Schärfe beurtheilt, nichts anders als bloſse Folgerungen aus einem Widerspruchsschlusse sind. Unter andern Arten solcher Schlüsse kommt auch diese vor (Anm. 1 Nr. 8):

Wenn nicht einige A sind B, so ist kein A B,
Nun sind nicht einige A B — Also

Aus der Falschheit des Satzes: Einige Menschen sind allwissend, folgt also zunächst und eigentlich *per contradictionem* die Wahrheit des Satzes: Kein Mensch ist allwissend, aus welchem dann erst *per subalternationem* der Satz folgt: Einige Menschen sind nicht allwissend. Ferner kommt auch diese Art vor (Anm. 1 Nr. 6):

Wenn nicht einige A nicht B sind, so sind alle A B,
Nun sind nicht einige A nicht B — Also

Aus der Falschheit des Satzes: Einige Menschen sind

nicht sterblich, folgt also zuerst *per contradictionem* die Wahrheit des Satzes: Alle Menschen sind sterblich, und dann *per subalternationem:* Einige Menschen sind sterblich. Sollten demnach die Nebensetzungsschlüsse (*per subcontrarietatem*) unter den unmittelbaren Schlussarten mit aufgeführt werden, so gehören sie doch nicht zu den ursprünglichen und einfachen, sondern zu den abgeleiteten und zusammengesetzten. Da aber die Entgegensetzungsschlüsse selbst nicht unmittelbar sind, so können auch die daraus entstehenden Nebensetzungsschlüsse nicht als unmittelbare Schlüsse angesehen werden.

§. 98.

Umkehrungsschlüsse sind diejenigen, wo man aus der Beziehung solcher Sätze auf einander schliefst, deren wesentliche Bestandtheile ihre Stellen logisch (nicht blofs grammatisch) vertauscht haben. Solche Sätze stehen im Verhältnisse der Umkehrung und unterscheiden sich durch die Beziehung ihrer Hauptbegriffe auf einander (§. 65 nebst den Anmerkungen). Da nun die Umkehrung entweder unverändert (rein) oder verändert ist, so gibt es, wieferne durch beide Arten der Umkehrung richtige Folgerungen begründet werden können, zwei Arten solcher Schlüsse, nämlich reine und veränderte Umkehrungsschlüsse. Und da die Veränderung selbst wieder von doppelter Art ist, je nachdem sie die Quantität oder Qualität des Urtheils betrifft, so kann es sowohl quantitative als qualitative veränderte Umkehrungs-

schlüsse geben. Die letzten heifsen auch **Kontraposizionsschlüsse**.

Anm. 1. Die Form aller Umkehrung ist: A = B, B = A. Hiebei bleibt zuvörderst völlig unbestimmt, ob das Eine mit der Bestimmung der Allgemeinheit oder der Besonderheit (Alle A, einige A) und das Andre als bejahend oder als verneinend (B, nicht B) gedacht, ferner ob sie auf einander als Gegenstand und Merkmal (A ist B) oder als Grund und Folge (Wenn A, so B) oder als Ganzes und Theile (A entweder B oder nicht B) bezogen werden. Es soll durch jenes Schema blofs der allgemeine Charakter der Umkehrung als solcher angedeutet werden. Will man nun durch Umkehrung (*per judicia conversa*) schliefsen, so müssen beide Urtheile nicht blofs überhaupt als umgekehrt, sondern in ihrer Umkehrung als durch Also verknüpft gedacht werden:

A = B

also

B = A

Mithin setzt ein solcher Schluss als Bedingung seiner Gültigkeit voraus, dass A = B und B = A als Grund und Folge zusammenhangen. Denn wenn man diesen Zusammenhang nicht voraussetzte, so könnt' es niemanden einfallen, beide Urtheile durch Also zu verknüpfen. Es muss demnach an die Spitze eines jeden Umkehrungsschlusses als erster Vordersatz folgendes hypothetische Urtheil (wenigstens in Gedanken) gestellt werden:

Wenn A = B, so B = A.

Folglich sind alle Umkehrungsschlüsse **hypothetische Enthymeme der ersten Ordnung**, und zwar *in modo ponente*; denn es wird immer geschlossen: *Atqui verum prius — Ergo et posterius.*

Anm. 2. Wenn wir zuerst auf die **kategorischen** Urtheile sehen, so können diese in Ansehung ihrer Quantität und Qualität sein:

1. allgemein bejahende (a): Alle A sind B. Bei diesen lässt sich

a. nicht durch reine Umkehrung schliefsen. Zwar kann es Fälle geben, wo durch die Umkehrung eines allgemeinbejahenden Satzes die Wahrheit nicht verletzt wird, wenn nämlich Subjekt und Prädikat gleichen Umfang haben oder Wechselbegriffe sind. Z. B.

Alle wirkliche Körper erfüllen den Raum,

Alles, was den Raum erfüllt, ist ein wirklicher Körper.

Oder:

Alle Kugeln sind Körper von lauter gleichen Durchmessern,

Alle Körper von lauter gleichen Durchmessern sind Kugeln.

Oder:

Alles Nothwendige ist unveränderlich,

Alles Unveränderliche ist nothwendig.

In allen diesen Beispielen sind die zweiten Sätze eben so wahr, als die ersten, und beide stehen in der That im Verhältnisse der Umkehrung, und zwar der reinen. Allein die Logik kann nicht zugeben, dass sie durch Also verknüpft werden, oder dass man so schliefse. Denn es fehlt dem hypothetischen Obersatze, welchen man hinzudenken müsste, an Folgerichtigkeit:

Wenn alle A sind B, so sind auch alle B A.

Da nämlich B einen weitern Umfang als A haben kann, so kann ich ohne besondre Rücksicht auf den Gehalt der Begriffe gar nicht wissen, ob auch dem B als Subjekte das A als Prädikat allgemein beigelegt werden könne. Jener Obersatz heifst also nur:

Wenn alle A sind B, so sind zuweilen auch alle B A d. d. so können sie es sein.

In Beziehung auf einen solchen Obersatz lässt sich aber

gar nicht mit Sicherheit assumiren und konkludiren. *) Es lässt sich also bei allgemein bejahenden Urtheilen

b. nur durch veränderte Umkehrung, und zwar

α. durch Umkehrung mit veränderter Quantität schliefsen, so dass das umkehrende und geschlossene Urtheil ein besonders bejahendes ist:

Alle A sind B,

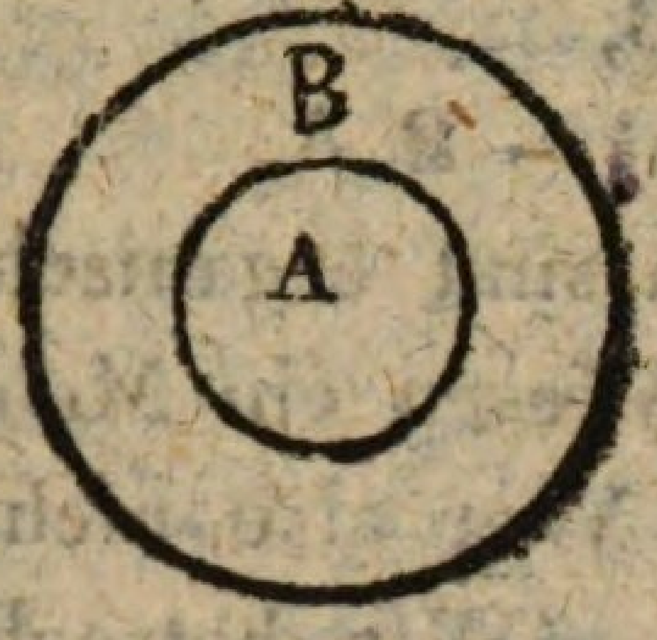
Also sind einige B A.

Denn da in solchen Urtheilen das Prädikat auf die ganze Sphäre des Subjekts bezogen wird, so muss das Subjekt als Prädikat gedacht wenigstens auf einen Theil der Sphäre des Prädikats als Subjekt gedacht bezogen werden können, wenn es auch nicht auf die ganze Sphäre desselben wegen ihres weitern Umfangs bezogen werden kann. Die Sphären der Begriffe A und B verhalten sich dann wie folgende Kreislinien zu einander:

*) In Kant's Logik (§. 53 Anm. 2) heifst es sehr richtig: „Manche allgemein bejahende Urtheile lassen sich zwar auch *simpliciter* umkehren. Aber der Grund hievon liegt nicht in ihrer „Form, sondern in der besondern Beschaffenheit ihrer Materie." — Es ist daher der logischen Genauigkeit nicht angemessen, wenn Kiesewetter in seiner Logik (§. 171) die an sich mögliche reine Umkehrung allgemeinbejahender Sätze von einer eigenthümlichen Beschaffenheit in Ansehung ihrer Materie als eine besondre Art der logischen Umkehrung, durch welche richtig geschlossen werden könne, aufführt, wiewohl derselbe Fehler auch von andern ältern und neuern Logikern begangen wird (z. B. Reimarus, Vernunftl. §. 167 — Jakob's Log. §. 241). Sobald man nur nicht übersieht, dass jedem Umkehrungsschlusse dieser Art der Satz:

Wenn alle A sind B, so sind auch alle B A,

zum Grunde liegen müsste, so kann man gar nicht fehlgehn. Ein anders ist, umkehren, und ein anders durch Umkehrung schliefsen d. h. die umgekehrten Sätze durch Also verknüpfen. Ihr könnt wohl manchmal sagen: Alle A sind B, und alle B sind A; aber niemal: Alle A sind B, also sind alle B A.



Man kann also mit Recht schliefsen:

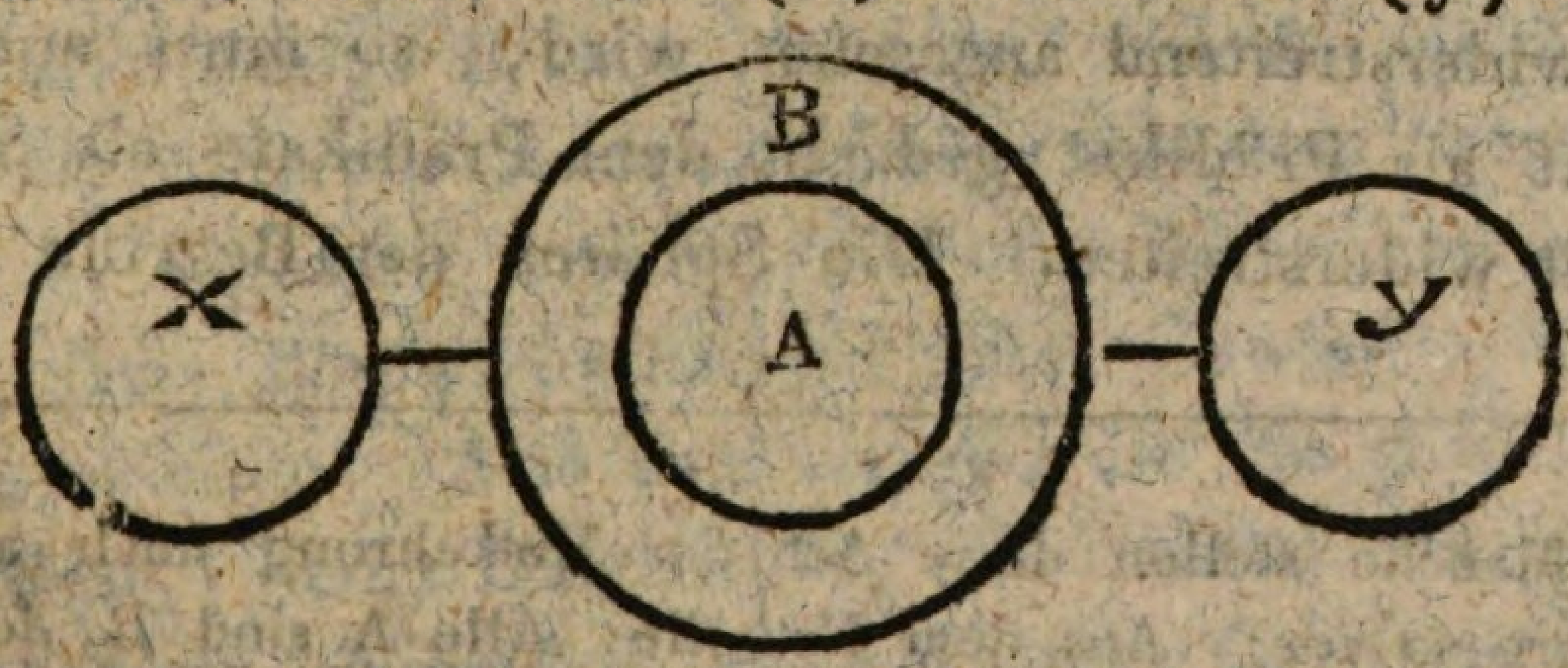
Wenn alle A sind B, so sind einige B A,
Nun sind alle A B,
Also sind auch einige B A.

Z. B. Alle Vierecke sind Figuren — Also sind einige Figuren Vierecke; oder: Alle Thiere sind organische Wesen — Also sind einige organische Wesen Thiere.

β. durch Umkehrung mit veränderter Qualität, so dass das umkehrende und geschlossne Urtheil ein allgemein verneinendes ist:

Alle A sind B,
Also ist kein Nicht - B A.

Denn wenn ein Prädikat der ganzen Sphäre des Subjekts zukommt, so muss alles das, was von der Sphäre des Prädikats ausgeschlossen ist, auch von der Sphäre des Subjekts ausgeschlossen sein. Verhalten sich nämlich die Sphären der Begriffe A und B wie die so eben gezeichneten Kreise, so liegt alles A in B, was aber aufserhalb B liegt (alles Nicht - B), liegt ebendarum auch nicht in A (ist nicht A). Man denke also zu diesen Kreisen noch einen dritten (x) oder vierten (y) hinzu:



so kann man mit Recht schliefsen:

Wenn alle A sind B, so ist kein Nicht - B (x, y . . .) A,

Nun sind alle A B,
Also ist kein Nicht - B A.

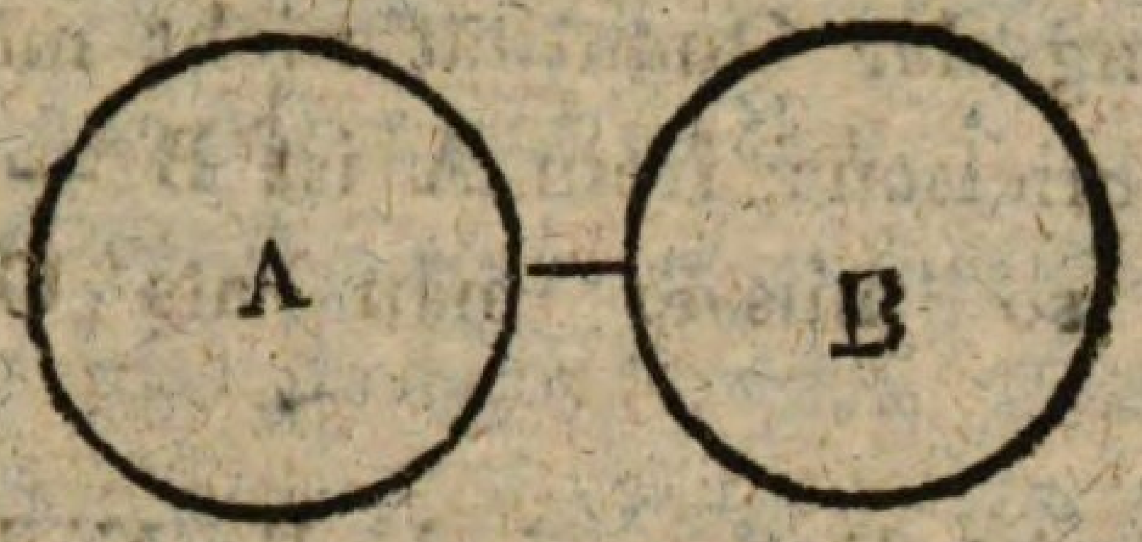
Z. B. Alle Menschen sind organische Wesen — Also ist kein unorganisches Wesen ein Mensch; oder: Cajus ist des Titius Sohn — Wer also nicht des Titius Sohn ist, ist auch nicht Cajus. (Wir betrachten nämlich hier den Einzelsatz blofs logisch, mithin als einen allgemeinen. *) Dass man übrigens bei solchen Urtheilen zugleich mit der Qualität auch die Quantität verändern könne, versteht sich von selbst. Denn wenn kein Nicht - B ist A, so sind auch einige Nicht - B nicht A. Schliefse ich daher: Alle Menschen sind organische Wesen — Also sind einige unorganische Wesen nicht Menschen, so ist diese doppelte Veränderung nicht nöthig, indem ich eben so richtig mit einfacher Veränderung hätte schliefsen können: Also ist kein unorganisches Wesen ein Mensch. Aus diesem allgemeinen Satze folgt erst durch einen Unterordnungsschluss (§. 96) der besondre: Also sind auch einige unorganische Wesen keine Menschen. Wenn man daher auf diese Art schliefst, so vermischt man einen Umkehrungsschluss mit einem Unterordnungsschlusse, gleich als wär' es nur Einer.

2. allgemein verneinende (e): Kein A ist B. Bei diesen lässt sich

a. durch reine Umkehrung schliefsen. Denn da in solchen Urtheilen das Prädikat als dem Subjekte widerstreitend angesehen wird, so muss auch das Subjekt als Prädikat gedacht dem Prädikate als Subjekt gedacht widerstreiten. Die Sphären der Begriffe A und

*) Manche stellen diese Art der Umkehrung auch als eine mittelbare so vor: Aus dem Urtheile: Alle A sind B, folgt das Urtheil: Kein A ist Nicht - B. Dieses aber lässt sich (wie sich in der Folge zeigen wird) rein umkehren in: Kein Nicht - B ist A. Man braucht aber diesen Umweg nicht zu nehmen, um die Möglichkeit jener Kontraposizion einzusehn.

B liegen dann gänzlich aufser einander, wie folgende Kreislinien:



Man kann also mit Recht schliefsen:

Wenn kein A ist B, so ist auch kein B A,
Nun ist kein A B,
Also ist auch kein B A.

Z. B. Keine Kreislinie hat ungleiche Halbmesser — Also ist nichts, was ungleiche Halbmesser hat, eine Kreislinie; oder: Kein Bösewicht hat ein gutes Gewissen — Also ist keiner, der ein gutes Gewissen hat, ein Bösewicht. — Wenn sich nun allgemein verneinende Urtheile rein umkehren und daraus richtige Folgerungen ableiten lassen, so ist

b. eine veränderte Umkehrung derselben zum Schliefsen theils nicht nöthig, theils nicht möglich. Nicht nöthig, wenn man

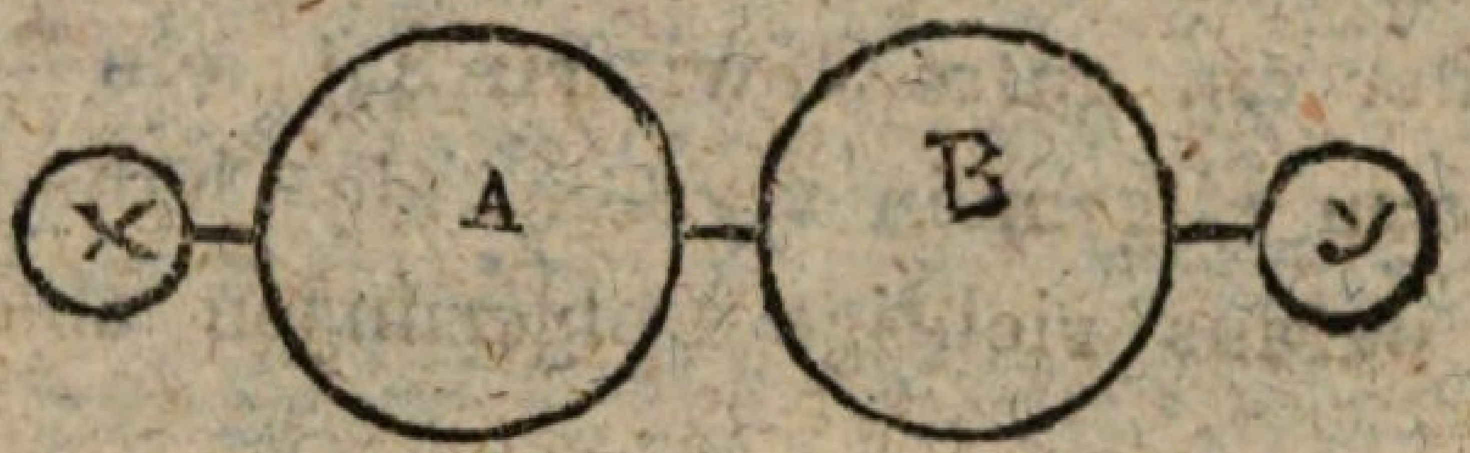
α. die Quantität verändern wollte. Denn da aus dem Satze: Kein A ist B, folgt: Kein B ist A, so würde die Verminderung der Quantität unnütz sein, und der Satz: Einige B sind nicht A, müsste vielmehr als eine Folgerung *per subordinationem* aus dem Satze: Kein B ist A, angesehn werden. Wollt' ich daher aus dem Satze: Kein Bösewicht hat ein gutes Gewissen, die Folgerung ableiten: Also sind einige, die ein gutes Gewissen haben, keine Bösewichte, so müsst' ich erst den Zwischensatz: Niemand, der ein gutes Gewissen hat, ist ein Bösewicht, in Gedanken einschieben, wenn ich streng folgerecht denken wollte. Folglich wäre jener Schluss kein blofser, sondern ein mit einem Unter-

ordnungsschlusse vermischter Umkehrungsschluss. — Sollte aber

β. Die Qualität verändert werden, so wäre diefs ohne Veränderung der Quantität nicht möglich. Wollte man nämlich schliefsen: Kein A ist B — Also sind alle Nicht - B A, so müsste man als Obersatz hinzudenken:

Wenn kein A ist B, so sind alle Nicht - B A.

In diesem Satze aber ist keine Folgerichtigkeit. Denn es kann eine Menge von Dingen geben, die weder im Gebiete des Begriffes B noch in dem des Begriffes A liegen. Denkt man daher zu den vorigen Kreislinien noch zwei andre (x und y) hinzu, die aufserhalb beiden liegen, wie folgt:



so sind die Kreise x und y zwar Nicht - B; aber darum doch nicht A. Man kann folglich nicht schliefsen: Kein Fluss läuft aus dem Thale den Berg hinan — Also sind alle Dinge, die nicht aus dem Thale den Berg hinan laufen, Flüsse. Oder um das vorige Beispiel zu wiederholen: Kein Bösewicht hat ein gutes Gewissen — Also sind Alle, die kein gutes Gewissen haben, Bösewichte. In diesem Beispiele scheint zwar richtig geschlossen zu sein; allein der Schein verschwindet sogleich, wenn man bedenkt, dass man bei dem Ausdruck: Alle, nicht blofs an Menschen, sondern an Dinge überhaupt zu denken hat, die, wenn sie vernunftlos sind, weder ein gutes noch ein böses Gewissen haben. Will man gleichwohl aus einem allgemein verneinenden Urtheile durch veränderte Umkehrung schliefsen, so muss Quantität und Qualität zugleich verändert werden: Kein A ist B

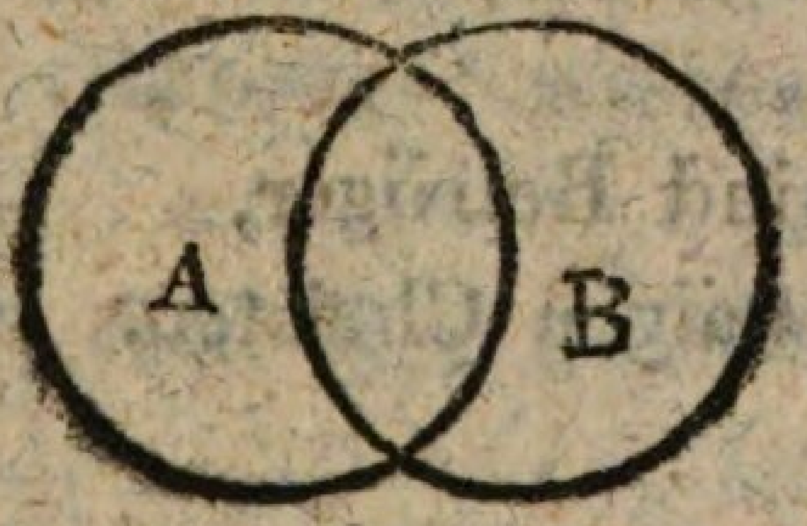
— Also sind einige Nicht - B A. In der unendlichen Sphäre der Dinge, die Nicht - B sind, müssen nämlich auch einige sein, die A sind (siehe die vorigen Kreise: A, B, x, y). Ich kann daher mit Recht an die Spitze jenes Schlusses den Obersatz stellen:

Wenn kein A ist B, so sind einige Nicht - B A.

Allein beim Lichte besehn, wäre dieſs wieder kein bloſser, sondern ein vermischter Umkehrungsschluss. Man hätte nämlich aus dem Satze: Kein A ist B (Kein Mensch ist leblos) zuvörderst durch Entgegensetzung (§. 97) geschlossen: Also sind alle A Nicht - B (Also sind alle Menschen nicht - leblos). Und nun erst konnte man nach der obigen Regel (Nr. 1 lit. b. *α.*) *per accidens* umkehrend schlieſsen: Also sind einige Nicht-B A (Also sind einige nicht - leblose Dinge Menschen). Es ist daher in solchen Fällen der Umkehrungsschluss mit einem Entgegensetzungsschlusse gemischt.

3. besonders bejahende (i): Einige A sind B. Bei diesen lässt sich

a. durch reine Umkehrung schlieſsen. Denn da in solchen Urtheilen das Prädikat auf einen Theil der Sphäre des Subjekts bezogen wird, so muss sich auch das Subjekt als Prädikat gedacht auf einen Theil der Sphäre des Prädikats als Subjekt gedacht beziehen lassen. Die Sphären der Begriffe A und B liegen dann theilweise in einander, wie folgende Kreislinien:



Man kann also mit Recht schlieſsen:

Wenn einige A sind B, so sind auch einige B A,
Nun sind einige A B,
Also sind auch einige B A.

Z. B. Einige Dreiecke sind rechtwinklig — Also sind auch einige rechtwinklige Dinge Dreiecke; oder: Einige Menschen sind schwarz — Also sind auch einige schwarze Dinge Menschen. — Hingegen lässt sich bei solchen Urtheilen

b. nicht durch veränderte Umkehrung, und zwar

α. nicht durch Umkehrung mit veränderter Quantität schliessen, so dass das umkehrende und geschlossne Urtheil ein allgemein bejahendes wäre. Zwar kann es Fälle geben, wo durch diese veränderte Umkehrung eines besonders bejahenden Satzes die Wahrheit nicht verletzt wird, wenn nämlich die Sphäre des Prädikats kleiner als die des Subjektes und jene in dieser enthalten ist. Z. B.

Einige organische Wesen sind Thiere,
Alle Thiere sind organische Wesen.

Allein obgleich in diesem Falle der letzte Satz so wahr ist, als der erste, so folgt er doch nicht aus diesem. Man denke nur an die Spitze eines solchen Umkehrungsschlusses den hypothetischen Obersatz, ohne welchen er keine Schlusskraft hat:

Wenn einige A sind B, so sind auch alle B A.

Diesem Satze fehlt es offenbar an Konsequenz. Denn sobald B ein weiterer Begriff ist oder auch nur eine andre Sphäre hat, als A, so folgt gar nicht, dass alles B darum in der Sphäre A liege, weil einiges A in der Sphäre B liegt. Z. B.

Einige Christen sind Betrüger,
Also sind alle Betrüger Christen.

Oder:

Einige Gelehrte sind reich,
Also sind alle Reiche gelehrt.

Nur dann, wenn B ein engerer unter A enthaltener Begriff ist, wird der zweite Satz wahr sein. Z. B.

Einige Bäume sind Eichen,
Alle Eichen sind Bäume.

Es kann also die Logik in solchen Fällen zwar den Satz, der durch diese Umkehrung heraus kommt, nicht als ungültig verwerfen, weil er der Materie nach richtig ist; allein die Art der Umkehrung selbst, um dadurch zu schliefsen, kann sie nicht als allgemeingültig zulassen, weil in dem hypothetischen Obersatze, den man einem solchen Schlusse in Gedanken zum Grunde legen müsste, keine Folgerichtigkeit enthalten wäre. Sie fodert also mit Recht, dass der besonders bejahende Satz bei dem Schliefsen durch Umkehrung immer ein besondrer bleibe, mithin rein umgekehrt werde. Alsdann muss das geschlossne Urtheil in allen Fällen richtig sein, gesetzt auch, dass es an und für sich betrachtet einen gröfsern Umfang haben könnte. Z. B.

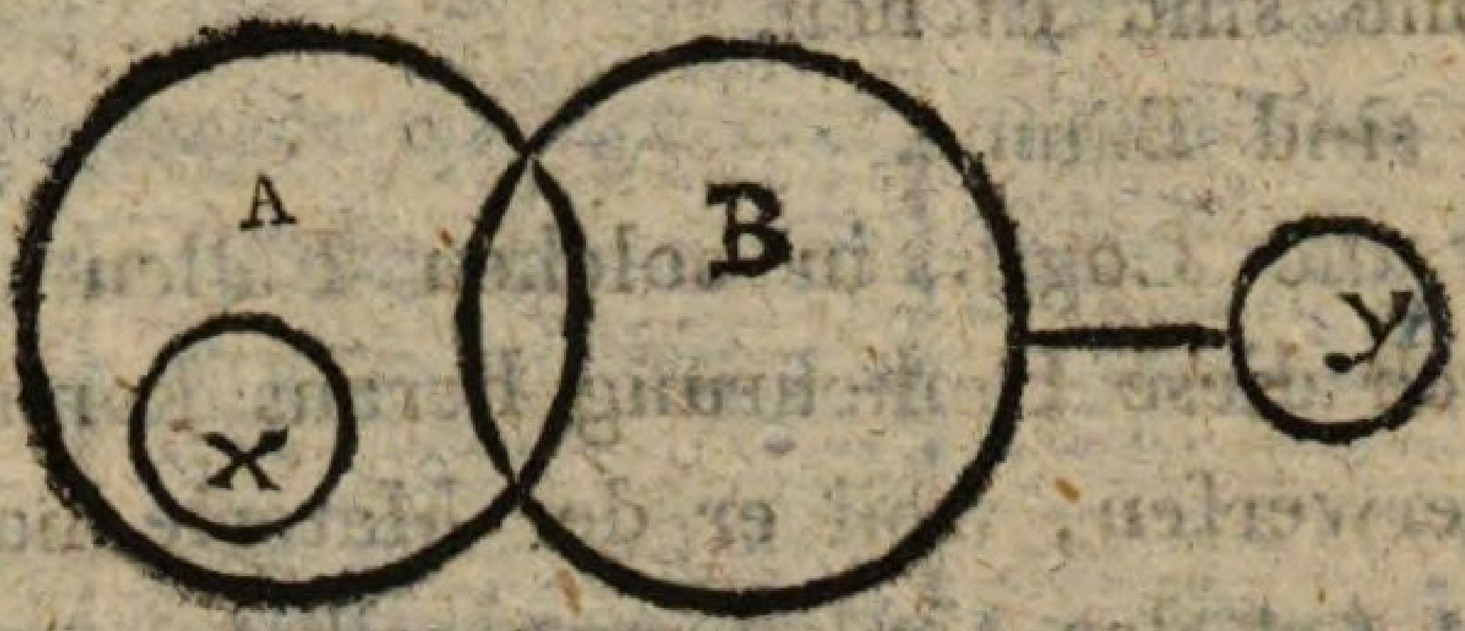
Einige organische Wesen sind Thiere,
Also sind einige Thiere organische Wesen.

Denn ob sie es gleich alle sind, so werden doch die übrigen dadurch nicht ausgeschlossen, wenn ich von einigen den Organismus aussage, indem ich nach der Regel der Unterordnung dasjenige auch von Einigen aussagen kann, was von Allen gilt (§. 96). Man kann aber bei besonders bejahenden Urtheilen auch

β. nicht durch Umkehrung mit veränderter Qualität schliefsen, so dass das umkehrende und geschlossne Urtheil ein verneinendes wäre. Denn es fehlt dem Obersatze, welchen man hinzudenken müsste:

Wenn einige A sind B, so sind einige Nicht - B nicht A,

wieder an Folgerichtigkeit. Die Dinge, die aufser der Sphäre B liegen (Nicht - B sind), können sowohl in der Sphäre A als aufser derselben liegen, wie folgende Figur zeigt, in welcher x und y Nicht - B sind:

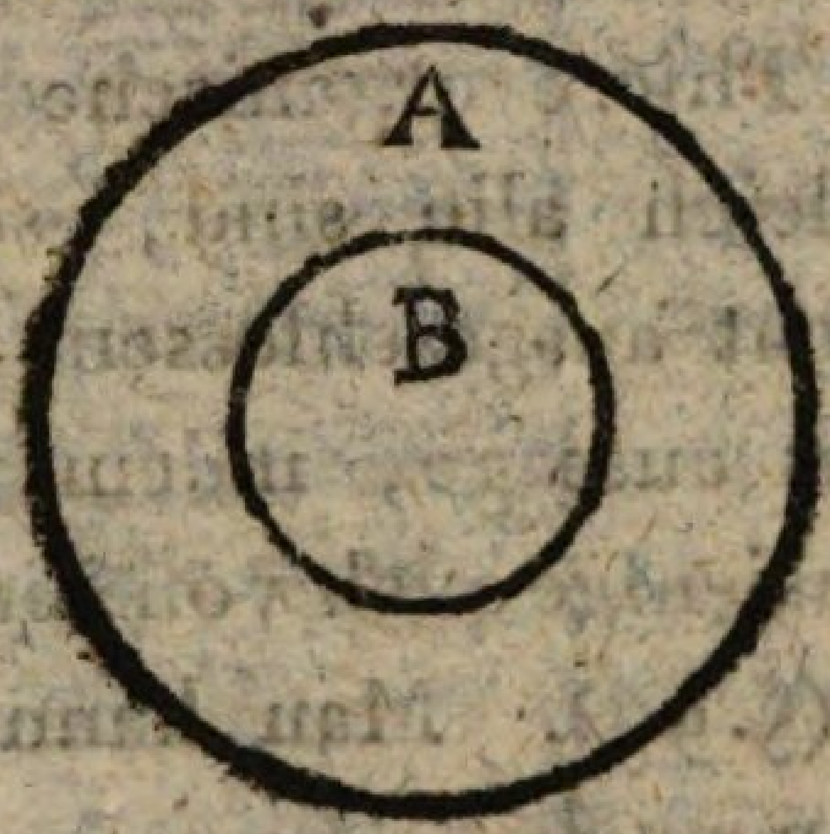


Man kann also zwar umkehrend sagen:

Einige Gelehrte sind reich

Und einige Nicht - Reiche sind nicht gelehrt.

Aber man kann nicht auf diese Art umkehrend schliefsen. Denn obgleich der letzte Satz an und für sich betrachtet wahr ist, so folgt er doch nicht aus dem ersten. Es könnte daher das geschlossne Urtheil auch falsch sein, wenn nämlich der Begriff B ein blofser Theil von dem Begriffe A als einer gröfsern Sphäre wäre, wie in folgender Figur:



So kann man alle Körper in organische (B) und unorganische (Nicht - B) eintheilen; alle Körper aber, sie mögen organich oder unorganisch sein, sind im Raume befindlich oder räumliche Dinge (A). Gesetzt nun es schlösse jemand:

Einige räumliche Dinge sind organische Körper,

Also sind einige unorganische Körper nicht räumlich,

so wäre der Schluss offenbar falsch. Die Logik kann also wieder nicht zugeben, dass man durch eine solche Umkehrung schliefse, wenn auch die Umkehrung an und für sich in manchen Fällen keinen falschen Satz hervorbringt.

bringt. Dass man aber noch viel weniger folgerecht so schliefsen könne: Einige A sind B — Also sind alle Nicht-B nicht A, oder: Einige A sind B — Also sind einige B nicht A, ergibt sich aus dem Bisherigen von selbst.

4. besonders verneinende (o): Einige A sind nicht B. Bei diesen lässt sich

a. nicht durch reine Umkehrung schliefsen. Denn obgleich in manchen Fällen das umkehrende Urtheil wahr sein kann (wenn sich die Begriffe A und B so verhalten, wie in der vorletzten Figur die Kreise A und B, wo man das Urtheil: Einige Gelehrte sind nicht reich, ohne Verletzung der Wahrheit rein umkehren und sagen kann: Einige Reiche sind nicht gelehrt): so ist doch das umkehrende Urtheil nicht als ein geschlossenes zu betrachten und mit dem umgekehrten durch Also zu verknüpfen. Denn der hypothetische Obersatz:

Wenn einige A nicht B sind, so sind einige B nicht A,

hat keine Folgerichtigkeit, weil B ein engerer Begriff als A, mithin alles B A sein kann, obwohl nicht alles A B ist. Die Begriffe A und B verhalten sich dann wie die Kreise in der letzten Figur. Man würde also oft ganz falsche Urtheile erhalten, wenn man so schliefsen wollte, z. B.

Einige Bäume sind keine Eichen,
Also sind einige Eichen keine Bäume.

Oder:

Einige Menschen sind nicht gelehrt,
Also sind einige Gelehrte keine Menschen.

Es lässt sich also bei solchen Urtheilen

b. nur durch veränderte Umkehrung folgerecht schliefsen, aber

α. nicht durch Umkehrung mit veränderter Quantität, so dass das umkehrende und ge-

schlossene Urtheil ein **allgemein verneinendes** wäre. Denn in dem dazu vorauszusetzenden Obersatze:

Wenn einige A nicht B sind, so ist kein B A,

wäre keine Folgerichtigkeit, die Begriffe A und B mögen sich verhalten, wie die Kreise A und B in der vorletzten oder letzten Figur. Man kann demnach nicht schliefsen:

Einige Gelehrte sind nicht reich,
Also ist kein Reicher gelehrt.

Oder:

Einige Menschen sind nicht gelehrt,
Also ist kein Gelehrter ein Mensch.

Mithin kann man bei besonders verneinenden Urtheilen

β. nur **durch Umkehrung mit veränderter Qualität schliefsen**, so dass das umkehrende und geschlossene Urtheil ein **besonders bejahendes** ist. Denn wenn einiges A nicht in der Sphäre B liegt, so folgt, dass einiges von dem, was nicht in der Sphäre B liegt (z. B. die Sphäre x in der vorletzten Figur) in der Sphäre A liege. Ich kann also mit Recht schliefsen:

Einige Männer sind nicht herzhaft,
Also sind einige Nicht-herzhafte Männer.

Oder:

Einige Frauen sind nicht schön,
Also sind einige Nicht-schöne Frauen.

Wollte man aber die Quantität zugleich mit verändern, so würde der Schluss falsch werden. Denn es folgt nicht, dass alles, was nicht in der Sphäre B liegt (z. B. die Sphäre y in derselben Figur), darum in der Sphäre A liege.

Anm. 3. Aus dem Bisherigen ergibt sich nun von selbst, dass in Ansehung der kategorischen Urtheile

1. **reine Umkehrungsschlüsse** (*per judicia simpliciter conversa*) nur bei **allgemein verneinenden** und **besonders bejahenden**,

2. **quantitativ veränderte Umkehrungsschlüs-**

se (*per judicia per accidens conversa*) nur bei allgemein bejahenden, und

3. qualitativ veränderte Umkehrungsschlüsse oder Kontraposizionsschlüsse (*per judicia contraponendo conversa s. contraposita*) nur bei allgemein bejahenden und besonders verneinenden Urtheilen stattfinden — ferner, dass, wenn man auch in manchen Fällen wegen des eigenthümlichen Gehalts der Urtheile ohne Verletzung der Wahrheit die reine, oder veränderte Umkehrung bei andern Arten der Urtheile anbringen könne, dennoch die Logik nicht erlauben dürfe auf solche Art zu schliefsen, weil umkehren und durch Umkehrung schliefsen wesentlich verschieden sind — und endlich, dass in allen den Fällen, wo bei der Umkehrung Quantität und Qualität zugleich verändert (*per accidens* kontraponirt) und so folgerecht geschlossen wird, der Umkehrungsschluss mit einer andern Schlussart vermischt sei. *) Wenn man nun hiemit die bekannte scholastische Regel vergleicht:

fEcI simpliciter convertitur, EvA per accid[ens],
Ast O per contra[positionem], sic fit conversio tota

(wo bekanntlich die Vokale A, E, I und O die Quantität und Qualität der umzukehrenden Urtheile bezeichnen): so ist einleuchtend, dass diese Regel erstlich mangelhaft ist, weil sie sich nur auf die bisher betrachteten Schlussarten durch Umkehrung kategorischer Urtheile bezieht (ungeachtet es am Schlusse heifst: *sic fit conversio tota*), zweitens unbestimmt, weil sie nicht

*) Ueberhaupt besteht das Wesen der kategorischen Umkehrungsschlüsse darin, dass man aus dem Verhältnisse des Umfanges des Subjekts zum Umfange des Prädikats das Verhältniss des Umfanges des Prädikats oder seines Gegentheils zum Umfange des Subjekts folgert, und ebendadurch vertauschen dann die beiden Hauptbegriffe des Urtheils ihren logischen Charakter als Subjekt und Prädikat.

angibt, ob nur vom Umkehren (wo es weit mehr Fälle gibt) oder vom Schliefsen durch Umkehren die Rede, drittens aber auch fehlerhaft, weil *EvA* andeutet, dass man auch allgemein verneinende Urtheile *per accidens* umkehren und dadurch schliefsen könne, welches doch nicht möglich, wenn man nicht zugleich die Qualität verändert, mithin das Urtheil kontraponirt, wodurch aber dann ein mit einer andern Schlussart vermischter Umkehrungsschluss entsteht, welcher Fall von den übrigen, wo von blofsen oder ungemischten Umkehrungsschlüssen die Rede, ganz hätte abgesondert werden sollen. Dass aber in jener Regel die an sich mögliche reine Umkehrung mancher allgemein bejahenden Urtheile nicht mit angedeutet, kann ihr nicht zum Fehler angerechnet werden, wenn die Regel (wie unstreitig ihr Urheber wollte) nicht auf die Umkehrung der Urtheile überhaupt, sondern auf die Schlussarten durch Umkehrung bezogen wird. Man könnte nun leicht jene allgemeine Regel in ihre besondern auflösen und dadurch genauer bestimmen, z. B.

1. *Ab A ad A non valet consequentia per conversionem.*

2. *Ab E ad E valet consequentia per conversionem.*

u. s. w. Allein diefs würde eine unnütze Weitläufigkeit sein, da sich jeder diese besondern Regeln aus dem Bisherigen von selbst abnehmen kann. Vielleicht aber ist es nicht überflüssig zu bemerken, dass, wenn die Umkehrung rein oder blofse Kontraposizion, von einem Urtheil aufs andre wechselseitig, wenn aber bei der Umkehrung die Quantität allein oder zugleich mit der Qualität verändert worden, nur einseitig (vom umgekehrten aufs umkehrende Urtheil) geschlossen werden könne. Denn da man überhaupt nicht vom Besondern aufs Allgemeine mit Sicherheit schliefsen kann, so kann man es auch nicht bei der Umkehrung.

Anm. 4. Bei hypothetischen umgekehrten Urtheilen müsste das Verhältniss zwischen Grund und Folge umgekehrt sein. Die unveränderte Umkehrung wäre also: Wenn A, so B — Wenn B, so A. Da aber eine Folge von mehren Gründen abhangen kann, mithin, wenn eine gewisse Folge gesetzt wird, darum nicht auch dieser oder jener bestimmte Grund gesetzt werden muss, so ist der umkehrende Satz in diesem Falle dem Inhalte nach nicht durchaus wahr; man kann also auch nicht so schliefsen; z. B. Wenn jemand einen Freund verloren hat, so ist er traurig — Wenn also jemand traurig ist, so hat er einen Freund verloren. Es gilt zwar im Allgemeinen: Wenn etwas als Folge gesetzt wird, so wird auch etwas als Grund gesetzt; aber nicht im Besondern oder Einzeln: Wenn diese bestimmte Folge (Traurigkeit) gesetzt wird, so wird auch dieser bestimmte Grund (Verlust eines Freundes) gesetzt. Da ferner die Quantität hypothetischer Urtheile immer eine und eben dieselbe (§. 57 Anm. 4), so lässt sich bei solchen Urtheilen eine in Ansehung der Quantität (*per accidens*) veränderte Umkehrung nicht denken, mithin auch nicht dadurch schliefsen. (Kiesewetter nimmt zwar in seiner Logik [Auseinanders. S. 293] an, dass man so schliefsen könne, wenn man bei der Umkehrung den Vordersatz zu einem problematischen Nachsatze mache, z. B. Wenn es regnet, so wird es nass — Wenn es also nass wird, so kann es regnen. Allein dadurch wird ja nicht die Quantität des hypothetischen Urtheils, sondern blofs die Modalität eines Theils von ihm verändert). Ob nun gleich die Qualität solcher Urtheile im Ganzen auch einerlei (§ 57 Anm. 4), so lässt sich doch eine solche Veränderung der Qualität des Vorder- und Nachsatzes denken, dass dadurch das ganze Urtheil als kontraponirt erscheint; z. B. Wenn ein Richter gerecht ist, so urtheilt er ohne Ansehn der Person — Wenn also jemand nicht ohne Ansehn der Person urtheilt, so

ist er kein gerechter Richter. Wenn nämlich A als Grund B zur Folge hat, so ist kein Grund da, A zu denken, wenn ich B nicht denke. Man kann folglich auch so schliefsen.

Anm. 5. Bei disjunktiven umgekehrten Urtheilen müsste das Verhältniss zwischen dem Subjekte als einem Ganzen und den disjunktiven Prädikaten als Theilen umgekehrt sein. Diese zusammengenommen würden in dem umkehrenden Urtheile zum Subjekte und jenes für sich zum Prädikate gemacht. Dadurch würde aber der disjunktive Charakter des Urtheils aufgehoben und dasselbe in ein kategorisches verwandelt. Es muss also bei der Umkehrung eines disjunktiven Urtheils das umkehrende allemal ein kategorisches sein. Die unveränderte Umkehrung wäre nun diese: A ist entweder B oder nicht B — Was entweder B oder nicht B, ist A. Da aber disjunktive Prädikate (besonders widersprechende) auch wohl auf mehre Subjekte als A bezogen werden können, so ist der umkehrende Satz in diesem Falle dem Inhalte nach nicht durchaus wahr; z. B. Die Götter der Heiden sind entweder erdichtet oder nicht — Dinge, die entweder erdichtet oder nicht erdichtet, sind heidnische Götter. Man kann folglich auf diese Art nicht schliessen. Ob nun gleich disjunktive Urtheile in Ansehung ihrer Quantität und Qualität nicht verschieden sind (§. 57 Anm. 4), so kann doch, weil das disjunktive Urtheil bei der Umkehrung in ein kategorisches verwandelt wird, eine veränderte Umkehrung in beiderlei Hinsicht (*per accidens* und *per contrapositionem*) gedacht werden; z. B. Alle Blumen sind entweder roth oder nicht roth — Einiges, was entweder roth oder nicht roth, sind Blumen (Alles A ist entweder B oder nicht B — Einiges, was B oder nicht B, ist A) und: Alle Blumen sind entweder roth oder nicht roth — Was nicht entweder roth oder nicht roth, ist keine Blume (Alles A ist entweder B oder nicht B — Was nicht entweder B oder

nicht B, ist nicht A). Dort ist die Quantität hier die Qualität verändert. Man kann folglich auf beiderlei Art schliefsen.

Anm. 6. Auch beim Schliefsen durch Umkehrung hypothetischer und disjunktiver Urtheile muss man immer erst das umgekehrte und das umkehrende Urtheil im Verhältnisse des Grundes und der Folge zu einander, mithin beide als durch Wenn und So verknüpft denken. Es ist also auch bei hypothetischen und disjunktiven Umkehrungsschlüssen ein hypothetischer Obersatz weggelassen d. h. sie sind ebenfalls hypothetische Enthymeme der ersten Ordnung. Der Obersatz bei einem hypothetischen Umkehrungsschlusse mit den folgenden Sätzen würde nämlich diese Form haben:

Wenn B ist, woferne A ist, so ist A nicht, wenn B nicht ist,
Atqui verum prius,
Ergo et posterius.

Der Obersatz bei einem disjunktiven Umkehrungsschlusse aber müsste sein entweder:

Wenn alles A entweder B oder nicht B, so ist auch einiges, was entweder B oder nicht B, A.

oder:

Wenn alles A entweder B oder nicht B, so ist nichts, was nicht entweder B oder nicht B, A.

In beiden Fällen aber heifst es dann weiter:

Atqui verum prius,
Ergo et posterius.

Die Umkehrungsschlüsse sind also stets *in modo ponente* geformt, ihre Schlussätze mögen bejahend oder verneinend sein.

Anm. 7. Durch die Umkehrung eines Urtheils wird das Verhältniss seiner Elemente gegen einander affizirt. Alle Umkehrungsschlüsse, sie mögen rein oder verändert, und die Veränderung selbst mag quantitativ oder qualitativ sein, betreffen lediglich die Rela-

zion, nicht die Modalität des Urtheils. *) Es gibt jedoch andre Schlüsse, die mit gleichem Rechte, wie die bisherigen, zu den unmittelbaren gezählt werden können, weil sie auf dieselbe Weise abgekürzt sind, und durch welche die Modalität der Urtheile verändert wird. Sie sind aber von den Logikern fast ganz übersehn worden. Wir werden sie daher im nächsten Paragraphen besonders abhandeln. Jetzt ist nur noch die Frage zu beantworten, ob nicht auch durch die Verändrung der Relazion des ganzen Urtheils in Ansehung seines kategorischen, hypothetischen und disjunktiven Charakters unmittelbare Schlüsse gebildet werden können. Mit andern Worten heifst diese Frage so viel:

Kann man nicht kategorische, hypothetische und disjunktive Urtheile gegenseitig so in einander verwandeln, dass bei aller Verschiedenheit der Form doch die Einerleiheit ihrer Materie bleibt, mithin nach geschehener Verwandlung beide Urtheile als Vorder- und Schlussatz in nothwendiger Synthese zusammengedacht (durch Also verknüft) werden können?

Diese Frage muss aber nach demjenigen, was oben (§. 57 Anm. 1—3) von diesen Urtheilsformen gesagt, durchaus verneint werden. Die Urtheile:

*) Es ist also unrichtig, wenn in Kant's Logik (§. 51—55) und Kiesewetter's Logik (§. 170—188) die reinen und quantitativen Umkehrungsschlüsse als Verstandesschlüsse in Bezug auf die Relazion und die qualitativen oder die Kontraposizionsschlüsse als Verstandesschlüsse in Bezug auf die Modalität der Urtheile aufgeführt und unter besondern Titeln abgehandelt werden. Die Kontraposizionsschlüsse gehören ganz offenbar mit jenen zu einer und derselben Hauptart oder Gattung, zu den Umkehrungsschlüssen überhaupt, und es wird durch dieselben die Modalität der Urtheile so wenig als durch jene auf eine eigenthümliche Weise bestimmt (§. 65 Anm. 2).

A ist B,

Wenn A ist, so ist B,

A ist entweder B oder nicht B,

sind schon durch ihre bloſse Form (durch die eigenthümliche Art der in ihnen stattfindenden Synthese gegebner Vorstellungen) so wesentlich von einander verschieden, dass eine Ableitung des Einen aus dem Andern nicht möglich. A ist B, heiſst: B ist in A, oder: B ist ein Merkmal von A. Wenn A ist, so ist B, heiſst: B ist durch A, oder: B ist eine Folge von A. Kann ich denn nun folgerecht schlieſsen: Weil B in A (ein Merkmal von A) ist, so ist B auch durch A (eine Folge von A)? Nur dann, wenn B so in A ist, dass ich durch die bloſse Auflösung von A auf B geführt werde, wenn also B ein schon im Begriffe des A enthaltenes Merkmal ist, kann ich sagen, B ist eine Folge von A; denn alsdann ist es schon in, mit und durch den Begriff von A gesetzt. So kann ich sagen, das Prädikat der Rundung (B) ist schon in dem Begriffe des Kreises (A) wesentlich enthalten; wenn ich also den Kreis setze, so muss ich auch die Rundung setzen. Da aber dieses Verhältniss zwischen Subjekt und Prädikat in einem kategorischen Urtheile nicht überall stattfindet (indem ich auch andre Dinge, in denen das Merkmal der Rundung nicht nothwendig enthalten, so denken kann, z. B. einen Tisch, Hut u. s. w.): so kann man auch nicht aus dem Urtheile: A ist B, ohne weiteres das Urtheil: Wenn A ist, so ist B, ableiten. Sollte dieses Urtheil aus jenem wirklich folgen, so müsste A (das Subjekt eines kategorischen Urtheils) nie ohne B (das Prädikat desselben) gedacht werden können; welches nicht der Fall. Ich kann also nur sagen: Wenn A ist B (d. h. wenn es als B gedacht wird, sei es nun dass es so gedacht werden muss, weil das Merkmal B im Begriffe A schon liegt, oder dass ich es nur eben so denke, weil ich das Merkmal B mit dem Begriffe anderweit verknüpft habe), so ist B, woferne

A ist (d. h. so ist B durch A gesetzt). Dieser Satz aber leuchtet für sich ein, ohne dass ich erst nöthig hätte, den Satz: A ist B, als Prämisse vorauszuschicken. Eben so wenig folgt aus dem Satze: Wenn A ist, so ist B, der Satz: A ist B. Denn der letzte Satz sagt weit mehr aus, als der erste. Dieser lässt es ganz unbestimmt, ob A sei und ob B sei. Er sagt nur, dass B sei, wenn A sei. Der andre Satz hingegen sagt, dass A und dass B sei und zwar so, dass B in A als Merkmal enthalten. Aus dem bedingten (hypothetischen) Setzen folgt aber gar nicht das unbedingte (kategorische). — Ferner folgt nicht aus dem Urtheile: A ist B, das Urtheil: A ist entweder B oder nicht B. Der letzte Satz gilt schon für sich allein ohne den ersten, indem ich von jedem Dinge urtheilen kann, dass ihm ein Merkmal entweder zukomme oder nicht zukomme, ohne zu wissen, welcher von beiden Fällen stattfinde. Aus dem Urtheile: A ist entweder B oder nicht B, folgt aber auch nicht das Urtheil: A ist B. Denn jener Satz lässt es ganz unbestimmt, welches Glied der Disjunkzion stattfinde. Ich muss also erst assumiren (*atqui falsum posterius*), ehe ich konkludiren kann (*ergo verum prius* — A ist B). — Endlich folgt auch weder aus dem Urtheile: Wenn A ist, so ist B, das Urtheil: A ist entweder B oder nicht B, noch aus diesem Urtheile jenes. Wo sollte hier die Konsequenz herkommen? Es lassen sich also auch nicht solche Urtheile als Vorder- und Schlussatz zusammendenken.

Anm. 8. Kant sagt in seiner Logik (in der Lehre von den Urtheilen, §. 24 Anm.) mit Recht, dass kategorische, hypothetische und disjunktive Urtheile wesentlich verschieden seien, mithin nicht auf einander zurückgeführt werden können. Daher handelt er auch in der Lehre von den Schlüssen gar nicht von der Schlussart durch Verwandlung solcher Urtheile in einander. Kiesewetter hingegen bleibt zwar in der Lehre von den

Urtheilen (Log. §. 115) jener kantischen Behauptung treu, indem er ausdrücklich sagt: „Die drei genann„ten Arten der Urtheile lassen sich daher auch nicht „eine in die andre verwandeln.“ In der Lehre von den Schlüssen aber (§. 189—198) scheint er diese Behauptung gänzlich vergessen zu haben, indem er daselbst eine solche Verwandlung zulässt und dadurch in gewissen Fällen zu schliefsen erlaubt. So heifst es §. 190 (in der weitern Auseinanders. S. 305): „Man kann jedes ka„tegorische Urtheil in ein hypothetisches verwandeln.“ Als Beispiel führt er an die Urtheile: Cajus ist tugendhaft, und: Wenn Cajus nicht sündigt, so ist er tugendhaft. Aber haben denn diese Urtheile gleiche Materie? In dem letzten ist ja ein ganz neuer Begriff als *terminus medius* enthalten! — Ferner §. 191 (Auseinanders. S. 305): „Eben so lässt sich ein kategorisches Urtheil in ein dis„junktives verwandeln.“ Als Beispiel werden die Urtheile angeführt: Cajus ist tugendhaft, und: Cajus ist entweder tugendhaft oder nicht tugendhaft. Allein das letzte Urtheil enthält ja mehr als das erste, nämlich aufser der im ersten enthaltenen Bestimmung eine andre derselben völlig entgegengesetzte! Heifst denn das ein Urtheil ins andre verwandeln? Und wenn es diefs heifst, wie verträgt sich damit die frühere Behauptung, dass sich jene drei Arten der Urtheile nicht in einander verwandeln lassen? — Aber noch mehr. Es wird in den angezeigten Stellen ferner ausdrücklich gesagt, dass die eben angeführten Urtheile (das hypothetische und das disjunktive) aus dem kategorischen entspringen; das heifst doch wohl, daraus herfliefsen, davon abzuleiten seien, mit einem Worte: dass jene aus diesem folgen? Denn S. 312 werden die Ausdrücke: sich ergeben, fliefsen, entstehen, von lauter solchen Urtheilen gebraucht, von deren einem man auf das andre schliefsen kann. Gleichwohl heifst es §. 192 (Auseinanders. S. 307.) von ebendenselben Urtheilen: „Ich kann nicht das eine Ur-

„theil für das andre setzen oder wechselsweise von der „Wahrheit oder Falschheit des einen auf die Wahrheit „oder Falschheit des andern schliefsen.“ — Also kann ein Urtheil aus dem andern folgen und doch kann man nicht von diesem auf jenes schliefsen? Und warum nicht? Weil (nach S. 95) „die aus dem kategorischen Urtheile „hervorgehenden hypothetischen und disjunktiven „Urtheile sowohl der Form als dem Inhalte „nach sich von dem kategorischen unterscheiden.“ Aber wie gingen sie denn daraus hervor? — Durch (angebliche) Verwandlung. — Was nennt aber der Verfasser Verwandlung der Urtheile? — Nach S. 304 heifst ein Urtheil verwandeln „aus der Materie eines gegebnen „Urtheils ein andres herleiten, das in Rücksicht der Re- „lazion“ — also der blofsen Form nach? — „ver- „schieden ist, z. B. aus einem kategorischen Urtheile ein „hypothetisches machen.“ — Welcher Faden vermag uns aus diesem Labyrinthe von Widersprüchen zu erlösen! Die kategorischen u. s. w. Urtheile lassen sich nicht in einander verwandeln, und doch lassen sie sich auch so verwandeln! Die verwandelten Urtheile gehen aus einander hervor, entspringen aus einander, und doch folgt keins aus dem andern, doch lässt sich von keinem aufs andre schliefsen! Die Verwandlung besteht in einer Verändrung der blofsen Form, und doch sind die verwandelten Urtheile in Materie und Form unterschieden! — Hiebei lässt es aber der Verfasser noch nicht bewenden. Nach §. 193 gibt es doch gewisse hypothetische Urtheile, die sich auf kategorische von gleichem Inhalte zurückführen lassen, und dann gleichgeltend sind, so dass man von der Wahrheit des einen auf die Wahrheit des andern und von der Falschheit des einen auf die Falschheit des andern schliefsen könne. Als Beispiel wird (in der Auseinanders. S. 309) angeführt: Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit. Daraus soll hervorgehn das Urtheil: Der tugendhafte Cajus redet

die Wahrheit. Das letzte fliefse offenbar aus dem ersten. Das erste sei der Grund des letzten. Man könne also von der Wahrheit des ersten auf die Wahrheit des andern schliefsen. Nun ist aber offenbar, dass das letzte Urtheil aus dem ersten gar nicht fliefst. Denn in dem ersten wird weder gesagt, dass Cajus tugendhaft sei, noch dass er die Wahrheit rede, sondern blofs, dass, wenn er tugendhaft sei, er die Wahrheit rede. Nun möchte Cajus immerhin der gröfste Bösewicht und der ärgste Windbeutel sein; der Satz: Wenn u. s. w. würde dennoch wahr bleiben. Was sagt denn aber der andre Satz? Dass Cajus tugendhaft sei und dass er die Wahrheit rede. Aber das ist ja etwas ganz andres und folgt gar nicht aus jenem. Soll eine wirkliche Abfolge zwischen diesen Urtheilen stattfinden, so muss ich aus dem zweiten eine besondre Assumzion und Konklusion bilden und diese mit dem ersten Urtheile als Obersatze, wie folgt, verknüpfen:

Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit,
Nun ist Cajus tugendhaft,
Also redet er die Wahrheit.

Das ist aber etwas ganz andres, als ein hypothetisches Urtheil in ein kategorisches verwandeln und beide durch Also verknüpfen. — Ob nun aber gleich im Paragraphen gesagt war, dass beide so verbundne Urtheile gleichgeltend seien, so heifst es doch in der Auseinandersetzung (S. 310 und 311) wieder, dass sie nicht gleichgeltend seien, weil man nicht in allen Fällen wechselseitig das hypothetische Urtheil wiederum aus dem kategorischen ableiten könne. So fliefse z. B. aus dem Urtheile: Der dicke Sempronius ist gelehrt, nicht das Urtheil: Wenn Sempronius dick ist, so ist er gelehrt, weil die Dicke des Sempronius nicht eben so als Grund seiner Gelehrsamkeit gedacht werden könne, wie die Tugend des Cajus als Grund seiner Wahrhaftigkeit, mithin es auf die Materie der vorliegenden kategorischen und

hypothetischen Urtheile ankomme, ob man wechselseitig von einem aufs andre schliefsen könne. Wenn nun aber diefs der Fall ist, so schliefst man eigentlich niemal so von einem Urtheile aufs andre durch Verwandlung des einen ins andre, sondern man beurtheilt jedes für sich als wahr oder falsch nach seinem Gehalte. — Im 196. §. wird auch von disjunktiven Urtheilen behauptet, dass sie in gewissen Fällen in kategorische verwandelt, und dann von der Wahrheit jener auf die Wahrheit dieser unmittelbar geschlossen werden könne. So sollen aus dem disjunktiven Urtheile: Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt, folgende vier kategorische Urtheile hervorgehn:

Der gelehrte Cajus ist nicht ungelehrt,
Der ungelehrte Cajus ist nicht gelehrt,
Der nicht gelehrte Cajus ist ungelehrt,
Der nicht ungelehrte Cajus ist gelehrt.

Allein diese vier kategorischen Urtheile sind nicht durch Verwandlung jenes disjunktiven entstanden, sondern sie sind zusammengezogne Assumzionen und Konklusionen und hangen mit jenem als ihrem Obersatze nach der ordentlichen disjunktiven Schlussform zusammen. Hab' ich nämlich den Obersatz:

Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt,

so kann ich nun fortfahren:

Atqui verum prius (Cajus ist gelehrt),
Ergo falsum posterius (Also ist er nicht ungelehrt),

beides zusammengenommen:

Also ist der gelehrte Cajus nicht ungelehrt.

oder ich kann fortfahren:

Atqui verum posterius (Cajus ist ungelehrt),
Ergo falsum prius (Also ist er nicht gelehrt),

zusammengenommen:

Also ist der ungelehrte Cajus nicht gelehrt,

und so auch in den zwei übrigen Fällen. Die Zusammenziehung zweier kategorischen Urtheile aber, wel-

che sich wie Assumzion und Konklusion zu einem disjunktiven als ihrem Obersatze verhalten, ist keine Verwandlung des disjunktiven Urtheils in ein kategorisches und keine unmittelbare Folgerung dieses aus jenem. — Was endlich §. 197 von der Verwandlung des disjunktiven Urtheils in ein hypothetisches mittels des zuerst entstandnen kategorischen und der dadurch möglichen unmittelbaren Ableitung des einen aus dem andern gesagt wird, ist erstlich schon darum unrichtig, weil weder das disjunktive in ein kategorisches noch dieses in ein hypothetisches verwandelt und so eins aus dem andern abgeleitet werden kann. Und sodann bedarf es, um die Wahrheit des Urtheils: Wenn Cajus gelehrt ist, so ist er nicht ungelehrt, einzusehn, weder des disjunktiven: Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt, noch des daraus (angeblich) abgeleiteten kategorischen: Der gelehrte Cajus ist nicht ungelehrt. Vielmehr ist das Urtheil: Wenn Cajus gelehrt ist, so ist er nicht ungelehrt, eben so für sich selbst einleuchtend, als das Urtheil: Wenn eine Logik *sine mente* (*ανευ λογου*) geschrieben ist, so ist sie nicht *cum mente* (*συν λογῳ*) geschrieben, und heifst blofs so, wie *lucus a non lucendo* benannt sein soll.

§. 99.

Man kann auch durch Veränderung der Modalität der Urtheile solche Schlüsse bilden, welche unmittelbar zu sein scheinen, indem man ein Urtheil aus dem andern so ableitet, dass beide in Ansehung des Gehalts einerlei, in Ansehung der Gestalt aber verschieden sind. Diese Schlüsse können daher Modalitätsschlüsse genannt werden. Sie sind aber wie alle sogenannten unmittelbaren Schlüsse ebenfalls hypothetische Enthy-

meme der ersten Ordnung, indem sie ein hypothetisches Urtheil als Obersatz voraussetzen.

Anm. 1. Wenn wir im Denken etwas als nothwendig setzen, so denken wir es zugleich auch als wirklich; und wenn wir im Denken etwas als wirklich setzen, so denken wir es zugleich auch als möglich. Mithin denken wir jederzeit auch das Nothwendige als möglich. Man kann also mit Recht schliefsen von der Wahrheit des apodiktischen Urtheils auf die Wahrheit des aus gleichem Stoffe bestehenden assertorischen, und von der Wahrheit des apodiktischen sowohl als des assertorischen auf die Wahrheit des problematischen von gleichem Inhalte. Man kann daher ableiten:

1. aus einem apodiktischen Urtheile ein blofs assertorisches: A muss B sein, also ist es auch B.

2. aus einem blofs assertorischen ein problematisches: A ist B, also kann es auch B sein.

3. aus einem apodiktischen ein problematisches: A muss B sein, also kann es auch B sein. Jedermann sieht aber leicht ein, dass überall ein hypothetischer Satz zum Grunde liegt, nämlich:

ad 1. Wenn A muss sein B, so ist es auch B.

ad 2. Wenn A ist B, so kann es auch B sein.

ad 3. Wenn A muss sein B, so kann es auch B sein.

Eben so einleuchtend ist es nun, dass man nicht umgekehrt schliefsen könne von der Wahrheit des problematischen Urtheils auf die des assertorischen, oder von der Wahrheit des assertorischen auf die des apodiktischen, mithin noch viel weniger von der Wahrheit des problematischen auf die des apodiktischen. Denn was wir als möglich denken, denken wir darum noch nicht als wirklich, und was wir als wirklich denken, denken wir darum noch nicht als nothwendig, und noch viel weniger

niger denken wir das blofs Mögliche schon darum als nothwendig. Man kann also nicht folgerecht ableiten:

4. aus einem problematischen Urtheile ein assertorisches: A kann B sein, also ist es auch B.

5. aus einem assertorischen ein apodiktisches: A ist B, also muss es auch B sein.

6. aus einem problematischen ein apodiktisches: A kann B sein, also muss es auch B sein. Die Obersätze, welche zu diesen Schlüssen hinzugedacht werden müssten, würden sein

ad 4. Wenn A kann sein B, so ist es auch B.

ad 5. Wenn A ist B, so muss es auch B sein.

ad 6. Wenn A kann sein B, so muss es auch B sein.

In diesen Obersätzen würde aber keine Abfolge sein. Ebendarum kann man auch nicht schliefsen von der Falschheit des apodiktischen Urtheils auf die des assertorischen, oder von der Falschheit des assertorischen auf die des problematischen, oder von der Falschheit des apodiktischen auf die des problematischen. Denn was wir nicht als nothwendig denken, können wir doch als wirklich, und was wir nicht als wirklich denken, können wir doch als möglich denken. Mithin können wir auch das nicht Nothwendige als möglich denken. Man kann also nicht folgerecht schliefsen:

7. A muss nicht B sein, also ist es auch nicht B.

8. A ist nicht B, also kann es auch nicht B sein.

9. A muss nicht B sein, also kann es auch nicht B sein. Den hiezu gehörigen Obersätzen würd' es ebenfalls an Konsequenz fehlen, nämlich

ad 7. Wenn A nicht B sein muss, so ist es auch nicht B.

ad 8. Wenn A nicht B ist, so kann es auch nicht B sein.

ad 9. Wenn A nicht B sein muss, so kann es auch nicht B sein.

Hingegen kann man wieder schliefsen, von der Falschheit des problematischen Urtheils auf die des assertorischen, und von der Falschheit des assertorischen auf die des apodiktischen, und von der Falschheit des problematischen auf die des apodiktischen. Denn wenn wir etwas nicht einmal als möglich denken, so denken wir es auch nicht als wirklich, und wenn wir es nicht als wirklich denken, auch nicht als nothwendig; mithin denken wir es auch dann nicht als nothwendig, wenn wir es nicht als möglich denken. Also kann man schliefsen:

10. A kann nicht B sein, also ist es auch nicht B.

11. A ist nicht B, also muss es auch nicht B sein.

12. A kann nicht B sein, also muss es auch nicht B sein. Die dazu gehörigen Obersätze sind nämlich

ad 10. Wenn A nicht B sein kann, so ist es auch nicht B.

ad 11. Wenn A nicht B ist, so muss es auch nicht B sein.

ad 12. Wenn A nicht B sein kann, so muss es auch nicht B sein.

Anm. 2. Hieraus ergeben sich nun folgende allgemeine Regeln für die Modalitätsschlüsse:

1. *Ab oportere ad esse* —
2. *Ab esse ad posse* —
3. *Ab oportere ad posse* — *valet consequentia.*
4. *A posse ad esse* —
5. *Ab esse ad oportere* —
6. *A posse ad oportere* — *non valet consequentia.*
7. *A non oportere ad non esse* —
8. *A non esse ad non posse* —
9. *A non oportere ad non posse* — *non valet consequentia.*
10. *A non posse ad non esse* —
11. *A non esse ad non oportere* —
12. *A non posse ad non oportere* — *valet consequentia.*

Einige dieser Regeln, besonders die zweite und vierte, sind von den Logikern schon längst aufgestellt worden. Man kann daher nicht sagen, dass sie die Modalitätsschlüsse ganz übersehn hätten. Allein den ganzen Umfang dieser Schlussart hat man nicht gehörig beachtet und bestimmt; auch hat man jene Regeln nicht in der Lehre von den Schlüssen, sondern gleich im Anfange der Logik, oder auch wohl in der Metaphysik aufgestellt, wo sie doch auf keinen Fall hingehören. Denn es ist hier bloſs von der Verändrung der Modalität eines Urtheils und der dadurch möglichen Ableitung des einen Urtheils vom andern, mithin von einem logischen Gedankenverhältnisse in Ansehung des Schlieſsens die Rede. Wie das Mögliche, Wirkliche und Nothwendige sich auſser dem bloſsen Denken verhalte, ob es in realer Hinsicht überhaupt ein Mögliches, Wirkliches und Nothwendiges gebe oder alles eins und dasselbe (alles Wirkliche nothwendig und auſser dem Wirklichen nichts möglich) sei — dieſs zu untersuchen gehört nicht hieher.

§. 100.

Da alle sogenannte unmittelbare Schlüsse darin übereinkommen, dass die Urtheile, aus welchen sie bestehn, entweder gar nicht (weder in Materie noch in Form) oder nur in formaler Hinsicht verschieden sind, so können dieselben insgesammt Gleichheitsschlüsse im weitern Sinne (*ratiocinia aequipollentiae sensu latiori*) genannt und auf folgende Art systematisch dargestellt werden:

I. absolute Gleichheitsschlüsse oder Gleichheitsschlüsse im engern Sinne oder schlechtweg (*ra-*

tiocinia aequipollentiae sensu strictiori s. κατ' ἐξοχήν), bei welchen die Urtheile aufser den Worten, wodurch sie ausgedrückt, gar nicht verschieden sind.

II. relative Gleichheitsschlüsse, bei welchen sich die Urtheile blofs in Ansehung der Form unterscheiden und zwar

1. in Ansehung der Quantität — Unterordnungsschlüsse (*per judicia subalterna*).
2. in Ansehung der Qualität — Entgegensetzungsschlüsse (*per judicia opposita*).
3. in Ansehung der Relazion — Umkehrungsschlüsse (*per judicia conversa*).
4. in Ansehung der Modalität — Modalitätsschlüsse (*per judicia modaliter immutata*).

Anm. Absolut gleich oder gar nicht verschieden sind die Urtheile in den Schlüssen der ersten Klasse, wieferne man auf die Sachen und nicht auf die Worte sieht. Denn wären sie auch nicht einmal im Ausdrucke verschieden, so wär' es lächerlich, sie durch Also zu verknüpfen. In den Schlüssen der zweiten Klasse kommt ein Unterschied der Form zum Vorschein, womit der Unterschied des Ausdrucks nicht verwechselt werden darf. Denn der Ausdruck kann sehr verschieden sein, ohne die mindeste Verschiedenheit der Form, z. B. Das höchste Wesen ist allmächtig — Gott ist in Ansehung seiner Wirksamkeit über alle Einschränkung erhaben. Sobald aber durch den Ausdruck die Quantität, Quali-

tät u. s. w. des Urtheils verändert wird, so betrifft der Unterschied die Form desselben. Es ist also dann nicht blofs eine grammatische, sondern eine logische Differenz vorhanden.

§. 101.

Die zweite Klasse der nicht förmlichen Schlüsse sind die aufserordentlichen oder verkehrten Schlüsse (§. 90). Da dieselben von der natürlichsten (d. h. der Natur oder dem logischen Wesen eines Schlusses angemessensten) Stellung der zu einem Schlusse gehörigen Sätze und Begriffe abweichen, so ist es nöthig, zuvörderst auf diese Stellung selbst zurückzusehn, und dabei von der kategorischen Schlussform den Anfang zu machen, indem die Logiker bei Erörterung der aufserordentlichen oder verkehrten Schlussformen überhaupt nur auf diese Grundform reflektirt haben.

§. 102.

Die natürlichste Stellung der zu einem kategorischen Schlusse gehörigen Sätze und Begriffe besteht darin, dass die allgemeine Regel und die Assumzion als Vordersätze und zwar jene als erster und diese als zweiter Vordersatz erscheinen, in diesen Sätzen aber der Mittelbegriff zuerst als Subjekt mit dem Oberbegriff' als Prädikate, sodann als Prädikat mit dem Unterbegriff' als Subjekte verglichen werde. Bezeichnet man nun das Subjekt des Schlussatzes durch S, das Prädikat desselben

durch P, und den Mittelbegriff durch M, so ist das Schema der ordentlichen kategorischen Schlussform dieses:

M. P.
S. M.
―――――
S. P.

Anm. Wenn man aus einer allgemeinen Regel etwas ableitet, so ist und bleibt es allemal der natürlichste Gedankengang, dass man sich dieselbe zuerst deutlich vorstelle und hernach auf das Abzuleitende übergehe. Wenn daher in einem Schlusse die Vordersätze so gestellt sind, dass die allgemeine Regel auch in Ansehung ihrer Stelle als Obersatz, und die Assumzion ebenfalls in dieser Hinsicht als Untersatz erscheint, der Schlussatz aber auf beide folgt, so kann man mit Recht den Schluss in Ansehung der Stellung seiner Sätze einen ordentlichen nennen, weil diese Ordnung der Sätze dem natürlichen Gedankengange am angemessensten ist. Es gehört aber zu dieser ordentlichen kategorischen Schlussform als zweite Bedingung auch noch eine gewisse Stellung der Begriffe in jenen Sätzen. Da nun in der kategorischen Schlussform der Mittelbegriff die Hauptsache ist, dieser aber nur in den Vordersätzen vorkommen kann, so wird es, wenn man die natürlichste Stellung der Begriffe in einem kategorischen Schlusse bestimmen will, bloſs auf die Stellung des Mittelbegriffs in den Vordersätzen ankommen. Wenn man nun wissen will, wie sich ein gewisses Prädikat (P) zu einem gewissen Subjekte (S) verhalte, ob es ihm zu- oder abgesprochen werden müsse, so ist es natürlich, dass man, wieferne man dazu eines vermittelnden Begriffes (M) bedarf, diesen zuerst mit jenem Prädikate und dann mit diesem Subjekte vergleiche, mithin im ersten Satze zum Subjekte und im zweiten zum Prädikate

mache. Auch kann nur die Vergleichung des Mittelbegriffs mit dem Prädikate als Oberbegriffe eine allgemeine Regel geben, da das Subjekt als Unterbegriff unter den Mittelbegriff als die Bedingung der Regel erst gestellt werden soll.

§. 103.

Da aber der menschliche Geist in Ansehung des Aufserwesentlichen und Zufälligen der Gedankenverknüpfung eine gewisse Freiheit bei aller Gesetzmäfsigkeit behauptet, so lässt sich jene natürliche Stellung der Sätze und Begriffe auch verändern, aus welcher veränderten Stellung solche kategorische Schlussformen hervorgehn, die, ungeachtet sie nicht widernatürlich oder unregelmäfsig sind, dennoch aufserordentlich genannt werden müssen.

§. 104.

Zu den aufserordentlichen kategorischen Schlussformen gehören nämlich 1. diejenigen, wo man blofs die Sätze versetzt (These), 2. diejenigen, wo man blofs die Begriffe in den Sätzen versetzt (Antithese) und 3. diejenigen, wo man beides zugleich versetzt (Synthese). Die Logiker haben aber nur die zweite (antithetische) Art der aufserordentlichen Schlussformen, wobei es auf die Stellung des Mittelbegriffs in den Vordersätzen hauptsächlich ankommt, als besonders wichtig herausgehoben. Da nun der Mittelbegriff in den aufserordentlichen Schlussformen entweder

beidemal als Prädikat (These) oder beidemal als Subjekt (Antithese) oder im Obersatz als Prädikat und im Untersatz als Subjekt (Synthese) erscheinen kann, so hat man diese aufserordentlichen Formen in Verbindung mit der ordentlichen, wo der Mittelbegriff im Obersatz als Subjekt und im Untersatz als Prädikat erscheint, die vier syllogistischen Figuren genannt. Das Schema derselben ist folgendes:

M. P.	P. M.	M. P.	P. M.
S. M.	S. M.	M. S.	M. S.
S. P.	S. P.	S. P.	S. P.
(1.)	(2.)	(3.)	(4.)

Anm. 1. Die Sätze in einem Schlusse können auf dreierlei Art versetzt werden; nämlich

1. indem der Schlussatz zwar der Ordnung gemäfs folgt, aber die Vordersätze ihre Plätze vertauschen:

S. M.
M. P.
———
S. P.

Z. B. Die Gerechtigkeit ist eine Tugend — Es sind aber alle Tugenden rühmlich — Also ist auch die Gerechtigkeit rühmlich.

2. indem der Schlussatz vorausgeht und die Vordersätze nachfolgen, wobei die Ordnung derselben entweder unverändert bleiben oder ebenfalls verändert werden kann:

(a) S. P.
———
M. P.
S. M.

(b) S. P.
———
S. M.
M. P.

Z. B. Die Gerechtigkeit ist rühmlich — Denn es sind alle Tugenden rühmlich — Und die Gerechtigkeit ist eine Tugend. Oder: Die Gerechtigkeit ist rühmlich — Denn die Gerechtigkeit ist eine Tugend — Und es sind alle Tugenden rühmlich.

3. indem der Schlussatz theils nachfolgt theils vorhergeht, mithin zwischen die Vordersätze eingeschoben wird, wobei wieder die vorige Verschiedenheit stattfinden kann:

	(a)	(b)
	M. P.	S. M.
	S. P.	S. P.
	S. M.	M. P.

Z. B. Alle Tugenden sind rühmlich — Also ist die Gerechtigkeit rühmlich — Denn die Gerechtigkeit ist eine Tugend. Oder: Die Gerechtigkeit ist eine Tugend — Also ist die Gerechtigkeit rühmlich — Denn alle Tugenden sind rühmlich.

Anm. 2. Die Begriffe in den Sätzen eines Schlusses können ebenfalls auf dreifache Art versetzt werden. Da nämlich hier bloſs auf die Stellung des Mittelbegriffs, als desjenigen, von dem die Gültigkeit des Schlusses abhangt, zu sehen ist und dieser nur in den Vordersätzen vorkommt, so erstreckt sich die Verändrung der ordentlichen Form durch Versetzung der Begriffe nur auf den Ober- und Untersatz. Wir wollen daher zur Ersparung des Raums auch bloſs diese hersetzen. Der Schlussatz (S. P.) bleibt immer unverändert und soll hier bedeuten: Einige Gelehrte sind nicht weise. Es kann demnach versetzt werden

1. der Mittelbegriff bloſs im Obersatze, so dass er in beiden Vordersätzen als Prädikat erscheint:

P. M.
S. M.

Z. B. Wer weise ist, bessert seinen Willen — Einige Gelehrte bessern ihren Willen nicht — Also etc.

2. der Mittelbegriff blofs im Untersatze, so dass er in beiden Vordersätzen als Subjekt erscheint:

M. P.
M. S.

Z. B. Wer seinen Willen nicht bessert, ist nicht weise — Einige, die ihren Willen nicht bessern, sind Gelehrte — Also etc.

3. der Mittelbegriff im Ober- und Untersatze zugleich, so dass er dort als Prädikat, hier als Subjekt erscheint:

P. M.
M. S.

Z. B. Wer weise ist, ist nicht von denen, die ihren Willen nicht bessern — Einige von denen, die ihren Willen nicht bessern, sind Gelehrte — Also etc.

Anm. 3. Die aufserordentlichen kategorischen Schlussformen, wo die Ordnung der Sätze und Begriffe zugleich verändert ist, lassen sich nun leicht finden. Es sind deren neun; denn es ist offenbar, dass bei jeder Art der Versetzung der Sätze auch jede Art der Versetzung der Begriffe stattfinden könne. Wir wollen aber hier zur Ersparung des Raums nur das allgemeine Schema dieser kombinirten Schlussformen entwerfen, indem jeder die Beispiele aus dem Vorhergehenden selbst leicht hinzudenken kann.

I.	II.	III.
1. \| S. M. P. M. S. P.	4. \| S. ⌒ P. (a) P. M. / S. M. \| (b) S. M. / P. M.	7. \| P. M. \| S. M. (a) S. ≍ P. (b) S. M. \| P. M.
2. \| M. S. M. P. S. P.	5. \| S. ⌒ P. (a) M. P. / M. S. \| (b) M. S. / M. P.	8. \| M. P. \| M. S. (a) S. ≍ P. (b) M. S. \| M. P.
3. \| M. S. P. M. S. P.	6. \| S. ⌒ P. (a) P. M. / M. S. \| (b) M. S. / P. M.	9. \| P. M. \| M. S. (a) S. ≍ P. (b) M. S. \| P. M.

Anm. 4. Es gibt demnach drei Klassen von aufserordentlichen kategorischen Schlussformen, bei welchen alle Sätze und Begriffe, die zum Schlusse gehören, zwar vollständig vorhanden, aber nicht durchaus auf die natürliche Art gestellt sind, nämlich solche, welche durch Versetzung der Sätze, solche, welche durch Versetzung der Begriffe, und solche, welche durch Versetzung beider zugleich entstehn. Da diese Eintheilung wieder auf dem thetischen, antithetischen und synthetischen Verhältnisse der Gedanken beruht, und da man jede Verändrung der natürlichen Ordnung des Gedankenganges eine logische Figur nennen kann, so kann man auch diese drei Klassen der aufserordentlichen kategorifschen Schlussformen thetische, antithetische und synthetische Figuren nennen. *) Jene beiden sind einfach, diese sind zusammengesetzt. Der einfachen gibt es sechs, der zusammengesetzten neun. Da indessen die zweite und dritte thetische oder Satzfigur (Anm. 1) doppelt ist, so müssen auch die kombinirten Figuren, welche aus den doppelten Satzfiguren entstehn, doppelt sein. Wenn man daher die Unterarten der kombinirten Figuren mit den Hauptarten zusam-

*) Da man bei der Entgegensetzung zweier Dinge (A und B) sowohl auf A als auf B zuerst sehen kann, so ist es an und für sich betrachtet willkürlich, welches von beiden man als These oder Antithese betrachten will. Man könnte daher wohl auch die durch Versetzung der Begriffe entstehenden Figuren thetische und die durch Versetzung der Sätze entstehenden antithetische nennen. Da aber die Stellung der Sätze bei einem Schlusse dasjenige ist, was zuerst in die Augen fällt, so geht auch bei Aufsuchung der Schlussfiguren die Reflexion auf die Sätze der Reflexion auf die Begriffe voraus. Sollte aber jemand an den obigen Benennungen der Figuren überhaupt Anstoss nehmen, so nenn' er die thetischen, Satzfiguren, und die antithetischen, Begriffsfiguren, oder wie es sonst gefällig. Denn es kommt uns hier, wie überall, mehr auf die Sache als auf die Worte an.

menrechnet, so kommen funfzehn kombinirte Figuren heraus. Um aber die Unterarten von den Hauptarten gehörig zu unterscheiden, sind in dem Schema am Ende der 3. Anm. die Unterarten der Figuren 4 bis 9 durch *a* und *b* bezeichnet worden. In eben diesen Figuren sind die Schlussätze, weil sie zu einer Hauptart gehören, immer nur einmal angegeben und ihre Beziehung auf die Unterarten in der zweiten Reihe, wo der Schlussatz oben steht, durch einfache Häkchen (⌒), in der dritten hingegen, wo der Schlussatz zwischen den Vordersätzen in der Mitte steht, durch Doppelhäkchen (⋊) angezeigt worden.

Anm. 5. Die Logiker haben zwar schon längst die Möglichkeit einer Verändrung der Ordnung in den Bestandtheilen eines Schlusses bemerkt, wie die Lehre von den syllogistischen Figuren beweist. Sie haben aber dabei einige Fehler begangen, wodurch diese Lehre unvollständig und verworren geworden. Erstlich haben sie blofs die aus Versetzung der Begriffe entstehenden aufserordentlichen Schlussformen als syllogistische Figuren aufgeführt, ungeachtet durch Versetzung der Sätze ebenfalls aufserordentliche Schlussformen entstehn, die auch beim Schliefsen häufig vorkommen, besonders die erste Satzfigur, wo die Vordersätze vertauscht sind. Zweitens haben sie, ungeachtet durch blofse Versetzung der Begriffe nur drei Figuren entstehn, dennoch vier syllogistische Figuren aufgeführt, indem sie die ordentliche kategorische Schlussform mitzählten. Wie man aber in der Grammatik und Rhetorik die ganz natürliche und ordentliche Stellung der Worte nicht zu den Redefiguren zählen kann, so kann man auch in der Logik die ganz natürliche und ordentliche Stellung der Begriffe in einem Schlusse nicht zu den Denk- oder Schlussfiguren rechnen. *) Die logischen oder syllogisti-

*) Ausführlich ist diefs durch den ältern und neuern Sprach-

schen Figuren können sich also nur auf eine Abweichung von der ganz natürlichen und ordentlichen Begriffsverbindung beziehn, wie sich die grammatischen und rhetorischen Figuren auf eine solche Abweichung in Ansehung der Wortverbindung oder des Ausdrucks beziehn. Die erste sogenannte Figur ist daher gar keine Figur, sondern die ganz natürliche und ordentliche Beschaffenheit eines Schlusses in Ansehung der Stellung seiner Sätze und Begriffe, also die Ur- oder Grundform des (kategorischen) Schlusses. Diese Gegenbemerkung ist kein leerer Wortstreit. Denn es entsteht durch die Aufnahme der Urform unter die Figuren, welche nur abgeleitete Formen sind, eine falsche Ansicht dieser Figuren überhaupt, und man würde vielleicht nie so kleinliche und unfruchtbare Untersuchungen über die Schlussfiguren angestellt haben, wenn man nicht die Urform verkannt und zu den Figuren herabgezogen hätte, wodurch diese gleiche Wichtigkeit mit jener erhielten. Drittens endlich hat man die kombinirten Figuren (die aus den thetischen und antithetischen zusammengesetzten außerordentlichen Schlussformen) von den einfachen nicht abgesondert, sondern die Fälle, wo mit der Versetzung der Begriffe eine Versetzung der Sätze verknüpft ist, nur so nebenher und vermischt mit den übrigen als eine bloße Zufälligkeit der einmal angenommenen Figuren bemerkt. Gleichwohl muss auf diese Fälle bei den Regeln, wie Schlüsse aus einer Figur in die ordentliche Form zu verwandeln sind, besondre Rücksicht genommen werden, wenn die Regeln ausreichend sein sollen. Man hätte sie also auch abgeson-

gebrauch der Grammatiker und Rhetoren bewiesen in des Verf.'s *Diss. de syllogismorum figuris* (Regiom. 1808. 4.) p. 7. vergl. mit Ebendess. Progr. zur Ankündigung seiner Vorlesungen (Königsb. 1808. 4.) S. 7.

dert von den übrigen Verändrungsarten der ordentlichen Schlussform darstellen sollen. *)

§. 105.

Wenn man diejenigen veränderten oder aufserordentlichen kategorischen Schlussformen (Figuren), welche aus der Versetzung des Schlussatzes entspringen, als minder bedeutend übergeht, mithin blofs auf die in den Vordersätzen möglichen Abweichungen von der ordentlichen Form sieht, so gibt es sieben syllogistische Figuren, deren Schema folgendes ist:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
S. M.	P. M.	M. P.	P. M.	S. M.	M. S.	M. S.
M. P.	S. M.	M. S.	M. S.	P. M.	M. P.	P. M.

S. P.

Anm. 1. Der thetischen oder Satzfiguren gibt es eigentlich drei (§. 104 Anm. 1), wovon die zweite und dritte in einer Versetzung des Schlussatzes besteht. Da es nun bei jedem Schlusse hauptsächlich auf die Vordersätze ankommt, in welchen der Mittelbegriff vorkommt, und da diese durch den ihnen gemeinschaft-

*) In den weiter unten anzuführenden *Modis: Camestres, Disamis,* und einigen andern muss eine Versetzung der Prämissen vorgenommen werden (nach der Regel: *M vult transponi),* ehe man solche Schlüsse auf die ordentliche Form zurückführen kann. Ein Beweis, dass diese *Modi* zusammengesetzte Figuren sind, welche unter die einfachen nicht hätten gemischt werden sollen, wenn man systematisch verfahren wollte. Auch haben schon einige Logiker diefs bemerkt und daher die Anzahl der Figuren und Moden vermehrt; allein systematisch und vollständig hat man dieselben, soviel dem Verfasser bekannt ist, noch nicht dargestellt.

lichen Mittelbegriff sehr leicht von dem Schlussatze zu unterscheiden sind, mithin eine Verwechselung dieses mit jenen bei der Beurtheilung und Prüfung eines Schlusses kaum möglich ist: so kann man die zweite und dritte thetische Figur als unbedeutend übergehn. Hingegen die erste darf wegen ihrer Beziehung auf die kombinirten Schlussformen nicht übergangen werden. Die drei antithetischen oder Begriffsfiguren (§. 104 Anm. 2) sind jede für sich bedeutend genug und bei der Zurückführung auf die ordentliche Form mit gewissen Schwierigkeiten verbunden; sie verdienen also sämmtlich als besondre Figuren aufgezählt zu werden. Der synthetischen oder kombinirten Figuren gibt es eigentlich neun (§. 104 Anm. 3). Lässt man aber die sechs letzten, in welchen der Schlussatz versetzt ist, als minder bedeutend wieder weg, so bleiben nur drei übrig. Nimmt man nun diese mit den vorhergehenden zusammen, so bekommt man sieben syllogistische Figuren, nämlich eine thetische:

S. M.
M. P.
———
S. P.

drei antithetische:

P. M.	M. P.	P. M.
S. M.	M. S.	M. S.

S. P.

und drei synthetische:

S. M.	M. S.	M. S.
P. M.	M. P.	P. M.

S. P.

In dieser Ordnung werden wir nun die syllogistischen Figuren abhandeln. Die ordentliche oder ursprüngliche Schlussform rechnen wir also nicht mit zu den Figuren.

Da sie aber doch einmal von den Logikern dazu gerechnet worden ist und für diejenigen, welche an jene Vorstellungsart gewöhnt, Misverständnisse entstehen könnten, wenn wir von einer ersten Figur redeten und doch an eine ganz andre dächten: so wollen wir die ordentliche Form in der Folge die **alte**, und die von uns zuerst gestellte ausserordentliche Form die **neue** erste Figur nennen. Die Figuren, welche hier die zweite, dritte und vierte Stelle einnehmen, fallen mit den alten so gezählten Figuren zusammen; es ist also in Ansehung derselben so wenig als in Ansehung der drei neu hinzugekommenen ein Misverständniss zu befürchten. Um aber das Verhältniss der alten und neuen Figuren besser zu übersehn, stelle man sich dieselben auf folgende Art neben einander vor:

Alte	Neue
I.	I.
M. P.	S. M.
S. M.	M. P.
S. P.	S. P.
II.	V.
P. M.	S. M.
S. M.	P. M.
S. P.	S. P.
III.	VI.
M. P.	M. S.
M. S.	M. P.
S. P.	S. P.
IV.	VII.
P. M.	M. S.
M. S.	P. M.
S. P.	S. P.

Anm. 2.

Anm. 2. Noch ist in Ansehung der syllogistischen Figuren überhaupt zu bemerken, dass die nach der ordentlichen kategorischen Schlussform gebildeten Schlüsse reine (*syllogismi puri*), die nach einer aufserordentlichen Form gebildeten aber unreine (*syllogismi impuri* s. *hybridae*) genannt werden. *) Der Grund soll sein, weil im letzten Falle ein unmittelbarer Schluss (nämlich ein Schluss der Umkehrung) in den mittelbaren eingemischt sei und daher zwiefach geschlossen werde. Deshalb nennt man solche Schlüsse auch gemischte. **) Allein erstlich findet bei solchen Figuren, wo bloſs die Sätze, aber nicht die Begriffe ihre Plätze vertauscht haben, keine Umkehrung Statt. Zweitens sind die Schlüsse der Umkehrung nicht unmittelbare, sondern mittelbare Schlüsse, nämlich abgekürzte hypothetische Schlüsse oder hypothetische Enthymeme und zwar der ersten Ordnung (§. 98). Es findet also bei den thetischen Figuren gar keine Vermischung, bei den antithetischen und synthetischen aber wenigstens keine Vermischung unmittelbarer und mittelbarer Schlüsse Statt. Es werden daher die

*) Man kann wohl nicht grammatisch richtig sagen: *ratiocinium hybridum*, *ratiocinia hybrida*, wie es in vielen logischen Lehrbüchern heiſst. Dem Verfasser ist wenigstens ein Adjektiv: *hybridus, a, um*, nicht bekannt.

**) Jakob's Logik, §. 286. Kant's Logik, §. 65 und 66. — Kiesewetter rechnet in seiner Logik (§. 216 und 249 ff.) zu den vermischten Schlüssen auch die verkürzten oder verstümmelten (Enthymeme). Aber diese sind von den syllogistischen Figuren wesentlich verschieden und werden daher von andern Logikern richtiger nicht zu den vermischten Schlüssen gerechnet. Da nun *Ebenders.* §. 216 die Schlüsse in einfache und zusammengesetzte, und die einfachen wieder in reine und vermischte eintheilt, von den vermischten aber §. 251 behauptet, sie seien nicht einfach, so weiſs man am Ende gar nicht, zu welcher Gattung oder Art von Schlüssen die syllogistischen Figuren gehören sollen.

Schlüsse, in welchen eine logische Figur vorkommt, am schicklichsten aufserordentliche oder auch figurirte genannt.

§. 106.

Einen aufserordentlichen Schluss in einen ordentlichen verwandeln, ohne seinen Gehalt wesentlich zu verändern, heifst ihn zurückführen oder umbilden (*reducere* s. *reformare*). Diese Zurückführung oder Umbildung (*reductio* s. *reformatio*) ist zugleich ein Prüfungsmittel (gleichsam die Probe) eines solchen Schlusses, weil sich die Wahrheit der Gedanken leichter einsehn lässt, wenn diese sich dem Geiste in der natürlichsten Ordnung darbieten. Um aber die Regeln der Zurückführung zu finden, darf man nur die Natur der Schlüsse in einer jeden Figur etwas genauer betrachten und sie mit der Natur der ordentlichen oder ursprünglichen Schlussform (der alten ersten Figur) vergleichen.

§. 107.

In der (alten) ersten Figur ist im Obersatze die Quantität bestimmt — er ist allgemein — die Qualität unbestimmt — er kann bejahend und verneinend sein — im Untersatze hingegen die Quantität unbestimmt — er kann allgemein und besonder sein — die Qualität aber bestimmt — er ist bejahend (§. 80 Anm. 2). Da sich nun der Schlussatz in der Quantität nach dem Untersatze und in der Qualität nach dem Ober-

satze richtet, so kann der Schlussatz sowohl allgemein und besonder als bejahend und verneinend sein (§. 80 Anm. 3). Nun heifst die Beschaffenheit eines Schlusses in Ansehung der Quantität und Qualität seiner Sätze dessen *Modus*. Es kann also in Schlüssen der (alten) ersten Figur jeder *Modus* oder jede Art der Quantität und Qualität des Schlussatzes stattfinden. Man bezeichnet sie durch die Wörter: *barbara*, *celarent*, *darii*, *ferio*.

Anm. Da man die Quantität und Qualität der Sätze durch A, E, I und O bezeichnet (§. 56), so hat man gewisse Kunstwörter erfunden, welche durch ihre Selblauter die *Modos* in einer jeden Figur bezeichnen. Nach dem Obigen kann der Schlussatz in der (alten) ersten Figur sein 1. allgemeinbejahend = A. 2. allgemeinverneinend = E. 3. besondersbejahend = I. 4. besondersverneinend = O. Die individualen und limitativen Urtheile kommen hier in keine besondre Betrachtung, da sie den allgemeinen und bejahenden logisch gleichgeschätzt werden (§. 56 Anm.). Nimmt man nun jene vier möglichen Arten des Schlussatzes und sucht die möglichen Arten des Ober- und Untersatzes dazu auf, so kommen folgende vier *Modi* zum Vorschein:

	1	2	3	4
Obersatz:	A	E	A	E
Untersatz:	A	A	I	I
Schlussatz:	A	E	I	O

oder, die Buchstaben neben einander geschrieben: *AAA* (Alles A ist B — Alles C ist A — Alles C ist B) *EAE* (Kein A ist B — Alles C ist A — Kein C ist B) *AII* (Alles A ist B — Einiges C ist A — Einiges C ist B) *EIO* (Kein A ist B — Einiges C ist A — Einiges C ist nicht B). Wenn man nun ferner diese vier *Modos*

durch die Mitlauter B, C, D und F als Anfangsbuchstaben bezeichnet und der leichtern Aussprache wegen zwischen jene Selblauter noch andre Mitlauter einschiebt, so kann man die Wörter: *barbara*, *celarent*, *darii*, *ferio*, als charakteristische Kunstwörter brauchen, die vier *Modos* der (alten) ersten Figur zu bezeichnen. *) In diesen Wörtern ist folglich nichts bedeutend, als ihre Anfangsbuchstaben und ihre Selblauter. Man pflegt sie aber aus Ursachen, die bei den übrigen Figuren vorkommen werden, so abzutheilen: *barb-ar-a*, *cel-ar-ent*, *dar-i-i*, *fer-i-o*. Als Beispiele von Schlüssen in diesen vier *Modis* können folgende dienen:

Barbara

Alles Zusammengesetzte ist theilbar,
Alle Körper sind zusammengesetzt,
Also sind alle Körper theilbar.

Celarent

Kein Mensch ist allwissend,
Alle Gelehrte sind Menschen,
Also ist kein Gelehrter allwissend.

Darii

Alle Geitzige sind verächtlich,
Einige Reiche sind geitzig,
Also sind einige Reiche verächtlich.

Ferio

Kein Prahler verdient Hochachtung,
Einige Helden sind Prahler,
Also verdienen einige Helden keine Hochachtung.

*) Die griechischen Kommentatoren des aristotelischen Organons brauchten dafür die Wörter: *γραμματα*, *εγραψε*, *γραφιδι*, *τεχνικος*.

§. 108.

Die (neue) erste Figur:

S. M.
M. P.
―――――
S. P.

lässt sich leicht umbilden, weil sie in einer blofsen Versetzung der Vordersätze besteht. Sie hat daher auch eben so viele *Modos* als die (alte) erste Figur, obgleich diese *Modi* wegen der Versetzung und der verschiednen Quantität und Qualität des ersten und zweiten Satzes eine etwas veränderte Bezeichnung erhalten müssen.

Anm. Die Modi sind nämlich hier:

1	2	3	4
A	A	I	I
A	E	A	E
A	E	I	O

oder: AAA, AEE, IAI, IEO, welche Selblauter nach der vorigen Bezeichnungsart, wenn man dem Selblauter des zweiten Satzes, weil eine Versetzung (*metathesis*) mit diesem vorgenommen werden muss, ein *m* anhängt, etwa so auszusprechen wären: *bar-am-a*, *cal-em-e*, *dir-am-i*, *fir-em-o*. In dieser Figur kann also auch der als Obersatz erscheinende erste Satz besonder, und der als Untersatz erscheinende zweite verneinend sein. Wenn man aber auf den Ober- und Unterbegriff gehörig achtet, so wird man auch den wahren Ober- und Untersatz bald entdecken, jedem die ihm gebührende Stelle anweisen, und so den ganzen Schluss leicht zurückführen können. Bei dieser Zurückführung hat man nun in dieser sowohl als allen übrigen Figuren auf die Anfangsbuchstaben der bezeichnenden Kunstwörter zu sehn, indem diese jedesmal den entsprechenden *Modus*

der (alten) ersten Figur anzeigen, welcher durch die Zurückführung zum Vorschein kommen muss. Der Schluss im *Modus: Firemo*,

Einige angebliche Tugenden sind Laster,
Kein Laster ist zu loben,
Also sind einige angebliche Tugenden nicht zu loben.

wird demnach umgebildet so lauten und den *Modus: Ferio*, geben:

Kein Laster ist zu loben,
Einige angebliche Tugenden sind Laster,
Also sind einige angebliche Tugenden nicht zu loben.*)

§. 109.

In allen folgenden Figuren findet entweder eine blofse Versetzung der Begriffe oder eine Versetzung der Vordersätze zugleich mit jener Statt. Die Zurückführung dieser Figuren auf die (alte) erste wird also nicht anders geschehen können, als durch Aufhebung jener Versetzungen. Wenn aber die Versetzung der Begriffe aufgehoben werden soll, so müssen die Sätze, in welchen die Begriffe versetzt sind, umgekehrt werden. Da es nun eine dreifache Art der Umkehrung gibt (§. 65), so muss man zusehn, welche Art der Umkehrung in jedem Falle stattfinden müsse, wenn der Satz wahr und der Schluss richtig bleiben soll. Um diefs Geschäft zu erleich-

*) Zu dieser (neuen) ersten Figur gehören eigentlich diejenigen *Modi*, welche man sonst mit den Kunstwörtern: *Baralip*, *Calentes* und *Dibatis* bezeichnet und zur vierten Figur gerechnet hat, wie wir bei dieser Figur beweisen werden.

tern, hat man die *Modos* der zweiten, dritten und vierten Figur mit solchen Kunstwörtern bezeichnet, in welchen die Mitlauter *S*, *P* und *C* (in der Mitte) die drei Hauptarten der Umkehrung, wieferne die eine oder die andre in einem gewissen *Modus* zur Umbildung erfoderlich ist, zugleich mit andeuten. Diese Kunstwörter sind folgende: Für die 2. Fig. *ces-ar-e*, [*cam-estr-es*], *fest-in-o*, *bar-oc-o*. Für die 3. Fig. *dar-apt-i*, *fel-apt-on*, [*dis-am-is*], *dat-is-i*, [*boc-ard-o*], *fer-is-on*. Für die 4. Fig. *fres-is-on*, *fes-ap-o*, [*cal-ent-es*, *dib-at-is*, *bar-al-ip*]. Die eingeklammerten *Modi* gehören aber eigentlich zur fünften, sechsten, siebenten und zur (neuen) ersten Figur, weil in ihnen eine Versetzung der Vordersätze vorkommt.

Anm. 1. Die Logiker haben überhaupt 19 *Modos* in allen Figuren angenommen. Der Grund ist folgender: Wenn man die Selblauter *A*, *E*, *I* und *O* als Zeichen der Sätze eines Schlusses in Ansehung ihrer Quantität und Qualität so mit einander paarweise verbindet, dass der zur Linken den Obersatz anzeigt, so gäb' es folgende 16 *Modos:*

AA, AE, AI, AO.
EA, EE, EI, EO.
IA, IE, II, IO.
OA, OE, OI, OO.

Nimmt man nun 4 Figuren nach der gewöhnlichen Vorstellungsart an und denkt man sich jene 16 *Modos* als mögliche Schlussarten in diesen vier Figuren, so gäb' es überhaupt 64 *Modos*. Allein die meisten dieser *Modorum* fallen schon *a priori* als ungültig weg. Denn

da aus lauter besondern und verneinenden Urtheilen nicht folgerecht geschlossen werden kann (§. 80 Anm. 2), so müssen fürs erste alle *Modi* wegfallen, in welchen eine Verbindung von solchen Urtheilen als Vordersätzen eines Schlusses angedeutet wird, z. B. EE, EO, II, IO u. s. w. Ferner erlaubt die eigenthümliche Beschaffenheit einer jeden Figur nicht jeden *Modus*, indem z. B. die (alte) erste Figur keinen besondern Obersatz und keinen verneinenden Untersatz verträgt (§. 107), mithin die *Modi* AE, IA u. s. w. aus ihr wegfallen müssen. Darum haben sich die Logiker die in der That unnütze Mühe gegeben, die in jeder Figur gültigen *Modos* aufzusuchen und mit bestimmten Kunstwörtern zu bezeichnen. *) Auf diese Art haben sie für die sogenannten 4 Figuren 19 *Modos* ausgemittelt, nämlich 4 für die (alte) erste, 4 für die zweite, 6 für die dritte und 5 für die vierte. Es ist aber offenbar, dass in diesen 19 *Modis* mehre in Ansehung der Selblauter ganz einerlei (z. B. *celarent* und *cesare*, *ferio* und *ferison*, *darii* und *datisi* u. s. w.), mithin genau gerechnet in diesen 19 *Modis* eigentlich nur 10 enthalten sind. Wollte man aber diefs Verfahren auf alle mögliche Figuren anwenden, so würden noch weit mehr *Modi* herauskommen. So hat z. B. die (neue) erste Figur für sich allein 4 *Modos* (§. 108). Da indessen diefs für die Theorie des Schliefsens wenig oder gar

*) Unnütz ist jene Mühe und in Rücksicht des von jenen Kunstwörtern zu machenden Gebrauchs wohl gar schädlich, weil sie das Denkgeschäft in einen todten Mechanismus verwandelt und den Geist mit einer Menge von Formeln und Regeln belastet, die man gar nicht nöthig hat, sobald man die allgemeinen Regeln der Schlusslehre begriffen und überhaupt gesunden Menschenverstand hat, um sie auch anwenden zu können. Denn ohne diesen helfen freilich am Ende alle Regeln nichts. In philosophisch - historischer Hinsicht ist es indessen interessant genug, jene logischen Kunststückchen kennen zu lernen und darum sind sie hier auch angeführt und erörtert worden.

keinen Nutzen bringen würde, so wollen wir hier nur die bereits aufgestellten *Modos* der 2. 3. und 4. Figur durchgehn, um die Zurückführung derselben zu zeigen, dabei aber die zur 5. 6. und 7. Figur gehörigen *Modos* von den übrigen absondern. In Ansehung jener Zurückführung ist nun noch vorläufig zu bemerken, dass in den diese *Modos* bezeichnenden Kunstwörtern aufser den Selblautern, welche den *Modum* selbst unmittelbar andeuten, und den Anfangsbuchstaben, welche auf denjenigen *Modum* der (alten) ersten Figur hinweisen, in welchen ein Schluss der übrigen Figuren bei der Zurückführung verwandelt werden muss, auch die hinter den Selblautern befindlichen Mitlauter *S*, *P*, *M* und *C* eine besondre Bedeutung haben, nach der bekannten Regel:

S vult simpliciter verti, P verte per accid[*ens*],
M vult transponi, C per impossibile duci.

d. h. *S* zeigt an, dass ein Satz, hinter dessen bezeichnendem Selblauter es steht, unverändert (*simpliciter*), *P* aber, dass er mit veränderter Quantität (*per accidens*) umzukehren sei. *M* bedeutet (nach §. 108 Anm.) die Nothwendigkeit einer Versetzung (*metathesis*) desjenigen Satzes, hinter dessen bezeichnendem Selblauter es steht, kommt also (aufser der [neuen] ersten Figur) in solchen *Modis* vor, welche synthetischen Figuren angehören. Endlich soll *C* bedeuten, dass man statt desjenigen Vordersatzes, hinter dessen bezeichnendem Selblauter es steht, das Gegentheil (*contradictorium*) des Schlussatzes und statt dessen das Gegentheil jenes Vordersatzes nehmen solle. *) Weil sich nun jene vier Buchstaben immer auf den vorhergehenden Selblauter beziehn, so pflegt man

*) Dadurch soll nämlich das Gegentheil des Schlusses *ad absurdum* gebracht und so der *Modus* mittelbar als gültig dargethan werden. Deswegen nennt man diefs Verfahren auch *conversio syllogismi*, und daher kommt eben das C als Zeichen desselben. Allein es wird sich in der Folge bei der Anwendung jener Regel

diese Beziehung durch die Abtheilung der Sylben (*ces-ar-e*, *fres-is-on* u. s. w.) anzudeuten, so dass sich die zweite und dritte Sylbe immer mit einem Selblauter anfängt.

Anm. 2. Die Form der zweiten Figur ist:

P. M.
S. M.
———
S. P

Der Mittelbegriff ist also in beiden Vordersätzen Prädikat; und da der Oberbegriff im ersten und der Unterbegriff im zweiten vorkommt, so sind die Sätze selbst nicht versetzt, sondern haben ihre ordentliche Stellung. Es wird daher der Obersatz, wie in der (alten) ersten Figur, immer allgemein sein müssen. Weil aber der Mittelbegriff in ihm als Prädikat erscheint, so wird jener Satz rein oder verändert umgekehrt werden müssen, um die ordentliche Form des Schlusses herzustellen. — Der erste *Modus* dieser Figur ist *Cesare*. Ein Schluss dieser Art ist folgender:

Kein endliches Wesen ist allmächtig,
Gott ist allmächtig, *)
Also ist Gott kein endliches Wesen.

Da der Obersatz hier allgemein verneinend (e) ist, so

zeigen, dass auf diese Art der gegebne Schluss gar nicht zurückgeführt, sondern ein ganz andrer und noch dazu falscher Schluss an dessen Stelle gesetzt wird. Es ist daher, wenn ein Schluss-*Modus*, in dessen Mitte ein *C* sich findet, zurückgeführt und dadurch geprüft werden soll, ein ganz andres Verfahren zu beobachten. Man muss nämlich dann kontraponiren. Wir werden daher auch in der Folge durch das *C* (in der Mitte) die *Contrapositio* desjenigen Satzes andeuten, hinter dessen bezeichnendem Selblauter es steht.

*) Als Einzelsatz gilt dieser dem allgemein bejahenden (*a*) gleich.

wird er einfach umgekehrt (welches eben das *s* in *ces* andeutet), wenn der Schluss zurückgeführt werden soll, wodurch dann der *Modus*, *Celarent*, entspringt (welches eben das *c* in *ces* andeutet). Der Schluss wird also dann so lauten:

Kein allmächtiges Wesen ist endlich,
Gott ist allmächtig — Also

Der zweite angebliche *Modus* ist *Camestres*, gehört aber nicht hieher, wie sich nachher zeigen wird. Auf den dritten *Modus*, *Festino*, lässt sich das vorhin Gesagte leicht anwenden, indem man den Obersatz (*fes* oder *fest*) ebenfalls einfach umkehrt und dadurch den *Modus*, *Ferio*, bekommt. Mehr Schwierigkeiten hat derjenige *Modus*, welcher fälschlich durch *Baroco* bezeichnet wird. Ein Schluss dieser Art würde sein:

Alle Weisen sind wahrheitliebend,
Einige Philosophen sind nicht wahrheitliebend,
Also sind einige Philosophen nicht weise.

Sollte nun, wie es die Bezeichnung verlangt, dieser Schluss in den *Modus*, *Barbara*, verwandelt, und zu dem Ende das widersprechende Gegentheil des gegebnen Schlussatzes zum Untersatze und das des gegebnen Untersatzes zum Schlussatze gemacht werden, so käme folgender Schluss heraus:

Alle Weise sind wahrheitliebend,
Alle Philosophen sind weise,
Also sind alle Philosophen wahrheitliebend.

Dieser Schluss ist aber nicht nur an sich falsch, sondern er hat auch einen ganz andern Mittelbegriff in den Prämissen, als der zur Zurückführung gegebne, und dadurch hat zugleich der Schlussatz statt seines eigenthümlichen Prädikats den Mittelbegriff zum Prädikate bekommen. Diese Veränderung des Mittelbegriffs in den Vordersätzen und des Prädikats in dem Schlussatze muss aber bei dieser Art der Zurückführung allemal entstehn. Denn wenn man einen Schluss in der Form von *Baroco*:

Alle P sind M,
Einige S sind nicht M,
Also sind einige S nicht P,

in die Form von *Barbara* auf jene Art verwandelt:

Alle P sind M,
Alle S sind P,
Also sind alle S M,

so erscheint nun P als Mittelbegriff statt des M, und der Schlussatz hat nicht nur eine andre Gröſse (Form), sondern auch ein Prädikat, das vorher in ihm gar nicht angetroffen wurde, mithin einen ganz andern Gehalt (Materie). Da aber auf dem, in und mit einem Schlusse gegebnen Mittelbegriffe das Wesen des Schlusses (der innere Zusammenhang seiner Bestandtheile) beruht und bei der Zurückführung eines gegebnen Schlusses nicht das Wesen und die Materie desselben, sondern nur seine Form verändert werden soll, so darf der Mittelbegriff und der Schlussatz nicht wesentlich verändert werden. Auſserdem hat man den Schluss nicht umgebildet (reformirt), sondern anstatt des gegebnen einen ganz andern, und noch dazu falschen, aufgestellt (permutirt). Soll nun ein Schluss in *Baroco* wirklich zurückgeführt werden, so ist nichts weiter nöthig, als dass man den allgemein bejahenden Obersatz *per contrapositionem* umkehrt:

Kein Nicht - M ist P.

Dadurch entsteht nun ein verneinender Mittelbegriff, in welchem Falle der Untersatz auch in der ordentlichen Form verneinend ausgedrückt werden kann, indem er alsdann einem bejahenden gleichgilt (§. 80 Anm. 2). Es kann also dann Unter- und Schlussatz unverändert bleiben:

Einige S sind nicht M,
(d. h. sie sind von denen, welchen M nicht zukommt)
Also sind einige S nicht P.

Wenden wir dieſs auf den obigen Schluss an, so kommt durch die Kontraposizion des Obersatzes folgender Schluss in der (alten) ersten Figur heraus:

Keiner von denen, welche die Wahrheit nicht lieben, ist weise,

Einige Philosophen sind von denen, welche die Wahrheit nicht lieben,

Also sind einige Philosophen nicht weise.

Diefs ist nun ein Schluss in *Ferio*. Also sollte jener Schluss - *Modus* nicht *Baroco*, sondern etwa *Facoro* oder auf ähnliche Art heifsen, so dass das *c* in *fac* die blofse Kontraposizion des Obersatzes anzeigte. Sobald diefs Kontraponiren geschehen und dadurch der vorher bejahende Mittelbegriff (M) in einen verneinenden (Nicht-M) verwandelt worden, verwandelt sich der verneinende Untersatz (o): Einige S sind nicht M, von selbst in einen bejahenden (i): Einige S sind von denen, welchen M nicht zukommt, ohne dass man nöthig hätte, etwas daran zu verändern, als etwa den Ausdruck, um es in die Augen fallender zu machen, dass der Untersatz durch die Kontraposizion des Obersatzes einen andern Charakter angenommen und ungeachtet seines verneinenden Ausdrucks dennoch unter den (nun verneinenden) Mittelbegriff wirklich assumire. Etwas Gezwungenes (man könnte sagen: Barokes) bleibt freilich immer in dieser Schlussart. Wenn aber einmal ein nach *Baroco* gebildeter Schluss zurükgeführt werden soll, so kann es nicht anders als auf die angezeigte Art geschehn. — Hieraus ergeben sich nun einige wichtige Folgerungen:

1. Bei allen Schlüssen der zweiten Figur muss in Gedanken ein Umkehrungsschluss zwischen Ober- und Untersatz eingeschoben werden, wenn die Gedankenreihe vollständig sein soll, und die Assumzion geschieht eigentlich nicht unter den wirklich aufgestellten, sondern unter den daraus abzuleitenden aber verschwiegenen Satz. Nämlich so:

Kein P ist M,

[Also ist kein M P]

Alle (oder einige) S sind M,
Also sind alle (oder einige) S nicht P,

Oder:

Alle P sind M,
[Also ist kein Nicht - M P]
Einige S sind Nicht - M,
Also sind einige S nicht P.

Insoferne können die Schlüsse der zweiten Figur mit Recht gemischte Schlüsse heifsen; allein das Eingemischte ist kein unmittelbarer, sondern ebenfalls ein mittelbarer, aber hypothetischer Schluss, dem nur der Obersatz fehlt (ein Umkehrungsschluss). Folglich sind diese Schlüsse eigentlich zusammengesetzt aus einem hypothetischen und kategorischen Schlusse, so dass der kategorische Schluss den Schlussatz des hypotsetischen zum Obersatze haben sollte, statt dessen aber den Untersatz desselben zum Obersatze annimmt. Die vollständige Folge der Sätze wäre demnach in beiden Schlüssen diese:

1.

[Wenn kein P ist M, so ist auch kein M P,]
Nun ist kein P M,
[Also ist kein M P.]

2.

[Kein M ist P,]
Alle (oder einige) S sind M,
Also sind alle (oder einige) S nicht P.

Oder:

1.

[Wenn alle P sind M, so ist kein Nicht - M P,]
Nun sind alle P M,
[Also ist kein Nicht - M P.]

2.

[Kein Nicht - M ist P,]
Einige S sind Nicht - M,
Also sind einige S nicht P.

Die durch Klammern eingeschlossenen Sätze sind diejeni-

gen, welche bei einem Schlusse der zweiten Figur weggelassen sind, aber doch zur Gültigkeit eines solchen Schlusses vorausgesetzt werden müssen. Wir werden indessen in der Folge die hypothetischen Schlüsse nicht vollständig darstellen, sondern bloſs die weggelassenen Schlussätze derselben angeben.

2. Die Schlussätze in Schlüssen der zweiten Figur müssen immer verneinend ausfallen. Denn entweder ist der Obersatz schon für sich verneinend, oder er war es doch ursprünglich und wird daher, wenn er bejahend ist und die ordentliche Form hergestellt werden soll, durch die Kontraposizion wieder verneinend. Der Schlussatz aber richtet sich nach dem schwächern Theile, muss also immer verneinend ausfallen. Zwar lassen sich auch Schlüsse der zweiten Figur denken mit einem bejahenden Schlussatze, z. B.

Alles Nothwendige ist unveränderlich,
Gott ist unveränderlich,
Also ist Gott nothwendig.

Allein es ist hier nur zufällig, dass der Obersatz rein umgekehrt werden kann: Alles Unveränderliche ist nothwendig. Da jedoch diese Umkehrung eines allgemeinbejahenden Satzes nicht allgemein gültig ist (§. 98 Anm. 2 Nr. 1 lit. a), so kann auch diese Schlussart nicht als allgemeingültig zugelassen werden. Es würden sonst die seltsamsten Schlüsse herauskommen, z. B.

Alle Esel sind organische Wesen,
Alle Menschen sind organische Wesen,
Also sind alle Menschen Esel.

Oder:

Alle Eichhörnchen sind listig,
Der Teufel ist listig,
Also ist der Teufel ein Eichhörnchen.

Anm. 3. Verwandt mit dieser Figur ist die fünfte, deren Form ist:

S. M.
P M.
S. P.

Auch hier ist der Mittelbegriff in beiden Vordersätzen Prädikat; aber diese Sätze sind zugleich selbst versetzt, indem der Oberbegriff im zweiten und der Unterbegriff im ersten steht. Daher kann in dieser Figur der Obersatz auch als ein besondres Urtheil erscheinen. Die Regel ihrer Zurückführung ist, dass zuvörderst der erste Satz zum Untersatze gemacht und dann der zweite als Obersatz umgekehrt werde. Hieher gehört nun der *Modus: Camestres.* Das *m* in *Cam* zeigt nämlich an, dass der erste Satz mit dem zweiten zu vertauschen, und das *s* in *estr*, dass der zweite Satz nach geschehener Vertauschung rein umzukehren sei. Es findet aber hier wieder ein Fehler in der Bezeichnungsart Statt. Das *s* am Ende zeigt nämlich an, dass auch der Schlussatz umgekehrt werden solle. Diefs ist aber nicht allemal nöthig. Der Schluss z. B.

Alle Geitzige sind selbsüchtig,
Kein Tugendhafter ist selbsüchtig,
Also ist kein Geitziger tugendhaft,

bedarf keiner Umkehrung des Schlussatzes, sondern lautet zurückgeführt so:

Kein Selbsüchtiger ist tugendhaft,
Alle Geitzige sind selbsüchtig — Also . . .

Nur in dem Falle, wenn der Schlussatz im ersten Schlusse etwa gewesen wäre:

Kein Tugendhafter ist geitzig,

so hätte auch dieser umgekehrt werden müssen. Da nämlich aus jenen Vordersätzen folgt, sowohl dass der Geitzige nicht tugendhaft, als dass der Tugendhafte nicht geitzig sei, so ist es an und für sich betrachtet beliebig, welchen Satz ich als erschlossen aufstellen will. Der

Modus

Modus müsste also eine doppelte Bezeichnung erhalten: *Camestre* und *Camestres*, um beide Fälle anzudeuten. *) Gibt es aber nicht mehre *Modos* in dieser Figur? Allerdings. Nehmet z. B. den Schluss:

Einige Geistliche sind Faulenzer,
Kein Tugendhafter ist ein Faulenzer,
Also sind einige Geistliche nicht tugendhaft.

Oder:

Einige Soldaten haben keinen Muth,
Alle Helden haben Muth,
Also sind einige Soldaten keine Helden.

Diese beiden Schlüsse sind in den *Modis:* IEO und OAO gebildet und müssen beide in *Ferio* verwandelt werden. Man könnte also diese *Modos* durch die Wörter: *Fimeso* und *Fomaco* bezeichnen. Denn bei der Zurückführung muss jedesmal der erste Satz mit dem zweiten vertauscht, hernach aber der zweite als nunmehr in seine Würde hergestellter Obersatz beim ersten Schlusse *simpliciter*, beim andern aber *contraponendo* umgekehrt werden. Jene Schlüsse würden also nach der Urform so lauten:

Kein Faulenzer ist tugendhaft,
Einige Geistliche sind Faulenzer — Also . . .

Und:

Keiner von denen, die nicht Muth haben, ist ein Held,

*) Dass man blofs die Bezeichnung *Camestres* angenommen, rührt eigentlich von der ganz willkürlichen Voraussetzung her, der eigenthümliche Hauptbegriff des zweiten Satzes müsse stets Subjekt des Schlussatzes werden. Er kann aber eben so gut Prädikat werden, sobald der zweite Satz den Oberbegriff enthält, welches allemal der Fall ist, wenn die Prämissen versetzt worden. Verfährt man genau, so muss der Oberbegriff immer Prädikat und der Unterbegriff immer Subjekt des Schlussatzes sein. Darum bezeichnet man ja eben jenen durch P, und diesen durch S.

Einige Soldaten gehören zu denen, die nicht Muth haben — Also . . .

Die fünfte Figur ist daher der zweiten auch in ihren *Modis* ähnlich. Denn die *Modi: Cesare*, *Festino*, *Baroco* (richtiger: *Facoro*) und die *Modi: Camestre*, *Fimeso*, *Fomaco*, entsprechen einander. — Uebrigens steht hier das eingemischte oder hinzuzudenkende Umkehrungsurtheil zwischen dem zweiten und dritten Satze, weil die Vordersätze versetzt sind. Z. B.

Alle S sind M,
Kein P ist M,
[Also kein M ist P]
Also ist kein S P.

und so auch (*mutatis mutandis*) bei den übrigen *Modis*.

Anm. 4. Die Form der dritten Figur ist:

M. P.
M. S.
———
S. P.

Der Mittelbegriff ist also in beiden Vordersätzen Subjekt; die Sätze selbst aber sind in der gehörigen Ordnung. Es wird daher auch in dieser Figur, wie in der (alten) ersten, der Obersatz immer allgemein sein müssen. Die zur Zurückführung nöthige Umkehrung aber trifft blofs den Untersatz, in welchem der Mittelbegriff nicht die ordentliche Stellung hat. — Der erste *Modus* dieser Figur ist *Darapti*. Nach demselben ist folgender Schluss gebildet:

Alle Thiere erzeugen ihres Gleichen,
Alle Thiere sind beweglich,
Alle erzeugen einige bewegliche Dinge ihres Gleichen.

Da der Untersatz hier allgemein bejahend ist, so muss er mit veränderter Quantität umgekehrt, mithin besonder werden, welches eben durch *p* in *apt* angezeigt wird; und darum ist der Schlussatz, ungeachtet beide Vordersätze allgemein sind, nur besonder. Denn wollte man

schliefsen: Also erzeugen alle bewegliche Dinge ihres Gleichen, so müsste man voraussetzen, dass der Untersatz rein umgekehrt werden könnte: Alle bewegliche Dinge sind Thiere. Diese Umkehrungsart aber ist, wenn sie auch zuweilen zufälliger Weise der Wahrheit nicht entgegen, doch nicht allgemeingültig (§. 98 Anm. 2), so wie sie auch in dem angeführten Schlusse der Wahrheit widerstreitet. Zurückgeführt wird also dieser Schluss so lauten:

Alle Thiere erzeugen ihres Gleichen,
Einige bewegliche Dinge sind Thiere — Also . . .

Auf den *Modus: Felapton*, lässt sich diefs leicht anwenden. Man nehme nur anstatt des vorigen Obersatzes den Satz: Kein Thier entsteht durch blofse mechanische Kräfte, behalte den Untersatz bei und schliefse: Also entstehen einige bewegliche Dinge nicht durch blofse mechanische Kräfte. In *Datisi* ist der Untersatz besonders bejahend; er kann also rein umgekehrt werden. Z. B. der Schluss:

Alle Thiere sind organisch,
Einige Thiere sind vierfüfsig,
Also sind einige vierfüfsige Dinge organisch,

bekommt zurückgeführt den Untersatz: Einige vierfüfsige Dinge sind Thiere. Diefs lässt sich wieder auf *Ferison* leicht anwenden, wenn man statt des vorigen Obersatzes den Satz: Kein Thier ist leblos, nimmt und den Schlussatz danach abändert. Die *Modi: Disamis und Bocardo* gehören aber nicht zu dieser, sondern zur sechsten Figur, wie sich bald zeigen wird. *) — Hieraus ergeben sich zwei Folgerungen:

*) Zur dritten Figur gehört eigentlich auch noch der *Modus;* AOO. Z. B. Alles Wahre verdient Beifall — Manches Wahre ist nicht begreiflich — Also ist manches, was Beifall verdient, nicht begreiflich. Hier muss der Untersatz kontraponirt werden: Einiges Nicht - begreifliche ist wahr, wodurch dann auch der

1. In den Schlüssen der dritten Figur ist ein Umkehrungsurtheil zwischen Unter- und Schlussatz einzuschieben:

Alle M sind P,
Alle M sind S,
[Also sind einige S auch M]
Also sind einige S. P,

Oder:

Kein M ist P,
Alle M sind S,
[Also sind einige S auch M]
Also sind einige S nicht P.

Und so (*mutatis mutandis*) auch bei den übrigen Moden. Man sieht zugleich hieraus, dass nicht der Satz: Alle M sind S, sondern der durch Umkehrung daraus hergeleitete: Einige S sind M, die eigentliche Assumzion sei. Aufserdem würde sich gar nicht begreifen lassen, wo der besondre Schlussatz herkomme, da doch beide Vordersätze allgemein.

2. In den Schlüssen der dritten Figur muss der Schlussatz immer besonder sein. Denn der Untersatz ist entweder schon für sich besonder, oder war es doch ursprünglich. Wenn er also auch allgemein wäre, so hat er doch nur insoferne Beziehung auf den Schlussatz, als er in Gedanken umgekehrt werden kann, welche Umkehrung, wenn sie allgemeingültig sein soll, mit Verminderung der Quantität geschehen muss. Da sich nun der Schlussatz allemal nach dem schwächern Theile richtet, so muss er stets besonder werden.

Anm. 5. Verwandt mit dieser Figur ist die sechste, deren Schema ist:

Schlussatz auf gleiche Weise verändert wird: Also verdient einiges Nicht - begreifliche Beifall. Es entsteht also der *Modus: Darii*, daraus. Jener *Modus* könnte also *Daroco* heifsen.

M. S.
M. P.
―――――
S. P.

Auch hier ist der Mittelbegriff in beiden Vordersätzen Subjekt; aber diese Sätze sind zugleich selbst versetzt, indem der Oberbegriff in dem zweiten und der Unterbegriff in dem ersten angetroffen wird. Daher kann in dieser Figur auch der Obersatz als besonder erscheinen. Die Regel ihrer Zurückführung ist, dass zuvörderst der erste Satz zum Untersatze gemacht und dann derselbe umgekehrt werde. Hieher gehört also der *Modus: Disamis.* Denn das *m* in *am* zeigt an, dass dieser Satz zu versetzen und das *s* in *dis*, dass jener Satz rein umzukehren sei. Der Schluss:

Einige Thiere sind eierlegend,
Alle Thiere sind organisch,
(a) Also sind einige eierlegende Dinge organisch,
[oder auch umgekehrt]
(b) Also sind einige organische Dinge eierlegend,

wird demnach zurückgeführt so lauten:

Alle Thiere sind organisch,
Einige eierlegende Dinge sind Thiere,
Also sind einige eierlegende Dinge organisch.

Zugleich erhellet hieraus wieder, dass dieser *Modus* eigentlich *Disami* heifsen müsste, aber auch *Disamis* heifsen kann, wenn in dem Schlussatze (wie bei b) der Oberbegriff zum Subjekte, und der Unterbegriff zum Prädikate gemacht worden, wo dann bei der Zurückführung auch der Schlussatz umgekehrt werden muss, um jeden Begriff an seine rechte Stelle zu setzen. — Ferner gehört hieher der *Modus: Bocardo.* Ein Schluss dieser Art würde sein:

Einige Thiere erzeugen keine lebendige Junge,
Alle Thiere sind organisch,

Also erzeugen einige organische Dinge keine lebendige Junge. *)

Da hier der erste Satz besonders verneinend ist, so kann er, nachdem er bei der Zurückführung zum Untersatze gemacht worden, nicht anders als kontraponirend umgekehrt werden (§. 98 Anm. 2 Nr. 4 lit. b. β). Der umgebildete Schluss würde folglich so lauten:

Alle Thiere sind organisch,
Einige Dinge, die keine lebendige Junge erzeugen, sind Thiere,
Also sind einige Dinge, die keine lebendige Junge erzeugen, organisch.

Mithin entsteht aus einem Schlusse in *Bocardo* durch die Umbildung ein Schluss in *Darii*. Hieraus erhellet wieder, dass die Bezeichnung dieser Schlussart ganz unpassend ist. Denn *Bocardo* weist auf *Barbara* hin und das *c* in *boc* fodert eine Vertauschung des widersprechenden Gegentheils vom Schlussatze mit dem widersprechenden Gegentheile des ersten Satzes. Wollte man nun nach dieser Bezeichnung und der in ihr angedeuteten Regel umbilden, so würde folgender Schluss herauskommen:

Alle organische Dinge erzeugen lebendige Junge,
Alle Thiere sind organisch,
Also erzeugen alle Thiere lebendige Junge.

Dadurch ensteht aber nicht nur ein an und für sich falscher Schluss, sondern dieser Schluss hat auch einen

*) Der Schlussatz sollte auch hier heißen: Also sind einige Dinge, die keine lebendige Junge erzeugen, organisch. Und so erscheint auch derselbe bei der Zurückführung. Wir sind aber hier der willkürlichen Voraussetzung der Logiker gefolgt, dass der eigenthümliche Hauptbegriff des zweiten Satzes Subjekt des dritten werden müsse, indem es hier gleichgültig ist, ob man den Ober- oder Unterbegriff zum Subjekte des Schlussatzes macht. Der Schlussatz bekommt dadurch nur eine andre Qualität.

ganz andern Mittelbegriff in den Vordersätzen und im Schlussatze den Mittelbegriff des gegebnen Schlusses zum Subjekte bekommen. Denn indem vorher der Begriff Thier M und der Begriff organisch P war, so ist nun der Begriff organisch M und der Begriff Thier S geworden. Wenn aber der Schluss durch die Zurückführung einen andern Mittelbegriff erhält, so ist er nicht umgebildet, sondern in seinem ganzen Wesen und Gehalte verändert. Die einzig gültige Zurückführung eines solchen Schlusses ist die vorhin angezeigte. Die Bezeichnung dieses *Modi* sollte also *Docamo* oder *Docamoc* sein, um durch das *D* anzudeuten, dass er in *Darii* verwandelt, durch das *m*, dass der zweite Satz zum Obersatze gemacht, und durch das *c*, dass der erste und (wenn es nöthig) auch der letzte Satz kontraponirt werden müsse. — Es gibt indessen in dieser Figur noch mehre *Modos*; z. B. AEO:

Alle Menschen sind vernünftige Wesen,
Kein Mensch ist vollkommen,
Also sind einige vernünftige Wesen nicht vollkommen.

Oder IEO:

Einige Laster sind angenehm,
Kein Laster ist zu loben,
Also sind einige angenehme Dinge nicht zu loben.

In beiden muss wieder der erste Satz zum Untersatze gemacht und dann (dort *per accidens*, hier *simpliciter*) umgekehrt werden, wie folgt:

Kein Mensch ist vollkommen,
Einige vernünftige Wesen sind Menschen — Also . . .

Und:

Kein Laster ist zu loben,
Einige angenehme Dinge sind Laster — Also . . .

Beide *Modi* sind also in *Ferio* zu verwandeln und könnten durch *Fapemo* und *Fisemo* bezeichnet werden, wenn eine solche Bezeichnung einmal Stattfinden soll. — Uebri-

gens steht hier das durch die Umkehrung geschlossne Urtheil wieder zwischen dem ersten und zweiten Satze, weil die Vordersätze versetzt sind, z. B.

Alle M sind S,
[Also sind einige S auch M]
Kein M ist P,
Also sind einige S nicht P.

Und so (mit den nöthigen Verändrungen) auch bei den übrigen Moden.

Anm. 6. Die Form der vierten Figur ist:

P. M.
M. S.
———
S. P.

Der Mittelbegriff ist also hier im Obersatze Prädikat und im Untersatze Subjekt, obgleich die Sätze selbst nicht vertauscht sind, wodurch sich diese Figur wesentlich von der (neuen) ersten unterscheidet. *) Es muss daher auch in dieser Figur, wie in der (alten) ersten, der Obersatz immer allgemein sein. Die zur Zurückführung nöthige Umkehrung aber trifft Ober- und Untersatz zugleich, weil in beiden der Mittelbegriff nicht den gehörigen Platz hat. — Der erste *Modus* ist *Fresison.* Ein Schluss dieser Art ist folgender:

*) Manche haben beide Figuren verwechselt, weil durch die bloſse Versetzung der Vordersätze:

S. M.
M. P.

der Mittelbegriff auch an demselben Platze erscheint. Allein die Verbindung des Mittelbegriffs mit Ober- und Unterbegriff ist in beiden Figuren wesentlich verschieden, beide haben daher auch ganz verschiedne *Modos* und werden auf ganz verschiedne Art umgebildet. Folglich müssen die Figuren auch selbst von einander genau unterschieden werden. Uebrigens vergleiche man wegen der über die vierte Figur (deren Erfindung dem Galen beigelegt wird, indem Aristoteles in seinem Organon nur drei Figuren oder σχηματα annahm) geführten Streitigkeiten Zabarellae *lib. de quarta syllogismorum figura. Opp. T. I.*

Kein vernünftiges Wesen ist eine Maschine,
Einige Maschinen sind durch sich selbst beweglich (Automate),
Also sind einige durch sich selbst bewegliche Dinge keine vernünftige Wesen.

Durch reine Umkehrung des Ober- und Untersatzes wird dieser Schluss auf *Ferio* zurückgeführt:

Keine Maschine ist ein vernünftiges Wesen,
Einige durch sich selbst bewegliche Dinge sind Maschinen — Also . . .

Der zweite *Modus* ist *Fesapo*, wovon folgender Schluss ein Beispiel ist:

Kein Zufriedner ist traurig,
Alle Traurige sind schlechte Gesellschafter,
Also sind einige schlechte Gesellschafter nicht zufrieden.

Hier kann nur der Obersatz rein, der Untersatz aber muss mit veränderter Quantität umgekehrt werden, woraus ebenfalls ein Schluss in *Ferio* entsteht:

Kein Trauriger ist zufrieden,
Einige schlechte Gesellschafter sind traurig — Also . . .

Aus dieser Umbildung erhellet zugleich, warum in diesem *Modus* der Schlussatz besonder ist, obwohl beide Vordersätze vor der Umbildung allgemein waren. Der Untersatz ist nämlich, wenn er nach der Urform gedacht wird, besonder, und da er eigentlich nur so mit dem Schlussatze zusammenhangt, so muss auch dieser besonder werden. — Die *Modi: Calentes*, *Dibatis* und *Baralip* aber gehören nicht der vierten, sondern der (neuen) ersten Figur an. Denn es sind in ihnen blofs die Vordersätze versetzt, *) ohne dass in diesen selbst

*) Daher sollten diese *Modi* vielmehr *Calemes*, *Dimatis* und *Bamalip* heifsen, wie sie auch wirklich von Manchen benannt worden sind, welche die Verschiedenheit der Form in diesen *Modis* von der Form in den beiden ersten bereits bemerkt haben.

eine Versetzung der Begriffe vorgenommen worden. Sie stehen also nicht unter der Form:

P. M.
M. S.

sondern unter der Form:

S. M.
M. P.

Weil aber die Logiker einmal annahmen, dass der eigenthümliche Hauptbegriff des zweiten Satzes Subjekt des Schlussatzes werden müsse, so bildeten sie in diesen *Modis* den Schlussatz: P. S. statt S. P. Daher erscheinen in denselben die Begriffe im Schlussatze als versetzt, und daher kommt auch das *s* und *p* am Ende jener Wörter. In *Baralip* (oder *Bamalip*) ist eben durch diese Versetzung der Begriffe der Schlussatz besonder geworden, da er, wenn man ordentlich geschlossen, wohl allgemein ausfallen, mithin dieser *Modus* durch *Balama* (oder *Barama*) bezeichnet werden konnte. Folgende Beispiele werden das Gesagte deutlicher machen:

Calentes.

Alle Gestirne sind beweglich,
Kein bewegliches Ding ist unveränderlich,
Also ist kein unveränderliches Ding ein Gestirn.

Der Schlussatz konnte hier eben so gut und noch richtiger so ausfallen:

Also ist kein Gestirn unveränderlich.

Dann wäre gar keine Umkehrung des Schlussatzes, sondern blofs eine Versetzung der Vordersätze nöthig gewesen. Dieser *Modus* ist also kein andrer als *Caleme* in der (neuen) ersten Figur (§. 108 Anm.), nur mit dem *s* am Ende wegen der möglichen Verändrung des Schlussatzes.

Dibatis.

Einige verbrennliche Dinge sind Luftarten,
Alle Luftarten sind zusammendrückbar,
Also sind einige zusammendrückbare Dinge verbrennlich.

Auch hier konnte und sollte der Schlussatz seyn:

Also sind einige verbrennliche Dinge zusammendrückbar.

Mithin ist dieser *Modus* kein andrer als *Dirami* in der (neuen) ersten Figur (Ebendas.), nur mit dem *s* hinten wegen derselben Ursache.

Baralip.

Alles Elastische ist zusammendrückbar,
Alles Zusammendrückbare ist auch zusammengesetzt,
Also ist einiges Zusammengesetzte elastisch.

Richtiger wäre der Schlussatz gebildet, wenn er hieſse:

Also ist alles Elastische zusammengesetzt.

Wenn man aber den eigenthümlichen Begriff des zweiten Satzes zum Subjekte des Schlussatzes machen will, so muss man diesen Satz umgekehrt denken. Und da nun ein allgemein bejahender Satz nicht rein umgekehrt werden darf, so muss der Schlussatz dann freilich besonder werden. Dieſs alles war aber gar nicht nöthig. Also ist dieser *Modus* kein andrer als *Barama* in der (neuen) ersten Figur (Ebendas.), nur dass man die Endsylbe in *ip* verwandelt hat wegen der möglichen Verändrung des Schlussatzes. Will man nun Schlüsse in diesen drei *Modis* auf die (alte) erste Figur zurückführen, so darf man nur die Vordersätze in ihre ursprüngliche Ordnung versetzen und dem Schlussatze diejenige Gestalt geben, die sich dann gleichsam von selbst aufdringen wird, weil sie jener ursprünglichen Ordnung allein angemessen ist, so wird man Schlüsse in *Celarent*, *Darii* und *Barbara* bekommen, wie jeder sich durch den Versuch leicht selbst überzeugen kann. Hieraus erhellet nun

1, dass die vierte Figur nicht mehr als zwei *Modos* hat: *Fresison* und *Fesapo*. Denn sobald man die Vordersätze nicht selbst versetzt (wodurch eine ganz andre Figur entsteht), so muss der Obersatz allgemein und der Untersatz bejahend sein. Da nun beide Sätze umgekehrt

werden sollen, der Obersatz aber allgemein und der Untersatz bejahend bleiben muss, so kann jener nur allgemein verneinend (e) sein, damit er sich rein umkehren lasse, dieser aber kann entweder besonders oder allgemein bejahend (i oder a) sein, indem er sich dann entweder rein oder *per accidens* umkehren lässt. Der Schlussatz endlich als vom schwächern Theile abhängig muss jederzeit besonders verneinend (o) ausfallen.

2. Da in der vierten Figur die Begriffe in beiden Vordersätzen versetzt sind, so ist zwischen beide ein durch Umkehrung geschlossnes Urtheil in Gedanken einzuschieben, wenn die Gedankenreihe, die ein solcher Schluss enthält, vollständig dargestellt werden soll. Die Schlüsse in jenen beiden *Modis* würden also vollständig so aussehen:

Kein P ist M,
[Also kein M ist P]
Alle (oder einige) M sind S,
[Also einige S sind M]
Also sind einige S nicht P.

Anm. 7. Verwandt mit dieser Figur ist die siebente, deren Schema ist

M. S.
P. M.
―――――
S. P.

Der Mittelbegriff erscheint hier zwar an und für sich betrachtet an seinem ordentlichen Platze; allein da er im ersten Satze mit dem Unterbegriffe, und im zweiten mit dem Oberbegriffe verknüpft ist, so sind die Vordersätze vertauscht; und da er ferner als Subjekt mit dem Unterbegriffe, und als Prädikat mit dem Oberbegriffe verknüpft ist, so sind auch die Begriffe in beiden Sätzen versetzt. Es müssen also bei der Umbildung eines solchen Schlusses erst die Vordersätze vertauscht und dann beide umgekehrt werden. Setzet also, dass jemand schliefse:

Einige Menschen sind gut,
Kein vollkommnes Ding ist ein Mensch,
Also sind einige gute Dinge keine vollkommne Dinge,
so würde dieser Schluss umgebildet so lauten:
Kein Mensch ist ein vollkommnes Ding,
Einige gute Dinge sind Menschen — Also ...
Eben so würde der Schluss:
Alle Bäume sind organisch,
Kein vernünftiges Wesen ist ein Baum,
Also sind einige organische Dinge keine vernünftige Wesen,
nach der Umbildung so lauten:
Kein Baum ist ein vernünftiges Wesen,
Einige organische Dinge sind Bäume — Also ...

Die *Modi* dieser Schlüsse sind vor der Umbildung IEO und AEO, nach derselben EIO (*ferio*). Sie könnten also durch *Fismeso* und *Fapmeso* bezeichnet werden, und unterscheiden sich von den *Modis: Fresison* und *Fesapo* blofs durch die Folge der ersten beiden Selblauter, weil in den *Modis* der siebenten Figur eine Versetzung der Vordersätze vorkommt, daher sie auch das *m* hinter der ersten Sylbe haben. Es kann aber auch in dieser Figur nicht mehr als jene zwei *Modos* geben. Denn der zweite Satz, da er zum Obersatz erhoben und rein umgekehrt werden soll, kann immer nur allgemein verneinend sein, und der erste Satz, da er Untersatz werden soll, muss bejahend sein, wo er dann entweder rein oder *per accidens* umgekehrt wird, je nachdem er besonder oder allgemein bejaht. Der Untersatz kann daher auch nicht anders als besonder und verneinend ausfallen.

Anm. 8. Wenn man nun die ganze Theorie von den syllogistischen Figuren und Moden betrachtet, so erscheint dieselbe freilich beim ersten Blick als eine scholastische Spielerei oder Pedanterei. Da indessen nicht geleugnet werden kann, dass wir uns häufig der aufserordentlichen Schlussformen (*figurae*) statt der or-

dentlichen im Denken auf mannichfaltige Weise (*modi*) bedienen, und dass man auch so richtig schliefsen könne, so darf ein vollständiges System der Logik die Lehre von den Figuren und Moden der Schlüsse nicht mit Stillschweigen übergehn. Es ist daher auch ungerecht, dass Kant die syllogistischen Figuren einer falschen Spitzfindigkeit beschuldigt und sie zu dem unnützen Plunder rechnet, den man wegwerfen müsse. *) Denn

*) In der bekannten Schrift: Die falsche Spitzfindigkeit der syllogistischen Figuren — in Kant's vermischten Schriften (gesamm. von Tieftrunk) B. I. S. 585 ff. — Selbst zugegeben, dass in den Figuren (die [alte] erste ausgenommen) eine falsche Spitzfindigkeit läge, so müsste doch die Logik von ihnen handeln, um diesen Fehler aufzudecken. Denn dass figurirte Schlüsse nicht nur im gemeinen Leben, sondern selbst in philosophischen und mathematischen Lehrbüchern vorkommen, leidet keinen Zweifel. Wie soll man denn nun solche Schlüsse beurtheilen, wenn man gar nichts von syllogistischen Figuren weifs? Auch ist die Sache schon in philosophisch-historischer Hinsicht interessant. Und da die Figuren nichts anders als aufserordentliche Schlussformen sind, so kann man nicht einmal den Charakter und Werth der ordentlichen Form gehörig beurtheilen, ohne auf die aufserordentlichen Rücksicht zu nehmen. Daher ist selbst in der kantischen Logik von den vier Figuren die Rede. Wenn man aber einmal von den Figuren handelt, so können die Moden nicht unberührt bleiben. Denn es muss bei Beurtheilung der figurirten Schlüsse auf die Quantität und Qualität der Sätze Rücksicht genommen werden, da man in der zweiten, dritten und den folgenden Fignren keinen allgemein bejahenden, sondern immer nur verneinende oder besondre Schlussätze erhält. Ob übrigens der erste Entdecker der Figuren ein so einfältiger Mensch war, dass er den Syllogismus, in drei Reihen über einander geschrieben, wie ein Schachbret ansahe und sich kindisch freute, als er gewahr ward, dass aus der versuchten Versetzung des Mittelbegriffs, ein vernünftiger Sinn herauskam, lassen wir dahin gestellt sein. Er könnte indessen wohl auch durch seine absichtlich gerichtete Aufmerksamkeit auf den Gedankengang beim Schliefsen die mannichfaltigen Schlussformen entdeckt und sich dadurch ein ähnliches Verdienst um die Denklehre erworben haben, wie der Entdecker

eine falsche Spitzfindigkeit findet nur da Statt, wo man durch eine künstliche Verkettung der Begriffe und Urtheile einen trüglichen Schein der Wahrheit hervorzubringen sucht, aber nicht wo man unwillkürlich auf eine solche Verknüpfung von Begriffen und Urtheilen geführt wird, welche zwar dem ordentlichen Gange des Denkens nicht durchaus angemessen, aber doch nicht so entgegen ist, dass sie das Denken selbst verfälschte oder auf falsche Folgesätze führte. Hingegen ist es sehr richtig, was Kant (in derselben Schrift) bemerkt, dass die Schlüsse der zweiten, dritten und vierten Figur [so wie auch der drei übrigen] in Ansehung ihrer Gültigkeit nur dadurch eingesehn werden können, dass man zu dem gegebnen Schlusse noch einen oder zwei Umkehrungsschlüsse hinzudenkt, obgleich diese Schlüsse fälschlich unmittelbare oder Verstandesschlüsse genannt werden. *) — Auf einer andern Seite geht wieder Lambert zu weit, wenn er in seinem Organon (B. 1. Hauptst. 4. §. 197 ff.) behauptet, dass jede Figur ihren eigenthümlichen Grundsatz und Gebrauch habe. Der Grundsatz der [alten] ersten Figur sei nämlich das bekannte *Dictum de omni et nullo*, und man bediene sich derselben zum Auffinden oder Beweisen der Eigenschaften eines Dinges. Der Grundsatz der zweiten sei das *Dictum de diverso:* Dinge, die verschieden sind, kommen einander nicht zu —

der Kategorien um die Erkenntnisslehre. Wir wollen daher jedem, der uns die mannichfaltige Handlungsweise des menschlichen Geistes von irgend einer noch nicht bemerkten Seite kennen lehrt, sein Verdienst lassen und es ihm nicht zur Last legen, wenn müſsige Köpfe das Gute misbrauchen, um ein zweckloses Spiel damit zu treiben.

*) Daher richtet sich auch in den figurirten Schlüssen die Quantität und Qualität des Schlussatzes nicht nach den wirklich aufgestellten Vordersätzen, sondern nach denen, welche sich aus der Umkehrung derselben ergeben, weil diese die eigentlichen Vordersätze.

und man bediene sich derselben zum Auffinden und Beweisen des Unterschieds der Dinge. Der Grundsatz der dritten sei das *Dictum de exemplo:* Wenn man Dinge findet, die unter einem Begriffe (B) stehen, so gibt es Dinge, die B sind — und man bediene sich derselben zum Auffinden und Beweisen der Beispiele und Ausnahmen. Der Grundsatz der vierten endlich sei das *Dictum de reciproco:* Wenn kein A ist B, so ist auch kein B dieses oder jenes A, und: Wenn A dieses oder jenes B ist oder nicht, so gibt es B, die A sind oder nicht sind. — Allein die *Dicta de diverso* und *de exemplo* sind nichts als der erste Grundsatz unter einer besondern Modifikazion oder Anwendung. Dieser ist die allgemeine Grundlage aller Figuren. Man kann deshalb auch in der sogenannten ersten Figur d. h. in der ordentlichen kategorischen Schlussform eben so gut verneinend und besonders schliefsen als in der zweiten und dritten, mithin jene ebensowohl als diese zum Auffinden und Beweisen der Verschiedenheiten, Beispiele und Ausnahmen brauchen. Was aber das *Dictum de reciproco* betrifft, so ist dieses nicht der Grundsatz der Schlüsse in der vierten Figur, sondern der Umkehrungsschlüsse; wiefern also diese in der zweiten, dritten und den folgenden Figuren immer hinzugedacht werden müssen, bezieht sich jenes Dictum wieder auf alle Figuren, die [alte und neue] erste ausgenommen.

Anm. 9. Die ganze Theorie von den syllogistischen Figuren und Moden lässt sich nun auf folgende wenige und einfache Momente zurückführen. Die ordentliche Schlussform (Form der [alten] ersten Figur) ist:

M. P.
S. M.
―――
S. P.

Ihre *Modi* sind: AAA, EAE, AII, EIO. Mithin kann der

der Schlussatz allgemein und besonder, bejahend und verneinend sein. — Die Form der [neuen] ersten Figur ist:

S. M.
M. P.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: AAA (oder, wenn der Schlussatz umgekehrt ist, AAI) AEE, IAI, IEO. Mithin kann der Schlussatz ebenfalls jede Art der Quantität und Qualität haben. Die Regel der Zurückführung auf die ordentliche Schlussform (die [alte] erste Figur) ist: Vertausche die Vordersätze, und wenn der Schlussatz etwa den Oberbegriff (P) zum Subjekte hätte, weil dieser Begriff dem zweiten Satze vor der Vertauschung eigenthümlich war, so gib ihm nun den Unterbegriff (S) zum Subjekte, oder kürzer: Verwandle P. S. wo es vorkommt, jedesmal in S. P. *) — Die Form der zweiten Figur ist:

P. M.
S. M.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: EAE, EIO, AOO. Mithin ist der Schlussatz allemal verneinend, kann aber allgemein und besonder sein. Die Zurückführungsregel ist: Kehre den Obersatz um! — Die Form der dritten Figur ist:

M. P.
M. S.
―――――
S. P.

Ihre *Modi* sind: AAI, AII, AOO, EAO. Mithin ist

*) Den zweiten Theil dieser Regel werden wir in der Folge nicht wiederholen, weil es an sich gar nicht nothwendig, dass P Subjekt des Schlussatzes werde, wenn es im zweiten Satze steht, und weil es sich von selbst versteht, dass, nachdem S seinen ordentlichen Platz im Untersatze bekommen hat, es auch denselben im Schlussatze einnehme.

der Schlussatzallemal besonder, kann aber bejahend und verneinend sein. Die Umbildungsregel ist: Kehre den Untersatz um! — Die Form der vierten Figur ist:

P. M.
M. S.

S. P.

Ihre *Modi* sind: EAO, EIO. Mithin ist der Schlussatz allemal besonder und verneinend. Die Umbildungsregel ist: Kehre Ober- und Untersatz um! — Die Form der fünften Figur ist:

S. M.
P. M.

S. P.

Ihre *Modi* sind: AEE, IEO, OAO. Mithin ist der Schlussatz stets verneinend, kann aber allgemein und besonder sein. Die Zurückführungsregel ist: Kehre den scheinbaren Untersatz um und vertausche dann beide Sätze, damit jener als Obersatz erscheine! — Die Form der sechsten Figur ist:

M. S.
M. P.

S. P.

Ihre *Modi* sind: AEO, IEO, IAI, OAO. Der Schlussatz ist also stets besonder, kann aber bejahend und verneinend sein. Die Umbildungsregel ist: Kehre den scheinbaren Obersatz um und vertausche beide Sätze, damit jener als Untersatz erscheine! — Die Form der siebenten Figur ist:

M. S.
P. M.

S. P.

Ihre *Modi* sind: AEO, IEO. Der Schlussatz ist folglich stets verneinend und besonder. Die Umbildungsregel ist: Kehre beide Sätze um und vertausche sie! — Aus alle

diesen einzelen Regeln ergibt sich nun folgende allgemeine Regel:

Jeder aufserordentliche Schluss wird auf die ordentliche Form zurückgeführt entweder durch bloſse Transposizion, oder durch bloſse Konversion, oder durch Transposizion und Konversion der Sätze, je nachdem entweder bloſs die Sätze, oder bloſs die Begriffe, oder beide zugleich versetzt sind.

Das ganze Geheimniss der Behandlung figurirter Schlüsse besteht also darin, dass man 1. die ordentliche Schlussform genau kenne, 2. in jedem gegebnen Schlusse Mittel- Ober- und Unterbegriff zu unterscheiden wisse, und 3. mit den Regeln der Umkehrung bekannt sei, um zu bestimmen, ob dabei Quantität und Qualität der Urtheile verändert werden müsse oder nicht. Hat jemand diese Kenntniss, so müsst' er ganz auf den Kopf gefallen oder im Denken noch sehr ungeübt sein, wenn er nicht augenblicklich jeden figurirten Schluss in einen ordentlichen sollte verwandeln können, ohne sich erst bei den Kunstwörtern: *Barbara*, *celarent* u. s. w. Raths zu erholen. In vielen Fällen wird aber schon der gesunde Menschenverstand hinreichen, die Richtigkeit eines auſserordentlichen Schlusses zu beurtheilen, ohne ihn erst auf die logische Kapelle zu bringen, damit seine Elemente geschieden und auf eine regelmäſsigere Art verbunden werden.

§. 110.

In hypothetischen und disjunktiven Schlüssen ist das Verhältniss der Elemente zu einander durch die Form dieser Schlüsse selbst so genau bestimmt, dass eine Versetzung der Begriffe, wodurch die

ordentliche Form in eine aufserordentliche verwandelt würde, bei ihnen nicht stattfinden kann. Es lässt sich also blofs durch Versetzung der Sätze jene Form verändern, welche Verändrung aber, für sich allein betrachtet, nicht so wichtig ist, dass man darum allein nöthig hätte, besondre hypothetische und disjunktive Schlussfiguren anzunehmen.

Anm. In dem Schlusse:

Wenn A ist, so ist B,
(1) Nun ist A (*verum prius*),
Also ist B (*verum posterius*),

lässt sich zwar der Obersatz kontraponiren (§. 98 Anm. 4).

Wenn B nicht ist, so ist A nicht.

Allein wenn ich nun eben so wie vorhin schliefse:

(2) Nun ist B nicht (*verum prius*),
Also ist A nicht (*verum posterius*),

so ist dadurch nicht die ordentliche Form in eine aufserordentliche verwandelt, sondern die Form ist ganz und gar dieselbe geblieben, aber der Schluss ist ein ganz andrer geworden. Eben so wenn ich zuerst geschlossen hätte:

Wenn A ist, so ist B,
(3) Nun ist B nicht (*falsum posterius*),
Also ist A nicht (*falsum prius*),

so würde durch Kontraposizion des Obersatzes, wenn ich nun wieder auf dieselbe Art schlösse, folgender Schluss entstehn:

Wenn B nicht ist, so ist A nicht,
(4) Nun ist A (*falsum posterius*),
Also ist B (*falsum prius*).

Die Form wäre also wieder dieselbe ordentliche Schlussform, obgleich der Schluss selbst ein ganz andrer wäre.

Die ersten beiden Schlüsse sind nämlich *in modo ponente*, die letzten beiden *in modo tollente* gebildet. Aber *Modus ponens* in Nr. 1 gibt dasselbe Resultat, was *Modus tollens* in Nr. 4 mit dem kontraponirten Obersatze gibt, und *Modus tollens* in Nr. 3 gibt dasselbe Resultat, was *Modus ponens* in Nr. 2 mit dem kontraponirten Obersatze gibt. Die Kontraposizion in Nr. 2 und 4 verändert also nicht die Form des Schlusses, indem 1 und 2 *in modo ponente* und 3 und 4 *in modo tollente* gebildet sind, aber sie verändert den Gehalt des Schlusses, indem jene Schlüsse ungeachtet der Gleichheit ihrer Form auf entgegengesetzte Resultate führen. Da nun Unter- und Schlussatz eines hypothetischen Schlusses durch das Vorder- und Hinterglied des Obersatzes unabänderlich bestimmt sind, und da ein hypothetischer Satz aufser der Kontraposizion nicht umgekehrt werden kann, so lässt sich in hypothetischen Schlüssen gar keine Verändrung der ordentlichen Form durch Umkehrung der Sätze d. h. durch Versetzung der Begriffe in den Sätzen denken. Man kann also blofs die Sätze selbst versetzen, z. B.

Es ist A,
Wenn nun A ist, so ist B,
Also ist auch B.

Oder:

Es ist A,
Also ist auch B,
Denn wenn A ist, so ist B.

Diese Versetzung ist aber hier, wo sie die einzig mögliche Formveränderung ist, von keiner Bedeutung. Nur in der kategorischen Schlussform musste sie besonders berücksichtigt werden, weil in derselben die Versetzung der Sätze mit der Versetzung der Begriffe verbunden werden kann, und daraus besondre Figuren (die synthetischen) entstehn, welche ihre eigne Umbildungsregel haben. — Eben diefs gilt von der Versetzung der Sätze in disjunktiven Schlüssen, z. B.

A ist nicht B,
Nun ist A entweder B oder C,
Also ist es C.

Oder:

A ist nicht B,
Also ist es C,
Denn A ist entweder B oder C.

Was aber die Umkehrung des Obersatzes, durch welchen Unter- und Schlussatz in ihrer Beziehung auf einander unabänderlich bestimmt sind, betrifft, so kann dieselbe zwar überhaupt stattfinden (§. 98 Anm. 5). Allein da eben dadurch das disjunktive Urtheil in ein kategorisches verwandelt wird, so würde durch eine solche Veränderung nicht die ordentliche disjunktive Form in eine aufserordentliche verwandelt, sondern die disjunktive Schlussform selbst vernichtet werden. Folglich lässt sich auch bei disjunktiven Schlüssen keine aufserordentliche Form durch Versetzung der Begriffe denken. Wenn man also in Ansehung der hypothetischen und disjunktiven Schlussform auch von Figuren reden wollte, so würden es blofs thetische (Satzfiguren), aber keine antithetische (Begriffsfiguren) und folglich auch keine synthetische (Satz- und Begriffsfiguren) sein. Da aber jene für sich allein zu unbedeutend sind, so kann man sie füglich übergehn. Die Logiker haben daher zwar nicht darin gefehlt, dass sie die Lehre von den syllogistischen Figuren immer nur auf die kategorische Schlussform beschränkten. Sie hätten aber doch wenigstens den Grund dieser Beschränkung angeben sollen, welches (so viel dem Verf. bekannt) kein Logiker bisher gethan. — Hiebei wollen wir nun noch die Frage zur beliebigen Selbbeantwortung aufwerfen: Liegt darin, dass man blofs in der kategorischen Form auf so mannichfaltige Art und doch richtig schliefsen kann, ein Vorzug derselben vor der hypothetischen und disjunktiven? Oder sind die beiden letzten darum vorzüglicher, weil sie den Geist in

Ansehung seiner Handlungsweise beim Schliefsen mehr an eine bestimmte Norm fesseln und dadurch verhindern, dass er nicht mit allzugrofser Freiheit in mannichfaltigen Formen umherschweife und sich so in dem Labyrinthe seiner Gedanken verirre? —

§. 111.

Wenn nur ein einziger Schluss als eine vollendete Gedankenreihe aufgestellt wird, so heifst er einfach (*monosyllogismus*); werden aber mehre als Gründe und Folgen zusammenhangende Schlüsse mit einander verbunden, so entsteht ein zusammengesetzter oder Vielschluss (*polysyllogismus*), den man auch eine Schlussreihe (*series syllogistica*) nennt. Eine solche Reihe kann entweder so zusammengesetzt sein, dass der folgende den Grund des vorhergehenden — oder so, dass der vorhergehende den Grund des folgenden enthält. Im ersten Falle schliefst man analytisch oder regressiv, im zweiten synthetisch oder progressiv. Derjenige Schluss in der Reihe, welcher einen andern begründet, heifst dessen Vorschluss (*prosyllogismus*), der andre aber, der durch jenen begründet wird, dessen Nachschluss (*episyllogismus*). Jede Schlussreihe muss daher aus Prosyllogismen und Episyllogismen zugleich bestehn; sie heifst aber prosyllogistisch, wenn der folgende Schluss Prosyllogismus, episyllogistisch, wenn der folgende Episyllogismus der vorhergehenden ist. Mithin ist jede ana-

lytische oder regressive Schlussreihe prosyllogistisch, jede synthetische oder progressive aber episyllogistisch.

Anm. 1. Nicht das bloſse Zusammensetzen mehrer einfachen Schlüsse gibt einen Vielschluss. Sie müssen auch alle unter einander genau zusammenhangen. Da dieſs nur dann möglich ist, wenn sie sich zu einander wie Gründe und Folgen verhalten, so müssen die Schlüsse nicht bloſs im Verhältnisse der Beiordnung, wie wenn derselbe Satz aus verschiednen Prämissen abgeleitet wird, sondern auch im Verhältnisse der Unterordnung stehn, wenn sie zusammen einen Vielschluss ausmachen sollen. Der Geist kann nun dabei einen doppelten Gang nehmen. Er kann den einen oder andern Vordersatz eines gegebnen Schlusses als Folge, mithin als Schlussatz ansehn, zu welchem anderweite Vordersätze aufzusuchen. Dann wird der erste Schluss durch den zweiten (und so fort, wenn mehr als zwei) begründet oder in Ansehung seiner Gültigkeit bedingt, und der andre heiſst dann Vorschluss. So ist von dem Schlusse:

$$\frac{\begin{array}{c} A = B \\ C = A \end{array}}{C = B}$$

der Schluss:

$$\frac{\begin{array}{c} D = B \\ A = D \end{array}}{A = B}$$

ein Vorschluss, weil der Obersatz von jenem Schlussatz von diesem ist, mithin jener durch diesen begründet wird. Wenn daher auf die Auffoderung: *Proba majorem!* oder: *Proba minorem!* ein Schluss folgt, so ist dieser allemal ein Vorschluss, ob er gleich der Zeit nach folgt; denn in der Gedankenreihe hat er doch als Grund die Priorität (*prior est auctoritate seu dignitate, etiamsi non tempore vel loco*). — Man kann aber auch umge-

kehrt den Schlussatz eines gegebnen Schlusses als Grund, mithin als Vordersatz ansehn, von welchem man eine anderweite Folge ableitet. Dann wird der andre durch den ersten begründet oder bedingt und der andre heifst dann ein Nachschluss. Wenn ich daher von dem Schlusse:

$$\begin{array}{c} D = B \\ A = D \\ \hline A = B \end{array}$$

ausgehe und nun fortfahre:

$$\begin{array}{c} A = B \\ C = A \\ \hline C = B \end{array}$$

so ist dieser Schluss ein Nachschluss von jenem. So oft also auf die Frage: *Quid inde sequitur?* ein Schluss folgt, so ist dieser allemal ein Nachschluss, weil er nicht blofs in Ansehung der Zeit oder Stellung, sondern auch in Ansehung seiner Gültigkeit die Folge von jenem ist. Es erhellet aber zugleich hieraus, dass es keinen Vorschluss ohne Nachschluss (und umgekehrt) geben kann, weil beide sich wechselseitig auf einander beziehn. Es darf aber eben deswegen, wenn zwei Schlüsse (A und B) in diesem Verhältnisse stehn sollen, nicht der eine, welcher Vorschluss ist (A), wieder zum Nachschlusse des andern, welcher selbst von jenem Nachschluss war (B), gemacht werden, weil ein und derselbe Grund nicht wieder Folge von seiner Folge sein kann. Eine solche Art zu schliefsen, wo die Schlüsse sich verhalten müssten wie A, B und A, heifst daher ein Kreisschluss (*orbis* s. *circulus in concludendo*), wodurch eigentlich gar nichts begründet wird.

Anm. 2. Wenn zwei Schlüsse als zusammenhangend wie Grund und Folge gegeben und neben einander gestellt sind, so kann man Vor- und Nachschluss augen-

blicklich dadurch unterscheiden, dass der Schlussatz von jenem als Vordersatz in diesem erscheinen muss:

Prosyll.	*Episyll.*
D = B	A = B
A = D	C = A
A = B	C = B

Hebt dann die Gedankenreihe wirklich vom Vorschlusse an, so dass der folgende Schluss Nachschluss ist, so schreitet man vorwärts und knüpft das Bedingte an seine Bedingung. Das Denken erscheint also dann als ein *progressus* oder eine *synthesis*. Hebt sie aber vom Nachschlusse an, so dass der folgende Schluss Vorschluss ist, so geht man rückwärts und löst das Bedingte in seine Bedingungen auf. Das Denken erscheint also dann als ein *regressus* oder eine *analysis*, wovon das Weitere in der Methodenlehre vorkommen wird. *)

Anm. 3. Nicht blofs kategorische Schlüsse lassen sich auf die angezeigte Art zusammensetzen, sondern auch kategorische und hypothetische, und zwar erstlich so, dass der hypothetische Schluss Nachschluss vom kategorischen ist, z. B.

1.

A ist B,
C ist A,
Also ist C auch B.

2.

Wenn C ist B, so ist es auch D,
Nun ist es B (vermöge Nr. 1),
Also ist es auch D.

Zweitens so, dass der hypothetische Schluss Vorschluss

*) Wenn viele Schlüsse progressiv mit einander verbunden werden, so nennt man schlechtweg den ersten *Prosyllogismus* und den letzten *Episyllogismus*. Die mittlern sind dann beides zugleich, wiewohl in verschiedner Beziehung.

vom kategorischen ist. Man setze z. B. den letzen Schluss als Nr. 1 und fahre dann fort:

2.

C ist D (vermöge Nr. 1),
A ist C,
Also ist A auch D.

Es lassen sich ferner so zusammensetzen kategorische und disjunktive Schlüsse, und zwar wieder erstlich so, dass der disjunktive Schluss Nachschluss vom kategorischen ist, z. B.

1.

A ist B,
C ist A,
Also ist C auch B.

2.

C ist entweder B oder D oder E,
Nun ist es B (vermöge Nr. 1),
Also ist es weder D noch E.

Zweitens so, dass der disjunktive Schluss Vorschluss vom kategorischen ist. Man setze z. B. den letzten Schluss als Nr. 1 und fahre dann fort:

2.

C ist nicht D (vermöge Nr. 1),
A ist C,
Also ist auch A nicht D.

Weiter lassen sich so zusammensetzen hypothetische Schlüsse unter einander, z. B.

1.

Wenn A ist B, so ist es auch C,
Nun ist es B,
Also ist es auch C.

2.

Wenn A ist C, so ist es auch D,
Nun ist es C (vermöge Nr. 1),
Also ist es auch D.

Endlich lassen sich auch hypothetische und disjunktive Schlüsse so zusammensetzen, und zwar erst-

lich so, dass der disjunktive Schluss Nachschluss vom hypothetischen ist, z. B.

1.

Wenn A ist B, so ist es auch C.
Nun ist es B,
Also ist es auch C.

2.

A ist entweder C oder D oder E,
Nun ist es C (vermöge Nr. 1),
Also ist es weder D noch E.

Zweitens so, dass der disjunktive Schluss Vorschluss vom hypothetischen ist. Man setze z. B. den letzten Schluss als Nr. 1 und fahre dann fort:

2.

Wenn A ist nicht E, so ist es auch nicht F,
Nun ist es nicht E (vermöge Nr. 1),
Also ist es auch nicht F.

Hingegen lassen sich nicht auf diese Art zwei disjunktive Schlüsse zusammensetzen. Denn es müsste durch einen disjunktiven Vorschluss entweder der Obersatz oder der Untersatz eines andern disjunktiven Schlusses als Nachschlusses begründet werden. Der Obersatz aber (A ist entweder B oder C) kann nicht durch eine anderweite Disjunkzion bewiesen werden; und der Untersatz (A ist B — oder auch: A ist C) könnte nur dadurch bewiesen werden, dass man das eine oder andre Theilungsglied leugnete. Sollte nun diefs durch einen disjunktiven Schluss geschehen, so müsste man auf folgende Art schliefsen:

1.

A ist entweder B oder C,
Nun ist es B,
Also ist es nicht C.

2.

A ist entweder B oder C,

Nun ist es nicht C (vermöge Nr. 1),
Also ist es B.

In diesem Falle könnte man aber eben so gut den ersten Schluss zum Nachschlusse, und den zweiten zum Vorschlusse machen. Man hätte also einen blofsen Kreisschluss gemacht, mithin keineswegs den einen Schluss durch den andern begründet (Anm. 1).

§. 112.

Die Zusammensetzung der Schlüsse ist entweder offenbar oder versteckt. Die versteckt zusammengesetzten Schlüsse aber heifsen Kettenschlüsse im weitern Sinne und sind theils Epichereme, theils Soriten oder Kettenschlüsse im engern Sinne.

Anm. Wenn die Schlüsse, welche als Gründe und Folgen zusammenhangen, in ihrer Vollständigkeit dargelegt sind (wie in der Anmerkung des vorhergehenden Paragraphen), so leuchtet die Zusammensetzung sogleich jedermann ein, indem man die mehren Schlüsse selbst vor sich sieht. Aber nicht immer liegt die Zusammensetzung so vor Augen. Schon die Schlüsse der zweiten, dritten u. s. w. Figur zeigten sich uns als versteckt zusammengesetzte Schlüsse, indem sie zu ihrer Gültigkeit einen Umkehrungsschluss voraussetzten (§. 109. Anm. 2 ff). Indessen können diese noch als einfache gelten, weil der figurirte Schluss sich wenigstens als eine in sich selbst vollendete Gedankenreihe ankündigt, indem er durch gar keinen besondern Haupt- oder Nebensatz seine Zusammengesetztheit verräth. Sobald aber der Schluss selbst auf diese Art seine Zusammengesetztheit andeutet, ohne doch als eine Mehrheit von Schlüssen zu erscheinen, sobald also die mehren Schlüsse so mit einander verflochten sind, dass sie nur als Ein Schluss erscheinen, obgleich keiner ganz verschwunden ist, so werden sie mit Recht

versteckt zusammengesetzte Schlüsse genannt. Es findet also dann eine gewisse Verkettung der Glieder verschiedner Schlüsse Statt, und darum können alle solche Schlüsse ohne Ausnahme Kettenschlüsse (*syllogismi concatenati*) heifsen. Da aber die Verkettung entweder durch blofse Hinzufügung eines Nebensatzes zum Hauptsatze eines andern Schlusses oder durch Aneinanderschliefsung der Hauptsätze mehrer Schlüsse geschehen kann, so hat man die Kettenschlüsse im weitern und engern Sinne zu unterscheiden. Jene heifsen Epichereme, diese Soriten.

§. 113.

Ein Epicherem (επιχειρημα) ist ein Schluss, der mit einem andern so verknüpft ist, dass dieser nur als ein Nebensatz in den Vordersätzen von jenem erscheint, mithin ein mit einem andern, aber abgekürzten, Schlusse unterstützter Schluss.

Anm. In Ansehung des Wortes: Epicherem, ist der Sprachgebrauch der alten Dialektiker und Rhetoriker fast eben so schwankend als in Ansehung des Wortes: Enthymem (§. 93 Anm. 2). Jeder Beweis und mithin jeder Schluss, den man als Beweis aufstellt, kann dem Wortsinne nach so heifsen; denn επιχειρειν, wovon jenes Wort herkommt, bedeutet ursprünglich: die Hand (χειρ) an etwas legen, etwas angreifen, und dann bildlich: etwas beweisen oder zu beweisen suchen. Daher sagt Quinctilian (*instit. oratt.* V. 10. *ab init.*): *Nunc de argumentis. Hoc enim nomine complectimur omnia*, *quae Graeci* ενθυμηματα, επιχειρηματα, αποδειξεις *vocant, quamquam apud illos est aliqua horum nominum differentia, etiamsi vis eodem fere tendit.* Nachdem er nun vom Enthymeme gehandelt hat, fährt er fort: *Epicherema Valgius aggres-*

*sionem vocat; Celsus autem judicat, non nostram administrationem, sed ipsam rem, quam aggredimur, id est, argumentum, quo aliquid probaturi sumus, etiamsi nondum verbis explanatum, jam tamen mente conceptum, epicherema dici. Aliis videtur, non destinatam, vel inchoatam, sed perfectam probationem hoc nomen accipere, et ultimam speciem. Ideoque propria ejus appellatio et maxime in usu posita est, qua significatur certa quaedam sententiae comprehensio, quae ex tribus minimum partibus constat. Quidam epicherema rationem appellarunt; Cicero melius ratiocinationem;**) *quanquam et ille nomen hoc duxisse magis a syllogismo videtur. Nam et statum syllogisticum ratiocinativum appellat exemplisque utitur philosophorum. Et quoniam est quaedam inter syllogismum et epicherema vicinitas, potest videri hoc nomine recte abusus.* — Aus diesen verschiednen zum Theil sehr unbestimmten Erklärungen lässt sich schwerlich errathen, was denn eigentlich ein Epicherem sei, und wodurch es von einem bloſsen Schlusse sich unterscheide. Die Griechen scheinen auch zuweilen unter Epicherem einen ausführlichen und künstlicher zusammengesetzten Beweis verstanden zu haben. Daher sagt Dionysius (*Jud. Dinarch. cap.* 6) vom *Hyperides:* Πιςευται δε ȣ κατ' ενθυμημα μονον, αλλα και κατ' επιχειρημα πλατυνων. Daher schildert auch Eustathius (*ad Hom. Il.* 15. *p.* 1029) den verschiednen Charakter der Reden des *Hektor* und des *Ajax* mit folgenden Worten: Λαμπροτερα μεν ἡ τȣ Ἑκτορος δημηγορια, ετι δε και σεμνοτερα· πολιτικωτερα δε ἡ τȣ Αιαντος, και επιχειρηματικωτερα, και οια μαλλον πειθειν. — Die Neuern verstehn unter dem Epi-

*) Hat Cicero wirklich irgendwo in seinen noch übrigen Schriften επιχειρημα durch *ratiocinatio* übersetzt? *De invent.* I, 31. sagt er zwar, alle *argumentatio* sei entweder *inductio* oder *ratiocinatio*; aber er sagt nicht, dsss dieses letzte Wort dem griechischen επιχειρημα entspreche.

chereme gewöhnlich einen Schluss, dessen Ober- oder Untersatze in einem Nebensatze sogleich der Grund kurz beigefügt ist, warum man ihn für wahr halten solle. z. B.

Wer fleifsig ist, verdient Achtung, weil er seine Pflicht thut,
Cajus ist fleifsig,
Also verdient er Achtung.

Oder:

Eine beschränkte Intelligenz kann irren,
Der Mensch ist eine beschränkte Intelligenz, weil er überhaupt ein endliches Wesen ist,
Also kann er irren.

Man sieht nun leicht ein, dass hier eine versteckte Zusammensetzung von Schlüssen stattfindet, indem der zu dem Schlusse gehörige Vorschluss abgekürzt und nur das Hauptmoment desselben angedeutet ist. Das Epicherem ist also eigentlich ein Episyllogismus mit einem eingewebten und abgekürzten Prosyllogismus. Dem ersten Schlusse liegt nämlich folgender Vorschluss zum Grunde:

Wer seine Pflicht thut, verdient Achtung,
Der Fleifsige thut seine Pflicht,
Also verdient der Fleifsige Achtung.

Dieser Schlussatz ist Obersatz jenes Schlusses, wenn man den Beisatz nun wegdenkt. Der zweite Schluss aber beruht auf folgendem Vorschlusse:

Wenn der Mensch überhaupt ein endliches Wesen ist, so ist er auch eine beschränkte Intelligenz,
Nun ist er überhaupt ein endliches Wesen,
Also ist er auch eine beschränkte Intelligenz.

Dieser Schlussatz ist Untersatz des zweiten Schlusses, wenn man ihn nun ohne Beisatz denkt. Dass man übrigens auch durch einen Nebensatz in beiden Prämissen ein Doppel-Epicherem bilden könne, versteht sich von selbst. Man könnte daher die Epichereme selbst wieder in

in einfache und doppelte, und jene in Epichereme der ersten und zweiten Ordnung eintheilen, je nachdem sich der Nebensatz im Ober- oder Untersatze findet. Auch könnte man die Epichereme nach der Form des Hauptschlusses, welcher allemal ein Nachschluss, in kategorische, hypothetische und disjunktive eintheilen. Kategorisch sind die vorhin angeführten. Hypothetisch und disjunktiv wären folgende:

Wenn Gott gerecht ist, so wird das Böse bestraft,
Nun ist Gott gerecht; denn er ist das allervollkommenste Wesen — Also . . .

Und:

Cajus ist entweder ein ehrlicher Mann oder ein Betrüger,
Nun ist er kein ehrlicher Mann; denn er lebt bloſs vom Kartenspiele — Also . . .

§. 114.

Wenn mehre Schlüsse enthymematisch mit einander verbunden werden, so dass sie alle einen gemeinschaftlichen Schlussatz bekommen, so entsteht ein Sorites oder ein Kettenschluss im engern Sinne. Da nun die Enthymeme entweder von der ersten oder zweiten Ordnung sind (§. 93), so gibt es auch Soriten der ersten und zweiten Ordnung, je nachdem man entweder die Obersätze (auſser dem ersten, mit welchem angefangen wird) oder die Untersätze (auſser dem ersten, mit welchem angefangen wird) weglässt. Im ersten Falle entsteht ein progressiver, im zweiten ein regressiver Sorites. Diesen nennt man auch den ordentli-

chen oder gemeinen, jenen den umgekehrten oder goklenianischen Kettenschluss. Beide können sowohl kategorisch als hypothetisch sein. Disjunktive Kettenschlüsse aber gibt es nicht. Uebrigens mag der Sorites beschaffen sein wie er wolle, so entsteht aus seiner Auflösung in vollständige Schlüsse allemal eine episyllogistische Schlussreihe d. h. eine solche, in welcher der folgende Schluss immer den Schlussatz des vorhergehenden zum Vordersatze hat, so dass der letzte in der Reihe Nachschluss aller übrigen ist.

Anm. 1. Der Sorites (σωρείτης) hat bekanntlich seinen Namen von σωρός, der Haufe, und heifst daher zuweilen auch der gehäufte Schluss (*syllogismus acervalis*). Man muss aber unsern Sorites nicht mit einer betrüglichen Art zu fragen verwechseln, welche die Alten auch zuweilen Sorites nannten, und wovon tiefer unten die Rede sein wird. Unser Sorites ist nichts anders als ein Kettenschluss, der aus einer Reihe zusammenhangender Enthymemen besteht, und zwar so, dass entweder die Ober- oder die Untersätze fehlen, den ersten allemal ausgenommen, und auch die Schlussätze bis auf den letzten ausgelassen sind. Dieser Sorites nun, wenn er kategorisch ist (um von diesem die Erörterung anzufangen) kann auf folgende zwei Arten gebildet sein:

Erste Ordnung:	Zweite Ordnung:
E = F	A = B
D = E	B = C
C = D	C = D
B = C	D = E
A = B	E = F
A = F	A = F

Es stellt also in diesem Schema A das Subjekt des Schlussatzes, mithin den Unterbegriff, F das Prädikat desselben, mithin den Oberbegriff, und E, D, C, B, als die übrigen Glieder der Schlusskette, die Mittelbegriffe vor. Will man daher eine solche Schlusskette in ordentliche kategorische Schlüsse auflösen, so muss man diejenigen Sätze einschieben, welche weggelassen sind und die wir daher in der Folge einklammern werden. In dem Soriten der ersten Ordnung stehen die beiden ersten Sätze, deren Mittelbegriff E ist, in der gehörigen Ordnung; man darf also nur den weggelassnen Schlussatz beifügen. In dem Soriten der zweiten Ordnung aber sind die beiden ersten Sätze, deren Mittelbegriff B ist, nach Art der ersten (neuen) Figur versetzt (§. 108); sie müssen also erst umgetauscht werden, ehe man den weggelassnen Schlussatz aufstellen kann. Auf diese Art erhält man folgende zwei Schlüsse:

(1)	(1)
E = F	B = C
D = E	A = B
[D = F]	[A = C]

Diese Schlussätze werden nun in den nächstfolgenden Schlüssen als Vordersätze gebraucht. Da der nächste Satz C = D ist, so darf man diesen nur dem Satze D = F unterordnen und den Schlussatz daraus ziehn, um wieder einen ordentlichen Schluss zu erhalten, in welchem D Mittelbegriff ist. Allein der Satz A = C hat den Begriff D gar nicht; er hat mit C = D den Begriff C gemein; dieser ist also für beide Mittelbegriff. Damit nun derselbe seinen gehörigen Platz als Subjekt des Obersatzes und Prädikat des Untersatzes bekomme, so müssen beide Sätze wieder umgetauscht werden, so dass der vorhin gewonnene Schlussatz nicht Ober- sondern Untersatz wird. Auf diese Art entstehen wieder folgende zwei Schlüsse:

(2)	(2)
[D = F]	C = D
C = D	[A = C]
[C = F]	[A = D]

Wenn man nun so fortfährt, dass man jedesmal beim Sorites der ersten Ordnung den zuletzt gewonnenen Schlussatz zum Ober- und den nächsten Satz zum Untersatze, beim Sorites der zweiten Ordnung aber den zuletzt gewonnenen Schlussatz zum Unter- und den nächsten Satz zum Obersatze des folgenden Schlusses macht, so erhält man noch diese kategorischen Schlüsse:

(3)	(3)
[C = F]	D = E
B = C	[A = D]
[B = F]	[A = E]
(4)	(4)
[B = F]	E = F
A = B	[A = E]
A = F	A = F

Wir haben also durch Auflösung des Sorites in beiden Formen vier vollständige Schlüsse bekommen, die sich in jeder Reihe so zu einander verhalten, dass der folgende Schluss immer Nachschluss des vorhergehenden, der letzte also Nachschluss aller übrigen ist. Die aus der Auflösung eines kategorischen Sorites in vollständige und ordentliche kategorische Schlüsse entstehende Schlussreihe ist also jederzeit episyllogistisch, folglich progressiv. *) Wie verhalten sich aber die

*) Vergl. §. 111 nebst Anm. 2. Da in jedem Soriten der Schlussatz (A = F) als das Bedingte zuletzt folgt, und alle übrigen Sätze, welche zusammengenommen die vollständige Bedingung desselben ausmachen, voraus gehn, so ist der Gedankengang im

beiden Soriten oder vielmehr die beiden Formen des Sorites selbst gegen einander? Beide haben zwar einerlei Schlussatz, A = F. Aber in der Anordnung ihrer Vordersätze sind sie wesentlich verschieden. Der Sorites der ersten Ordnung geht vom Oberbegriffe F aus durch die Mittelbegriffe E, D, C, B zum Unterbegriffe A. Der Satz E = F erscheint also als die höchste oder entfernteste und der Satz A = B als die niedrigste oder nächste Bedingung dessen, was von A zu behaupten ist, in dieser Schlusskette. Der Sorites der zweiten Ordnung aber geht vom Unterbegriffe A aus durch die Mittelbegriffe B, C, D, E zum Oberbegriffe F. Sein erster Vordersatz ist also die nächste oder niedrigste, sein letzter die entfernteste oder höchste Bedingung dessen, was von A gelten soll. Wenn nun der *Progressus* im Denken darin besteht, dass man von der Bedingung (und zwar, wenn mehre gegeben sind, von der höhern oder entferntern durch die niedern oder nähern) zum Bedingten ab- oder vorwärts, der *Regressus* aber darin, dass man von dem Bedingten zur Bedingung (und zwar, wenn mehre gegeben sind, durch die niedern oder nähern zur höhern oder entferntern) auf- oder rückwärts geht: so ist die Ordnung der Prämissen im ersten Sorites progressiv, im zweiten regressiv. Wenn daher die Soriten selbst durch diese Ausdrücke bezeichnet werden sollen, so muss jener der progressive und dieser der regressive heifsen. Da aber diejenige Art von Kettenschlüssen, wo man von dem Subjekte (A) anhebt, häufiger vorkommt, als die, wo man vom Prädikate (F) anhebt, indem man gewöhn-

Ganzen immer progressiv (*progressus a principiis ad principiatum*). Die aus der Auflösung des Soriten entstehende Reihe von Schlüssen kann daher auch nicht anders als progressiv ausfallen, wenn man nicht die Auflösung von unten anfangen und dadurch die Ordnung der Schlüsse selbst umkehren will, so dass 4, 3, 2, 1 auf einander folgen.

lich zuerst an das Subjekt denkt, von welchem man etwas aussagen und darthun will; und da es auch dem noch ungeübten Denkvermögen leichter wird, von der nähern oder niedern Bedingung, als von der höhern oder entferntern anzufangen: so hat man auch den Sorites der zweiten Ordnung eher bemerkt als den der ersten. Und daher ist es wohl gekommen, dass man jenen den ordentlichen oder gemeinen (*ordinarium*, *vulgarem* s. *communem*), diesen aber den umgekehrten (*inversum*) genannt hat, obgleich dieser eben so ordentlich als jener, und jener eigentlich der umgekehrte von diesem ist. *) Indessen ist es doch nicht unrichtig, den Sorites der ersten Ordnung umgekehrt zu nennen, wenn man bei der Reflexion auf die soritische Schlussart von der zweiten Form als der gewöhnlichern und leichtern ausgeht. Hingegen ist es durchaus falsch, wenn man den gemeinen den progressiven und den umgekehrten den regressiven nennt. **). Denn sobald

*) Bekanntlich heifst der umgekehrte Kettenschluss auch der goklenianische von RUDOLPH GOCLENIUS, Prof. der Philos. zu Marburg im 17. Jahrh., der in seiner Einleitung zum *Org. Aristotel.* diese Form des Kettenschlusses zuerst erörtert hat.

**) In KANT's Logik (§. 88) heifst es vom Kettenschlusse, er könne progressiv oder regressiv sein, „je nachdem man „von den nähern Gründen zu den entferntern hinauf oder von den „entferntern Gründen zu den nähern herab steige." — Es wird aber nicht gesagt, ob der gemeine progressiv und der umgekehrte regressiv zu nennen sei, oder nicht. KIESEWETTER (Log. §. 259) und JAKOB (Log. §. 299) stimmen nun zwar darin überein, dass sie den gemeinen progressiv und den umgekehrten regressiv nennen; aber ihre Erklärungen von progressiv und regressiv stehen in geradem Widerspruche. KIESEWETTER nämlich sagt (wie KANT): „Ein Sorites heifst progressiv, wenn man von dem nächsten „Grunde bis zu den entferntesten aufsteigt; steigt man hingegen „von den entfernten Gründen zu den nächsten herab, so heifst „der Sorites regressiv." — JAKOB aber sagt: „Der Kettenschluss „ist entweder der progressive oder der regressive; im er-

man auf das Verhältniss der Prämissen zu einander sieht, so findet das Vorwärtsschreiten im umgekehrten und das Rückwärtsschreiten im gemeinen Sorites Statt. Man kann sich hievon auch schon dadurch überzeugen, dass der erste Satz in jenem ein Obersatz, in diesem aber ein Untersatz ist. Das Uebergehn vom Obersatze zum Untersatze muss nun doch wohl ein *Progressus* und das vom Untersatze zum Obersatze ein *Regressus* heifsen. Der Obersatz ist allemal eine höhere oder entferntere Bedingung des Schlussatzes als der Untersatz. Denn das Subjekt des Untersatzes wird ja dem Subjekte des Obersatzes untergeordnet. Abstrahirt man aber von dem Verhältnisse der einzelen Vordersätze zu einander, und reflektirt blofs auf das Verhältniss der Vordersätze im Ganzen zum Schlussatze, so sind beide Soriten progressiv; denn in beiden denkt man zuerst die Bedingung (alle Vordersätze zusammen) und dann das Bedingte (den Schlussatz). Und darum entspringt auch, wie oben gezeigt worden, aus der Auflösung beider in vollständige und ordentliche Schlüsse eine episyllogistische oder progressive Schlussreihe. *) Denn es muss immer der Schlussatz des vorhergehenden Schlusses als Vordersatz

„sten geht man von den höchsten Gründen zu den Folgen herun„ter, im andern von den Folgen und den nächsten Gründen zu „den entferntern Gründen hinauf.“ — Diese Erklärung ist unstreitig richtiger als die beiden ersten. Um so mehr ist es zu verwundern, dass Jakob vorher dennoch mit Kiesewetter den ordentlichen oder gemeinen Sorites (der zweiten Ordnung) progressiv und den umgekehrten (der ersten Ordnung) regressiv nennt. Wahrscheinlich hat aber beide der Ausdruck ordentlich und umgekehrt irregeführt.

*) Es ist daher auch unrichtig, wenn Kiesewetter (Log. §. 260 und 261) sagt, der gemeine Sorites werde durch Prosyllogismen, der umgekehrte durch Episyllogismen aufgelöst. Gleichwohl löst er beide so auf, dass der folgende Schluss immer Nachschluss des vorhergehenden ist. Die Praxis war also hier richtiger als die Theorie.

des folgenden auftreten; nur mit dem Unterschiede, dass der Schlussatz des vorhergehenden beim gemeinen Sorites Untersatz, beim umgekehrten aber Obersatz des folgenden wird. Ger Grund davon liegt darin, dass in jenem die Untersäte (außer dem ersten, A = B), in diesem aber die Obersätze (außer dem ersten, E = F) weggelassen sind; woraus zugleich erhellet, dass beide aus Enthymemen entstanden sind, die man so verknüpft hat, dass man in der Mitte auch die Schlussätze wegließ, um die Schlusskette gleichsam straffer anzuziehn und dadurch noch bündiger zu machen. Das letzte Enthymem aber musste natürlich vollständig sein.

Anm. 2. Zur Erläuterung und Bestätigung des Gesagten kann folgender Sorites dienen, welchen Seneca im 85. Briefe aufstellt:

Qui prudens est, et temperans est,
Qui temperans est, et constans,
Qui constans est, et imperturbatus est,
Qui imperturbatus est, sine tristitia est,
Qui sine tristitia est, beatus est;
Ergo prudens beatus est.

Dieß ist ein gemeiner Sorites; denn er fängt mit dem Subjekte des Schlussatzes oder dem Unterbegriffe *prudens*, an, und endigt im vorletzten Satze mit dem Oberbegriffe *beatus*, welcher auch Prädikat des Schlussatzes. Die Mittelbegriffe aber sind: *Temperans*, *constans*, *imperturbatus*, *sine tristitia*. Aufgelöst würde also jener Sorites vier Schlüsse geben, von welchen wir der Kürze wegen nur den ersten und letzten hersetzen wollen:

Temperans est constans,
Prudens est temperans,
Ergo prudens est constans,

* * *

Qui sine tristitia est, beatus est,
Prudens sine tristitia est,
Ergo prudens beatus est.

Umgekehrt würde jener Sorites so lauten:

Qui sine tristitia est, beatus est,
Qui imperturbatus est, sine tristitia est,
Qui constans est, et imperturbatus est,

und so fort bis zum Schlussatze:

Ergo prudens beatus est,

Aufgelöst aber gäb' er wieder vier Schlüsse, deren erster und letzter folgende sind:

1.

Qui sine tristitia est, beatus est,
Imperturbatus est sine tristitia,
Ergo imperturbatus beatus est.

* * *

Temperans beatus est,
Prudens temperans est,
Ergo prudens beatus est.

Anm. 3. Hieraus entspringen nun folgende Regeln der kategorischen Soriten:

1. In Ansehung der gemeinen Kettenschlüsse:

a. Der erste Satz (A = B) kann allgemein oder besonder, muss aber bejahend sein. Denn A ist das Subjekt des Schlussatzes. Es ist also in logischer Hinsicht erlaubt, das Prädikat auf alle oder einige A zu beziehn; A = B aber ist eine Assumzion, in welcher der Mittelbegriff B dem A beigelegt werden muss.

2. Die folgenden Sätze bis auf den vorletzten müssen allgemein und bejahend sein. Denn sie sind lauter Obersätze und sollen anzeigen, dass alle übrigen Mittelbegriffe (C, D, E) in demselben Verhältnisse zu A stehen, in welchem der erste (B) zu ihm stand. Auch bestimmen sie als Obersätze die Qualität ihrer Schlussätze, welche bei der Auflösung des gemeinen Sorites Untersätze des folgenden Schlusses werden. (Im umgekehrten Sorites aber dienen sie bei der Auflösung selbst als Untersätze).

c. Der vorletzte Satz (E = F) muss ebenfalls all-

gemein, kann aber bejahend oder verneinend seyn. Denn er ist der letzte Obersatz, hat aber als solcher nicht mehr einen der Mittelbegriffe, sondern den Oberbegriff selbst zum Prädikate. Es ist also in logischer Hinsicht erlaubt, den Oberbegriff als Prädikat vom Mittelbegriff als Subjekte zu leugnen.

d. Der letzte Satz (A = F) oder der Schlussatz muss sich in Ansehung der Quantität nach dem ersten Satze (A = B) und in Ansehung der Qualität nach dem vorletzten Satze (E = F) richten. Denn jener ist der erste Untersatz, und dieser der letzte Obersatz. Der Schlussatz muss also besonder werden, wenn A = B besonder, und verneinend, wenn E = F verneinend. Der gemeine Sorites kann demnach in Ansehung der Quantität und Qualität seiner Sätze so bestimmt sein:

Alles A ist B	Einiges A ist B
Alles B ist C	Alles B ist C
Alles C ist D	Alles C ist D
Alles D ist E	Alles D ist E
Alles oder kein E ist F	Alles oder kein E ist F
Also ist alles A F	Also ist einiges A F
oder	oder
Also ist kein A F.	Also ist einiges A nicht F.

Hieraus erhellet von selbst, dass

2. in Ansehung des umgekehrten Sorites, wo alle Sätze dieselben bleiben und blofs die Ordnung derselben entgegengesetzt ist, nur der erste (E = F) und letzte (A = F) bejahend oder verneinend, und nur der vorletzte (A = B) und letzte (A = F) allgemein oder besonder sein können, die übrigen aber alle, wie beim gemeinen, allgemeinbejahend sein müssen, indem sonst aller Zusammenhang im Schlusse aufgehoben würde. Der letzte Satz (A = F) richtet sich also hier in Ansehung der Quantität nach dem vorletzten (A = B) und in Ansehung der Qualität nach dem ersten (E = F). Endlich folgt hieraus

3. in Ansehung beider kategorischen Kettenschlüsse, dass in ihnen, wie in allen ordentlichen Schlüssen der Schlussatz *a*, *e*, *i* und *o* sein kann. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass die Zahl der Sätze eines Sorites unbestimmt. Da drei Sätze einen vollständigen und ordentlichen Schluss ausmachen, so werden schon vier Sätze zu einem Sorites hinreichen, z. B.

Einige Menschen sind geitzig,
Alle Geitzige sind habsüchtig,
Kein Habsüchtiger ist zufrieden,
Also sind einige Menschen nicht zufrieden.

Bei der Auflösung aber müssen allemal zwei Schlüsse weniger entstehn als Sätze im Sorites sind. Denn aus jedem mittlern Satz entspringt ein Schluss, wobei der erste und letzte Satz in den ersten und letzten Schluss mit aufgenommen werden.

Anm. 4. Auf die hypothetischen Soriten lässt sich das von den kategorischen Gesagte leicht anwenden, wenn man nur die Natur der hypothetischen Schlussart gehörig ins Auge fasst. Auch diese Soriten müssen eine doppelte Grundform haben, die gemeine und die umgekehrte; und da die hypothetische Schlussart überhaupt einen doppelten *Modus* (*ponens* und *tollens*) hat, so wird derselbe auch hier stattfinden. Also zerfällt die Form des hypothetischen Sorites in folgende besondre Formen:

1.

Gemeiner hypothetischer Sorites.

Wenn A ist, so ist B,
Wenn B ist, so ist C,
Wenn C ist, so ist D,

Nun ist A
——————— (*pon.*)
Also ist D

oder:

Nun ist D nicht
——————— (*toll.*)
Also ist A nicht.

2.

Umgekehrter hypothetischer Sorites.

Wenn C ist, so ist D,
Wenn B ist, so ist C,
Wenn A ist, so ist B,
Nun ist A
————————(*pon.*)
Also ist D

oder:

Nun ist D nicht
————————(*toll.*)
Also ist A nicht.

Man bemerkt leicht, dass im gemeinen hypothetischen Sorites das Hinterglied des vorhergehenden Satzes Vorderglied des folgenden, im umgekehrten aber das Vorderglied des vorhergehenden Hinterglied des folgenden ist. Die Auflösung des gemeinen hypothetischen Sorites in mehre Schlüsse kann daher nicht anders als so geschehn, dass man zuvörderst die ersten beiden Sätze mit einander als Vordersätze, und dann in dem Schlussatze das Vorderglied des ersten mit dem Hintergliede des zweiten verbindet, diesen Schlussatz aber als Vordersatz für den folgenden Schluss braucht, und so bis ans Ende fortfährt, wie folgt:

1.

Wenn A ist, so ist B.
Wenn B ist, so ist C,
————————
Also wenn A ist, so ist C.

2.

Wenn A ist, so ist C,
Wenn C ist, so ist D,
————————
Also wenn A ist, so ist D.

3.

Wenn A ist, so ist D,
Nun ist A
————————(*pon.*)
Also ist D

oder:

Nun ist D nicht
——————— (toll.)
Also ist A nicht.

Bei dem umgekehrten Sorites verfährt man eben so, nur dass man, weil hier das Hinterglied des zweiten Satzes Vorderglied des ersten ist, jenen heraufnehmen und zum Obersatze von diesem, und dann wieder den dritten zum Obersatze des durch Verbindung des zweiten mit dem ersten gewonnenen Schlussatzes, den letzten hypothetischen Schlussatz aber zum Obersatze der letzten **Assumzion** und Konklusion machen muss, wie folgt:

1.

Wenn B ist, so ist C,
Wenn C ist, so ist D.
———————
Also wenn B ist, so ist D.

2.

Wenn A ist, so ist B,
Wenn B ist, so ist D,
———————
Also wenn A ist, so ist D.

3.

Wenn A ist, so ist D,
Nun ist A
——————— (pon.)
Also ist D

oder:

Nun ist D nicht
——————— (toll.)
Also ist A nicht.

Als ein Beispiel kann folgender hypothetische Soritesdienen:
Wenn Cajus geitzig ist, so ist er auch habsüchtig,
Wenn er habsüchtig ist, so ist er auch unzufrieden,
Wenn er unzufrieden ist, so ist er auch unglücklich,
Nun ist Cajus geitzig,
Also ist er auch unglücklich.

Dieser Sorites ist nach der gemeinen Form gebildet. Man wird ihn aber nach den angegebnen Regeln eben so

leicht in einen umgekehrten verwandeln, als in einzele hypothetische Schlüsse auflösen können. *)

Anm. 5. Die Logiker betrachten die bisher dargestellten hypothetischen Soriten schon als **gemischte**, weil in denselben die beiden letzten Sätze kategorisch seien. Allein dann müsste auch jeder einfache hypothetische Schluss mit kategorischem Unter- und Schlussatze ein gemischter sein. Ein Schluss heifst aber hypothetisch, wieferne sein Obersatz ein hypothetisches Urtheil ist (§. 81). Ob Unter- und Schlussatz kategorisch oder hypothetisch seien, ist an sich völlig gleichgültig. Der Schluss: Wenn A ist, so ist B — Nun ist A — Also

*) Hypothetische Soriten kommen häufig vor, obwohl nicht immer in der gehörigen Form. So sagt Cicero (*fat. c.* 14), Karneades habe die Lehre der Stoiker vom Schicksale durch folgenden Schluss zu widerlegen gesucht: *Si omnia antecedentibus causis fiunt, omnia naturali colligatione conserte contexteque fiunt. Quod si ita est, omnia necessitas efficit. Id si verum est, nihil est in nostra potestate. At si omnia fato fiunt, omnia causis antecedentibus fiunt. Non igitur fato fiunt, quaecunque fiunt.* — Dieser Schluss ist ein vollständiger hypothetischer Sorites, dessen Glieder nur theils etwas verworfen, theils nicht gehörig ausgedrückt sind. Eigentlich müsst' er so lauten:

Si omnia fato fiunt, omnia causis antecedentibus fiunt.

Si hoc est, omnia naturali colligatione conserte contexteque fiunt.

Quod si ita est, omnia necessitas efficit.

Id si verum est, nihil est in nostra potestate.

At est aliquid in nostra potestate [falsum posterius].

Non igitur fato fiunt, quaecunque fiunt [ergo et prius].

Von demselben Philosophen führt Sextus Emp. (*adv. math.* IX, 182) zwei andre hypothetische Soriten an, wodurch er den Polytheismus zu widerlegen suchte. Der zweite als der kürzeste lautet so:

Ει ἡ Δημητηρ θεος εστι, και ἡ γη θεος εστι (ἡ γαρ Δημητηρ, φασιν, ουκ αλλο τι εστι η Γη μητηρ).

Ει δε ἡ γη θεος εστι, και τα ορη και αἱ ακρωτηριαι και πας λιθος εσται θεος.

Ουχι δε γε τουτο [falsum posterius].

Τοινυν ουδε το εξ αρχης [ergo et prius].

ist B, ist ein rein hypothetischer; mithin auch der Sorites, dessen letzte Sätze so, wie die letzten Sätze dieses Schlusses, lauten. Indessen kann man auch im hypothetischen Sorites blofs hypothetisch assumiren und konkludiren dadurch, dass man im gemeinen Sorites das Vorderglied des ersten Satzes mit dem Hintergliede des letzten, oder im umgekehrten das Vorderglied des letzten mit dem Hintergliede des ersten (*ponendo* oder *tollendo*) in Beziehung setzt, z. B.

1.

Wenn A ist, so ist B,
Wenn B ist, so ist C,
Wenn C ist, so ist D,

Also wenn A ist, so ist D.

2.

Wenn C ist, so ist D,
Wenn B ist, so ist C,
Wenn A ist, so ist B,

Also wenn A ist, so ist D,

oder in beiden Fällen verneinend:

Also wenn D nicht ist, so ist A nicht.

Man sieht aber leicht ein, dass dadurch der hypothetische Sorites gewissermaafsen unvollendet bleibt, da auf diese Art gar nicht bestimmt wird, ob A und D stattfinde oder nicht. Soll daher der hypothetische Sorites durchaus vollendet und bestimmt schliefsen, so mufs er mit zwei kategorischen Sätzen enden, deren einer assumirt und der andre konkludirt, ohne dass dadurch seine rein hypothetische Form aufgehoben würde. Ein gemischter hypothetischer Sorites kann daher nur ein solcher sein, dessen Vordersäte theils kategorisch theils hypothetisch urtheilen, z. B.

Wenn A ist, so ist B,
B ist C,
Wenn C ist, so ist D,
D ist E,

Wenn E ist, so ist F,
Nun ist A

Also ist F.

oder um ein konkretes Beispiel zu geben:

Wenn Cajus unmäfsig im Essen und Trinken ist, so verdirbt er sich den Magen,

Ein verdorbner Magen ist ein solcher, dessen Verdauungskraft geschwächt ist,

Wenn die Verdauungskraft des Magens geschwächt ist, so wird der Körper schlecht ernährt,

Ein schlecht ernährter Körper ist nicht zu allen natürlichen Verrichtungen geschickt,

Wenn der Körper nicht zu allen natürlichen Verrichtungen geschickt ist, so ist auch die Munterkeit und Stärke des Geistes geschwächt,

Nun ist Cajus unmäfsig im Essen und Trinken,

Also ist auch die Munterkeit und Stärke seines Geistes geschwächt.

Ein solcher Sorites wird nur dann erst in ordentliche und vollständige hypothetische Schlüsse aufgelöst werden können, wenn man den eingemischten kategorischen Sätzen die hypothetische Form gegeben. Diefs muss auch, wenn in dem Sorites nur wirklicher Zusammenhang vorhanden, allemal angehen, indem alsdann die Prädikate in den kategorischen Sätzen immer als nothwendige Folgen ihrer Subjekte angesehn werden können. So würden sich der 2. und 4. Satz des aufgestellten Sorites richtig so ausdrücken lassen:

Wenn der Magen verdorben ist, so ist die Verdauungskraft geschwächt,

und:

Wenn der Körper schlecht ernährt ist, so ist er nicht zu allen natürlichen Verrichtungen geschickt.

Nach dieser Formveränderung der kategorischen Sätze wird die Auflösung nach den bereits angezeigten Regeln von statten gehn. *Anm. 6.*

Anm. 6. Da schon oben (§. 111 Anm. 3) bemerkt worden, dass sich disjunktive Schlüsse nicht zu einem Vielschlusse verbinden lassen, so kann man auch keinen rein disjunktiven Sorites bilden. Da jedoch disjunktive Urtheile mit Urtheilen von andrer Art verknüpft werden können, so lässt sich wenigstens ein vermischter disjunktiver Sorites denken, z. B.

A ist B,
B ist C,
C ist entweder D oder E,
Nun ist es nicht D,

Also ist A E.

oder:

C ist entweder D oder E,
B ist C,
A ist B,
Nun ist C D,

Also ist A nicht E.

Wollte man den disjunktiven Satz allein, ohne eine besondre Assumzion, hinstellen, so müsste auch die Konklusion disjunktiv werden, z. B.

A ist B,
B ist C,
C ist entweder D oder E,

Also ist auch A entweder D oder E.

§. 115.

Man kann endlich die Schlüsse auch in Ansehung ihrer Gültigkeit in richtige und unrichtige oder falsche eintheilen. Ein falscher Schluss aber ist entweder ein bloſser Fehlschluss (*paralogismus*), wenn der Urheber desselben sich der Falschheit nicht bewusst war, mithin sich selbst beim Schliessen täusch-

te, oder ein Trugschluss (*sophisma*, *fallacia*, *captio*, *cavillatio*), wenn der Fehler in der Absicht, Andre zu täuschen, gemacht und daher so versteckt ist, dass man ihn nicht gleich bemerkt. Man kann indessen auch alle falsche Schlüsse ohne Unterschied Paralogismen, Sophismen oder Fallazien nennen. Diese sind dann entweder in der Materie oder in der Form oder auch wohl in beiderlei Hinsicht unrichtig.

Anm. Bei einem bloſsen Fehlschlusse wird nur ein Versehen zum Grunde liegend gedacht, welches entweder aus Uebereilung oder aus natürlicher Schwäche oder aus Ungeübtheit der Denkkraft entsprang; bei einem Trugschlusse (den manche auch einen Fangschluss nennen) setzt man eine mit besserem Wissen und Können verbundne böse Gesinnung des Urhebers voraus. Allein um die Gesinnung beim Schlieſsen darf sich die Logik eigentlich nicht bekümmern. Diese hat nur auf die Beschaffenheit des Schlusses selbst zu sehn. Und dann kann auch jeder bloſse Fehlschluss zum Trugschlusse werden, wenn er Andre wider Wissen und Willen des Urhebers täuscht oder betrügt. Daher kann man in logischer Hinsicht jeden falschen Schluss einen Fehl- oder Trugschluss nennen. — Wichtiger ist es in logischer Hinsicht, dass die falschen Schlüsse entweder durch den Inhalt ihrer Sätze (*materialiter*) oder durch die Art und Weise ihrer Verknüpfung (*formaliter*) oder durch beides zugleich falsch sein können. Die Beurtheilung eines material falschen Schlusses liegt auſser den Gränzen der Logik. Die formal falschen aber können nach keinen andern als den bisher aufgestellten Regeln beurtheilt werden. — Von einigen besondern Arten falscher Schlüsse und den darauf sich beziehenden Benen-

nungen soll in einem besondern Anhange gehandelt werden. — Um aber die bisherige Abhandlung der Schlüsse mit einem Blicke zu überschauen, wollen wir hier zum Beschlusse noch folgende systematische Klassifikazion derselben beifügen: Die Schlüsse sind nämlich

I. in Ansehung ihrer Form
 A. der wesentlichen oder innern
 1. kategorische
 2. hypothetische
 3. disjunktive
 a. bloſs disjunktive
 b. hypothetisch disjunktive — Dilemme.
 B. der zufälligen oder äuſsern
 1. förmliche (vollständige und ordentliche)
 2. nicht - förmliche
 a. unvollständige oder abgekürzte, auch versteckte.
 α. zusammengezogene
 β. verstümmelte — Enthymeme
 א. der ersten Ordnung — wohin alle sogenannte unmittelbare oder Verstandesschlüsse gehören.
 ב. der zweiten Ordnung.
 b. auſserordentliche oder verkehrte, auch unreine oder vermischte — wohin alle figurirte Schlüsse gehören.
II. in Ansehung ihrer Zahl
 A. einfache.
 B. zusammengesetzte — Polysyllogismen.
 1. offenbar zusammengesetzte
 2. versteckt zusammengesetzte — Kettenschlüsse im weitern Sinne
 a. Epichereme
 b. Soriten oder Kettenschlüsse im engern Sinne.
III. in Ansehung ihrer Gültigkeit

A. richtige
B. unrichtige oder falsche
1. mit Hinsicht auf die Gesinnung
a. Fehlschlüsse
b. Trugschlüsse
2. ohne jene Hinsicht
a. formal } falsche Schlüsse.
b. material }

Anhang.

Von einigen besondern Arten falscher Schlüsse und den darauf sich beziehenden Benennungen.

§. 116.

Unter den formalen Fehlschlüssen kommen diejenigen am häufigsten vor, welche vier Hauptbegriffe enthalten, wo aber der vierte Begriff wegen der Zweideutigkeit seines Ausdrucks nicht sogleich in die Augen fällt. Sie können daher überhaupt **Zweideutigkeitsschlüsse** (*sophismata amphiboliae* s. *ambiguitatis*) heifsen.

Anm. Dass in einem kategorischen Schlusse nur drei Hauptbegriffe (*termini*) vorkommen dürfen, ist schon oben (§. 80 Anm. 1) erwiesen worden. Ein kategorischer Schluss mit vier Hauptbegriffen hat gar keinen Zusammenhang und heifst scherzweise auch ein logischer Vierfüfsler (*animal quadrupes logicum*). Indessen kommt dieser Fall gewöhnlich nur dann vor, wenn die Begriffe

zwar an sich verschieden sind, aber diese Verschiedenheit durch die Einerleiheit der Worte versteckt ist; denn aufserdem würde der Fehler so offenbar sein, dass ihn nicht leicht jemand begehen könnte. Es kann aber jener Fehler wieder auf verschiedne Art stattfinden und daher unterscheidet man drei Unterarten solcher Fehlschlüsse:

1. *Fallacia sensus compositi et divisi*, wenn man einen Begriff bald kollektiv bald distributiv versteht, z. B. Das Irren [überhaupt, aber nicht jeder einzele Irrthum] ist unvermeidlich — Cajus irret [in diesem bestimmten Falle] — Also irret Cajus unvermeidlich.

2. *Fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter*, wenn man einen Begriff bald mit einer gewissen Einschränkung bald ohne dieselbe versteht, z. B. Ein Gelehrter [nicht blofs dem Namen, sondern der That nach] muss gründliche wissenschaftliche Kenntnisse besitzen — Cajus ist [dem Namen nach] ein Gelehrter — Also . . .

3. *Fallacia figurae dictionis*, wenn man blofs mit der Zweideutigkeit eines Wortes spielt, z. B. Der Wind [eigentlich] ist eine heftige Bewegung der atmosphärischen Luft — Cajus macht Wind [uneigentlich] — Also . . . Hieher kann auch der bekannte Schluss gerechnet werden: *Mus syllaba est* — *Mus caseum rodit* — *Ergo syllaba caseum rodit.* Denn man spielt auch hier nur mit dem Doppelsinne (διλογια) des Ausdrucks, indem man unter *Mus* einmal das blofse Wort, das andre Mal die damit bezeichnete Sache versteht. — Uebrigens kann zufälliger Weise ein formal unrichtiger Schluss auch einen wahren Schlussatz haben; er hat ihn aber nur und gibt ihn nicht, z. B. Alle Füchse haben Füfse — Cajus ist ein Fuchs [Schlaukopf] — Also hat er Füfse. *)

*) Hierauf beruht auch der Unterschied zwischen *Sophisma*

§. 117.

Unter den materialen Fehlschlüssen kommen diejenigen am häufigsten vor, wo man entweder aus einem Satze, der nicht allgemein, sondern nur besonder sein sollte, folgert, oder eine bloſse scheinbare Abfolge für eine wirkliche hält, mithin ein Vermittelndes annimmt, was doch nicht wirklich vermittelt. Jene Fehlschlüsse können *Sophismata fictae universalitatis*, diese *Sophismata falsi medii* heiſsen, wovon manche Arten auch zugleich in der Form nicht ganz richtig sind.

Anm. Unsre Urtheile über Einzelwesen, wieferne sie zu gewissen Klassen (Nazionen, Ständen, Geschlechtern u. s. w.) gehören, sind sehr oft Fehlschlüsse der ersten Art, indem sie auf Obersätzen ohne allgemeine Gültigkeit beruhen. Die Franzosen sind Windbeutel — Die Juden sind Schelme — Die Edelleute sind hochmüthig — Die Weiber sind eitel — Die Gelehrten sind Pedanten — diese und andre ähnliche Urtheile, die oft nur von den meisten oder gar nur von vielen Subjekten einer gewissen Art gelten, liegen dennoch häufig unsern Urtheilen über einzele Menschen zum Grunde, so dass diese Urtheile, mit ihren Vordersätzen in Schlussform gedacht, nichts anders als *Sophismata fictae universalitatis* sind. Es kann jedoch gar nicht nach bloſs logischen Regeln beurtheilt werden, ob ein Satz, wie die eben angeführten, allgemeingültig sei oder nicht, indem uns hierüber einzig die Erfahrung belehren kann. Die

dictionis s. *secundum dictionem* (παρα την λεξιν) und *Sophisma extra dictionem* (εξω της λεξεως). Bei jenem liegt der Fehler bloſs im Ausdrucke, bei diesem in der Sache selbst oder im Gedanken.

Logik fodert nur überhaupt von jedem Obersatze allgemeine Gültigkeit, und überlässt das Urtheil darüber andern Wissenschaften (§. 80 Anm. 4). — Eben so häufig und noch häufiger kommt die zweite Art von materialen Fehlschlüssen vor. Wenn jemand die Gestirne für lebendig hält, weil sie sich bewegen, oder die Sonne für einen brennenden Körper, weil sie Licht und Wärme verbreitet, so nimmt er einen blofsen Scheingrund, mithin ein falsches Vermittelndes an; er macht also ein *Sophisma falsi medii.* *) Sein Urtheil geht nämlich von den Sätzen aus: Wenn ein Körper sich bewegt, so ist er belebt, und: Wenn ein Körper Licht und Wärme verbreitet, so ist er ein brennender Körper, in welchen Sätzen doch keine Abfolge vorhanden. Daher haben sie, kategorisch ausgedrückt, auch keine allgemeine Gültigkeit, und daher sind beide Arten von Fehlschlüssen mit einander genau verwandt. In besondrer Beziehung auf den ursachlichen Zusammenhang der Dinge nennt man das *Sophisma falsi medii* auch *fallacia non causae ut causae.* Da es nun der Scheingründe und Scheinursachen unendlich viele gibt, so lassen sich die Unterarten dieser Sophismen nicht vollständig aufzählen. Wir wollen daher nur die merkwürdigern, welche man auch deshalb besonders benannt hat, anführen:

1. *Sophisma cum hoc vel post hoc, ergo propter hoc,* wenn man aus dem zufälligen Zusammentreffen oder Aufeinanderfolgen gewisser Erscheinungen in der Zeitreihe einen ursachlichen Zusammenhang derselben folgert. Die pragmatisirenden Geschichtschreiber machen

*) Lessing im 1. Fragm. zum 2. Th. des Laokoon sagt sehr richtig: „Ein falscher Grund ist schlimmer als gar kein „Grund." Denn jener täuscht uns selbst dann, wenn wir um seinet willen etwas Wahres annehmen. Ist man sich gar keines Grundes bewusst, so bleibt man wenigstens unbefangen und offen für die Wahrheit.

sehr oft solche Felschlüsse. Sie kommen aber auch im gemeinen Leben häufig vor, z. B. bei glücklichen oder unglücklichen Heilversuchen, an denen die während der Krankheit gebrauchten Mittel oft ganz unschuldig sind. Denn in dem Satze: Wenn auf dieses oder jenes Mittel die Genesung oder der Tod folgt, so ist das Mittel Schuld daran, ist gar keine Abfolge; er ist also nicht allgemein gültig.

2. *Sophisma pigrum s. ignava ratio*, wenn man seine Unthätigkeit in einer gewissen Hinsicht durch die Nothwendigkeit des Erfolgs zu rechtfertigen sucht. Vollständig ausgedrückt besteht dieser Fehlschluss in folgendem Dilemme:

Wenn ich thätig sein soll, um etwas zu erreichen, so muss es entweder geschehn oder es muss nicht geschehn,

Muss es geschehn, so ist meine Thätigkeit überflüfsig; muss es aber nicht geschehn, so hilft sie auch nichts.

Also brauch' ich gar nicht thätig zu sein.

Hier ist in dem Obersatze keine Abfolge, weil er unvollständig ausgedrückt ist. Er müsste eigentlich heifsen: Wenn ich thätig sein soll, um etwas zu erreichen, was ich doch nicht selbst bewirken kann, so muss es entweder aus andern Ursachen geschehn oder es geschieht gar nicht. Nur unter jener Bedingung würde meine Thätigkeit in beiden Fällen unnütz sein, nicht aber, wenn von meiner Thätigkeit selbst (als *conditio sine qua non*) die Erreichung des Zwecks ganz oder zum Theil abhängig wäre.

3. *Sophisma polyzeteseos*, wenn man aus der Unmöglichkeit der Gränzbestimmung eines Verhältnissbegriffs durch fortgesetzte Fragen die absolute Unbestimmbarkeit desselben darzuthun sucht. Es gibt nämlich Begriffe, die eine blofse Bezüglichkeit ausdrücken, wo man daher durch allmäliges Zuthun oder Wegnehmen einer

Bestimmung die Gränzen derselben nicht angeben kann. Es ist aber keine Abfolge in dem Satze, dass, wenn ein Begriff nicht auf diese Art bestimmt werden könne, er gar keiner Bestimmung fähig oder absolut unbestimmbar sei. Denn wenn er auch nicht durch eine sukzessive Synthese des Verstandes bestimmt werden kann, so kann er doch durch die simultane Synthese der Einbildungskraft bestimmt werden. Zu dieser Klasse von Trugschlüssen gehört der von den Alten sogenannte *Sorites* oder *Acervus*, desgleichen der *Calvus*. Denn wenn man davon ausgeht, dass Ein Korn noch keinen Haufen ausmacht, so kann man ins Unendliche fort fragen, ob 2, 3, 4 . . . Körner einen Haufen machen, ohne die Gränze zu finden, wo die Zahl der Körner zur Bildung eines Haufens zulänglich zu sein anfängt; geht man aber davon aus, dass etwa 1000 Körner einen Haufen machen, so wird man wieder bis auf die Einheit herab die Fragen fortsetzen können, ohne die Gränze zu finden, wo die Zahl der Körner zulänglich zu sein aufhört. Eben so ist es in Ansehung des Begriffs von einem Kahlkopfe und vieler andrer ähnlicher Begriffe z. B. Riese, Zwerg. Jedermann bestimmt sie augenblicklich im Ganzen, ohne erst nach Zahl und Maafs ihrer Theile zu fragen. *)

4. *Sophisma heterozeteseos*, wenn man aus einer Disjunkzion, die auf einer gewissen Voraussetzung beruht, durch Verschweigung dieser Voraussetzung trügliche Folgerungen zieht. Hieher gehört der von den Alten sogenannte *Cornutus* (κερατινη). Bei der Frage: *Abjecistine cornua?* und bei den Folgerungen auf die bejahende oder verneinende Antwort: *Abjeci — ergo habuisti — non abjeci — ergo habes*, liegt der disjunktive Satz zum

*) Vergl. Cic. *acadd.* II, 29. wo auch die sonderbare Art, wie Chrysipp durch sein sogenanntes Ruhen (ἡσυχαζειν) sich aus der Verlegenheit zu ziehen suchte, gut abgefertigt ist.

Grunde: Ein gewisses Subjekt hat entweder Hörner gehabt oder hat sie noch. Diese Disjunkzion ist aber nur unter der Voraussetzung richtig, dass von einem Subjekte die Rede, dem Hörner vorher zukamen. Setz' ich diefs nicht voraus, so ist die Disjunkzion falsch; sie müsste alsdann so lauten: Ein gewisses Subjekt hat Hörner entweder gehabt oder nicht gehabt. Im letzten Falle konnten sie natürlich auch nicht abgeworfen werden. Es fällt also auch die Folgerung: *Ergo habes*, weg. Von gleicher Beschaffenheit war die Frage: *Desiistine adulterium facere?* nebst den Folgerungen aus: *Desii — Ergo fecisti*, aus: *Non desii — Ergo facis.* — Auch die unter den Namen: *Crocodilinus*, *Mentiens* (ψευδομενος), *Velatus* (εγκεκαλυμμένος) u. s. w. bekannten Sophismen der Alten laufen auf solche verfängliche Fragen und Antworten hinaus, und sind daher nichts weniger als unauflöslich (αλυτα, *inexplicabilia*), obgleich die alten Dialektiker, besonders die von der streitsüchtigen megarischen Schule (die deshalb auch die eristische hiefs), sich mit Erfindung und Auflösung solcher Sophismen viel zu schaffen machten. *) — Uebrigens kann auch ein materialer Fehlschluss zufälliger Weise einen wahren Schlussatz haben, nur dass er nicht aus den Vordersätzen nothwendig folgt, z. B. Aller Wein ist flüssig — Alles Wasser ist Wein — Also ist alles Wasser flüssig. Dem Wasser kommt nämlich die Flüssigkeit nicht darum zu, weil es Wein ist, sondern weil es diese Eigenschaft mit dem Weine gemein hat. Es beweist aber schon diefs einzige Beispiel, dass man bei Beurtheilung der Richtigkeit eines Räsonnements nie auf die Form allein, sondern

*) Gewöhnlich werden Eubulides von Milet und Diodor von Jasos als deren Erfinder genannt. S. des Verfassers Gesch. d. Philos. alter Zeit, §. 66 und 67, wo aber in den Anmerkungen statt κερατινης zu lesen κερατινη (*scil.* ερωτησις, *quästio de cornibus*).

immer zugleich mit auf die Materie sehen muss, und dass daher die Logik mit allen ihren Regeln zur völligen Einsicht in die Wahrheit bei weitem nicht hinreicht. Da sich aber in ein solches Räsonnement, welches gewöhnlich ganz von der syllogistischen Form entkleidet ist, weil es eben so lächerlich als geschmacklos sein würde, stets in voller logischen Rüstung einherzuschreiten — da, sag' ich, in ein solches fesselfreies Räsonnement sich sehr leicht eine Menge von Fehlern aus bloſser Unachtsamkeit auf die logische Form einschleichen können, so kann das deutliche Bewusstsein dieser Form uns nicht nur vor solchen Fehlern bewahren, sondern auch oft zur Entdeckung materialer Irrthümer führen.

Der reinen Denklehre

zweiter Abschnitt.

Reine Methodenlehre.

Erstes Hauptstück.

Von der Methode überhaupt.

§. 118.

Methode überhaupt ist Regelmäſsigkeit des Verfahrens. Ohne Methode im Denken ist daher keine Harmonie der Vorstellungen und Erkenntnisse möglich. Denn eine Regel drückt eine gewisse Einheit aus, der eine gewisse Mannichfaltigkeit unterworfen werden soll; sie ist also die Bedingung der Einstimmung des Mannichfaltigen. Da nun die Vernunft vermöge ihrer Richtung auf das Absolute im Theoretischen und Praktischen (Fund. §. 81) jene Harmonie fodert, so fodert sie auch Regelmässigkeit im logischen Verfahren oder Methode in der Bearbeitung unsrer Er-

kenntniss. Unmethode d. h. ein regelloses Verfahren ist daher vernunftwidrig, folglich auch unzweckmässig; denn es ist dem Zwecke der Vernunft entgegen.

Anm. Ganz ohne Regeln verfährt der menschliche Geist nie. Denn er ist schon von Natur oder ursprünglich an gewisse Gesetze seiner Thätigkeit überhaupt gebunden (Fund. §. 73 und 74), mithin auch in Ansehung seiner logischen Thätigkeit; und eben diese Gesetze sind bisher aufgesucht worden. Aber wir sind uns jener Regeln nicht immer bewusst und die Anwendung derselben ist nicht durchaus mit Nothwendigkeit bestimmt. Soll daher das logische Verfahren methodisch sein, so muss es mit Bewusstsein der Regeln und mit absichtlicher Befolgung derselben verknüpft sein, wodurch man sich gleichsam selbst zwingt, gegebnen Regeln gemäſs zu verfahren. *) Dadurch unterscheidet sich die Methode (*modus logicus*) von der bloſsen Manier (*modus aestheticus*), die zwar auch nach Regeln verfährt, aber ohne sich derselben so bewusst zu sein, dass man sich selbst darüber gehörige Rechenschaft geben könnte. Die Manier folgt daher mehr der Leitung des Gefühls als des Verstandes; ihre Regeln sind oft nur beliebig und zufällig (durch Angewöhnung, Nachahmung u. d.) angenommen; sie hat daher immer etwas Einseitiges und Beschränktes, und ist nur dann nicht verwerflich, wenn sich der Geist nicht dadurch sklavisch beherrschen und von dem Methodischen so weit abführen lässt, dass er

*) Wenn man zuweilen über Methoden und methodisches Verfahren spöttelt, so trifft dieser Spott eigentlich nur den öftern Wechsel der Methoden (z. B. der Kurmethoden) oder das pedantische Festhalten an dem Willkürlichen und Zufälligen derselben. Denn sonst wär' es lächerlich zu behaupten, dass ein unmethodisches Verfahren besser zum Ziele führe als ein methodisches.

ins Manierirte oder Bizarre verfällt. Im Grunde hat jeder seine eigne Manier; aber nicht eines jeden Manier ist eine gute Manier. Das Weitere hievon in der Geschmackslehre; denn die Manier ist lediglich Sache des Geschmacks.

§. 119.

So lange unsre Erkenntnisse nur isolirt im Bewusstsein vorkommen, mithin ihnen die Idee der Einheit eines Ganzen noch fehlt, machen sie ein blofses Aggregat aus. Sobald sie aber nach dieser Idee verknüpft und geordnet werden, entsteht aus ihnen ein System oder eine Wissenschaft (Fund. §. 98). Die Art und Weise, diefs zu bewerkstelligen, zeigt die logische Methodenlehre.

Anm. Beim Aggregate sammelt man blofs immerfort einzele Theile und häuft sie zusammen. Die Theile gehen also dem Ganzen vorher und sind als blofse Materialien zu einem künftigen Gebäude zu betrachten. Beim Systeme geht man von der Idee des Ganzen aus und bestimmt dadurch die Theile. Das Ganze geht also (in, mit und durch jene Idee) den Theilen vorher. Das Aggregat ist folglich ein fragmentarisches oder rhapsodisches, das System aber ein architektonisches oder vielmehr ein organisches Ganze. Denn es soll nicht blofs aus künstlich zusammengesetzten Theilen, sondern aus Gliedern bestehn, die wechselseitig sich bedingen. In der Wirklichkeit geht nun das Aggregat immer dem Systeme vorher. Denn man muss erst eine Menge von Erkenntnissen eingesammelt haben, ehe sich aus ihnen ein architektonisches oder organisches Ganze bilden lässt. Das Aggregiren (Einsammeln) der Erkenntnisse ist daher eine nothwendige vorläufige Bedingung des Organisirens (Entwickelns, Ausbildens und Verknüpfens) derselben. Wer

folglich bei diesem anfängt, ohne jene vorläufige Bedingung erfüllt zu haben, wird nichts als leere oder gehaltlose Systeme erzeugen, und gleicht daher einem Architekten, welcher nur auf dem Papiere (gleichsam in der Luft) bauet, weil es ihm an Materialien fehlt. Wer hingegen bloſs bei jenem stehen bleibt, bekommt immer nur ein verworrenes Chaos von Erkenntnissen, welches den Geist mehr belastet und niederdrückt, als ernährt und erhebt. — Es kann aber kein System ohne Methode zu Stande kommen. Denn seine Erzeugung fodert eine mit Absicht regelmäſsig eingerichtete Thätigkeit, dergleichen beim Aggregiren gar nicht nöthig ist, indem man hier nur zufällig auffasst, was und wie es sich darbietet. Das System ist daher auch ein methodisches, das Aggregat ein unmethodisches Ganze.

§. 120.

Alle Methode, wieferne sie sich auf Bearbeitung unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse oder auf Gedankenbehandlung bezieht, ist entweder analytisch oder synthetisch. Jene besteht im Aufsteigen oder Zurückgehen von dem Bedingten und Gegründeten zu seinen Bedingungen und Gründen; diese im Herabsteigen oder Fortgehen von den Bedingungen und Gründen zu demjenigen, was davon abhangt. Jene heiſst daher auch die regressive, diese die progressive Methode. Jedes System als ein wissenschaftliches Ganze von Erkenntnissen kann nur progressiv oder synthetisch errichtet werden, obgleich die Elemente desselben regressiv oder analytisch gefunden sein mögen.

Anm. 1. Es ist hier nicht die Rede von den Methoden des Vortrags oder der Gedankenmittheilung (der gelehrten, der popularen, der katchetischen u. s. w.); diese können erst in der angewandten Methodenlehre erwogen werden; sondern von der methodischen Bearbeitung unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse überhaupt. Hiebei kann man nun entweder vorwärts schreitend (*progrediendo a principiis ad principiata*) oder rückwärts schreitend (*regrediendo a principiatis ad principia*) verfahren. Dort beschifft man den Strom der Erkenntniss gleichsam von der Quelle bis zum Ausflusse, hier von dem Ausflusse bis zur Quelle. Dort hebt man mit dem Einfachern an und setzt es zusammen, hier mit dem Zusammengesetzten und löst es auf. Deswegen kann man die synthetische Methode auch das zusammensetzende, und die analytische das auflösende Verfahren nennen. — Eigentlich ist anfangs unser Verfahren immer auflösend. Denn das Bedingte, Gegründete, Zusammengesetzte ist uns immer zuerst gegeben, und wir müssen die Bedingungen, die Gründe, das Einfache erst nach und nach und oft mit vieler Mühe aufsuchen. Daher wird das auflösende Verfahren auch das erfindende (*methodus heuristica*) genannt, und darum ist es auch zum Prüfen einzeler Lehrsätze einer Wissenschaft am tauglichsten, indem man sie dadurch gleichsam von neuem erfindet und nicht durch den Schein der Gründlichkeit, welcher dem zusammensetzenden Verfahren eigen ist, geblendet wird. Soll aber die schon gefundne Erkenntniss Wissenschaft oder System werden, so kann sie nicht anders als durch einen stetigen Fortschritt von den Bedingungen zu dem dadurch Bedingten, mithin zusammensetzend gebildet werden. Nur muss man dann freilich der Bedingungen sich schon bemächtigt haben. — Daher erscheint auch das Denken bei Aufstellung eines ordentlichen Schlusses (der schon für

sich

sich selbst eine vollendete oder geschlossene Gedankenreihe ausmacht) als ein Fortschritt vom Obersatze durch den Untersatz zum Schlussatze, ob es gleich oft vorher viele Mühe kostete, ehe man zu einem gegebnen Schlussatze die allgemeingültigen Vordersätze auf dem analytischen Wege fand. Wenn aber in einer Gedankenreihe mehre Schlüsse auf einander folgen, so kann die dadurch entstehende Schlussreihe selbst entweder progressiv oder regressiv ausfallen, je nachdem die folgenden Schlüsse Episyllogismen oder Prosyllogismen der vorhergehenden sind. Man muss daher nicht die prosyllogistische, sondern die episyllogistische Schlussreihe eine progressive nennen (§. 111 Anm. 2 und §. 114 Anm. 1).

Anm. 2. Fries in seiner Schrift: Reinhold, Fichte und Schelling (S. 9 und 10) und in seinem System der Philosophie (§. 177 — 182) unterscheidet drei Arten von Systemen nach der Analogie der Urtheile und Schlüsse, nämlich: Das kategorische der Einordnung — das hypothetische der Unterordnung — und das disjunktive der Beiordnung der Gewissheit der Sätze. Das kategorische sei philosophisch, das hypothetische mathematisch, das disjunktive historisch. Ferner sei (nach §. 179) das kategorische analytisch, das hypothetische synthetisch und das disjunktive? — Hierüber schweigt der Verfasser, und freilich musst' er wohl schweigen. Denn die ganze Eintheilung ist völlig unstatthaft. Für's erste kann gar nicht von analytischen und synthetischen Systemen, sondern nur von analytischer und synthetischer Methode die Rede sein. Soll ein System oder ein wissenschaftliches Ganze von Erkenntnissen zu Stande kommen, so muss man jederzeit bei dessen Errichtung synthetisch verfahren d. h. von den Prinzipien anheben und zu dem, was davon abhangt, fortschreiten. Diefs ist daher nicht blofs in der Mathematik der Fall, sondern auch in allen

andern Wissenschaften. In der Philosophie geht man von den allgemeinsten Begriffen und Sätzen aus und zu den davon abhängigen fort. Die eigentliche Geschichte, wieferne sie die Weltbegebenheiten systematisch erzählt, fängt mit den frühesten bekannten Begebenheiten an als den Bedingungen, wovon die spätern abhängig waren, und schreitet so fort bis auf die Begebenheiten der neuesten Zeit. Die sogenannte Naturgeschichte aber (richtiger Naturbeschreibung), welche der Verf. für das vollkommenste historische oder disjunktive System hält, klassifizirt die Naturprodukte nach Begriffen, indem sie von den allgemeinsten und höchsten (den obersten Gattungen) anhebt und zu den besondersten und niedrigsten (den untersten Arten) fortgeht. Ueberall ist ein synthetischer Progress, nirgend ein analytischer Regress in der Bildung des ganzen Systemes als eines solchen vorhanden. — Warum aber soll das philosophische System kategorisch, das mathematische hypothetisch, das historische disjunktiv heifsen? Sollten diese Ausdrücke passend sein, so müsste man in der Philosophie nur kategorisch, in der Mathematik nur hypothetisch, in der Historie nur disjunktiv urtheilen oder schliefsen. Denn die Ausdrücke: kategorisch, hypothetisch, disjunktiv, beziehen sich ja ursprünglich auf die Urtheils- und Schlussformen, und Systeme können ja nur durch Urtheile und Schlüsse entstehn. Urtheilt und schliefst man denn aber in der Philosophie einzig und allein kategorisch, in der Mathematik einzig und allein hypothetisch, in der Historie einzig und allein disjunktiv? — Endlich, warum soll in der Philosophie ein Einordnen, in der Mathematik ein Unterordnen, in der Historie ein Beiordnen der Gewissheit ihrer Sätze ausschliefslich stattfinden? Ueberhaupt was soll Einordnen, Unterordnen und Beiordnen der Gewissheit der Sätze hier bedeuten? Und wie ist das Einordnen vom Unterordnen und Beiordnen unterschieden? Alle logische Ordnung ist entweder Bei-

ordnung (*coordinatio*), wenn die zu ordnenden Gedanken gleichen logischen Werth (Dignität, Potenz, Sphäre oder wie man es nennen will) haben, oder Unterordnung (*subordinatio*), wenn der eine Gedanke einen höhern, der andre einen niedern logischen Werth hat. So stehen die Begriffe: Organisches Naturprodukt und Thier, im Verhältnisse der Unterordnung, die Begriffe: Thier und Pflanze im Verhältnisse der Beiordnung. So stehen die Sätze: Alles Organische pflanzt sich fort, und: Einiges Organische pflanzt sich durch Begattung fort, im Verhältnisse der Unterordnung, dieser Satz aber und der Satz: Einiges Organische pflanzt sich nicht durch Begattung fort, im Verhältnisse der Beiordnung. Was ist nun das Eingeordnetsein der Begriffe und Sätze? Etwa dass ein Begriff (z. B. organisches Nuturprodukt — Tugend) in andern (z. B. Thier, Pflanze — Gerechtigkeit, Güte) als Merkmal enthalten ist? Dann hat aber jener allemal einen höhern logischen Werth. (Daher heifst auch in jedem ordentlichen kategorischen Schlusse das Subjekt des Schlussatzes *terminus minor* und das Prädikat als Merkmal desselben *terminus major*). Oder dass die Gültigkeit eines Satzes (des Schlussatzes) aus der Gültigkeit andrer (der Vordersätze) folgt und daher jener seinen Elementen nach schon in diesen enthalten ist? Dann hat aber jener allemal einen niedern logischen Werth. (Daher ist auch in jedem förmlichen Schlusse der Schlussatz das letzte Glied der Gedankenreihe und die Vordersätze treten ihm als Gedanken von höherer Würde voraus). Diese Arten der Einordnung sind also nichts anders als Unterordnung, und kommen nicht blofs in den philosophischen, sondern in allen übrigen wissenschaftlichen Systemen vor. Was für eine der Philosophie eigenthümliche Art der Einordnung ist denn also bei jener Eintheilung gemeint? Wie kann man aber die Gewissheit der Sätze einordnen, unterordnen und beiordnen? Soll diefs heifsen, die Gewissheit der Sätze durch Ein-

ordnung, Unterordnung und Beiordnung erkennen? — Ueber alles dieses hätte sich der Verf. wohl etwas genauer und bestimmter erklären sollen. Allein es fehlt seinen Erklärungen hierüber durchaus an der nöthigen Genauigkeit und Bestimmtheit, so dass es scheint, als wenn der Verf. mit sich selbst noch nicht einig gewesen sei und die Sache sich nicht deutlich vorgestellt habe. *) — Nach unsrer Ueberzeugung können die Sys-

*) Diefs erhellet vorzüglich aus den Aeufserungen des Verf. über das philosophische und historische System in der Schrift: Reinhold u. s. w. In Beziehung auf jenes spricht er von allgemeinen und besondern, übergeordneten und untergeordneten Begriffen und Sätzen — und doch soll es ein System der Einordnung nicht der Unterodnung sein — vom Bestimmen der besondern als Folgesätze durch die allgemeinen als Grundsätze — und doch soll es kategorisch nicht hypothetisch sein. In Beziehung auf dieses heifst es anfangs, es finde in demselben gar keine Unterordnung der Gewissheit der Sätze Statt, und doch heifst es gleich darauf, dass die Sätze unter einem allgemeinen Begriffe einander nebengeordnet werden. Also findet ja doch eine gewisse Unterordnung sowohl im philosophischen als im historischen Systeme Statt. Wodurch unterscheidet sich denn nun die Unterordnung in diesem Systeme von der in dem mathematischen, und warum heifst diese allein oder vorzugsweise Unterordnung, jene dagegen Einordnung und Beiordnung? — Wie stimmt aber mit allen diesen Behauptungen wieder die Behauptung in der Schrift: System der Philos. (§. 180 am Ende) zusammen: „Jedes System von Grundsätzen ist disjunktiv" — ? Also ist die Philosophie und Mathematik kein System von Grundsätzen, die Historie hingegen ist ein solches? — Weiterhin (§. 182 am Ende) heifst es: „Das System der Logik ist kategorisch." — Also ist auch die Logik kein System von Grundsätzen? Was sind denn aber die *Principia contradictionis*, *rationis sufficientis*, *determinationis logicae*, was ist das *Dictum de omni et nullo*, was ist die Regel: Jeder kategorische Schluss darf nur drei *terminos* haben? — Und was sind denn die Rechtsgesetze und Tugendgesetze in der praktischen Philosophie? Sind sie keine praktischen Grundsätze? — Hr. Fries hat in seinem später geschriebnen Systeme der Logik (Heidelb. 1811. 8.) diese Einwürfe zwar berücksichtigt, aber

teme als wissenschaftliche Erkenntnissganze nur, wie das Wissen selbst, in razionale, historische (oder empirische) und gemischte eingetheilt werden. Die razionalen sind dann entweder philosophisch oder mathematisch, je nachdem in ihnen eine blofs diskursive oder eine intuitive Konstrukzion der Begriffe stattfindet. Die Naturgeschichte oder Beschreibung aber gehört nicht zu den rein historischen (denn sie erzählt und beschreibt nichts Einzeles, wie die eigentliche Historie und die historische Geographie) sondern zu den gemischten Systemen, wie die im engern Sinne sogenannte Naturlehre. Denn alle Physik (Naturlehre im weitern Sinne) ist theils Physiographie (Naturgeschichte oder Beschreibung) theils Physiologie (Naturlehre im engern Sinne). Beide haben es nicht mit einzelen Gegenständen, sondern mit dem Allgemeinen im Einzelen zu thun. Das Wissen in denselben ist also empirisch - razional oder gemischt. S. Fundamentalphil. §. 96 und 97.

§. 121. a.

Die logische Vollkommenheit der Erkenntniss besteht in ihrer wissenschaftlichen oder systematischen Form, welche nur durch eine methodische Gedankenbehandlung zu Stande kommt (§. 118 und 119). Dazu gehört aber als unumgänglich nothwendige Bedin-

unsers Bedünkens nicht gehoben. Er nennt z. B. jetzt das disjunktive System schicklicher ein konjunktives. Wenn er aber S. 489 dieses ein System der Nebenordnung der Wahrheit in Urtheilen nennt, so gesteh' ich, dass mir diese Nebenordnung eben so unbegreiflich ist, als die Unterordnung der Gewissheit der Sätze (S. 303). Wahrheit und Gewissheit ist ja nichts anders als die innere Beglaubigung oder Zuverlässigkeit unsrer Vorstellungen und Erkenntnisse. Wie kann denn dabei eine Neben- oder Unterordnung stattfinden? Die Vorstellungen und Erkenntnisse selbst mögen immerhin neben- und untergeordnet sein. Ihre Wahrheit und Gewissheit ist es nie.

gung, dass man seine Gedanken in Ansehung ihres Inhalts, Umfangs und Zusammenhangs genau zu bestimmen suche. Diefs geschieht durch Erklären, Eintheilen und Beweisen. Erklärungen, Eintheilungen und Beweise sind daher die rein logischen Bedingungen der methodischen Gedankenbehandlung, von welchen sofort das zweite Hauptstück der Methodenlehre in drei besondern Abtheilungen handeln muss.

Anm. Wenn man seine Gedanken gehörig behandeln und mit einander zu einem systematischen Ganzen vereinigen will, so muss man genau zu bestimmen suchen, 1. was man denkt d. h. was in einem Gedanken enthalten oder begriffen, 2. wie vielerlei man denkt d. h. auf wie vielerlei Dinge der Gedanke sich erstreckt oder was unter ihm begriffen, 3. warum man so und nicht anders denkt d. h. wie die Gedanken sich unter einander als Gründe und Folgen bestimmen. Die erste Untersuchung betrifft also den Inhalt, die zweite den Umfang, und die dritte den Zusammenhang der Gedanken. Der Inhalt aber wird durch Erklärungen, der Umfang durch Eintheilungen, und der Zusammenhang durch Beweise gefunden. — Erklärungen, Eintheilungen und Beweise als Gegenstände der logischen Methodenlehre sind nun wieder analog den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen als Gegenständen der logischen Elementarlehre. In der Erklärung erwägt man den blofsen Begriff eines Dinges als ein an und für sich Gesetztes; in der Eintheilung urtheilt man über die möglichen entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges; und im Beweise verknüpft man Gedanken, deren Einstimmung man vorher noch nicht kannte. Wir haben also hier wieder das bekannte Verhältniss der These, Antithese und Synthese zwischen den

zur logischen Methodenlehre gehörigen Gegenständen, so wie sich auch in jedem derselben für sich betrachtet dasselbe Verhältniss zwischen seinen Elementen wieder finden lässt. *)

Der reinen Methodenlehre
zweites Hauptstück.

Von den Grundbedingungen der methodischen Gedankenbehandlung.

Erste Abtheilung.
Von den Erklärungen.

§. 121. b.

Ein Satz, in dessen Prädikate die Merkmale des Subjektes so angezeigt werden, dass man es dadurch von andern Dingen unterscheiden kann, heifst eine Erklärung (*declaratio* —

*) Viele Logiker rechnen zur Methodenlehre auch die Theorie von den Arten des Fürwahrhaltens und den Graden der Ueberzeugung (von Wissen, Glauben, Meinen — Gewissheit, Wahrscheinlichkeit u. s. w.). Allein diefs gehört nicht in die logische sondern in die fundamentale Methodenlehre. S. Fundamentalphilos. S. 252.

definitio sensu latiori). Ieder Satz dieser Art ist also ein kategorisches Urtheil (§. 57 Anm. 1). In demselben heifst das Subjekt das Erklärte (*declaratum* — *definitum sensu latiori*) und das Prädikat das Erklärende (*declarans* — *definiens sensu latiori* — scl. *membrum*). Durch das zweite Glied der Erklärung wird also das erste intensiv verdeutlicht, weil dessen Merkmale mit Klarheit vorgestellt werden. Da nun einfache Begriffe keiner intensiven Verdeutlichung fähig sind, so können sie auch nicht erklärt werden (§. 28 und 34).

Anm. Durch eine Erklärung wird der Begriff gleichsam aufgeklärt oder heller gemacht, indem man seinen Inhalt genauer kennen lernt; daher der Name im Deutschen. Im Lateinischen heifst sie gewöhnlich *definitio* oder *finitio*, weil dadurch ein Begriff in gewisse Gränzen (*fines*) eingeschlossen wird. Da man aber auch die eigentliche Definizion von andern Arten der Erklärung (z. B. der Deskripzion) unterscheidet, so wird das Wort *definitio* im weitern Sinne genommen, wenn es auf alle Arten der Erklärung bezogen wird. Sollt' es aber nicht schicklicher sein, in jener allgemeinen Bedeutung das Wort *declaratio* zu brauchen, welches dem deutschen Ausdrucke genauer entspricht? *) — Auch

*) In Kant's Logik (§. 103) wird gesagt, man könne insonderheit die synthetischen Erklärungen willkürlicher Begriffe (wovon hernach das Weitere) Deklarazionen nennen, wieferne man dadurch seine Gedanken deklarire oder Rechenschaft von dem gebe, was man unter einem Worte verstehe. Ist denn diefs aber nicht bei allen Erklärungen der Fall? Und was ist denn für ein Unterschied zwischen *declaratio* und Erklärung aufser diesem, dass jenes lateinisch, dieses deutsch ist?

nennt man zuweilen das zweite Glied der Erklärung *definitio* im Gegensatze des ersten, welches *definitum* heifst. Da es aber leicht Misverständnisse veranlassen kann, wenn man das Ganze und den Theil mit einerlei Wort bezeichnet, so ist es besser, das zweite Glied schlechtweg das Erklärende zu nennen, so wie das erste das Erklärte heifst. Manche nennen auch die ganze Erklärung *definitio adplicans* und das Prädikat derselben *definitio adplicata* oder *terminus definiens*. Allein der letzte Ausdruck passt nur auf einzele Merkmale, die im Prädikate vom Subjekte aufgezählt werden, und die beiden ersten sind wenigstens sehr unverständlich, indem man gar nicht einsieht, warum das Ganze applizirend und der Theil applizirt heifsen soll.

§. 122.

Die Erklärungen sind entweder blofs erläuternd (*explicantes*) oder begränzend (*definientes*) oder beschreibend (*describentes*). Die erläuternden Erklärungen (Erläuterungen — *explicationes*) geben nur unbestimmt einige Merkmale an, welche eben bekannt und zu einem gewissen Behufe hinreichend sind. Die begränzenden Erklärungen (Begränzungen — *definitiones sensu strictiori*) geben bestimmt nur zwei wesentliche oder Hauptmerkmale an, wovon das eine dem Erklärten mit seinen Geschlechtsverwandten gemein ist (*nota generalis* s. *genus*) und das andre dasselbe von eben diesen unterscheidet (*nota specialis* s. *differentia specifica*). Die beschreibenden Erklärungen (Beschreibungen — *descriptiones*) bezeichnen das Erklärte durch eine Menge von

Merkmalen, welche zur leichtern Anerkennung desselben dienen sollen. Eine fortgesetzte Entwickelung des Begriffs durch Verknüpfung mehrer Erläuterungen, um dadurch eine Definizion oder Deskripzion vorzubereiten oder zu rechtfertigen, heifst eine Erörterung (*expositio*).

Anm. 1. Je genauer (dass nichts zu viel ist) und vollständiger (dass nichts fehlt) eine Erklärung ist, desto vorzüglicher ist sie. Da es aber nicht immer möglich ist, sogleich eine vollkommne Erklärung aufzustellen, so sucht man die Merkmale eines Begriffs nach und nach auf und gibt zur Unterscheidung eines Begriffs von andern durch seine Merkmale anfangs nur diejenigen an, die sich zunächst darbieten und zu jenem Zwecke vorerst hinlänglich sind. Solche Erklärungen können daher auch erste oder vorläufige (*primae* s. *praeliminares*) heifsen, weil sie zur Auffindung der vollkommnern dienen. An sich betrachtet aber sind sie blofse Erläuterungen eines Begriffs, indem sie den Begriff gleichsam lauterer oder durchsichtiger machen. Im Lateinischen kann man sie am schicklichsten *explicationes* nennen, weil der Begriff dadurch gleichsam entfaltet oder entwickelt wird. Dieses Geschäft des Entfaltens oder Entwickelns kann nun aber fortgesetzt werden, bis der Begriff hinlänglich erörtert oder aus einander gesetzt (exponirt) ist, um eine vollkommnere Erklärung aufstellen zu können. Eine solche fortgesetzte Begriffsentwickelung kann daher eine Erörterung (*expositio*) heifsen, wiewohl man zuweilen auch die einzelen Erläuterungen selbst, wodurch der Begriff nach und nach erörtert wird, Exposizionen nennt. Wenn also jemand z. B. von der Tugend folgende Erklärungen aufstellt: Sie ist ein gesetzmäfsiges Verhalten —, ein Verhalten nach den Gebo-

ten der Vernunft — ein Verhalten, wodurch wir unsre Pflicht erfüllen — ein Verhalten, wodurch wir die inneren Anregungen des Gewissens achten — ein Verhalten, wodurch wir Achtung gegen unsre sittliche Würde beweisen u. s. w., so sind diefs nur vorläufige Erklärungen oder blofse Erläuterungen des Tugendbegriffs, welche zusammengenommen eine Erörterung desselben ausmachen. Man kann aber nun aus den gefundenen Merkmalen diejenigen heraussuchen oder ableiten, welche das zu Erklärende am bestimmtesten bezeichnen und daher als Hauptmerkmale anzusehen sind. Um nämlich die wesentliche Beschaffenheit eines Dinges kennen zu lernen, muss man wissen, zu welcher Gattung und zu welcher Art es gehört d. h. welches Merkmal es mit seinen nächsten Geschlechtsverwandten gemein hat und durch welches es sich wieder von denselben unterscheidet. Durch Angabe dieser Hauptmerkmale wird der Begriff in ganz bestimmte Gränzen eingeschlossen. Eine solche Erklärung heifst daher mit Recht vorzugsweise eine B e g r ä n z u n g oder D e f i n i z i o n. *) So gibt es aufser dem tugendhaften Verhalten mehre Arten des gesetzmäfsigen Verhaltens (z. B. das äufserlich rechtliche, das kluge u. d.). Das Merkmal der Angemessenheit des Verhaltens zu einem Gesetze ist daher ein gemeinschaftliches oder generisches Merkmal im Tugendbegriffe, indem dadurch nur eine gewisse Gattung des menschlichen Verhaltens überhaupt bestimmt wird. — Aber durch die innere Achtung gegen das Gesetz der Vernunft unterscheidet sich das tugendhafte Verhalten wesentlich von jenen Arten und macht eine für sich bestehende Art aus.

*) Deswegen nannten auch die Griechen eine solche Erklärung schlechtweg ὁϱος (*finis*) und in der kleinen dem Plato fälschlich beigelegten Schrift Ὁϱοι wird der Begriff davon so erklärt: Ὁϱος [εϛι] λογος εκ διαφοϱας και γενȣς συγκειμενος. Plat. *Opp. T.* III. *p.* 414. *ed. Steph.*

Es ist also diefs das eigenthümliche oder spezifische Merkmal der Tugend. Fass' ich nun beide Merkmale in einer Erklärung zusammen, so entsteht folgende Definizion des Tugendbegriffs: Tugend ist Angemessenheit des Verhaltens zum Vernunftgesetze aus Achtung gegen dasselbe. Man könnte aber auch von diesem Begriffe eine weitläufigere Erklärung geben, indem man noch mehr ins Speziale ginge und besondre Aeufserungsarten der Tugend mit aufzählte, z. B. dass die Tugend in einem Verhalten bestehe, wo man aus Achtung gegen die Gebote der Vernunft jedem das Seine gebe und lasse, Hülfsbedürftigen wohlthue, Beleidigungen grofsmüthig verzeihe, fremdes Verdienst willig anerkenne und schätze, für die Pflicht selbst das Leben opfre u. s. w. Diefs würde dann eine Beschreibung oder Deskripzion der Tugend sein, ähnlich der, welche Cic. *de amic.* c. 5. von einem *Vir bonus* gibt. Durch die letzte Art der Erklärung bekommt der Begriff mehr sinnliche Klarheit; er wird konkreter und daher für den gemeinen Verstand fasslicher; da hingegen die Definizion den Begriff weit abstrakter, aber eben darum auch brauchbarer für den Zweck der Wissenschaft darstellt. *)

Anm. 2. Alle erklärungsfähigen Begriffe sind entweder als schon fertige Begriffe zur Erklärung gegeben, oder sie werden erst durch die Erklärung selbst gemacht. Sind sie gegeben, so werden sie durch die Erklärung blofs zergliedert; diese heifst daher ana-

*) Vielleicht ist es nicht überflüssig, noch zu bemerken, dass man in einem weitern Sinne alle Erklärungen (*declarationes*) ohne Unterschied Explikazionen, Exposizionen, Definizionen und Deskripzionen nennen könnte, so wie man insonderheit den Ausdruck Definizion oft so braucht. Denn es wird freilich in allen etwas explizirt, exponirt, definirt und deskribirt. Wenn aber einmal jene Ausdrücke unterschieden werden sollen, so werden sie wohl am schicklichsten auf die oben angezeigte Art unterschieden.

lytisch. Sind sie gemacht, so werden ihre Merkmale in, mit und durch die Erklärung zu einem Ganzen vereinigt; diese heifst daher synthetisch. Die vorige Erklärung der Tugend war analytisch. Denn der Begriff der Tugend (des pflichtmäfsigen Verhaltens aus Pflicht) ist durch die gesetzgebende Vernunft *a priori* gegeben. Eben so der Begriff des Rechts (des gegenseitigen Freiheitsgebrauchs unter äufsern gesetzlichen Schranken) und andre philosophische Begriffe. Hingegen die Begriffe eines Triangels (Figur von drei Seiten), einer Uhr (Werkzeug zur genauen Abmessung des Zeitverlaufs nach der Bewegung der Sonne oder andrer Weltkörper) u. d. werden erst durch das Zusammendenken der Merkmale selbst hervorgebracht. Ihre Erklärungen sind also synthetisch. Diejenigen Begriffe nun, welche auf einer willkürlichen Synthese des Denk- oder innern Bildungsvermögens beruhn, lassen sich sehr leicht definiren; denn der Verstand darf nur jenem Verfahren mit Aufmerksamkeit folgen, um den Begriff nach seinen Hauptmerkmalen gehörig aufzufassen. Da nun die mathematischen, auf Gröfsen in Raum und Zeit sich beziehenden, Begriffe von dieser Art sind, so lassen sich auch in der Mathematik die Begriffe am leichtesten definiren. In der Philosophie aber hat man es gröfstentheils mit gegebnen Begriffen zu thun, weil sich dieselben auf das ursprünglich im Gemüthe Bestimmte beziehn. Daher sind in dieser Wissenschaft die Definizionen weit schwerer und man kann sich denselben oft nur durch allmälige Entwicklung des Begriffs annähern. Dafs aber philosophische Begriffe gar nicht definirt, sondern blofs exponirt werden könnten, ist eine zu weit getriebne Behauptung. *) Hingegen ge-

*) In Kant's Krit. d. r. Vern. (S. 756) heifst es: „Genau zu „reden kann kein *a priori* gegebner Begriff definirt werden, z. B. „Substanz, Ursache, Recht, Billigkeit u. s. w." — Daher solle man statt Definizion bei solchen Begriffen lieber Exposizion sagen.

gebne Begriffe von empirischen Dingen können nicht definirt, sondern nur deskribirt werden. Ihre Merkmale sind auf der einen Seite zu mannichfaltig und auf der

K. sucht diefs aus seiner Erklärung der Definizion selbst zu beweisen, welche also lautet: „Definiren soll, wie es der Ausdruck selbst gibt, eigentlich nur (?) so viel (?) bedeuten, „als den ausführlichen Begriff eines Dinges innerhalb seiner Gränzen ursprünglich darstellen. — Ausführlichkeit bedeutet die „Klarheit und Zulänglichkeit der Merkmale; Gränzen die Präzision, dass deren nicht mehr sind, als zum ausführlichen Begriffe „gehören; ursprünglich aber, dass diese Gränzbestimmung „nicht irgend woher abgeleitet sei und also noch eines Beweises „bedürfe." — Allein in dem Ausdrucke: Definizion, liegt gar nichts weiter als Gränzbestimmnng; Ausführlichkeit und Ursprünglichkeit sind beliebig hineingetragen, so dass jene Definizion vom Definiren selbst unrichtig, und die daraus gegen die Möglichkeit philosophischer Definizionen gezognen Folgerungen ungültig. Wenn daher K. von einer Definizion, die selbst noch eines Beweises bedürfe, sagt: „welches die vermeintliche Erklärung unfähig machen würde, an der Spitze aller Urtheile über einen Gegenstand zu stehen" — so hat er eigentlich den Stab über alles gebrochen, was er zufolge seiner vorausgeschickten Definizion vom Definiren hinterher über Definizionen urtheilt. Nur so viel ist gewiss, dass die genaue Gränzbestimmung eines Begriffs auf dem Gebiete der Philosophie weit schwieriger als auf dem der Mathematik ist, wo man den Begriff durch die intuitive Konstrukzion der Einbildungskraft sogleich realisiren und so die Probe von seiner Richtigkeit machen kann, was in der Philosophie nicht möglich. — In der Logik (§. 99) erklärt sich auch K. richtiger, indem er sagt: „Eine Definizion ist ein zureichend deutlicher und abgemessner Begriff;" auch spricht er von analytischen Definizionen gegebner Begriffe, hält sie aber für unsicher (§. 104 Anm.), weil man durch keine Probe gewiss werden könne, ob man alle Merkmale eines gegebnen Begriffs durch vollständige Analyse erschöpft habe. Allein von einer andern Seite verwickelt sich eben diese Logik wieder in einen Widerspruch mit sich selbt und mit der Kritik. Diese sagt nämlich (S. 757): „Weder empirisch noch *a priori* gegebne Begriffe „können definirt werden." Also behauptet sie, dass auch empirische Begriffe gegeben sein können. Und in der Logik (§. 101) heifst es ausdrücklich: „Die gegebnen Begriffe einer analyti-

andern einander zu ähnlich, als daſs es möglich wäre, sie durch Ein generisches und Ein spezifisches Merkmal hinlänglich zu charakterisiren. Daher können die Begriffe, die wir von Wasser, Feuer, Gold, Silber, Vogel, Fisch, Hund, Eiche, Kiefer, Blume u. s. w. haben, nur beschreibend deutlich gemacht werden. Die ganze Naturgeschichte besteht aus solchen beschreibenden Erklärungen der natürlichen Körper, und sollte daher vielmehr Naturbeschreibung heiſsen. Denn sie erzählt keine Naturbegebenheiten, sondern charakterisirt die Naturdinge nach ihren mannichfaltigen Merkmalen. Wenn nun schon die Gattungen und Arten dieser Dinge nicht definirt werden können, so können es noch weniger die Begriffe von einzelen Dingen. Daher werden entlaufne Menschen, verlorne Sachen u. d. ebenfalls durch Aufzählung einer Menge von eigenthümlichen Merkmalen beschrieben. So viele Merkmale man aber auch im letz-

„schen Definizion sind entweder *a priori* oder *a posteriori* gegeben, so wie die gemachten Begriffe einer synthetischen Definizion „entweder *a priori* oder *a posteriori* gemacht sind.“ — Gleichwohl heiſst es gleich darauf (§. 102 Anm.) wieder: „Alle empirische Begriffe müssen als gemachte angesehen werden.“ Wie reimt sich denn das? Wenn alle empirische Begriffe gemachte sind, so kann ja von empirisch oder *a posteriori* gegebnen Begriffen nicht die Rede sein! — Es sind aber in der That nicht alle empirische Begriffe gemacht, sondern bei weitem die meisten sind gegeben, z. B. die Begriffe von Wasser, Feuer, Luft u. d. Oder sollen diese Begriffe darum gemacht heiſsen, weil sie der Verstand aus gewissen Anschauungen und Empfindungen erzeugt hat? — Dann gibt es überall keine gegebnen Begriffe; denn sie sind alle vom Verstande erzeugt. Soll also überhaupt ein Unterschied zwischen gegebnen und gemachten Begriffen stattfinden, so können nur diejenigen empirischen Begriffe gemachte heiſsen, welche der Verstand vor der wirklichen Wahrnehmung eines empirischen Gegenstandes entwirft und wonach dieser Gegenstand selbst bei seiner Entstehung sich richtet, z. B. der Begriff eines musikalischen Instruments, einer Uhr u. d.

ten Falle anführen möge, so bleiben immer noch eine unendliche Menge von Merkmalen übrig, weil der Begriff die Anschauung nie erreichen kann, sondern immer etwas unbestimmt lassen muss, z. B. die bestimmte Schwärze der Haare, die bestimmte Biegung der Nase, die bestimmte Haltung des Körpers u. s. w. Je bestimmter man also beschreiben wollte, desto weitläufiger und unfasslicher würde die Beschreibung werden, so dass die Einbildungskraft aus der ungeheuern Menge von Merkmalen kein Bild zusammenzusetzen vermöchte. Beschreibungen dürfen daher auch nicht zu lang sein. *)

Anm. 3. Man unterscheidet auch Wort- oder Namen- Sach- und Entstehungs-Erklärungen (*definitiones nominales*, *reales*, *geneticae*). Die Namenerklärungen betreffen blofs die Bedeutung eines Wortes; die Sacherklärungen aber sollen das Wesen, und die Entstehungserklärungen den Ursprung eines Dinges erklären. Als Beispiele können folgende drei Erklärungen des Kreises dienen: 1. das Wort Kreis bedeutet eine durchaus gleichförmige krumme Linie. 2. Ein Kreis ist eine in sich selbst zurücklaufende Linie, deren sämmtliche Theile von einem bestimmten Punkte gleich weit entfernt, oder kürzer: deren Durchmesser alle gleich sind. 3. Ein Kreis entsteht, wenn man um einen festen Punkt einen beweglichen so lange mit Hinterlassung seiner Spur in immer

*) Die Peripatetiker behaupteten, nur die Arten (*species*), nicht die Gattungen (*genera*) und Einzelwesen (*individua*), seien erklärbar, weil jede Erklärung aus dem *Genus* und der *Differentia specifica* bestehe. Die Gattung als solche sei also nicht erklärbar, sondern müsse erst durch Beziehung auf eine höhere Gattung zur Art gemacht werden, und das Einzelwesen habe eine unendliche Menge von Unterschieden, die sich in keiner Erklärung vollständig aufzählen lassen. Das Letzte ist richtig; aus dem Ersten folgt aber blofs, dass die höchste Gattung (§. 44) nicht erklärbar.

immer gleicher Entfernung herumführt, bis der Endpunkt der Bewegung mit dem Anfangspunkte zusammentrifft. Man sieht nun leicht ein, dass die Namenerklärungen nichts anders als blofse Erläuterungen sind. Sie werden daher auch gewöhnlich als vorläufige Erklärungen gebraucht, um sich dadurch den Weg zu einer vollkommnern Erklärung zu bahnen. In den Sacherklärungen wird das Erklärte schon als fertig, mithin der Begriff als ein gegebner betrachtet. Sie sind also analytisch. In den Entstehungserklärungen hingegen wird das Erklärte erst im Werden, mithin der Begriff als ein gemachter betrachtet. Sie sind also synthetisch und geben daher auch eine Regel der Konstrukzion an die Hand. So darf man nur, um einen Kreis zu bilden, nach der dritten Erklärung eine Linie an irgend einem Punkte befestigen und an einem andern herumführen, bis sie wieder in ihre erste Lage kommt. Eben diese Linie ist es, welche das unter dem Namen des Zirkels bekannte Werkzeug darstellt, sobald man es öffnet und damit einen Kreis beschreibt. Aus der genetischen Erklärung ergibt sich dann die reale als eine nothwendige Folge. Denn wenn man auf die angezeigte Art einen Kreis gebildet, so muss man eine Linie vor sich haben, die in sich selbst zurückläuft und deren Durchmesser alle gleich sind. Es lassen sich aber nur solche Begriffe genetisch erklären, welche sich auf in Raum und Zeit darstellbare Gröfsen beziehn. Denn diese werden eben durch die genetische Erklärung gemacht. Da nun die Mathematik sich mit lauter solchen Begriffen beschäftigt und nur durch genetische Erklärungen das mathematische Wesen eines Dinges erkannt wird, so pflegen die Mathematiker solche Erklärungen auch reale, und die übrigen nominale zu nennen. *)

*) Einige nennen die genetischen Erklärungen auch praktische und die übrigen theoretische. — Noch Andre unterschei-

Anm. 4. Wenn mehre Erklärungen nach einander aufgestellt werden, die sich auf einander beziehn, so können diejenigen, welche einen gewissen Begriff nach seinen Hauptmerkmalen darlegen, Haupterklärungen (*primariae*), diejenigen aber, welche ein blofses Merkmal jenes Begriffes weiter entwickeln, Nebenerklärungen (*secundariae*) genannt werden. In der Nebenerklärung ist also das Erklärte (*declaratum*) ein Theil des Erklärenden (*declarantis*) von der Haupterklärung. Die Erklärungen: Ein Triangel ist eine dreiseitige Figur, und eine Figur ist ein in bestimmte Gränzen eingeschlossener Raum, verhalten sich also wie Haupt- und Nebenerklärung zu einander. Durch die Nebenerklärung bekommt ein Begriff Ausführlichkeit oder Deutlichkeit in der zweiten Potenz (§. 35). Dass man dann durch eine neue Nebenerklärung die vorige zur Haupterklärung erheben und diese Denkhandlung so lange fortsetzen könne, bis man auf einfache Begriffe gekommen, versteht sich von selbst.

den Verbal- und Nominal-Erklärungen, so dass jene die Bedeutung eines Wortes, diese das Verhältniss eines Begriffs zu andern anzeigen, mithin den Begriff durch blofs äufsere Merkmale erklären sollen. Man sieht aber nicht ein, wie durch jene Ausdrücke ein solcher Unterschied bezeichnet werden könne, da die *Nomina* nicht blofse Verhältnisse der Dinge, sondern auch die Sachen selbst anzeigen. — Jean Paul hebt den 1. §. seiner Vorschule der Aesthetik gleich mit den Worten an: „Man kann „eigentlich nichts real definiren, als eine Definizion selber." Dem widerspricht aber die Mathematik. Indessen wollte J. P. durch jenes Witzwort sich wohl nur der lästigen und freilich sehr prosaischen Mühe überheben, von seinen ästhetisch-philosophischen Begriffen eine deutliche und bestimmte Rechenschaft zu geben. — Uebrigens lassen sich die genetischen Erklärungen auch in der hypothetischen Urtheilsform ausdrücken, z. B.: Wenn man um einen festen Punkt einen beweglichen herumführt u. s. w., so entsteht ein Kreis. Die Entstehung des Kreises wird nämlich dann als Folge von jenem Herumführen als Grunde gedacht.

§. 123.

Wenn eine Erklärung logisch vollkommen sein soll, so muss sie sein

1. angemessen (*adaequata*), folglich weder zu weit (*latior definito*) noch zu eng (*angustior definito*).

2. genau oder abgemessen (*praecisa*), folglich blofs wesentliche und ursprüngliche Merkmale enthaltend.

3. nicht identisch, folglich weder in der Haupt- noch in der Nebenerklärung das Erklärte wiederholend, in welchem Falle eine Kreiserklärung (*orbis* s. *circulus in definiendo*) entsteht.

4. verständlich, folglich dem Sprachgebrauche gemäfs, in eigentlichen Ausdrücken und möglichst kurz abgefasst.

Anm. 1. Wenn eine Erklärung zu weit ist, so ist ihr Inhalt zu klein und ihr Umfang zu grofs, so wie, wenn sie zu eng ist, ihr Inhalt zu grofs und ihr Umfang zu klein ist. Um nicht in diesen Fehler zu fallen, muss man stets ein möglichst nahes generisches und speziales Merkmal anführen. So ist die bekannte Erklärung: Der Mensch ist ein vernünftiges Thier, eigentlich zu weit, weil es auf andern Weltkörpern auch andre vernünftige Thierarten geben kann; es müsste wenigstens heifsen: Erdenthier, um ein näheres *Genus* anzugeben. Sagte hingegen jemand: Der Mensch ist ein vernünftig handelndes Erdenthier, so wäre die Erklärung zu eng, weil nicht nur Kinder, sondern auch manche Erwachsene nicht vernünftig handeln; es müsste blofs die Vernünftigkeit überhaupt als ein näherer Unterschied angegeben werden. Denn durch das vernünftige Handeln unter-

scheidet sich ein Mensch vom andern, durch die Vernunftanlage aber der Mensch überhaupt vom bloſsen Thiere. Um aber einen solchen Fehler zu entdecken, darf man nur den Versuch machen, ob sich eine Erklärung ohne Veränderung der Quantität rein und kontraponirend umkehren lasse (§. 65). Wenn die Erklärung: Der Triangel ist eine dreiseitige Figur, angemessen ist, so muss man auch sagen können, sowohl: Jede dreiseitige Figur ist ein Triangel, als: Keine nicht dreiseitige Figur ist ein Triangel. Wenn sich aber eine Erklärung zwar kontraponiren, aber nicht rein umkehren lässt, so ist sie allemal zu weit, z. B. Ein Kreis ist eine regelmäſsige krumme Linie. Denn da die Ellipsen und andre krummen Linien auch regelmäſsig sind, so kann man zwar sagen: Keine unregelmäſsige krumme Linie ist ein Kreis, aber nicht: Jede regelmäſsige krumme Linie ist ein Kreis. Wenn hingegen eine Erklärung sich zwar rein umkehren, aber nicht kontraponiren lässt, so ist sie allemal zu eng, z. B. Ein Triangel ist eine Figur von drei geraden Seiten. Denn da es auch sphärische und andre krummlinigen Triangel gibt, so kann man zwar sagen: Jede Figur von drei geraden Seiten ist ein Triangel, aber nicht: Keine Figur, die nicht drei gerade Seiten hat, ist ein Triangel. Angemessen heiſst also eine Erklärung, welche dem Begriffe so anschlieſst, wie dem Körper ein gut gemachtes Kleid, das ebendarum angemessen wird, damit es weder zu weit noch zu eng sei. Ist eine Erklärung unangemessen, so ist sie auch falsch, weil sie eine unrichtige Vorstellung vom Erklärten gibt und leicht irrige Folgerungen veranlasst. Man widerlegt sie am besten durch sogenannte Instanzen d. h. indem man bei einer zu weiten Erklärung Dinge nachweist, die nach der Erklärung unter dem Begriffe stehen würden, ohne wirklich darunter zu stehn, bei einer zu engen Erklärung aber solche Dinge, die

unter dem Begriffe wirklich stehn und doch durch die Erklärung ausgeschlossen werden.

Anm. 2. Aufserwesentliche oder zufällige Merkmale sind nicht genug bezeichnend (charakteristisch); und da sie bald dasein bald wegsein, auch an andern Dingen angetroffen werden können, die nicht unter einem zu erklärenden Begriffe stehn, so machen sie, in eine Erklärung aufgenommen, dieselbe bald zu weit, bald zu eng. Die bekannte platonische Erklärung: Der Mensch sei ein zweibeiniges Thier ohne Federn, konnte, weil sie nur aufserwesentliche Merkmale enthält, leicht durch einen gerupften Hahn als zu weit widerlegt werden. *) Und wenn es der auch mit dem Menschen spielenden Natur einmal einfiele, einen befiederten Menschen (einen wirklichen Papageno) aufzustellen, wie sie unser Geschlecht schon mit borstigen, stachligen oder schuppigen Individuen bereichert hat, so würde jene Erklärung auch zu eng werden. Wenn aber auch eine Erklärung nicht blofs aus solchen Merkmalen bestände und durch die Einmischung derselben unter die wesentlichen ihrer Angemessenheit kein Abbruch geschähe, so würd' es doch schon ein Fehler gegen die logische Schärfe oder Abgemessenheit sein, dergleichen Merkmale, die das Erklärte nicht bestimmt genug bezeichnen, in die Erklärung aufzunehmen. Aus demselben Grunde müssen auch die abgeleiteten Merkmale aus einer Erklärung entfernt werden; denn wenn sie auch dem Erklärten nothwendig zukommen, so überladen sie doch die Erklärung mit überflüssigen Zusätzen, indem solche Merkmale nicht das ursprüngliche Wesen des Dinges selbst, sondern eine

*) In der Schrift Ὅροι (Plat. *Opp. T.* III. *p.* 415. *ed. Steph.*) lautet die Erklärung so: Ανθρωπος [ἐστι] ζωον απτερον, διπουν, πλατυωνυχον, ὁ μονον των οντων επιστημης της κατα λογους δεκτικον εστι — oder nach Sextus Emp. (*adv. math.* VII, 281): * * * επιστημης πολιτικης δεκτικον. Diefs ist aber mehr Beschreibung als Erklärung.

blofse Folge von demselben ausdrücken. So ist in der Erklärung: Der Kreis ist eine krumme in sich selbst zurücklaufende Linie, deren sämmtliche Theile vom Mittelpunkte gleich weit abstehn, die Präzision verletzt, obwohl übrigens die Erklärung richtig. Denn dass jene in sich selbst zurücklaufende Linie krumm und dieser Punkt, von dem alle Theile der Linie gleich weit abstehn, Mittelpunkt sei, ist eine blofse Folge des Zurücklaufens und des gleichen Abstandes. Es sind also abgeleitete Merkmale unter die ursprünglichen gemischt, mithin die Erklärung nicht abgemessen genug. *)

Anm. 3. Durch eine Kreiserklärung oder Erklärung im Kreise d. h. eine solche, welche das Erklärte wieder in das Erklärende einmischt, mithin es von sich selbst als Merkmal prädizirt, wird eigentlich gar nichts erklärt; z. B. Schönheit ist die schöne Beschaffenheit eines Dinges; Gesetz ist eine gesetzliche Vorschrift. In diesem Falle ist der Kreis unmittelbar. Wenn aber das Erklärte erst in der Nebenerklärung zum Vorschein kommt, so ist er mittelbar oder entfernt;

*) Manche Mathematiker, die den Mittelpunkt vermeiden wollen, sagen statt dessen: von einem gewissen Punkte innerhalb der Linie. Allein auch diefs ist eine überflüssige Bestimmung. Denn es ist wieder Folge des gleichen Abstandes, dass dieser Punkt nicht aufserhalb des Kreises liegen kann. In der genetischen Erklärung dieses Begriffs kommen ähnliche Fehler vor, z. B. wenn es heifst: der Kreis entsteht, wenn man eine gerade Linie an dem einen Endpunkte befestigt und an dem andern herumführt u. s. w. Denn um einen Kreis zu beschreiben, braucht man nicht gerade die Endpunkte einer geraden Linie zu nehmen. Diefs ist blofs etwas Zufälliges. Denket zwei mittlere Punkte einer krummen Linie, einen als fest, den andern als beweglich und lasset diesen jene Bewegung machen, so entsteht eben so gut ein Kreis, wenn nur die krumme Linie immer einerlei Krümmung, mithin die angenommenen Punkte dieselbe Entfernung behalten. In dieser Entfernung liegt alsdann der Halbmesser, den ihr im Sinne hattet.

z. B. Gesetz ist die Willenserklärung eines Obern, und ein Oberer ist derjenige, welcher Gesetze gibt. Auch kann der mittelbare Kreis noch weiter hinausgeschoben sein; z. B. wenn die vorige zweite Erklärung hieſse; Ein Oberer ist derjenige, welcher andre beherrscht, und andre beherrschen heiſst ihnen Gesetze geben. Der Erklärungskreis kann aber, er mag unmittelbar oder mittelbar sein, sowohl offenbar als versteckt sein, je nachdem man das Erklärte mit denselben oder mit andern gleichgeltenden Worten wiederholt. In allen vorigen Beispielen war er also offenbar. Versteckt würd' er in folgenden Erklärungen sein: Recht ist die Befugniss etwas zu thun oder zu lassen — Dankbarkeit ist die Tugend der Erkenntlichkeit. Doch können solche Erklärungen allenfalls als vorläufige oder Namenerklärungen zugelassen werden. Versteckte Kreiserklärungen, besonders wenn sie zugleich mittelbar oder entfernt sind, kommen sehr häufig vor, indem man sich sehr leicht durch die Verschiedenheit des Ausdrucks täuschen lässt, so dass man sich einbildet, die Begriffe erklärt zu haben, während man nur die Ausdrücke gewechselt hat. Man muss sich daher vor diesem Fehler vorzüglich in Acht nehmen. — Die Alten nannten den Erklärungskreis auch Diallele, weil man dann Erklärtes und Erklärendes gegenseitig durch einander (δι' αλληλων) erklärt, so wie auch ein ähnlicher Fehler im Beweisen diesen Namen führt.

Anm. 4. Dass Erklärungen verständlich sein müssen, versteht sich von selbst. Denn wozu erklärt man denn? — Eine unverständliche Erklärung ist um nichts besser, als eine unpoetische Poesie. Es ist daher ein groſser Fehler vieler neuern philosophischen Werke, dass sie ihre Erklärungen so oft in ein mystisches Dunkel hüllen, und daher *obscurum per aeque obscurum* oder gar *per obscurius* erklären. Freilich mag es den Erklärern oft selbst an deutlichen Begriffen feh-

len; daher sie denn statt der Verdeutlichung nichts als einen Schwall dunkler Worte geben können. Oder soll etwa die Dunkelheit eine tiefliegende Weisheit vermuthen lassen? — Es gehört aber zur Verständlichkeit des Ausdrucks in Erklärungen,

1. dass derselbe dem Sprachgebrauche gemäſs sei. Denn da durch diesen die Worte als Gedankenzeichen in Ansehung ihrer Bedeutung sowohl im Einzeln als in Verbindung schon bestimmt sind, so nimmt natürlich jeder, der gewisse Worte hört oder liest, dieselben im gewöhnlichen Sinne. Es müssen daher Misverständnisse aller Art, und wenn die Erklärung auch im Sinne des Urhebers richtig war, doch für Andre falsche Vorstellungen von dem Erklärten aus der Abweichung vom Sprachgebrauch entstehn. Wäre aber eine solche Abweichung nöthig, weil der angenommene Gebrauch gewisser Worte zur Bezeichnung gewisser Begriffe nicht immer angemessen und bestimmt genug ist, so müsste wenigstens durch eine beigefügte Bemerkung oder Namenerklarung angezeigt werden, wie man dieses oder jenes Wort hier nehme, ob in einem weitern oder engern Sinne als dem gewöhnlichen u. s. w.

2. dass man in Erklärungen nicht bildliche (*tropica*) sondern eigentliche Ausdrücke (*verba propria*) brauche. Denn Bilder (*tropi*) sind gleichsam logische Hieroglyphen und fodern selbst wieder eine Erklärung. Sie deuten nicht die Sache selbst, sondern nur etwas ihr Aehnliches an; z. B. wenn man sagt: Leidenschaften sind Krankheiten der Seele. Indessen sind doch manche ursprünglich bildliche Ausdrücke (z. B. vorstellen, einsehen, begreifen u. d.) durch den Gebrauch schon längst zu eigentlichen gestempelt, so dass dieselben auch in Erklärungen unbedenklich gebraucht werden können, ja oft müssen, weil man keine andern hat,

3. dass man sich möglichst kurz fasse. Denn eine weitschweifige Erklärung ist nicht nur dem Ge-

dächtnisse (wenn sie von diesem treu aufbewahrt werden soll) sondern selbst dem Verstande, der das Ganze mit Einem Blicke umfassen soll, lästig. Daher sind Tautologien nirgend übler als in Erklärungen angebracht. Doch darf die Kürze auch nicht so lakonisch sein, dass dadurch der Deutlichkeit oder gar der Vollständigkeit Abbruch geschähe.

Anm. 5. Die bisher aufgestellten Regeln betreffen zunächst nur die Erklärungen im strengen Sinne oder die eigentlichen Definizionen. In Ansehung der übrigen Arten der Erklärungen finden einige Modifikazionen und Ausnahmen Statt. Da nämlich die blofsen Erläuterungen auf logische Vollkommenheit im Erklären keinen Anspruch machen, sondern nur zur Auffindung des Vollkommnern dienen sollen, so nimmt man es mit ihnen nicht in allen Stücken so genau. Sie sind schon brauchbar, wenn sie nur irgend ein wahres Merkmal enthalten, durch das man auf andre geleitet werden kann. Sie können daher bald zu weit, bald zu eng sein. Auch lässt sich ein zufälliges und abgeleitetes Merkmal dazu brauchen, die wesentlichen und ursprünglichen aufzufinden. Selbst das Erklären im Kreise ist hier nicht ganz verwerflich, wenn dadurch nur wenigstens der Ausdruck einfacher oder deutlicher gemacht wird. Wenn z. B. jemand sagt: Die Rechtslehre ist die Wissenschaft vom Rechte, so ist dadurch freilich der Begriff selbst nicht erklärt; aber es ist doch der Ausdruck verdeutlicht und diefs kann den Geist weiter zur Verdeutlichung des Begriffes führen. Die Verständlichkeit aber kann den Erläuterungen um so weniger erlassen werden, da sie oft nur zur Verdeutlichung des Ausdrucks dienen sollen. Doch sind bildliche Ausdrücke in ihnen weniger fehlerhaft als in eigentlichen Erklärungen, weil jene durch ihre Aehnlichkeit mit dem zu Erklärenden etwas zur Verdeutlichung des Begriffs beitragen können. — Was die Beschreibungen betrifft, so müssen diese der

Sache wohl angemessen sein, und dürfen auch keinen Kreis enthalten. Aber so abgemessen, dass gar kein abgeleitetes oder zufälliges Merkmal in ihnen vorkäme, brauchen sie nicht zu sein. Denn die Beschreibungen sollen eben die Merkmale eines Dinges möglichst vollständig angeben. Daher können sie auch nicht so kurz wie Definizionen sein. Dass sie aber doch in Ansehung der Länge nicht übermäfsig sein dürfen, ist bereits oben bemerkt worden. — Uebrigens versteht sich von selbst, dass eine Erklärung, wenn sie wirklich andeuten soll, was das Ding sei, nicht aus lauter verneinenden Merkmalen bestehen dürfe. Solche Merkmale dienen nur zur Unterscheidung einer Sache von der andern, und können daher blofs zu Erläuterungen oder zu vorläufigen und Namenerklärungen gebraucht werden. Wenn indessen ein Begriff einem andern, der bereits durch die entgegengesetzten positiven Merkmale erklärt ist, gegenüber steht, so kann man jenen auch durch negative Merkmale erklären, sobald nur das *Genus* positiv bestimmt wird. So erklärt Dumeril in seiner analytischen Zoologie die Zoophyten als Thiere ohne Rückgrath, Nerven, Gefäfse und artikulirte Glieder. Hier besteht die *Differentia specifica* aus lauter negativen Merkmalen, aber das *Genus* ist doch positiv bestimmt.

Des zweiten Hauptstücks

zweite Abtheilung.

Von den Eintheilungen.

§. 124.

Ein Satz, in dessen Prädikate das unter dem Subjekt' enthaltene Mannichfaltige als entgegengesetzt dargestellt wird, heiſst eine Eintheilung (*divisio*). Jeder Satz dieser Art ist also ursprünglich ein disjunktives Urtheil (§. 57 Anm. 3), kann aber auch als ein kategorisch-kopulatives ausgedrückt werden (§. 60 Anm. 3). In demselben heiſst das Subjekt das eingetheilte Ganze (*totum divisum*) und das Prädikat die Eintheilungsglieder (*membra dividentia*). Durch das Prädikat wird also das Subjekt extensiv verdeutlicht, weil dessen Umfang mit Klarheit vorgestellt wird. Da nun Einzelbegriffe keiner extensiven Verdeutlichung fähig sind, so können sie auch nicht eingetheilt werden (§. 29 und 34).

Anm. 1. Die Eintheilung eines Begriffs ist keine Theilung (*analysis*) desselben; denn diese geschieht durch Darstellung seines Inhalts in erklärenden Sätzen. Die Eintheilung bezieht sich lediglich auf dessen Umfang und beruht daher auf der Verknüpfung (*synthesis*) eines

gewissen Merkmals mit einem gewissen Begriffe, in Rücksicht auf welches derselbe näher bestimmt wird. Daher ist der Inhalt des Eintheilungsgliedes gröſser als der des eingetheilten Ganzen, da hingegen dieses einen gröſsern Umfang als jenes hat (§. 27). Bei jeder Eintheilung liegt also ein gewisses Merkmal zum Grunde, worauf man reflektirt und welches gleichsam der Gesichtspunkt ist, aus welchem man das Ganze betrachtet. Dieser Gesichtspunkt heiſst der Eintheilungsgrund (*fundamentum dividendi*). In der Eintheilung: Die Winkel sind entweder rechte oder schiefe, ist also der Begriff des Winkels das eingetheilte Ganze, die Begriffe des rechten und des schiefen Winkels die Eintheilungsglieder, und die Gröſse der Schenkelneigung der Eintheilungsgrund. Wenn man nun jenen eintheilenden Satz so ausdrückt: Die Winkel sind rechte und schiefe, so erscheint derselbe zwar mittels des kopulativen Prädikats als kategorisch, aber seinem Wesen und Ursprunge nach ist er dennoch disjunktiv. Denn das und bedeutet hier nichts anders als theils, theils, da kein Winkel zugleich recht und schief sein kann.

Anm. 2. Von der Eintheilung ist wesentlich verschieden die Unterscheidung (*distinctio*). Diese bestimmt den grammatischen Umfang der Worte und sondert dadurch Worte von ähnlicher Bedeutung oder die verschiednen Bedeutungen eines und desselben Wortes von einander ab. Jene aber bestimmt den logischen Umfang der Begriffe. So ist es eine bloſse Unterscheidung, wenn jemand sagt: Welt bedeutet entweder den Inbegriff alles Endlichen (Gott hat die Welt erschaffen) oder einen Weltkörper (Cook hat die Welt umsegelt) oder einen Theil desselben (Colomb entdeckte eine neue Welt) u. s. w. Sagt er hingegen: Die Welt ist entweder eine sinnliche oder eine intelligible, so ist dieſs eine Eintheilung. — Diese muss daher auch von der Zertheilung (*partitio*) wohl unterschieden werden, worunter die Vorstellung

eines zusammengesetzten Ganzen (*totius compositi*) als zerlegt in seine Bestandtheile (*partes integrantes*) zu verstehen, z. B. Die Welt besteht (nach der alten sinnlichen Vorstellungsart) aus Himmel und Erde — Der Mensch besteht aus Leib und Seele. Zuweilen lässt sich aber die Partizion auch als eine Division darstellen, wenn man den Begriff der Theile als einzutheilendes Ganze betrachtet, z. B. die Partizion: Der menschliche Körper besteht aus festen und flüssigen Theilen, lässt sich in die Division verwandeln: Die Theile des menschlichen Körpers sind entweder feste oder flüssige. Wenn das zusammengesetzte Ganze ein Räsonnement über ein gewisses Thema (Begriff oder Satz) ist, so nennt man die dem Ganzen vorausgehende Angabe seiner Theile zwar auch eine Eintheilung. Diese ist aber in Beziehung auf das Räsonnement als ein aus Gedanken und entsprechenden Worten zusammenzusetzendes Ganz enichts anders als eine Zertheilung desselben in der Idee (*partitio idealis*), welche auch die Anordnung desselben (*dispositio*) heifst. Dadurch soll in Beziehung auf das Thema selbst, wovon gehandelt wird, das in der Einheit desselben verborgene Mannichfaltige im Allgemeinen vorausbestimmt werden, damit das Räsonnement vom Verstande als ein wohlgeordnetes Ganze aufgefasst und vom Gedächtnisse desto leichter behalten werden könne. Hiebei kann man nun auf verschiedne Weise verfahren. Man kann 1) eine Erklärung des Hauptbegriffs zu Grunde legen und die Theile des Räsonnements nach den darin enthaltenen Merkmalen bestimmen; z. B. wenn jemand vom Menschen handelte, a) wiefern er ein thierisches b) wiefern er ein vernünftiges Wesen ist. — Man kann 2) eine Eintheilung zur Grundlage machen; z. B. wenn jemand vom Menschen a) im rohen Naturstande b) im kultivirten geselligen Stande handelte. — Man kann 3) auch eine wirkliche Zertheilung zum Grunde legen; z. B. wenn jemand vom Menschen a) in Ansehung seines

Leibes, b) in Ansehung seiner Seele handelte; wobei man sich jedoch hüten muss, dass die Partizion des Themas nicht als eine bloſse Zerschneidung (*dissectio*) erscheine; z. B. wenn jemand von der Tugend der Wohlthätigkeit, a) von der Tugend, b) von der Wohlthätigkeit — oder von der Langmuth Gottes gegen den Sünder: a) vom Sünder, b) von Gott, c) von der Langmuth desselben gegen jenen handelte. Der eine Theil steckt dann gewöhnlich schon im andern, oder das Ganze in einem der Theile. — Man kann endlich 4) auch bloſs nach gewissen allgemeinen Gesichtspunkten als Titeln, unter welche sich jedes Thema bringen lässt, die Eintheilung machen; z. B. wenn jemand einen Begriff oder Satz a) erklärt, b) beweist, c) anwendet. Diese Art zu disponiren aber ist am wenigsten zu empfehlen, weil dadurch die verschiedenartigsten Themen über Einen Leisten geschlagen werden und so die Abhandlungen ein chrienmäſsiges pedantisches Ansehn gewinnen. Sie ist daher bloſs zur Abwechselung zu gebrauchen, wenn jemand oft über ähnliche Gegenstände (wie ein Prediger über unveränderliche oft sehr trockne Texte) zu reden hat.

§. 125.

Die Eintheilungen sind entweder zweigliedrig (*dichotomiae*) oder vielgliedrig (*polytomiae*), in welchem Falle sie nach der Zahl der Theilungsglieder dreigliedrig (*trichotomiae*), viergliedrig (*tetrachotomiae*) u. s. w. genannt werden. Eine rein logische Eintheilung kann nur durch widersprechende Begriffe (§. 38 Anm. 2 und 3), mithin zweigliedrig gemacht werden. Da man aber ein und ebendasselbe Ganze aus mehren Gesichts-

punkten und ein Theilungsglied desselben von neuem als einzutheilendes Ganze betrachten kann, so können mehre sowohl zwei- als mehrgliedrige Eintheilungen einander bei- oder untergeordnet werden, in welchem Falle Neben- und Untereintheilungen (*co-et subdivisiones*) entstehen. Ein System solcher Eintheilungen heißt eine Klassifikazion (§. 43) und wird gewöhnlich in Form einer Tabelle dargestellt.

Anm. Da man in logischer Hinsicht über die Beschaffenheit eines Dinges weiter nichts weiß, als dass ihm irgend ein Merkmal entweder zukommen oder nicht zukommen müsse, so kann eine streng logische Eintheilung nur aus zwei unmittelbar entgegengesetzten Gliedern bestehn, z. B. Die Winkel sind entweder recht oder nicht recht — Die Menschen sind entweder weißfarbig oder nicht weißfarbig. Sieht man aber auf die reale Beschaffenheit der Dinge, wieferne sie entweder *a priori* oder *a posteriori* erkannt wird, so kann die Eintheilung auch mehrgliedrig sein, z. B. die Winkel sind entweder recht, oder spitz oder stumpf — Die Menschen sind entweder weißfarbig oder schwarzfarbig oder olivenfarbig oder kupferfarbig u. s. w. Solche Eintheilungen lassen sich aber auf zweigliedrige leicht zurückführen, wenn man die zwei ersten Glieder widersprechend macht und dann das eine Glied von neuem eintheilt, wovon gleich nachher. Reflektirt man auf die mögliche Synthese entgegengesetzter Bestimmungen, so kann man solche Eintheilungen, sie mögen Glieder haben, so viel sie wollen, auch dreigliedrig machen, so dass die Glieder der Eintheilung als These, Antithese und Synthese erscheinen. So kann man den rechten und spitzen Winkel als These und Antithese, den stumpfen Winkel aber als Synthese

beider betrachten. Denn jeder stumpfe Winkel enthält mehr als 90 Grad, welches *Plus* einen spitzen Winkel gibt, der zu dem rechten (= 90°) hinzutritt, und so einen stumpfen bildet. Eben so kann man die übrigen Arten der Hautfarbe des menschlichen Körpers, welche dunkler als die weifse und heller als die schwarze sind, als das dritte synthetische Glied der Eintheilung betrachten und alle Menschen, welche weder weifs noch schwarz, mittelfarbige nennen. — Sind nun bei einer zu machenden Eintheilung die Eintheilungsgründe verschieden, aus welchen man das einzutheilende Ganze betrachten kann, so entstehen mehre beigeordnete Eintheilungen oder Kodivisionen, z. B. Die Dreiecke sind in Ansehung der Winkel recht- und schiefwinklige — in Ansehung der Seiten gleich- und ungleichseitige. Nimmt man aber Eins von den Gliedern wieder als einzutheilendes Ganze an, so entstehen untergeordnete Eintheilungen oder Subdivisionen, z. B. Die schiefwinkligen Dreiecke sind spitz- und stumpfwinklige, und die ungleichseitigen haben theils lauter ungleiche theils zwei gleiche Seiten (sind gleichschenklig). Diejenigen Eintheilungen, unter welchen die Subdivisionen stehn, heifsen die obern (*superiores*) und die erste unter denselben die Haupt- oder Grundeintheilung (*primaria s. fundamentalis*). Jede von ihnen muss aber ihren besondern Eintheilungsgrund haben. — Macht man nun eine mehrgliedrige Eintheilung nach der logischen Bestimmbarkeit durch widersprechende Merkmale zweigliedrig, so bekommt man destomehr Subdivisionen, jemehr Glieder die erste Eintheilung hatte, z. B. Die Menschen sind entweder weifsfarbig oder nicht weifsfarbig — die nicht weifsfarbigen entweder schwarzfarbig oder nicht schwarzfarbig — die nicht schwarzfarbigen u. s. w. Die Eintheilung ist zwar dann logisch schärfer, aber auch weitläufiger und langweiliger.

Man

Man zieht daher oft der Kürze wegen die mehrgliedrigen Eintheilungen den zweigliedrigen vor. — Stellt man endlich die in Beziehung auf einen gewissen Hauptbegriff möglichen Eintheilungen so vollständig, als es zu einer gewissen Absicht nöthig und dienlich, in Reih' und Glied neben und unter einander, so bekommt man ein System von Eintheilungen, wodurch die Begriffe in Ansehung ihres Ranges (d. h. ihres gleichen, gröſsern oder kleinern Umfangs) gleichsam in gewisse Klassen vertheilt werden und welches man daher eine Klassifikazion nennt. Die förmliche Darstellung derselben für das Auge heiſst eine logische Tafel oder Tabelle. Beispiele s. §. 59. 60. 68 Anm. §. 115 Anm.

§. 126.

In einer regelmäſsigen Eintheilung darf

1. kein Theilungsglied fehlen oder zu viel sein.

2. die Theilungsglieder müssen so unterschieden sein, dass sie sich wechselseitig ausschlieſsen.

3. die Untereintheilungen dürfen nicht mit den Obereintheilungen vermischt werden.

4. muss man auch die Eintheilungen nicht zwecklos vervielfältigen, sondern um der Zweckmäſsigkeit der Eintheilung willen bloſs fruchtbare und zur Sache gehörige Eintheilungsgründe wählen.

Anm. 1. Da jede Eintheilung als ein disjunktives Urtheil einen Begriff als ein Ganzes mit seinen Theilen darstellen soll, so müssen die Theilungsglieder zusammengenommen dem eingetheilten Ganzen gleich sein;

welches nicht der Fall, wenn ein Theilungsglied fehlt d. h. wenn ein niedrer Begriff weggelassen, der zugleich mit den übrigen unter dem höhern steht; z. B.: Gesetzliche Bestimmungen sind entweder Gebote oder Verbote [oder Erlaubnisse]. Die Erklärung des Ganzen muss aber auch auf jedes Theilungsglied passen, welches nicht stattfindet, wenn ein Theilungsglied zu viel d. h. wenn ein Begriff als Theilungsglied aufgeführt, der doch nicht unter dem Begriffe des Ganzen steht; z. B.: Mathematische Figuren sind entweder Körper oder Flächen [oder Linien oder Punkte].

Anm. 2. Wenn sich die Theilungsglieder einer angeblichen Eintheilung nicht ausschliefsen, so ist gar keine Disjunkzion vorhanden, mithin auch keine wirkliche Division. In dem Satze: Die Handlungen der Menschen sind entweder gut oder nützlich, ist ein Glied in dem andern enthalten, da die guten Handlungen auch nützlich und die nützlichen gut sein können, gesetzt auch, dass sie es nicht immer. Es ist also der Begriff der menschlichen Handlungen gar nicht wirklich eingetheilt worden. Dieser Fehler entspringt immer daher, dass man nicht bei Einem Theilungsgrunde stehen bleibt, mithin die Glieder von Nebeneintheilungen als Glieder Einer Eintheilung zusammenstellt. So war die eben angeführte Eintheilung aus den beiden Nebeneintheilungen zusammengeschmolzen: Die menschlichen Handlungen sind in Ansehung ihres innern (absoluten) Werthes gut oder böse — ihres äufsern (relativen) nützlich oder schädlich.

Anm. 3. Die Eintheilungen müssen so viel als möglich stetig sein, so dass man nur stufenweise von einer Eintheilung zur andern fortgehe, damit kein *saltus* oder *hiatus in dividendo* entstehe. Jene Stetigkeit fällt nun weg, sobald man die Glieder einer untern Eintheilung als Glieder einer obern zugleich mit aufführt. Wenn z. B. die Alten sagten: *Philosophia est vel rationalis vel naturalis vel moralis*, so waren die beiden

ersten Glieder blofse Unterglieder von der theoretischen Philosophie, welcher die moralische als praktische Philosophie entgegensteht. Es muss also jeder Theil einer Eintheilung unmittelbar, und nicht als Theil des Theils unter dem Ganzen enthalten sein. Indessen erlaubt man sich doch zuweilen der Kürze wegen einen solchen Sprung im Eintheilen. So sagen viele Mathematiker: Die Winkel sind entweder recht oder spitz oder stumpf, ob es gleich, wenn die Eintheilung stetig sein sollte, heifsen müsste: Die Winkel sind entweder recht oder schief, und die schiefen entweder spitz oder stumpf.

Anm. 4. Man kann eigentlich mit Eintheilen ins Unendliche fortfahren. Denn da sich in Ansehung höherer und niederer Begriffe kein schlechthin niedrigster bestimmen lässt (§. 44 nebst Anm.), so können die Untereintheilungen ins Unendliche fortgehn. Die Neben-eintheilungen können es aber auch. Denn alle möglichen Verhältnisse der Begriffe lassen sich nicht erschöpfen und jedes Verhältniss kann als Grund zu einer neuen Eintheilung gebraucht werden. So kann man die Menschen eintheilen in Ansehung des Alters, des Geschlechts, der Farbe, der Kenntnisse, des Vermögens, des Ranges, der Lebensart, der Bildung, der Kleidung, des Aufenthalts u. s. w. Es würde aber lächerlich sein und die Eintheilungen völlig unbrauchbar machen, wenn man sie auf diese Art ins Unendliche vervielfältigen wollte. Man beschränkt sie also absichtlich d. h. man macht sie (komparativ) endlich, indem man ihnen nur diejenige Vollständigkeit gibt, welche zu einer gewissen Absicht hinreicht. Dadurch werden die Eintheilungen erst zweckmäfsig. Zu dem Ende muss man schon bei der Wahl der Eintheilungsgründe darauf sehn, dass sie fruchtbar und zur Sache gehörig seien. Ein Eintheilungsgrund ist fruchtbar, wenn sich daraus eine Eintheilung ergibt, aus der sich anderweite wichtige Folgerungen ableiten lassen, und zur Sache gehörig, wenn

diese Folgerungen in einer nähern Beziehung auf den Zweck stehen, um dessen willen man den Umfang eines Begriffs zu erforschen suchte. Daher kann ein Eintheilungsgrund in der einen Hinsicht brauchbar, in der andern unbrauchbar sein. Die Soldaten z. B. werden sehr schicklich nach der Art, wie sie sich fortbewegen, ob zu Fuſs oder zu Pferde, in Fuſsgänger und Reiter eingetheilt, weil dieser Unterschied auf ihre Bestimmung als Soldaten einen bedeutenden Einfluss hat. Wer aber von dem Menschen und dessen Bestimmung überhaupt handelte, würde nach jenem Eintheilungsgrunde eine ganz zwecklose Eintheilung machen. Hier würde dagegen die Eintheilung der Menschen nach ihrer Gesinnung und Handlungsweise in sittlich gute und böse zweckmäſsig sein. Und so in allen ähnlichen Fällen. *)

Des zweiten Hauptstücks

dritte Abtheilung.

Von den Beweisen.

§. 127.

Beweisen (*arguere* s. *argumentari*) heiſst die Gültigkeit eines Urtheils aus einem oder

*) Treffend sagt Seneca (*ep.* 89): *Quidquid in majus crevit, facilius agnoscitur, si discessit in partes: quas innumerabiles esse et parvas non oportet. Idem enim vitii habet nimia, quod nulla divisio. Simile confuso est, quidquid usque in pulverem sectum est.*

mehren andern darthun. Ein Beweis (*argumentatio*) ist also eine Gedankenreihe, in welcher sich verschiedne Urtheile in Ansehung ihrer Gültigkeit als bestimmend und bestimmt zu einander verhalten. Dasjenige Moment in dieser Gedankenreihe, auf welchem die Gültigkeit eines gewissen Urtheils beruht, heifst der Beweisgrund (*argumentum* s. *fundamentum argumentationis*). Ein Beweis ist also eine Herleitung des noch nicht als wahr Anerkannten aus dem bereits als solches Anerkannten (*deductio*), mithin eine Bewahrheitung eines gewissen Urtheils (*verificatio*). Da nun das Schliefsen auch nichts anders ist, als ein Ableiten der Urtheile aus einander (§. 70), so muss jeder Beweis aus einem oder mehren Schlüssen bestehn, wenn auch die Schlussform darin nicht wirklich ausgedrückt ist.

Anm. 1. Man übersetzt beweisen überhaupt auch durch *probare* oder *demonstrare* und Beweis durch *probatio* oder *demonstratio*. Da aber diese Ausdrücke auch vorzugsweise von gewissen Arten der Beweise gebraucht werden, so muss man den weitern und engern Sinn derselben unterscheiden. Beweisen überhaupt heifst aber lateinisch auch *arguere* oder *argumentari*, daher der Beweisgrund *argumentum* und der Beweis selbst *argumentatio* heifst. *) — Ferner kann jeder Beweis mit vollem

*) *Arguere* brauchen zwar die Lateiner, wie die Griechen ἐλέγχειν, oft in der bösen Bedeutung des Ueberweisens oder Ueberführens, wenn von Verbrechen die Rede ist (*arguere sceleris, facinoris, criminis*); allein es liegt dabei doch immer der allgemeine

Rechte eine Dedukzion genannt werden. Denn in jedem wird etwas aus einem andern deduzirt. Man hat freilich in neuern Zeiten das Wort Dedukzion in einem höhern (transzendentalen) Sinne ausschliefslich brauchen wollen. Allein es lässt sich gar kein vernünftiger Grund absehen, warum Dedukzion nur eine solche transzendentale Ableitung bedeuten solle. Man kann doch vernünftiger Weise gar nicht anders deduziren, als durch Ableitung der Folge aus ihrem Grunde. Oder kann man etwan auch mit Vorbeigehung alles logischen Zusammenhangs der Gedanken gründlich deduziren? — In der That sehen auch viele Dedukzionen vom neuesten Schlage nicht anders aus, als wie phantastische Ideenassoziazionen ohne allen vernunftmäfsigen Zusammenhang. Man dürfte aber wohl fragen, ob dadurch nicht der Vernunftgebrauch selbst aufgehoben und das angeblich Transzendentale in ein Transzendentes verwandelt werde. — Wir bleiben demnach bei dem ursprünglichen Sinne des Wortes: *deductio*, und verstehen darunter jede längere oder kürzere Gedankenreihe, in welcher etwas wirklich aus Gründen hergeleitet oder dargethan wird.

Anm. 2. Bei jedem Beweise muss irgend etwas entweder als schon erwiesen oder als eines Beweises weder fähig noch bedürftig, mithin als unmittelbar gewiss vorausgesetzt werden. Ob es dergleichen Wahrheiten gebe, kann die Logik nicht ausmachen. Nur so viel

Begriff des Beweisens zum Grunde, wie auch aus den abgeleiteten Worten *argumentum*, *argumentari* und *argumentatio* erhellet. Von diesen wird zwar auch *argumentum*, wie ελεγχος, oft so gebraucht, dass es durch Beweis übersetzt werden kann, weil der Beweisgrund bei jedem Beweise die Hauptsache (*conditio sine qua non*) ist. Allein beides ist doch an sich verschieden, und *argumentatio* zeigt immer den Beweis selbst oder die Beweisführung, nie den blofsen Beweisgrund an.

lässt sich schon logisch (aus dem blofsen Begriff eines Beweises) einsehn, dass wenn das in einem Beweise als wahr Vorausgesetzte immerfort von neuem einen Beweis zuliefse oder foderte — wenn in der Reihe von Gründen d, c, b, es gar kein schlechthin gültiges a gäbe, mithin jedes a, das man annähme, nur relativ (in Beziehung auf das Gefolgerte), aber nicht absolut (an und für sich betrachtet) das Erste wäre — dass, sag' ich, es überhaupt keinen völlig zureichenden und befriedigenden Beweis geben könnte. Denn es bliebe immer die Frage nach einem anderweiten höhern Beweisgrunde übrig. *) — Da es nun in einem Beweise mehre Momente geben kann, von welchen die Gültigkeit des zu beweisenden Satzes abhängig, so heifst dasjenige Moment in der Gedankenreihe der Hauptgrund (*argumentum primarium s. principale*), wodurch selbst die übrigen Beweisgründe, welche dann Neben- oder Hülfsgründe (*argumenta secundaria s. auxiliaria*) heifsen, ihre volle Gültigkeit erhalten d. h. ohne welches sie selbst keine hinreichende Beweiskraft haben würden. Alle Beweisgründe sind also nichts anders als Bestimmungsgründe des Denkens (*momenta cogitandi, quoniam animum commovent ad aliquid certo modo cogitandum*) und erscheinen, wenn sie deutlich gedacht und ausgesprochen werden, als Grund-Urtheile oder Grund-Sätze, womit die Denkreihe eigentlich anhebt (*principia, αρχαι*), **) — die, wenn sie selbst noch einen Be-

*) Die alten Skeptiker nahmen ebendavon einen ihrer Zweifelsgründe (*τροπος της εποχης*) her und nannten denselben *ὁ εις απειρον εκβαλλων* oder *ὁ απο της εις απειρον εκπτωσεως*. S. des Verfassers Gesch. der Philos. alter Zeit, §. 156.

**) Beim Rückgange (*regressus*) kann die Denkreihe freilich auch damit enden (§. 120); daher spricht man zuweilen von ersten (*summis*) und letzten (*ultimis*) Grundsätzen. Es sind aber immer dieselben, nur von zwei Seiten angesehn. Grund-

weis zulassen, relative, wenn sie aber eines solchen weder fähig noch bedürftig sind, absolute Prinzipien heifsen. Da übrigens das Bewiesene nicht gewisser sein kann, als das Beweisende, so folgt, dass, wenn es absolute Prinzipien oder unmittelbar gewisse Wahrheiten gibt, diese wenigstens eben so gewiss sein müssen, als die mittelbar gewissen. Eigentlich aber sind sie noch gewisser, da ihre Gewissheit (wie Jakobi treffend sagt) aus der ersten Hand kommt, die der vermittelten (demonstrirten) aber aus der Zweiten. Die demonstrative (apodiktische) Gewissheit wäre sonach keineswegs das Höchste in der Erkenntniss, ob man sich gleich gewöhnlich so ausdrückt, als ginge nichts über das, was apodiktisch gewiss ist. Fälschlich aber beschuldigt man den Aristoteles, als hab' er jenes Verhältniss der mittelbaren Gewissheit zur unmittelbaren verkannt. In seiner Logik sowohl als Metaphysik hat er es anerkannt. S. des Verfassers Gesch. der Philos. alter Zeit, §. 85.

§. 128.

Bei jedem Beweise hat man zu sehen theils auf den Stoff desselben (*materia*) d. h. auf diejenigen Sätze, welche als bestimmende und bestimmte in demselben gedacht werden, theils auf die Gestalt desselben (*forma*) d. h.

begriffe aber sind auch nichts anders als Grundurtheile. Denn ein Begriff kann nur sofern als Beweisgrund dienen, als er sich in einem Urtheile deutlich darstellen und aussprechen lässt. Daher ist der *Terminus medius* in einem Schlusse nicht als blofser Begriff Beweisgrund, sondern wiefern er sich in den Vordersätzen als mit andern Vorstellungen zu einem Urtheile verbunden darstellen lässt; und darum können auch Erklärungen und Eintheilungen als Grundsätze dienen, indem dadurch Grundbegriffe intensiv oder extensiv verdeutlicht, und dann anderweite Sätze daraus abgeleitet werden.

auf die Art und Weise, wie darin mittels des Bestimmenden etwas als bestimmt gedacht wird, theils endlich auf die aus beiden hervorgehende Beweiskraft (*vis argumentationis* s. *nervus probandi*) d. h. die Stärke des Zusammenhangs zwischen dem Bestimmten und dem Bestimmenden und der dadurch bewirkten Gültigkeit von jenem. Die Form des Beweises aber kann wieder theils als innere theils als äufsere betrachtet werden, je nachdem man auf das Wesentliche oder Aufserwesentliche in der Beweisart sieht.

Anm. Unter *Nervus probandi* (wo *probare* im weitern Sinne für *arguere* oder *argumentari* genommen werden muss) verstehen manche Logiker (z. B. Kiesewetter, Log. §. 319. Jakob, Log. §. 352) den Hauptgrund, ohne von diesem die Beweiskraft zu unterscheiden. Nun liegt zwar, wenn mehre Beweisgründe in einem Beweise stattfinden, in dem Hauptgrunde die meiste, aber doch nicht alle Beweiskraft; und wenn nur Ein Beweisgrund vorkommt, dergleichen der Mittelbegriff in einem einfachen kategorischen Schlusse ist, so ist zwar Beweiskraft, aber kein Hauptgrund vorhanden. Man muss also beides unterscheiden, und dann heifst dieser lateinisch am schicklichsten *argumentum principale*, jene aber *nervus probandi*; denn jeder Beweis, wenn er nur irgend etwas beweisen soll, muss seinen Nerven haben, wenn er auch nicht mehr als Einen Beweisgrund hat. Den Beweis - Nerven nennen manche auch die Seele des Beweises.

§. 129.

Die Beweise sind in Rücksicht der Materie entweder reine Vernunftbeweise

(*argumentationes purae* s. *a priori*) oder Erfahrungsbeweise (*empiricae* s. *a posteriori*), je nachdem die dabei zum Grunde liegenden Sätze entweder ursprüngliche Gesetze unsrer geistigen Thätigkeit oder sinnliche Wahrnehmungen gegebner Gegenstände ausdrücken. Da indessen die Logik von dem Inhalte der Erkenntnisse wegsieht, so kann man in logischer Hinsicht auch schon einen solchen Beweis *a priori* nennen, in welchem aus gegebnen allgemeinen Regeln — unangesehn ob sie rein oder empirisch seien — etwas erwiesen wird, ohne erst eine besondre Thatsache zu Hülfe zu nehmen.

Anm. Aus Vernunft oder *a priori* beweisen heifst nichts anders, als die Wahrheit eines Satzes aus dem Bewusstsein einer unserm Geiste nothwendigen Vorstellungs- und Erkenntnissweise ableiten. Eigentlich ist freilich jeder Beweis ein Vernunftbeweis; denn er kann nur durch Schliefsen, als einen Akt der Vernunft, zu Stande kommen. Aber nicht alle Beweise sind reine Vernunftbeweise d. h. solche, deren Beweisgründe ursprüngliche Bestimmungen des Ichs selbst sind oder aus dem reinen Ich als der Grundlage alles Empirischen in unsrer Erkenntniss hervorgehn (Fund. §. 70 und 71). Hingegen sind empirische Beweise diejenigen, deren Beweisgründe selbst empirisch sind. Diesen Unterschied in Ansehung unsrer Erkenntnisse kennt nun freilich die Logik nicht; sie setzt ihn nur als bekannt aus der Fundamentalphilosophie voraus (ebend. §. 96). Sie betrachtet daher jede Ableitung eines Satzes aus Grundsätzen als einen Beweis *a priori*, gesetzt auch, dass die Grundsätze selbst nur empirischer Natur wären. So kann man

sagen, die Astronomen haben schon aus dem allgemeinen Verhältnisse der Entfernungen der Planeten *a priori* erwiesen, dass zwischen Mars und Jupiter noch ein planetarischer Körper existiren müsse, ehe Ceres, Pallas, Juno und Vesta als Bruchstücke desselben entdeckt waren. — Wie aber die empirischen Regeln selbst gefunden werden, kann wenigstens die reine logische Methodenlehre nicht zeigen. Erst in der angewandten logischen Methodenlehre wird diefs gezeigt werden und dort wird auch der Ort sein, von den beiden Hauptarten empirischer Beweise — dem induktiven und analogischen — weiter zu handeln.

§. 130.

Die Beweise sind in Rücksicht der innern Form entweder unmittelbare (*ostensivae*) oder mittelbare (*apagogicae* — *deductiones ad absurdum*), je nachdem man das zu Beweisende entweder geradezu (*directe*) aus seinen Gründen darthut oder blofs aus der Falschheit des Gegentheils (*indirecte*) folgert. Da indessen die letzten Beweise keine Einsicht in die Gründe der Sache selbst gewähren und leicht zu Sophistereien gemisbraucht werden können, so sind sie mit grofser Vorsicht anzuwenden und zu prüfen.

Anm. Wenn die Wahrheit eines Satzes als Konklusion geradezu aus den Prämissen einleuchtet, so erlangt man dadurch eine befriedigende Erkenntniss von dem oder den Beweisgründen, worauf die Gültigkeit einer Behauptung beruht. Wenn man hingegen die Wahrheit eines Satzes blofs daraus schliefst, dass sein Gegentheil ungereimt, weil es in seinen nothwendigen Folgen andern schon ausgemachten Wahrheiten wider-

streitet, so lernt man nicht den nothwendigen Zusammenhang des Satzes mit andern wahren Sätzen als seinen Beweisgründen kennen, sondern blofs den Nicht - Zusammenhang oder Widerstreit seines Gegentheils mit solchen Sätzen. Man sieht sich daher zwar von einem solchen Beweise zum Zugeben genöthigt, fühlt sich aber nicht so innig durchdrungen und ergriffen, als vom direkten Beweise, wenn man denselben einmal gefasst hat. Daher sind die indirekten Beweise geschickter, einen lästigen Gegner zum Schweigen zu bringen aus Furcht, etwas Ungereimtes zu behaupten und dadurch lächerlich zu werden, als ihn auf eine fest überzeugende Weise eines Bessern zu belehren und alle seine Zweifel gründlich zu heben. Indessen sind die apagogischen Beweise doch nicht schlechthin verwerflich. Nur muss man bei deren Gebrauch mit Beurtheilung darauf sehen, dass 1. das Gegentheil, aus dessen Ungereimtheit man die Wahrheit eines Satzes folgern will, nicht blofs widerstreitend, sondern wirklich widersprechend sei; denn sonst könnte wohl der Satz mit sammt seinem Gegentheile falsch sein (§. 64 und 97) — und 2. die Ungereimtheit nicht blofs scheinbar, sondern wirklich sei d. h. das Gegentheil in der That ausgemachten Wahrheiten widerstreite, mithin weder etwas Unwahres als ausgemachte Wahrheit angenommen noch auch der Widerstreit gegen das Wahre durch unrichtige Folgerungen erkünstelt sei. Beim ersten Blicke scheint manches ungereimt, was es doch nicht ist. Der Satz: Die Sonne geht nicht auf und unter, sondern die Erde dreht sich blofs täglich um ihre Achse, scheint freilich demjenigen sehr ungereimt, der nach dem blofsen sinnlichen Eindrucke urtheilt. Aber ist darum der entgegenstehende Satz wahr? — Uebrigens lassen sich die mittelbaren oder apagogischen Beweise am besten in der Gestalt eines hypothetischen Schlusses *in modo tollente* darstellen, weshalb auch hier vorzüglich Dilemme gebraucht werden (§. 87).

§. 131.

Die Beweise sind in Rücksicht ihrer Beweiskraft 1. objektiv betrachtet entweder apodiktisch (*demonstrationes sensu strictiori*) oder wahrscheinlich (*probationes sensu strictiori*), je nachdem aus denselben die Unmöglichkeit des Gegentheils erhellet oder nicht — 2. subjektiv betrachtet entweder allgemeingültig (κατ' αληθειαν) oder partikulargültig (κατ' ανθρωπον) je nachdem der Beweis an und für sich oder nur für gewisse Subjekte befriedigend ist.

Anm. Wenn der Beweis eines Satzes das Bewusstsein der Möglichkeit des Gegentheils völlig ausschliefst, so hat er die gröste Stärke und heifst alsdann vorzugsweise oder im eminenten Sinne (κατ' εξοχην) ein Beweis (αποδειξις, *demonstratio*). Dergleichen Beweise sind in der Mathematik am leichtesten zu führen, weil hier das Denkvermögen durch die reine Anschauung des Gegenstandes unterstützt und geleitet wird. Dass sie aber in der Philosophie gar nicht möglich seien, ist ebenfalls (§. 122 Anm. 2) eine zu weit getriebne Behauptung. *) Der Satz, dass ein ordentlicher kategorischer Schluss nur drei Hauptbegriffe haben dürfe, oder, dass die Sklaverei widerrechtlich sei, kann eben so apodiktisch

*) In Kant's Krit. d. r. Vern. (S. 762) heifst es: „Nur ein „apodiktischer Beweis, wiefern er intuitiv ist, kann Demon„strazion heifsen.“ — Daraus wird dann weiter gefolgert, dass nur die Mathematik Demonstrazion enthalte, die philosophischen Beweise aber akroamatische oder diskursive heifsen sollten. Es ist aber schon in der Fundamentalphilosophie (§. 97 Anm. 1 und 2 das Unrichtige dieser Behauptungen dargethan worden.

dargethan (demonstrirt) werden, als der Satz, dass die drei Winkel eines geradlinigen Dreiecks zweien rechten, oder, dass die Vierecke der beiden Katheten dem Vierecke der Hypotenuse im rechtwinkligen Dreiecke gleich seien. — Wenn hingegen ein Beweis das Bewusstsein der Möglichkeit des Gegentheils nicht aufhebt, so kann er nur wahrscheinlich (*argumentatio probabilis s. probatio strictius sic dicta*) genannt werden, z. B. der Beweis aus einem Zeugenverhöre. Denn die Möglichkeit, dass die Zeugen entweder selbst irrten oder gar absichtlich täuschten, mithin das Gegentheil wahr sei, bleibt immer übrig. *) Es kann also zwar ein solcher Beweis einen so hohen Grad der Wahrscheinlichkeit geben, dass es unvernünftig wäre, an der Sache zu zweifeln. Aber volle Gewissheit gibt er nie. Daher wird sich auch nie ein verständiger Mensch durch Tausende von Zeugnissen etwas einreden lassen, dessen Gegentheil apodiktisch erwiesen ist, z. B. dass irgendwo ein geradliniges Dreieck sei, dessen Winkel zusammengenommen größer oder kleiner als 180° wären. Denn was Millionen von Menschen aussagen, ist und bleibt ewig nur wahrscheinlich; was aber ein Mathematiker wirklich bewiesen, ist und bleibt ewig gewiss. Dieses kann jeder selbst wissen, wenn er die Mühe des eignen Denkens und Forschens nicht

*) Dieser Umstand ist wichtig, selbst für die Kriminaljurisprudenz. Nie darf an einem angeblichen Verbrecher die gesetzliche Strafe vollzogen werden, bevor er nicht selbst das Verbrechen eingestanden. Denn wenn auch alle Zeugnisse und übrigen Anzeigen wider ihn wären, so bleibt doch das Gegentheil immer möglich. Diese Möglichkeit kann nun zwar auch durch sein Geständniss nicht aufgehoben werden. Denn auch diefs ist nur ein Zeugniss, und nicht selten haben Menschen Verbrechen eingestanden, die sie nie begangen hatten. Aber der Angeklagte kann doch nicht über Unrecht klagen, wenn an ihm die gesetzliche Strafe eines Verbrechens vollzogen wird, dessen er sich selbst für schuldig erkannt hat.

scheut; jenes kann man nur auf Treu' und Glauben von Andern annehmen, wenn man nicht zufällig selbst mit unter den Wahrnehmenden war. *) — Ein Beweis mag nun aber apodiktisch oder blofs wahrscheinlich sein, so muss er von rechtswegen immer allgemeine Gültigkeit haben, wenn er auch um subjektiver Ursachen willen nicht immer allgemein geltend ist. Indessen hat doch manche Gedankenreihe, der es an allgemeiner Gültigkeit fehlt, für diesen oder jenen, mithin partikulare oder individuale Gültigkeit, weil für ihn die Gründe, aus welchen bewiesen wird, befriedigend sind, z. B. untergeschobne Urkunden, die jemand aus Einfalt für echt anerkennt. Der Beweis hat also nur subjektive Beweiskraft und wird nur in Beziehung auf den Menschen (*ad hominem evincendum*), nicht in Beziehung auf die Wahrheit selbst (*ad veritatem inveniendam et confirmandam*) geführt. Er heifst daher auch ein Advokaten- oder Rabulisten-Beweis, indem rechtsverdrehende Sachwalter nur durch solche Beweise den Sieg zu erringen suchen.

§. 132.

In Rücksicht der äufsern Form endlich sind die Beweise, 1) wenn man auf die Zahl der in ihnen enthaltenen Schlüsse sieht, entweder einfache (*monosyllogisticae*) oder zusammengesetzte (*polysyllogisticae*), je nachdem sie aus Einem oder mehren Schlüssen bestehn — 2) wenn man auf den Ausdruck

*) Erkenntnisse, die nur auf wahrscheinlichen Beweisen beruhn, geben eigentlich keine Wissenschaft (*scientia*, ἐπιστήμη) im strengen und materialen Sinne, sondern blofse Meinung (*opinio*, δόξα), können sich aber doch der Wissenschaft nähern und, in systematischer Form dargestellt, Wissenschaften im weitern und formalen Sinne heifsen, z. B. die Physiognomik.

dieser Schlüsse sieht, entweder förmliche und vollständige (schulgerechte) oder nichtförmliche und unvollständige (freiere), je nachdem alle zu einem Beweise gehörigen Sätze wirklich ausgedrückt und syllogistisch dargestellt worden oder nicht.

Anm. Jeder Beweis ist eigentlich zusammengesetzt; denn er muss wenigstens aus Einem Schlusse bestehn; jeder Schluss aber besteht aus Prämissen und Konklusion. Im Verhältnisse aber zu einem Beweise, der aus mehren Schlüssen besteht, kann dieser doch vorzugsweise zusammengesetzt und jener einfach heifsen. Ist aber der Beweis zusammengesetzt, so kann er es progressiv oder regressiv sein, je nachdem er durch Nachschlüsse oder Vorschlüsse geführt wird (§. 111). Da es nun äufserst weitläufig und langweilig sein würde in einer solchen Schlussreihe alle Sätze auszudrücken und jeden Schluss in seiner Form darzustellen, so lässt man manche Sätze nach Art der Enthymemen, Epicheremen und Soriten weg (§. 93. 113. 114) und kürzt dadurch die Beweise ab. Nur darf die Abkürzung nicht zu weit gehen, weil sonst die Beweise oft unverständlich werden und sich leicht Trugschlüsse in ihnen verbergen können. Für Geübtere im Denken kann freilich die Abkürzung weiter gehn, als für Anfänger. Ein abgekürzter Beweis ist also nur scheinbar (in Ansehung der äufsern Form) unvollständig; wär' er wirklich (in Ansehung der innern Form) unvollständig, so müsst' er unzureichend heifsen, und wäre dann ein ungültiger, mithin eigentlich gar kein Beweis.

§. 133.

Wenn demnach ein Beweis gültig sein soll, so darf man

1. nichts

1. nichts erbetteln oder erschleichen d. h. nichts als ausgemacht voraussetzen, was vermöge des gefoderten Beweises erst selbst zu erweisen war (*petitio principii* s. *fallacia quaesiti medii*).

2. das Ziel des Beweises nicht verändern d. h. nicht etwas andres erweisen als erwiesen werden sollte (*ignoratio* s. *mutatio elenchi*).

3. keinen Kreis machen d. h. nicht denselben Satz, den man beweisen wollte, als Beweisgrund von sich selbst brauchen (*orbis in demonstrando*, *diallelus* — δι' αλληλων).

4. keinen Sprung machen d. h. nicht von einem Satze zum andern ohne Abfolge oder Zusammenhang übergehen (*saltus in demonstrando*).

Anm. 1. In jedem Beweise, der nicht von den höchsten Prinzipien ausgeht, muss irgend etwas als wahr und gewiss vorausgesetzt werden. Das Voraussetzen eines Satzes als ausgemacht, der selbst noch erwiesen werden kann, ist daher noch kein Fehler im Beweisen. Wenn aber etwas als Beweisgrund aufgestellt wird, was der, so einen Beweis für einen Satz sucht oder fodert, mit diesem Satze selbst bezweifelt oder wenigstens als folgerichtiger Denker bezweifeln müsste, so erbettelt oder erschleicht man ein Prinzip und stellt also einen Beweis auf, dem es an der gehörigen Haltung oder Grundlage fehlt, weil man *incertum per aeque incertum* beweist. Wer z. B. gegen den Atheisten das Dasein Gottes erweisen will, darf sich nicht auf die Uebereinstimmung der Völker im Glauben an jenes Dasein berufen; denn diefs Prinzip wird kein Atheist als gültig

anerkennen; er leugnet ja eben, dass jener Glaube, wenn er auch allgemeingeltend wäre, allgemeingültig sei. Oder wenn einige Parlementsredner in England den Sklavenhandel aus dem Grunde vertheidigen, dass dieser Handel dem Handel des Volkes überhaupt großen Vortheil bringe, so erbetteln sie ihr Prinzip; denn die Bestreiter des Sklavenhandels leugnen eben, dass etwas darum recht, weil es großen Vortheil bringt, und behaupten, dass dieser Vortheil auch wohl auf andre Art erreicht werden könnte, ohne sich den Gefahren auszusetzen, welche aus den Empörungen der Sklaven für die Kolonien selbst entspringen könnten.

Anm. 2. Wenn ein Beweis nicht dasjenige beweist, was bewiesen werden soll, so kann er zwar an sich (*absolute*) gültig sein; aber er hat doch in Beziehung auf das zu Erweisende (*relative*) keine Gültigkeit. Man verrückt dadurch gleichsam das Ziel des Beweises, verlässt oder verändert den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung (*punctum quaestionis*). Wer die Wirklichkeit der Gespenster beweisen wollte und bewiese durch eine Menge von Zeugnissen, dass da oder dort in der Nacht etwas Ungewöhnliches gesehn oder gehört oder gerochen oder gefühlt worden, der würde etwas ganz andres beweisen, als zu erweisen war. Denn er hätte beweisen müssen, dass das wahrgenommene Ungewöhnliche ein Gespenst (ein guter oder böser, menschlicher oder übermenschlicher Geist) gewesen sei. — Uebrigens heißt dieser Fehler im Beweisen auch *Sophisma ignorationis* (wenn es unabsichtlich) s. *mutationis* (wenn es absichtlich geschieht) *elenchi* von *ελεγχος*, *argumentum*. Jenes ist also bloße Verkennung, dieses Verdrehung des Untersuchungspunktes. Mithin sollte man auch nur dieses ein *Sophisma* nennen. *)

*) In Kant's Logik (S. 90 Anm.) werden einige Sophismen der Alten nahmhaft gemacht, unter welchen die drei letzten sind:

Anm. 3. Der Kreis im Beweisen ist von der Erschleichung des Prinzips wesentlich verschieden, obwohl beide Fehler häufig verwechselt werden. Zu einem Kreisbeweise gehören eigentlich zwei Beweise, welche sich so zu einander verhalten, dass der Vordersatz des Einen durch seinen eignen Schlussatz im Andern erwiesen wird. Der Satz A ist wahr, weil der Satz B wahr ist, und B ist wahr, weil A wahr ist. *) Einen so handgreiflichen Fehler wird nun freilich niemand leicht machen. Allein man pflegt den Fehler oft durch Zwischensätze oder Veränderung des Ausdrucks zu verstecken. So haben Manche das Dasein Gottes aus der Offenbarung, die Offenbarung aber aus den Eigenschaften Gottes, seiner Allmacht, Güte, Weisheit, Wahrhaftigkeit u. s. w. beweisen wollen. Nun setzen aber diese Eigenschaften, wenn Gott dadurch wirken soll, dessen Dasein als nothwendige Bedingung voraus. Im ersten Beweise war also das Dasein Gottes *principiatum* und die Offenbarung *Principium*, im zweiten fand das umgekehrte Verhältniss Statt. **)

„*Sophisma heterozeteseos*, *elenchi*, *ignorationis* u. d. m." — Ist das *Sophisma elenchi* von dem *Sophisma ignorationis* wohl verschieden?

*) Man könnte zwar auch einen unmittelbaren Kreisbeweis denken: A ist wahr, weil A wahr ist. Diess würde aber eigentlich heissen: A ist ein unmittelbar gewisser Satz, er ist eines Beweises weder fähig noch bedürftig. Diess will man auch mit den absprechenden Formeln sagen: Das versteht sich von selbst — Man müsste keinen Verstand haben, wenn man das bezweifeln wollte u. s. w. — Einerlei Satz als Vordersatz und als Schlussatz brauchen, ist noch kein Kreisbeweis. Denn der Vordersatz eines Nachschlusses ist immer Schlussatz eines Vorschlusses (§. 111).

**) Eben so beweist Plato die Unsterblichkeit der Seele unter andern dafür angeführten Gründen im Phaedo auch aus deren Einfachheit, im 10. B. der Republik aber die Einfachheit der Seele wieder aus deren Unsterblichkeit. — Das *Hysteronproteron*

Anm. 4. Einen Sprung im Beweisen machen heifst nicht, einen oder einige Sätze übergehn, die als Zwischenglieder der Schlusskette anzusehen; denn diefs ist kein Fehler, sondern dient blofs zur Abkürzung des Schlusses (§. 132). Sollte also diefs ein Sprung heifsen, so müsste man ihn den gesetzmäfsigen oder erlaubten nennen, der nur scheinbar (§. 93 Anm. 1). Der eigentliche oder wirkliche (mithin gesetzwidrige und unerlaubte) Sprung ist, wenn man von einem Satze zum andern ohne alle Konsequenz übergeht, mithin im Schlussatze mehr behauptet, als durch die Vordersätze begründet war (gleichsam ein *Salto mortale* der Vernunft über eine Kluft im Denken, die sich durch keinen Zwischensatz ausfüllen lässt). Z. B. Sokrates war kein Christ; also waren seine guten Handlungen nur glänzende Sünden. Dergleichen Sprünge sind also auch die Schlüsse von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit, vom Besondern aufs Allgemeine u. d. Ein Beweis, der frei von diesem Fehler, heifst b ü n d i g.

Anm. 5. Die Logiker stellen in Ansehung der Beweise auch die Regel auf, dass man weder z u w e n i g noch z u v i e l beweisen dürfe. Diese Regel ist zwar richtig, aber in den bisherigen schon enthalten. Wenn man z u w e n i g beweist, so verrückt man das Ziel des Beweises, indem man etwas andres beweist, als man sollte, und also der Beweis nicht bis dahin trifft, wohin er gerichtet war. Wer z. B. beweisen will, dass Cajus wahrhaft tugendhaft sei, und blofs die Legalität seiner Handlungen beweiset, beweiset zu wenig, mithin etwas Andres, als wovon die Rede war; denn er hätte die innere Moralität seiner Handlungen beweisen sollen. Es wird also durch einen solchen Beweis freilich immer etwas bewiesen; er ist nicht absolut ungültig, aber doch

im Beweisen ist eigentlich nur die verkehrte Anordnung eines Beweises, der sonst wohl richtig sein kann.

relativ, nämlich in Beziehung auf das zu Erweisende. — Wer hingegen **zu viel** beweist, macht allemal einen Sprung, z. B. wenn man aus der Begeistrung eines Menschen unmittelbare Einwirkung der Gottheit auf sein Gemüth und Untrüglichkeit seiner Aussprüche folgert; denn es gab und gibt noch immer Begeisterte, die nichts als betrogne oder betrügende Schwärmer sind. *) Weil nun jeder wirkliche Sprung (Mangel der Bündigkeit) den Beweis ungültig (nichts beweisend) macht, so ist daher die logische Regel entstanden: *Qui nimium probat, nihil probat.* Diese Regel scheint freilich widersinnig. Denn ist es nicht desto besser, wenn man nicht blofs das beweist, was man sollte, sondern auch noch etwas mehr? — Allein durch einen Sprung kann weder jenes noch dieses bewiesen werden; mithin ist das Zuviel nur ein scheinbares Mehr, welches näher betrachtet sich in nichts auflöst.

*) In Kant's Logik (§. 93) wird folgendes Beispiel angeführt: „So beweist der Beweis wider den Selbmord — dass, wer sich „nicht das Leben gegeben, es sich auch nicht nehmen könne „[dürfe] — zu viel; denn aus diesem Grunde dürften wir auch „keine Thiere tödten." — Dieses Beispiel wiederholt auch Kiesewetter in seiner Logik (Auseinanders. S. 496). Allein es passt nicht. Die Frage ist ja nicht, ob man einem andern (Menschen oder Thiere), sondern ob man sich selbst das Leben nehmen dürfe. Der Obersatz in jenem Beweise wäre: Wenn man **sich** etwas nicht gegeben hat, darf man es **sich** auch nicht nehmen. Hier fehlt es nun freilich an Bündigkeit. Denn es würde folgen, dass man sich eben so wenig die Haare oder Nägel, als den Hals, abschneiden dürfe.

Der Logik

zweiter Theil.

Angewandte Denklehre.

§. 134.

Da die angewandte Logik die Regeln des analytischen Denkens vorträgt, wiefern es von gewissen empirischen Erkenntnissbedingungen abhangt (§. 11), und da diese Bedingungen den analytischen Verstandesgebrauch theils beschränken theils befödern können, so muss die angewandte Logik zuvörderst dieselben als einschränkende Bedingungen mit ihren schädlichen Folgen und den dagegen dienlichen Mitteln erwägen — sodann aber die Art und Weise zeigen, wie durch dieselben Bedingungen beim sorgfältigen Gebrauche jener

Mittel die Erkenntniss vervollkommnet werden könne. Sie zerfällt also ebenfalls in eine Elementarlehre und Methodenlehre.

Anm. Die angewandte Logik könnte auch die anthropologische Logik oder umgekehrt die logische Anthropologie heifsen, in dem Sinne, wie man die angewandte Moral eine moralische Anthropologie nennt. Denn sie betrachtet das Denken unter gewissen zufälligen Modifikazionen, die ihm als menschliches Denken insonderheit zukommen, z. B. dass es von gewissen Organen (Auge, Ohr u. d.) oder Zuständen (Krankheit, Gesundheit u. d.) abhängig ist. Wenn also die reine Logik von dem Satze: Ich denke (überhaupt — *in abstracto* — nach ursprünglichen Gesetzen — mithin als reines Ich) ausgeht, so geht die angewandte von dem Satze aus: Ich denke als menschliches Individuum (unter diesen oder jenen bestimmten Umständen — *in concreto* — nach empirischen Bedingungen — mithin als empirisches Ich). Vergl. Fund. §. 72 und Log. §. 13. Sie muss also manches als *Lemma* (§. 67) aus der Anthropologie oder erfahrungsmäfsigen Menschenkunde entlehnen und zugleich mit auf den Erkenntnisstoff, welcher durch jene Bedingungen gegeben ist, Rücksicht nehmen. Die Trennung der Lehren der angewandten Logik von denen der reinen ist daher durchaus nöthig, weil beide von einem ganz verschiednen Gesichtspunkte ausgehn und nur die reine ein in sich selbst geschlossnes und vollendetes Ganze ausmacht. Denn die angewandte hat eigentlich einen unendlichen Umfang, weil sie, wenn man wollte, auf alle Erkenntnissarten und alle möglichen empirischen Erkenntnissbedingungen bezogen werden könnte. Wir werden aber hier nur bei dem Allgemeinern stehen bleiben und die spezialern Untersuchungen den besondern Logiken überlassen (§. 10). — Nun muss

jeder aus seiner und fremder Erfahrung wissen, welchen Einfluss z. B. scharfe oder stumpfe Sinneswerkzeuge, eine gemäfsigte oder erhitzte Einbildungskraft, gute oder böse Neigungen u. s. w. auf das Denkgeschäft haben. Die angewandte Logik wird also von elementarischen Untersuchungen über diesen Einfluss ausgehen müssen, ehe sie das Methodoligische in Ansehung des angewandten Denkens in Erwägung ziehen kann.

Der angewandten Denklehre
erster Abschnitt.

Angewandte Elementarlehre.

§. 135.

In dieser Elementarlehre werden zuerst die empirischen Erkenntnissbedingungen erwogen werden, wieferne daraus mannichfaltige Arten des Scheins und des Irrthums entspringen können, um hernach auch die gegen Schein und Irrthum dienlichen Mittel kennen zu lernen. Sie zerfällt also wieder in die logische Krankheitslehre (*pathologia mentis*) und die logische Heilkunde (*therapeutica mentis*).

Anm. Schein und Irrthum sind die feindseligen Dämonen, die unsern Geist beim Denken vom Wege der Wahrheit abführen und ihn wie Krankheiten besitzen oder durchdringen. Eine Theorie des Scheins und Irrthums kann also mit Recht logische Krankheitslehre

heifsen, so wie die Theorie von den Mittteln dagegen logische Heilkunde. Wir rechnen aber diese mit zur Elementarlehre der angewandten Logik, weil darin nur die Mittel überhaupt angezeigt werden, ohne das Methodologische der dadurch möglichen Verkollkommnung der Erkenntniss zu entwickeln. — Wegen der hier gebrauchten heilkünstlerischen Ausdrücke aber wird uns hoffentlich niemand tadeln, da sie der Analogie gemäfs sind. Alle Krankheitslehre betrifft entweder den Körper (*pathologia corporis s. somatologica*) oder den Geist (*path. spiritus s. psychologica*) und in diesem Falle entweder den Verstand (*path. mentis s. logica*) oder den Willen (*path. animi s. ethica*). Eben so lässt sich auch die Therapie oder Therapeutik eintheilen. Aerzten und Seelkundern aber ist es längst bekannt, in welchem genauen Zusammenhange die körperliche und die geistige (sowohl intellektuale als moralische) Heilkunst mit einander stehn. Wenn daher die Logik überhaupt den Titel einer *Medicina mentis* verdient, so verdient sie ihn hauptsächlich um dieses Theils willen.

Der angewandten Elementarlehre

erstes Hauptstück.

Logische Pathologie.

§. 136.

Da wir die Dinge nur erkennen, wieferne wir Vorstellungen von ihnen haben, so rich-

ten wir uns auch in unsern Urtheilen über sie nach diesen Vorstellungen. Nun können bald von verschiednen Objekten einerlei Vorstellungen, bald von einerlei Objekten verschiedne Vorstellungen entstehn. Es ist dann eine Veranlassung da, einerlei Urtheile zu fällen, wenn sie verschieden, und verschiedne, wenn sie einerlei sein sollten. Hierin besteht der logische Schein. Lässt sich aber der Verstand dadurch zu falschen (obwohl für wahr gehaltnen) Urtheilen wirklich bestimmen, so entsteht ein Irrthum.

Anm. Der logische Schein ist eine bloſse Möglichkeit oder Veranlassung zum Irren, an sich selbst aber noch kein Irrthum. Es können jemanden in der Ferne ein Thurm und ein Baum beiderseits Thürme oder Bäume zu sein scheinen. Er hat dann von verschiednen Gegenständen einerlei Vorstellung. Sagt er nun: Es scheint mir so — so irrt er noch nicht; denn das ist wahr. Sagt er aber: Jene beiden Dinge sind zwei Thürme, oder: Sie sind zwei Bäume — so irrt er; denn das ist falsch. Er fällt die Urtheile: A ist B, und C ist B, da er doch sagen sollte: A ist B, und C ist D. Beide Urtheile sind einerlei in Ansehung des Prädikats, da sie doch verschieden sein sollten. Eben dieſs ist der Fall, wenn jemand ein und dasselbe Ding bald so bald anders vorstellt und es darum für zwei Dinge hält. Es sieht jemand einen Thurm in der Ferne als rund, in der Nähe als eckig. Es scheint ihm, als hätte er zwei Thürme gesehn; und hierin liegt noch kein Irrthum, aber doch eine Veranlassung dazu. Denn urtheilt er: Jener Thurm in der Ferne ist rund, der Thurm in der Nähe aber eckig — so fällt er verschiedne Urtheile, da sie doch

einerlei sein sollten. Man muss übrigens den *logischen Schein* von dem *ästhetischen* unterscheiden. Jener entsteht aus den empirischen Bedingungen, an welche unser Erkenntnissvermögen gebunden ist und wodurch es in seiner Thätigkeit beschränkt wird. Dieser hingegen entsteht aus einer solchen Darstellung der Geschöpfe der Einbildungskraft durch die Kunst, dass sie wirklichen Dingen ähnlich werden und gleichen Eindruck auf das Gemüth machen. Hier ist nur vom logischen Scheine die Rede. Der ästhetische aber kann zum logischen werden, wenn er den Verstand zu falschen Urtheilen verleitet. *) Von dem transzendentalen Scheine aber, welcher daher entsteht, dass jemand durch ein unkritisches Verfahren die ursprünglichen Bedingungen der Erkenntniss selbst überschreitet und so verleitet wird, eine subjektive Erkenntnissform in eine objektive Bedingung des Seins an sich zu verwandeln, handelt die Metaphysik als Erkenntnisslehre.

§. 137.

Da die Sinnlichkeit (in engerer Bedeutung) als das Vermögen der unmittelbaren Wahrnehmung dessen, was aufser oder in uns ist und geschieht, nur anschaut und empfindet (Fund. §. 77), nicht aber urtheilt, so kann sie auch nicht irren. Da aber die Wirksam-

*) Der Ausdruck *ästhetischer Schein* bedeutet etymologisch auch den sinnlichen (durch die Sinne — αισθησεις — bewirkten) Schein, welcher dann eine Unterart des logischen ist. Hier wird aber der durch die schöne Kunst (von welcher die Aesthetik handelt) erregte Schein darunter verstanden. Dieser ist zwar mit jenem verwandt, weil die Kunst zunächst auf und durch den Sinn wirkt, aber dadurch von ihm verschieden, dass jener ein natürlicher und unabsichtlicher, dieser ein künstlicher und absichtlicher Schein ist.

keit derselben, als äufsern und innern Sinnes, von gewissen einschränkenden Bedingungen abhangt, so kann dadurch allerdings Irrthum veranlasst werden. Nur in dieser Hinsicht kann man sagen, dass der Sinn oder die Sinne trügen. Die auf diese Art entstandenen Irrthümer heifsen sinnliche oder ästhetische (das letzte Wort etymologisch genommen), auch *vitia subreptionis*, weil der Verstand sich gleichsam durch den Sinn beschleichen oder überraschen lässt, wenn er, durch einen sinnlichen Schein geblendet, falsch urtheilt.

§. 138.

Wenn durch den äufsern Sinn etwas vorgestellt werden soll, so müssen 1) die dazu gehörigen Organe und zwar in dem dazu gehörigen Zustande vorhanden sein, und 2) die Gegenstände selbst ein gewisses Verhältniss zu den Organen haben, damit diese von jenen gehörig affizirt werden und ebendadurch jene gehörig auffassen können. Es können also theils durch den veränderten Zustand der Organe, theils durch die veränderte Lage der Gegenstände sowohl verschiedne Vorstellungen von einerlei, als einerlei Vorstellungen von verschiednen Gegenständen entspringen.

Anm. Ohne die zum äufsern Sinne gehörigen Organe (Auge, Ohr u. s. w.) sind sinnliche Vorstellungen einer bestimmten Art (z. B. Gesichtsvorstellungen) gar nicht möglich. Diese Organe müssen aber im natürlich gesunden Zustande sich befinden, weil sonst die

Vorstellungen leicht verfälscht werden können, z. B. durch blödes Gesicht, schweres Gehör u. s. w. Aber auch beim möglich besten Zustande der sinnlichen Organe müssen die wahrzunehmenden Gegenstände ein gewisses Verhältniss zu denselben haben, weil sie sonst entweder gar nicht oder nicht recht wahrgenommen werden können. Es dürfen z. B. die Töne, die man hören soll, weder zu hoch noch zu tief, die Körper, die man sehen soll, weder zu nahe noch zu fern, weder zu stark noch zu schwach beleuchtet sein. Daher entstehen 1) durch den veränderten Zustand der Organe a) verschiedne Vorstellungen von einerlei Gegenständen — so scheint dem Blödsichtigen sein Freund vielleicht ein wildfremder Mensch zu sein, weil er jetzt alles dunkler und unbestimmter als vorher sieht; b) einerlei Vorstellungen von verschiednen Gegenständen — so scheint dem Gelbsüchtigen alles gelbfarbig zu sein; 2) durch die veränderte Lage der Objekte a) verschiedne Vorstellungen von einerlei Gegenständen — so scheint uns der Stock ins Wasser getaucht krumm zu sein, den wir vorher als gerade wahrnahmen; b) einerlei Vorstellungen von verschiednen Gegenständen — so scheint uns ein Mensch und ein Thier, die wir in der Nähe wohl unterschieden, in der Ferne einerlei Ding zu sein, so dass wir nicht mehr das eine vom andern gehörig unterscheiden können. Es ist also in allen diesen Fällen ein Schein vorhanden, der falsche Urtheile veranlassen kann.

§. 139.

In Ansehung des **innern Sinnes** überhaupt können mancherlei Verändrungen im Gemüthe vorgehn, die, wenn sie auch nicht bestimmt als solche wahrgenommen werden, doch entweder die Vorstellungen von den Gegenständen selbst oder unsre Gemüthsbe-

stimmung überhaupt modifiziren, und dadurch einen Einfluss auf die Art und Weise erhalten, wie wir die Gegenstände beurtheilen. Inwiefern hiedurch falsche Urtheile veranlasst werden, ist auch der innere Sinn eine Quelle des Irrthums.

Anm. Der innere Sinn oder das innere Wahrnehmungsvermögen ist wahrscheinlich eben so gut als der äufsere an gewisse Organe als materiale Bedingungen seiner Thätigkeit gebunden, nur dass sich diese Organe nicht so bestimmt nachweisen lassen, wie beim äufsern Sinne, wo die Organe sich auch äufserlich ankündigen und ihren Ursprung aus dem Gehirne als dem allgemeinen Organe oder der allgemeinen materialen Bedingung der geistigen Thätigkeit dem Untersucher sehr bald zu erkennen geben. *) Veränderungen in jenen Organen

*) Was hier nur als wahrscheinlich angenommen worden, wird sich vielleicht in Zukunft mit völliger Zuversicht behaupten lassen, wenn die anatomisch-physiologischen Entdeckungen des D. Gall in Ansehung des Gehirns und Schädels, nach welchen jede Fähigkeit und Neigung des Gemüths ihr entsprechendes Organ im Gehirne hat, durch mehre gemeinschaftliche Beobachtungen unbefangener Untersucher bestätigt werden sollten. Bis jetzt sind sie doch wohl nicht zu dem Grade der Evidenz erhoben, dass man jeden Zweifel für beseitigt halten dürfte. Nur des vom Materialismus hergenommenen Zweifels sollte man sich doch endlich einmal bei solchen Untersuchungen schämen lernen! — Seitdem diefs geschrieben, hat Gall selbst seine Theorie vom Gehirne schriftlich bekannt gemacht in den *Recherches sur le système nerveux en général et sur celui du cerveau en particulier, per* Gall *et* Spurzheim. Paris 1809. 4. Nach dieser Theorie betrachtet er keineswegs das Gehirn als das allgemeine Organ oder die allgemeine materiale Bedingung der geistigen Thätigkeit (*sensorium commune*), indem er der Behauptung, dass das Hirnmark der Stamm sei, aus welchem alle Nerven und das Rückenmark selbst entspringen, geradezu widerspricht und im Gegentheile behauptet, dass das Hirnmark eine blofse Fortsetzung des Rückenmarks sei

werden also zwar nicht selbst wahrgenommen werden, aber nichts desto weniger einen bedeutenden Einfluss auf das

und nur ein besondres Hauptsystem des gesammten Nervensystems bilde. Er nimmt nämlich vier primitive oder Hauptsysteme an, denen alle sekundaren oder Nebensysteme untergeordnet. Diefs sind die Systeme des Lendenmarks, Rückenmarks, Halsmarks und Hirnmarks, von welchen er die drei ersten Spinalsysteme und das letzte Schädelsystem nennt; und wiewohl er zugibt, dass diese Systeme unter einander in Verbindung stehn, wieferne sie bei dem Menschen und andern ihm ähnlichen Thieren zu einem organischen Ganzen gehören, so hält er doch die Spinalsysteme in mehren Hinsichten für unabhängig vom Schädelsysteme, da es nich nur Thiere gibt, die entweder von Natur kein Gehirn haben, wie viele Molusken, oder, wenn man es ihnen nimmt, dennoch mehre Monate Leben und Empfindung fortsetzen können, wie viele Reptilien, besonders Schildkröten und Frösche, sondern auch menschliche Fötus vorgekommen, die ohne Kopf und Hirnmark sich übrigens völlig ausbildeten und selbst solche Organe, die eigentlich am Kopfe ihren Sitz haben und vom Schädelsysteme abhangen, wie die Augen, an andern Theilen des Körpers, z. B. an den Schultern zeigten. (Auch manche animalisch - magnetische Erscheinungen führen darauf, dass die Empfindung des Sehens nicht ausschliefslich vom Zerebralsysteme abhange). Ungeachtet nun hieraus allerdings zu folgen scheint, dass das Gehirn keineswegs der allgemeine Vereinigungspunkt oder das gemeinschaftliche Organ aller Empfindungen und geistigen Thätigkeiten überhaupt sei, und dass man vielmehr mit Kant (in den Träumen eines Geistersehers u. s. w. — Verm. Schr. B. Z. S. 262. der Hall. Ausg.) sagen müsse: „Meine Seele ist ganz im ganzen Körper und ganz in „jedem seiner Theile" — so hat doch ein scharfsinniger Beurtheiler des Gall'schen Systems (Wrede in der kurzen Uebersicht der Hirn- und Nervenlehre des D. Gall. Mitau, 1809. 8. S. 33 f.) mit Recht bemerkt, dass man gleichwohl ein *Sensorium commune* annehmen und im Menschen, wie in allen vollkommner ausgebildeten Thieren, das Gehirn dafür halten könne. Er sagt nämlich: „Das *Sensorium commune* ist an der„jenigen Stelle, wo die mannichfaltigsten Modifikazionen „des Nervensystems bei einander sind. Denn das ganze „Bewusstsein ist nichts anders als ein Auffassen (Innewerden), „Vergleichen und Unterscheiden verschiedner äufsern Eindrücke, „aus denen zuletzt auch das Unterscheiden des eignen Subjekts von „der

das Denkgeschäft haben. Dadurch können klare und deutliche Vorstellungen in dunkle und verworrene, und umgekehrt, verwandelt — innere Vorstellungen wegen ihrer erhöhten Lebhaftigkeit und Stärke für äuſsere gehalten — die Empfänglichkeit des Gemüths für das Beobachten oder Nachdenken vermindert — ja es kann die Gemüthtsstimmung überhaupt so verändert werden, dass wir über einen und denselben Gegenstand ganz entgegengesetzte Urtheile fällen, ihn z. B. bald für angenehm bald für unangenehm erklären, je nachdem wir so oder anders gestimmt sind.

§. 140.

Da jede Vorstellung als Gemüthsbegebenheit Gegenstand des inneren Sinnes ist, so erstreckt sich dessen Thätigkeit viel weiter als die des äuſsern. Jener bewahrt die Vorstellungen in sich auf, so dass sie zu gewissen Zeiten wieder ins Bewusstsein treten können, und erscheint in dieser Hinsicht als Gedächtniss — er wiederholt ehemalige

„der Auſsenwelt oder die Vorstellung des Ich's resultirt. Nun „sind die Eindrücke bei den vollkommner organisirten, besonders „rothblütigen, Thieren an keiner Stelle mannichfaltiger, als gerade in den Hirnnervensystemen. Folglich ist dieſs die Stelle, wo „[das *Medium*, wodurch]“ das Thier vergleichen, unterscheiden „und sich in Rücksicht der äuſsern Umgebungen orientiren kann. „Dieſs ist in der That der einzige Grund, warum das Gehirn „bei diesen Thieren der Mittelpunkt der Empfindungen und Reflexionen ist.“ — Hieraus ist auch begreiflich, warum selbst Gall, indem er für verschiedne Seelenverrichtungen oder Geistesthätigkeiten verschiedne Organe, deren Gröſse oder Umfang der Stärke von jenen entspreche, annimmt, diese insgesammt oder doch meistens in das Gehirn versetzt und die verschiednen Grade oder Modifikazionen jener innern Bestimmungen mittels der Erhöhungen und Vertiefungen des Schädels zu beurtheilen sucht.

Anschauungen und Empfindungen mit einem gewissen Grade von Klarheit und gestaltet sie zu neuen Vorstellungen um, und erscheint in dieser Hinsicht als Einbildungskraft — er erkennt endlich Vorstellungen, die schon vormal im Bewusstsein waren, als solche wieder an, wenn sie von neuem ins Bewusstsein treten, und heifst in dieser Hinsicht Erinnerungskraft.

Anm. Die Ausdrücke: Gedächtniss, Einbildungskraft und Erinnerungskraft, bezeichnen eigentlich nicht besondre Gemüthsvermögen, sondern nur gewisse eigenthümliche Modifikazionen des innern Sinnes, wodurch er auf diese oder jene bestimmte Art thätig ist. *) Der äufsere Sinn stellt nur das eben Gegenwärtige vor, ist in Ansehung des durch ihn Vorstellbaren auf das unmittelbar Gegebne beschränkt und erkennt zwar die Gegenstände, aber nur wieferne sie ihm gegeben sind, nicht wieferne sie ihm schon sonst gegeben waren

*) Manche (z. B. Blumenbach in seinem Handb. der Naturgesch. §. 33 Aufl. 5) unterscheiden daher zwei innere Sinne und nennen den einen Gedächtniss, den andern Einbildungskraft, befassen also die Erinnerungskraft mit unter dem Gedächtnisse. Man kann aber etwas im Gedächtnisse haben und durch das Gedächtniss von neuem vorstellen, ohne sich dessen zu erinnern, und man kann sich eines Gegenstandes, den man zum zweiten Male wahrnimmt, erinnern als eines solchen, den man schon einmal wahrgenommen, ohne dass man die Vorstellung von ihm im Gedächtnisse behielt und durch dieses ihm von neuem vorstellen konnte. Erinnerungskraft ist also eine andre Thätigkeitsweise des innern Sinnes als Gedächtniss. Uebrigens aber wär' es wohl nicht ganz unrichtig, die verschiednen Modifikazionen des innern Sinnes eben so als eine Mehrheit von Sinnen zu betrachten, wie man den äufsern Sinn in mehre Sinnen (Gesicht, Gehör u. s. w.) zerfällt, ohne darum die ursprüngliche Einheit desselben und des Geistigen überhaupt zu leugnen.

und nun wieder als solche anerkannt werden sollen. Das Fortdauern der Vorstellungen im Gemüthe ohne bestimmtes Bewusstsein derselben, das Wiederholen, Umgestalten und von neuem Anerkennen derselben ist lediglich Sache des innern Sinnes, für welchen jede Vorstellung Objekt ist, sie mag übrigens entstanden sein, wie sie wolle, weil sie doch irgend einmal als eine innere Begebenheit vom Gemüthe wahrgenommen werden muss. Die Wirksamkeit des innern Sinnes ist aber in allen jenen Thätigkeitsarten beschränkt, und aus dieser beschränkten Wirksamkeit desselben können mancherlei Arten des Scheins und des Irrthums entstehn, wie nun gezeigt werden soll.

§. 141.

Da die Vollkommenheit oder Stärke des **Gedächtnisses** von seiner Gröfse, Leichtigkeit, Festigkeit und Treue abhangt, so kann es Schein und Irrthum veranlassen, wenn es entweder überhaupt nur wenige Vorstellungen aufzubewahren vermag, oder wenigstens viel Zeit und Anstrengung zu ihrer Aufbewahrung braucht, oder auch sie nicht lange genug aufbewahren kann, oder endlich sie nicht so aufbewahrt, wie sie ihm anvertraut wurden. Denn dadurch entstehen entweder unmittelbare Verwechselungen der Vorstellungen oder es bleibt wenigstens die Summe der Erkenntnisse so eingeschränkt, dass der Verstand die Einerleiheit und Verschiedenheit der Vorstellungen nicht gehörig beurtheilen kann.

Anm. Das Gedächtniss ist **grofs** (*memoria ampla*), wenn es in Ansehung der aufbewahrten Vorstellungen einen bedeutenden Umfang hat — **leicht** (*fa-*

cilis), wenn es schnell, mithin in kurzer Zeit und ohne viele Mühe auffasst — fest (*tenax*), wenn die aufgefassten Vorstellungen auch dauerhaft sind oder lange Zeit ein Eigenthum des Gemüths bleiben — treu (*fidelis*), wenn es die Vorstellungen nicht verfälscht, sondern in ihrer ursprünglichen Gestalt erhält. Wenn diese Vorzüge dem Gedächtnisse eigen sind, so ist es stark oder mächtig (*potens*, *valida*). Selten sind aber alle diese Vorzüge beisammen; besonders ist Leichtigkeit selten mit Festigkeit und Treue verbunden. Nun ist aber kein Denken möglich ohne einen gewissen Vorrath von Vorstellungen; und obgleich in manchen Subjekten (*viris beatae memoriae*, *qui expectant judicium*) die eminente Stärke des Gedächtnisses mit natürlicher Schwäche der höhern Erkenntnisskräfte verbunden sein kann, so ist doch das richtige Urtheilen und Schliefsen selbst davon mit abhängig, dass das Gemüth eine hinlängliche Summe von Vorstellungen als sein wohl erworbnes Eigenthum mit Sicherheit beherrsche, um ihr Verhältniss zu einander einzusehn und zu bestimmen. Wenn daher das Gedächtniss in irgend einer Hinsicht zu schwach ist, so werden eine Menge von Irrthümern durch blofse Gedächtnissfehler entstehn, indem wir Zeiten, Orte, Personen und Sachen mit einander verwechseln. Der Eine hält z. B. zwei ganz verschiedne Pflanzen für einerlei, weil er die Unterscheidungsmerkmale vergessen oder nicht genau genug gemerkt hat, während ein Andrer eine und dieselbe Pflanze, zu verschiednen Zeiten und an verschiednen Orten gesehn, für zwei verschiedne Dinge hält. Oder man denkt zwei Begebenheiten als gleichzeitig, welche vielleicht Jahrhunderte aus einander liegen, während man andre gleichzeitige Begebenheiten in verschiedne Jahrhunderte versetzt, blofs weil man ein paar Zahlen nicht richtig im Gedächtnisse behalten hat.

§. 142.

Da die **Einbildungskraft** oder **Phantasie** theils blofs wiederholend (reproduktiv) theils schöpferisch (produktiv) wirkt, so kann durch sie Schein und Irrthum entstehn, sowohl wenn sie zu matt, als wenn sie zu lebhaft ist und ihr produktives Geschäft am unrechten Orte einmischt. Denn dadurch werden entweder die Vorstellungen selbst verfälscht oder blofse Vorstellungen des innern Sinnes für Vorstellungen des äufsern gehalten. Die auf solche Art entstandnen Irrthümer kann man **imaginare** nennen; auch heifsen sie zuweilen vorzugsweise *vitia subreptionis* (§. 137).

Anm. Die **wiederholende** Einbildungskraft soll ehmal gehabte Vorstellungen von sinnlichen Gegenständen unverändert und mit anschaulicher Klarheit von neuem hervorbringen, z. B. das Bild von der Peterskirche in Rom oder der Paulskirche in London, wenn sie jemand vormal gesehen. Die **schöpferische** hingegen soll durch Kombinazion gegebner sinnlicher Vorstellungen selbthätig neue erzeugen, z. B. das Bild einer neu zu erbauenden Kirche. In der letzten Hinsicht heifst sie auch **Dichtungsvermögen**. *) Wenn nun die

*) Manche wollen das Wort **Phantasie** auf diese Thätigkeit beschränkt wissen, aber ohne Grund. Denn ohne Phantasie kann uns nichts im innern Sinne mit anschaulicher Klarheit erscheinen (φαινεσθαι), wenn wir auch gar nichts aus eigner Macht zu dem uns vorschwebenden Bilde hinzuthun. Die alten Philosophen verstanden sogar unter φαντασια jede sinnliche Vorstellung, weshalb auch Cicero das Wort durch *visum* übersetzt (z. B. *Acadd.* II, 6). Und allerdings leidet diefs die Etymologie. **Eine Phantasie**

wiederholende Einbildungskraft zu matt ist, so wird das Bild eines vormal wahrgenommenen Gegenstandes mit solcher Dunkelheit und Verworrenheit vor das Gemüth treten, dass das Einzele und Bestimmte gänzlich verloren geht und dann die schöpferische Einbildungskraft freies Spiel hat, das Fehlende zu ergänzen, aber edendadurch die Vorstellung zu verfälschen. Ist aber auch diese zu matt, so wird es dem Geiste überhaupt an der auch zum glücklichen Fortschreiten in der Erkenntniss nöthigen Lebhaftigkeit und Energie fehlen. Der Geist gibt sich dann in dumpfer Trägheit den äufsern Sinnesvorstellungen hin, ohne sie frei und selbthätig beherrschen und verarbeiten zu können. Ist hingegen die Einbildungskraft überhaupt zu lebhaft, so können leicht die erneuerten oder gar die neugeschaffnen Vorstellungen gleichen Eindruck als die ursprünglichen oder als äufsere Wahrnehmungen auf das Gemüth machen und so mit diesen verwechselt werden. Daher die oft mit der gröfsten Zuversicht behaupteten Erscheinungen von Verstorbenen und andern Gespenstern. Selbst in die Wahrnehmung wirklicher Gegenstände mischt sich eine zu lebhafte Einbidungskraft gern ein und verfälscht dadurch die Beob-

oder Phantasien in der Mehrzahl heifsen auch die Erzeugnisse der Einbildungskraft, und wenn dieselben etwas Abentheuerliches enthalten, nennt man sie insonderheit Phantasmen. Die allgemeinen Bilder (*schemata*) von den Gattungen und Arten der Dinge (Baum, Haus, Mensch, Hund, Pferd u. d. g.) sind ebenfalls Erzeugnisse der schöpferischen Einbildungskraft, wiewohl sie dabei ganz unter der Herrschaft des Verstandes wirkt. Eine zügellose Einbildungskraft (*imaginatio effrena*) will sich dieser Herrschaft gar nicht unterwerfen und verknüpft daher Dinge, die nicht zusammengehören, sich wohl gar widersprechen und kaum in der Fabel- und Feenwelt denkbar sind. Im Wahnsinn und in der Fieberhitze ist die Einbildungskraft verwildert und toll (*effera et furiosa*), so dass man seiner Einbildungen nicht mehr Meister werden kann, Verstand und Wille also von ihnen gänzlich unterjocht sind.

achtungen, so dass man sogar mit Hülfe optischer Werkzeuge etwas gesehn zu haben meint, was doch nur in der Einbildung vorhanden war.

§. 143.

Da die Erinnerungskraft ehmalige Vorstellungen, wenn sie von neuem ins Bewusstsein treten, wieder erkennen soll, so wird sie in diesem Geschäfte beschränkt sein, wenn die Vorstellungen entweder ursprünglich nicht klar und deutlich genug waren, um einen tiefen und lebendigen Eindruck auf das Gemüth zu machen, oder durch die Länge der Zeit dieser Eindruck wieder verwischt worden. In beiden Fällen kann ein Schein entstehn, der uns veranlasst, verschiedne Gegenstände für einerlei oder einerlei Gegenstände für verschiedne zu halten, mithin zu irren.

Anm. Ehmalige Vorstellungen treten von neuem ins Bewusstsein entweder durch wiederholte Wahrnehmung (z. B. wenn man einen Menschen zum zweiten Male sieht) oder durch bloſse Wiedererweckung von Seiten des Gedächtnisses oder der Einbildungskraft. Schwäche dieser Vermögen wird daher auch mit Schwäche der Erinnerungskraft verknüpft sein. Denn die Anerkennung gegenwärtiger Vorstellungen als solcher, die schon ehmal im Gemüthe waren, ist nur dadurch möglich, dass die ehmaligen treu in uns aufbewahrt und lebhaft wiederholt werden. Hat man aber einen Gegenstand gleich anfangs nicht genau ins Auge gefasst (wie man etwa unbedeutende Menschen in groſsen Gesellschaften nur obenhin flüchtig ansieht) oder hat man ihn vor langer Zeit und seitdem nicht wieder gesehn, so dass die Vorstellung davon gleichsam nach und nach verblichen,

so kann man leicht zwei Objekte für eins oder eins für zwei nehmen. So hält man zuweilen zwei Menschen, die man nicht genau kennt, wegen einer gewissen Aehnlichkeit für Einen, oder denselben Menschen, besonders wenn er sich in einer gewissen Zeit etwas verändert hat, für einen ganz andern. Man erinnert sich also in beiden Fällen des vorher Wahrgenommenen nicht mehr, so dass man nun nicht vermag, es mit dem jetzt wahrgenommenen gehörig zu vergleichen und dadurch die Verschiedenheit oder Einerleiheit der Vorstellungen zu beurtheilen.

§. 144.

Da sich die Vorstellungen im innern Sinne auch unwillkürlich nach den sogenannten Gesetzen der Ideenassoziazion mit einander verbinden, so wird das Denkgeschäft dadurch bald befödert bald behindert werden, je nachdem entweder die zu einer logisch regelmäſsigen und vollständigen Gedankenreihe erforderlichen Vorstellungen erweckt oder ganz andre herbeigeführt werden, welches dann zur Vermischung oder Verwechselung der Vorstellungen Anlass geben kann.

Anm. Wir verknüpfen selbst beim methodischen Denken nicht alle Vorstellungen absichtlich und willkürlich, sondern viele derselben drängen sich in die Gedankenreihe ein entweder durch äuſsere Eindrücke oder nach gewissen innern Beziehungen, die aber doch keinen eigentlichen logischen Zusammenhang begründen. So erwecken Vorstellungen einander leicht, welche sich auf Dinge beziehn, die in gleicher Zeit oder bald nach einander existirten oder so gedacht wurden, oder die eine gewisse, wenn auch nur entfernte, Aehnlichkeit haben, oder die einen auffallenden Gegensatz gegen einander

machen. Es findet also zwar bei dieser unwillkürlichen und nicht logischen Verknüpfung der Vorstellungen eine gewisse Regelmäfsigkeit Statt, welche man in der Form von Gesetzen (*leges associationis idearum* — das Wort Idee im weitesten Sinne für Vorstellung überhaupt genommen) darzustellen gesucht hat; aber diese Regelmäfsigkeit ist doch nur zufällig, indem sich auch oft Vorstellungen, die oder deren Gegenstände im Verhältnisse der Gleichzeitigkeit, der Aufeinanderfolge, der Aehnlichkeit oder der Entgegengesetztheit (des Kontrastes) stehen, gar nicht gegenseitig erwecken. Auf das Denken aber hat diese Verknüpfung der Vorstellungen, eben weil sie keinen allgemeinen und nothwendigen Regeln von uns unterworfen werden kann, einen grofsen, oft sehr nachtheiligen Einfluss, indem durch das unwillkürliche Eindringen nicht zur Sache gehöriger Vorstellungen in die Gedankenreihe ein verworrenes Denken entsteht, wo dann leicht falsche Merkmale sich in die Begriffe einschleichen und die wahren übersehen werden können. Man kann daher durch zufälliges Zusammentreffen der Vorstellungen eben so gut wie durch das der Menschen in schlechte Gesellschaft gerathen, und durch jenes zu Fehltritten im Denken wie durch dieses zu Fehlern im Handeln verleitet werden.

§. 145.

Da der menschliche Geist zur Bearbeitung, Festhaltung und Mittheilung seiner Vorstellungen gewisser Zeichen (*symbola*) bedarf, unter allen möglichen Bezeichnungsarten aber die durch gegliederte Töne oder Worte die vorzüglichste ist, so ist zwar die Sprache überhaupt insofern ein wichtiges Beföderungsmittel der Erkenntniss. Gleich-

wohl ist bei der Menge und Mannichfaltigkeit der Sprachen, bei der Schwierigkeit ihrer gründlichen Erlernung, bei der nothwendigen Armuth derselben und der daher entstehenden Vieldeutigkeit der einzelen sowohl als der verbundnen Worte auch jene Bezeichnungsart der Vorstellungen eine reichhaltige Quelle des Scheins und Irrthums. Die auf solche Art entstandnen Irrthümer können symbolische heifsen.

Anm. Die Vorstellungen des menschlichen Geistes sind etwas Inneres, was schnell vorübergeht und dessen sich nur der Vorstellende selbst im Augenblicke des Vorstellens bewusst ist. Sollen sie also bearbeitet festgehalten und mitgetheilt werden, so bedarf es eines Aeufsern, welches an das Innere mit Bestimmtheit erinnere, also eines Zeichens, durch dessen Vorstellung das Bezeichnete selbst zugleich mit vorgestellt werde. Sein Inneres durch solche Zeichen überhaupt darstellen und mittheilen heifst Sprechen im weitern Sinne, und die innere Möglichkeit dieser Darstellung und Mittheilung des Bezeichnungsvermögens oder das Sprachvermögen überhaupt. Dergleichen Zeichen sind schon die Mienen und Geberden des menschlichen Körpers; denn sie sind ein natürlicher Ausdruck des Innern, aber blofs für das Gesicht. Der Inbegriff dieser Zeichen ist also eine blofse Gesichtssprache. Aber auch Töne sind ein Aeufseres, wodurch das Innere bezeichnet werden kann. Aus ihnen entsteht die Gehörsprache. Töne sind aber entweder ungegliedert oder gegliedert (unartikulirt oder artikulirt). Jene sind blofse Laute, Klänge oder Schälle, und als solche Ausdruck des Gefühls und der Empfindung, dessen selbst Thiere fähig sind; daher man auch, obwohl uneigentlich, von einer

Thiersprache redet. Die eigentliche, wahre, menschliche Sprache besteht aus gegliederten Tönen oder aus Worten als Ausdrücken von Gedanken oder Begriffen. Durch Worte seine Gedanken darstellen und mittheilen heifst daher Sprechen im engern Sinne und die Fähigkeit dazu das eigentliche Sprachvermögen. Diese Art zu sprechen ist die natürlichste und künstlichste zugleich; denn die Natur selbst gab uns den Trieb und die Werkzeuge (*organa loquelae*) dazu, und wenige einfache Laute reichen hin, mittels der mannichfaltigsten Verbindung eine ungeheure Menge von Begriffen mit ihren feinsten Schattirungen und Beziehungen auszudrücken. Und dann hat diese Wortsprache aufser andern Vorzügen vor den übrigen Bezeichnungsarten der Vorstellungen auch diesen höchst bedeutenden, dass die Worte, welche an sich nur schnell vor dem Ohre vorüberfliegende Töne sind, mittels der Schrift auch selbst befestigt und dadurch dem Auge wieder dargestelllt werden können, woraus eine ins Unendliche vervielfachte Mittheilbarkeit der Vorstellungen entsteht. — Die Sprache ist nun zwar als Mittel der Bearbeitung, Festhaltung und Mittheilung unsrer Gedanken ein Hauptbeföderungsmittel der Erkenntniss und selbst die Bedingung, von welcher der vollständige Gebrauch des höhern Erkenntnissvermögens (des Verstandes oder der Vernunft im weitern Sinne) abhängig ist. *) Allein es liegt doch auch in ihr

*) Reinhold in seiner Schrift: „Das menschliche Erkenntnissvermögen aus dem Gesichtspunkte des durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen untersucht (Kiel, 1816. 8.) geht noch weiter und behauptet, dass die Sprache selbst zur ursprünglichen Erzeugung und Entwickelung aller Begriffe unentbehrlich, dass sie die grundwesentliche Bedingung alles denkenden Vorstellens und ein innerlicher Bestandtheil des menschlichen Erkenntnissvermögens selber sei — wobei wohl eine Verwechslung des innern Bezeichnungsvermögens mit der Sprache selbst zum Grunde liegt.

auf der andern Seite etwas Einschränkendes, woraus Schein und Irrthum hervorgehen kann. Denn zu geschweigen, dass es unter den Menschen so viele von einander höchst verschiedne Sprachen gibt, wovon jedem Einzelen außer der Muttersprache alle übrigen völlig unverständlich sind, wenn er nicht absichtlich mehre erlernt, so ist auch die vollständige Erlernung selbst einer einzigen gebildeten Sprache in Ansehung ihrer materialen und formalen Beschaffenheit mit großen Schwierigkeiten verknüpft, so dass vielleicht kein einziger Sprachgelehrter existirt, dem alle Worte und alle Verbindungsarten der Worte irgend einer Sprache, selbst die Muttersprache nicht ausgenommen, bekannt wären. Hiezu kommt, dass, wie reich und bildsam auch eine Sprache, sie doch nicht ausreicht, alle möglichen Begriffe und alle möglichen Beziehungen derselben gehörig zu bezeichnen, und dass aus dieser bald geringern bald größern Armuth der Sprachen eine gewisse Vieldeutigkeit im Gebrauche der einzelen und der verbundenen Worte entsteht. Wie viele Irrthümer aber sind nicht bloß aus dieser Quelle hervorgegangen! Und ist nicht im Grunde jedes Misverständniss ein durch die Sprache veranlasster Irrthum in Ansehung der Gedanken eines Andern?

§. 146.

Auch das **Bestrebungsvermögen** kann durch die empirischen Bestimmungen, welche es annimmt, eine Quelle mannichfaltiger Irrthümer werden, wenn dadurch die Empfänglichkeit des Gemüths für die Wahrheit geschwächt und das natürliche Gleichgewicht der Erkenntnisskräfte aufgehoben wird. Hieraus entspringt die **Ungesundheit des Verstandes**, welche gewöhnlich mit **Unlauterkeit des Herzens** verknüpft ist, und in

einer schiefen Richtung des Gemüths besteht, vermöge welcher es durch die Neigung in Ansehung der Erkenntniss bestimmt und ebendadurch zu einseitigen und parteiischen Urtheilen verleitet wird. Die auf solche Art entstandenen Irrthümer können daher vorzugsweise **pathologische** heifsen.

Anm. Eine Menge von Irrthümern hat blofs darin ihren Grund, dass man das Wahre nicht rein und unverfälscht erkennen will, dass man der Wahrheit nur insoweit Gehör gibt, als sie mit unsern Neigungen (Eitelkeit, Herrschsucht, Gewinnsucht u. d.) einstimmt. Man wünscht z. B. dass der gefürchtete oder gar gehasste Gegner unrecht haben möchte. Dieser Wunsch umnebelt gleichsam den Verstand. Man sieht nun die Gründe des Gegners gar nicht ein und fühlt ihre Kraft nicht, blofs weil man nicht will, dass der Gegner über uns triumphire. *) Die Quelle des Irrthums ist also dann das Bestrebungs- oder (wie es gewöhnlich genannt wird) Begehrungsvermögen. Man fehlt im Theoretischen, weil es im Praktischen schlecht bestellt ist. Man irrt in der Spekulazion, weil man das reine natürliche Interesse für die Wahrheit verloren hat, mithin das Wahre nicht um sein selbst sondern nur um der Folgen willen sucht. Diefs ist eigentlich die wahre **Ungesundheit des Verstandes**, nicht Unwissenheit — denn diese ist Nichtkenntniss, etwas blofs Negatives, und nicht wissen ist oft besser als falsch wissen, obgleich dieses häufig dem recht wissen vorausgeht — auch nicht Wahnsinn oder

*) Man muss hiemit den Fall nicht verwechseln, wo jemand geradezu gegen seine Ueberzeugung ein falsches Urtheil blofs ausspricht. Denn alsdann irrt er selbst nicht, ob er gleich andre zum Irrthume verleiten kann. Die Neigung täuscht uns aber auch oft, ohne dass wir uns der Falschheit bewusst sind.

Verrücktheit — denn diese ist körperliche Krankheit und kann oft blofs durch geschickte Behandlung von Seiten des Arztes gehoben werden. Der Verstand selbst wird ungesund durch Verdorbenheit der moralischen Gesinnung, weil dadurch der Mensch mit der Liebe des Guten auch die Liebe des Wahren, mit dem Gefühle für das Recht auch das Gefühl für das Richtige, mit der Empfänglichkeit für die Tugend auch die Empfänglichkeit für die Wahrheit verliert. *)

§. 147.

Endlich gibt es noch eine Menge von äufsern Umständen, welche der Erkenntniss der Wahrheit zwar auf der einen Seite föderlich, auf der andern aber auch hinderlich sein können. Hieher gehören körperliche Beschaffenheit, Erziehung, gesellige Verhältnisse, Lebensart und andre dergleichen Umstände, welche unsre Urtheile auf die mannichfaltigste Art so modifiziren können, dass sie dadurch von der Wahrheit ab-

*) Diefs bestimmte auch wohl den Malebranche, die Quelle alles Irrthums im Willen, nämlich im Misbrauche oder Nichtgebrauche der Freiheit, zu suchen. Dazu kam aber, dass er den Verstand blofs als leidend (als Rezeptivität) und nur den Willen als thätig (als Spontaneität) dachte. S. dessen Schrift *de inquis. ver.* I, 1. Daher sagt er auch im 2. Kap.: *Intellectus nunquam judicat, sed duntaxat res recipit, sive judicia et ratiocinia, quatenus in intellectu sunt, nihil aliud sunt praeter puras perceptiones. — Perceptio igitur unica est intellectus functio, voluntas vero sola judicat et ratiocinatur iis, quae ab intellectu ipsi offeruntur, voluntarie assentiendo.* — Dem widerspricht aber die Erfahrung, dass der Beifall oft wider Willen in uns entsteht, uns gleichsam abgenöthigt wird. Auch vergl. Fundamentalphilosophie, §. 69. 79. 80.

weichen. Mithin gehören auch diese äufsern Umstände zu den Quellen des Scheins und des Irrthums.

Anm. Die körperliche Beschaffenheit hat unstreitig einen sehr grofsen Einfluss auf das Erkenntnissvermögen, man mag nun dabei sehen entweder auf das Temperament überhaupt, welches doch wohl hauptsächlich von der Organisazion abhangt und den Menschen bald träger bald lebhafter in Ansehung seiner ganzen geistigen Thätigkeit macht, oder auf den Geschlechtsunterschied, das Alter, das Befinden u. s. w. Man vergleiche nur die Gedanken und Urtheile des Phlegmatischen und des Kolerischen oder Sanguinischen, des Mannes und des Weibes, des Jünglings und des Greises, des Kranken und des Gesunden über einen und denselben Gegenstand, und man wird über die ungeheure Verschiedenheit ihrer Urtheile erstaunen! Da nun unter andern auch Klima *) und Nahrungsmittel unsre körperliche Beschaffenheit sehr affiziren und modifiziren, so werden auch jene wenigstens einen mittelbaren Einfluss auf unsre Gedanken und Urtheile haben. Man denke nur an die Verschiedenheit derselben im nüchternen und im berauschten Zustande! Unzählige Irrthümer sind mehr aus dem Unterleibe als aus dem Kopfe hervorgegangen. — Wie mächtig wirkt aber die Erziehung auf unsern Geist! Lasst die Erkenntnisskräfte des jungen Menschen ungeübt, nehmt sein Gemüth unter den Despotismus des blinden Glaubens gefangen und verderbt sein Herz durch schlechte Behandlung und böses Beispiel, und der Unglückliche ist zeitlebens den Truggestalten des Wahns

*) *Athenis tenue coelum, ex quo etiam acutiores putantur Attici, crassius Thebis.* Cic. — Vergl. Falconer's Bemerkungen über den Einfluss des Himmelsstrichs u. s. w. Leipz. 1782. 8.

und des Irrthums übergeben! — Von den geselligen Verhältnissen gilt das Nämliche. Man denke nur an die kirchlichen, politischen und die sogenannten geheimen Gesellschaften! Wie sehr tragen unsre Gedanken und Urtheile das Gepräge derselben und wie selten ist dieses mit dem Stempel der Wahrheit aufgedrückt! — Selbst die Lebensart, der sich jeder gewidmet, gibt seinem Geiste eine gewisse eigenthümliche Richtung, die ihn oft sehr weit vom Wege zum Wahren abwärts führt. — Und welchen Einfluss haben nicht Stand und Würde, oder Reichthum und Armuth, die oft sowohl von einander als von der Lebensart der Menschen unabhängig sind, auf die Denkweise derselben! — Mit welchem eisernen Zepter aber beherrscht die Gewohnheit und die Mode (gleichsam eine sich selbst stets verschlingende und wiedergebärende Gewohnheit) unsre Urtheile über das, was schön und häfslich, anständig und unanständig, nützlich und schädlich, lobens- und tadelnswerth ist! — Doch wer könnte alle die äufsern Umstände aufzählen, unter deren Einfluss unsre Denk- und Urtheilskraft steht, da selbst die vorübereilenden Begebenheiten in der Natur und Menschenwelt unsre Meinungen so oft leiten und bestimmen! Wie haben sich z. B. die politischen Ansichten der gebildeten Europäer seit einigen Jahrzehenden blofs durch den Verlauf der französischen Staatsumwälzung geändert! So abhängig ist leider das Höchste im Menschen von den materialen Bedingungen seiner Wirksamkeit in Raum und Zeit!

§. 148.

Wie verschieden auch die Quellen des Scheins und des Irrthums sein mögen, so ist es doch immer eigentlich nur Verstand und Vernunft oder das höhere Erkenntnissvermögen, wiefern es urtheilt, welches irrt, mithin

hin die Urtheilskraft. Alle Fehler der Urtheilskraft aber, welche hinterher von uns selbst oder von andern als falsche Urtheile oder Irrthümer anerkannt werden, entspringen zunächst entweder aus natürlicher Schwäche, oder aus Mangel an Uebung, oder endlich aus Mangel an Aufmerksamkeit.

Anm. In den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft selbst, wieferne sie ursprünglich bestimmt sind, kann nichts Falsches oder Irriges liegen. Denn durch sie ist die Möglichkeit der Erkenntniss überhaupt bestimmt. In der Anwendung jener Gesetze aber auf gegebne Fälle sind mancherlei Fehler möglich und diese Fehler können durch mancherlei Umstände veranlasst werden, welche dann als Quellen des Irrthums gelten. So ist es ein an sich völlig richtiges Erkenntnissgesetz, dass jede Erscheinung in der Sinnenwelt Wirkung sei und etwas andres in derselben als Ursache voraussetze. Wenn nun aber dieses Gesetz auf bestimmte Fälle angewandt werden soll, z. B. auf einen geschehenen Mord, so ist es möglich, dass hier ein Fehler gemacht und etwas als Ursache angenommen werde, was doch gar nicht Ursache war. Es kann z. B. der Richter durch seinen Hass gegen eine wegen dieses Mords angeklagte Person verleitet werden, sie für schuldig zu halten, obgleich ihre Schuld gar nicht hinlänglich erwiesen. Dann ist die böse Neigung die Quelle seines Irrthums. Aber der eigentliche oder nächste Grund des Irrthums liegt doch in dem höhern Erkenntnissvermögen selbst, wiefern es urtheilt, oder in der Urtheilskraft, welche in diesem Falle eine falsche Anwendung von jenem an sich richtigen Gesetze macht. Es kann nämlich die Anwendung

gegebner Regeln nicht immer wieder von neuem durch Regeln bestimmt werden; denn sonst würde das Regelngeben kein Ende nehmen und man würde vor lauter Regeln zu gar keiner Anwendung derselben kommen. Ohnehin belästigen viele Regeln das Gemüth; je weniger hingegen und je einfacher die Regeln sind, desto leichter ist ihre Anwendung. Man muss also diese Anwendung der freien Thätigkeit des Geistes überlassen. Es kann aber die Urtheilskraft hiezu schon von Natur zu schwach sein. Diefs ist der Fall bei sogenannten Einfaltspinseln oder Dummköpfen, mit denen man in der Welt nichts anfangen kann, weil ihr Vermögen zu urtheilen so schwach oder stumpf ist, dass man sagt, es fehle ihnen an natürlichem Verstand oder an Mutterwitz. Man gebe ihnen zehn Regeln; immer werden sie noch eine eilfte bedürfen, um jene richtig anzuwenden. Daher fehlen sie auch stets in der Anwendung der natürlichen Erkenntnissgesetze, wieferne diese Anwendung nicht selbst so nothwendig bestimmt ist, dass sie ohne alles Bewusstsein richtig vor sich gehen muss. Andern fehlt es zwar nicht am natürlichen Verstande, aber doch an der gehörigen Uebung, wodurch derselbe entwickelt und ausgebildet wird. Sie werden daher zwar nicht so unbehülflich und blödsichtig wie jene sein, aber vielleicht nicht minder im eignen Urtheile fehlgreifen, je mehr sie sich fühlen und je stärker sich die rohe Naturkraft in ihnen äufsert. Vorzüglich entspringen aber die meisten Fehler der Urtheilskraft zunächst aus Mangel an Aufmerksamkeit. Die Aufmerksamkeit (*attentio*) ist nämlich, wieferne sie nicht unwillkürlich von einem Gegenstande an sich gerissen wird, die absichtliche Richtung des Gemüths auf ein Objekt, um es gehörig zu erkennen. Die Erkenntnisskraft wird dadurch gleichsam auf Einen Punkt zusammengedrängt. Man sagt daher, es sammle jemand sein Gemüth, wenn er aufmerksam zu sein anfängt; hingegen nennt man ihn zerstreut, wenn seine Aufmerk-

samkeit nicht auf den Gegenstand geheftet ist, worauf sie es sein sollte. Diese feste Richtung des Geistes auf einen Gegenstand kann nun immer nur in einem gewissen Grade und eine gewisse Zeit lang stattfinden. *) Auch hangt sie vom körperlichen Zustande ab, und wird häufig unterbrochen oder aufgehoben durch gewisse Nebenvorstellungen, die entweder durch einen starken und plötzlichen Eindruck auf die Sinne von aufsen oder nach den Gesetzen der Ideenassoziazion von selbst im Gemüthe entstehn und nach und nach dasselbe vom Hauptgegenstande ablenken können. Sind wir nun nicht aufmerksam genug und ist uns wohl gar die Anstrengung, welche mit der Festhaltung des Geistes an Einem Gegenstande und dem aufmerksamen Denken in Beziehung auf denselben verknüpft ist, lästig, so entsteht Uebereilung und Gedankenlosigkeit beim Urtheilen, indem wir urtheilen, ehe wir theils hinlängliche Gründe zur Bestimmung des Urtheils aufgefunden, theils dieselben nach ihrem wahren Gehalte geprüft haben. Dass hieraus eine Menge von irrigen Urtheilen entstehen müsse, versteht sich von selbst.

§. 149.

Alle Irrthümer sind demnach falsche Urtheile, welche für ein gewisses Subjekt den Schein der Wahrheit an sich tragen und selbst aus einem Schein hervorgehen. Ist ein sol-

*) Ist das Gemüth zu lang und zu fest auf einen Gegenstand gerichtet, so kann daraus eine solche Ueberspannung hervorgehn, dass es, wie man zu sagen pflegt, überschnappt und fixe Ideen entstehn. Aufser dieser die Erkenntnisskraft selbst zerstörenden Ueberspannung der Aufmerksamkeit wird sie immer nach einer gewissen Zeit nachlassen, und auch während dessen, dass das Gemüth auf Einen Hauptgegenstand gerichtet ist, werden sich manche auf andre Dinge sich beziehende Nebenvorstellungen einfinden.

ches Urtheil allgemein und wird es als Prinzip andern falschen Urtheilen zum Grunde gelegt, so heiſst es ein Grundirrthum (*error principalis* s. *radicalis* — πρωτον ψευδος). Der Irrthum ist also selbst wieder eine Quelle des Irrthums. Man muss aber die Irrthümer von bloſsen Vorurtheilen unterscheiden, bei welchen man nicht sowohl auf ihren Inhalt als auf ihre Entstehungsart sieht.

Anm. Das Urtheil: Die Sonne und alle übrigen Gestirne bewegen sich täglich von Ost nach West um die Erde, ist falsch, hat aber den Schein der Wahrheit an sich und entspringt aus einem sinnlichen Scheine; denn jene Körper scheinen sich so zu bewegen, indem man sie in Ost emporsteigen und in West niedersinken sieht. Brauchte nun jemand jenes Urtheil als Vordersatz in folgendem Schlusse: Derjenige Weltkörper ist der wichtigste und gröſste, um welchen sich alle übrigen herumdrehen — *Atqui* — *Ergo* — so wäre hier aus einem falschen Urtheile noch ein andres entstanden, mithin jenes ein Grundirrthum oder ein falsches Prinzip. Auf diese Art pflanzen sich die Irrthümer selbst fort wie das Unkraut, indem einer den andern erzeugt, obgleich diese Erzeugung nicht immer nothwendig ist, da sogar aus einem falschen Satze etwas Wahres folgen kann (§. 82 Anm. 2). Es sind aber die Irrthümer von den Vorurtheilen insofern unterschieden, als jene immer falsche Urtheile sind, diese aber auch wahr sein können. Vorurtheile (*opiniones praejudicatae* s. [*minus bene*] *praejudicia*) sind nämlich Urtheile, welche man vor Untersuchung ihrer (angeblichen oder wirklichen) Gründe als wahr annimmt, wo also die Urtheilskraft gleichsam der prüfenden Vernunft voraus eilt. Solche Urtheile müssen nicht gerade falsch sein; denn wenn man sich

auch der Gründe nicht bewusst ist, so können doch dergleichen vielleicht gefunden werden, welche an sich gültig sind. Vorurtheile müssen daher alle Menschen hegen, weil man nicht alles selbst untersuchen und prüfen kann. Sie können und brauchen folglich auch nicht alle ausgerottet zu werden, da sie nicht immer wirkliche Irrthümer sind, noch dergleichen erzeugen. Indessen kann doch die Vernunft die Maxime überhaupt nicht billigen, etwas ohne Einsicht der Gründe für wahr zu halten. Man muss sich also immerfort wenigstens des Mangels dieser Einsicht bewusst bleiben und wo möglich demselben abzuhelfen suchen. Man sollte also jedes Vorurtheil nur als vorläufiges Urtheil (*judicium praevium s. praeliminare*) d. h. als ein solches, welches man nur einstweilen (problematisch) annimmt, um es hernach weiter zu prüfen, gelten lassen. Da aber die meisten Menschen diese Vorsicht vernachlässigen und sich in ihren Urtheilen oft blofs durch äufsere Umstände bestimmen lassen, ohne nach anderweiten Gründen zu fragen, und da diese Umstände eine reichhaltige Quelle des Scheins und des Irrthums sind: so nennt man solche Irrthümer, welche aus einem durch äufsere Umstände bewirkten Schein entspringen, vorzugsweise Vorurtheile. Man muss also diese Vorurtheile im engern Sinne, welche durchaus falsch sind, von den Vorurtheilen im weitern Sinne, unter welchen es auch wahre Urtheile geben kann, wohl unterscheiden. Jene sollen insgesammt ausgerottet werden, weil jeder Irrthum wegen des Abbruchs, den er der Erkenntniss der Wahrheit thut, schädlich ist. Die Klugheit kann indessen fodern, hiebei mit einer gewissen Schonung und nur allmälig zu verfahren, weil sich zufällig an ein solches Vorurtheil etwas Gutes angeschlossen haben kann. Diefs ist vorzüglich bei den religiosen Vorurtheilen der Fall, welche die Menschen durch Erziehung, Unterricht und politisch - kirchliche Verhältnisse vermöge des Autori-

tätglaubens angenommen und mit welchen sich sittliche Maximen oder Triebfedern verknüpft haben. An die Ausrottung solcher Vorurtheile darf man also nicht eher gehn, als bis man etwas Andres an deren Stelle setzen kann, was weder der Wahrheit noch der Sittlichkeit schädlich ist. Diese Ausrottung aber muss wo möglich so geschehn, dass das Vorurtheil von selbst verschwindet, ohne dass es nöthig ist, einen offnen Krieg dagegen zu führen, wodurch die Menschen oft nur noch fester an ihren Vorurtheilen hangen bleiben. *)

§. 150.

Alle Irrthümer sind demnach entweder ursprüngliche (*originarii*) oder abgeleitete (*derivativi*), je nachdem sie zunächst entweder aus einem blofsen Schein oder aus einem andern schon vorhandnen Irrthum ent-

*) Man kann alle Vorurtheile in die des Ansehns (*praej. auctoritatis*) und die der Zeit (*praej. temporis*) eintheilen. Jene gründen sich entweder auf das Ansehn eines Einzelen (*auct. personae*), wie beim *Jurare in verba magistri* (αυτος εφα), oder auf das Ansehn der Menge (*auct. multitudinis*), wie beim Köhlerglauben (ich glaube, was die Kirche glaubt), wiewohl jede Menge aus Einzelen besteht und im Ganzen als moralische Person betrachtet werden kann. — Diese, die Zeitvorurtheile, beziehn sich entweder auf die alte Zeit (*praej. antiquitatis*) oder auf die neue Zeit (*praej. novitatis*), je nachdem man sich durch das Alter oder durch die Neuheit einer Meinung bestimmen lässt, sie für wahr zu halten. Doch liegt auch hier ein gewisses Ansehn zum Grunde, welches für den Einen das Alterthum, für den Andern das neuere Zeitalter hat. — Baco (*de augm. scient.* V, 4) nennt die Vorurtheile nicht unschicklich Idole und theilt sie ein in *idola tribus* (*per naturam ipsam generis humani generalem*) *specus* (*per naturam cujusque individualem*) *fori* (*per verba s. naturam [communicativam*) *et theatri* (*per pravas theorias s. perversas leges demonstrationum*) — eine Eintheilung, die wohl nicht logisch richtig ist.

springen. Auch kann man sie in Ansehung ihrer nähern Beziehung auf die beiden Hauptarten menschlicher Thätigkeit in theoretische und praktische eintheilen. Diese haben Einfluss auf das Handeln, indem sie falsche Zwecke oder falsche Mittel vorspiegeln, jene nicht. Die ursprünglichen Irrthümer müssen zuerst bekämpft werden, weil dann die abgeleiteten von selbst verschwinden oder doch leichter vertilgt werden können. Und da die praktischen Irrthümer schädlicher sind als die theoretischen, so müssen auch jene vor diesen ausgerottet werden, wenn nicht etwa jene aus diesen erst entsprungen sind, welches häufig der Fall ist.

Der angewandten Elementarlehre zweites Hauptstück.

Logische Therapeutik.

§. 151.

Da der Irrthum überhaupt aus gewissen einschränkenden Bedingungen der Erkenntniss entsteht, diese Bedingungen aber von dem erkennenden Subjekte, wiefern es empirisch bestimmt ist, nicht trennbar sind (§. 134 und

135).: so ist der Irrthum insoferne (überhaupt — *coll ctive*) unvermeidlich. Da aber jeder einzele Irrthum zuletzt aus einem gewissen Schein entspringt (§. 136 u. 150), der an sich selbst noch kein Urtheil ist und uns zum Urtheilen auch nicht nöthigen kann, so kann durch ein weises und kluges Verhalten wohl verhütet werden, dass der Schein keinen Irrthum erzeuge; mithin ist der Irrthum insoferne (im einzelnen — *distributive*) allerdings vermeidlich. Ob also gleich das Irren menschlich ist, so ist es doch noch weit menschlicher, sich vom Irrthume los zu machen suchen.

§. 152.

Die Mittel gegen den Irrthum (*remedia erroris*) sind entweder vorbeugend (*praeservativa*), wenn sie die Entstehung des Irrthums selbst verhüten, oder heilend (*sanativa*), wenn sie den schon vorhandenen Irrthum aufheben.

§. 153.

Vorbeugungsmittel gegen den Irrthum sind: Bekanntschaft mit den Erkenntnisskräften selbst — Bekanntschaft mit den verschiednen Quellen des Irrthums — Vorsicht im Urtheilen — und gänzliche Zurückhaltung des Beifalls in zweifelhaften Fällen.

Anm. Zur Bekanntschaft mit den Erkenntnisskräften gehört die Kenntniss der Gesetze

ihrer Wirksamkeit und der Schranken ihrer Anwendung. Wer auf diese Art seine Kräfte kennt, wird sie auch desto regel- und zweckmäfsiger gebrauchen können und nicht verleitet werden, mehr damit ausrichten zu wollen, als wozu sie auslangen. Hievon hangt also die Bestimmung des Horizonts der Erkenntniss ab d. h. ihres Umfangs in Beziehung auf das erkennende Subjekt. Man muss aber denselben bestimmen sowohl in allgemeiner Hinsicht, um zu wissen, wie weit die menschliche Erkenntniss überhaupt gehen kann, als auch in besondrer Hinsicht auf sich selbst, um zu wissen, wie weit unsre individuale Erkenntniss wirklich geht. Jene Bestimmung gibt den absoluten oder allgemeinen, diese den relativen oder Privathorizont. Man muss sich also fürs Erste kein Urtheil über Dinge anmaafsen, die über unsern Horizont hinaus liegen, weil man alsdann in der gröfsten Gefahr zu irren sich befindet. Da aber der Privathorizont keine nothwendigen Gränzen hat, indem diese von dem zufälligen Maafse der sich allmälig entwickelnden Kräfte und der zufälligen Beschaffenheit der logischen, ästhetischen und praktischen Zwecke eines Jeden abhängig sind, so dass man einiges bisher nicht erkennen konnte, andres nicht erkennen wollte: so ist eine beständige Erweiterung desselben nicht nur möglich, sondern auch nothwendig. Um nun bei dieser Erweiterung des Privathorizontes nicht irre zu gehn, muss man sich zweitens auch mit den verschiednen Quellen des Irrthums bekannt machen. Denn wer die Gefahren kennt (die Klippen, Strudel und Sandbänke auf dem Ozean der Erkenntniss), vermeidet sie auch leichter. Eben diese Bekanntschaft wird ihn auch vorsichtiger im Urtheilen machen, damit er sich dabei nicht übereile und gedankenlos verfahre, sondern alle zum Urtheilen erforderlichen Daten mit Besonnenheit sammle und mit Ueberlegung prüfe. Endlich wird es das beste Mittel sein, dem Irr-

thume vorzubeugen, wenn man, im Falle man seiner Sache nicht ganz gewiss ist, seinen Beifall lieber ganz zurückhält d. h. gar nicht urtheilt. Denn wer gar nicht urtheilt, irrt gewiss nicht, weil er dann auch nicht falsch urtheilt. Diese Zurückhaltung des Beifalls (ἐποχη) darf indessen nicht in den transzendentalen Zweifel ausarten, welcher auf alles Urtheilen gänzlich verzichtet und dadurch die Erkenntniss selbst zerstört oder aufhebt, sondern sie muss nur ein logischer Zweifel sein, welcher das Urtheil so lange aufschiebt, bis man alles reiflich erwogen (Fund. §. 114). Diese Zurückhaltung des Beifalls ist also nichts anders als das Geständniss der Unwissenheit in einem gewissen Falle — ein Geständniss, welches Niemanden entehrt. Denn ein Andres ist die gemeine Unwissenheit, die aus Einfalt oder Trägheit entsteht und sich gar nicht darum bekümmert, ob und warum man etwas wissen oder nicht wissen könne — ein Andres aber die wissenschaftliche Unwissenheit, welche mit dem Bewusstsein der Gründe des Nichtwissens verknüpft ist und also theils ein gründliches Wissen voraussetzt, theils ein solches beabsichtet. Vom Nichtwissen überhaupt ist aber das absichtliche Nichtwissen oder das Ignoriren verschieden, wo man von einem Erkenntnissgegenstande keine Notiz nimmt, weil man die Erkenntniss desselben entweder überhaupt für unbedeutend oder nur gerade für einen gegenwärtigen Zweck nicht brauchbar hält. An sich ist eigentlich kein einziges Erkenntniss unbedeutend; denn man kann nicht wissen, zu welchem Gebrauch es einmal dienen und was für Folgen jemand daraus herleiten könne; auch ist jedes Erkenntniss, wenn es nur wahr ist, interessant, wiefern es den Verstand in irgend einer Hinsicht befriedigt. Bei wissenschaftlichen Untersuchungen ist es daher nie zweckmäſsig, zu fragen: Wozu nützt dieſs? (*cui bono?*) und etwas zu ignoriren, wovon man keinen Nutzen angeben kann. Denn es

würde gar schlecht um die Wissenschaften stehen, wenn ihre Bearbeiter immer so hätten fragen wollen. Es ist vielmehr selbst ein Vorbeugungsmittel gegen den Irrthum, bei wissenschaftlichen Untersuchungen ohne alle Rücksicht auf den möglichen Gebrauch oder Gewinn so tief als möglich in die Sache einzugehn, gleich als wollte man in Ansehung derselben gar nichts ignoriren. Es gibt aber auch ein verstelltes Ignoriren d. h. ein mit einem scheinbaren Nichtwissen verbundnes Wissen, von welchem hier nicht die Rede. Sokrates machte davon oft in seinen Gesprächen Gebrauch.

§. 154.

Wenn der Irrthum schon vorhanden, so gibt es nur ein einziges gründliches Heilmittel gegen denselben, und dieses besteht in der Entdeckung und Auflösung des Scheins, woraus er entsprungen. Der Schein wird entdeckt, wenn man die veranlassende Ursache eines falschen Urtheils in einem bestimmten Falle kennen lernt, aufgelöst aber, wenn man die Falschheit des Urtheils einsieht und ein wahres Urtheil an dessen Stelle setzt.

Anm. Man kann zum Bewusstsein des Irrthums gelangen, ohne darum von dem Irrthume selbst defreit zu sein, z. B. wenn man im Verlaufe des Gedankengangs auf ein Urtheil stöfst, welches sich uns als wahr darstellt, aber einem andern Urtheile, das wir auch für wahr hielten, widerstreitet. Nun könnte man zwar in diesem Falle den Irrthum auch so los werden, dass man eins dieser Urtheile schlechthin verwürfe und zufälliger Weise das falsche träfe. Allein dann wäre man doch eigentlich nicht vom Irrthume geheilt, wenigstens wäre

es keine Radikal- sondern nur eine Palliativkur. Denn der Irrthum könnte leicht unter einer andern Gestalt wiederkommen, und es wär' auch eben so leicht möglich, dass man gerade das wahre Urtheil verwürfe und das falsche beibehielte. Man muss also durchaus auf die Quelle des Irrthums zurückgehn, um das fernere Irren in dieser Hinsicht unmöglich zu machen. Man muss den Irrthum gleichsam mit der Wurzel auszurotten suchen, indem man fragt: Wie ist dieser Irrthum in dir entstanden? Wo liegt eigentlich der Grund desselben? Dadurch beugt man zugleich einer Menge von andern Irrthümern vor. Hat man z. B. einsehn gelernt, dass ein gewisser Irrthum aus einer optischen Täuschung durch Brechung der Lichtstrahlen entstanden, indem dieselben ihre Richtung verändern, wenn sie aus einer dichtern Materie in eine dünnere oder umgekehrt übergehn, so wird man sich diefs zur Warnung dienen lassen, dass man nicht in andern Fällen sogleich nach dem sinnlichen Scheine urtheile, sondern erst die Beschaffenheit der Sache genauer untersuchen. *)

§. 155.

In Ansehung derjenigen Irrthümer, welche durch den äufsern Sinn veranlasst werden (§. 138), hat man zu untersuchen 1) den Zustand der Organe und, wenn diese nicht ihre natürliche Vollkommenheit haben, ihnen dieselbe entweder überhaupt oder wenigstens für den Augenblick der Wahrnehmung wiederzugeben; 2) die Lage

*) Bis hieher geht die allgemeine logische Heilkunde. Die folgenden Regeln gehören zur besondern, indem sie die vorbeugenden sowohl als heilenden Mittel gegen besondre Arten von Irrthümern anzeigen.

des Gegenstands und, wenn diese den Organen nicht gemäſs ist, entweder den Gegenstand selbst unter den gehörigen Wahrnehmungspunkt zu bringen und die Zwischendinge, welche einen Schein bewirken können, zu entfernen, oder die Wahrnehmung zu verschiednen Zeiten und unter verschiednen Umständen zu wiederholen und diese wiederholten Wahrnehmungen sorgfältig mit einander zu vergleichen.

Anm. Wer an Gesichts- oder Gehörfehlern leidet und dadurch leicht zu sinnlichen Irrthümern verleitet werden könnte, der muss entweder diese Fehler zu entfernen suchen oder sich solcher optischen und akustischen Werkzeuge bedienen, wodurch der nachtheilige Einfluss jener Fehler auf die gegenwärtige Wahrnehmung aufgehoben wird. Ist beides nicht möglich, so enthalte man sich des Urtheils über Dinge, die nur mittels eines guten Gesichts oder Gehörs beurtheilt werden können. Schon das Sprüchwort verbietet dem Blinden von der Farbe zu urtheilen. Wie sehr aber ein richtiges Urtheil über sinnliche Gegenstände durch Uebung der Sinneswerkzeuge befödert werden könne und wie viele täglich vorkommende Irrthümer vermieden werden würden, wenn wir diese Uebung nicht so sehr vernachlässigten, lehrt schon das Beispiel des Blinden, der, wenn auch nicht gerade von den Farben, doch von hundert andern Dingen durch die mittels der nothgedrungenen Uebung erlangte Schärfe seiner übrigen Sinne richtig urtheilen kann, von welchen Sehende ohne Hülfe des Gesichts gar nicht zu urtheilen im Stande sind. Lässt sich in Ansehung der Organe nichts weiter thun, um sie zur Wahrnehmung tauglicher zu machen, so wird sich vielleicht die Lage des Gegenstandes verändern lassen, um

ihn gleichsam wahrnehmbarer zu machen. Man kann z. B. entweder den Gegenstand dem Auge oder das Auge dem Gegenstande näher bringen, oder auch beides von einander mehr entfernen, je nachdem die gröſsere Nähe oder die gröſsere Ferne der Wahrnehmung zuträglicher ist. Oder man entferne solche Zwischendinge, welche der richtigen Ansicht hinderlich sind (blendendes Licht, Glas, Wasser u. d.). Oder man betrachte den Gegenstand aus verschiednen Gesichtspunkten, um ihn von allen Seiten wahrzunehmen, und dadurch die auf einseitige Ansicht gegründeten Urtheile zu berichtigen, wozu auch die Wahrnehmungen Andrer gebraucht werden können. So sind in der Astronomie nur durch mühsame Vergleichung mehrer Wahrnehmungen die falschen, durch den sinnlichen Schein veranlassten, Urtheile über die Beschaffenheit, Bewegung und Zusammenordnung der Weltkörper vernichtet worden. Wenn aber alle diese Mittel nicht angewandt werden können, weil der Gegenstand bei seiner ersten Erscheinung nicht genau wahrgenommen werden konnte und nachher auf immer verschwunden ist, so muss man sich auch gar kein bestimmtes und entscheidendes Urtheil darüber erlauben, weil sonst unter hundert Urtheilen über solche Gegenstände gewiss neun und neunzig irrige sein werden.

§. 156.

In Ansehung derjenigen Irrthümer, welche durch den **innern Sinn** und die dahin gehörigen Vermögen, so wie durch eine fehlerhafte Vergesellschaftung der Vorstellungen veranlasst werden (§. 139 — 144), hat man theils durch Uebung diejenigen **Fehler oder Mängel hinwegzuschaffen**, welche einen trügerischen Schein bewirken können, theils die **ursprünglichen Vorstellungen**,

welche durch jene Fehler oder Mängel verfälscht worden, wieder herbeizuschaffen und mit denselben die verfälschten zu vergleichen.

Anm. Wer durch ein zu schwaches Gedächtniss häufig irrt, kann diesen Irrthümern nur dadurch vorbeugen, dass er sein Gedächtniss durch fleiſsiges Memoriren und andre mnemonische Hülfsmittel stärkt und unterstützt. Wen eine zu lebhafte Einbildungskraft öfters täuscht, der suche sie durch abgezognes Denken und fleiſsiges Studium echt philosophischer oder mathematischer Werke zu bändigen, so wie eine zu träge Einbildungskraft durch den Genuss solcher Kunstwerke, die selbst Erzeugnisse einer reichen Phantasie sind, belebt werden muss. Jenes Studium aber wird auch das Gemüth von der zudringlichen Gesellschaft irreleitender Nebenvorstellungen befreien und ihm eine gewisse Herrschaft über das Reich der Vorstellungen gewähren, so dass sie sich mehr nach den Zwecken des Verstandes und logischer Gesetzlichkeit als nach gesetzlosem Belieben und zufälligen Verhältnissen verbinden. Bemerkt man endlich, dass in einem bestimmten Falle das Gedächtniss, die Einbildungskraft und Erinnerungskraft einen Irrthum veranlasst haben (z. B. durch Verfälschung von Namen, Zahlen, ganzen Stellen einer Schrift, durch fehlerhafte Wiederholung eines anschaulichen Gegenstandes u. s. w.), so suche man die ursprünglichen Vorstellungen wieder herbeizuschaffen (z. B. durch Nachschlagen, Wiederbeschauen, wenn auch nur in einer guten Kopie u. s. w.). Und ist dieſs nicht gleich möglich, so schiebe man so lange das darauf zu gründende Urtheil auf, bis man jener Foderung Genüge leisten kann.

§. 157.

Den durch die wörtliche Bezeichnung der

Gedanken oder durch die Sprache veranlassten Irrthümern (§. 145) muss man theils durch ein gründliches Studium der Sprachen, deren man sich zur Bezeichnung, Einsammlung und Mittheilung der Erkenntnisse bedient, mithin vornehmlich der Muttersprache, theils durch Bekanntschaft mit den Regeln der Kritik und Hermeneutik entgegen zu arbeiten suchen. Dadurch wird man auch den Fehler vermeiden lernen, bloſse Worte für Sachen zu nehmen, welches nicht nur an sich ein Irrthum ist, sondern auch mancherlei andre Irrthümer und zwecklose Wortstreitigkeiten (*logomachiae*) erzeugt.

Anm. Je vollständiger und genauer man eine Sprache kennt, desto eher versteht man Andre, die uns mittels derselben ihre Gedanken mittheilen, und desto verständlicher theilt man sich selbst mit. Da nun die Muttersprache zur gegenseitigen Gedankenmittheilung am meisten gebraucht wird, so wird diese vor allen andern gründlich zu erlernen sein, ob sie gleich gewöhnlich am meisten vernachlässigt wird, weil jeder schon gleichsam von Natur eine hinlängliche Kenntniss derselben zu haben meint. Das Sprachstudium, wenn es gehörig betrieben wird und nicht in bloſse Silbenstecherei und Wortklauberei ausartet, ist demnach gar nicht so unwichtig, als es manchem scheint, da eine Menge von Misverständnissen bloſs aus Mangel an Sprachkenntniss entstehn, und da jede Sprache gewissermaaſsen als ein Kommentar über die Logik betrachtet werden kann, indem sich in ihr die Regeln des Denkens gleichsam ab-

spie-

spiegeln. *) — Was die Regeln der Kritik und Hermeneutik betrifft, so müssen diese vornehmlich denen bekannt sein, welche alte Schriften, die grofsentheils in sehr fehlerhaften Abschriften auf uns gekommen und in todten Sprachen abgefasst sind, zur Erweiterung ihrer Erkenntnisse benutzen wollen. Wie viel theologische Irrthümer z. B. sind blofs dadurch entstanden, dass die älteren Theologen von Kritik und Hermeneutik nichts wussten oder sie nicht gehörig anwandten! Lehrmeinungen und Vorschriften, an welche kein biblischer Schriftsteller gedacht hatte, sind oft blofs aus einer verdorbenen Lesart oder aus einem figürlichen Ausdrucke abgeleitet und dennoch mit der gröfsten Hitze verfochten worden. Solche Irrthümer lassen sich am siegreichsten durch philologische Waffen bekämpfen; denn dadurch werden sie mit der Wurzel ausgerottet. Zeigt es noch so klar, dass ein gewisser Lehrsatz vernunftwidrig sei! ihr werdet tauben Ohren predigen, so lange man euch entgegnen kann: „Aber hier steht's geschrieben!" Könnt ihr aber zeigen, dass es hier gar nicht geschrieben stehe, so kann euch nur die hartnäckigste Verblendung widerstreben, die dann ihren Sitz aufser dem Kopfe, im Herzen oder gar im Magen, haben muss. Sich selbst aber bewahrt man durch eben diese Mittel am besten vor solchen Irrthümern. — Ein gründliches Sprachstudium gewöhnt überhaupt den Geist, nicht an der Schaale hangen zu bleiben, sondern tiefer zum Kern einzudringen. Man wird sich dann auch nicht so leicht

*) Vergl. J. W. Meiner's Vers. einer an der menschlichen Sprache abgebildeten Vernunftlehre oder philosophische und allgemeine Sprachlehre. Leipzig. 1781. 8. — Alle Schriften über allgemeine Grammatik sind gewissermafsen Belege zur obigen Behauptung. Die vorzüglichsten derselben findet man angezeigt in des Verf's Enzyklop. der Wissensch. Th. 3. Bd. 1. Heft 1. S. 33 ff.

einbilden, dass man schon von der Sache selbst eine Erkenntniss besitze, wenn man sich blofs die, eine Erkenntniss bezeichnenden, Ausdrücke (etwa die Kunstworte eines philosophischen Systems, die so mancher im Munde führt, ohne das Geringste von diesem selbst zu verstehn) zu eigen gemacht hat. Man wird sich dann nicht einbilden, wirklich zu räsonniren, wenn man blofse Worte und Formeln, denen kein vernünftiger Gedanke zum Grunde liegt, zusammengereihet hat. Man wird sich dann keine willkürlichen Abweichungen vom Sprachgebrauche, keine dunkeln und verworrenen Wortverbindungen erlauben, wodurch nur Misverständnisse erregt werden. Man wird sich endlich auch hüten, über blofse Worte mit andern zu streiten, während man über die Sache selbst mit ihnen einig ist. *)

§. 158.

Gegen Irrthümer, die aus einer **unsittlichen Gesinnung** entspringen (§. 146), gibt es kein andres Mittel als die Vertilgung

*) Nicht jeder Streit über Worte ist ein schlechtweg sogenannter **Wortstreit** oder eine **Logomachie**. So sind die Streitigkeiten der Sprachgelehrten über die Worte eines alten Schriftstellers nicht Logomachien; denn hier sind die Worte die Sachen selbst, in Beziehung worauf verschiedne Meinungen stattfinden. Eben so ist es keine Logomachie, wenn Philosophen über die Angemessenheit eines Ausdrucks (Kunstworts oder Kunstformel) zur Bezeichnung eines Begriffs oder Urtheils streiten. Denn hier ist wieder der Ausdruck das, in Beziehung worauf die Meinungen getheilt sind. Wenn man aber bei völliger Gleichheit der Ueberzeugung über verschiedne Ausdrücke streitet, gleich als wären es verschiedne Meinungen, wenn man sich also durch die blofse Differenz der Worte zu einem Streite verleiten lässt, während keine wahre Differenz der Meinungen stattfindet, so ist der Streit eine **Logomachie** d. h. ein **zweckloser Wortstreit**; denn man streitet ja nur, um zur Einigkeit zu gelangen. Wozu also Streit, wenn man schon einig ist?

dieser Gesinnung selbst, damit ein reines und lebendiges Interesse für die Wahrheit selbst im Gemüthe erweckt und genährt werde. In einzelen Fällen aber muss man vorzüglich gegen Lieblingsneigungen auf seiner Hut sein und daher jedes Urtheil, welches damit auf irgend eine Art zusammenhangt, desto schärfer prüfen.

Anm. Gegen das Unsittliche und dessen Folgen kann nicht die Logik sondern nur die Ethik zulängliche Hülfsmittel darbieten. Diese muss zeigen, wie Neigungen, Begierden und Leidenschaften zu bändigen, so dass sie auch im Theoretischen sich der Herrschaft der Vernunft willig unterwerfen und vor der Hoheit und Würde der Wahrheit verstummen. Die Logik kann nur warnen, dass man, wenn es eben darauf ankommt, ein richtiges Urtheil zu fällen, gegen diejenigen Neigungen auf seiner Hut sei, welche man gerade am liebsten befriedigt und welche mit der zu beurtheilenden Sache gerade in genauer Verbindung stehn. Bist du also ein herrschsüchtiger Gebieter und es ist die Rede von den Gränzen einer rechtmäfsigen Gewalt — oder ein habsüchtiger Kaufmann und es ist die Rede vom Werthe irdischer Güter — oder ein ehrgeitziger Staatsmann und es ist die Rede von der wahren Würde des Menschen — oder ein epikureischer Lüstling und es ist die Rede vom Sittengesetze, so nimm dich wohl in Acht, dass sich nicht deine Lieblingsneigung in dein Urtheil einmische und sich wo möglich ganz hinweg von dem Verhältnisse der in Frage stehenden Sache zu dir selbst und deinem ganzen Zustande! Zu einem reinen und lebendigen Interesse für die Wahrheit gehört aber nicht blofs dieses Auf-der-Hut-sein gegen Lieblingsneigungen, sondern überhaupt eine solche Gesinnung, welche die Wahrheit ohne Unter-

schied achtet und nicht einmal nach der gröfsern oder geringern Wichtigkeit der Wahrheiten fragt. Denn „als „Beschaffenheit unsrer Erkenntniss ist eine Wahrheit so „wichtig als die andre; und wer in dem allergeringsten „Dinge für Wahrheit und Unwahrheit gleichgültig ist, „wird mich nimmer überreden, dass er die Wahrheit „blofs der Wahrheit wegen liebt.“ (Lessing in der Vorr. zu der Schrift: Wie die Alten den Tod gebildet?)

§. 159.

Was endlich diejenigen Irrthümer betrifft, welche durch äufsere Umstände veranlasst werden (§. 147) und Vorurtheile im engern Sinne heifsen (§. 149 Anm.), so muss man alle Urtheile, von denen man sich bewusst ist, dass sie, bevor man eine gründliche Untersuchung angestellt hatte, als wahr angenommen wurden, und besonders diejenigen, welche man in frühern Jahren vor erlangter Verstandesreife auf blofses Ansehn annahm, nachher einer desto strengern Prüfung unterwerfen.

Anm. Bei dieser Prüfung wird man nämlich bald finden, ob überhaupt Gründe für ein solches Urtheil angeführt werden können, und welches Gewicht diese Gründe haben. Denn die Jugendlehrer zählen zwar oft ihren Zöglingen eine Menge von Gründen her, um welcher willen etwas wahr sein soll. Aber nicht selten ist unter allen diesen Gründen kein einziger, der wirklich Stich hält. *) Man muss sich indessen hiebei vor einem

*) Deswegen empfahl eben Descartes den logischen Zweifel so dringend. *Quoniam infantes nati sumus et varia de rebus*

andern Irrweg in Acht nehmen. Es geschieht zuweilen, dass für eine an sich gültige Behauptung ungültige Gründe angeführt werden. Man muss also ein Urtheil darum allein noch nicht als einen Irrthum verwerfen oder wohl gar ein gegenseitiges Urtheil als wahr annehmen, weil die für jenes angeführten Gründe nichts taugen. Die Untersuchung muss dann weiter gehn. Man muss auch fragen, ob nicht etwan andre haltbarere Gründe dafür angeführt werden können, und ob, wenn diefs auch nicht der Fall sein sollte, das gegenseitige Urtheil vielleicht nicht minder verwerflich sei. Denn wenn Cajus Unrecht hat, so hat darum sein Gegner Titius noch nicht Recht.

§. 160.

Als Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen über den Irrthum und die dagegen dienlichen Mittel können folgende Regeln betrachtet werden:

1. Suche dir eine möglichst deutliche und gründliche Einsicht in die Gesetze des Verstandes und der Vernunft selbst zu verschaffen!

2. Uebe deine Urtheilskraft fleifsig im Anwenden jener Gesetze!

3. Sammle dein Gemüth beim Denken und benutze vornehmlich die dazu günstigen Augenblicke!

sensibilibus judicia prius tulimus, quam integrum nostrae rationis usum haberemus, multis praejudiciis a veri cognitione avertimur, quibus non aliter videmur posse librari, quam si semel in vita de iis omnibus studeamus dubitare, in quibus vel minimum incertitudinis suspicionem reperiamus.

4. Sondre alles fremdartige Interesse vom Gegenstande deiner Untersuchung ab!

5. Halte deine Ueberzeugungen immerfort gegen einander und prüfe sie wiederholt!

6. Vergleiche sie auch mit den Ueberzeugungen Andrer und höre das Urtheil Andrer über deine Meinungen mit Unbefangenheit an!

Anm. Zu 1. Wir befolgen zwar die Gesetze des Verstandes und der Vernunft beim wirklichen Denken und Erkennen auch ohne ein bestimmtes und deutliches Bewusstsein derselben; aber oft urtheilen wir auch ihnen entgegen, weil wir eine falsche Anwendung von denselben auf einzele Fälle machen (§. 148). Eine durchaus sichere Anwendung derselben ist also ohne jene Einsicht nicht möglich; daher es auch ungereimt ist, die sogenannte natürliche Logik auf Kosten der wissenschaftlichen oder künstlichen zu erheben (§. 11 Anm. 2.)

Zu 2. Die bloſse Kenntniss der Regeln hilft aber auch nichts ohne Uebung der Urtheilskraft im Anwenden derselben. Dieſs kann nun geschehn sowohl durch eignes methodisches Denken, so dass man sich seine Gedanken bald in bald auſser der systematischen Form darstellt, um die Fehler leichter zu entdecken, als auch durch methodisches Nachdenken über die Gedanken Andrer auf dieselbe Weise. Von beiden wird die Methodenlehre weiter handeln.

Zu 3. Ohne Sammlung des Gemüths geht das Denken nie glücklich von statten. Wenn man daher zerstreut oder in heftiger Gemüthsbewegung ist, kann man leicht irre gehn. Diejenigen glücklichen Augenblicke aber, wo der innere Genius sich lebendiger regt, wo

man zum Denken sich wie angetrieben und aufgefodert fühlt, lasse man ja nicht ungenützt verstreichen. Man verwöhne sich jedoch auch nicht so, dass man immer nur auf solche Augenblicke harren wollte! Sie möchten dann immer seltner kommen. Oft erzeugt sich die Begeistrung erst während der Thätigkeit selbst, wenn man auch mit einer Art von Selbzwange anfing, wie sich der Muth eines Kriegers, der nicht ohne Furcht in den Kampf ging, oft mitten im Kampfe selbst entzündet.

Zu 4. Fremdartiges Interesse zerstreut nicht nur das Gemüth und schwächt die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand der Untersuchung, sondern vermindert auch das reine und lebendige Interesse an der Wahrheit selbst, indem es irreleitende Neigungen erregt.

Zu 5. Das stete Gegeneinanderhalten und wiederholte Prüfen seiner Ueberzeugungen ist eins der wichtigsten Mittel auf seine Irrthümer aufmerksam zu werden und sich davon loszumachen, weil bei vermehrten Einsichten und gröſserer Fertigkeit im Denken die eingeschlichnen falschen Urtheile sich leichter entdecken lassen. Das Neue streitet oft mit dem Alten und dieser Widerstreit erregt Verdacht, dass eins von beidem oder gar beides unecht sei; und die fortgesetzte Uebung macht unsern Blick immer schärfer und den Geist immer gewandter in der richtigen Anwendung der Denkgesetze.

Zu 6. Die Mittheilung an Andre ist schon an sich für uns belehrend, weil sich dann alles bestimmter und deutlicher ausspricht, als wir es vorher dachten. (Daher *docendo discimus*). Wenn nun aber Andre auch über das Mitgetheilte urtheilen, so entsteht häufig ein Widerstreit, der zwar nicht geradezu unsre eigne Ueberzeugungen als irrig darstellt — denn der Andre könnte wohl selbst irren — aber doch, wenn sie irrig sind, auf die

Entdeckung des Irrthums hinleiten kann. Die Gesetze der Erkenntniss sind in allen Subjekten ursprünglich dieselben. Ein wahres Urtheil ist daher allgemeingültig. Lässt also jemand unsre Urtheile nicht gelten, so hat entweder Einer Recht oder Beide haben Unrecht. Und in beiden Fällen werden wir gewinnen, wenn es uns nicht blofs darum zu thun ist, dass wir selbst gerade Recht behalten wollen. — Uebrigens wird von der Mittheilung der Erkenntnisse die Methodenlehre weiter handeln.

Der angewandten Denklehre

zweiter Abschnitt.

Angewandte Methodenlehre.

§. 161.

Da in diesem Theile der angewandten Logik die Art und Weise der Beföderung oder Vervollkommnung der Erkenntniss unter gewissen empirischen Bedingungen gezeigt werden soll (§. 134): so muss in demselben theils von der **Erwerbung** theils von der **Mittheilung** der Erkenntnisse gehandelt werden. Denn durch Beides wird die Erkenntniss überhaupt vervollkommnet und zu Beidem gehört Methode.

Anm. Die empirischen Erkenntnissbedingungen werden also hier nicht mehr von der einschränkenden, sondern von der befödernden Seite betrachtet. Sie mufsten aber erst von jener betrachtet werden, um zu wissen, was und wodurch man es zu vermeiden habe, ehe sich zeigen liefs, wie beim sorgfältigen Gebrauche der

Mittel gegen den Irrthum die Erkenntniss unter jenen Bedingungen vervollkommnet werden könne. Aufser der Erwerbung und Mittheilung der Erkenntnisse aber lässt sich kein Drittes denken, wodurch die Erkenntniss überhaupt befödert werden oder an Vollkommenheit gewinnen könnte. Man muss jedoch natürlicher Weise erst erwerben, ehe man mittheilen kann.

Der angewandten Methodenlehre erstes Hauptstück.

Von der Erwerbung der Erkenntnisse.

§. 162.

Erkenntnisse werden zuerst erworben durch **Erfahrung** (*experientia*, εμπειρια), welche aus der Wahrnehmung gegebner Gegenstände mittels der Anschauung und Empfindung entspringt (Fund. §. 77).

Anm. Wir setzen eben diefs hier als durch Erfahrung selbst bekannt voraus und überlassen es der Metaphysik als der eigentlichen Erkenntnisslehre, den Ursprung der Erkenntniss aus Wahrnehmungen oder die Möglichkeit der Erfahrung selbst zu untersuchen. Unsre Absicht ist hier blofs, die Erfahrung von der logischen Seite oder das methodische Verfahren beim Denken in Ansehung des Empirischen zu betrachten. Uebrigens unterscheide man die Erfahrung von einer Erfah-

rung. Jene ist die empirische Erkenntniss überhaupt (*experientia in genere*), diese ein einzeles empirisches Erkenntniss (*experientia singula*).

§. 163.

Da die Sinne nur einzele Gegenstände vorstellen und uns nur von dem belehren, was ist und geschieht, so kann die bloſse Wahrnehmung kein allgemeines und nothwendiges Urtheil begründen, wenn nicht die Urtheilskraft bei ihren Urtheilen über Erfahrungsgegenstände nach Gesetzen verfährt, wodurch den empirischen Erkenntnissen eine gewisse Allgemeinheit und Nothwendigkeit ertheilt wird.

§. 164.

Diese Gesetze sind entweder schon gegeben oder sie werden erst gesucht. Im ersten Falle verfährt die Urtheilskraft bloſs subsumirend und determinirend, indem sie das Besondre als enthalten unter dem Allgemeinen denkt und jenes durch dieses bestimmt. Im andern Falle verfährt sie abstrahirend und reflektirend, indem erst von einzelen Daten allgemeine Regeln abgezogen oder durch Vergleichung des Besondern das Allgemeine gefunden werden soll.

Anm. Wenn die Gesetze gegeben sind — es sei *a priori*, als ursprüngliche Erkenntnissgesetze (z. B. das Kausalgesetz) oder *a posteriori*, als schon aus Erfahrung bekannte Gesetze (z. B. das Gesetz der Planetenbewegung) — so ist das Verfahren der Urtheilskraft kein an-

dres, als das in der Syllogistik betrachtete, wo man das Besondre unter das Allgemeine stellt (subsumirt) und dann jenes durch dieses bestimmt (determinirt), so dass der Schlussatz durch die Vordersätze ebenfalls als allgemeingültig und nothwendig anerkannt wird. Davon kann also hier weiter nicht die Rede sein. Aber wenn die Gesetze erst gesucht werden, so muss ein ganz andres Verfahren beobachtet werden. Und dieſs kommt hier allein in Betrachtung.

§. 165.

Wenn die Urtheilskraft abstrahirend und reflektirend verfährt, so wird eigentlich vom Besondern auf das Allgemeine geschlossen. Da man aber nicht mit Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit so schlieſsen kann (§. 96 Anm. 2): so ist schon im voraus einzusehn, dass diese Art über empirische Gegenstände zu reflektiren keine apodiktische Gewissheit, sondern bloſse Wahrscheinlichkeit geben (Fund. §. 93 u. 94), und dass sie auch nur mit groſser Vorsicht und unter gewissen Einschränkungen stattfinden könne.

§. 166.

Wir sind nämlich geneigt, da, wo wir eine gewisse Uebereinstimmung in Ansehung vieler Dinge wahrnehmen, eine noch gröſsere Uebereinstimmung vorauszusetzen, als wir bereits wahrgenommen haben. Das Urtheil: Wo vieles einstimmt, wird auch noch mehres und wohl gar alles einstim-

men, ist also eigentlich kein Schluss, wodurch ein Gegenstand in Ansehung seiner Beschaffenheit allgemeingültig und nothwendig bestimmt würde, sondern nur eine **logische Annahme** (*praesumtio*), welche unsre Art über gegebne Gegenstände zu reflektiren bestimmt und daher unsern meisten Urtheilen über empirische Gegenstände als **Prinzip** zum Grunde liegt.

Anm. Das Erkenntnissvermögen strebt immer nach Erweiterung. Wir halten uns daher zu jeder Annahme berechtigt, die in sich selbst nichts Widersprechendes hat und jenem Streben Befriedigung verspricht. Von dieser Art ist jene Voraussetzung, durch die wir gleichsam eine Menge von Wahrnehmungen antizipiren und unsre Erfahrung ins Unendliche ausdehnen. Denn da unser Wahrnehmungskreis so beschränkt ist, so würde auch unsre empirische Erkenntniss sehr eingeschränkt bleiben, wenn unsre Urtheile über empirische Gegenstände nur bei dem stehen bleiben sollten, was wir unmittelbar wahrnehmen. Wir nehmen also an, dass, wo Vieles in Einem zusammenstimmt, ein gemeinschaftlicher Grund, auf dem das Viele in seiner Zusammenstimmung beruht, stattfinden und durch denselben auch wohl noch manches Andre mit dem Vielen zusammenhangen, mithin ebenfalls einstimmen möge. Wir erheben uns also auf diese Art von dem Besondern und Zufälligen, was wir wahrnehmen, zu dem Allgemeinen und Nothwendigen, das aber freilich nur vergleichungsweise Gültigkeit hat, weil es selbst auf keinem allgemeingültigen Grundsatze, sondern auf einer bloſsen Annahme beruht. Da wir aber in unzähligen Fällen, wo wir nach derselben urtheilen, unser Urtheil durch die Wahrnehmung selbst bestätigt finden, mithin jene Annahme ihre Gültigkeit in,

mit und durch Erfahrung selbst bewährt: so fufsen wir mit solcher Zuversicht darauf, dass die Wahrscheinlichkeit des Urtheils fast zur Gewissheit wird und mit derselben gleichsam auf der äufsersten Gränze zusammenfällt. So haben wir bei unzählig vielen Thieren willkürliche Bewegungen wahrgenommen; das wahrgenommene Viele stimmte in diesem Einen zusammen. Wir nehmen also an, dass auch die übrigen Thiere, die wir noch nicht wahrgenommen haben, willkürliche Bewegungen machen, mithin noch Mehres in diesem Einen zusammenstimmen werde, indem in der thierischen Natur wohl ein gemeinschaftlicher Grund dieser Bewegungsart liegen möge. Wir finden diefs auch wirklich bestätigt, so oft wir Thiere wahrnehmen, und legen daher den Thieren jene Bewegungsart als einen geweinschaftlichen Charakter ohne alles Bedenken bei. — Eben so haben wir in unzähligen Fällen gewisse Symptome bei einer gewissen Krankheit wahrgenommen; das wahrgenommene Viele stimmte immer in diesem Einen (einer bestimmten Form des Uebelbefindens) zusammen. Wir setzen also voraus, dass, wo viele von diesen Symptomen eintreten, auch die übrigen stattfinden, mithin noch mehre Umstände zu dieser bestimmten Krankheitsform zusammentreffen werden. Daher handeln auch die Aerzte ohne Bedenken nach dieser Voraussetzung; und je öfter sie jene Symptomen zusammen eintreten und diese bestimmte Krankheitsform darstellen sahen, desto sichrer rechnen sie auch in Zukunft darauf, weil sie mit Recht einen gemeinschaftlichen Grund jener Zusammenstimmung des Vielen in Einem annehmen, gesetzt auch, dass sie diesen Grund nicht immer angeben können.

§. 167.

Vieles kann erstlich so einstimmen, dass jenes Dinge sind, die unter einem gewissen Geschlechtsbegriffe stehn, und an welchen ein

gemeinschaftliches (positives oder negatives) Merkmal angetroffen wird. Dann nimmt man an, dass dieses Merkmal auch an den übrigen unter jenem Begriffe stehenden Dingen, die man noch nicht wahrgenommen, werde angetroffen werden. Dieses Verfahren heifst **Induziren** und die Begründung eines Urtheils durch dasselbe ein Schluss oder Beweis durch **Indukzion**. Das Prinzip, nach welchem die Urtheilskraft in diesem Falle verfährt, ist also der Satz: **Wenn etwas von vielen zu einer Art oder Gattung gehörigen Dingen gilt, so gilt es auch von den übrigen Dingen derselben Art oder Gattung** (§. 43).

Anm. Die **Indukzion** ist eine Aufzählung des Besondern zur Beurtheilung des Allgemeinen. Besteht nun das Besondre aus einzelen Dingen, um die Art darnach zu beurtheilen, so heifst die Indukzion **individual**, z. B. Die Planeten: Merkur, Venus, Tellus, Mars u. s. w. sind an sich dunkle Körper und borgen ihr Licht von der Sonne — Also werden alle Planeten so beschaffen sein. Besteht aber das Besondre aus Arten (niedern Geschlechtsbegriffen), um darnach die Gattung (den höhern Geschlechtsbegriff) zu beurtheilen, so heifst die Indukzion **spezial**, z. B. Die vierfüfsigen Thiere, die Vögel, die Fische, die Amphibien u. s. w. haben willkürliche Bewegung — Also werden sie alle Thiere haben. Man sieht leicht ein, dass die speziale Indukzion auf der individualen beruht und zuletzt alle Indukzion individual ist. Denn man könnte nichts von den Arten behaupten, wenn man nicht dasselbe schon an den Einzeldingen bemerkt hätte. — Es erhellet ferner, dass alle

Urtheile, welche zur Indukzion gehören, sowohl die, welche das Besondre, als die, welche das Allgemeine betreffen, einerlei Qualität haben müssen. Denn wenn ein einziges Urtheil in Ansehung des Besondern die entgegengesetzte Qualität hätte, so wäre die ganze Indukzion aufgehoben. Daher widerlegt man auch allgemeine Urtheile, welche sich auf eine mangelhafte Indukzion gründen, durch Instanzen d. h. durch Anführung solcher Dinge, die unter demselben Begriffe stehn, in Ansehung deren aber das Gegentheil stattfindet, z. B. die Behauptung, dass alle Vögel fliegen und ihre Eier selbst ausbrüten, durch Berufung auf den Straus, der keins von beiden thut. Dass aber das allgemeine Urtheil dieselbe Qualität haben müsse, versteht sich von selbst; denn es soll ja eben das von Allen gelten, was von Vielen gilt. Es müssen folglich alle zur Indukzion gehörigen Urtheile entweder bejahend oder verneinend sein. Die Form eines induktiven Schlusses wäre demnach folgende:

A, B, C, D, E, F sind y (oder nicht y)
X befasst unter sich A, B, C, D, E, F
Also sind alle X y (oder: nicht y).

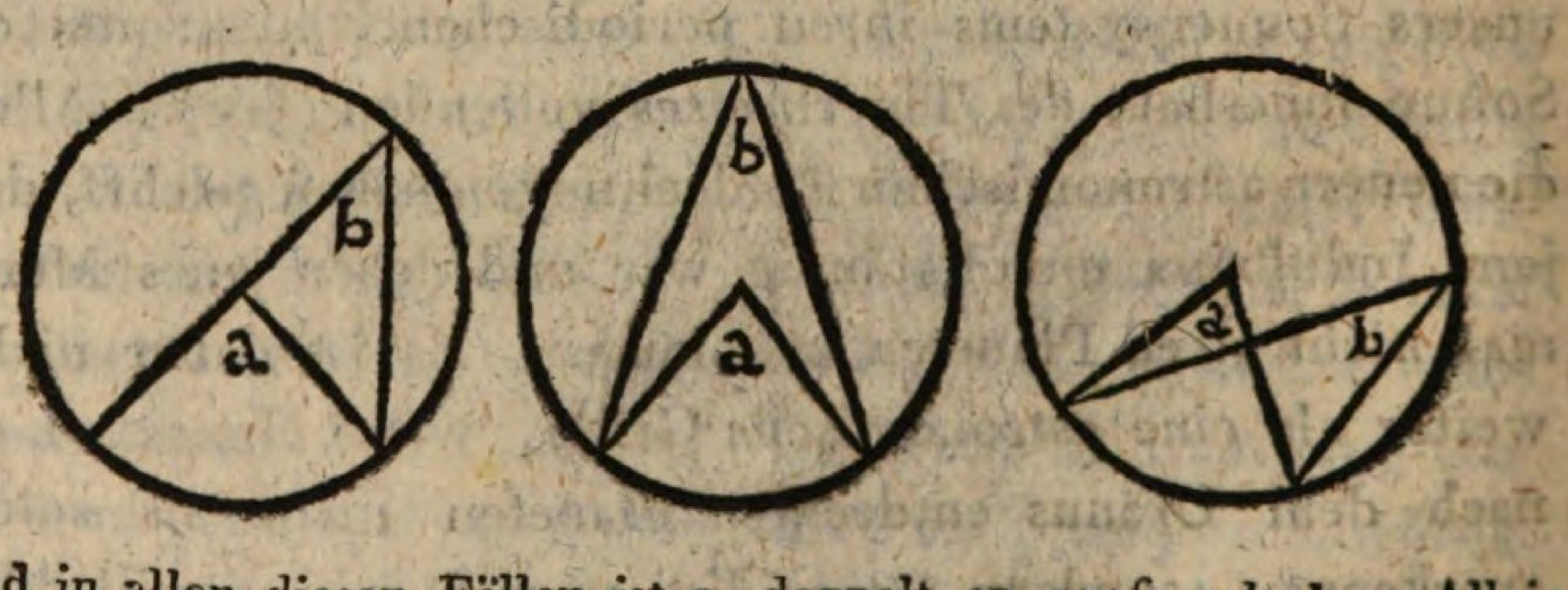
Es ist aber einleuchtend, dass das (bejahende oder verneinende) Prädikat (y oder nicht y), welches man in den zur Indukzion gehörigen Urtheilen auf die besondern Subjekte (A, B, C . . .) bezieht, ein solches Merkmal sein müsse, welches mit dem schon anderweit bekannten Wesen des Hauptgegenstandes (X) in einer wenigstens muthmaafslichen Verbindung stehe, und dass man auch nach Maafsgabe des Umfangs eines Begriffs, unter welchem mehre Dinge stehn, eine nicht allzukleine Anzahl derselben aufzählen müsse, weil sonst die Annahme eines gemeinschaftlichen Grundes, der auch in Ansehung der nicht aufgezählten stattfinden soll, zu gewagt sein würde. Von drei Einwohnern einer Stadt, welche lange Zöpfe

tra-

tragen, lässt sich nicht schliefsen, dass alle dergleichen tragen. Wenn hingegen die Anzahl der wahrgenommenen besondern Fälle sehr grofs ist und bei immer fortgesetzter Wahrnehmung sich gar keine Ausnahme zeigt, so lässt sich selbst bei einem zufällig scheinenden Merkmale doch mit ziemlicher Zuversicht voraussetzen, dass irgend ein gemeinschaftlicher Grund des Zusammentreffens des Vielen in Einem stattfinden müsse, der auch auf die übrigen zu derselben Sphäre gehörigen Dinge Einfluss haben möchte. Käme z. B. ein Reisender in ein fremdes Land und fände, je tiefer er eindränge, immer und immer nur Köpfe mit langen Zöpfen, so würd' er mit Recht eine allgemeine Landessitte in dieser Rücksicht annehmen. Hieraus ergibt sich zugleich, dass die Wahrscheinlichkeit des allgemeinen Urtheils mit der wachsenden Mehrheit der besondern wächst und dass dieselbe endlich zur Gewissheit werden müsste, wenn man durch Aufzählung des Besondern das ganze Gebiet eines Begriffs erschöpft hätte d. h. wenn die Indukzion vollständig (*completa*) wäre. Diese Vollständigkeit ist aber in Ansehung empirischer Gegenstände nie erweislich. Denn wenn man auch alle bisher bekannte Dinge einer Art aufzählt und an ihnen ein gemeinschaftliches Merkmal bemerkt, so ist es doch möglich, dass in Zukunft noch mehre Dinge der Art entstehen oder als schon vorhanden entdeckt werden können. So bewies man sonst durch eine scheinbar vollständige Indukzion, dass alle Planeten unsers Sonnensystems ihren periodischen Umlauf um die Sonne innerhalb des Thierkreises vollenden (§. 9). Allein die neuern astronomischen Entdeckungen haben gelehrt, dass jene Indukzion unvollständig war und daher jenes Merkmal nicht allen Planeten zukomme. Es ist daher nichts weiter als eine astronomische Grille, wenn Herschel die nach dem Uranus entdeckten Planeten nicht als solche anerkennen, sondern Asteroiden genannt wissen will, vielleicht damit er mit Niemanden die Ehre der Entdeckung

eines neuen Planeten theilen möge. Denn wer steht ihm dafür, dass nicht in Zukunft selbst jenseit des Uranus noch Körper entdeckt werden, die zwar mit den alten Planeten in jenem Merkmal übereinkommen, aber sich wieder von denselben durch andre Eigenthümlichkeiten unterscheiden? Sind denn unsre optischen Werkzeuge schon auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht? Und wie? wenn Saturn mit seinen Ringen jetzt erst entdeckt würde und jemand ihn um dieser Eigenthümlichkeit willen aus der Klasse der Planeten ausschliefsen wollte? Würde diefs nicht eben so willkürlich sein? — Die Logik kann es daher allen Naturforschern nicht dringend genug empfehlen, alle ihre empirischen Induktionen an sich (*absolute*) für unvollständig, und so ihr Gemüth jeder neuen Entdeckung, wodurch die bisherigen Allgemeinsätze beschränkt werden könnten, offen zu halten. Jede empirische Induktion ist nur in Beziehung auf die bisherigen Wahrnehmungen vollständig (*relative completa*) und gibt also auch nur vergleichungsweise Allgemeinheit (*universalitas comparativa*). *) —

*) Ganz vollständige Induktionen sind nur möglich, wenn man einen Begriff *a priori* eintheilen und dann von jedem Theilungsgliede etwas nachweisen kann; z. B. Alle Schlüsse sind in Ansehung der innern Form dreifach: kategorisch, hypothetisch, disjunktiv, und in allen dreien finden sich drei Hauptsätze; oder: Alle auf gleichen Kreisbogen stehende Mittelpunkts- und Umkreiswinkel (a, b) können eine dreifache Lage gegen einander haben:



und in allen diesen Fällen ist a doppelt so grofs als b. Allein es erhellet dann die Vollständigkeit der Eintheilung nicht aus de

Warum übrigens die allgemeinen auf Indukzion beruhenden Sätze nicht universale sondern bloſs generale heiſsen sollen, wie einige Logiker behaupten, lässt sich nicht einsehn. Denn was vom Geschlechtsbegriffe (*genus*) gilt, gilt auch von der Allheit (*universitas*) der unter ihm enthaltenen Gegenstände.

§. 168.

Vieles kann zweitens auch so einstimmen, dass jenes Bestimmungen oder Eigenschaften sind, die einartigen Dingen angehören. Dann nimmt man an, dass diese Dinge auch in den übrigen Stücken übereinkommen werden, die man noch nicht wahrgenommen. Dieses Verfahren heiſst Analogisiren und die Begründung eines Urtheils durch dasselbe ein Schluss oder Beweis nach oder durch Analogie. Das Prinzip, nach welchem die Urtheilskraft in diesem Falle verfährt, ist also der Satz: Wenn Dinge einer gewissen Art in mehren Stücken übereinstimmen, so stimmen sie auch in den übrigen überein.

Anm. Analogie überhaupt ist Proporzion oder Uebereinstimmung in Verhältnissen, wodurch die Dinge

Indukzion selbst, sondern aus einem anderweiten Prinzipe (dort aus der möglichen Form des Obersatzes in Ansehung der Relazion — hier aus der reinen Anschauung der Kreislinie und der in ihr gezogenen Winkel) und es wird auch der Beweis eigentlich nicht durch die Indukzion geführt, wie bei empirischen Beweisen allgemeiner Sätze, sondern die Indukzion dient nur dazu, den Beweis, der aus ganz andern Vordersätzen geführt wird, auf alle Fälle anzuwenden.

einander ähnlich werden. *) Analogisch (*secundum analogiam*) urtheilen heifst daher überhaupt Dinge nach ihrer Aehnlichkeit beurtheilen. So urtheilt der Philolog analogisch (*secundum analogiam scriptoris s. scripturae*), wenn er eine Stelle einer Schrift nach ihrer Aehnlichkeit mit andern Stellen, deren Sinn schon bekannt ist, erklärt. So urtheilt der Theolog oder Jurist analogisch (*secundum analogiam fidei, juris*), wenn er gewisse Glaubenslehren oder Rechtssätze nach ihrer Aehnlichkeit mit andern schon ausgemachten beurtheilt. Wieferne nun das Analogisiren eine gewisse Schlussart vom Besondern aufs Allgemeine andeuten soll, so hat man darunter das Schliefsen von der theilweisen Aehnlichkeit zweier oder mehrer Dinge auf ihre gänzliche Aehnlichkeit zu verstehn. So schliefst man z. B. analogisch: Cajus stimmt mit Titius überein in Ansehung des äufsern Betragens (der Handlungen) — also wird er wohl auch in Ansehung seiner Denkart (der Gesinnungen) mit ihm zusammenstimmen; oder: Die übrigen Planeten sind der Erde in vielen Stücken ähnlich — also werden sie wohl auch wie diese bewohnt sein; oder: Diese Krankheit stimmt in vielen Symptomen mit den bisher beobachteten Nervenfiebern überein — also wird sie wohl ebenfalls ein Nervenfieber sein (in den übrigen Stücken einstimmen). Die Form des analogischen Schlusses ist demnach folgende:

A ist b, c, d, e, f, g
X harmonirt mit A in Ansehung der Bestimmungen b, c, d, e, f.
Also harmonirt X damit auch in Ansehung der Bestimmung g

*) Die Lateiner übersetzen *ἀναλογια* durch *proportio*, *comparatio* und *similitudo*, z. B. Cic. *de univ.* 4. *tusc.* I, 32. Quinctil. *inst.* I, 6. Vitruv. III, 1. Im Deutschen kann man es bald

Man sieht leicht ein, dass, je mehr Stücke angeführt werden, in welchen die verglichenen Dinge übereinkommen, mit desto größerer Sicherheit man einen gemeinschaftlichen Grund in ihnen voraussetzen könne, wovon die Uebereinstimmung in den bekannten sowohl als den unbekannten Stücken abhangen möge. Indessen kann auch diese analogische Beurtheilungsart der Dinge nie volle Gewissheit, obgleich einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben. Denn es bleibt immer möglich, dass zwei sonst sehr änhliche Dinge doch in Einem Punkte nicht einstimmen, dass z. B. ein Planet bei aller sonstigen Aehnlichkeit mit der Erde doch gerade keine Einwohner (entweder noch nicht oder nicht mehr) habe. *) Man muss auch bei dieser Beurtheilungsart der Gegenstände darauf sehn, dass man die Aehnlichkeit nicht in bloſs zufälligen Stücken suche. Denn wenn zwei Dinge in einigen zufälligen Merkmalen (z. B. zwei Menschen in Ansehung der Länge, des Alters und der Kleidung) zusammentreffen, so ist die Voraussetzung eines gemeinschaftlichen Grundes und der davon abhängigen durchgängigen Aehnlichkeit sehr unsicher. Auch soll diese Aehnlichkeit keine völlige Gleichheit (*paritas*) sein; denn diese wäre mehr als Aehnlichkeit (*similitudo*) und

durch Aehnlichkeit, bald durch Einhelligkeit oder Einförmigkeit, bald schlechtweg durch Verhältniss oder Verhältnissmäſsigkeit geben.

*) Aus der Uebereinstimmung mehrer Dinge in einem einzigen Merkmale kann deren Einartigkeit oder völlige Zusammenstimmung nur mit groſser Unsicherheit geschlossen werden. Der Schluss kann dann nur als Vermuthung gelten, die doch zuweilen das Rechte trifft. So schloss Newton aus der Aehnlichkeit des Diamants mit Harzen und Oelen in Ansehung der Brechung der Lichtstrahlen, dass er mit diesen Körpern auch in der Brennbarkeit übereinstimmen werde oder zur Klasse der Inflammabilien gehöre, welches hinterher die Erfahrung bestätigte.

setzte absolute Identität des Grundes (*par ratio*) voraus. Wenn man z. B. analogisch schliefst, dass die übrigen Planeten auch von vernünftigen Wesen bewohnt sind, so darf man nicht gerade den irdischen gleiche Bewohner (Menschen) annehmen. Denn die äufsere Gestalt ist eine Zufälligkeit, die von besondern (d. h. jedem Planeten eigenthümlichen) Gründen abhängig ist. Man muss daher bei der unendlichen Mannichfaltigkeit der Natur in ihren Erzeugnissen vielmehr voraussetzen, dass jeder Planet seine besonders gestalteten Bewohner habe, obgleich eine gewisse Aehnlichkeit der Organisazion Aller stattfinden mag, indem wohl ein gemeinschaftlicher Naturtypus dieser Art von Erzeugnissen zum Grunde liegen kann. — Uebrigens brauchen die Urtheile, welche einen analogischen Schluss bilden, nicht einerlei Qualität zu haben, wie bei der induktiven Schlussart, sondern sie können auch verschiedne Qualität haben, d. h. die Prädikate b, c, d, e . . . können abwechselnd bejahende und verneinende Merkmale ausdrücken; z. B. A und X sind b, sind nicht c, sind d, sind nicht e. Denn die Aehnlichkeit bleibt dann immer dieselbe. Indessen dürfen es doch nicht lauter verneinende Urtheile sein, weil diese nicht aussagen, was der Gegenstand sei, sondern was er nicht sei, mithin die Folgerung, dass zwei Dinge, denen eine Menge von Merkmalen nicht zukommt, die also einander nur in negativer Hinsicht ähnlich sind, durchgängig, mithin auch positiv ähnlich seien, höchst unsicher wäre. Dass aber die Urtheile in Beziehung auf die verglichenen Dinge selbst (A und X) einerlei Qualität haben müssen, versteht sich von selbst. Denn wenn es hiefse: A ist b, X ist nicht b, A ist nicht c, X ist c und sofort, so würde die Harmonie oder die Aehnlichkeit selbst aufgehoben, und man würde vielmehr ihre Disharmonie oder Unähnlichkeit auch in den übrigen Stücken daraus folgern müssen. — Die analogische Schlussart unterscheidet sich also von der induktiven dadurch, dass diese

auf Eines (y) in Vielem (A, B, C, D, E, F) reflektirt und, weil dieses Viele zu Einem Geschlechte (X) gehört, folgert, es werde jenes Eine (y) auch in den übrigen zu diesem Geschlechte gehörigen Dingen (allen X) angetroffen werden — jene hingegen auf Vieles (b, c, d, e, f, g) in Einem (A) reflektirt und, weil dieses Viele zum Theil (b, c, d, e, f) auch in einem andern Dinge (X) angetroffen wird, folgert, es werde auch das Uebrige (g) in diesem Dinge anzutreffen sein. Durch die Indukzion suchen wir daher zu beweisen, dass ein Merkmal allen Dingen einer gewissen Art zukomme (oder nicht), weil es vielen Dingen dieser Art zukommt (oder nicht). Durch die Analogie hingegen suchen wir zu beweisen, dass alle Merkmale eines Dinges einem (oder mehren) Andern zukommen, weil viele von jenen diesem (oder diesen) zukommen. Dort heiſst es: Eines in Vielen, also auch in den Uebrigen. Hier: Vieles in Einem, also auch das Uebrige. Mithin kann es auch nur diese zwei empirischen Schluss- oder Beweisarten geben.

§. 169.

Die abstrahirende und reflektirende Urtheilskraft d. h. das Denkvermögen, wiefern es von einzelen Daten allgemeine Regeln abzuziehn oder durch Vergleichung des Besondern das Allgemeine zu finden sucht (§. 164), erzeugt also zwar durch das Grundurtheil oder Prinzip: Wo vieles einstimmt, wird auch noch mehres und wohl gar alles einstimmen (§. 166), allgemeine und nothwendige Urtheile über die Erfahrungsgegenstände und erhebt durch dieses methodische Verfahren die Erfahrung zur wissenschaftlichen Erkenntniss.

Da aber jenes Prinzip nur eine logische Annahme oder Präsumzion, so ist auch der induktive und analogische Beweis nicht apodiktisch, sondern nur probabel (§. 131). Folglich können auch die auf Indukzion und Analogie gegründeten Urtheile nicht auf volle Gewissheit, sondern nur auf hohe Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der auf diese Art gefundenen empirischen Erkenntnisse ist daher nur komparativ oder relativ (§. 163 u. 165).

§. 170.

Die Gegenstände der empirischen Erkenntnisse sind entweder von uns selbst oder von Andern wahrgenommen worden, deren Wahrnehmungen zu unsrer Kenntniss gelangt sind. Daher kann die Erfahrung in die eigne (*propria*) und fremde (*aliena*) eingetheilt werden. Diese hat zwar mehr Umfang (*extensio*), weil die Summe dessen, was ein Einzeler wahrnimmt, viel kleiner sein muss, als dessen, was alle Uebrigen wahrgenommen haben und noch wahrnehmen; aber jene hat mehr innere Kraft (*intensio*), weil sie das Gemüth stärker ergreift. Daher wird man nur durch eigne Erfahrung klug, und zugleich geschickt, fremde Erfahrung gehörig zu benutzen.

§. 171.

Zur Beföderung der eignen Erfahrung muss man Beobachtungen (*observationes*) und Versuche (*experimenta*) anstellen. Jene sind absichtliche Wahrnehmungen gegebner Erscheinungen ohne willkürliche Veränderung derselben — diese absichtliche Wahrnehmungen solcher Erscheinungen, welche willkürlich nach gewissen Zwecken hervorgebracht und eingerichtet sind. Beide müssen stets mit sorgfältiger Genauigkeit angestellt werden, damit man nichts aus vorgefasster Meinung hineintrage oder übereilte Folgerungen daraus herleite.

Anm. Wir machen täglich Erfahrungen. Die eigne Erfahrung erweitert sich also stets. Aber ein Andres sind gemeine, ein Andres gelehrte oder wissenschaftliche Erfahrungen. Jene dringen sich jedermann auf, der nur gesunde Sinnen hat und sich den Eindrücken der Gegenstände durch dieselben Preis gibt. Diese aber sind mit einer absichtlichen Richtung der Aufmerksamkeit auf die Gegenstände verknüpft, um sie genau zu untersuchen und ihre Eigenschaften zu erforschen. Daher muss man durch Beobachtungen und Versuche die Wahrnehmungen selbst herbeizuführen suchen, worauf sich unsre Urtheile über Erfahrungsgegenstände gründen sollen. Man beobachtet nämlich einen Gegenstand, wenn man in der Absicht, ihn genau kennen zu lernen, sein Wahrnehmungsvermögen auf ihn richtet, ohne mit ihm selbst beliebige Veränderungen vorzunehmen, z. B. einen Kometen, eine Mondfinsterniss, die Handlungsweise eines Menschen, wieferne man sich selbst keinen Einfluss darauf erlaubt, um ihn so oder anders

zu bestimmen. Man macht hingegen Versuche mit einem Gegenstande, wenn man solche Veränderungen mit ihm vornimmt, wodurch man eine genauere Kenntniss von ihm zu erlangen hoft, z. B. mit der Luft, mit der Elektrizität, mit einem Mineral, selbst mit einem Menschen, wenn man ihn in solche Umstände oder Verhältnisse versetzt, wodurch sich sein Charakter deutlicher und bestimmter aussprechen wird. Beobachtung muss eigentlich auch mit jedem Versuche verknüpft sein, weil sonst der Versuch nicht lehrreich für denjenigen sein würde, welcher ihn macht. *) Beobachtungen und Ver-

*) Verknüpft mit dem Versuche muss die Beobachtung in dreifacher Hinsicht sein, 1) vorausgehend, damit man vorerst den Gegenstand des Versuchs unabhängig von allen damit vorzunehmenden Veränderungen so genau als möglich kennen lerne; 2) begleitend, damit man den Antheil, den der Versuchende sowohl als der Gegenstand des Versuchs und die mit ihm in Verbindung gesetzten Dinge an jeder einzelen Verändrung haben, genau unterscheide; 3) endlich nachfolgend, damit man das Ergebniss des ganzen Versuchs gehörig auffasse. Der zweite Punkt ist besonders wichtig, um nicht durch den Versuch selbst zu falschen Urtheilen verleitet zu werden. Denn wie oft braucht man zu den Versuchen Hülfsmittel, wodurch die Dinge ganz anders modifizirt und dargestellt werden, als sie für sich beschaffen sind! So braucht der Chemiker häufig das Feuer oder die Wärme als ein Mittel, die Bestandtheile der Körper kennen zu lernen. Dadurch werden aber diese Bestandtheile zuweilen sehr verändert und es erzeugen sich während der Einwirkung des Feuers gewisse Produkte, die vorher nicht im Körper enthalten waren, und die man daher nicht für Edukte d. h. für ursprünglich darin vorhandne und durch das Feuer blofs ausgezogne oder abgetrennte Elemente halten darf. Auch haben Chemiker oft Stoffe, die ein dem Versuch unterworfner Körper erst aus dem Schmelztigel oder der Retorte in sich aufnahm, für wirkliche Bestandtheile desselben gehalten, blofs aus Mangel aufmerksamer Beobachtung während des Versuchs. Uebrigens kann auch ein Andrer beim Versuchen die Stelle des Beobachters vertreten, was den Vortheil gewährt, dass man desto unbefangener beobachten kann, weil die Aufmerksamkeit nicht durch die zum Versuche nöthigen Arbeiten zerstreut wird.

suche sind also nichts anders als verschiedne Verfahrungsarten eines Wahrnehmenden zur Befödrung seiner empirischen Erkenntniss. Befödert aber wird diese durch Beobachtungen und Versuche, wenn man dadurch entweder schon vorhandne Erkenntnisse theils berichtigt theils bestätigt, oder ganz neue Erkenntnisse hervorbringt. Im letzten Falle wird durch dieselben etwas Neues entweder entdeckt, wenn es schon so vorhanden war, wie man es nun erkennt (z. B. ein neuer Planet, ein neues Land, ein neues Mineral) oder erfunden, wenn es erst selbst in dieser Qualität von uns hervorgebracht wird (z. B. ein neues Instrument, eine neue Maschine, eine neue Methode). Entdecken kann man auch durch bloſsen Zufall d. h. durch unabsichtliches Wahrnehmen (z. B. eine unbekannte Insel, wohin ein Schiffer durch Sturm verschlagen wird), erfinden aber nicht, obgleich ein glücklicher Zufall dabei mitwirken kann. Erfinden kann man auch durch bloſses Nachdenken d. h. durch Denken ohne Wahrnehmen (z. B. eine neue Theorie in Ansehung eines mathematischen oder philosophischen Problems), entdecken aber nicht, obgleich das Nachdenken die Entdeckung veranlassen konnte. Doch kann man auch wohl von einzelen Wahrheiten sagen, dass sie durch bloſses Nachdenken entdeckt worden, wenn und wieferne die Spekulazion allein jemanden zur Erkenntnis derselben führte. Ein System von Wahrheiten aber wird nicht entdeckt, sondern erfunden, oder vielmehr gemacht. Denn als System ist es Erzeugniss der logischen Kunst — Ob der Entdecker oder der Erfinder gröſser sei, läſst sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Bei einzelen Entdeckungen und Erfindungen kommt es, um das Verdienst ihrer Urheber zu beurtheilen, objektiv auf die Wichtigkeit derselben (die sich jedoch oft nicht im voraus genau bestimmen lässt, sondern von der Folgezeit abhangt) und subjektiv auf den Antheil an, welchen Talent, Kenntniss und Fleiſs des Urhebers einer Entdeckung oder Erfin-

dung daran hatte (der sich aber oft eben so wenig bestimmen lässt, weil man von allen dabei vorwaltenden Umständen selten genau unterrichtet ist). — Es können nun zwar die besondern Absichten, um welcher willen Beobachtungen und Versuche angestellt werden, mancherlei sein. Der Eine kann blofs theoretische Zwecke (für die Wissenschaft), der Andre praktische (für das Leben) haben, und danach wird auch jeder sein eigenthümliches Verfahren einrichten. Man denke z. B. an die wissenschaftlichen, mineralogischen, pharmazeutischen und alchemistischen Chemiker! Wie aber auch die Zwecke der Beobachter und Versucher sein und wie diese jenen zufolge ihr Verfahren einrichten mögen, so müssen sie doch sorgfältig darauf sehn, dass ihnen kein für ihre Zwecke bedeutender Umstand entgehe, und dass sie aus den wahrgenommenen Thatsachen keine Folgerungen ziehn, die nicht eigentlich Ergebnisse der Beobachtungen und Versuche, sondern vielmehr derjenigen geheimen Regungen sind, wodurch man dabei geleitet wurde. Wem es z. B. bei Anstellung einer Beobachtung oder eines Versuchs nur darum zu thun ist, eine selbsterdachte Hypothese zu bestätigen und die seines Gegners zu widerlegen, der wird freilich etwas ganz andres darin finden, als derjenige, welcher das Wahrzunehmende mit Unbefangenheit auffasst und mit Besonnenheit beurtheilt.

§. 172.

Wieferne die empirische Erkenntniss sich auf fremde Wahrnehmungen stützen soll, hat man vornehmlich die Zeugnisse (*testimonia*) Andrer von dem, was sie wahrgenommen haben, zu prüfen. Der Gegenstand eines Zeugnisses heifst eine Thatsache (*factum* s. *res in facto posita*) und die Gültigkeit desselben die historische Glaubwürdigkeit (*fides* s.

[*potius*] *credulitas historica*). Zur Beurtheilung derselben kommt zuvörderst die Wahrscheinlichkeit der Thatsache selbst nach ihrer absoluten und relativen Möglichkeit in Untersuchung, wovon die innere oder objektive Glaubwürdigkeit des Zeugnisses abhangt. Die äufsere oder subjektive aber hangt ab theils von der Tüchtigkeit (*dexteritas*) des Zeugen, wobei insonderheit zu untersuchen ist, ob er als unmittelbarer oder blofs als mittelbarer Zeuge gelten könne, theils von der Aufrichtigkeit (*sinceritas*) desselben, wobei auf seinen Charakter sowohl als die äufsern Umstände, welche auf seine Willensbestimmung Einfluss haben konnten, zu sehen ist.

Anm. Fremde Erfahrung kann uns nur durch Zeugniss bekannt werden. Unter einem Zeugnisse überhaupt ist nämlich der Bericht eines Andern von dem, was er (es sei durch sich selbst oder wieder durch Andre) erfahren hat, zu verstehn, der Bericht mag übrigens mündlich oder schriftlich, Erzählung, Urkunde oder Denkmal sein. Was wir um eines Zeugnisses willen für wahr halten, glauben wir. Aus Zeugnissen entspringt also der materiale historische Glaube, welcher ein mittelbares empirisches Wissen ist, in Ansehung dessen eigentlich nur Wahrscheinlichkeit stattfinden kann (Fund. §. 106). Um nun durch Zeugnisse nicht getäuscht zu werden, sondern vielmehr zum höchst möglichen Grade der Wahrscheinlichkeit, der der Gewissheit wenig nachstehe, zu gelangen, müssen die Zeugnisse sorgfältig geprüft werden; denn sie sollen Ueberzeugungsgründe sein. Es fragt sich also, ob ein bestimmtes Zeugniss als Ueberzeugungsgrund gelten könne.

d. h. welches die empirischen Merkmale seiner Glaubwürdigkeit seien. Ein Zeugniss ist glaubwürdig (*testimonium fide dignum*), wenn es

1. in sich selbst nichts enthält, was einer vernünftigen Ueberzeugung entgegensteht. Es muss also das, was berichtet wird, sowohl logisch oder formal d. h. nach blofsen Denkgesetzen, als auch physisch oder material d. h. nach Naturgesetzen möglich sein. Hierin besteht die absolute Möglichkeit des Zeugnissgegenstands, welche die erste Bedingung der innern Glaubwürdigkeit ist. Wenn daher jemand bezeugte, er habe in einem entfernten Lande ein rundes Viereck oder einen hundertarmigen Menschen gesehn, so würde kein vernünftiger seinem Zeugnisse Glauben beimessen. Denn das Erste ist logisch, das Zweite physisch unmöglich. Indessen muss man sich in Ansehung der physischen Möglichkeit wohl hüten, etwas für unmöglich zu erklären und darum allein ein Zeugniss sogleich zu verwerfen, wenn das, was berichtet wird, aus den uns bekannten Naturgesetzen nicht erklärbar ist oder denselben zu widerstreiten scheint. Denn bei unsrer eingeschränkten Kenntniss der Gesetze, der Ordnung und des Zusammenhangs der Naturdinge scheint uns manches beim ersten Blicke physisch unmöglich, was sich doch hinterher als faktisch, mithin als wirklich, bewährt. Sobald also nur ein Bericht nicht den Vernunftgebrauch in der Naturforschung selbst aufhebt (z. B. wenn er übernatürliche Ursachen in die Welt der Erscheinungen einführt, wodurch der Leitfaden in der Erforschung natürlicher Dinge völlig abgerissen wird), so ist er nicht schlechthin als unglaubwürdig zu verwerfen. Und selbst dann, wenn der Zeuge auf solche Art erzählt, kann sein Zeugniss wenigstens zum Theil als gültig anerkannt werden. Man muss nur alsdann in dem Berichte das eigne Urtheil des Zeugen über die Thatsache von der Thatsache selbst unterscheiden. Zur innnern Glaubwürdigkeit des Zeugnisses gehört aber auch noch als

zweite Bedingung die relative Möglichkeit der erzählten Thatsache, d. h. die Uebereinstimmung aller einzelen dazu gehörigen Umstände, welche der Bericht enthält. Denn es kann wohl etwas überhaupt oder an sich möglich sein, aber es sind vielleicht in der Erzählung davon Umstände mit einander verbunden, die sich nicht wohl zusammen vertragen, und daher das Zeugniss verdächtig machen. Wenn z. B. jemand zuerst eine unbekannte Person als ungeheuer geitzig schildert, hinterher aber berichtet, dass dieselbe Person einen groſsen Theil ihres Vermögens zum Besten Andrer aufgeopfert habe, so stimmt dieſs nicht recht zusammen, ob es wohl an sich möglich ist, da es ganz besondre, dem Zeugen und vielleicht jedem Andern unbekannte, Beweggründe dieser Aufopferung geben konnte. Allein an innerer Glaubwürdigkeit verliert das Zeugniss dadurch immer, und man wird alsdann dessen äuſsere Glaubwürdigkeit desto strenger prüfen müssen. Sind die einzelen Umstände so widerstreitend, dass sie nicht einmal logisch oder physisch in einer und derselben Thatsache zusammen bestehen können, so wird dadurch eigentlich die absolute Möglichkeit der ganzen Thatsache aufgehoben. Man muss aber dann zusehn, ob nicht vielleicht der eine oder andre widerstreitende Umstand ein falscher Zusatz, mithin das Zeugniss in Ansehung der übrigen Umstände dennoch gültig sei. Hiebei kommt es dann hauptsächlich auf die Vergleichung mehrer Zeugnisse und die Beurtheilung der äuſsern Glaubwürdigkeit eines ieden an. Man muss also

2. untersuchen, ob der Zeuge selbst, auch wenn er ein innerlich glaubwürdiges Zeugniss ablegt, Glauben verdiene oder nicht. Denn es kann jemand etwas erzählen, was absolut und relativ möglich und dessen ungeachtet völlig unwahr ist. Hiebei ist wieder erstlich die Tüchtigkeit des Zeugen d. h. die Frage, ob er die Wahrheit wissen konnte, zu erwägen. Dieſs beruht zuerst auf dem Verhältnisse des Zeugen zu der zu bezeugenden Sa-

che als einem wahrnehmbaren Gegenstande. Ist er unmittelbarer Zeuge d. h. nahm er die Sache selbst wahr, so gilt sein Zeugniss in der Regel mehr als das Zeugniss dessen, welcher die Sache selbst nur durch das Zeugniss Andrer weifs, mithin ein mittelbarer Zeuge ist. *). Bei dem unmittelbaren Zeugen ist insonderheit zur Prüfung seiner Tüchtigkeit zu untersuchen, ob er gesunde Organe und, im Falle dergleichen nöthig waren, auch gute äufsere Werkzeuge (z. B. optische) zur Wahrnehmung hatte, ob er die dazu erfoderlichen vorläufigen Kenntnisse besafs, und ob er überhaupt genug Beobachtungsgeist, Besonnenheit und Aufmerksamkeit zur Wahrnehmung mitbrachte; bei dem mittelbaren Zeugen aber, aus welchen Quellen er schöpfte und ob er auch fähig genug war, sie gehörig zu benutzen. Dann muss aber auch zweitens die Aufrichtigkeit des Zeugen d. h. die Frage, ob er die Wahrheit sagen wollte, erwogen werden. Diese Frage ist oft noch schwerer als die vorhergehende zu entscheiden. Wer vermag alle die geheimen Triebfedern zu durchschauen, welche auf den Willen der Menschen in ihren Aussagen Einfluss haben! Oft ist der

*) Ich sage: in der Regel. Denn wenn der mittelbare Zeuge gute Quellen hatte, so kann er mehr werth sein, als zehn unfähige und trügerische unmittelbare Zeugen. Daher leidet der sonst wahre Ausspruch des Plautus (*Trucul.* II, 6. *vers.* 8.): *Pluris est oculatus testis unus, quam auriti decem*, seine Einschränkung. Uebrigens sind die Ausdrücke: Augenzeuge (*test. oculatus*) und Ohrenzeuge (*test. auritus*) für unmittelbarer und mittelbarer Zeuge im Deutschen so wenig passend als im Lateinischen. Denn wenn man bezeugt, was man durch das Ohr wahrgenommen, so ist man eben so unmittelbarer Zeuge, als wenn man bezeugt, was man durch das Auge oder irgend ein andres Organ wahrgenommen. Mittelbarer Zeuge ist der, welcher blofs nachsagt, was ihm ein Andrer erzählt hat als wahrgenommen durch Auge, Ohr, Gefühl u. s. w.

der allgemeine Charakter des Zeugen (ob dieser ein redlicher, wahrheitliebender Mann war) gar nicht bekannt, oder was darüber bekannt ist, beruht wieder auf andern Zeugen, deren Charakter man auch nicht genau kennt. Die äufsern Umstände und Verhältnisse eines Zeugen, welche sein Wollen im Aussagen bestimmen (wiefern er selbst Antheil an der Sache hatte — was oft der Aufrichtigkeit eben so nachtheilig als der Tüchtigkeit föderlich ist — ob er Ehre oder Schande, Gewinn oder Schaden vom Geständnisse der Wahrheit hatte) — alles diefs müsste genau untersucht werden, wenn man über die Aufrichtigkeit eines Zeugen ganz ins Klare kommen wollte. *) Doch verräth sich der intellektuale und moralische Gehalt eines Zeugen oft auch schon durch den Ton seines mündlichen oder schriftlichen Berichts, ob er einfach und ruhig erzählt oder heftig deklamirt, ob er leidenschaftlich die eine Partei lobt, die andre tadelt. Da sich indessen auch die Aussagen eines sehr parteiischen Zeugen benutzen lassen, um wenigstens den Geist einer Partei kennen zu lernen, und da überhaupt wohl Niemand ganz parteilos sein kann **): so muss man immer so viel möglich mehre Zeugnisse zusammenhalten, um eins durchs andre zu berichtigen. — Die innere Glaubwürdigkeit kann man

*) Sarpi bekam Dolchstiche, Pallavicini den Kardinalshut für seine Geschichte der tridentinschen Kirchenversammlung. Welchem Erzähler ist wohl mehr zu trauen?

**) Auch nicht soll. Ein Andres ist parteilos, ein Andres unparteiisch sein. Ganz parteilos kann nur ein geist- und herzloser Mensch sein. Wo es auf Wahrheit und Recht ankommt, soll jeder Partei nehmen, und er ist eben dann unparteiisch, wenn er blofs für Wahrheit und Recht Partei nimmt. Das Unglück ist nur, dass es oft so schwer hält, zu bestimmen, auf welcher Seite Wahrheit und Recht sei. Vergl. Bruchstücke aus meiner Lebensphilosophie I, 2. Wer hat Recht und wer hat Unrecht? und II, 1. Unparteilichkeit.

auch die objektive, und die äufsere die subjektive nennen. Manche beziehen jedoch diese Ausdrücke auf die Tüchtigkeit und die Aufrichtigkeit des Zeugen, welche sie auch durch die Ausdrücke *auctoritas* und *fides auctoris* bezeichnen. Sie betrachten also die objektive und subjektive Glaubwürdigkeit als Unterarten der äufsern. Allein die äufsere (die Glaubwürdigkeit des Zeugen) ist immer etwas Subjektives, und von objektiver Glaubwürdigkeit kann eigentlich nur die Rede sein, wieferne man das Zeugniss selbst als Erkenntnissgegenstand betrachtet und um seines innern Gehalts willen für glaubwürdig erklärt. — Wenn eine Erzählung auf gar keinem bestimmten Zeugen beruht, so heifst sie eine Sage (*fama* — man sagt — *dicitur* — *fama fert*) und ist anfangs ein Gerücht (*rumor*), wird aber nach und nach durch Fortpflanzung unter mehre Generazionen zur Ueberlieferung (*traditio*), die durch das endliche Aufschreiben nichts an Glaubwürdigkeit gewinnt; daher der Unterschied zwischen mündlicher und schriftlicher Ueberlieferung (*trad. oralis et literalis*) von keiner Bedeutung. Denn ursprünglich war doch alle Ueberlieferung mündlich. Indessen ist die Ueberlieferung als Zeugniss für ehemalige Begebenheiten (nur nicht als Beweis für Vernunftwahrheiten) nicht durchaus verwerflich. Denn sie enthält wenigstens Spuren wirklicher Begebenheiten. Und die früheste Geschichte beruht fast allein auf Ueberlieferung, ist aber freilich eben darum desto unsicherer. Oft hat sich auch die Ueberlieferung in die Erzählungen bestimmter und übrigens glaubwürdiger Zeugen eingeschlichen; daher diese fremdartigen Zusätze von der Erzählung abgesondert werden müssen, ehe man diese für echt historisch halten kann. Diefs ist um so nöthiger, wenn die Zusätze durch Vermischung des Uebernatürlichen mit dem Natürlichen der innern Glaubwürdigkeit des Zeugnisses Abbruch thun, und so zur

übereilten Verwerfung der ganzen Erzählung Anlass geben. *)

§. 173.

Ueber alles, was uns durch eigne oder fremde Erfahrung bekannt wird, muss man weiter **nachdenken**, wenn die Erkennniss vollkommner werden soll. Das **Nachdenken überhaupt** (*meditatio sensu latiori*) besteht nämlich in der absichtlichen Richtung des Denkvermögens auf einen Erkenntnissgegenstand, um sich darüber gründlich zu belehren, und ist entweder **unmittelbar** oder **mittelbar**, je nachdem man dabei wieder seinem eignen oder einem fremden Gedankengange folgt. Jenes heifst auch **schlechthin** oder **im engern Sinne Nachdenken** (*meditatio* κατ' ἐξοχὴν s. *sensu strictiori*).

Anm. Wenn man blofs bei dem stehen bleiben wollte, was und wie es durch eignes oder fremdes Wahrnehmen gegeben wird, so würde die Erkenntniss höchst eingeschränkt bleiben und nur eine ganz gemeine, aber nicht eine gelehrte oder wissenschaftliche sein, welche gründlich und zusammenhangend sein soll. Alles würde ein blofses Stückwerk und verworrenes Aggregat sein, zu geschweigen, dass man zu den rein razionalen Erkenntnissen, welche aus der Erfahrung nicht geschöpft werden können, auf jene Art gar nicht gelangen könnte. Das Nachdenken ist also eine Hauptbedingung

*) Der vom **Stillschweigen** Andrer hergenommene Grund gegen die Glaubwürdigkeit eines Zeugen (*argumentum inficiale*) ist unbedeutend, wenn sich nicht darthun lässt, dass jene Andern Kenntniss von der Sache haben und sie auch erwähnen **mussten**.

der Vervollkommnung der Erkenntniss, was deren erste Erwerbung sowohl als fernere Ausbildung betrifft, um sie deutlicher, bestimmter und systematischer zu machen.

§. 174.

Das unmittelbare Nachdenken muss methodisch d. h. mit Bewusstsein nach den Regeln des Denkens selbst eingerichtet sein. Man muss daher 1) die vorkommenden Begriffe nach ihrem Inhalte und Umfange sich verdeutlichen, 2) aus den dadurch gefundenen Erklärungen und Eintheilungen die sich ergebenden Folgerungen ableiten, und 3) alle Gedanken, welche sich auf den Gegenstand des Nachdenkens beziehn, so mit einander verbinden, dass sie ein leicht übersehbares und innig zusammenhangendes Ganze ausmachen. In dieser Hinsicht ist das Darstellen der Gedanken durch Schrift ein wichtiges Hülfsmittel des Nachdenkens.

Anm. Das gemeine Denken geschieht wohl auch nach Regeln, aber ohne Bewusstsein derselben. Durch die bewusste Regelmäſsigkeit soll sich eben das Nachdenken des Gelehrten von jenem Denken unterscheiden. Man muss nun zuvörderst wissen, was und wie vielerlei dasjenige sei, in Beziehung worauf man denkt, mithin die Hauptgedanken selbst intensiv und extensiv verdeutlichen, welches durch Erklärungen und Eintheilungen geschieht, wobei dann die obigen Regeln des Erklärens und Eintheilens zu befolgen sind (§. 123 u. 126). Man hüte sich aber wohl, sogleich mit Definizionen anzufangen, weil man dadurch leicht zu willkürlichen Bestimmungen der Begriffe verleitet werden kann; sondern man suche sich nach und nach, durch eine fortschreitende

Erörterung, des Inhalts der Begriffe mit Sicherheit zu bemächtigen (§. 122). Richtige Folgerungen werden sich dann von selbst ergeben und die Gedanken werden sich auch leicht in die gehörige Ordnung stellen lassen, sobald man deutlich und bestimmt denkt. Durch das Aufschreiben der Gedanken wird dieses Geschäft freilich noch mehr erleichtert. Man denkt alsdann gleichsam langsamer und bedächtiger, fixirt die Gedanken für das Auge, und kann folglich auch leichter die nöthigen Rückblicke machen und die ganze Ideenreihe mehrmal durchsehn. Daher wird durch das Aufschreiben alles viel genauer und richtiger. *) Indessen verwöhne man sich auch nicht, so dass man immer nur mit der Feder in der Hand denkt. Denn das Aufschreiben hemmt auch gewissermaafsen die innere Geistesthätigkeit, indem es dieselbe an einen äufsern Mechanismus fesselt. Das freie Durchdenken der Sache im Geiste muss also wenigstens immer dem Gebrauche jenes mechanischen Hülfsmittels vorausgehn. — Uebrigens muss man sich auch in Ansehung des unmittelbaren Nachdenkens jedesmal gewisse Gränzen abstecken, damit man nicht über zu vielerlei auf einmal nachdenke, wodurch nothwendig Abschweifungen und Verwirrungen im Denken entstehn.

§. 175.

Das mittelbare Nachdenken findet theils beim Hören (*auditio*) theils beim Lesen

*) *Ad scribendi sollicitudinem meditandum est.* QUINCTIL. Es scheint sogar, als wenn selbst das deutliche Aufschreiben auch das deutliche Denken beföderte. Wenigstens klärt sich durch eine reine Abschrift noch manches auf, was man anfangs nicht so recht durchschauen konnte. Und da durch den Druck die reinste und regelmäfsigste Abschrift entsteht, so kommt es vielleicht auch mit daher, dass man nach vollendetem Drucke manches noch deutlicher einsieht, als vorher, und erst dann die versteckteren Fehler bemerkt.

(*lectio*) statt. Da jenes einen tiefern und lebendigern Eindruck auf das Gemüth macht als das bloſse Lesen, dieses aber mehr Bedachtsamkeit gestattet, so muss beides zur Erwerbung der Erkenntnisse mit einander verbunden werden.

Anm. Dass man, seitdem die Druckerpressen nicht nur die Exemplare der Schriften, sondern auch mittelbar die Schriften selbst vermehrt haben, sehr leicht durch bloſses Lesen alle Arten von Kenntnissen erwerben könne, leidet keinen Zweifel. Allein die lebendige Rede des Lehrers, als das ursprüngliche Mittel der Gedankenverpflanzung aus einem Boden in den andern, wird doch immer den eigenthümlichen Vorzug der gröſsern Wirksamkeit in der Erregung geistiger Thätigkeit behaupten.*) Unser todtes Buchstabenwesen hat im Vergleiche mit dem lebendigen Worte der Alten gewiss manchen Nachtheil für die Wissenschaften erzeugt. Auch beweisen die sogenannten Autodidakten, die nur durch Lesen, aber nicht durch Hören von Andern lernten, durch die Beschränktheit ihres Geistes bei aller Monstrosität von Gelehrsamkeit und durch den Mangel an Mittheilungsfähigkeit ihrer Kenntnisse, wie nöthig es sei, sowohl hörend als lesend den Gedanken Andrer nachzudenken.

§. 176.

Beim Hören oder beim mündlichen Unterrichte, wieferne man ihn empfängt, erscheint das Nachdenken überhaupt theils als

*) Mit Recht sagt der jüngere Plinius (*ep.* II, 3): *Magis viva vox adficit. Nam licet acriora sint, quae legas, altius tamen in animo sedent, quae pronuntiatio, vultus, habitus, gestus etiam dicentis adfigit.*

ein Vordenken oder als Vorbereitung (*praeparatio*), theils als ein Mitdenken oder als aufmerkendes Achtgeben (*attentio*), theils als ein Nachdenken im eigentlichsten Sinne oder als prüfende Wiederholung (*repetitio*).

Anm. Die Vorbereitung ist weder allemal möglich noch nöthig. Denn oft hört man einen einzelen Vortrag, ohne von dem Gegenstande desselben voraus unterrichtet zu sein. Hört man aber einen von Zeit zu Zeit abgebrochnen und wieder angefangnen Vortrag über eine ganze Wissenschaft, so muss schon wegen des Zusammenhangs aller Theile einer Wissenschaft das Gemüth des Hörers durch jeden vorhergehenden Vortrag auf jeden folgenden hinlänglich vorbereitet sein, wenn der vorhergehende gehörig benutzt worden. Eine solche Benutzung kann aber nicht ohne aufmerkendes Achtgeben und prüfendes Wiederholen stattfinden, weil sonst die allzuflüchtigen Töne des Redenden (επεα πτεροεντα) nicht tief genug in das Gemüth eindringen würden. Indessen kann es selbst zur Schärfung der Aufmerksamkeit dienen, wenn man, im Falle man vom Gegenstande des Vortrags voraus unterrichtet ist, für sich vorläufig nachdenkt, was wohl darüber gesagt werden könnte. — Vom Vortrag als Mittheilungsmittel der Gedanken handelt das folgende Hauptstück.

§. 177.

Beim Lesen oder bei dem zu empfangenden schriftlichen Unterrichte hat man in manchen Fällen erst einen besondern Fleifs darauf zu richten, dafs man 1) die angebliche Schrift eines Verfassers selbst in Ansehung ihrer Echtheit untersuche, um zu be-

stimmen, ob man die wirklichen Worte eines angeblichen Schriftstellers vor sich habe, und 2) auch den wahren Sinn der Worte, die jemand als Zeichen seiner Gedanken nieder schrieb, ausmittle. Das Erste ist Geschäft der Kritik, das Zweite, Geschäft der Hermeneutik oder Exegetik.

Anm. Es ist hier natürlich nicht von der bloſs unterhaltenden sondern von der unterrichtenden Lektüre die Rede. Da nun hiezu auch Schriften gebraucht werden können, in Ansehung deren (im Ganzen oder theilweise) Verfälschungen möglich sind, so muss die Methodik des Lesens erst das kritische Verfahren, um diese Verfälschungen zu entdecken und wo möglich zu berichtigen, erörtern. Denn es würden sonst oft durch das Lesen die gröbsten Irrthümer entstehn, z. B. in Ansehung historischer Thatsachen, die spätere Schriftsteller im Namen früherer erdichtet haben. Es können ferner Schriften dazu gebraucht werden, bei welchen die richtige und vollständige Auffassung des Sinnes mit groſsen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Methodik des Lesens muss also auch das hermeneutische oder exegetische Verfahren, um Misverständnissen vorzubeugen, auseinandersetzen. Zwar fodert schon das Hören eine Art von Auslegung. Allein diese ist beim Hören gewöhnlich so leicht und natürlich, dass es dazu keiner besondern Anweisung bedarf; und wo sie es nicht wäre, so würde man wegen der Flüchtigkeit des Hörens von der Anweisung keinen sonderlichen Gebrauch machen können. Dass aber das hermeneutische Verfahren erst nach dem kritischen erwogen wird, obgleich der Kritiker selbst schon während seiner Operazionen auslegen muss, kommt daher, dass man den wahren Sinn d. h. die wirklichen Gedanken eines Schriftstellers doch nicht eher darstellen

kann, als bis man den wahren Ausdruck d. h. die wirklichen Worte desselben vor sich hat. Uebrigens finden freilich die Grundsätze der Kritik und Hermeneutik hauptsächlich bei alten Schriften, die durch wenige, oft sehr verdorbne, Handschriften auf uns gekommen und in ausgestorbnen Sprachen abgefasst sind, ihre Anwendung. Indessen hat doch auch bei neuern Schriften die Kritik zuweilen ihr Amt zu verwalten; und ausgelegt muss eigentlich jede Schrift werden, die man nicht blofs mit den Augen, sondern mit Verstande liest. — Dass aber Kritik hier nicht die Beurtheilung der Gedanken (Sachkritik) sondern des Ausdrucks (Wortkritik im weitern Sinne) bedeute, bedarf wohl keiner Erinnerung.

§. 178.

Die Kritik untersucht die Echtheit einer Schrift theils im Ganzen und nach ihren Hauptheilen, theils in Ansehung einzeler Sätze und Ausdrücke. In jener Hinsicht heifst sie die höhere oder innere Kritik, welche ihre Untersuchungen nach Maafsgabe des Inhalts einer Schrift in Vergleichung mit dem, was man von dem angeblichen Verfasser und dessen Zeitalter aus anderweiten Nachrichten weifs, anstellt — in dieser Hinsicht die niedere oder äufsere, welche bei ihren Untersuchungen die verschiednen Exemplare einer Schrift, die davon gemachten frühern Uebersetzungen und die Anführungen andrer Schriftsteller zu Rathe zieht, zuweilen auch zu blofsen Muthmaafsungen ihre Zuflucht nimmt. Die Kritik als Theorie dieser Untersuchungen

kann auch in die allgemeine und besondre eingetheilt werden.

Anm. Man kann bei einer Schrift in kritischer Hinsicht zuerst fragen: Ist dieser Inbegriff von Worten überhaupt, dieses Buch im Ganzen und nach seinen Haupttheilen, von dem Verfasser und aus dem Zeitalter, dem es beigelegt wird, oder — im Falle darüber noch kein Urtheil gegeben wäre — welchem Verfasser und welchem Zeitalter gehört es an? Diese Frage betrifft die Authentie der Schrift, welche man auch ihre historisch-kritische Autorität nennen könnte. Um dieselbe zu beantworten, muss man natürlich auf den Inhalt der Schrift selbst sehen, damit, wenn Verfasser und Zeitalter schon angegeben sind, bestimmt werden könne, ob nichts in derselben enthalten sei, was den sonst bekannten Umständen dieses Verfassers und Zeitalters widerstreite. Kämen z. B. Dinge darin vor, die der angebliche Verfasser in der Zeit, wo er lebte und schrieb, noch gar nicht wissen konnte, oder die seiner aus andern echten Schriften schon bekannten Denk- und Schreibart entgegen sind, so würde wenigstens Verdacht gegen ihre Echtheit entstehn; wobei dann weiter zu untersuchen wäre, ob jene Dinge als bloſse Zusätze von spätrer Hand angesehn und unbeschadet der Echtheit des Ganzen entfernt werden könnten, oder ob sie in das Ganze so innig verwebt wären, dass dieses selbst für unecht gehalten werden müsste. Im letzten Falle sowohl, als auch wenn Verfasser und Zeitalter einer Schrift noch gänzlich unbestimmt wären, müsste die Kritik beides noch zu bestimmen suchen, wiefern es überhaupt bestimmbar wäre. Die Nachrichten und Hindeutungen gleichzeitiger oder spätrer Schriftsteller von und auf Schriften, welche auf diese Art kritisirt werden sollen, werden also hier, obwohl selbst mit kritischer Vorsicht, vorzüglich zu benutzen sein. — Man kann dann aber auch zweitens

fragen: Sind die einzelen Ausdrücke und Sätze dieser Schrift so beschaffen, wie sie aus den Händen des Verfassers ursprünglich kamen oder haben sich falsche Lesarten in den Text aus Versehn oder Absicht eingeschlichen? Diese Frage betrifft die Unverfälschtheit der Schrift, welche man auch ihre grammatisch-kritische Autorität nennen könnte. Um diese zu beurtheilen, müssen erstlich die verschiednen Exemplare einer Schrift zu Rathe gezogen werden, worunter bei alten vor Erfindung der Buchdruckerkunst verfassten Büchern nicht blofs die von ihnen noch vorhandnen Handschriften (*codices manuscripti*), sondern auch solche Abdrücke derselben zu verstehen sind, welche die Stelle verlorner oder unbekannter Handschriften vertreten. Und da von manchen alten Büchern auch Uebersetzungen aus frühern Zeiten vorhanden, so werden diese, besonders wenn sie mit dem Grundtexte sehr genau einstimmen (wörtlich treu sind), ebenfalls als verschiedne Exemplare derselben Schrift angesehn und gebraucht werden können, obwohl vorher erst der Text dieser Uebersetzungen selbst kritisch geprüft und berichtigt sein muss. Freie Uebersetzungen, Umschreibungen, Nachahmungen und Parodien oder Travestien hingegen können nur mit gröfster Vorsicht als kritische Hülfsmittel zur Herstellung eines verdorbnen Textes gebraucht werden. Da endlich spätere Schriftsteller frühere oft stellenweise anzuführen pflegen, so können auch solche Zitazionen, besonders wenn sie nicht aus dem blofsen Gedächtnisse, sondern aus einem vorliegenden Exemplare gemacht sind, vom Kritiker zur Bestimmung der echten Lesart benutzt werden, wenn vorher der zitirende Text selbst gehörig berichtigt ist. Wo diese kritischen Hülfsmittel nicht auslangen, sind dem Kritiker auch Muthmaafsungen (*conjecturae criticae*) erlaubt; nur müssen diese lediglich zur Herstellung des ursprünglichen Textes dienen. Denn alle Verbesserungen des Textes mittels der Kritik (*emendationes*) sol-

len nicht Veränderungen (*immutationes*), sondern Zurückführungen desselben auf die ursprüngliche Gestalt (*restitutiones in integrum*) sein. Sie dürfen daher nicht zu kühn sein und nicht ohne die triftigsten Gründe in den Text selbst aufgenommen werden. — Allgemein heifst übrigens die Kritik, wieferne sie sich auf Schriften aller Art, besonder, wieferne sie sich auf gewisse Klassen von Schriften (*critica poetarum*, *sacra* i. e. *Vet. et Nov. Test.*) bezieht. — Was aber den Unterschied der höhern und niedern Kritik betrifft, so ist dieser zwar in der Sache selbst gegründet; allein die Namen sind nicht schicklich, da sie eine gewisse Rangordnung andeuten, die doch nicht stattfindet. Denn die sogenannte niedere Kritik ist an sich betrachtet eben so wichtig und fodert eben so viel Kenntniss und Scharfsinn als die höhere. Auch hat sich diese durch ihre vermeinte Superiorität oft zu Anmaafsungen gegen jene und zu groben Fehlgriffen verleiten lassen. *) Vielleicht könnte man schicklicher die höhere Kritik die innere, und die niedere die äufsere nennen, da jene mehr nach innern, diese mehr nach äufsern Gründen urtheilt. — Den Ausdruck: Wortkritik, braucht man oft auch so, dass man darunter im engern Sinne blofs die niedere oder äufsere Kritik versteht. Dann würde die höhere oder innere Kritik mit zur Sachkritik gerechnet werden müssen, obgleich dieselbe eigentlich nicht die Sachen selbst, die ein Schriftsteller vorträgt, seine Gedanken, beurtheilt, wie in Rezensionen neuer Schriften zu geschehen pflegt, sondern das Buch als solches d. h. als Wortinbegriff, wodurch ein genannter oder ungenannter Schriftsteller seine Gedanken ausgedrückt haben soll, betrifft. Von der Wortkritik muss aber die Wörterkritik

*) So wollte neuerlich Hezel aus Gründen der höhern Kritik die bekannte Stelle 1 Joh. 5, 7. als echt erweisen, deren Unechtheit doch durch die niedere Kritik aufser allen Zweifel gesetzt ist, wie Griesbach gegen Hezel treffend erwiesen hat.

noch unterschieden werden, welche die Wörter in Ansehung ihrer etymologischen, orthographischen, orthoepischen, syntaktischen u. s. w. Beschaffenheit beurtheilt. Diese ist Sache des Grammatikers und des Lexikographen und gilt ihnen als Sachkritik, indem für sie die Wörter die Sachen sind, mit denen sie sich als Erkenntnissgegenständen beschäftigen.

§. 179.

Da die Auslegung (*interpretatio*, *ἐξήγησις*, *ἑρμηνεία*) zeigen soll, was für Gedanken mit dem von einem Schriftsteller wirklich gebrauchten Ausdrücken nach seiner Absicht zu verbinden seien, und da der Sinn einer jeden Rede, selbst wenn sie zweideutig abgefasst, nur ein einziger sein kann: so muss der Ausleger zur Erforschung dieses ursprünglichen und einzigen Sinnes den Sprachgebrauch (*usus loquendi*), den Zusammenhang (*contextus*), die einander entsprechenden Stellen (*parallelismus*), und die ganzen Umstände, unter welchen eine Schrift entstand und worauf sie sich zunächst bezog, zu Rathe ziehen. Die Hermeneutik oder Exegetik als theoretische Anweisung zur richtigen Auslegung kann gleichfalls in die allgemeine und besondre eingetheilt werden.

Anm. Der Ausleger oder Erklärer einer Schrift ist nichts anders als historischer Referent der Gedanken eines Andern. Wiefern er also wirklich auslegt oder erklärt (*explicat* s. *interpretatur*), soll er weder sein Urtheil einmischen (*dijudicare*), noch die Schrift nach sei-

ner eignen An- und Absicht bequemen (*accommodare*). Das Prinzip aller Auslegung ist daher der Satz: Stelle den ursprünglichen und einzigen Sinn der zu erklärenden Schrift dar. Ursprünglich heifst der Sinn einer Schrift oder Rede (denn beides gilt hier gleich), wiefern er im Gemüthe des Urhebers selbst vorhanden war, zum Unterschiede von jedem abgeleiteten, den Andre in dessen Worten gefunden oder hineingetragen haben mögen. Dieser ursprüngliche Sinn kann aber nur ein einziger sein, weil, wenn auch jemand — unwillkürlich oder absichtlich, um seine wahre Meinung zu verstecken — sich zweideutig ausdrückte, er doch nur Einen bestimmten Gedanken mit seinen Worten verknüpfte, es wäre denn, dass er selbst bei seinen Worten gar nichts Bestimmtes gedacht hätte. *) Man muss daher Sinn (*sensus*) und Bedeutung (*significatus*) der Worte einer Schrift wohl unterscheiden, da beide nicht immer zusammenfallen, und manchmal jener entweder dieser entgegengesetzt ist (z. B. bei ironischen Reden), oder wohl ganz fehlt (z. B. bei Orakelsprüchen, die absichtlich in undurchdringliches Dunkel gehüllt oder so auf Schrauben gestellt sind, dass man sie nehmen kann, wie man will). Dasjenige, was den Ausleger bei seinem Geschäfte leiten muss, ist erstlich der Sprachgebrauch, sowohl der allgemeine — der einer gewissen Sprache überhaupt zukommt — als der besondre — der einem gewissen Schriftsteller eigen ist. Denn jede Sprache und jeder Sprechende haben ihre Idiotismen in einzelen Ausdrücken,

*) Diefs ist leider bei vielen, selbst philosophischen, Schriftstellern, besonders solchen, die sich dem Zuge der Einbildungskraft und des Gefühls unbedingt überlassen, oft der Fall. Dann quält sich freilich der Ausleger vergeblich, auszumitteln, was sie eigentlich dachten, da sie nichts, wenigstens nichts Bestimmtes dachten.

Formeln und Wendungen. *) Der Sprachgebrauch an sich betrachtet bestimmt aber nur den möglichen Sinn einzeler Worte und Redensarten. Ihre Verknüpfung unter einander zu einem Ganzen, ihre logische und grammatische Beziehung auf einander, mit einem Worte, der Zusammenhang (sowohl der nächste als der entferntere) der Theile einer Rede oder Schrift muss zugleich mit entscheiden, welches der wirkliche Sinn des Urhebers in dieser oder jener Stelle war. Denn es könnte wohl sein, dass der Sprachgebrauch mehre Bedeutungen zuliefse oder der Schriftsteller absichtlich davon abgewichen wäre. Hiebei wird denn auch die Vergleichung entfernter Stellen einer Schrift unter einander, die in den Ausdrücken oder Gedanken eine Aehnlichkeit haben (*parallelismus verbalis et realis*), mit Vortheil gebraucht werden können, theils um den Sprachgebrauch, theils um das Gedankensystem des Verfassers kennen zu lernen, und so auf die dunklern Stellen durch die deutlichern ein Licht zu werfen. *) In dieser Hinsicht können sogar Parallelstellen aus andern, besonders verwandten, Schriften entweder desselben oder andrer Verfasser benutzt werden. Aufserdem wird es aber auch nöthig sein, dass der Ausleger sich mit der Lebensgeschichte und Denkart des Verfassers (denn die letzte spricht sich nicht immer in der Schrift selbst rein aus und modifizirt doch oft unwillkürlich die Darstellung der Gedanken), mit der Geschichte und dem Geiste seines Zeitalters, mit der

*) Es gibt jedoch auch Schriftsteller, die keinen Sprachgebrauch haben, wie es Menschen ohne Charakter gibt. Solche Schriftsteller brauchen die Worte ganz beliebig, bald so bald anders, und sind daher schwer auszulegen.

**) Dadurch verschwinden oft auch die scheinbaren Widersprüche eines Schriftstellers (εναντιοφανιαι). Indessen kommen auch häufig wirkliche Widersprüche in den Schriftstellern vor, und es ist falsch, wenn der Ausleger sie weg zu erklären sucht, ob er sie gleich nicht voraussetzen darf.

Veranlassung und dem Zwecke der Schrift, *) so wie mit dem Zustande und den Verhältnissen derer, für welche die Schrift zunächst bestimmt war, bekannt zu machen suche, soweit diese Dinge überhaupt zu erforschen möglich. Denn alle diese Dinge, worauf ein Schriftsteller oft nur flüchtig hindeutet oder anspielt, haben den größsten Einfluss auf die Bestimmung des ursprünglichen und einzigen Sinnes; und wahrscheinlich würden unsre gelehrtesten und geübtesten Philologen tausend Stellen alter Schriften ganz anders erklären, als sie es thun, wenn sie über jene Umstände ganz im Klaren wären. **) — So wie nun die Kritik eine allgemeine und besondre ist, so auch die Hermeneutik oder Exegetik (*hermeneutica legum s. juris — sacra* etc.). Die Auslegung heiliger (zum Volksunterrichte bestimmter und durch höhere Autorität eingeführter moralisch - religiöser) Schriften, welche oft auch schlechtweg (κατ' ἐξοχὴν) Exegese heifst, kann übrigens, wieferne sie wirkliche Auslegung sein soll, von der Auslegung andrer (sogenannter profaner) Schriften so wenig als die Kritik derselben verschieden sein. Nur das Vorurtheil, womit man sonst jene Schriften betrachtete, hat die Maxime, einen vielfachen Sinn in

*) Veranlassung und Zweck sind nicht einerlei. Jene geht vorher und treibt zum Sprechen oder Schreiben an; dieser bezieht sich auf etwas Künftiges und soll erst erreicht werden. Auf die eignen Erklärungen der Schriftsteller hierüber darf man sich nicht immer verlassen. Denn wie oft gibt einer in der Vorrede einen Zweck an, der ihm — eben erst bei der Vorrede (eigentlich Nachrede) einfiel! Oder wie oft wird zwar ein Nebenzweck angegeben, aber nicht der Hauptzweck, oder auch umgekehrt.

**) Es ist eine bekannte Sache, dass sich nur die ganz verstehn, deren Seelen (Denkart und Gesinnung) verwandt sind. Daher verlangt man mit Recht, dass sich der Ausleger in die Seele seines Schriftstellers versetze. Das ist aber eine schwere, zuweilen gar nicht zu lösende Aufgabe.

in ihnen aufzusuchen oder vielmehr in sie hineinzutragen, aufgebracht. Selbst die von KANT sogenannte und auf die hebräisch-christlichen Religionsurkunden angewandte moralische Auslegung (*interpretatio ethica*), wodurch die in jenen Schriften dunkel angedeuteten oder mit mangelhaften Vorstellungsarten vermischten moralisch-religiosen Wahrheiten entwickelt und geläutert werden sollen, kann nicht als eine wirkliche Auslegung angesehn werden. Diese muss grammatisch-historisch verfahren und heißt daher auch, zum Unterschiede von jener in logischer Hinsicht unechten Auslegungsart, die echte, gelehrte oder wissenschaftliche (*authentica*, *doctrinalis* s. *scientifica*). Ob und wiefern aber dabei jene anderweite Behandlungsart heiliger Bücher in ethischer Hinsicht stattfinden könne, und dieselbe in dieser Hinsicht echt oder authentisch sei, ist eine Frage, die nicht hieher gehört.

§. 180.

In Ansehung der Lektüre selbst sind nun noch folgende allgemeine Regeln zu beobachten, welche zusammengenommen die eigentliche Methodik des Bücherlesens ausmachen:

1. Suche den durchgängigen Sinn einer Schrift erst rein aufzufassen, ehe du darüber urtheilst!

2. Präge das Gelesne nicht bloſs dem Gedächtnisse ein, sondern verarbeite es auch mit dem Verstande!

3. Ausführliche wissenschaftliche Werke lies nicht eher, als bis du die Anfangsgründe einer Wissenschaft bereits erlernt hast!

4. Wähle die vorzüglichsten und wichtigsten Werke dieser Art theils nach öffentlichen theils nach Privaturtheilen aus und lies dieselben mit Bedacht (statarisch), die übrigen aber blofs flüchtig (kursorisch), und ziehe dabei nicht zu viel aus!

5. Um der Einseitigkeit vorzubeugen, vergleiche die besseren Schriften aller Parteien mit einander!

6. Um den Geschmack zugleich mit dem Verstande zu bilden, vernachlässige über der wissenschaftlichen Lektüre nicht das Studium ästhetischer Schriften!

Anm. Zu 1. Eine Schrift beurtheilen wollen, ehe man sie verstanden hat, ist wohl die ungereimteste Ungereimtheit. Gleichwohl kommt dieser Fehler sehr häufig vor, selbst bei denen, welche von Amts wegen über Bücher urtheilen. Gemeiniglich hält man sich dann an einzele Stellen, die man *taliter qualiter* verstanden hat, reifst sie aus dem Zusammenhange heraus und giefst dann eine süfse, saure oder bittre, auch wohl sauer- oder bittersüfse Brühe darüber, je nachdem es Verhältnisse und Neigungen mit sich bringen. Man muss durchaus erst ein gründlicher, mit reinem Gemüthe sich hingebender Leser gewesen sein, ehe man ein gründlicher und unbefangener Beurtheiler werden kann.

Zu 2. Das Lesen soll kein Auswendiglernen, sondern ein Nachdenken sein. Es soll uns nur in und mittels der Gedanken Andrer Stoff und Anlass zum eignen Denken geben. Darum heifst es ein mittelbares Nachdenken (§. 175). Folglich muss das Gelesne gehörig verarbeitet oder gleichsam verdauet (*in succum et sanguinem* verwandelt) werden, um den Geist zu näh-

ren. Von Rechts wegen sollte man im Stande sein, nach ordentlich vollendeter Lektüre eines wissenschaftlichen Werkes sogleich eine umgearbeitete oder wenigstens sehr verbesserte Ausgabe davon zu machen.

Zu 3. Es ist unmöglich, ein ausführliches wissenschaftliches Werk sogleich mit Nutzen zu lesen, wenn man die Anfangsgründe derjenigen Wissenschaft, in welche es einschlägt, noch gar nicht begriffen hat. Der Geist wird dann von dem dargebotnen Erkenntnisstoffe gleichsam überwältigt und erdrückt. Die Uebersicht der Wissenschaft im Ganzen muss dem Einzelen vorausgehn; es müssen Fächer zum Ausfüllen schon dasein, ehe man den Stoff zum Ausfüllen einsammelt. Daher ist auch eine enzyklopädische Kenntniss der Wissenschaften überhaupt nöthig, um in Ansehung jeder Wissenschaft, in Beziehung auf welche man ein Buch lesen will, wenigstens eine vorläufige Notiz von ihrem Inhalte, Umfange, Zusammenhange mit andern u. s. w. zu haben. Dadurch ist man orientirt auf dem weiten Gebiete der Wissenschaften, so dass man sich überall leicht zurecht finden kann, wohin man auch durch einen Schriftsteller geführt werde.

Zu 4. Dass bei dem ungeheuern Bücherschwalle, womit die Lesewelt schon überschüttet ist und noch Jahr aus Jahr ein überschüttet wird, eine Auswahl des Wichtigern und Bessern immer nöthiger werde, und dass, da man zuweilen doch auch das Unbedeutende und Schlechte nicht ganz umgehen kann, nicht jedes Buch mit demselben Fleiſse gelesen werden könne, leidet keinen Zweifel. Aber wie soll man auswählen, ehe man selbst gelesen hat und also noch keines Urtheils fähig ist? Das öffentliche Urtheil in kritischen Blättern, wo sich der Urtheilende hinter dem Schilde der Namenlosigkeit verbirgt, ist sehr trüglich und oft sich selbst widerstreitend, indem das eine Blatt lobt und anpreist, was das andre tadelt und wegwirft. Daher ist das Privaturtheil Eines ein-

sichtsvollen bekannten Mannes oft mehr werth, als zehn öffentliche Urtheile unbekannter Bücherrichter, die sich oft nur desto lauter vernehmen lassen, je weniger das Recht auf ihrer Seite ist. Indessen kann freilich auch jenes Urtheil trügen, und es ist daher unmöglich, immer gleich das Bessere und Wichtigere zu treffen. Doch wird ein geübter Leser bald merken, wie er mit seinem Schriftsteller daran und ob von ihm viel zu lernen ist oder nicht. Es gibt auch hier wie in andern Dingen einen gewissen feinern Takt, der das Vorzügliche gleichsam von fern ahnet, ehe man es noch näher kennen gelernt hat. Aber freilich bedarf derjenige, der diesen Takt erlangt hat, keiner weitern Lesemethodik. — Es versteht sich nun von selbst, dass blofs das Wichtigere und Bessere mit bedachtsamen Fleifse zu lesen und ordentlich durchzustudiren ist (*lectio stataria*), das Schlechte und minder Wichtige hingegen nur flüchtig überlesen werden darf, um das etwa hier und dort zerstreute Gute und Merkwürdige aufzusuchen und kennen zu lernen (*lectio cursoria*). Denn es kommt nicht darauf an, vielerlei nach und unter einander, sondern viel Gutes, selbst wiederholt zu lesen (*non multa, sed multum*). *) Die Belesenheit, deren Zweck blofse Vielwisserei als Gedächtnisswerk (Polyhistorie) ist, hat einen sehr geringen Werth, wenn man nicht auch das Viele, was man weifs, gründlich erlernt, mithin prüfend durchdacht hat (Polymathie), was wohl selten oder nie der Fall sein dürfte. —

*) Diese Regel ist sehr alt, weil schon zu Salomo's Zeiten des Büchermachens kein Ende war. Daher sagte Plinius (*epp.* VII, 9): *Tu memineris, sui cujusque generis auctores diligenter eligere. Ajunt enim, multum legendum esse, non multa.* So auch Sen. *de tranqu. an.* c. 9. und Quinctil. *inst. orat.* X, 1. Auch Muret war der Meinung, dass aufmerksames Lesen des Besten der einzige Weg zur wahren Gelehrsamkeit sei. *Quam potes plurima et optima attentissime lege; haec unica est ad eruditionem via.*

Um sich aber beim Lesen eines Buches auch nicht allzusehr aufzuhalten, da es des Lesenswürdigen sehr viel gibt, so gewöhne man sich nicht an das beständige Lesen mit der Feder in der Hand, um alles Merkwürdige auszuziehen (*excerpere*) und in Sammelbücher (*collectanea*) einzutragen. Nicht nur wird dadurch eine Menge Zeit verdorben, sondern man verlässt sich auch zu sehr auf seine Hefte, so dass es gewöhnlich im Geiste desto leerer aussieht, je mehr das gelehrte *Memorandum - book* vollgepfropft ist. Das Ausziehn ist bloſs nöthig, wenn man entweder zur eignen Geistesübung und zur leichtern Uebersicht des Ganzen ein groſses wissenschaftliches Werk in einen fruchtbaren Kern zusammendrängen — wo das Exzerpiren ein vollständiges und systematisches Extrahiren ist — oder sehr merkwürdige Notizen aus seltnen nicht leicht wieder zu erhaltenden Büchern zum künftigen Gebrauche aufbewahren will.

Zu 5. Jemehr in einer Wissenschaft Parteien sich hervorthun — wie besonders in der Philosophie, aus welcher fast alle Parteien in andern Wissenschaften hervorgehn — desto nöthiger ist es, sich selbst vor jener Parteilichkeit zu bewahren, welche das Gute nur in den Schriften der eignen Partei anzutreffen glaubt und daher auch nur diese des Durchlesens würdigt. Dadurch entzieht man seinem Geiste gerade diejenige Nahrung, die ihm am zuträglichsten ist — Prüfung entgegengesetzter Behauptungen durch reifliche Erwägung der gegenseitigen Gründe. Man findet wohl auch in den Schriften der eignen Partei die Gründe der Gegenpartei angeführt; aber oft so entstellt, so mangelhaft, so entkräftet, dass ihre Widerlegung wenig Kopfbrechens verursacht. Man muss also die Schriften der Gegner selbst lesen, damit man nicht zu jener Einseitigkeit und Beschränktheit verleitet werde, welche die Folge der Parteilichkeit ist. Prüfet alles und behaltet das Gute! — ist ein Auspruch des Paulus, den nicht bloſs Theologen, sondern

alle, denen es ernstlich um Erkenntniss des Wahren zu thun ist, beherzigen sollten.

Zu 6. Die Bildung des Geschmacks (*cultura aesthetica*) ist nicht minder wichtig, als die Bildung des Verstandes (*cultura intellectualis*). Das Studium ästhetischer Schriften (d. h. nicht Schriften über die Aesthetik, denn diese gehören zur wissenschaftlichen Literatur, sondern Werke der Dichtkunst und Beredsamkeit) ist also schon an sich zu empfehlen, weil dadurch der Geschmack gebildet wird. Jenes Studium belebt und stärkt aber auch die Seelenkräfte überhaupt, indem es dieselben in ein freieres Spiel versetzt und dem von anstrengenden Verstandesarbeiten ermüdeten Geiste Erholung gewährt. Es befödert also mittelbar auch die Verstandesbildung. Dass diefs freilich nicht der Fall sein könne, wenn man zu viel und schlechte Schriften dieser Art (wie die gewöhnlichen Romane, an denen der Hunger mehr Antheil hat, als die Einbildungskraft) liest, versteht sich von selbst.

Der angewandten Methodenlehre zweites Hauptstück.

Von der Mittheilung der Erkenntnisse.

§. 181.

Die Mittheilung der Erkenntnisse, wieferne sie absichtlich und durch Regeln bestimmbar ist, kann in die **einseitige** und **wechselseitige** eingetheilt werden. Jene heifst Un-

terricht (διδαξις — *institutio*), diese Unterredung (διαλεξις — *collocutio*).

Anm. Es ist hier natürlich bloſs von der absichtlichen Gedankenmittheilung, die sich selbst gewissen Regeln unterwirft, nicht aber von derjenigen die Rede, welche im gemeinen Leben ohne den Zweck der Belehrung bloſse Unterhaltung sucht und zufällig zwar auch belehrend genug sein kann, aber sich doch an keine besondern Regeln bindet, für welche also auch dergleichen nicht gegeben werden können. — Was den Unterschied zwischen Unterricht und Unterredung anlangt, so ist es freilich wahr, dass man sich unterrichtend unterreden oder unterredend unterrichten könne. Aber dessen ungeachtet muss doch die einseitige Gedankenmittheilung von der wechselseitigen unterschieden werden, und jene Ausdrücke sind wohl die schicklichsten zur kurzen Bezeichnung dieses Unterschieds.

§. 182.

Der Unterricht ist entweder mündlich oder schriftlich. Ob aber gleich der letzte von dem ersten in mancherlei Hinsicht verschieden ist, so sind sie doch ihrem logischen Wesen nach einerlei und stehen also in logischer Hinsicht unter eben denselben Regeln.

Anm. Der schriftliche Unterricht ist von dem mündlichen hauptsächlich in ästhetischer Hinsicht unterschieden. Dieser ist weniger zierlich, weil man beim Sprechen aus augenblicklicher Eingebung die Worte nicht so genau abwägen und wählen und so geschickt verbinden kann, als beim Schreiben; er ist daher auch etwas weitschweifiger, indem man für den Hörer manches erläutern und wiederholen muss, was man dem be-

dachtsamen Leser selbst überlassen kann. Der mündliche Unterricht nähert sich daher gewissermaafsen dem Konversazionstone, wo man im Gebrauche der Worte eben nicht so sehr ekel ist und ein paar Worte mehr, als gerade nöthig, nicht sonderlich achtet. Der schriftliche Unterricht hingegen verträgt mehr Genauigkeit und Schmuck; und jedermann ist berechtigt, beides von dem Schriftsteller in einem Grade zu fodern, der dem vorzutragenden Stoffe, dem angenommenen Zwecke und den vorauszusetzenden Lesern angemessen. — Auch in Ansehung des Eindrucks auf das Gemüth muss sich der mündliche Vortrag vom schriftlichen unterscheiden, wie schon aus §. 175 erhellet. — Aber das eigentlich Logische muss doch in beiden Arten des Unterrichts einerlei sein; daher wir auch auf diesen Unterschied weiter keine Rücksicht nehmen.

§. 183.

Bei allem Unterrichte kommt es hauptsächlich an auf die Lehrart (*methodus didactica*) d. h. auf die Form der Mittheilung unsrer Erkenntnisse. Diese Form kann theils als innere theils als äufsere betrachtet werden, je nachdem man auf das Wesentliche oder Aufserwesentliche dabei Rücksicht nimmt. Das Letzte betrifft blofs die Einkleidung der Gedanken oder den Vortrag, das Erste ihre Anordnung und Verknüpfung selbst. Doch bezieht man den Ausdruck Vortrag oft auch zugleich mit auf das Innere oder Wesentliche des Unterrichts.

§. 184.

Die Lehrmethode ist in Ansehung der innern Form

1. an und für sich betrachtet entweder analytisch oder synthetisch, je nachdem man seinen Vortrag von dem Bedingten oder von dem Bedingenden anhebt, mithin entweder regressiv oder progressiv verfährt.

2. mit Rücksicht auf die Subjekte erwogen entweder gelehrt oder volksmäſsig (popular), je nachdem man für diejenigen, welche etwas gründlich erlernen wollen, seinen Vortrag nach der strengsten logischen Ordnung einrichtet und die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu erreichen sucht, oder für solche, die gewisse Erkenntnisse nur zum Nutzen oder Vergnügen suchen, einem leichteren und freieren Gedankengange folgt, und bloſs dasjenige aushebt, was in beiderlei Hinsicht am meisten anzieht und sich am fasslichsten vortragen lässt.

Anm. Da die Methode der Gedankenbehandlung überhaupt sowohl analytisch als synthetisch sein kann (§. 120): so versteht es sich von selbst, dass dieser Unterschied auch in Ansehung der Gedankenmittheilung stattfindet. Was also darüber in der angeführten Stelle gesagt worden, lässt sich sehr leicht auf die Lehrmethode anwenden. Ganze Wissenschaften lassen sich nur synthetisch, einzele Lehrsätze aber auch analytisch vortragen. *) Für Ungeübte im Denken und zur Uebung derselben ist der analytische Vortrag brauchbarer, indem das Bedingte gewöhnlich bekannter ist als das Bedingende, mithin es dem Lehrlinge leichter wird von jenem, als von diesem

*) Wenn man das Letzte in der Wissenschaft selbst thut, entsteht daraus eine gemischte Methode.

auszugehn. — Was aber den Unterschied der **gelehrten** und **volksmäſsigen** Methode anlangt, so ist derselbe von den Subjekten hergenommen, für welche der Unterricht oder Vortrag bestimmt ist. Der Gelehrte, welcher zum Theil schon gründliche Kenntnisse in den Wissenschaften erworben hat und deren noch mehr erwerben will, dem es also um Gründlichkeit und Vollständigkeit des Wissens selbst zu thun, fodert und verträgt natürlich auch eine strengere Methode, als derjenige, welcher gewisse Erkenntnisse nur zu seinem Nutzen oder Vergnügen sucht, der Laie und der bloſse Liebhaber (Dilettant). **Gemeinbrauchbarkeit** und **Gemeinverständlichkeit** sind die beiden Hauptrücksichten für den, welcher etwas popular vortragen will. Da sich nun nicht alles popularisiren lässt (z. B. die höhern Lehren der Mathematik und Philosophie): so muss derjenige, welcher in seinem Vortrage popular sein will, wissen, was und wie er popularisiren soll. Er wird also das Ableiten aus den höchsten und letzten Erkenntnissprinzipien, die logische Förmlichkeit im Erklären, Eintheilen und Beweisen, und vorzüglich alle **Kunstausdrücke** (*termini technici*) vermeiden müssen. *) Denn alles dieſs ist der Gemeinbrauchbarkeit und Gemeinverständlichkeit entgegen, und nur der gelehrten Methode eigen. Diese kann insonderheit die Kunstwörter, so viel Misbrauch damit auch getrieben werden mag, gar nicht entbehren. Denn um die abgezogensten Vorstellungen, für welche die gemeine Rede keine Worte hat, kurz und treffend zu bezeichnen, muss sie sich selbst gewisse Ausdrücke schaffen. Die volksmäſsige Methode aber muss

*) In den beiden ersten Stücken besteht eigentlich die Volksmäſsigkeit der innern Lehrform, in dem letzten Stücke aber und dem damit verbundnen Anschlieſsen an den gemeinen Redegebrauch die der äuſsern. Manche nennen daher jenes auch Popularität der Methode, dieses Popularität des Vortrags.

sich an den gemeinen Redegebrauch halten, weil sonst der Vortrag von denen, für welche er bestimmt ist, gar nicht gefasst werden würde. Soll nun dieser Vortrag durch die Beschränkungen, denen er nothwendig unterworfen, nicht seicht und gemein (plebej) werden — die gewöhnlichen Klippen, an welchen popularisirende Lehrer scheitern — so erfodert er noch mehr Geschicklichkeit als der gelehrte Vortrag. Denn der Lehrer muss alsdann selbst außer einer gründlichen und ausgebreiteten Kenntniss der Sache das Talent einer deutlichen, leichten und gefälligen Darstellung haben, welches nicht immer mit jener Kenntniss verknüpft ist. — Uebrigens heißt die gelehrte Methode auch die scholastische, akroamatische oder esoterische, die populare hingegen die exoterische, weil jene für die Schule, diese für das Leben und die Welt mehr Brauchbarkeit hat. Durch den Misbrauch jener verfällt man in den Fehler der gelehrten Pedanterei (denn dass es auch außer dem Gelehrtenstande unter Hofleuten, Kriegern, Geschäftsmännern Pedanten gebe, ist wohl nicht zu leugnen, ob sie gleich aus leicht begreiflichen Ursachen unter den Gelehrten am häufigsten angetroffen werden); durch den Misbrauch der popularen Methode aber verfällt man in den Fehler der gelehrten Galanterie, welche um den Beifall der Menge buhlt und um dessen willen der Einsicht oder Wissenschaft selbst Abbruch thut. — Die gelehrte Methode heißt ferner auch die systematische *), wissenschaftliche oder szientifische und demonstrative, weil sie gebraucht werden muss, wenn ein System von Erkenntnissen oder eine ganze Wissenschaft vorgetragen und darin alles Erweisliche gründlich erwiesen, mithin aus den ersten Grundsätzen

*) Manche beziehen diesen Ausdruck auf die äußere Form, wovon weiter unten.

abgeleitet werden soll. Die mathematische oder geometrische Methode aber ist eigentlich nur eine besondre Art oder Modifikazion derselben, wodurch die gelehrte Methode in ihrer gröſsten Vollkommenheit oder im höchsten Glanze erscheint, weil es die Mathematik wegen der ihr eigenthümlichen Anschaulichkeit in der Konstrukzion ihrer Begriffe allen andern Wissenschaften an Evidenz zuvorthut. Daher ist sie auch in der Methode am strengsten und gibt jedem Satze seinen eigenthümlichen Rang und Titel. Das Letzte kann man zwar auch in andern Wissenschaften thun und durch eine solche äuſsere Nachäffung der Methode die mathematische Evidenz selbst affektiren, aber diese doch nimmer erreichen, so lange man nicht jedes diskursive Erkenntniss auch in ein intuitives verwandeln kann (§ 68).

§. 185.

In Ansehung der äuſsern Form kann es sehr verschiedne Arten des Vortrags geben. Die merkwürdigern sind der aphoristische, parabolische oder änigmatische, epistolarische und dialogische Vortrag. Durch den letzten nimmt der Unterricht die Form der wechselseitigen Gedankenmittheilung an. Wenn diese beim mündlichen Vortrage zwar dem Scheine nach stattfindet, es aber doch nur eigentlich auf Unterricht des Andern oder Erzeugung der Gedanken in einem fremden Gemüthe abgesehn ist, so heiſst der Vortrag erotematisch oder katechetisch.

Anm. 1. Wenn man seine Gedanken in lauter kurzen abgebrochenen Sätzen vorträgt, so heiſst der Vortrag oder die Methode aphoristisch (auch fragmentarisch, rhapsodisch). Die entgegengesetzte Methode würde

die kohärirende genannt werden können. *) Stehen die Sätze in gar keinem Zusammenhange, sind sie bloſs nach einander hingeworfne und gleichsam zufällig ausgestreute Gedanken (Sentenzen, Maximen, Einfälle, *Pensées, Reflexions diverses*): so sind es wirkliche Aphorismen. (Diese Art des Vortrags nennen Manche vorzugsweise fragmentarisch oder rhapsodisch). Findet aber ein natürlicher und gesetzmäſsiger Zusammenhang zwischen ihnen statt, so dass nur die Rede nicht in einem Kontexte fortläuft (wie die Paragraphen eines Lehrbuchs — Platner's Aphorismen): so sind es nur scheinbare oder uneigentlich sogenannte Aphorismen. (Diese Art des Vortrags nennen Manche vorzugsweise aphoristisch). — Wenn man seine Gedanken in bildliche Ausdrücke und räthselhafte Erzählungen einkleidet, so heiſst der Vortrag parabolisch oder änigmatisch. Dieſs ist also eine indirekte Art, etwas vorzutragen, welcher die direkte Methode entgegensteht, wo man sich geradezu und in eigentlichen Ausdrücken erklärt. In den äsopischen Fabeln und den evangelischen Parabeln, so wie in dem berühmten Apologe des Menenius Agrippa (Liv. 2, 32) und in allen Räthseln findet jene Art des Vortrags statt. Sie soll die Aufmerksamkeit spannen und das Nachdenken rege machen, und ist, wieferne sie abstrakte Wahrheiten versinnlicht, für den groſsen Haufen brauchbar, mithin eine besondre Modifikazion der volksmäſsigen Methode. Daher sich auch Volkslehrer derselben am häufigsten bedient haben. Man muss sich nur dabei in Acht nehmen, dass der Vortrag nicht allzuräthselhaft

*) Einige nennen die entgegengesetzte Methode systematisch. Allein diese ist keine andre als die wissenschaftliche oder gelehrte und steht mithin der volksmäſsigen entgegen. Ein volksmäſsiger Vortrag kann eben so wohl aphoristisch als kohärirend sein, aber nicht systematisch im eigentlichen Sinne; denn das System gehört für die Schule.

und dunkel werde, weil man dadurch die Verständlichkeit aufhebt, es wäre denn, dass jemand besondre Ursachen hätte, warum er sich vor der Hand noch nicht deutlich erklären, aber doch einstweilen die Lernbegierde reitzen wollte. — Wenn man ferner seine Gedanken in Briefform einkleidet, um den Vortrag lebendiger zu machen, so heißt derselbe epistolarisch. Dass man dabei nicht die Briefform zu ängstlich beobachten und die gewöhnlichen Titulaturen, Erkundigungen, Anwünschungen u. d. anbringen dürfe, versteht sich von selbst. Wenn nicht Einer allein als schreibend dargestellt wird, sondern man zwei Personen mit einander briefwechseln lässt, so nimmt der Vortrag schon die Gestalt der wechselseitigen Gedankenmittheilung an. *) Dieß ist noch mehr der Fall beim dialogischen Vortrage, wo man zwei oder mehre Personen als in einem Gespräche begriffen darstellt und dadurch seine eignen Gedanken dem Leser mittheilt. Diese Art des Vortrags erfodert viel Kunst, um nicht langweilig zu werden, welches der Fall ist, wenn die Personen mehr nach einander räsonniren und peroriren, als mit einander diskurriren und diskutiren — aber auch Ehrlichkeit von Seiten des Verfassers und Bedachtsamkeit von Seiten des Lesers, um nicht durch den Redewechsel zu betrügen und betrogen zu werden. Denn es ist nichts leichter, als einen im Denken nicht recht geübten und nicht recht aufmerksamen Leser durch ein künstliches Gewebe von Gedanken in einem Gespräche zu verwirren und zu täuschen. Man darf nur durch beständiges Unterbrechen der redenden Personen

*) Ein Andres ist, wenn zwei Personen wirklich einen Briefwechsel zu ihrer gegenseitigen Belehrung führen, wo alsdann in der That eine wechselseitige Gedankenmittheilung stattfindet. — Außer der Briefform kann man zum schriftlichen Unterrichte auch die Form der Vorlesungen oder Reden wählen, um den Vortrag zu beleben.

die Schlusskette ausdehnen, so dass die einzelen Glieder derselben durch Vertheilung unter verschiedne Personen versteckt werden — oder dem Gegner der eignen Meinung beliebige, leicht zu widerlegende, Einwürfe in den Mund legen, so dass er am Ende, als wär' er durch die Stärke der vorgehaltenen Gegengründe völlig überwunden, alles zugibt: so wird dadurch der ungeübte und unbedachtsame Leser sehr leicht geblendet und überrascht werden. Ob sich wohl in manche hochberühmte Dialogen der ältern und neuern Philosophen solche Blendwerke eingeschlichen haben mögen?

Anm. 2. Die beiden letzten Arten des Vortrags finden blofs beim schriftlichen Unterrichte statt. Man denkt sich nur beim Schreiben Personen, an die man schreibt, oder die an einander schreiben, oder die mit einander sprechen. Aber auch der mündliche Unterricht kann die Form der wechselseitigen Gedankenmittheilung annehmen. Dann heifst er erotematisch vom Fragen (und Antworten) und steht dem akroamatischen (im weitern Sinne) entgegen, wo Einer redet und der oder die Andern blofs zuhören. Die erotematische Methode besteht aber nicht blofs im Fragen und Antworten — denn das wäre ein blofses Examiniren, wo man jemanden abfragt, was er gelernt hat — sondern in einem solchen Einrichten der Fragen, dass der Lehrling die Gedanken oder Erkenntnisse, die ihm mitgetheilt werden sollen, in sich selbst erzeugt oder aus sich selbst entwickelt, mithin in einem wirklichen Katechesiren, wo man jemanden abfragt, was er erst lernen soll. Daher diese Methode auch die katechetische heifst. *) Die

*) In Kant's Logik (§. 119) wird die erotematische Methode eingetheilt in die dialogische oder sokratische und die katechetische; jene wende sich mit ihren Fragen an den Verstand, diese ans Gedächtniss, indem die gemeine Katechese nicht lehre, sondern nur abfrage, was vorher akroamatisch gelehrt worden sei

Anwendeng dieser Methode erfodert viel Geschicklichkeit, indem eine Gegenwart und Gewandtheit des Geistes dazu gehört, die nur durch Uebung erlangt wird, aufserdem aber auch natürliches Talent voraussetzt. Da Sokrates diese Methode häufig anwandte, indem er sie als eine geistige Hebammenkunst betrachtete, die er von seiner Mutter erlernt habe, so dass er zwar selbst nichts erzeugen, aber doch Andern hülfreiche Hand leisten könne: so hat man sie auch die **sokratische** Methode genannt. Die Dialogen des Plato und Xenophon enthalten treffliche Muster in dieser Art, obgleich die meisten derselben (besonders die platonischen) den echt-sokratischen Dialogen blofs nachgebildet sein mögen. Es kann aber diese Methode nicht auf alle Arten von Erkenntnissen, sondern nur auf diejenigen angewandt werden, welche der menschliche Geist aus sich selbst zu entwickeln vermag, mithin auf reine Vernunftkenntnisse. Empirische und historische Erkenntnisse lassen sich nur akroamatisch mittheilen und nachher erst, wenn sie behalten worden sind, wiedsr abfragen. Aber dieses Abfragen ist dann kein Katechesiren, sondern ein Examiniren. *)

§. 186. Bei

daher die katechetische Methode auch nur für empirische und historische, nicht für razionale Erkenntnisse gelte. — Wenn nun unter **gemeiner Katechese** die Fragmethode eines als Schulmeister angestellten gemeinen Handwerkers verstanden werden soll, so mag jene Logik Recht haben. Die bessern Katecheten unter Schullehrern und Predigern hingegen katechesiren ganz anders und die Katechetik als Unterrichtswissenschaft lehrt eine ganz andre Fragmethode, nach welcher razionale Erkenntnisse (moralische und religiose Wahrheiten) dem Lehrlinge wirklich herausgefragt werden. Jene gemeine Katechese ist keine Methode, sondern eine Unmethode.

*) Es gibt noch verschiedne andre Benennungen der Methode des Unterrichts, die aber leicht verständlich und nicht eben besonders merkwürdig sind, z. B. **syllogistische** Methode, wenn

§. 186.

Bei der wechselseitigen Gedankenmittheilung sind die Urtheile zweier (oder mehrer) Subjekte oft einander entgegengesetzt. Dann erscheint die Unterredung als ein l o g i s c h e r S t r e i t. Der Zweck desselben ist, Einhelligkeit der Urtheile durch den wechselseitigen Widerstand derselben hervorzubringen. Die Grundregel desselben aber ist, dass die Behauptungen des Gegners nicht bloſs bestritten, sondern auch, wenn sie falsch sind, durch allgemeingültige Gründe widerlegt werden müssen. An sich ist es übrigens gleichgültig, ob der Streit als v e r t r a u l i c h e s G e s p r ä c h oder ö f f e n t l i c h e r D i s p ü t erscheine, wenn nur sonst l o g i s c h gestritten wird.

A n m. 1. Wenn die Urtheile der Unterredenden stets einhellig wären, so würden die Unterredungen höchst langweilig sein und bald aufhören. Nur der Widerstreit der Urtheile belebt den Geist und lockt gleichsam Funken aus demselben hervor. Daher ist es selbst zur Belebung der gewöhnlichen Unterhaltungen gut, zuweilen

man etwas in förmlichen Schlüssen vorträgt, t a b e l l a r i s c h e Methode, wenn man etwas in Form einer Tabelle vorträgt u. s. w. — Ein Vortrag, der eigentlich gar keine Methode hat, dessen Form also die Unform selbst ist, heiſst auch t u m u l t u a r i s c h, und insonderheit d e s u l t o r i s c h, wenn man schnell von einem Gedanken auf den andern ohne logischen Zusammenhang übergeht. D i g r e s s i o n e n sind Ab- oder Ausschweifungen des Vortrags auf Nebensachen. Wenn nun immer eine Digression auf die andre folgt, so wird eben dadurch der Vortrag desultorisch und tumultuarisch, und man sagt alsdann von einem solchen Schwätzer: *Er kommt vom Hundertsten aufs Tausendste.*

irgend einen paradoxen Satz als einen logischen Zankapfel hinzuwerfen. Denn paradox ist, was gegen die gemeine Meinung (παρα δοξαν) verstöſst, ohne darum gerade falsch zu sein. *) Der logische Streit (*pugna intellectualis* s. *disputatio sensu latiori*) ist also von dem physischen Kampfe (*pugna corporea* s. *bellum*) wesentlich verschieden, obgleich dieser oft aus jenem entsteht. **) Man streitet aber nicht, um zu streiten, wiewohl Manche daran ein groſses Vergnügen zu finden scheinen, sondern Friede ist das Ziel des Streits. Man kann vernünftiger Weise bloſs Einstimmung der Urtheile dadurch bewirken wollen (§. 5 Anm. 2). Die Dissonanzen des Erkenntnissvermögens in verschiednen Subjekten sollen dadurch in Harmonie aufgelöst werden. Es ist also nicht hinlänglich, bloſs Einwürfe gegen die Behauptung eines Gegners vorzubringen, denn dadurch wird sie zwar bestritten (*oppugnatur*), aber nicht widerlegt (*non refutatur*). Hiezu gehört, dass die Ungültigkeit derselben erwiesen werde, damit der Gegner die Falschheit seines Urtheils einsehe. Denn ein wahres Urtheil kann nur bestritten, aber nie widerlegt werden. Soll aber die Widerlegung selbst gründlich sein, so muss sie nicht bloſs aus gewissen vom Gegner zwar für wahr gehaltnen und bis dahin zugestandnen Sätzen (*ex concessis*), die aber an sich betrachtet ungültig sind, geführt werden — denn alsdann

*) Paradoxien sind oft Keime wichtiger und neuer Einsichten. Es ist daher kleinlich und erbärmlich, vor jeder Paradoxie als vor einem Verbrechen zurückzubeben. Aber nach Paradoxien haschen, um sich vielleicht das Ansehn eines Genies zu geben, ist närrisch und geckenhaft. Denn oft sind Paradoxien auch nichts anders als glänzende Seifenblasen, die sich sehr bald in Nichts auflösen. Paradoxiensucht ist daher nicht minder als Paradoxienfurcht zu vermeiden.

**) Der Rechtsstreit (Prozess) ist auch logisch, hat aber seinen besondern Gegenstand und seine besondre (durch positive Gesetze bestimmte) Gestalt.

ist die Widerlegung nur scheinbar, bewirkt bloſse Ueberredung, mithin keinen dauerhaften Beifall — sondern aus allgemeingültigen Gründen, wodurch der Gegner wirklich widerlegt und Ueberzeugung bewirkt wird (Fund. §. 87 — 94). Eine Widerlegung der ersten Art heiſst *refutatio κατ' ανθρωπον*, der zweiten — κατ' αληθειαν (§. 131).

Anm. 2. Die anderweiten Regeln des logischen Streitens sind folgende:

1. Man bestimme vor allen Dingen den Streitpunkt (*status controversiae*) genau und weiche nicht von demselben ab. Denn durch eine solche Abweichung (μεταβασις εις αλλο γενος) wird es unmöglich gemacht, über den Vorwurf des Streits zur Einhelligkeit des Urtheils zu gelangen. Hat man aber diesen Vorwurf selbst gar nicht genau bestimmt, so fügt es sich oft, dass man streitet, ohne wirklich uneinig zu sein, mithin einen bloſsen Wortstreit (*logomachia*) führt (§. 157 Anm.) oder über Dinge streitet, die entweder des Streits nicht werth sind oder gar nicht ausgemacht werden können (*de lana caprina*).

2. Man suche sich über die Grundsätze zu vereinigen, aus welchen der Streit geführt werden soll. Denn wenn die streitenden Parteien noch nicht wissen, was bei ihrem Streit als ausgemacht oder unausgemacht, als unmittelbar oder mittelbar gewiss angesehen werden solle — wenn sie nicht wissen, ob die Sache durch objektive oder subjektive, razionale oder empirische Gründe entschieden werden müsse, so muss der Streit ewig dauern. Leugnet aber jemand die Grundsätze selbst, aus welchen allein die Sache entschieden werden könnte, so kann man sich mit ihm in einen Streit gar nicht einlassen, bevor nicht jene Grundsätze als gültig anerkannt sind. *Contra principia negantem disputari non potest.*

3. Man prüfe die Beweise des Gegners zuerst in Ansehung der Form, dann in Rücksicht der Materie. Denn wenn auch jene richtig wäre, so könnte doch in dieser

ein Fehler verborgen liegen, durch dessen Entdeckung der Streit vielleicht auf einmal beendigt ist.

4. Man halte indessen die Widerlegung eines Beweises, den der Gegner für seinen Satz anführt, nicht sogleich für eine Widerlegung des Satzes selbst. Denn dieser könnte auch wohl auf andern und gültigern Gründen beruhn (§. 80 Anm. 4). So wenig derjenige, welcher einen Beweis verwirft (z. B. den ontologischen fürs Dasein Gottes), die Sache selbst verneint (ein Gottesleugner ist): so wenig hat derjenige, welcher einen Satz als ungültig darthun, mithin die Sache selbst verneinen will, schon gewonnen Spiel, wenn er einen angeblichen Beweis dafür widerlegt hat.

5. Ist es möglich, so widerlege man nicht bloſs, sondern suche auch die Quelle zu entdecken, aus welcher der Irrthum des Gegners entsprungen. Denn dadurch wird der Gegner am sichersten überführt und man verhütet dadurch eine Menge andrer falschen Behauptungen, die vielleicht aus derselben Quelle hervorgehen möchten.

6. Man streite mit Humanität. Dieſs ist nicht bloſs eine ethische Regel, sondern sie gilt auch in logischer Hinsicht. Denn die Unbefangenheit des Geistes im Urtheilen und das Anerkenntniss der Wahrheit wird durch nichts mehr gehindert, als durch Inhumanität im Streite. Es ist aber hier unter Humanität nicht jene falsche Nachgiebigkeit zu verstehn, die aus lauter Höflichkeit nicht zu widersprechen wagt und jedem Recht gibt, der es übel nehmen möchte, wenn man ihm widerspricht — denn dadurch hört alle Erforschung der Wahrheit auf und man beweist eben dadurch keine Humanität, weil man sich an der Wahrheit selbst versündigt, die dem Menschen über alles theuer sein soll — sondern die Achtung der Vernunft im Gegner als Menschen, wodurch er mit jedem, der ihm an Talent und Kenntniss auch noch so sehr überlegen wäre, auf gleichem Fuſse steht. Jeder

Vernünftige kann fodern, dass er im Streite vernünftig behandelt werde, dass man ihn also nur durch Gründe zu widerlegen suche. Wer daher seinen Gegner im Streite nur lächerlich zu machen oder gar zu beschimpfen sucht, der macht im Grunde sich selbst verächtlich. Das Lächerliche ist kein Prüfstein der Wahrheit — denn ein witziger Kopf kann alles von einer Seite darstellen, die Lachen erregt. Durch Schimpfworte aber wird noch weniger entschieden — denn schimpfen kann jeder Strafsenbube. Sehr treffend sagt daher Kant in seiner Tugendlehre (S. 141), wo er von der dem Menschen überhaupt schuldigen Achtung handelt: „Hierauf gründet sich eine Pflicht der Achtung für den „Menschen selbst im logischen Gebrauche seiner „Vernunft: die Fehltritte desselben nicht unter dem Na„men der Ungereimtheit, des abgeschmackten Urtheils u. „dg. zu rügen, sondern vielmehr vorauszusetzen, dass in „denselben doch etwas Wahres sein müsse, und dieses „heraus zu suchen; dabei aber auch den trüglichen Schein „aufzudecken und so, indem man die Möglichkeit zu ir„ren erklärt, ihm noch die Achtung für seinen Verstand „zu erhalten. Denn spricht man seinem Gegner in einem „gewissen Urtheile durch jene Ausdrücke allen Verstand „ab, wie will man ihn denn darüber verständigen, dass er geirrt habe?"

Anm. 3. Der logische Streit kann entweder als vertrauliches Gespräch (*colloquium privatum s. familiare*) oder als öffentlicher Dispüt (*colloquium sollemne disputandi causa* *) *s. disputatio sensu strictiori*) geführt werden. Zur Entdeckung der Wahrheit und zur Vervollkommnung der Erkenntniss ist wohl jenes dienlicher als dieses, weil hier Eitelkeit und Ehrgeitz sich oft ins Spiel mischen und thörig genug gefodert wird, dass der Respondent allemal Recht behalten, und im Fall er selbst sein Recht nicht behaupten könnte, der Präsident es gegen

*) Die *Colloquia explorandi causa* sind mehr *Examina honoris causa ita dicta*, und gehören nicht hieher.

den Opponenten durchfechten solle. Wenn indessen dergleichen Disputazionen nicht bloſs zum Schein, um einer akademischen Formalität zu huldigen, angestellt werden, oder zur Schlichtung solcher Streithändel, welche bereits weit um sich gegriffen und die Gemüther in heftige Bewegung gesetzt haben *) — sondern zur Uebung, um Gegenwart des Geistes im Denken für und wider und Fertigkeit im Sprechen zu befödern: so sind sie keineswegs unnütz und sollten daher auf den höhern Lehranstalten nicht so sehr vernachlässigt werden. Nur muss man dabei auch wirklich logisch verfahren, d. h. nicht bloſs hin und her reden, sondern es muss der Opponent die Einwürfe in ordentlicher Schlussform vortragen und der Respondent auf jeden Theil des vorgelegten Schlusses in der gehörigen Ordnung antworten. Die übrigen dabei zu beobachtenden Regeln muss man durch den Gebrauch (*ex usu*) lernen. Im vertraulichen Gespräche bindet man sich freilich nicht an eine so strenge Methode; nur muss man sich in Acht nehmen, dass der freiere Gedankengang keine Veranlassung zu Ab- und Ausschweifungen gebe und Dinge, die gar nicht zur Sache gehören (αλλοτρια), eingemischt werden. Bei jedem Streite aber, er sei vertrauliches Gespräch oder öffentlicher Dispüt, ist nichts sorgfältiger als leidenschaftliche Hitze zu vermeiden, weil diese allemal vom rechten Wege abführt.

*) Die Disputazionen zur Zeit der Reformazion über allgemeine Streitpunkte in der Religion hatten gewöhnlich den Erfolg, dass die Disputanten erbitterter aus einander gingen und wohl gar neue Parteien entstanden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Ende der Denklehre als ersten Theils der theoretischen Philosophie.

10/1—

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krug, Wilhelm Traugott, 1770-1842

System der Theoretischen Philosophie

Bd.: 1. Denklehre. - 1819.

Koenigsberg 1819

Ph.sp. 451 a-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10043659-4